

Die Boden Rente ist sicher

Gute Bau-Gründe
– Teil II –

Beiträge zur
Organisation
des Bau-,
Siedlungs-
und Freiraum-
grundrisses

Redaktion:
Karl Heinrich Hülbusch



Notizbuch **56** der **KASSELER SCHULE**

Hg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation. Kassel 2000

Die Boden Rente ist sicher

Gute Bau-Gründe –Teil II

Beiträge zur Organisation des Bau-, Siedlungs- und Freiraumgrundrisses

Redaktion: Karl Heinrich Hülbusch

mit Beiträgen von:

Birgit Auerswald, Heidbert Bäuerle, Birgit Brunst, Kristina Brunst,
Nadine Glaesener, Helmut Holzapfel, Karl Heinrich Hülbusch,
Heike Lechenmayr, Maya Poguntke, Käthe Protze, Arnim Westermann

Notizbuch 56 der Kasseler Schule

1. Auflage : 1- 350. September 2000

Hg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (gemeinnütziger Verein)

Vereins-/ Bestelladressen: c/o BSL, - Christine Anna Vetter, Eifbuchenstr. 16,
34119 Kassel (Tel.0561-775309, Fax: 0561-12269, E-mail: bsl@netcomcity.de)

und c/o K.H. Hülbusch, Bückerberger Str. 16, 28205 Bremen

Redaktion: Helmut Böse-Vetter und Karl Heinrich Hülbusch.

Druck / Herstellung: Völker & Ritter GmbH, Schwanallee 27-31, 35037 Marburg.

Titel/Umschlag: Helmut Böse-Vetter.

Titelfoto: „*Gleiches Unrecht für alle !*“ von Karl Heinrich Hülbusch

Vereinskonto: Kasseler Sparkasse (BLZ: 52050353) Konto-Nr. 059475.

Alle Rechte bei den Autoren und Autorinnen.

**Notizbuch 56 Die ^{Boden}Rente ist sicher
Gute Bau-Gründe - TEIL II -**

	Impressum	1
	Inhalt	2
Karl Heinrich Hülbusch	Zur Erinnerung	3
Arnim Westermann	Zukunft für unsere Kinder Wohnen in der Sackgasse	7
Helmut Holzapfel	Der Verkehrsplaner als solcher und das Problem von 6 Spuren Straßenbahn, wo zwei genügen würden	9
Heidbert Bäuerle	Grundeigentum - Grundrente - Bodenpreis Materialien zur Bodenfrage in der Stadtplanung	11
Birgit Brunst, Kristina Brunst	Des Kaisers neuestes Kleid Zur „Kritische Rekonstruktion“ des Unterneustädter Kirchplatzes	49
Maya Poguntke	Von Haus aus ... Straße und Haus-Plätze in Friedrichstadt	60
Birgit Auerswald, Heike Lechenmayr	Vom Rahmenplan zum Bebauungsplan -am Beispiel der Dorferneuerung Blickershausen-	195
Käthe Protze	Auch das frauenspezifische Rad ist ein Rad Ein Kommentar zum 'frauenspezifischen Siedlungsentwurf'	241
Nadine Glaesener	Mit Mühe und Not - 'Frauengerechter Städte- und Wohnungsbau'	246
Käthe Protze	War Walter Gropius ein Feminist ? - Anmerkungen zu einer verleugneten Tradition -	326
	Autoren und AutorInnen	332
	Verzeichnis Notizbücher	<i>Umschlagrückseite</i>

Zur Erinnerung

Rudolf Schwarz -1994 - Was dennoch besprochen werden muß (1953)
in: Bauwelt-Fundamente 100 , Seite 176-177. Braunschweig/Wiesbaden 1994.

„Kardinäle und Könige geben keine großen Aufträge mehr, und den Reichen von heute will nicht jeder dienen. Aber einen Auftraggeber haben wir dennoch: das eigene Volk. Das ist unser Thema, und wir finden in ihm die schlichtesten und die höchsten Fragen der Menschheit. Gewöhnen wir uns an den Gedanken, daß wir Bauwalter des Volkes sind und daß das etwas sehr Hohes ist. Widersetzen wir uns allem, was dieses Volk ins Kollektiv bringen will - das Kollektiv hat so hübsche kunstgewerbliche Motive und helfen wir ihm, daß es endlich die wenigen einfachen Dinge bekommt, die es zu seiner Menschlichkeit braucht, einen kleinen Besitz, auf den es ein bißchen stolz sein kann und der ihm ein bißchen Sicherheit gibt vor seiner sozialen Bedrohung, die es beständig vors Nichts stellt, daß es aus seiner Versicherungspsychose herauskommt. Widersetzen wir uns der Bauerei von Elendsgewehäusen, die unsere Heimat verschandeln, wo man nur hinsieht. 750 Millionen Mark enthält der Bundeshaushalt für Hausbau, 13 Milliarden für Waffen. Gehören wir doch zu den wenigen, die es wirklich gut mit dem Volke meinen, und warten wir nicht auf eine neue Gesellschaft, die später einmal kommt und uns dann Aufträge gibt, sondern erzwingen wir uns unseren wirklichen Auftrag, das Volk, seine Kinder - die geborenen und die vielen, die heute nicht geboren werden -, und vergessen wir die kunstgewerblichen Mätzchen, kehren wir zur Wirklichkeit zurück! Es muß gehen, die andere Bedrohung, die kollektivistische, die viel abgefemtere, niederzuzwingen, denn dafür sind wir Künstler. Spielen wir nicht mit den verführerischen Reizen des Kollektivs. Die Ordnung der Menschheit beruht auf der Ordnung der Familien, wer sich daran vergreift, ist ihr Feind, und man bricht mit ihm das Gespräch ab. Ich kann es nicht ändern, es bleibt so. Die Despotie ist ihren schmutzigen Tod gestorben, der von vornherein abzusehen war, denn sie war dumm. Die kollektivistische Gefährdung ist geblieben, und sie ist abgefemt und mitten unter uns.

Es hat keinen Zweck, erzählen zu wollen, es habe keine Lehren gegeben, die das blühende Leben auf Zwecke vermindern wollten, um es danach berechnen zu können, die sein still-blühendes Dasein zu Funktionen verunstalten wollten, um es in Maschinen funktionieren zu lassen.“

Ernst Bloch –1981- Erbschaft dieser Zeit / Übergang:Berlin, Funktionen im Hohraum: 212-228 / Suhrkamp, Frankfurt/M. :

„Gemäß sozialdemokratischer >>Modernität<< à la Giedion, auch gemäß einer Architekten-Zuversicht, die überhaupt nicht aus Politik, sondern aus technoid fortgeschrittenem Können und aus dem Willen zu seiner Anwendung erwachsen ist, die aber gleichfalls, wenn auch mit anderen Worten, eine Art >>friedlichen Hineinwachsens des Kapitalismus in den Sozialismus<< proponiert, wenigstens dieses Orts.

(.....) Sie überschätzt die neutrale Sauberkeit, Bequemlichkeit des neuen Bauens, die Herkunft aus Fabrik, aus technischer Zweckmäßigkeit und genormter Maschinenware. Sie unterschätzt, daß dies >>gleichmäßige hygienische Wohnen<< noch keineswegs auf eine klassenlose Gesellschaft ausgerichtet ist oder auch nur potentiell ausgerichtet sein kann, sondern auf jungen, modern fühlenden, geschmackvoll klugen Mittelstand, auf seine sehr spezifischen, keineswegs klassenlosen oder gar ewigen Bedürfnisse. Sie unterschätzt den Termitencharakter, den die neue Sachlichkeit überall dort ausrichtet und unterstreicht, wo - wie in Arbeiter-, auch Angestelltensiedlungen - das Geld zur Babbit-Umgebung nicht reicht; sie unterschätzt die Repräsentation, die sich umgekehrt modernes Großkapital aus seinem >>Funktionalismus<< herstellt. Falsche Mittelbarkeit unterschätzt auch das schlechte Ornament, das mit der Schmucklosigkeit getrieben wird, ebenso wie den Fassadencharakter und die ungeheuerliche Leere, die diesen Gebilden eignet;“

Turner, John F. C. -1978- Verelendung durch Architektur.
Reinbeck / bei Hamburg, Seite 69:

„Das in Großbritannien am häufigsten geäußerte Vorurteil gegen Hauseigentum ist beispielsweise das der Intellektuellen aus der Mittelklasse, von denen die meisten selbst Hauseigentümer sind.“

, weil sie über kulturelle und materielle Aktiva verfügen, die sie der familialen Herkunft verdanken. Wenn man wie Pierre Bourdieu u. a. ¹ unter dem Titel **„Der Einzige und sein Eigenheim“**, mit einer Anspielung auf Max Stirner ² (1845 / 1972: 'Der Einzige und sein Eigentum'), eine Philippika gegen das Haus und den Hausbesitz führen, unterschlagen sie den manifesten Mißerfolg des staatlich subventionierten Geschoßwohnungsbaus durch monopolistische Kapitalunternehmen und spekulative Intervention in den 'Hausbau' durch dieselben 'Unternehmen', ebenfalls mit massiver Bestärkung durch die politische Administration. Es sei hier nur an die inflationären Entwicklungs- und Erschließungsvorhaben von Spekulanten in Kollaboration mit der politischen 'Gemeinde' oder an den 'Privatisierung' genannten Verkauf des bürger-schaftlich-kommunalen Besitzes erinnert. Dabei sind nicht zu vergessen die Entwerfer: Architekten, Städtebauer und Verkehrsdesigner, die spätestens mit dem Bauhaus³ völlig unabhängig von der Bauaufgabe die großflächige monolithische Kasernenbebauung protegieren - gegen alle ökonomischen und sozialpsychologischen Desaster der schönen neuen Wohnwelt.

An den flotten Feststellungen der Urbanitätssoziologen ist nicht nur eine oberflächliche und tendenziell unprüfbar verzettelte Gegenstandsabbildung schuld, die im voraus immer schon mit Werturteilen befrachtet wird. Langatmig verwirrende Erörterungen über den Datenmangel, aus dem dann doch Schlüsse -materielle wie interpreta-

¹ Bourdieu, Pierre. -1998- Der Einzige und sein Eigenheim. Hamburg

² Stirner, Max, -1972 (zuerst 1845) Der Einige und sein Eigentum. Reclam. Ditzingen.

³ siehe zur Kritik: Wolfe, Tom - 1984, Mit dem Bauhaus leben. Frankfurt/M.

torische- gezogen werden, sind Ausdruck der Hilflosigkeit gegenüber der Vorverurteilung der Hauskäufer und deren vorgedachter 'kleinbürgerlicher Spießigkeit', die Leuten mit einem sicheren Dach, nach ihren Wertgebungen, über dem Kopf ⁴ völlig unverständlich zu sein scheint.

Die Distribution über die Wohnung, die im Vergleich zum Haus, für den der über die billige Ausgangsknete verfügt, ständig teurer wird, ist den Soziologen nicht in die Rechnung gekommen. Es ist ihnen aber auch nicht aufgefallen, daß die Versprechen 'symbolischen Kapitals' (siehe: Bourdieu) völlig abstrus dem praktischen Kapital der Sparsamkeit, aus der tendenziell verschwenderischer Reichtum erworben wird, zuwider laufen. ⁵

Wenn die völlig überzogenen und spekulativen Kosten für die bürgerliche Billigausgabe der Einfamilienhaus-Villa nur am Effekt mit der Beschimpfung der dummen 'Kundschaft' ausgelotet wird und die Analyse des Betrages und der Handelnden deren vor allem ideologische Motive (Propaganda) ausläßt, dann können nur die wahrlich unanständigen 'Produkte' beschimpft werden. Nirgendwo tritt dann die Kritik der 'Entwürfe' auf. An keiner Stelle wird das organisatorische Beispiel und Vorbild herangezogen, das nicht nur bewährt sondern auch preiswert, sparsam ist und 'Reichtum' gibt, ⁶ sowohl individuell wie kommunal. Eine gut versteckte Corbusier-Kolportage, die mit soziologistischen Kurzschlüssen 'aufgrund flüchtiger Beobachtungen' die Ästhetik der großen Form architektonischer Monolithe auf den Schild hebt. ⁷ Locker ausgelegt sprechen die AutorInnen den Produkten der Banlieu ⁸ und den Sozialarbeitern für die sozialen Brennpunkte das Wort.

Als Soziologen haben sie schlicht vergessen, eine wertneutrale Analyse des 'Status quo' vorzulegen, die Voraussetzungen -also den Kontext- herzustellen und wenn schon kritisch betrachtet, planend die favorisierten Wertgebungen vorzustellen und die Mittel dazu zu offerieren. ⁹

Anekdotisch erzählt

1991 sind wir nach 17 Jahren wieder ins Bremer Reihenhaus gezogen. Eine, wenn auch nur nebenher gepflegte Sorge galt dem Parkplatz auf der Straße. Das war so harmlos wie 1974 und bekannt, wenn Werder Bremen spielt, was damals wie heute unbegreiflich ist.

Auf der Straße treffe ich eine Nachbarin; begeistert vom Reihenhaus und LehrerIn. Im Gespräch über diese Begeisterung wage ich eine Kritik an der Neuen Vahr und allen Geschoßbautrabanten, die seit den 50er Jahren 'produziert' und mit Platzsparsamkeit begründet werden und deren Unzurechnungsfähigkeit leicht nachzurechnen

⁴ vergl.: Harvey, David. -1972- Revolutionäre und gegenrevolutionäre Theorie in der Geografie und das Problem der Ghettobildung. Beiheft zur Textsammlung: Sanierung - für wen ? Hrsg.: Büro für Stadtsanierung und soziale Arbeit, Berlin-Kreuzberg. Berlin

⁵ siehe: Bergfleth, Gerd -1985- (zuerst 1975) Theorie der Verschwendung. München.

⁶ siehe: Hülbusch, K.H. -1991- Morphologie und Organisation. In: Notizbuch der Kasseler Schule Heft 23: I-VIII. Kassel

⁷ Culot, Maurice -1977- Kopieren ist erfinden oder von der Unmoral der weissen Kalkschminke. In: Bauwelt, Heft 22: 714-715. Berlin/Gütersloh

⁸ die Pariser Großsiedlungen

⁹ siehe: Berger, Peter, L. u. Kellner, Hansfried -1984- Für eine neue Soziologie, Seite: 110 ff. Hamburg

ist. Genau mit dieser Begründung begegnete sie meiner Kritik: Das möge ja richtig sein - meinte sie - und fügte hinzu, daß ja nicht alle Leute so wohnen könnten und wollten. Im 'Wollen' ist der Vorwand des 'Könnens' geschickt untergebracht. In Turners Feststellung finden wir den Wunsch der Privilegierung des tendenziell akademischen Mittelstandes übers kulturelle Kapital wieder, die asoziale Projektion des sozialen Wohnungsbaus, in der die Bedrohung der Privilegien zum Ausdruck kommt, wobei es rechnerisch - wenn schon über Geld und Kapital geredet wird - völlig aberwitzig ist, 'die bewährte Ideologie der halbierten Humanität des bürgerlichen Denkens und das Fortbestehen dieser Ideologie als quasi kulturelle Selbstverständlichkeit zur Reproduktion der Polarisierung zu züchten' (Ullrich, Otto, 1979:295¹⁰). Die soziologischen Technokraten übersehen schlicht, besoffen von einer vordergründigen und - nicht zu vergessen - ideologisch willfährigen Denunziation des Wunsches nach Sicherheit, mögen sie noch so verwunschen sein oder 'sein's auch falsche Bedürfnisse' (Adorno, Th. W. 1967:121¹¹), daß die Überlegung, der Polarisierung zu widersprechen, der Polarisierung dienlich ist.

„Die Reproduktion der unmittelbaren Lebensbasis ist für Menschen 'naturbedingt' von zentraler Bedeutung,“
(Ullrich, Otto –1977- :157, Technik und Herrschaft, Frankfurt/M.).

Dazu gehört auch das eigene Dach über dem Kopf.

Karl Heinrich Hülbusch

¹⁰ Ullrich, Otto –1977- Technik und Herrschaft: S. 295. Frankfurt/M.

¹¹ Adorno, Th.W. –1967- Funktionalismus heute. In: Ohne Leitbild. Frankfurt/ M.

Dipl.-Psych. Dr. Arnim Westermann*

Zukunft für unsere Kinder Wohnen in der Sackgasse

In Münster werden abgeschlossene, von der übrigen Stadt abgeschottete Wohnbezirke geschaffen (kein Durchgangsverkehr, Zugang durch eine einzige Straße) mit vielen Sackgassen, die alle den gleichen Straßennamen haben. Es fehlt nur noch der Schlagbaum am Eingang oder das mittelalterliche Tor. Viele Menschen scheinen solche Wohnbezirke zu begrüßen, weil sie ruhig sind, weil es nur Binnenverkehr gibt. Und man denkt, daß solche Wohngebiete kinderfreundlich sind.

Ich finde es ziemlich rücksichtslos, Parallelstraßen den gleichen Namen zu geben, wie z. B. Berler Kamp, oder ganze Wohngebiete mit einem Namen zu versehen, wie Agathastraße, oder wie neu geplant und gebaut: Tönne-Vormann-Weg. Wenn man eine bestimmte Adresse sucht, beginnen die Irrwege. Wie soll sich ein Kind in einem solchen Gewirr orientieren können? Wie soll ein Kind, das nicht aus der Nachbarschaft stammt, ein anderes finden? Es gibt bei Hausnummern keine klaren, übersichtlichen Zahlenreihen. Benachbart liegende Häuser haben weit auseinanderliegende Hausnummern. Aber es verirren sich nicht nur Kinder. Solche Wohngebiete sind für jeden Lieferanten oder Handwerker ein Graus. Das kann verheerende Folgen haben, wenn ein ortsunkundiger Arzt oder Rettungsdienst erst nach langer Suche eine bestimmte Adresse findet. Ein Kinderarzt sagte mir, ein nächtlicher Hausbesuch sei ein Horror. Wenn man sich aufmerksam Wohngebiete ansieht oder neu geplante Wohngebiete anschaut (vgl. Bauen in Münster. Aktuelle Information zum Wohnungsbau in Münster 1996), sieht man, daß Wohngebiete in Münster ohne Sinn für Geometrie wie Blasen konstruiert werden: mit einem einzigen Ein- und Ausgang und einem abgeschlossenen Straßen- und Sackgassengewirr, das keine Orientierung erlaubt (z.B. Baugebiet 13.2 in Gremmendorf, Baugebiet 14 in Wolbeck). Die Unterbringung von vielen Menschen in einem so abgeschlossenen Raum ohne Zugang von verschiedenen Seiten erlaubt keine Stadtkultur und scheint mir gefährlich zu sein, wenn man sich nur einmal vorstellt, der Ein- bzw. Ausgang aus dem Wohngebiet ist durch einen Unfall verschlossen.

Wenn in einem neu gebauten Wohngebiet viele Familien mit kleinen Kindern einziehen, scheint diese Art des Wohnens für Kinder gut zu sein. Sie können auf der Straße spielen. Aber dann können sie auch nicht lernen, wie man auf den Verkehr achten muß und geraten in Gefahr. Soll die Straße ein Spielplatz sein? Und dann gibt es außerhalb des Wohngebietes einen abgeschlossenen Spielplatz (wie z. B. an der Agathastraße). Ein solches Wohngebiet ist ein langweiliger Freizeitbezirk. Da ist

* Beisitzer im Vorstand der Wolbecker SPD

Beitrag zuerst erschienen in: Ortsgespräch, SPD-Stadtteilsitzung für Wolbeck, Nr. 13, Dez. 1997, Wolbeck bei Münster, S. 7-8.

nichts zu sehen und zu erleben als Leute in der Freizeit nach der Arbeit. Eine Feierabendsiedlung, die an ein Altenheim erinnert, aber auch den Alten nicht gefallen würde. Da gibt es kein Geschäft, wo man etwas angucken kann, keine Kneipe, wo man als Kind sehen kann, wie sich Erwachsene treffen, kein Handwerksbetrieb, wo man sieht, wie Leute arbeiten. Es kommen keine fremden Leute vorbei, die zum Arzt gehen oder zu einem Anwalt, kein Künstler lebt und arbeitet da. Man sieht keine fremden Kinder, die zur Klavierlehrerin gehen. Und es fehlt jede Anonymität städtischer Kultur, die die Privatheit schützt.

Wenn man solche Wohngebiete baut, denkt man nur an den Augenblick, an die augenblicklichen Bedürfnisse. Man denkt also wie ein Kind oder ein Jugendlicher, aber nicht wie ein verantwortlicher Erwachsener, dessen Denken und Handeln sich gerade dadurch auszeichnet, daß er für die Zukunft plant, für spätere Zeiten vorsorgt, Veränderungen berücksichtigt. Wenn dann die Kinder größer werden, werden sie es in solchen Wohngebieten nicht aushalten, weil es viel zu langweilig ist. Da findet kein Leben statt. Dann ist es vielleicht schon eine Sensation, wenn einer wegzieht und andere Leute einziehen. Aber sonst spielt sich nichts ab: Im Sommer wird in den Gärten der Rasen gemäht, in der Mittagszeit darf nicht gelärmt werden, es gibt keine Orte, wo man sich treffen kann. Es gibt keine Begegnungen mit dem Fremden, also keine Kultur, sondern familiäre Vertrautheit. Also werden die Kinder verschwinden. Und später, wenn sie Jugendliche und junge Erwachsene sind, verschwinden sie aus einer solchen Öde. Und dann werden die älter werdenden Erwachsenen in ihren Einfamilienhäusern sitzen, in einem Ghetto, wo nichts los ist. Nur Ruhe wie auf dem Friedhof. Kaum ein Spaziergänger kommt vorbei. Der Spielplatz ist eine öde Leere. Die Depression kriecht in die sauberen Häuser und stillen Gärten.

Wenn man an Kinder, an die nachfolgende Generation denkt, sollte man aufhören mit der strikten Trennung von Wohnen und Arbeiten. Man muß ja nicht große Industriebetriebe in Wohngebieten ansiedeln. Aber Läden, Dienstleistungs- oder Handwerksbetriebe braucht man nicht aus Wohngebieten zu verbannen. Man braucht auch nicht einen großen Spielplatz für ein Wohngebiet, der für eine ordentliche Trennung zwischen Wohnen und Freizeit und Spiel sorgt. So werden vielleicht Konflikte zwischen Kindern und Erwachsenen vermindert, weil der Spielplatz hinter einem Schallschutzwand liegt und kein Ball einem Nachbarn in den Garten fliegen kann. Aber kinderfreundlich ist das auch nicht. Denn interessant ist das Spielen da, wo das Leben stattfindet. Und zu lernen gibt es da viel, wo es auch fremde Interessen und manchmal auch Ärger und Konflikte gibt. Spielen ist da interessant, wo es etwas zu sehen und zu erleben gibt, wo man hinter den Häusern auch einem Nachbarn bei der Arbeit zusehen kann, wo es zwischen und hinter den Häusern Verbindungswege und Plätze gibt, wo man rennen und sich verstecken kann, wo man sich unbeobachtet in einer Clique treffen kann, wo man fahrradfahren kann.

Wir sollten beim Bau solcher Wohngebiete nicht vergessen, daß sie viel älter werden als wir selbst.

Helmut Holzapfel

Der Verkehrsplaner als solcher und das Problem von 6 Spuren Straßenbahn, wo zwei genügen würden.

**- oder Versuch der Antwort auf die Frage, warum in Bremen eine simple
Straßenbahnhaltestelle zur technischen Großanlage ausgebaut wird -**

Der Verkehrsplaner taucht im Wörterbuch der Gebrüder Grimm noch nicht auf - wie vieles eher Wegdenkenswertes auf dieser Erde muß er aus den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts stammen. Damals machte seinen Beruf (und eigentlich ist es auch heute noch so) der Städtebauer, der die Straßen mit beplante. Sein Entstehen beschreibt Kurt Tucholsky geradezu akribisch: "Nachdem die allgemeine Wehrpflicht weggefallen war, sah sich der Deutsche nach einem Ersatz um. Die Wohnungsämter... das war schon ganz schön, aber noch nicht das richtige. Die Sportverbände - hm. Die Reichswehr: zu klein. Da fuhren ein paar tüchtige Beamte nach Amerika und London, kamen, sahen, machten Notizen... und der Ersatz war gefunden. Der Ersatz der allgemeinen Wehrpflicht ist die deutsche Verkehrsregelung."

Leider sind die Verkehrsregler auch nach Wiedereinführung der Wehrpflicht geblieben, so daß ergänzend und etwas mit der Interpretation "Wehrpflichtersatz" überlappend die pädagogische Ader des Verkehrswesens, die insbesondere Johannes Beck hervorhebt und die kurzgefaßt darauf hinausläuft, Verkehrsplaner seien verhinderte schlechte Pädagogen, erwähnt werden muß.

Es sollte ferner - und damit soll die historische Betrachtung enden - fraglos nicht unerwähnt bleiben, daß der Verkehrsplaner in Tradition dieser beiden Interpretationen auch in Doppelrolle anzutreffen ist: Als Armeeverkehrsplaner (wie der bekannte faschistische Menschenschänder Todt, der in einem Jubiläumsband der heute noch existierenden Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen mit sorgfältig wegretuschiertem Hakenkreuz eines Ganzseitenbildes für Wert gehalten wird. Seiner "Organisation Todt" gehörten wesentliche Teile der nach dem Krieg praktizierenden Verkehrsplaner in leitenden Funktionen an) oder schlicht als Verkehrserzieher in Schulen und Kindergärten, um allen zu erklären, wie man sich verhalten soll.

Nun braucht der Verkehrsplaner für seine Aufgabe, die den andern den Gehorsam und ihm den Beruf gibt, noch eines, nämlich Macht und Einfluß. Den gibt ihm seine Verfügbarkeit über technisches Wissen, aber dies ist nun ein Pseudowissen. Eigentlich war und ist Verkehr nämlich leider eine einfache Sache, so daß das Wissen, wie man sich begegnet, wie man unterkommt und reist geradezu selbstverständlich verfügbar war. Regeln ergaben sich in der Stadt durch die Bebauung, die Zonierung und die deutlichen Grenzen, die sichtbar und verstehbar waren. Nun könnte man sich, wie einige Leute um den Hochschullehrer Hübusch

in Kassel, ja dem Studium dieser Regeln und ihrer Entstehung zuwenden: Aber erstens wäre das anspruchsvoll (denn es ist gar nicht so einfach, einfachen Regeln auf die Spur zu kommen) und zweitens gibt es keine Macht.

Also muß, wenn die Verkehrsplanung sich sogar als Wissenschaft geriert, eine einfache Sache kompliziert werden. Im Gegensatz zu den Wissenschaften muß der Verkehrsplaner also nicht Gesetze und Regeln aufzuklären und zu erklären suchen, sondern er muß sie machen. Das wäre natürlich leicht durchschaubar und gar nicht durchsetzbar, wenn nicht der technische Zwang, der in der Regel eben gar keiner ist, vom Verkehrsplaner genutzt würde: Die Ampel geht eben aus "technischen Gründen" gar nicht anders, das ist in "Richtlinien" so festgeschrieben, "leider": Der Bereich der Verkehrsplanung und oben genannte Forschungsgesellschaft widmen sich also von Anbeginn an der Arbeit, solche Richtlinien zu entwerfen (natürlich voller schwer verständlicher Fachbegriffe und Abkürzungen). Schön wäre es ja, wenn in Bremen vor dem Bahnhof wie bisher nur zwei Bahnsteige wären, dann wüßte jeder nach Klärung der einfachen Frage der Fahrtrichtung, wo er stehen könnte. Viel schöner für einen Verkehrsplaner ist es aber, wenn eben nicht jeder das weiß, wenn hin- und herzugehen ist, ein (schwer durchschaubares) Infosystem aufgehängt wird (siehe ICE Bahnhof Kassel), und klar wird: Hier müssen Experten am Werk gewesen sein, da ich selbst nicht durchblicke. Der technische Zwang ist eben da und immer bereit, wie krude auch noch argumentiert, das zu rechtfertigen: "Wenn (ja wenn) sich eben alles staut, mehrere Bahnen ausfallen - ja dann muß man doch an so einer wichtigen Stelle ausweichen können, das ist wichtig". Da muß eben vor die Uni in Kassel auch eine Wendeschleife, da muß die Haltestelle am Stern auch so lang wie ein halber ICE Bahnsteig sein, der fast bis zum Altmarkt reicht so daß ich am besten gleich zu Fuß gehe usw.

Noch mal Tucholsky: " Es ist soviel Freude am Befehlen in diesem Kram...". Ich denke, der Begriff des Gehorsams ist ein zentrales Motiv der Verkehrsplanung. Die moderne Politik hat hier sogar einiges von der Verkehrsplanung gelernt: Aber hier erhält die Verkehrsplanung nun sogar schon etwas Wegweisendes, das wir ihr nicht gönnen - also besser Schluß jetzt.

Quellen:

Beck, J. Der Bildungswahn, Reinbek 1984

Hülbusch, I.M. und K.H. Reichenhaus und Freiraum (1983). In: Nachlese Freiraumplanung, Notizbuch 10 der Kasseler Schule, S 102 - 105, Kassel 1989

Tucholsky, K. Der Verkehr. In: Gesammelte Werke, Band 7, S.305-308

Der Artikel wurde als Leserbrief an den "Weserkurier" geschickt, dort aber nicht abgedruckt.

Heidbert Bäuerle

GRUNDEIGENTUM - GRUNDRENTE - BODENPREIS¹

Materialien zur Bodenfrage in der Stadtplanung

Inhalt

EXKURS I

- 1.0. die historische Ableitung des modernen Grundeigentums und seine Rolle bei der Entstehung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse
- 1.1. Die ursprüngliche Akkumulation als Ausgangspunkt kapitalistischer Akkumulation
- 1.2. Die Funktion des Grund und Bodens bei der Entwicklung der bürgerlichen Produktionsweise
- 1.3. Zum Verhältnis von Grundeigentum und industriellem Kapital

EXKURS II

- 2.0. Zur ökonomischen Analyse der Grundrente
- 2.1. Die Realisierung der Grundrente im allgemeinen
- 2.2. Die verschiedenen Formen der Grundrente
 - 2.2.1. Differentialrente aus agrarischen Produktionsflächen.
Erste Form der Differentialrente - Differentialrente I
 - 2.2.2. Zweite Form der Differentialrente - Differentialrente II
 - 2.2.3. Differentialrente aus städtischen Produktionsflächen.
Erste Form der städtischen Grundrente - Lagerrente
Zweite Form der städtischen Grundrente - Intensitätsrente
 - 2.2.4. Die absolute Rente
 - 2.2.5. Monopolpreis und Monopolrente
- 2.3. Die Herausbildung der Bodenpreise auf dem Bodenmarkt

EXKURS III

- 3.2. Die Vergesellschaftung des Grund und Bodens
- 3.2. Zur Diskussion über die Angestrebte Reform des Bodenrechts
- 3.3. Die allgemeine Bodenpreissituation und die Verteilung der städtischen Nutzungen am Beispiel Kassel

Anhang - Begriffserläuterungen

Literaturverzeichnis

VORWORT

Die Auswahl des vorliegenden Arbeitsthemas ergab sich aus der Diskussion über das Stadtteilprojekt Waldau - Bettenhausen und dessen wichtigsten Fragestellungen der räumlichen Verteilung und Zuordnung der unterschiedlichen Bodennutzungen

¹ Diese Arbeit entstand als Diplomarbeit an der OE Architektur / Landschaftsarchitektur der GHS Kassel im Wintersemester 1972/73.

sowie die dadurch bestimmten Wohnqualitäten und Lebensbedingungen im Stadtraum. Dabei hat sich gezeigt, daß das Privateigentum an Grund und Boden, d. h. die freie Verfügung über das Produktionsmittel Boden, von grundlegender Bedeutung ist.

Die sprunghafte Entwicklung der Bodenpreise, insbesondere in Ballungsräumen, kann nicht unabhängig von Maßnahmen der Bauleitplanung, der Bodenordnung und Erschließung von Arealen gesehen werden. Abgesehen von der Stadtplanung müßte es aber auch den Gebäudeplaner interessieren, ob durch die immer rascher steigenden Grundstückskosten im Verhältnis zu den Baukosten Kostenmieten entstehen, die in Zukunft in den Städten weder frei finanzierten noch sozialen Wohnungsbau ermöglichen werden. In Citygebieten ist es heute keine Seltenheit mehr, daß der Boden teurer ist als das darauf errichtete Gebäude. W. Hofmann schreibt in seinem Aufsatz "Bodeneigentum und Gesellschaft", daß selbst dem Bausparer in zunehmendem Maße die Grundstückspreise davonlaufen, ganz abgesehen von der Entwicklung der Baukosten (Hofmann, W. 1968).

Tatsächlich besteht der Trend, daß weite Bevölkerungskreise wegen der für Einzelbebauung nicht mehr tragbaren Grundstückspreise auf Eigentumswohnungen abgedrängt werden. Darin hat man nun das große Geschäft erblickt. Die starke Nachfrage nach Eigentumswohnungen und die damit zusammenhängende Tatsache, daß Eigentumswohnungen zu immer höheren Preisen auf dem Immobilienmarkt abgesetzt werden können, bewirken, daß die Hersteller von Eigentumswohnungen, meist Baugesellschaften, den Verkäufern der Bauplätze rund 20 - 30 % höhere Preise bezahlen als es ohne Eigentumswohnungsnutzung zu verzeichnen ist (Amtsblatt 1970). Diese Entwicklung ist an einigen Eigentumsbauobjekten untersucht worden, mit dem Ergebnis, daß das Wohnungseigentum, das gerade breiten Schichten zu Eigentum verhelfen soll, die Grundstückspreise in die Höhe treibt.

Derartige Beispiele ließen sich in beliebiger Zahl fortsetzen bis hin zu den zahllosen, haarsträubenden Spekulationen mit Grund und Boden. Immer verschärfter tritt heute das Problem des Privateigentums an Grund und Boden in den Vordergrund. Die politische Auseinandersetzung war bisher nur scheinbar zur Ruhe gekommen. Die Stadt- und Regionalplaner, aber auch Architekten, kommen heute nicht mehr umhin, sich gezwungenermaßen mit dem brisanten Problem der städtischen Bodennutzung auseinanderzusetzen. Ganz sicher wird es in Zukunft nicht mehr nur das Problem von Ökonomen, Soziologen, Geografen und Ökologen bleiben, sondern wie bereits feststellbar, werden in zunehmendem Maße von Infrastruktur - Investitionsplanern Vorstellungen und planerische Maßnahmen erwartet. Die Schwierigkeit jedoch besteht darin, daß Stadtplanung heute einerseits nicht mehr auf Eingriffe in das Grundeigentum durch Bauverbote oder Enteignung verzichten kann, andererseits derartige Praktiken in Widerspruch zu den derzeit ökonomischen gesellschaftlichen Verhältnissen stehen, obwohl im Grundgesetz, Artikel 15, davon die Rede ist, daß Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel vergesellschaftet oder in andere Formen des Gemeindeeigentums überführt werden können. 'Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen'. Dabei stellt sich sofort die Frage, wie und von wem die sicher immensen Mittel für derartige Entschädigungen aufgebracht werden können.

Im wesentlichen beschränken sich bisher die reformerischen Ansätze auf die Frage, wie der unverdiente Wertzuwachs von Grundstücken durch Planungsverbesserungen abgeschöpft werden kann. (Aus Zeitmangel kann auf dieses weitergehende umfangreiche Thema der Bodenreformen nicht eingegangen werden.) In der aktuellen Diskussion über die Bodenfrage reicht es aber nicht aus, sich nur mit der bestehenden Bodenordnung, den Gesetzen und den eventuell anzustrebenden Reformmodellen zu befassen. Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung des wie Ware auf dem Markt gehandelten Bodens sind Grundlage für die Einschätzung der komplexen Problematik.

Die Absicht der vorliegenden Arbeit ist es daher, die bestehenden ökonomischen und gesellschaftlich bedingten Bodenverhältnisse kritisch zu durchleuchten. Der Verfasser ist durchaus der Ansicht, daß die grundlegende Auseinandersetzung über die derzeit bestehenden Bodenbesitzverhältnisse und deren Auswirkungen im Tätigkeitsfeld von Architekten und Planern bereits im Ausbildungsbereich stattfinden muß, wobei es ebenso unerläßlich ist, das Privateigentum an Grund und Boden und dessen ökonomische Realisierung in Form von Grundrente grundlegend aus einer kritischen Position und nicht einer angepaßten Auffassung heraus zu hinterfragen. Sicherlich wäre es falsch, nun zu meinen, daß aufgrund der Aufdeckung von Widersprüchlichkeiten ohne weiteres dadurch eine verändernde, konfliktfreie und praktikierbare Lösung abgeleitet werden könne. Ganz sicher nicht. Vielmehr soll in dieser Arbeit auf der Grundlage der marxistischen Kritik der politischen Ökonomie zum einen das Wesen der kapitalistischen Grundrente und zum anderen sollen eben die Grenzen zukünftiger praktischer Tätigkeit verdeutlicht werden.

Die Arbeit ist in 3 Exkurse untergliedert. Im Exkurs I wird die historische Verwandlung des Grund und Bodens mit all seinen sozialen Bindungen in das moderne Grundeigentum dargestellt. Die ökonomische Analyse der Grundrente wird im Exkurs II abgehandelt. Im Exkurs III soll dann in knapper Form auf die Nationalisierung des Bodens sowie Bodenreformbestrebungen eingegangen werden und schließlich noch die Bodenpreisentwicklung und deren Auswirkung auf die städtischen Bodennutzungen im allgemeinen am Beispiel Kassel aufgezeigt werden.

EXKURS I

1.0. Die historische Ableitung des modernen Grundeigentums und seine Rolle bei der Entstehung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse

Vorbemerkung

Der Exkurs I behandelt in erster Linie die historische Entstehung des modernen Grundeigentums. Hier soll aufgezeigt werden, wie mit der Entwicklung des Kapitalismus die feudale Form des Grundeigentums, d. h. die soziale Bindung der Produzenten an das Produktionsmittel Boden und ihre unmittelbare Abhängigkeit vom Feudalherren, notwendigerweise so umgestaltet werden mußte, daß sie den Erfordernissen der kapitalistischen Produktionsweise entsprach.

Darum wird im ersten Abschnitt zunächst der historische Ausgangspunkt für das Entstehen der kapitalistischen Akkumulationsbewegung dargestellt, da dieser eine

einschneidende Umwälzung der bisherigen Produktionsweisen zur Folge hatte. Hier ist zu klären, in welcher Weise der kapitalistischen Akkumulation eine ursprüngliche Akkumulation vorausging.

Die Darstellung des zweiten Abschnitts soll dann die Rolle des Grundeigentums bei der Verwandlung des Grund und Bodens in Kapital im Entstehungsprozeß der kapitalistischen Produktionsweise verdeutlichen. Weiterhin soll aufgezeigt werden, daß die kapitalistische Produktionsweise nicht aus sich heraus entfaltet werden konnte, sondern vielmehr die Verwandlung des Grund und Bodens mit all seinen sozialen Bindungen maßgeblicher Ausgangspunkt war.

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die Rolle des Grundeigentums erläutert wurde, soll im Abschnitt 3 noch die Frage erörtert werden, inwieweit die widerstrebenden Interessen im besonderen Verhältnis zwischen Grundeigentum und Kapital sich gegenseitig bedingen.

1.1. Die ursprüngliche Akkumulation als Ausgangspunkt kapitalistischer Akkumulation

Der historische Vorgang - die Trennung von Produktionsmittelbesitzern und Besitzern der Ware Arbeitskraft - wird im allgemeinen die ursprüngliche Akkumulation genannt und kennzeichnet die Entstehungsphase der kapitalistischen Produktionsweise. Diese historische Tatsache ist besonders wichtig, insofern dadurch bewiesen wird, daß die kapitalistische Produktionsweise nicht aus irgendeinem Naturverhältnis entsprungen, sondern historisch entstanden ist. K. Marx schreibt dazu:

"Diese ursprüngliche Akkumulation spielt in der politischen Ökonomie ungefähr die selbe Rolle wie der Sündenfall in der Theologie. Adam biß in den Apfel, und damit kam über das Menschengeschlecht die Sünde. Ihr Ursprung wird erklärt, indem er als Anekdote der Vergangenheit erzählt wird. In einer längst verflossenen Zeit gab es auf der einen Seite eine fleißige, intelligente und vor allem sparsame Elite und auf der andren faulenzende, ihr alles und mehr verjubelnde Lumpen. Die Legende vom theologischen Sündenfall erzählt uns allerdings, wie der Mensch dazu verdammt worden sei, sein Brot im Schweiß seines Angesichts zu essen; die Historie vom ökonomischen Sündenfall aber enthüllt uns, wieso es Leute gibt, die das keineswegs nötig haben. Einerlei. So kam es, daß die ersten Reichtum akkumulierten und die letzteren schließlich nichts zu verkaufen hatten als ihre eigene Haut. Und von diesem Sündenfall datiert die Armut der großen Masse, die immer noch, aller Arbeit zum Trotz, nichts zu verkaufen hat als sich selbst, und der Reichtum der wenigen, der fortwährend wächst, obgleich sie längst aufgehört haben zu arbeiten" (Marx, K. 1971a: 741).

Zu der Frage nach dem historischen Ausgangspunkt stellt K. Marx in 'Das Kapital' (Bd 1, Kapitel 24) fest, daß der kapitalistischen Akkumulation eine "ursprüngliche Akkumulation" vorausging, eine Akkumulation, die nicht das Resultat der kapitalistischen Produktionsweise, sondern ihr Ausgangspunkt war. Zur Erhärtung dieser Feststellung schreibt Marx:

"Geld und Ware sind nicht von vornherein Kapital, sowenig wie Produktions- und Lebensmittel. Sie bedürfen der Verwandlung in Kapital. Diese Verwandlung selbst aber kann nur unter bestimmten Umständen vorgehen, die sich dahin zuspitzen: Zweierlei sehr verschiedene Sorten von Warenbesitzern müssen sich gegenüber und in Kontakt treten, einerseits Eigner von Geld, Produktions- und Lebensmitteln, denen es gilt, die

von ihnen geeignete Wertsumme zu verwerten durch Ankauf fremder Arbeitskraft; andererseits freie Arbeiter, Verkäufer der eigenen Arbeitskraft und daher Verkäufer von Arbeit....

Das Kapitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus. Sobald die kapitalistische Produktion einmal auf eigenen Füßen steht, erhält sie nicht nur jene Scheidung, sondern reproduziert sie auf stets wachsender Stufenleiter. Der Prozeß, der das Kapitalverhältnis schafft, kann also nichts anderes sein als der Scheidungsprozeß des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen, ein Prozeß, der einerseits die gesellschaftlichen Lebens- und Produktionsmittel in Kapital verwandelt, andererseits die unmittelbaren Produzenten in Lohnarbeiter. Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation ist also nichts als der historische Scheidungsprozeß von Produzenten und Produktionsmittel. Er erscheint 'ursprünglich', weil er die Vorgeschichte des Kapitals und der ihm entsprechenden Produktionsweise bildet" (ebd.: 742).

Der Zeitpunkt der sogenannten ursprünglichen Akkumulation als Voraussetzung für die Genese des Kapitals liegt jedoch nicht in düsterer Urzeit, wie es die bürgerliche Auffassung einen glauben machen will (Adam Smith z. B. begreift die bürgerliche Produktionsweise als ewig natürliche Form des menschlichen Stoffwechsels mit der Natur), sondern vollzieht sich im wesentlichen zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert mit der Ausweitung des Warenmarkts und dem Zerfall der Naturalwirtschaft. In Europa war die feudale Produktion durch die Aufteilung des Bodens unter möglichst viele Einzelproduzenten gekennzeichnet. Die Macht der Feudalherren beruhte auf der Zahl der selbstwirtschaftenden Bauern. In dieser vorkapitalistischen Produktion bestand das Privateigentum der Bauern und Handwerker aus ihren Produktionsmitteln. In der Regel gehörten sie dem Produzenten selbst. Die Produktionsmittel waren die Arbeitsmittel jedes Einzelnen, auf die Art der Arbeit und Eigenverbrauch abgestimmt. In dieser vorkapitalistischen einfachen Warenproduktion produzierten die Einzelproduzenten mit ihren eigenen Arbeitsmitteln und eigener Handarbeit. Das Eigentum der Produkte entstand durch eigene Arbeit.

Die Entwicklung der Produktionsweisen infolge technischer Neuerungen war von einer fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung begleitet. Die zunehmende Arbeitsteilung und die neuen Produktionstechniken ermöglichten die Erweiterung der Warenproduktion und gleichzeitig den Austausch der hergestellten Waren auf dem Markt. Die landwirtschaftliche Produktion wurde immer stärker in die neu herausgebildete Ware - Geld - Beziehung einbezogen. Die bisherige feudale landwirtschaftliche Produktion wurde mehr und mehr zu einer Warenproduktion für den Markt. Unter diesen Verhältnissen der fortschreitenden Produktionstechniken und Ausweitung der Produktion gerieten das handwerkliche Zunftwesen und die Naturalienwirtschaft der Landwirtschaft immer mehr in Widerspruch zu der ökonomischen Entwicklung. In der Landwirtschaft verhinderten die kleinteilige Parzellenwirtschaft und weniger produktiven Bearbeitungsmethoden des Bodens eine höhere Arbeitsproduktivität und Vergrößerung der Landwirtschaften. Die neuentwickelten Produktionsformen mit höherer Intensität und Produktivität bewirken schließlich die Expropriation der selbstwirtschaftenden Einzelproduzenten von ihren Produktionsmitteln. K. Marx beschreibt diesen Vorgang am Beispiel der englischen Wollmanufaktur, wo die Schafzucht zur Haupteinnahme der feudalen Grundeigner wurde. Das Ackerland wurde in für den Grundeigentümer ertragreichere Schafswiden umgewandelt. Je

mehr sich die Wollherstellung entwickelte, desto mehr bäuerliche Produzenten wurden gewaltsam von ihrem Grund und Boden vertrieben. Die Leibeigenen, die als Fronarbeiter beim Feudalherren arbeiteten, wurden ihrer Subsistenzmittel beraubt.

"So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk - terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, - gebrandmarkt, - gefoltert" (Marx, K. 1971a: 765).

Auch in Preußen und anderen deutschen Teilstaaten erfolgten derart widersprüchliche Agrargesetzgebungen. Aus der Sicht der Bourgeoisie waren es Agrarreformen mit dem Ziel einer möglichst individuellen Freiheit durch Beseitigung aller Bindungen der Person und des Bodens aus den überlieferten Formen der Unterordnung. Nach der neuen Bodenordnung wurde der Boden grundsätzlich

"frei teilbar, frei käuflich, frei verpachtbar und frei verschuldbar" (Dreier, W. 1968).

Auch hier wurde per Gesetz das Aufsaugen der kleinen Bauerngüter durch den Großgrundbesitzer eingeleitet. Nicht anders verläuft der Prozeß in den Städten. Die neu aufkommende Manufaktur konnte billiger als die handwerklichen Betriebe produzieren. Die ehemaligen Handwerker mußten sich schließlich als Lohnarbeiter in den Manufakturen verdingen. Dieser historische Scheidungsprozeß von Produzenten und Produktionsmitteln bewirkte bei einer Vielzahl von Einzelproduzenten den Verlust der eigenen Arbeitsmittel.

"Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozeßes" (Marx, K. 1971a: 744).

Dies hatte unmittelbar zur Folge, daß

"große Menschenmassen plötzlich gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert" (ebd.)

wurden. Dieser Prozeß ermöglichte nun der sich bildenden Kapitalistenklasse, Besitzer von akkumuliertem, fremdem Kapital, die im gesellschaftlichen Produktionsprozeß hergestellten Produkte sich anzueignen, obwohl diese ausschließlich Produkte fremder Arbeit waren. Die hergestellten Erzeugnisse gesellschaftlicher Produktion wurden hier nicht mehr von denen in Besitz genommen, die die Produktionsmittel in Bewegung setzten, sondern von der neuen Klasse, die das Monopol auf die Produktionsmittel besaß. Durch die Monopolisierung der Produktionsmittel verwandelte sich das Eigentum vieler einzelner in das Eigentum einer kleinen Klasse von Grundeigentümern und industriellen Kapitalisten. Die zahlreichen selbstwirtschaftenden Bauern und Handwerker verwandelten sich in Lohnarbeiter, nachdem sie aufgehört hatten,

"an die Scholle gefesselt und einer anderen Person leibeigen oder hörig zu sein. Um freier Verkäufer von Arbeitskraft zu werden, der seine Ware überall hinträgt, wo sie einen Markt findet, mußte er ferner der Herrschaft der Zünfte, ihrer Lehrlings- und Gesellenordnungen und hemmenden Arbeitsvorschriften entronnen sein. Andererseits aber werden diese Neubefreiten erst Verkäufer ihrer selbst, nachdem ihnen alle ihre Produktionsmittel und alle durch die alten feudalen Einrichtungen gebotenen Garantien ihrer Existenz geraubt sind" (ebd.: 743).

Der historische Scheidungspunkt von Produzenten und Produktionsmitteln als Voraussetzung für die kapitalistische Produktionsweise ist somit durch drei Merkmale charakterisiert:

- Trennung der selbstwirtschaftenden Bauern und Handwerker von ihren Produktionsmitteln, Vertreibung von Grund und Boden und ihre Verwandlung in Lohnarbeiter mit der Notwendigkeit, ihre Arbeitskraft den Besitzern von Produktionsmitteln auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen. Das Wesen der Lohnarbeit besteht demnach im Verkauf der Arbeitskraft und in der Verwandlung der Arbeitskraft selbst in eine Ware.
- Monopolisierung der Produktionsmittel durch die Kapitalistenklasse und der Klasse der Grundeigentümer.
- Entwicklung der kapitalistischen Warenproduktion und somit Erzeugung von Waren für den Markt.

1.2. Die Funktion des Grund und Bodens bei der Entwicklung der bürgerlichen Produktionsweise

Historisch betrachtet vollzieht sich die Wandlung der feudalen Bodenverhältnisse in kapitalistisches Grundeigentum mit Beginn der Auflösung der feudalen Gesellschaftsordnung. Die feudalen Produktionsverhältnisse sind im wesentlichen durch die landwirtschaftliche Produktion bestimmt. Hier beschränken sich die Produktionsverhältnisse auf die Beziehung zwischen zwei Klassen, die Klasse der Grundeigentümer und der selbstwirtschaftenden Bauern, wobei der Produzent persönlich vom Feudalherren abhängig ist. Der Ausdruck dieser Abhängigkeit ist die feudale Grundrente. Der landwirtschaftliche Produzent, der mit eigenen Produktionsmitteln produziert und über einen Bodenanteil verfügt, muß als Gegenleistung einen Teil seiner Arbeitszeit in Form von Fron oder einen Teil seiner Erzeugnisse in Form von Naturalrente an den Grundbesitzer abtreten. Bezeichnend ist die Aufteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in notwendiges Produkt und Mehrprodukt, die innerhalb der Gebrauchswertproduktion realisiert werden, also außerhalb des Marktes.

Noch in der vorkapitalistischen Gesellschaft vollzieht sich die Verwandlung der Naturalrente in Geldrente, dennoch ist sie zunächst noch verhältnismäßig unabhängig von den Marktverhältnissen. E. Mandel schreibt:

"Was sie auszeichnet und was sie an das Ende der Entwicklung der vorkapitalistischen Rente stellt, (...) ist die Tatsache, daß sie fix und daher von der Preisbewegung und der Höhe der Geldeinkommen der Erzeuger unabhängig ist" (Mandel, E. 1972)².

Das in seiner feudalen Form bestehende Grundeigentum als rein materieller Reichtum einerseits und die Bindung zahlreicher Einzelproduzenten an das Arbeitsmittel Boden andererseits widerspricht dem Verwertungsinteresse des Kapitals. Mit Beginn der kapitalistischen Produktion und deren Einwirkungen auf die ihr nicht entsprechende alte Form des Grundeigentums erfolgt dessen Umwandlung.

"Die ihr entsprechende Form wird erst von ihr selbst geschaffen durch die Unterordnung der Agrikultur unter das Kapital" (Marx, K. 1971b: 630).

² hier verweist E. Mandel auf Diehl, C. 1932: 28.

Die Verwandlung des Bodeneigentums in Kapital - und damit in Produktivität Erde - die Konzentration und Monopolisierung des physisch unvermehraren Bodens in den Händen von wenigen Grundbesitzern, die Expropriation der selbstwirtschaftenden Einzelproduzenten von Grund und Boden sind entscheidende Ansatzpunkte für die Entstehung des modernen Grundeigentums. Die Unterordnung der Agrikultur unter das Kapital bedingt die Verwandlung des Grundeigentums in seiner bestehenden feudalen Form in die rein ökonomische Form des modernen Grundeigentums, wobei die kapitalistische Grundrente dessen ökonomischen Ausdruck darstellt. Der Wert des modernen Grundeigentums ist der vom Kapital gesetzte abstrakte Wert, der dem materiellen Wert des Grundeigentums bzw. der Arbeit der selbstwirtschaftenden Einzelproduzenten gegenübertritt.

"Das Grundeigentum erhält so seine rein ökonomische Form, durch Abstreifung aller seiner früheren politischen und sozialen Verbrämungen und Verquickungen" (ebd.).

In der Einleitung des 37. Kapitels (Das Kapital, Bd. 3) schreibt K. Marx:

"Es ist eines der großen Resultate der kapitalistischen Produktionsweise, ... daß sie das Grundeigentum einerseits von Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen völlig losgelöst, andererseits den Grund und Boden als Arbeitsbedingung gänzlich vom Grundeigentum und Grundeigentümer trennt, für den er weiter nichts vorstellt, als eine bestimmte Geldsteuer, die er vermittelst seines Monopols vom industriellen Kapitalisten, dem Pächter erhebt" (ebd.).

Im Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Grundeigentums ist die Frage nach dem Vollzug der gewaltsamen Trennung einer Vielzahl von Einzelproduzenten von ihren Subsistenzmitteln und deren Verwandlung zur Klasse der Lohnarbeiter zu klären.

"Historisch ist der Übergang unstrittig. Es liegt schon darin, daß das Grundeigentum Produkt des Kapitals ist. Wir finden daher überall, daß da, wo durch Reaktion des Kapitals auf die älteren Formen des Grundeigentums das letztere sich in Grundrente verwandelt (dasselbe findet in anderer Weise statt, wo der moderne Bauer geschaffen wird) und daher gleichzeitig die Agrikultur durch das Kapital betrieben sich in industrielle Agronomie verwandelt, notwendig aus den Cottiers, Leibeigenen, Fronbauern, Erbpächtern, Häuslern, etc. Tagelöhner werden, Lohnarbeiter, also die Lohnarbeit in ihrer Totalität erst geschaffen wird durch Aktion des Kapitals auf das Grundeigentum und dann, sobald dies einmal als Form herausgearbeitet ist, durch den Grundeigentümer selbst" (Marx, K. 1939: 187; vgl. auch TU Berlin 1972).

Anders sieht die Herausbildung des Verhältnisses zwischen Grundeigentümer und industriellem Kapitalisten aus.

"Die wirklichen Ackerbauern sind Lohnarbeiter, beschäftigt von einem Kapitalisten, dem Pächter, der die Landwirtschaft nur als ein besonderes Exploitationsfeld des Kapitals als Anlage seines Kapitals in einer besonderen Produktionssphäre betreibt. Dieser Pächter-Kapitalist zahlt dem Grundeigentümer, dem Eigentümer des von ihm exploitierten Bodens, in bestimmten Terminen, z. B. jährlich, eine kontraktlich festgesetzte Geldsumme (ganz wie der Borger von Geldkapital bestimmten Zins) für die Erlaubnis, sein Kapital in diesem besonderen Produktionsfeld anzuwenden. Diese Geldsumme heißt Grundrente, einerlei ob sie von Ackerboden, Bauterrain, Bergwerken, Fischereien, Waldungen usw.

gezahlt werde. Sie wird gezahlt für die ganze Zeit, während deren kontraktlich der Grundeigentümer den Boden an den Pächter verliehen, vermietet hat.

Die Grundrente ist also hier die Form, worin sich das Grundeigentum ökonomisch realisiert, verwertet. Wir haben ferner hier alle drei Klassen, welche den Rahmen der modernen Gesellschaft konstituieren, zusammen und einander gegenüber - Lohnarbeiter, industrieller Kapitalist, Grundeigentümer" (Marx, K. 1971b: 631).

Im wesentlichen ist die Reaktion des Kapitals auf das alte Grundeigentum durch folgende sich entwickelnde Bedingungen gekennzeichnet:

- Herausbildung der Grundrente als ökonomischer Ausdruck des modernen Grundeigentums. Der durch das Kapital gesetzte ökonomische Wert gegenüber dem materiellen Wert des feudalen Grundeigentums bewirkt die Verwandlung des Grund und Bodens in das moderne Grundeigentum. Seine Verwandlung dient dem Kapital als Hebel zur Auflösung der feudalen Produktionsweise.
- Konzentration und Monopolisierung des Grundeigentums in den Händen von wenigen, der Klasse der Grundeigentümer, die aufgrund ihres Monopols auf die Produktivkraft Erde eine bestimmte Geldsumme bzw. Grundrente vom industriellen Kapitalisten fordern.
- Die sich entwickelnde Kapitalistenklasse, als Pächter der ihr zu Verfügung gestellten Produktionsfelder, bezahlt für die Benutzung des Bodens die kapitalisierte Grundrente, die sich als ein Teil des vom Arbeiter im Produktionsprozeß realisierten Mehrwerts darstellt. Die Abgabe eines bestimmten Geldbetrages für die Benutzung des Bodens bedeutet für den industriellen Kapitalisten aber zugleich eine Schmälerung der erzielten Profite.
- Letztendlich die Herausbildung der sich gegenseitig bedingenden sozialen und ökonomischen Beziehungen von Lohnarbeit, Kapital, Grundrente als Grundlage für das moderne Grundeigentum.

1.3. Zum Verhältnis von Grundeigentum und industriellem Kapital

Die Unvermehrbarkeit des Bodens und dessen begrenzte Verfügbarkeit als notwendige Produktionsbedingung ermöglichten einerseits die Monopolisierung des Bodens durch die Klasse der Grundeigentümer, andererseits jedoch die Herausbildung des Kapitals.

"Wäre die Erde so elementarisch zur freien Verfügung eines jeden, so fehlte ein Hauptelement zur Bildung des Kapitals. Eine wesentliche Produktionsbedingung und - außer dem Menschen und seiner Arbeit selbst - die einzige originelle Produktionsbedingung könnte nicht entäußert, nicht angeeignet werden und so dem Arbeiter nicht als fremdes Eigentum gegenüberreten und ihn so zum Lohnarbeiter machen" (MEW 1972: 38).

Wohl war es möglich, aufgrund der Eigenschaften des Bodens entsprechend der kapitalistischen Produktionsweisen, ihn verwertbar zu machen, die Einzelproduzenten von ihren Subsistenzmitteln loszureißen; jedoch gelang es nicht, die bestehende Klasse der Grundeigentümer und deren Monopol auf die Produktivkraft Erde aufzulösen. Die Konzentration des unvermehrten Bodens im Besitz der besonderen Klasse der Grundeigentümer läuft den Interessen des Kapitals zuwider, da sie für die Benutzung des Grund und Bodens aus den durch die Produktion erzielten Profiten ein Entgelt in Form von Grundrente an die Bodeneigentümer entrichten müssen.

Nicht zuletzt widerstrebt dies dem Profitstreben der industriellen Kapitalisten, da ihrer Meinung nach die Grundeigentümer ohne ihr Zutun unberechtigterweise für die Verleihung der Produktivkraft Erde dafür bezahlt werden müssen.

Der Grundeigentümer betrachtet das Grundeigentum als einen Titel,

"ein Mittel, das den Eigentümer der Produktionsbedingung befähigt, in der Produktionssphäre, worin der Gegenstand seines Eigentums als Produktionsbedingung eingeht, den Teil der vom Kapitalisten erpreßten unbezahlten Arbeit sich anzueignen, der sonst als Überschuß über den gewöhnlichen Profit in die Kapitalistenklasse geworfen würde. Dies Eigentum ist ein Mittel, diesen Prozeß, der in den übrigen kapitalistischen Produktionssphären stattfindet, zu verhindern und den in dieser besondern Produktionssphäre erzeugten Mehrwert in ihr selbst festzuhalten, so daß er sich jetzt teilt zwischen dem Kapitalisten und dem Grundeigentümer. Dadurch wird Grundeigentum eine Anweisung auf unbezahlte Arbeit, Gratisarbeit, wie Kapital es ist. Und wie im Kapital die vergegenständlichte Arbeit des Arbeiters als Macht über ihn erscheint, so erscheint im Grundeigentum der Umstand, daß es seinen Eigentümer befähigt, einen Teil der unbezahlten Arbeit dem Kapitalisten abzunehmen, so, daß das Grundeigentum eine Quelle von Wert ist" (ebd.: 36ff).

Das einzige Interesse des Grundeigentümers besteht also in der Unantastbarkeit des Privateigentums an Grund und Boden.

Aus der Sicht des Kapitals ist das Grundeigentum nur im Entstehungsprozeß des modernen Grundeigentums von Bedeutung; sobald es jedoch zustande gekommen ist, erscheint es ihm als profitschmälernde Schranke und für die Produktionsweise als überflüssig. Es liegt daher im Interesse des Kapitals, das private Grundeigentum in Staatseigentum überzuführen, d.h. Einziehung der Grundrente durch den Staat, ohne jedoch das Verhältnis Grundeigentum - Kapital - Lohnarbeit aufzuheben. Die sich widerstrebenden Interessen zwischen Grundeigentum und Kapital treten in Wirklichkeit in weniger verschärfter Form einander gegenüber, als man zunächst annehmen könnte. Dazu vermerkt K. Marx:

"Der radikale Bourgeois (besides with an eye to the suppression to all other taxes)³ geht daher theoretisch zur Leugnung des privaten Grundeigentums fort, das er in der Form des Staatseigentums zum common property (Gemeineigentum) der Bourgeois-Klasse, des Kapitals, machen möchte. In der Praxis fehlt jedoch die Courage, da der Angriff auf eine Eigentumsform - eine Form des Privateigentums an Arbeitsbedingungen - sehr bedenklich für die andere Form würde. Außerdem hat der Bourgeois sich selbst territorialisiert" (ebd.: 39).

EXKURS II

2.0. Zur ökonomischen Analyse der Grundrente

Vorbemerkung

Die im Exkurs II zu behandelnden ökonomischen Erscheinungsformen und gesellschaftlichen Auswirkungen der kapitalistischen Grundrente sollen in ihrer einzelnen Bedeutung sowie in ihrem gesetzmäßigen Zusammenspiel innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse erhellt werden. Die ökonomische Definition der

³ Der außerdem mit einem Auge nach der Abschaffung aller anderen Steuern schielt.

Grundrente erfolgt anhand der von K. Marx in 'Das Kapital' (Bd. 3) aufgezeigten Analyse der Grundrente als ein Teil der Kritik der politischen Ökonomie.

Mit der Entstehung des modernen Grundeigentums entwickeln sich im wesentlichen drei Hauptformen der Grundrente: die Differentialrente, die absolute Grundrente und die Monopolrente. Im ersten Abschnitt des Exkurses II wird zunächst die allgemeine Realisierung der Grundrente, nämlich der im Produktionsprozeß von Lohnarbeitern geschaffene Wert, der in Form von Differentialrente durch die Klasse der Grundeigentümer angeeignet wird, bestimmt. Im Anschluß an die Untersuchung der Differentialrente im allgemeinen, erfolgt die Erläuterung ihrer verschiedenen Formen sowie deren Verwirklichung im Produktionsprozeß. Unter dem Abschnitt "Die absolute Grundrente" wird dann auf die Ursachen für das Entstehen dieser Rente auch auf dem schlechten Boden eingegangen.

Bei der Untersuchung der Monopolrente als dritte Rentenform zeigt sich, daß nicht das Monopol des Privateigentums an Grund und Boden, sondern der Monopolpreis einer Ware die Herausbildung der Monopolrente ermöglicht. Nachdem in den vorausgegangenen Abschnitten die verschiedenen Formen und Gesetzmäßigkeiten der Renten dargelegt wurden, werden im letzten Abschnitt schließlich die Herausbildung und das Wesen des Bodenpreises behandelt. Durch die konsequente Anwendung des Wertgesetzes, des Mehrwertgesetzes und des Profitgesetzes gelang es K. Marx, den Bodenpreis, in dem sämtliche Rentenformen nicht mehr erkennbar sind, als den Preis der kapitalistischen Grundrente zu bestimmen.

Die im Text kursiv geschriebenen Begriffe der politischen Ökonomie werden im Anhang in knapp zusammengefaßter Form erläutert.

2.1. Die Realisierung der Grundrente im allgemeinen

Bei allgemeiner Betrachtung der Grundrente ergibt sich zunächst die Frage nach dem im Produktionsprozeß geschaffenen Wert, der die Zahlung der Grundrente an die Klasse der Grundeigentümer garantiert, ohne daß dadurch der *durchschnittliche Profit* des industriellen Kapitalisten verringert wird. Wie in Exkurs I unter Punkt 1.2. und 1.3. bereits dargestellt wurde, bezieht der Grundeigentümer durch Verleihung von monopolisiertem Grund und Boden einen Teil des vom Arbeiter im Produktionsprozeß geschaffenen Mehrwerts, den der Pächter in Form von Grundrente für die Benutzung des Bodens (landwirtschaftliche Zwecke, Wohnbau, Industrieanlagen etc.) bezahlt. Der Grundeigentümer hat dabei nichts anderes zu tun, als diesen einen Teil des Mehrwerts aufgrund seines Monopols in seine eigene Tasche zu stecken. Dieser Teil des Mehrwerts, der im Produktionsprozeß unter bestimmten Bedingungen zustande gekommen ist, stellt sich dar als ein Überschuß, der über dem Durchschnittsprofit des industriellen Kapitalisten liegt. K. Marx nennt diesen Überschuß den "Surplusprofit".

Um das Zustandekommen des Surplusprofits zu erläutern, ist zunächst zu unterscheiden zwischen dem allgemeinen gesellschaftlichen Produktionspreis und dem individuellen Produktionspreis von Waren, wobei angenommen werden kann, daß der allgemeine Produktionspreis von Waren ihrem durchschnittlichen Verkaufspreis entspricht. Dieser läßt sich wiederum in seine Bestandteile *Kostpreis* + *Profit* zerlegen, die sich über die gesellschaftlich *notwendige Arbeitszeit* und durchschnittlich vorhandenen gesellschaftlichen Produktionsbedingungen definieren. Der individuel-

le Produktionspreis bezeichnet den Produktionspreis jedes einzelnen Kapitalisten, der je nach Gegebenheit des ihm zur Verfügung stehenden Produktionsfeldes, gegenüber dem allgemeinen Produktionspreis, niedriger oder höher sein kann. Innerhalb der kapitalistischen Warenproduktion gibt es durchaus unterschiedliche, d. h. günstigere und weniger vorteilhafte Produktionsbedingungen, die verschiedenen große Kostpreise ergeben, und somit unterschiedlich hohe Profite, die durch das Einzelkapital erzielt werden können, ohne dabei die Waren über dem allgemeinen gesellschaftlichen Produktionspreis verkaufen zu müssen. Wenn aufgrund der besonderen Produktionssphäre mit günstigeren Produktionsverhältnissen (z.B. beim Antrieb der Maschinen durch natürliche, vorhandene Wasserkraft, wodurch Arbeitskräfte eingespart werden können, im Gegensatz zu Produktionsbetrieben, die zwar die selben Waren produzieren, aber die Maschinen durch Dampferzeugung betreiben, da hier die lokal vorhandene natürliche Wasserkraft fehlt, also zusätzliche Arbeitskräfte und Rohstoffe für das Laufen der Maschinen benötigt werden) geringere Mengen an *konstantem und variablem Kapital* aufgewendet werden, so wird zum einen der individuelle Kostpreis niedriger sein, d. h. die Waren weniger wert sein als der allgemeine höhere Kostpreis der übrigen ganzen Produktionssphäre. Somit bildet die Differenz zwischen dem niedrigeren individuellen und dem allgemein höheren Kostpreis den Überschuß über den allgemeinen durchschnittlichen Profit, wobei die Höhe des Surplusprofits durch die Höhe des allgemeinen sowie individuellen Produktionspreises begrenzt ist.

Anders ausgedrückt ergeben die Waren mit tatsächlich weniger Wert (wegen ihrer niedrigeren Herstellungskosten) im Vergleich zu den Waren größeren Werts (weil höhere Herstellungskosten) einen höheren Profit. Da zwar die Produktionskosten niedriger waren als die der anderen Waren, letztere aber in ihrem Produktionspreis dem allgemeinen durchschnittlichen entsprechen und dieser den allgemeinen Maßstab für den Verkaufspreis darstellt, hindert nichts daran, die Waren mit den geringeren Herstellungskosten zum allgemeinen Verkaufspreis auf den Markt zu bringen. Der Surplusprofit erfordert also die Senkung des Kostpreises unter den allgemeinen Kostpreis. Dies kann auf zweierlei Arten erfolgen: Einerseits durch das Kapital selbst, wie z. B. über verbesserte Produktionsmittel und -methoden, andererseits über die Anwendung von monopolisierter Naturkraft im Produktionsprozeß (beispielsweise für bestimmte Nutzungsarten besonders geeigneter Böden, fruchtbare und überdurchschnittlich ertragreiche Böden in entsprechend günstigen Klimatalagen, natürliche Wasserkraft, Bodenschätze, etc.), die nicht jedes Kapital in derselben Produktionssphäre anzuwenden vermag, da es ihm weder in derartiger Weise zur Verfügung steht, noch durch Anwendung von Kapital vermehrbar ist. Die Tatsache, daß die spezifischen Naturkräfte aus örtlich gebundenen Naturgegebenheiten resultieren, sie monopolisierbar, aber nicht herstellbar sind und nur in begrenztem Umfang in einer bestimmten Produktionssphäre zur Steigerung der Produktivität der Arbeit und damit zur Erzeugung von Surplusprofiten in Betracht kommen, erlauben dem Besitzer der Naturkräfte, die im Produktionsprozeß erzielten Surplusprofite sich in Form von Grundrente anzueignen.

Die Naturkräfte sind jedoch nicht der Ursprung dieser überdurchschnittlichen Profite. Nur durch Einbeziehung der monopolisierten Naturkräfte in den Arbeitsprozeß ermöglichen sie durch Aufwendung eines bestimmten Quantum von Arbeitskraft eine

Steigerung der *Produktivität von Arbeit*. Der Besitz an Naturkräften ist nur ein Titel, der mit der Erzeugung des Profits nichts zu tun hat; er würde auch ohne diesen Titel zustande kommen, allerdings es dem Besitzer erlauben, einen Teil des Mehrwerts, nämlich die Differenz zwischen individuellem Profit und Durchschnittsprofit, abzuschöpfen.

Sämtlicher Profit, der über die Kapitalqualität des Bodens erzielt wird, gleichgültig, ob er sich aus agrarischer, gewerblicher oder städtischer Nutzung ergibt, ist grundsätzlich in zwei Größen unterteilbar. Erstens in den Durchschnittsprofit des Unternehmers (W. Hofmann bezeichnet ihn auch als konkurrenznotwendigen Normalgewinn (vgl. Hofmann, W. 1968)) - zweitens in den über dem Durchschnittsprofit liegenden Surplusprofit oder (in der Ausdrucksweise des Kapitals) in die über dem unternehmerischen Normalgewinn liegenden Renditen. Beiden ist gemeinsam, daß sowohl der konkurrenznotwendige Normalgewinn des Unternehmers als auch die über dem Normalgewinn liegenden Renditen des Grundeigentümers durch den in der Produktion erzeugten Mehrwert realisiert werden. Infolge der Entstehungsweise der Grundrente als ein Überschuß über dem Durchschnittsprofit, hervorgehend aus der Differenz zwischen individuellem Produktionspreis (individueller Kostpreis + Durchschnittsprofit) und allgemeiner Produktionspreis (gesellschaftlich durchschnittlicher Kostpreis + Durchschnittsprofit), wird diese Form der Grundrente auch Differentialrente genannt (vgl. Marx, K. 1971b: 653ff).

2.2. Die verschiedenen Formen der Grundrente

K. Marx unterscheidet bei der Analyse zwei Formen der Differentialrente: Differentialrente I und Differentialrente II. Historisch gesehen ist die Differentialrente II (Voraussetzung ist die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise) auf der Basis der Differentialrente I entstanden. Beide bilden die Grundlage für drei weitere Erscheinungsformen, die je nach Art und Weise der Nutzung des Bodens von unterschiedlicher Bedeutung für das betreffende Produktionsfeld sein können. Allen diesen Formen der Differentialrente ist das Entstehen aus Surplusprofiten gemeinsam. Es ist gleichgültig, ob sie sich aus Bodengüte, Lagevorteilen oder Kapitalintensität ergeben.

2.2.1. Differentialrente aus agrarischen Produktionsflächen

Erste Form der Differentialrente - Differentialrente I

Allgemein betrachtet entsteht die Differentialrente in landwirtschaftlich genutzten Räumen aus der Differenz zwischen der Produktivität der Arbeit auf Nutzflächen mit ungleicher Bodengüte oder Fruchtbarkeit, deshalb zuweilen auch Fruchtbarkeitsrente genannt, was nicht ausschließt, daß ihre Lage zu den Absatzmärkten eine ebenso bedeutende Rolle spielen kann. Untersucht man nun die Bedingungen voneinander abweichender Produktivität der Arbeit oder ungleicher landwirtschaftlicher Erträge, so erscheint auf der einen Seite die Menge des im Boden angelegten Kapitals, auf der anderen Seite die natürlichen Eigenschaften des Bodens. Die vom Kapital unabhängig existierenden natürlichen Bodeneigenschaften, Fruchtbarkeit und Lage, sind bei jedem Stück Boden verschieden, örtlich gebunden und nicht vermehrbar. Sieht man zunächst von den Lagevorteilen eines Bodenstücks ab, so bildet die naturgemäße Fruchtbarkeit des Bodens hauptsächliche Grundlage für die Erzeugung

landwirtschaftlicher Produkte. Weiterhin kann angenommen werden, daß zuerst die ergiebigsten Böden bebaut werden, aber infolge der steigenden Nachfrage von Ackerbauprodukten, die besseren Böden nicht mehr ausreichen, so daß die landwirtschaftlichen Produzenten gezwungen sind, Boden von schlechterer Qualität in Bebauung zu nehmen. Anders als in der industriellen Produktion bildet hier nun der individuelle Produktionspreis auf dem schlechtesten Boden den regulierenden Marktpreis, wobei der höchste Produktionspreis auf dem schlechtesten Boden zustande kommt. In der landwirtschaftlichen Produktion orientiert sich somit der regulierende Marktpreis nicht am durchschnittlichen Marktpreis, wie es in der industriellen Produktion der Fall ist, sondern am höchsten Produktionspreis auf dem schlechtesten Boden. Die gesteigerte Nachfrage erlaubt es, den nächstschlechteren Boden zu kultivieren, das heißt aber auch, setzt man gleiche Kapitalmengen voraus, angelegt auf gleich großen Grundstücken mit unterschiedlicher Fruchtbarkeit, daß sich auf den Grundstücken mit dem schlechtesten Boden die geringsten Erträge ergeben; oder anders betrachtet, nimmt man gleich große Erträge auf gleich großen Grundstücken an, so erfordert der schlechteste Boden die größte Menge an Kapitalaufwendungen, um das gleich große Ertragsmaß zu erzielen. Der höchste Produktionspreis auf dem schlechtesten Boden, der zwar noch den Durchschnittsprofit beinhaltet, theoretisch aber keine Rente mehr abwirft, ist also der stets regulierende Marktpreis. Alle anderen fruchtbareren Böden erwirtschaften über dem Durchschnitt liegende Surplusprofite oder Extraprofite, die sich der Grundeigentümer in Form der Grundrente aneignet. Der individuelle Produktionspreis auf dem schlechtesten Boden (marktregulierender Produktionspreis) bildet somit die Bemessungsgrundlage für die Höhe von Surplusprofiten auf den ertragreicheren Böden. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist aber nicht alleiniger und ausschlaggebender Umstand der Differentialrente. Fruchtbarkeit und Lage können durchaus in unterschiedlichem Maße und in entgegengesetzter Richtung wirksam werden. Grundsätzlich ändert dies nichts am Gesetz der Differentialrente, wohl aber können durch Lagevorteile die Höhe der Rente und die Reihenfolge der Kultivierung von ungleich fruchtbarerem Neuland bestimmt werden. So kann beispielsweise ein schlechter Boden infolge seiner besseren Lage zu den Absatzmärkten durch vorteilhafte Anbindung an Transportsysteme, günstigere Erschließung von Produktionsfeldern etc. rentabler sein als der bessere Boden in weniger vorteilhafter Lage. Dies zeigt, daß die Reihenfolge bei der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowohl von guten zu schlechten Böden als auch umgekehrt erfolgen kann. Die Bedeutung der Lage, insbesondere in Siedlungsgebieten, erfährt hier im Gegensatz zur Fruchtbarkeit des Bodens in Agrarräumen ihre wirkungsvollste Ausprägung (vgl. Marx, K. 1971b: 622ff).

2.2.2. Zweite Form der Differentialrente - Differentialrente II

Bei der zweiten Form der Differentialrente handelt es sich um eine Form, die sich auf der Basis von Differentialrente I herausgebildet hat, und bei der die Differenz der Produktivität der Arbeit auf Ländereien ungleicher Fruchtbarkeit, als hauptsächliches Merkmal der Differentialrente, nach wie vor bestehen bleibt. Auch zusätzliches Kapital vermag die ungleich natürliche Fruchtbarkeit nicht auszugleichen, ansonsten würde sich die Differentialrente als solche erübrigen. Der Unterschied zu Differenti-

alrente I besteht also nicht in der ungleich natürlichen, sondern in der ökonomischen Fruchtbarkeit. Seither war der Kapitalaufwand für die Produktion überall gleich gewesen. Mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der damit einhergehenden Kapitalkonzentration, wurde es möglich, durch zusätzliche Kapitalanlagen maschineller, physikalischer, chemischer Art etc., Bodenflächen intensiver zu bebauen als es seither der Fall war. Die Möglichkeit, ungleich höhere Kapitalmengen auf gleich großen Grundstücken anzulegen, ist das neue Moment, welches zur Herausbildung der Differentialrente II führt.

Der eigentliche Unterschied zur Differentialrente I besteht darin, daß hier das Kapital in verschieden großem Umfang auf gleich großen Bodenflächen angewendet wird und nun die Größe der Surplusprofite nicht mehr allein von den natürlichen Eigenschaften des Bodens bestimmt ist, sondern auch im Verhältnis zu den verschieden großen Kapitalmengen steht. Die Größe der Surplusprofite bleibt solange erhalten, bis die intensivere Bebauung zur allgemeinen wird und den Marktpreis reguliert, d. h. die Surplusprofite auf den allgemeinen Durchschnittsprofit gesenkt werden, der neuentstandene durchschnittliche gesellschaftliche Produktionspreis nunmehr die Ausgangsbasis für den individuellen Produktionspreis und Bemessung der Höhe von Surplusprofiten darstellt (vgl. Marx, K. 1971b: 622ff).

2.2.3. Differentialrente aus städtischen Produktionsflächen

Erste Form der städtischen Grundrente - Lagerente

Neben der bisher beschriebenen landwirtschaftlichen Form der Grundrente entwickelte sich infolge der fortschreitenden Industrialisierung und dem damit einhergehenden raschen Wachstum der Städte die immer bedeutender werdende städtische Grundrente als eine weitere Form der Differentialrente. Wichtigstes Entwicklungsmoment der städtischen Grundrente ist im Vergleich zur landwirtschaftlichen Grundrente zum einen die verhältnismäßig höhere Konzentration von Kapital auf engstem Raum in den großen Produktionszentren und städtischen Agglomerationen, zum anderen werden beispielsweise durch den erforderlichen Ausbau eines leistungsfähigen Kommunikations- und Transportsystems in den Verdichtungsgebieten ungleiche Lageverhältnisse geschaffen, die das wesentlichste Moment der städtischen Grundrente bilden. Der Gegensatz zwischen konzentrierter Nutzung in den Stadtgebieten und weniger kapitalintensiver Nutzung in den ländlichen Gebieten spiegelt sich in der Höhe der Renten wieder. So übersteigen die Renten in den Städten bei weitem die landwirtschaftliche Grundrente, was nicht bedeutet, daß selbst innerhalb agrarischer Bewirtschaftung große Unterschiede in der Grundrente bestehen können. Agrarisch bewirtschaftete Zonen in unmittelbarer Stadtnähe wiesen bereits höhere Rentenbeträge auf als die übrigen entfernteren landwirtschaftlichen Nutzflächen, da sie einerseits als Vorhalteflächen für eine zukünftige Stadtentwicklung (Bauerwartungsland) zurückgehalten werden können, andererseits über die Nähe zum Absatzmarkt geringere Transportkosten entstehen, also dadurch Extraprofite garantiert werden. Sogar unbebauter, in Erwartung städtischer Nutzung zurückgehaltener Boden, kann hier eine ebensolche als auch höhere Rente abwerfen als danebenliegende Nutzungen, allein aufgrund der Tatsache der zu erwartenden überdurchschnittlichen Profite.

Wie bereits erwähnt, entwickelt sich die städtische Grundrente auf der Basis von Differentialrente I. Ihrem Wesen nach ist sie Lagerente. Der Grad der Fruchtbarkeit des Bodens spielt eine völlig untergeordnete Rolle, um so mehr aber seine Lage. Die bessere Lagegunst oder der Lagevorteil eines Grundstücks erzielt gegenüber anderen städtischen Nutzungen gleicher Art in weniger vorteilhafter Lage Extraprofite in Form von Lagerente. Dieser Sachverhalt ändert nichts am Gesetz der Differentialrente. Der Unterschied zur landwirtschaftlichen Grundrente besteht lediglich darin, daß die Höhe der Surplusprofite nicht aus der Differenz ungleich natürlicher Fruchtbarkeit entspringt, als vielmehr aus der Differenz ungleicher Lage städtisch genutzten Bodens. Demnach ergibt sich für das auf einem Bodenstück angelegte Kapital in Form von Mietwohnungen in schlechter Lage, beispielsweise in abgelegenen städtischen Randzonen mit schlechter Verkehrsanbindung, die geringste Lagerente im Vergleich zu Wohngebieten in guter Lage, Anbindung und Erreichbarkeit. Die ungleichen Lagevorteile können je nach Art der Nutzung unterschiedliche Ausprägung haben. Für Industriegebiete sind insbesondere gute Anbindung an die übergeordneten Transportwege, aber auch an die innerstädtischen Versorgungssysteme, Ver- und Entsorgung, die Nähe zu den verschiedenen Absatzmärkten sowie die Lage zu den Zuliefer- und Abnehmerbetrieben für die Höhe der Extraprofite von größter Wichtigkeit. Die günstige Lage von Banken, Handel und Dienstleistungen in den Stadtzentren erzielt ebenfalls überdurchschnittlich hohe Profite, die sich in Rente verwandeln. Der Verkaufswert oder Miethöhen von Wohnungen sind in besonderem Maße von der Lage bzw. den Wohnvorteilen abhängig. Die Lage im Stadtgebiet, die verkehrsmäßige Anbindung, Erreichbarkeit und Zuordnung anderer städtischer Funktionsbereiche, Versorgung der Wohnquartiere mit Geschäften, Sozialeinrichtungen etc. Grad der Bedrohung durch Luftverschmutzung und Lärm und nicht zuletzt die soziale Struktur eines solchen Wohnbereichs sind bestimmend für die Höhen der Renten aus Vermietung und beim Verkauf der Wohnungen. Je nach Lagevorteil bei gleichgroßen Kapitalaufwendungen lassen sich also unterschiedlich hohe Surplusprofite erwirtschaften, wobei sich der regulierende Marktpreis am geringsten Lagevorteil orientiert.

Zweite Form der städtischen Grundrente - Intensitätsrente

Die verstärkte Bodennachfrage zum einen und die Verknappung des Angebots infolge Monopolisierbarkeit und spekulativer Zurückhaltung des Kapitalelements Boden zum anderen, erzwingen eine zunehmend intensivere Ausnutzung des verfügbaren städtischen Bodens durch erhöhte Kapitalanlagen. Dies hat nicht nur die Verdrängung der kapitalintensiven Nutzungen, z. B. Wohnen, zugunsten der kapitalintensiven Nutzungen, z. B. Warenhauskonzerne, Banken, Versicherungen, vor allem in den Citygebieten zur Folge, sondern bewirkt gleichzeitig eine explosive Steigerung der Bodenpreise. Die ungleich hohen Kapitalkonzentrationen und unterschiedliche Lagegunst auf Stadtboden verursachen die hohen Rentenbeträge bzw. Bodenpreise in den Citygebieten im Gegensatz zu den sehr viel niedrigeren Bodenpreisen in den Stadtrandzonen.

Der Charakter dieser weiteren Form der städtischen Grundrente beruht vor allem auf der Intensität von Kapitalanlagen auf einem Stück Boden. Sie ist nicht unabhängig von der Lagerente zu betrachten, da die Lage städtischer Nutzungen die Basis für

die Intensität von Kapitalanlagen bildet, d. h. durch unterschiedlich hohe Kapitalanlagen auf einem Stück Boden. Sie ist nicht unabhängig von der Lagerrente zu betrachten, da die Lage städtischer Nutzungen die Basis für die Intensität von Kapitalanlagen bildet, d. h. durch unterschiedlich hohe Kapitalanlagen auf Böden gleicher Lage gekennzeichnet ist. Demzufolge ist die städtische Grundrente entsprechend ihrem Charakter Differentialrente der Lage = Lagerrente und Differentialrente der Kapitalintensität = Intensitätsrente. Ihrem Wesen nach ist die Intensitätsrente Differentialrente II. Die Differenz der Intensitätsrente oder der Größe von Surplusprofiten auf Böden gleicher Lage ist durch das Verhältnis ungleich hoher Kapitalanlagen bestimmt. Je intensiver ein Grundstück bebaut ist, also je größer der Umfang des aufgewendeten Kapitals, um so höher können die zu erwartenden Extraprofite im Vergleich zur extensiveren Nutzung eines Grundstückes gleicher Lage sein (vgl. Arch+ 11 1970; Helms, H. G. 1971; Hofmann, W. 1968; Neef, R. 1972).

2.2.4. Die absolute Rente

Nachdem das Zustandekommen der Differentialrente aufgezeigt wurde, gilt es jetzt noch die zweite wichtige Hauptform der Grundrente, die absolute Rente und ihren Monopolcharakter, darzulegen, die nicht aus der Differenz unterschiedlich fruchtbarer Böden und Lagen abgeleitet werden können. Die Untersuchung der Differentialrente hat gezeigt, daß sämtliche bebaute Böden Rente bilden, deren individueller Produktionspreis unter dem marktregulierenden Produktionspreis liegt und der höchste Produktionspreis auf dem schlechtesten Boden den Durchschnittspreis bildet. Dieser den Markt regulierende Produktionspreis ist Bemessungsgrundlage für die Größe der Surplusprofite auf den ertragreicheren Böden. Theoretisch wurde angenommen, daß der schlechteste Boden keine Surplusprofite ermöglicht, somit also keine Differentialrente abwerfen kann. Es ist klar, daß der Grundeigentümer keinen Boden umsonst verleiht, wenn er keine Rente dafür bekommt, obwohl der Pächter sein Kapital auf diesem Boden zum gewöhnlichen Profit verwerten könnte, d. h. den Kostpreis plus Durchschnittsprofit erzeugen würde. Würde der Grundeigentümer seinen Boden verleihen, ohne eine Rente vom Pächter zu verlangen, so würde dies letztlich die Aufhebung des Grundeigentums bedeuten und im Widerspruch zur Existenz des Grundeigentums stehen, das ja gerade die Schranke gegenüber dem Kapital bildet. Wäre das Grundeigentum aufgehoben, so könnte tatsächlich der Boden, welcher nur den durchschnittlichen Profit realisiert, in Bebauung genommen werden. Demnach hätte dies zur Folge, daß die Surplusprofite auf den besseren Böden sich nicht in Grundrente, in das Einkommen der Grundeigentümer, verwandeln würden, sondern der Pächter diese, außer dem Durchschnittsprofit, sich selbst aneignen würde. Es liegt also im Interesse der Grundeigentümerklasse, das Grundeigentum als Schranke des Kapitals aufrechtzuerhalten, auch da, wo die Grundrente in Form von Differentialrente auf dem schlechtesten Boden vom Pächter nicht gezahlt werden kann.

K. Marx erläutert drei Grenzfälle, bei denen die Zahlung von Rente nicht stattfindet, faktisch, aber nicht juristisch, das Eigentum an Grund und Boden aufgehoben ist. Alle drei Fälle sind in der Praxis Ausnahmen. Angenommen, der Grundeigentümer bebaut selbst seinen Boden, der in der Reihenfolge der bewirtschafteten Böden den schlechtesten darstellt und keine Rente abwirft, jedoch den allgemeinen gesell-

schaftlichen Produktionspreis, d. h. den Kostpreis plus Durchschnittsprofit, realisiert, so ist das durchaus möglich, weil ihm gegenüber das Grundeigentum keine Schranke für die Anlegung seines Kapitals bildet. Sobald die Nachfrage nach Bewirtschaftung dieser schlechtesten Bodenklasse gestiegen ist und Boden derselben Qualität allgemein in Bebauung genommen wird, mehr als sich in Händen selbstwirtschaftender Bodeneigentümer befindet, also Bodenstücke derselben Bodenklasse verpachtet werden müssen, dann ist die Aufhebung des Grundeigentums hinfällig, und der Pächter bezahlt Rente auch für den schlechtesten noch bebauten Boden. Eine weitere Ausnahme sind bewirtschaftete Bodenkomplexe mit einzelnen Bodenstrecken dazwischen, die keine Rente abwerfen. In diesem Fall wird vertraglich festgelegt, daß für die schlechteren Bodenzwischenstücke, die mitgenutzt werden, keine Rente berechnet wird und das Grundeigentum als Schranke aufgehoben ist und zwar nur so lange, bis auch diese schlechten Bodenstücke allgemein bebaut werden. Und schließlich, wenn ein Pächter zusätzliches Kapital aufwendet, der Boden ihm aber nur den allgemeinen Produktionspreis einbringen wird und keine Rente realisiert, so bezahlt er eben mit dem Teil des im Boden angelegten zusätzlichen Kapitals die Grundrente. Für den anderen Teil des Kapitals bezahlt er nicht. Sobald der regulierende Marktpreis steigt, wird ihm das zuschüssige Kapital einen Überschuß ermöglichen, den der Pächter bis Ablauf des Pachtvertrags sich in die eigene Tasche stecken wird, weil für die Dauer des Pachtvertrags das Grundeigentum als Schranke seines Kapitals aufgehoben ist. Bei allen drei Ausnahmefällen ist das Grundeigentum faktisch aufgehoben; wird der marktregulierende allgemeine Produktionspreis angehoben, so tritt das Grundeigentum in Aktion und verlangt aufgrund seines Monopols Rente.

Dies erklärt aber nicht, unter welchen Umständen die Rente auf der schlechtesten Bodenklasse gezahlt werden könnte. Wie bereits dargestellt wurde, wirft sie keine Differentialrente ab, weil sie nur den Produktionspreis ermöglicht. Dennoch ergibt sich in der Regel auch für den schlechtesten genutzten Boden ein Überschuß über dem Produktionspreis, der sich in Rente verwandelt, und die sich der Grundeigentümer aneignet. Dabei stellt sich nun die Frage nach der Entstehungsweise dieser Rente, die keine Differentialrente sein kann.

Zunächst ist die Schranke des Grundeigentums gegenüber dem Kapital zu beachten. Der Grundeigentümer ist in der Lage, aufgrund seines Monopols an Grund und Boden, die Nutzung des Bodens so lange zu verzögern, bis die marktwirtschaftlichen Verhältnisse eine Verwertung zulassen und einen Überschuß über den allgemeinen Produktionspreis ergeben. Der Monopolbesitz des Grundeigentums erlaubt es ihm, die auf dem Markt befindliche Menge Boden je nach Marktlage zu vermehren und zu verringern. Steigt nun die Nachfrage nach z. B. Ackerbauprodukten, so kann der Grundeigentümer denjenigen Boden, der bisher nur den Durchschnittsprofit erzielte, ihm aber keine Rente abwirft, so lange der Bebauung entziehen, bis der Marktpreis, beziehungsweise der Preis der Ware, höher gestiegen ist als ihr Produktionspreis. Erst dann wird der Grundeigentümer den Boden für Produktionszwecke anbieten, da er ihm jetzt Rente abwirft. Die Differenz zwischen Marktpreis und Produktionspreis, also der Wert der Produkte über ihrem Produktionspreis, bildet den Überschuß, der sich in absolute Rente verwandelt. Bereits ein geringes Steigen des Marktpreises

über den Produktionspreis ist ausreichend, um bisher ökonomisch wertlosen neuen Boden, z. B. die nächstschlechtere Bodenklasse, verwertbar zu machen. Um die Herausbildung des Wertes der Produkte über ihren Produktionspreis verständlicher zu machen, soll in der folgenden Darstellung auf diesen Sachverhalt noch genauer eingegangen werden. Hierbei ist zuallererst von dem unterschiedlichen technischen Entwicklungsstand der einzelnen Produktionszweige auszugehen. Unter dem Druck der Konkurrenz der Kapitale vollzieht sich eine allgemeine Steigerung der *organischen Zusammensetzung des Kapitals*. Das heißt jedoch nicht, daß die dadurch zwangsläufig vorhandenen Unterschiede der Technik und Produktionstechnologien in den verschiedenen Produktionszweigen nivelliert würden. Die Zusammensetzung der Einzelkapitale unterscheidet sich sowohl in ihrer technischen und wertmäßigen Zusammensetzung, als auch in der ungleichen Steigerung ihrer organischen Zusammensetzung. Wenn eine Differenz zwischen dem Produktionspreis der Ware und ihrem Wert festgestellt wurde, so ist zunächst nach dem Verhältnis zu fragen, das diesen Unterschied zustande bringt. Das Verhältnis zwischen Produktionspreis der Ware und ihrem Wert kann eigentlich nur durch das Verhältnis von konstantem und variablem Kapital, d. h. der organischen Zusammensetzung des Kapitals, bestimmt sein.

Bei *niedriger Zusammensetzung* im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnittskapital liegt der Wert der produzierten Waren über ihrem Produktionspreis, weil mehr lebendige Arbeit angewendet wird, somit mehr Mehrwert und folglich mehr Profit produziert wird. Umgekehrt verhält es sich, wenn die organische *Zusammensetzung* des Kapitals *höher* ist als die des Durchschnittskapitals. Dann entsteht der Wert der Waren unter ihrem Produktionspreis, da weniger variables Kapital aufgewendet wird und ein relatives Übergewicht des konstanten Kapitals über den Anteil des variablen Kapitals gegeben ist.

Als weiteres Moment kommt die Konkurrenz zwischen den Produktionszweigen hinzu. Die Regulierung der Profitanteile in den einzelnen Zweigen erfolgt durch das den Markt bestimmende Verhältnis von Warenangebot und -nachfrage. Wenn in einem der Zweige das Angebot der Waren die Nachfrage übersteigt, setzt zwangsläufig eine Preissenkung ein, die wiederum mit dem Sinken der *Profitrate* verbunden ist. Sinkt die Profitrate so weit, daß der normale Profit nicht mehr herauspringt, dann wird das Kapital abgezogen und in dem Zweig mit der höchsten Profitrate angelegt. Der Zufluß des Kapitals in diesem Zweig wird so lange anhalten, bis die Profitrate nicht mehr höher ist als in den anderen Zweigen. Umgekehrt verhält es sich, wenn das Angebot der Waren sich bei gleicher Nachfrage verringert. Es kann dann eine Tendenz zur Preissteigerung eintreten, was wiederum eine Steigerung der Profitrate bedingt. Infolge der Konkurrenzverhältnisse zwischen den Zweigen sorgt der Zu- und Abfluß von Kapital für den Ausgleich der Profitrate. Unabhängig von der organischen Zusammensetzung erfolgt die Verteilung der Kapitale auf die verschiedenen Produktionen in solchen Proportionen, daß gleiche Kapitale im Durchschnitt gleiche Profite abwerfen. Dies setzt jedoch ein bestimmtes Preisniveau, einen durchschnittlichen Warenpreis, für jede Warenart voraus.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung des Kapitals werden Waren produziert, deren Wert nicht dem durchschnittlichen Warenpreis entspricht. Wie schon festgestellt wurde, kann somit der Wert der Waren über oder unter diesem durch die

Konkurrenzverhältnisse festgelegten durchschnittlichen Warenpreis liegen. Diesen Durchschnittspreis nennt K. Marx den Produktionspreis. Er ist der Fixpunkt, um den die Marktpreise, bzw. die Preise der Waren, schwanken. Die Höhe der Marktpreise wiederum orientiert sich am Verhältnis von Angebot und Nachfrage.

Es stellt sich nun die Frage, wie in der Agrarproduktion Warenwerte auf der schlechtesten Bodenklasse hergestellt werden können, die einen Überschuß über dem Produktionspreis realisieren, der sich in absolute Rente verwandelt, obgleich unter den gegebenen Konkurrenzverhältnissen der Marktpreis der Agrarprodukte auf dieser Bodenklasse mit dem Produktionspreis zusammenfallen würde, also lediglich den Durchschnittsprofit einbringt, aber keinen Extraprofit abwirft, wie es die Produkte auf dem Boden größerer Fruchtbarkeit und / oder günstigerer Lage ermöglichen. Betrachtet man zunächst die organische Zusammensetzung der Kapitale, so handelt es sich im Falle der Agrarproduktion um Kapital niedriger Zusammensetzung im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnittskapital oder höherer organischer Zusammensetzung des industriellen Kapitals im allgemeinen. Das heißt, daß das agrarische Kapital mit niedriger Zusammensetzung mehr variables Kapital, also mehr lebendige Arbeit, aufwenden muß als das Industriekapital mit höherer organischer Zusammensetzung. Demnach werden in der Landwirtschaft und in der Industrie ungleich große Mehrwertmassen produziert, und die Profitmasse müßte daher in der Landwirtschaft höher sein als in der Industrie. Würde der in der Agrarproduktion geschaffene Mehrwert, wie der Mehrwert aus der Industrieproduktion, sich ebenso umverteilen und die einzelnen Profitraten sich zu einer Durchschnittsrate ausgleichen, dann würde der Preis für die landwirtschaftlichen Produkte auf dem schlechtesten Boden lediglich den Kosten + Durchschnittsprofit auf das vorgeschossene Kapital ersetzen, es sei denn, daß das Zusammenfallen des Produktionspreises mit dem Marktpreis durch irgendeinen Umstand verhindert würde.

Wenn bereits festgestellt wurde, daß auch der schlechteste bewirtschaftete Boden Rente bezahlt, so kann diese nur zustande kommen, indem die Produkte nicht zu ihrem Produktionspreis, sondern zu ihrem tatsächlichen Wert auf dem Markt verkauft werden. Unter den gegebenen Konkurrenzverhältnissen zwischen den Produktionszweigen wäre dies nicht möglich, wohl aber aufgrund der Existenz des Monopols des Privateigentums an Grund und Boden. Dieses verhindert in der Landwirtschaft den Ausgleich der Profitrate zwischen den einzelnen Produktionszweigen zur allgemeinen Durchschnittsprofitrate. E. Mandel beschreibt diesen Vorgang folgendermaßen: Das Monopol der Grundeigentümer an Grund und Boden hemmt den freien Zu- und Abfluß von Kapital in der Landwirtschaft;

"damit aber wird das in der Landwirtschaft investierte Kapital von der -Teilnahme- am gesellschaftlichen Ausgleich der Profitrate ausgeschlossen, d. h., davon einen Teil des in ihrer Sphäre erzeugten Mehrwerts bei der allgemeinen Umverteilung des Mehrwerts abzugeben" (Mandel, E. 1972: 325).

Das Monopol des Grundeigentums sorgt nämlich nur für die Aufhebung der Konkurrenz zwischen den Produktionszweigen, damit der durch die niedrige organische Zusammensetzung erzeugte Surplusprofit in der Landwirtschaft bleibt. Die Barriere des Privateigentums an Grund und Boden ist also der Grund dafür, daß auch die landwirtschaftlichen Produkte auf dem schlechtesten Boden eine Rente abwerfen.

Der Grundeigentümer ist in der Lage, den Boden so lange der Nutzung zu entziehen, bis der Marktpreis der Produkte soweit gestiegen ist und sie dadurch zu ihrem tatsächlichen Wert verkauft werden können. Die Differenz zwischen Produktionspreis und Marktpreis, also dem Wert der Produkte über ihrem Produktionspreis, bildet den Überschuß, der ein Teil des agrikolen Mehrwerts darstellt. Dieser Mehrwert verwandelt sich in die Form der absoluten Rente und wird vom Grundeigentümer abgefangen. Aber nicht nur der schlechteste Boden erzielt absolute Rente, sondern jeder andere landwirtschaftlich genutzte Boden, da alle Agrarprodukte zum gleichen Preis über dem Produktionspreis verkauft werden (vgl. Lehrbuch Politische Ökonomie 1972: Kap. 24.2 u. 34.1; Mandel, E. 1972: 324ff; Marx, K. 1971b: 756ff; MAS 1930/70: 196ff).

2.2.5. Monopolpreis und Monopolrente

Das Wesen der kapitalistischen Monopole ist durch die ökonomische Herrschaft konzentrierten Kapitals in den Händen Weniger gekennzeichnet, d. h. der Monopolcharakter besteht in der Verfügungsgewalt und Kontrolle Einzelner, einer Gruppe oder einer ganzen Klasse über die gesellschaftlichen Produktionsmittel und Produktionsergebnisse sowie über deren Produktionsbedingungen. Die Industriemonopole, meist Einzelunternehmen oder auch eine kleine Anzahl von Unternehmern (z. B. Kartelle, Syndikate, Trusts, Konzerne), kontrollieren durch Preisabsprachen große Teile der verschiedenen Absatzmärkte, wobei die kleineren, nicht mehr wettbewerbsfähigen, Unternehmen ausscheiden müssen, zur Einstellung ihrer Produkte gezwungen oder von den Monopolen aufgesogen werden. Die Monopole sind dadurch in der Lage, Preise und Profitraten in den betreffenden Produktionen willkürlich festzulegen, die Marktpreise der Waren entsprechend dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Markt bis zu einem bestimmten Punkt zu diktieren, um somit systematisch Extraprofite zu erzielen. Die Grenze der Steigerung von Warenpreisen liegt dort, wo sich aufgrund übermäßiger Preissteigerungen ein Wiederaufleben der Konkurrenz einstellen könnte. Bereits Lenin konnte die Feststellung treffen, daß die Ablösung der freien Konkurrenz zugunsten der Herrschaft der Monopole

"eine der wichtigsten Erscheinungen ist - wenn nicht die wichtigste in der Ökonomie des modernen Kapitalismus" (Lenin 1971: 201f).

"Das Herrschaftsverhältnis und die damit verbundene Gewalt - das ist das Typische für die -jüngste Entwicklung des Kapitalismus-, das ist es, was aus der Bildung allmächtiger wirtschaftlicher Monopole unvermeidlich hervorgehen muß und hervorgegangen ist" (ebd.: 211).

Die Monopole auf der Grundlage der kapitalistischen Produktionsweisen beschränken sich jedoch nicht nur auf die industriellen, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Produktionszweige. Die Notwendigkeit, außer Durchschnittsprofit darüber hinaus Extraprofite zu erzielen, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem modernen Grundeigentum. Das Monopol des privaten Grundeigentums, als konstituierendes Moment der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, zwingt die industriellen und landwirtschaftlichen Kapitalisten, die aus der Produktion von Erzeugnissen erzielten Surplusprofite in Form von Grundrente an die Klasse der Grundeigentümer abzuführen.

Vorweg soll nochmals in knapper Form der unterschiedliche Monopolcharakter anhand der absoluten Rente und der Differentialrente herausgestellt werden. Der prinzipielle Unterschied zwischen diesen beiden Hauptformen besteht darin, daß die absolute Rente die Form der ökonomischen Realisierung des Monopols des privaten Grundeigentums ist und die Differentialrente die Form der ökonomischen Realisierung des Monopols der Bodenbewirtschaftung. Die absolute Rente wäre ohne die Existenz des Privateigentums an Grund und Boden nicht denkbar. Die Monopolstellung des Grundeigentums erzwingt seine ökonomische Realisierung, indem es die Bodennutzung erst dann zuläßt, wenn der Marktpreis der Erzeugnisse aufgrund der Nachfrage so hoch gestiegen ist, daß sie zu ihrem tatsächlichen Wert, der über dem Produktionspreis liegt, verkauft werden können. Der entstandene Überschuß dient jedoch nicht dem Ausgleich der Profitrate zwischen den einzelnen Produktionszweigen, wie es bei den Industrieprodukten der Fall ist und darüber Durchschnittsprofit und Produktionspreis bestimmt sind, sondern diese Differenz - eigens durch das Monopol verursacht - wird vom Grundeigentümer abgefangen.

Im Gegensatz dazu setzt die Realisierung der Differentialrente die Nutzung des monopolisierten Bodens voraus. Die Differentialrente entsteht nicht auf der Basis des gesellschaftlich durchschnittlichen Produktionspreises, sondern ist durch den Produktionspreis auf dem schlechtesten noch bebauten Boden geregelt. Je vorteilhafter die Produktionsbedingungen auf einem Stück genutzten Boden sind, desto höher sind die über dem Durchschnittsprofit liegenden Surplusprofite. Die Größe dieser Profite entspringt aus der Anwendung von monopolisierten Naturkräften im Produktionsprozeß. Die Verfügung des Grundeigentümers über die Naturkräfte ist ein Titel, der dem Besitzer die Abschöpfung eines Teils des Mehrwerts erlaubt, nämlich der Differenz zwischen dem individuellen Profit und dem Durchschnittsprofit, als Entgelt für die Bewirtschaftung des monopolisierten Bodens.

Anders verhält es sich mit der Monopolrente. Im Hinblick auf ihre Entstehung besteht ein prinzipieller Unterschied gegenüber den beiden vorgenannten Renten. Die Ursache für die Herausbildung der Monopolrente ist nicht das Monopol des Privateigentums an Grund und Boden, sondern der Monopolpreis von nur in begrenztem Umfang produzierten Waren. In der Landwirtschaft sind dies Erzeugnisse - z. B. hochwertige Weinsorten - die lediglich unter ganz speziellen Klima- und Bodenverhältnissen hergestellt werden können.

Infolge der hohen Grundrentenbeträge in Citygebieten, die insbesondere durch die rasche Umschlagsgeschwindigkeit der Handelskapitale bedingt sind, werden zunehmend die kleinen Handelskapitale verdrängt, es sei denn, daß sie ihre Waren zu Monopolpreisen verkaufen, damit sie ihren Durchschnittsprofit erzielen, die Extraprofite aber in Form von Monopolrente vom Grundeigentümer abgefangen werden. Vor allem der Boden selbst kann durch Verknappung bzw. infolge gesteigerter Nachfrage Monopolpreise realisieren. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise ein Unternehmer so sehr auf ein benachbartes Grundstück angewiesen ist, daß der Bodenkauf auch zu überhöhten Preisen stattfindet. Das geringe Angebot und die Besonderheit solcher Waren auf der einen Seite und die Übernachfrage auf der anderen Seite bestimmen die Höhe der Warenpreise, wobei diese Monopolcharakter haben. Der Monopolcharakter dieser Preise ist weder durch den Produktionspreis beeinflusst noch durch den tatsächlichen Wert dieser speziellen Ware festgelegt. Die

Höhe des monopolisierten Preises ist ausschließlich durch das Konkurrenzverhalten auf dem Markt bestimmt. Der so erzielte Surplusprofit wird daher auch als monopolisierter Surplusprofit bezeichnet. Dieser verwandelt sich in Monopolrente und wird aufgrund des Monopols des Privateigentums an Grund und Boden vom Eigentümer angeeignet.

2.3. Die Herausbildung der Bodenpreise auf dem Bodenmarkt

Durch die konsequente Anwendung des Wertgesetzes, des Mehrwertgesetzes und des Profitgesetzes weist K. Marx nach, daß die verschleiernde Form des Bodenpreises, in dem die einzelnen Rentenformen nicht mehr erkennbar sind, in Wirklichkeit nicht den Wert des Bodens darstellt, sondern der Preis der kapitalisierten Grundrente ist. Er zeigt auf, daß die Pacht, als eine Form der Rente, den Unterschied zwischen der eigentlichen Grundrente und dem Zins des im Boden angelegten *fixen Kapitals* verwischt und schließlich der Bodenpreis als Erscheinungsform der kapitalisierten Grundrente das Gemeinsame aller Rententeile, nämlich die Aneignung eines Teils des im Produktionsprozeß geschaffenen Mehrwerts durch den Grundeigentümer verschleiert.

Den Unterschied zwischen Grundrente und Zins verdeutlicht K. Marx an dem Beispiel des Eigentums an Baulichkeiten. Der Zins des im Boden angelegten fixen Kapitals bildet einen Zusatz zur Grundrente. Dieser Zins wird zunächst vom Pächter des Bodens während der Dauer des Pachtvertrags angeeignet und hat nichts mit der eigentlichen Grundrente zu tun, die beispielsweise jährlich für die Benutzung des Bodens an den Grundeigentümer gezahlt werden muß. Nach Ablauf des Pachtvertrags wird das dem Boden einverleihte fremde Kapital vom Grundeigentümer angeeignet und der Zins dafür der Rente zugeschlagen. Will er den Boden verkaufen oder verpachten, so tut er dies zum gesteigerten Wert des im Boden zusätzlich investierten Kapitals, das ihn nichts gekostet hat. Zum einen ist dies der Grund, abgesehen von der Entstehung und den Bewegungsgesetzen der eigentlichen Grundrente, für die stetige Steigerung der Renten. Zum anderen bestimmen die Grundrente plus Zins des zusätzlichen Kapitals die Höhe des Kaufpreises. Da die Rente und der Zins nicht als selbständige Teile erscheinen, sondern beide Teile den Kaufpreis des Bodens darstellen, verführt dieser Sachverhalt zu der Annahme, die Grundrente sei mit dem Zins gleichzusetzen, was der Aufhebung des Gegensatzes zwischen Grundeigentum und Kapital gleichkommen würde. Dem Käufer des Bodens erscheint somit die Rente lediglich als der Zins des Kapitals, womit er den Boden bzw. den Anspruch auf Rente sich erkaufte. Aus Unkenntnis der Natur der Rente verwechselt er selbst die Grundrente mit der Verzinsung des im Boden investierten Kapitals. In Wirklichkeit ist die Grundrente eine Geldeinnahme des Grundeigentümers, die wie jede andere kapitalisiert wird, also der Zins auf ein imaginäres Kapital ist. Demzufolge würde die kapitalisierte Grundrente den Zins für den Wert des Bodens darstellen, dessen Größe nach dem üblichen Zinsfuß kalkuliert ist. Diesen Wert zahlt der Pächter während des Pachtkontrakts als Tribut für die Nutzung des Bodens an den Grundeigentümer, womit dieser Tribut letztlich den Kaufpreis des Bodens bildet. Anders ausgedrückt ist der Preis einer Ware der Geldausdruck ihres Wertes. Folglich wäre der Bodenpreis der in Geld ausgedrückte Wert des Bodens. So wird es jedenfalls von den bürgerlichen Ökonomen behauptet. Bekanntlich ist der Wert einer

Ware durch die in ihr vergegenständlichte gesellschaftliche Arbeit bestimmt. Der Wert einer Ware ist demnach durch menschliche Arbeit erzeugt worden. Bekannt ist aber auch, daß der Boden ein natürlicher Produktionsfaktor ist und nicht durch menschliche Arbeit geschaffen wurde, logischerweise daher keinen Wert besitzen kann. K. Marx bemerkt in der Einleitung zur Grundrente:

"Es ist die so kapitalisierte Grundrente, die den Kaufpreis oder Wert des Bodens bildet, eine Kategorie, die prima facie, ganz wie der Preis der Arbeit irrational ist, da die Erde nicht das Produkt der Arbeit ist, also auch keinen Wert hat" (Marx, K. 1971b: 636).

Mit anderen Worten kennzeichnet E. Mandel die Grundrente als eine wirtschaftlich reale 'Kategorie', die aus dem von allen Arbeitern geschaffenen Mehrwert resultiert.

"Aber der -Wert des Bodens- ist an sich ein Ausdruck ohne Sinn. Der Boden hat nicht mehr Wert als die Luft, das Licht oder der Wind, (...) Er ist ein von Natur gelieferter -Produktionsfaktor- und nicht eine durch menschliche Arbeit erzeugte Ware. Wo das Monopol des Privateigentums an Boden nicht besteht, hat der Boden weder einen -Wert- noch einen -Preis-" (Mandel, E. 1972: 331).

Trotzdem wird der Boden wie eine Ware zu einem festgelegten Preis auf dem Bodenmarkt gehandelt und zwar nur da, wo die Monopolisierung des Bodens erfolgt ist. Tatsächlich ist also der Kaufpreis nicht der des Bodens, sondern der der Grundrente. Die Höhe des Preises ergibt sich aus der Höhe der Rente, die irgendein monopolisierter Boden abwirft, berechnet nach der Größe des üblichen Zinsfußes. Die Schranke des Privateigentums an Grund und Boden ist die Voraussetzung für die Existenz der Rente. Erst dann ist ihre Kapitalisierung möglich. Das Monopol des Privateigentums an Grund und Boden ist der Titel der Grundeigentümer, der es ihnen erlaubt,

"einen Teil der Mehrarbeit der Gesellschaft sich als Tribut anzueignen" (Marx, K. 1971b: 784).

K. Marx stellt weiterhin fest, daß der Titel selbst nicht durch den Verkauf erzeugt, sondern nur übertragen wird.

"Der Titel muß da sein, bevor er verkauft werden kann, und sowenig wie ein Verkauf, kann eine Reihe von solchen Verkäufen, ihre beständige Wiederholung, diesen Titel schaffen. Was ihn überhaupt geschaffen hat, waren die Produktionsverhältnisse" (ebd.).

Untersucht man den Bodenpreis, so unterscheidet man zunächst zwischen dem Monopolpreis, zu dem der Boden um jeden Preis verkauft werden soll, der nur durch die Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt ist, und dem Bodenpreis, der sich aus der Abhängigkeit von Rente und Zinsfuß ergibt. Das Zustandekommen von Bodenspekulationspreisen, d. h. das Angebot von Boden zu Monopolpreisen, soll hier nicht nochmals erörtert werden. Dies wurde bereits unter Abschnitt 2.2.4. 'Monopolpreis und Monopolrente' in dieser Arbeit abgehandelt.

Aus den vorangegangenen Darlegungen soll nun die allgemeine Bodenpreisbildung, bei unterschiedlicher Wirkungsweise von Zinsfuß und Rente abgeleitet werden. Erstens: Der Bodenpreis steigt mit fallender Tendenz des Zinsfußes, ohne dabei die Rentenhöhe zu verändern. Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, erscheint der kapitalisierte Tribut, den der Eigentümer vom Pächter abverlangt, wie der Zins eines imaginären Kapitals. Konkret heißt das, daß die erzielte Rente einem entspre-

chenden Zinsertrag gleicht, der durch die Höhe der Rente und den Kaufpreis des Bodens bestimmt ist. Kauft z. B. ein Kapitalist ein Stück Boden für 40.000,-- DM, das ihm jährlich eine Rente von 2.000,-- DM abwirft, so entspricht der Rentenbetrag einem durchschnittlichen Zins von 5 % auf das eingesetzte Kapital von 40.000,-- DM, also genausoviel, als wenn er diesen Geldbetrag bei 5 % Verzinsung als Leihkapital einem anderen Kapitalisten angeboten hätte.

Die durchschnittliche Höhe des Zinses, bzw. der *Zinsfuß*, kann *steigen* oder *fallen*. Fällt der durchschnittliche Zinsfuß von 5 % auf 2 % bei gleichbleibender Rentenhöhe von 2.000,-- DM, so wird der Preis des Grundstücks von 40.000,-- DM auf 100.000,-- DM ansteigen. Mit der Entwicklung des Kapitalismus ist zwangsläufig ein Sinken des Zinsfußes verbunden, weil erstens der Zins einen Teil des Durchschnittsprofits darstellt und die Durchschnittsprofite eine sinkende Tendenz hat. Mit dem Sinken der Profite fällt zwingend die *Zinsrate*. Zweitens vergrößert sich der Anteil des Leihkapitals immer mehr und damit das Angebot von Leihkapital auf dem Geldmarkt, was wiederum die Senkung der Zinsrate zur Folge hat. Daraus folgt ebenso eine steigende Tendenz der Bodenpreise, unabhängig von den Schwankungen der Rentenhöhe und den Preisschwankungen der Produkte.

Der Bodenpreis kann aber auch trotz konstanter Rente steigen, wenn der Zins des im Boden einverleibten Kapitals zunimmt. Dieser Zins wird als Rente mitgezahlt, obwohl er nicht Bestandteil der eigentlichen Grundrente ist. Zweitens: Der Bodenpreis steigt, wenn die Rente wächst. Daraus folgt, daß ein Grundstück um so teurer verkauft wird, je höher die zu zahlende Rente ist. Steigt der Preis der Bodenprodukte aufgrund einer vermehrten Nachfrage, so kann die nächstschlechtere Bodenklasse in Bebauung genommen werden. Der individuelle Produktionspreis auf der schlechtesten noch bebauten Bodenklasse bildet dann den allgemeinen Produktionspreis und die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Surplusprofite auf den besseren Böden. Nicht zuletzt bedeutet dies ein Ansteigen der Surplusprofite, also der Rente auf den besseren Bodenklassen. Dabei verhält sich das Wachstum der Bodenpreise von Grundstücken direkt proportional zum Steigen der Renten.

Nach den Untersuchungen von K. Marx ist die Zunahme der Rente auf unterschiedliche Bedingungen zurückzuführen: So kann die Rente steigen, wenn eine Preissteigerung der Erzeugnisse erfolgt, d. h. daß auf den Böden, die Differentialrente tragen, ein wachsender Teil des Produkts sich in Surplusprofit verwandelt. Erst durch die Preissteigerung wird nun auch auf dem schlechtesten Boden Rente realisiert, die den Preis dieser Bodenklasse darstellt. Umgekehrt aber hat ein Preissturz der Produkte ein Absinken der Rente bzw. der Bodenpreise zur Folge. Bleibt der Preis der Produkte konstant, so kann die Rente wachsen,

"entweder, weil bei gleichgroßer Kapitalanlage auf den alten Ländereien neue Ländereien besserer Qualität bebaut werden, die aber nur hinreichen, die gewachsene Nachfrage zu decken, so daß der regulierende Marktpreis unverändert bleibt. In diesem Falle steigt nicht der Preis der alten Ländereien, aber für den neu in Angriff genommenen Boden steigt der Preis über den des alten" (Marx, K. 1971b: 785). (vgl. Differentialrente I, Abschnitt 2.2.1. dieser Arbeit).

Setzt man gleiche Kapitalmengen voraus, umgelegt auf Böden unterschiedlicher Fruchtbarkeit, so ergeben die Böden besserer Qualität über dem Durchschnittsprofit liegende Surplusprofite, die die Höhe der Bodenpreise bestimmen. Oder aber es

steigt die Rente, bei gleichbleibendem Marktpreis und gleichbleibender Fruchtbarkeit des Bodens, durch die Masse des im Boden angelegten Kapitals. Bleibt das Verhältnis zwischen Rente und vorgeschossenem Kapital dasselbe, so verdoppelt sich die Masse der Rente, wenn sich die Masse des vorgeschossenen Kapitals verdoppelt. Da die Preise der Produkte sich nicht verändert haben, wirft die zweite Kapitalanlage ebensoviel Surplusprofite ab wie die erste, die sich ebenfalls nach Ablauf des Pachtvertrags in Rente verwandeln.

"Die Masse der Rente steigt hier, weil die Masse des Rente erzeugenden Kapitals steigt" (Marx, K. 1971b: 785). (vgl. dazu Differentialrente II, Abschnitt 2.2.1. in dieser Arbeit.)

Außerdem kann eine Steigerung der Rente bei fallendem Preis des Bodenprodukts erfolgen. Hier werden von K. Marx die zwei einzigen Möglichkeiten aufgeführt: Dies ist in erster Linie der Fall, wenn durch allgemeine Verbesserungsmaßnahmen und ihre ungleiche Wirkungsweise auf die verschiedenen Bodenarten die schlechteren Böden außerhalb der Konkurrenz liegen und daher nicht mehr für die Bebauung in Frage kommen, aber die Differentialrente auf den besseren Böden zugenommen hat und somit auch der Preis dieser Böden gestiegen ist, oder aber auf dem schlechten Boden derselbe Produktionspreis infolge der gesteigerten Produktivität durch größere Mengen von Produkten erzielt wird. Der Preis des Produkts kann dann zwar durch die höhere Produktivität gefallen sein, der jedoch wieder durch die vermehrte Produktion ausgeglichen wird.

"Das Produkt stellt nach wie vor denselben Wert dar, aber der Preis seiner aliquoten Teile ist gefallen, während ihre Anzahl sich vermehrt hat" (Marx, K. 1971b: 788).

Abschließend kann festgestellt werden, daß das Steigen der Rente immer ein Steigen der Bodenpreise bewirkt. Umgekehrt aber das Steigen der Bodenpreise nicht unbedingt das Steigen der Rente voraussetzt, wie ebensowenig das Steigen der Rente nicht immer durch das Steigen der Bodenprodukte hervorgerufen wird.

EXKURS III

3.1. Die Vergesellschaftung des Grund und Bodens

Aus dem vorangegangenen Exkurs der ökonomischen Analyse der Grundrente stellt sich nun die Frage, welche gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen sich durch die radikale Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden ergeben. Die Neuordnung des Bodenrechts durch reformerische Gesetzgebungen sollen in diesem Ausschnitt ausgeklammert werden.

Zur Erinnerung soll nochmals auf die in Exkurs I dargestellte Funktion des Bodens bei der Entstehung des modernen Eigentums verwiesen werden. Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse setzten die Scheidung der Arbeiter vom Eigentum an ihren Arbeitsmitteln voraus, nämlich die Trennung der selbstwirtschaftenden Einzelproduzenten von ihrem Produktionsmittel Boden. Vor allem die Expropriation der Bauern von Grund und Boden auf der einen Seite und Monopolisierung der Produktionsmittel durch die Grundeigentümer und industriellen Kapitalisten auf der anderen Seite, bilden die Grundlage des Scheidungsprozesses. Mit Beginn der kapitalistischen Produktionsweise muß notwendigerweise die Verwandlung des feudalen Grundeigen-

tums durch Unterordnung des Bodeneigentums unter das Kapital erfolgen. Durch die Reaktion des Kapitals auf die ältere Form des Grundeigentums verwandelt sich dieses in die rein ökonomische Form des modernen Grundeigentums. Die Grundrente ist die Form, worin sich das Grundeigentum realisiert. Ist einmal der Scheidungsprozeß vollzogen, erhält die kapitalistische Produktionsweise selbst jene Scheidung aufrecht. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn dann, sobald jene Scheidung vollzogen ist, dem Kapitalisten die profitschmälernde Schranke des Grundeigentums überflüssig erscheint. Darum lag es zunächst im Interesse des Kapitals, das Privateigentum an Grund und Boden in Staatseigentum überzuführen, ohne jedoch das Verhältnis Grundeigentum, Kapital und Lohnarbeit aufzuheben (vgl. Exkurs I, Abschn. 1.1.ff). Daraus folgt, daß die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden in keinsten Weise die kapitalistische Produktionsweise beeinträchtigen würde, da es keine unerläßliche Voraussetzung mehr darstellt. Mit der Weiterentwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse könnte man annehmen, daß es bei der Aufteilung der Profite zu einem sich zunehmend verschärfenden Konflikt zwischen Grundeigentum und Kapital kommen würde. Aber inzwischen haben sich die Industrieunternehmen selbst mit eigenen Grundstücken und großen Bodenreserven eingedeckt. Laut Angaben der Unternehmerverbände hat das industrielle Kapital rund 20 % ihres Betriebsvermögens in Grundbesitz angelegt (vgl. Spiegel 1972). Aber auch Banken und Versicherungen investieren einen Teil ihrer Reserven in Grundstücke und Hypotheken. Eine ernsthafte Forderung von seitens der heute meist Boden besitzenden Kapitalisten nach Überführung des Bodens in staatliches Eigentum kann wohl nicht in ihrem Interesse sein, wie auch eine Klassenauseinandersetzung zwischen Grundeigentümer und industriellen Kapitalisten ebenso nicht mehr denkbar ist.

Wie in der vorangegangenen Abhandlung der ökonomischen Analyse der Grundrente aufgezeigt wurde, setzen sich die zu zahlende Pacht sowie der Bodenpreis aus nicht gleichartigen Rentenformen zusammen. Es wurde außerdem festgestellt, daß die Herausbildung der unterschiedlichen Rentenformen aufgrund verschiedenerlei Bedingungen zustande gekommen ist. Bei der Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden ist daher zu beachten, daß diese nicht zugleich die Aufhebung sämtlicher Renten zur Folge hat. Die absolute Rente besteht nur über das Eigentumsmonopol der wichtigen Produktionsbedingung Boden und der dadurch bedingten niedrigen organischen Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft. Der Grundeigentümer ist in der Lage, den Boden solange der Nutzung zu entziehen, bis der Marktpreis der Produkte so weit gestiegen ist und ihm dadurch erst Rente abwirft. Die Nationalisierung des Bodens wäre darum die konsequente Maßnahme des bürgerlichen Staates im Hinblick auf die restlose Beseitigung dieser Rente. Das Ergebnis ihres Wegfalls würde die Preissenkung der Agrarprodukte bewirken, da nun der Ausgleich der Profitrate zwischen den einzelnen Produktionszweigen zur allgemeinen Durchschnittsprofitrate erfolgen kann, wie es in der industriellen Warenproduktion der Fall ist. Bisher aber verhindert das Monopol der Grundeigentümer den freien Zu- und Abfluß von Kapital in der Landwirtschaft.

Schon ganz anders verhält es sich bei der Differentialrente und Monopolrente. Beide sind Formen des Extraprofits. Die Höhe der Surplusprofite der Differentialrente, die im wesentlichen auf die natürlichen Eigenschaften und Kapitalqualität des Bodens

zurückzuführen sind oder bei der Monopolrente durch den Monopolpreis einer besonderen Ware erzeugt werden, bleiben nach wie vor bestehen, auch wenn die Barriere des privaten Grundeigentums aufgehoben würde. Es ist völlig einerlei, ob Grundeigentümer, Pächter oder Staat die in der Produktion erzielten Extraprofite einstreichen würden. Selbst wenn der Boden nicht mehr veräußert werden kann, so bleibt er doch wichtigstes Produktionsmittel entsprechend der kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Es ändert sich dadurch nichts am Gesetz der Differential- und Monopolrente. Die Erzeugung von Surplusprofite existiert so lange weiter, wie die kapitalistische Produktionsweise bestehen bleibt und die Konkurrenzverhältnisse auf dem Markt den Preis der Waren bestimmen.

3.2. Zur Diskussion über die angestrebte Reform des Bodenrechts

Eine ausführliche Darstellung der historischen Bodenreformbewegung bis zum heutigen Stand der Reformvorstellungen kann hier nicht mehr geleistet werden, da sie aufgrund der umfassenden Problematik einer gesonderten, gründlichen Untersuchung bedarf. Trotzdem soll in diesem Abschnitt in knapper Form noch auf die aktuelle Diskussion über die Reform des Bodenrechts eingegangen werden.

Das Dilemma der augenblicklichen Diskussion über das neu zu ordnende Bodenrecht ist gekennzeichnet durch das Fehlen einer gesicherten Konzeption, die das brisante gesellschaftliche 'Bodenproblem' zu lösen vermag. Die derzeit geplanten Eingriffe von seitens des Staates beschränken sich auf Eindämmung von Bodenspekulationen, Vermeidung spekulativer Bodenhortung und Beseitigung der eingetretenen Verknappung von Baugrundstücken durch ein größeres Angebot auf dem Bodenmarkt. Nach Ansicht der im Frühjahr 1972 gegründeten SPD - Kommission für eine 'grundlegende Reform des Bodenrechts' erzielen einige Wenige durch gesellschaftsschädigendes Verhalten Milliarden-Gewinne und hindern die Kommunen an einer vernünftigen Bodenplanung. Der bisherige Zustand habe zur Folge, daß unsere Innenstädte veröden und die Großräume versiedelt werden. Weiter heißt es in diesem Papier, daß eine Lösung im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung angestrebt werde. Die SPD wolle nicht mit Utopien oder eigentumsschädigenden Vorstellungen an die Öffentlichkeit gehen.

"Wir wollen keine Kommunalisierung des Grund und Bodens, sondern wir wollen, daß das Eigentum in der marktwirtschaftlichen Ordnung erhalten bleibt" (FR 1972).

Es soll daher in Zukunft der Wertzuwachs von Grundstücken mit Sätzen zwischen 20 % und 60 % besteuert werden. Die Höhe der Bodenwertzuwachssteuer richtet sich sowohl nach der Höhe des Gewinns bei Grundstücksverkäufen als auch nach der Höhe der Wertsteigerungen bei nicht verkauften Grundstücken. Die Bodenwertzuwachssteuer soll auf jene rund 800.000 Grundstückseigentümer zugeschnitten werden, denen beträchtliche Werte ohne entsprechende eigene Investitionen zu wachsen. Eine weitere Maßnahme ist die Einführung eines Planungswertausgleichs. Er besagt, daß Besitzer, deren Grundstücke aufgrund kommunaler Planungen und infrastruktureller Vorleistungen im Wert steigen, einen Ausgleich für diesen Gewinn zahlen müssen. Die Wertsteigerung, die der land- oder forstwirtschaftliche oder auch überhaupt nicht genutzte Boden durch Umwidmung zu Bauerwartungsland bis

hin zum ungeordneten Rohbauland erfährt⁴, soll durch diese Art Steuer von den Kommunen abgeschöpft werden können.

Durch derartige Eingriffe erhofft man erstens, daß die spekulativen Gewinne aus Grund und Boden der Grundeigentümer völlig ausgeschlossen werden können. Zweitens soll dadurch das Grundstücksangebot auf dem bisher chronisch unausgeglichenen Bodenmarkt vergrößert werden. Mit diesen Vorschlägen, so argumentiert die SPD, wolle sie die Marktwirtschaft auf dem Bodensektor erst wieder herstellen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Bodenwertzuwachssteuer und der Planungswertausgleich das angestrebte Ziel tatsächlich erreichen können. So soll die Zuwachssteuer auf nicht realisierte Gewinne die Spekulanten abschrecken und sie möglichst zum Verkauf gehorteten Bodens zwingen, um damit das Angebot auf dem Bodenmarkt zu erhöhen und somit die Bodenpreise zu senken. Es ist durchaus die gegenteilige Wirkung möglich, indem die Grundeigentümer die Steuer auf Preise und Mieten abwälzen und die Mieten in den Stadtzentren endgültig nur noch für kapitalintensive Unternehmen erschwinglich sind und somit auch die Verödung der Innenstädte total sein wird.

Die Einführung einer solchen Baulandsteuer mit dem Bundesbaugesetz von 1960 hatte sich schon damals als völliger Fehlschlag erwiesen und war nur von 1961 bis Ende 1962 in Kraft getreten. Die Ursache für diesen Fehlschlag begründet W. Hofmann folgendermaßen:

"Nicht nur liefen die Interessenten gegen sie Sturm, die Baulandsteuer erfaßte von vornherein nur einen Teil des potentiellen Angebots, von vornherein nicht das etwa noch agrarisch genutzte Bauerwartungsland⁵. Im übrigen heizte die vermehrte Baulust die Baukonjunktur und die Bodenpreise so an, daß alsbald restriktive Maßnahmen zur Dämpfung des Bauens ergriffen werden mußten. Damit entstand die groteske Situation, daß die Baulandsteuer Boden der Nutzung zuführen sollte, während gleichzeitig dem Bauen selbst Hindernisse in den Weg gelegt wurden. So bietet sich abermals das Bild einer Zielkollision. Im übrigen wurde angesichts der vermehrten Nachfrage die Baulandsteuer den Bodenpreisen einfach zugeschlagen" (Hofmann, W. 1968).

Obwohl die SPD - Kommission eine Nationalisierung von Grund und Boden eindeutig ablehnt, sollen bei der Bodenrechtsreform die Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinden erweitert werden. Sie sollen mehr Möglichkeiten für Enteignungsverfahren erhalten, die Entschädigungsbestimmungen sollen neu geregelt werden und die Kommunen ein begrenztes Vorkaufsrecht erhalten. In Ballungsgebieten sollen die Gemeinden das Verfügungseigentum über Grundstücke erhalten, die ihrerseits das Nutzungseigentum durch öffentliche Ausschreibungen an Private vergeben sollen. Dabei sollen die alten Eigentümer 'wertgerecht' entschädigt werden. Es ist aber auch eine bekannte Tatsache, daß der Finanzhaushalt der großen Städte und Gemeinden meist hohe Defizite aufweist. Woher aber sollen die immensen Mittel für die Entschädigungen der Grundeigentümer herkommen? Selbst ein begrenztes Vorkaufs-

⁴ Bauerwartungsland entsteht durch die Bekanntgabe von Planungsabsichten und durch Darstellung im Flächennutzungsplan. Ungeordnetes Rohbauland entsteht durch die Festsetzung im Bebauungsplan.

⁵ Nach Meinung der SPD sollen mit den neuen Reformvorschlägen nur die Spekulanten getroffen werden. Der Schutz der Besitzer von Eigenheimen, Eigentumswohnungen sowie der Landwirte ist in ihrem Konzept abgesichert, indem die normale Wertsteigerung außerhalb der Brennpunkte von Ballungsgebieten steuerfrei bleibt.

recht der Kommunen kann nur dort zur Wirkung kommen, wo ein ausreichendes Angebot auf dem Bodenmarkt vorhanden ist. Es wird sich zeigen, daß auch diese Maßnahme nur von begrenzter Wirkung sein kann.

3.3. Die allgemeine Bodenpreissituation und die Verteilung der städtischen Nutzungen am Beispiel Kassel

Anhand der Darlegungen des Exkurses II 'Zur ökonomischen Analyse der Grundrente' sollen am Beispiel Kassel die Bodenpreisentwicklung und die davon abhängige Verteilung der verschiedenen Nutzungsarten im Stadtraum erläutert werden. Um eine genaue Einschätzung der Bodenpreisbildung auf dem Bodenmarkt in Kassel vornehmen zu können, wäre jedoch exaktes Zahlenmaterial über die Grundbesitzverhältnisse, zukünftige Verkaufspreise des städtisch genutzten Bodens erforderlich. In Ermangelung von derart verwertbarem Datenmaterial muß in dieser Abhandlung auf eine ausführliche Auswertung des Kasseler Bodenmarktes verzichtet werden. Selbst für die allgemeine Darstellung der Bodenpreisentwicklung und deren Auswirkungen auf die Bodenzuteilungen an die verschiedenartigen wirtschaftlichen Nutzungen wurden vergleichsweise Bodenrichtwertkarten von 1963/1967/1969/1971 verwendet, die teilweise unvollständig sind und in deren Werten nur z. T. die Erschließungskosten mit angegeben werden. Die Beurteilung muß sich daher auf vergrößerte Sachverhalte stützen, die nur verallgemeinernde Feststellungen zulassen. Vorweg sollen hier nochmals die wichtigsten Merkmale der Rentenarten der städtischen Grundrente zusammengefaßt werden.

Die prinzipielle Form der städtischen Grundrente (die Lagerente) entsteht auf der Grundlage von Differentialrente I. Die vorteilhaftere Lage von Grundstücken erzielt gegenüber weniger günstigen Lagen Extraprofite, die sich in Lagerente verwandeln. Je nach Lagevorteil der Nutzungen im Stadtgebiet, d. h. verkehrsmäßige Anbindung, Erreichbarkeit und Zuordnung zu anderen städtischen Funktionsbereichen etc., lassen sich unterschiedlich hohe Renten erwirtschaften. Die Intensitätsrente ist ihrem Wesen nach Differentialrente II und ist durch die Differenz ungleich hoher Kapitalanlagen bestimmt. Die Verknappung und spekulative Zurückhaltung des Bodens erzwingen zunehmend eine intensivere Ausnutzung durch höhere Kapitalanlagen. Darüber kommt es nicht nur zur Verdrängung von weniger kapitalintensiven Nutzungen in den Citygebieten, wie Kleinhandel, Wohnen, Bildungseinrichtungen, Freizeit- und Spielbereichen, etc., sondern sie bewirken gleichzeitig eine enorme Steigerung der Bodenpreise. Die explosive Entwicklung der Bodenpreise insbesondere in den Innenstadtbereichen ist aber vor allem auf die Verknappung des Bodens und die gesteigerte Nachfrage zurückzuführen. Häufig werden die Bodenstücke nicht mehr zum Wert der entsprechenden Rente veräußert, sondern durch spekulative Werterhöhungen zu stark überhöhten Preisen losgeschlagen. Die Höhe dieser Monopolpreise ist ausschließlich durch das Konkurrenzverhalten auf dem Bodenmarkt bestimmt, wobei hier der Preis des Bodens 'frei' nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage festgelegt wird.

Die Beeinflussung der städtischen Bodennutzung durch die kapitalisierte Grundrente erwähnt schon F. Engels in seiner ausführlichen Schilderung über die Anlage von Nutzungen in der Industriestadt Manchester. Es lohnt sich, daraus ein Teil zu zitieren:

"Manchester enthält in seinem Zentrum einen ziemlich ausgedehnten kommerziellen Bezirk, etwa eine halbe Meile Land und ebenso breit, der fast nur aus Kontoren und Warenlagern (warehouses) besteht. Fast der ganze Bezirk ist unbewohnt und während der Nacht einsam und öde. (...) Diese Gegend wird von einigen Hauptstraßen durchschnitten, auf denen sich der ungeheure Verkehrs drängt und in denen die Erdgeschosse mit brillianen Läden besetzt sind; in diesen Straßen befinden sich hier und da bewohnte Oberräume, und hier ist auch bis spät abends ziemlich viel Leben auf der Straße. Mit Ausnahme dieses kommerziellen Distrikts ist das ganze eigentliche Manchester, ganz Salford und Hulme, ein bedeutender Teil von Pendleton Chorlton, zwei Drittel von Ardwick und einzelne Striche von Cheetham Hill und Broughton - alles lauter Arbeiterbezirk, der sich wie ein durchschnittlich anderhalb Meilen breiter Gürtel um das kommerzielle Viertel zieht. Draußen, jenseits dieses Gürtels, wohnt die höhere und mittlere Bourgeoisie - die mittlere in regelmäßigen Straßen in der Nähe der Arbeiterviertel, namentlich in Chorlton und den tiefergelegenen Gegenden von Cheetham Hill, die höhere in den entfernteren villenartigen Gartenhäusern von Chorlton und Ardwick oder auf den luftigen Höhen von Cheetham Hill, (...) in einer freien, gesunden Landluft, in prächtigen, bequemen Wohnungen, an denen halbstündlich oder viertelstündlich die nach der Stadt fahrenden Omnibusse vorbeikommen. Und das schönste bei der Sache ist, daß diese reichen Geldaristokraten mitten durch die sämtlichen Arbeiterviertel auf dem nächsten Wege nach ihren Geschäftslokalen in der Mitte der Stadt kommen können, (...). Die Hauptstraßen nämlich, die von der Börse nach allen Richtungen aus der Stadt hinausführen, sind an beiden Seiten mit einer fast ununterbrochenen Reihe von Läden besetzt und so in Händen der mittleren und kleineren Bourgeoisie, (...). Allerdings haben diese Läden immerhin einige Verwandtschaft mit den Distrikten, die hinter ihnen liegen, sind also im kommerziellen Viertel und der Nähe der Bourgeoisiebezirke eleganter als da, wo sie schmutzige Arbeitercottages verdecken; (...) So ist z. B. Deansgate, das von der alten Kirche in gerader Richtung nach Süden führt, anfangs mit Warenlagern und Fabriken, dann mit Läden zweiten Ranges und einigen Bierhäusern, weiter südlich, wo es das kommerzielle Viertel verläßt, mit unansehnlichen Läden, die, je weiter man kommt, desto schmutziger und mehr von Schenken und Schnapshäusern unterbrochen werden, bebaut, bis am südlichsten Ende das Aussehen der Läden keinen Zweifel darüber läßt, daß die Arbeiter und nur Arbeiter ihre Kunden sind. ... Ich weiß sehr wohl, daß die heuchlerische Bauart mehr oder weniger allen großen Städten gemein ist; ich weiß, daß man überall an solchen Straßen mehr gute als schlechte Häuser hat und daß in ihrer Nähe der Grundwert höher ist als in abgelegenen Gegenden" (Engels, F. 1958: 276ff).

An diesem historischen Beispiel zeigt es sich deutlich, daß bereits zu diesem Zeitpunkt die ökonomische und gesellschaftliche Strukturierung eines Stadtraumes durch die kapitalistische Grundrente geprägt wurde.

Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn W. Hofmann heute in gleicher Weise kritisiert, daß die Cities das Bild einer planlosen Verdrängungskonkurrenz bieten,

"bei der das Geschäftshaus über das Wohnhaus triumphiert, und die Gebäude der Warenkonzerne, der Versicherungen und Banken über das kleinere Gewerbe. Die Ungleichheit der Renditen und daher der Akkumulationskraft der Gewerbe, ein Ausdruck ungleicher Marktmacht setzt sich hier unmittelbar, augenfällig um. Und es sind heute die der Produktion, der eigentlichen volkswirtschaftlichen Wertschöpfung fernstehenden Gewerbebezüge, die am besten reussieren, und die daher auch die selektive Wirkung der Grundrente in der City am ehesten bestehen können" (Hofmann, W. 1968).

Nicht anders verhält es sich in Kassel. Selbstverständlich gelten auch hier die selektiven Gesetzmäßigkeiten der städtischen Grundrente. Zu der räumlichen Bodenpreisverteilung kann generell, mit zunehmender Entfernung vom kapitalintensiv genutzten Kerngebiet hin zu den extensiveren Nutzungsformen der Stadtrandgebiete, eine insgesamt stark abfallende Tendenz festgestellt werden, mit Ausnahme der Wohngebiete entlang des Habichtswaldes. Aufgrund von Lage und Intensität von Kapitalanlagen, in den verschiedenen Stadtbereichen kann das gesamte Stadtgebiet in 5 unterschiedliche Nutzungszonen eingeteilt werden.

Die **Zone I** umfaßt das Geschäftsgebiet mit Verwaltungsgebäuden, Warenhäusern, Versicherungen, Banken und vorwiegend reinen Geschäftsstraßen: Königsstraße, Ständeplatz, R.-Schwanderstraße, Fr.-Ebert Straße und Bahnhofsbereich. Die Betriebe des tertiären Bereichs erwirtschaften aufgrund ihrer günstigen, zentralen Lage und verkehrsmäßigen Erschließung überdurchschnittliche Umsätze, die es erlauben, höchste Grundrentenbeträge zu bezahlen oder sogar selbst Boden zu Monopolpreisen aufzukaufen. Dies hat nicht nur die Verdrängung von weniger profitablen Unternehmungen zugunsten der kapitalintensiveren Nutzungen zur Folge (dies ist auch die Ursache für die Verödung der Innenstadt. Die Folgen sind zur Genüge bekannt und brauchen nicht im einzelnen nochmals aufgeführt werden), sondern bewirkt gleichzeitig, über die kapitalintensivere Ausnutzung der Parzellen, eine stets rascher ansteigende Tendenz der Bodenpreise vergleichsweise zu den angrenzenden Nutzungszonen. So liegen bereits 1971 die durchschnittlichen Bodenpreisrichtwerte, die sehr viel niedriger liegen als die tatsächlichen Verkaufspreise und Spekulationsgewinne, im Stadtzentrum rund 1.600 % höher als in den Stadtrandgebieten der Zone V. Seit 1963 bis 1971 sind allein die durchschnittlichen Bodenpreisrichtwerte pro qm um 256 % gestiegen. 1963 kostete ein Grundstück an der Königsstraße 180,-- DM/qm. 1971 werden die Grundstücksrichtwerte im selben Bereich bereits mit 1.500,-- DM/qm angegeben.

Die zentrumsnahe **Zone II**, als Wohn- und Mischgebiet, umschließt das Kerngebiet unter Einbeziehung der Wilhelmshöher Allee mit Geschäften für die Versorgung der angrenzenden Wohnquartiere. Die durchschnittlichen Bodenpreisrichtwerte von 1971 mit rund 100,-- DM/qm sind durch die zentrumsnahe Lage, relativ gute Erreichbarkeit und weniger kapitalintensive Nutzungen, im Vergleich zur City bedingt. Mit Ausdehnung der Stadt und des Geschäftszentrums steigen die Bodenpreise im Stadttinnern rascher infolge der Lagevorteile der Grundstücke, wegen des Bodenmangels und Zunahme der intensiveren Nutzungen. Bezeichnendes Beispiel ist die Wilhelmshöher Allee, wo über Objektsanierungen zunehmend durch Abriß von Wohnhäusern eine Konzentration von neuen Geschäften, Hotels und anderem Gewerbe stattfindet. Die Folgeerscheinungen dieser Kapitalanlagen sind die Erhöhungen der Renten und somit der Bodenpreise.

Das Zusammenwirken von Lagerrente und Intensitätsrente gleichermaßen braucht nicht immer gegeben zu sein. Unter Umständen kommt es trotz geringerer Kapitalanlagen zu erheblichen Steigerungen der Lagerrente. Die im wesentlichen von der höheren und mittleren Bourgeoisie bevorzugten Villenstandorte der **Zone III** entlang des Habichtswaldes erzielen, trotz Randlage, die höchsten Bodenpreise in reinen Wohnlagen. Die Lagevorteile dieser bevorzugten Wohnlage erklären sich in erster

Linie durch die gesunde, saubere Luft, Ruhe, Erholungsnähe, gute Verkehrsan-
schließung und soziale Struktur.

Abgesehen von dieser Ausnahme realisieren die überwiegend perifer gelegenen
Mietbau- und Einfamilienhaussiedlungen der **Zone V** im allgemeinen geringere
Rentenbeträge. Die relativ niedrigen Bodenpreise sind hier durch die Randlage die-
ser Siedlungsbereiche bedingt. Hinzu kommen ungenügende Infrastruktur, teilweise
schlechte Anbindung der Siedlungsbereiche an das Stadttinnere, z. T. erhebliche
Belästigung durch verstärkte Luftverschmutzung infolge benachbarter Industriege-
biete: Kassel-Nord, Kassel-Ost.

Übersicht über Zonen und Bodenpreisrichtwerte in Kassel

Zone	Nutzungsart-Bauklasse	Nutzungsintensität- Bauweise	Durchschn. Bodenpreis- richtwerte für Bauland in DM / qm Steigerung in %			
			1963	1967	1969	1971
I	Zentrum-Kerngebiet: Versicherungen, Banken, Büros, Geschäfte und nicht störendes Ge- werbe	Geschlossene Bebauung, 3 - 4 geschossig	240 100	390 163	440 183	615 256
II	Zentrumsnahe Wohn- und Mischge- biete mit Geschäften, Büros, Verwal- tung, etc.	Geschlossene Bebauung, 2 - 4 geschossig	63 100	80 126	87 138	96 152
III	Reine Wohngebiete, Villenstandorte: Wilhelmshöhe	Offene Bebauung, 2 geschossig	40 100	60 150	70 175	90 225
IV	Reine Wohngebiete, vorwiegend Einfamilienhaussiedlungen	Offene Bebauung, 2 geschossig	28 100	40 143	48 171	60 214
V	Vorwiegend perifer gelegene Wohn- siedlungen, teilweise mit Industrie und Gewerbe, Mietwohnungen, Ein- familienhäusern	Offene Bebauung, 2 geschossig	19 100	29 152	35 185	38 200

Anhand der vereinfachten Darstellung der Bodenverhältnisse in Kassel sollte die
Verteilung und räumliche Zuordnung der unterschiedlichen Nutzungen im städti-
schen Raum dargestellt werden, die in erster Linie durch die Bodenpreisentwicklung
bzw. über die Höhe der zu zahlenden Rente bestimmt ist. Die Entwicklung der Kapi-
talqualität des Bodens (über die betreffenden Formen der Grundrente) steuert die
Standortentscheidungen, die unterschiedlichen Wohnqualitäten und Lebensbedin-
gungen im städtischen Raum. Das heißt aber auch, daß die Verteilung sozialer
Gruppen und die Herausbildung sozialer Segregationen in Stadträumen gleicher-
weise von den Auswirkungen der kapitalistischen Grundrente abhängig sind. (Zur
Problematik der städtischen Bodennutzung und sozialer Segregationen muß aus
zeitlichen Gründen Abstand genommen werden, soll aber in diesem Zusammenhang
auf Engels, F. "Die Lage der arbeitenden Klasse in England", MEW, Bd. 2 und auf
D. Harvey's Abhandlung zum "Problem der Ghattobildung" verwiesen werden.) Der
Preis des Bodens als Preis der kapitalisierten Grundrente verweist zwingend auf die
ihr entsprechende kapitalintensive Nutzung der Grundstücke. Die verschiedenen

Höhen der Bodenpreise bedingen somit die notwendige räumliche Zuordnung von Nutzungen, wobei diese über den Bodenmarkt reguliert werden. Der einer bestimmten Nutzungsart entsprechende Standort kann nur dann erworben werden, wenn für die Nutzung des Grundstücks die erforderliche Höhe der Rente gezahlt werden kann. Hinzu kommen die Konkurrenzverhältnisse auf dem Bodenmarkt für die betreffende gleiche Lage von Grundstücken. Die Höhe der zu zahlenden Rente und die Höhe des Marktpreises für die jeweiligen Produkte bilden dabei die Kriterien für die Wahl von Standorten bestimmter Nutzungsarten.

ANHANG - Begriffserläuterungen

Mehrwert, Mehrwertrate

Mehrwert ist der Teil der dem Produkt im Produktionsprozeß durch Verausgabung menschlicher Arbeitskraft zugesetzten Werte, der dem Produzenten, d. h. dem Arbeiter, nicht zu seiner Reproduktion zur Verfügung gestellt wird, sondern der Kapitalist in die eigene Tasche steckt (MAD 1972). Die Quelle des Mehrwerts ist die lebendige Arbeit des Arbeiters. Diese zerfällt in Arbeit, die den Wert der Arbeitskraft reproduziert, und in Arbeit, die den Mehrwert schafft.

Diejenige Zeit, in der der Arbeiter den Wert der Arbeitskraft reproduziert, bezeichnet K. Marx als die **notwendige Arbeitszeit** und die Arbeit, die im Laufe dieser Zeit verausgabt wird, als notwendige Arbeit. Es ist die Arbeit und Zeit, die er benötigt, um seine Arbeitskraft zu reproduzieren. Der übrige Teil des Arbeitstages, d. h. der Teil der Arbeitszeit, die er über die notwendige Arbeitszeit hinaus verausgabt, bildet für ihn jedoch keinen Wert. Sie schafft aber Mehrwert, den sich der Kapitalist ohne Entgelt aneignet. Diesen Teil des Arbeitstages nennt K. Marx die **Surplus - Arbeitszeit** (MAS 1930/70: 68ff).

Er unterscheidet zwei Methoden zur Steigerung der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft: Erstens: Durch die Produktion des absoluten Mehrwerts, d. h. Verlängerung des Arbeitstages über das frühere Maß hinaus. Es bedeutet die Differenz zwischen der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit und der Mehrarbeit, wobei hier die Steigerung von Mehrarbeit gemeint ist; z. B. die Entwicklung rationellerer Maschinen und die damit verbundene Intensivierung der Arbeit. Bzw. durch Verkürzung der Arbeitszeit muß eine größere Intensivierung der Arbeit erfolgen, was letztlich wiederum einer Arbeitszeitverlängerung gleichkommt (ebd.: 71ff).

Zweitens: Durch Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit und entsprechender Veränderung der beiden Bestandteile des Arbeitstages resultiert der **relative Mehrwert**. Das Verhältnis des Arbeitstages ist durch die notwendige Arbeit und die Mehrarbeit bestimmt. Bei Veränderung dieser beiden Größen, hier ist die Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit gemeint, vergrößert sich der Anteil der Mehrarbeit bei gleichbleibender Dauer des Arbeitstages (ebd.: 76ff).

K. Marx unterscheidet die beiden Begriffe **Intensität der Arbeit** und ihre **Produktivität**. Produktivität der Arbeit und Intensität der Arbeit sind zweierlei Sachverhalte, die im Hinblick auf ihre Bedeutung im Arbeitsprozeß unterschieden werden müssen, jedoch nicht unabhängig voneinander wirksam sind. Produktivität der Arbeit ist im eigentlichen Sinne allein vom Entwicklungsstand der Technik abhängig. In unserem

Falle bedeutet dies, daß durch den Fortschritt der Technik die Naturkräfte in entsprechender Weise im Produktionsprozeß zur Steigerung der Produktivität der Arbeit in Anwendung kommen. Diese ist aber nicht losgelöst vom Wachstum der Intensität der Arbeit zu betrachten. Das Kapital verfügt über zwei Mittel zur Steigerung der Intensität der Arbeit: Arbeitslohnsystem und Maschine. Unter dieser Intensität der Arbeit ist vor allem der Verdichtungsgrad der Arbeit in einer festgelegten Zeit zu verstehen (ebd.: 85ff). Steigt die Intensität der Arbeit, so wird vom Arbeiter mehr Energie verausgabt, und das ist gleichbedeutend mit der Verlängerung des Arbeitstages bei Erhaltung der früheren Intensität. Steigerung der Intensität der Arbeit ist Produktion von absolutem Mehrwert.

Zur Steigerung des relativen Mehrwerts dienen dem Kapitalisten zwei Mittel: Erstens das System des Arbeitslohn, zweitens die Maschine: z. B. erhöhte Geschwindigkeit der Maschinen (verbesserte Konstruktion) und erweiterter Umfang der von demselben Arbeiter zu überwachenden Maschinen. In diesem Zusammenhang ist noch die Kurzarbeit in der Produktion zu nennen. Um in Krisensituationen das gefährdete Wirtschaftswachstum zu stabilisieren und die Durchschnittsprofite zu garantieren, ist eine der Maßnahmen die zeitweilige Einführung von Kurzarbeit. Das Anwachsen der Zahl der Kurzarbeiten in Krisen bedeutet die Verkürzung des Arbeitstages und eine damit verbundene Verringerung des Arbeitslohnes oder Arbeitslosigkeit. Diese Form, die damit mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist, ist ebenfalls als eine Steigerung der Ausbeutung zu bezeichnen. Durch diese Maßnahme bekommt der Arbeiter weniger bezahlt, die Unternehmer aber werden dadurch auf Kosten der Arbeitskräfte im selben Umfang ihre Gewinne erzielen.

Die Steigerung der Ausbeutung erfolgt also durch diese zwei Methoden, nämlich durch die Produktion von absolutem und relativem Mehrwert. Der Grad der Ausbeutung läßt sich über die Mehrwertrate feststellen. Diese bezeichnet den Grad der Ausbeutung, des Verhältnisses zwischen dem gesamten vom Arbeiter produzierten Mehrwert und dem Wert der Arbeitskraft oder das Verhältnis der gesamten Mehrarbeit der Arbeiter zur notwendigen Arbeit.

Kostpreis, Profit, Profitrate

Der Wert der kapitalistisch produzierten Waren setzt sich aus einem alten und neuen Wert zusammen, nämlich aus dem vor der Produktion vorhandenen Wert der Produktionsmittel und dem im Produktionsprozeß geschaffenen neuen Wert, also dem in Arbeitskraft umgesetzten Teil des Kapitals und vom Arbeiter erzeugten Mehrwert. Nach kapitalistischer Auffassung besteht der Wert der Ware aus verbrauchten Produktionsmitteln und Arbeitslöhnen. Produktionsmittel und Arbeitslöhne bilden zusammen den sogenannten Kostpreis, nach Meinung des Kapitalisten den tatsächlichen Wert der Ware. Der Profit selbst erscheint ihm als der Überschuß über den Kostpreis bzw. über den Wert der Ware, der sich im Prozeß der Zirkulation realisiert. Tatsächlich handelt es sich beim Profit um einen Teil des vom Arbeiter produzierten Mehrwerts, der ohne Entgelt vom Kapitalisten angeeignet wird.

Das zweite Merkmal dieser Auffassung besteht darin, daß in der kapitalistischen Produktion nicht unterschieden wird zwischen einerseits dem **konstanten Kapital** (dem Teil des Kapitals also, der sich in Produktionsmitteln, d. h. Rohmaterial, Hilfsstoffe und Arbeitsmitteln darstellt und seine Wertgröße im Produktionsprozeß nicht

verändert) und andererseits dem **variablen Kapital** (der in Arbeitskraft umgesetzte Teil des Kapitals, der seinen Wert im Produktionsprozeß verändert. Er reproduziert sein eigenes Äquivalent und einen Überschuß darüber, nämlich den Mehrwert, der selbst wechselt, größer und kleiner sein kann), sondern unterschieden wird zwischen fixem und zirkulierendem Kapital.

Zum fixen Kapital gehören hier Gebäude und Maschinen, nicht die Rohstoffe und Hilfsmaterialien. Letztere werden mit den Arbeitslöhnen zusammen als zirkulierendes Kapital in einen Topf geworfen. Das Verhältnis konstantes und variables Kapital wird durch die Teilung in fixes und zirkulierendes Kapital vollständig verfälscht und dient der Verschleierung des kapitalistischen Verwertungsprozesses. In dieser Weise tritt der Arbeitslohn als variables Kapital und einzige Quelle des Profits nunmehr nicht dem gesamten konstanten Kapital gegenüber. Der Wert der Arbeitskraft in Form von Arbeitslohn und ein bestimmter Teil des konstanten Kapitals, nämlich Rohstoffe und Hilfsstoffe, erscheinen in einem verfälschten Verhältnis zu dem übrigen Teil des konstanten Kapitals von Maschinen und Gebäuden.

"Unter der Rubrik der Kosten, worunter der Arbeitslohn fällt, ebensogut der Preis von Rohstoffen, Verschleiß der Maschinerie usw., erscheint Auspressung von unbezahlter Arbeit nur als Ersparung in der Zahlung eines der Artikel, der in die Kosten eingeht, nur als geringere Zahlung für ein bestimmtes Quantum Arbeit, ganz wie ebenfalls gespart wird, wenn der Rohstoff wohlfeiler gekauft oder der Verschleiß der Maschinerie verringert wird" (Marx, K. 1971b: Teil 1; vgl. auch MAS 1930/70).

So verschwindet die Auspressung von unbezahlter Arbeit bzw. von Mehrarbeit und deren spezifisches Verhältnis zum Mehrwert. Der Profit stellt sich dar als derselbe Mehrwert, nur mit dem Unterschied, daß dieser nicht Produkt des variablen Kapitals, sondern scheinbar Produkt des Gesamtkapitals ist. Den Rentabilitätsgrad des Kapitals mißt der Kapitalist durch Vergleich der Summe des eingesetzten Kapitals (Gesamtkapital) mit der Summe des erhaltenen Profits. Der Kapitalist mißt die Rentabilität seines Kapitals an der Profitrate, d. h. aber nicht am Verhältnis von Mehrwert und variablem Kapital, sondern am Verhältnis von Mehrwert zu Gesamtkapital. Die Profitrate ist durch das Verhältnis des Mehrwerts zum gesamten vorgeschossenen Kapital bestimmt, während sich die Mehrwertrate aus dem Verhältnis zwischen Mehrwert und variablem Kapital ergibt.

<p>Profitrate:</p> $p' = \frac{\text{Mehrwert (m)}}{\text{konstantes K. (c) + variables K. (v)}} \times 100$	<p>Beispiel:</p> $p' = \frac{100}{400c + 100v} \times 100 \quad p' = 20\%$
<p>Mehrwertrate:</p> $m' = \frac{\text{Mehrwert}}{\text{variables Kapital}} \times 100$	<p>Beispiel:</p> $m' = \frac{100m}{100v} \times 100 \quad m' = 100\%$

Die Mehrwertrate ist über den Wachstumsgrad des variablen Kapitals bedingt, während die Profitrate aber den Wachstumsgrad des Gesamtkapitals kennzeichnet. Die Profitrate stellt sich immer als eine geringere Größe als die Mehrwertrate dar. Mit zunehmender Mehrwertrate steigt ebenfalls die Profitrate (vgl. Lehrbuch Politische Ökonomie 1972: 331; MAS 1930/70: 162ff).

Die **Zusammensetzung des Kapitals** unterscheidet sich in ihrer technischen und wertmäßigen Zusammensetzung und folglich in der organischen Zusammensetzung des Kapitals. Erstens: Die technische Zusammensetzung ist das quantitative Verhältnis zwischen der Menge Produktionsmittel und Menge lebendiger Arbeit. Um die Maschinen in Bewegung zu setzen, wird ein bestimmtes Quantum an lebendiger Arbeit benötigt. Zweitens: Die wertmäßige Zusammensetzung ist durch das Verhältnis der Wertgrößen von konstantem und variablem Kapital zueinander gekennzeichnet. Die Veränderung der wertmäßigen Zusammensetzung ist von der technischen Zusammensetzung beeinflusst. Infolge des technischen Fortschritts kommt es immer mehr zum Anwachsen des konstanten Kapitals gegenüber dem abnehmenden Anteil des variablen Kapitals. Drittens: Die organische Zusammensetzung bringt die Beziehung und Veränderung der technischen und wertmäßigen Zusammensetzung zum Ausdruck, d. h. die Wandlung des Verhältnisses zwischen dem Wert des variablen und des konstanten Kapitals, die auf Veränderung seiner technischen Zusammensetzung zurückzuführen ist (vgl. Lehrbuch Politische Ökonomie 1972: 253ff).

K. Marx nennt die **organische Zusammensetzung** eine **höhere**, wenn der Anteil des konstanten Kapitals größer ist als der Anteil des variablen Kapitals. Wächst der Teil des konstanten Kapitals, so ist eine Zunahme der organischen Zusammensetzung des Kapitals zu verzeichnen. Bei **niedriger Zusammensetzung** liegt der Anteil des variablen Kapitals entsprechend höher.

"Je größer die Zunahme des Kapitals, d. h. je größer die Akkumulation, desto schneller wächst also die organische Zusammensetzung des Kapitals" (MAS 1930/70: 116ff).

Zins, Zinsfuß

Zuallererst ist die Funktion des Leihkapitals zu klären. Das in Geldform freigesetzte Kapital kann zeitweilig, wenn es nicht sofort wieder in der Produktion angelegt werden soll, gegen Zinsen an andere Kapitalisten ausgeliehen werden. Unter Leihkapital ist also derjenige Teil des im Produktionsprozeß eingesetzten Kapitals zu verstehen, den ein anderer Kapitalist sich zusätzlich zu seinem eigenen Kapital ausleiht. Für dieses Leihkapital, das er zur Erweiterung der Produktion anwendet, zahlt er dann aus dem im Produktionsprozeß erzeugten Mehrwert die vom Eigentümer des Leihkapitals erhobenen Zinsen. Die geforderte Zinsmenge ist in der Regel sehr viel geringer als der erzielte Durchschnittsprofit. Wäre dies nicht der Fall, und das zu zahlende Zinsvolumen wäre gleich dem Durchschnittsprofit, so würde sich die Inanspruchnahme eines Kredits erübrigen.

Bei der zusätzlichen Aufnahme eines Kredits kann man zwei Arten unterscheiden. Erstens den Zirkulationskredit, der beispielsweise vorzeitig den Wert von produzierten Waren realisieren soll. Zweitens den Investitionskredit, der das Kapital eines Unternehmens erhöht. Beide Kreditformen dienen dem Wachstum der Mehrwertmasse, entweder durch Verkürzung der Umschlagszeit oder durch Erweiterung der Kapitalmasse im Produktionsprozeß. Durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Geldkapital auf dem Geldmarkt wird die Höhe des Zinseszins bzw. der Zinsfuß festgelegt, wobei der augenblicklich bestimmende Zinsfuß des Leihkapitals täglich je nach Angebot und Nachfrage steigen oder sinken kann. Diese Schwankungen bewegen sich um ein durchschnittliches Niveau, das von der jeweiligen Durch-

schnittsprofitrate abhängig ist. Demnach kann das Leihkapital zeitlich gesehen unterschiedliche Zinseinkommen abwerfen. Bei langfristigen Zinsen, das betrifft vor allem das Investitionskapital, erfolgt die Berechnung der Zinshöhe nach einem langfristigen Zinsfuß. Er ist meistens der höchste und kommt der Durchschnittsprofitrate am nächsten. Im Vergleich dazu ist der kurzfristige Zinsfuß, der in erster Linie für den Zirkulationskredit infrage kommt, meist höher als der langfristige Zinsfuß, besonders dann, wenn auf dem Geldmarkt Geldknappheit vorherrscht, dadurch die Umschlagsgeschwindigkeit des Kapitals verlängert wird und das Kapital in seiner Existenz gefährdet ist.

Die sinkende Tendenz der Zinsrate

Das Verhältnis zwischen dem zu zahlenden Zinsvolumen und der Größe des Leihkapitals ergibt die Zinsrate. Mit der Entwicklung des Kapitalismus ist zwangsläufig ein Sinken der Zinsrate verbunden, weil erstens der Zins ein Teil des Durchschnittsprofits darstellt und die Durchschnittsprofitrate eine sinkende Tendenz hat. Mit dem Sinken der Profitrate fällt zwingend die Zinsrate. Zweitens vergrößert sich der Anteil des Leihkapitals immer mehr und damit das Angebot von Leihkapital auf dem Geldmarkt, was wiederum die Senkung der Zinsrate zur Folge hat. Schließlich resultiert daraus, daß der Anteil des Leihkapitals schneller wächst als der Anteil des industriellen Kapitals und letztlich eine sinkende Tendenz der Zinsrate des Leihkapitals zur Folge hat (vgl. Lehrbuch Politische Ökonomie 1972; Mandel, E. 1972: 258ff; MAS 1930/70).

Literatur

Amtsblatt (1970): Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 41, 15. Okt. 1970.

Arch+ (1970): Wohnen, Politik und Wohnungspolitik. Boden und Grundrente. Heft 11/1970. Stuttgart.

Diehl, C. (1932): In: Schmollers Jahrbuch, Sonderheft 1932.

Dreier, W. (1968): Raumordnung. Köln.

Engels, F. (1958): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. MEW, Bd. 2. Berlin DDR.

FR (1972): Frankfurter Rundschau vom 22. Juli 1972. Frankfurt am Main.

Harvey, D. (1972): Revolutionäre und gegenrevolutionäre Theorie in der Geographie und das Problem der Ghettobildung. In: Büro für Stadtsanierung und soziale Arbeit (Hrg.). Berlin-Kreuzberg.

Helms, H. G. (1971): Die Stadt - Medium der Ausbeutung. In: Helms, H. G. / Janssen, J. (1971): Kapitalistischer Städtebau. Berlin.

Hofmann, W. (1968): Bodeneigentum und Gesellschaft - Theorie und Wirklichkeit. Einführungsvortrag auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Berlin zu Fragen der Bodenreform. Berlin.

Lehrbuch Politische Ökonomie (1972). Frankfurt am Main.

Lenin (1971): Werke Bd. 22. Dietz-Verlag. Berlin.

Mandel, E. (1972): Marxistische Wirtschaftstheorie, Bd. 1, Kap. IX, Frankfurt am Main.

Marx, K. (1939): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Moskau.

Marx, K. (1971a): Das Kapital Bd. 1. Berlin DDR.

Marx, K. (1971b): Das Kapital Bd. 3. Berlin DDR.

MAS - Marxistische Arbeiterschulung (1930/70): Band 1. Frankfurt am Main.

MAD - Materialien zur Architektur- und Designerausbildung an der GHS Kassel. Kassel.

MEW (1972): 26.2. Berlin DDR.

Neef, R. (1972): Die Bedeutung des Grundbesitzes in den Städten. Kursbuch 27. Berlin.

Spiegel (1972): Heft 8. Hamburg.

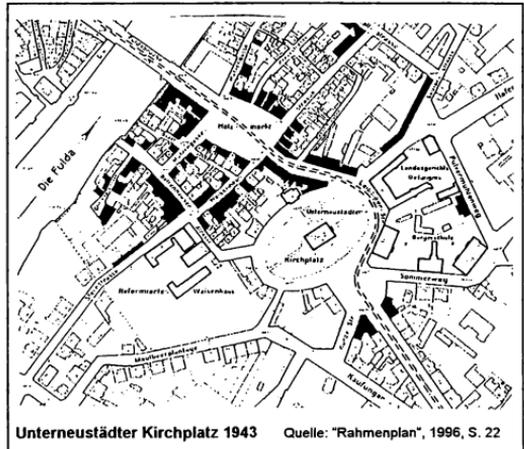
TU Berlin (1972): Grundrente und Bodenpolitik. Berlin.

Des Kaisers neuestes Kleid Zur "Kritischen Rekonstruktion" des Unterneustädter Kirchplatzes

Der Unterneustädter Kirchplatz in Kassel wird umgebaut. Der entsprechende Entwurf dazu wurde unter Verwendung der sog. "Methode der Kritischen Rekonstruktion" erstellt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Scheinmethode. Es werden aus der "historizistischen Mottenkiste" (Hülbusch, K.-H.: 1991, S. V) willkürlich Teile eines fixen Bildes leitbildhaft übernommen, ohne die Übertragbarkeit auf die Situation in bezug auf Gebrauchsfähigkeit zu prüfen. Die "Kritische Rekonstruktion" ist vielmehr ein Mittel, mit deren Hilfe die EntwerferInnen sich der Verantwortung ihres Tuns entziehen, indem sie die Geschichte als Rezept anwenden, d.h. Antworten auf nicht gestellte Fragen liefern. Die "Kritische Rekonstruktion" als beliebig behaupteter Geschmack ist eine weitere Mode im Kleiderschrank der EntwerferInnen, allemal vergänglich wie jede Mode. Die Alltagserfahrungen der Leute werden negiert, was zur Folge hat, daß die Freiräume nicht alterungsfähig sind - sie müssen aber dennoch "aufgetragen" werden.

Die "Platzgeschichte": Vom Kirchplatz zum 'Grünen Platz'

Der Unterneustädter Kirchplatz liegt an der Leipziger Straße am Messeplatz, zwischen der Fuldabrücke und dem "Großen Kreisel". Während des Zweiten Weltkrieges wurden große Teile der Unterneustadt zerstört, dazu gehörte auch der 1943 zerbombte Unterneustädter Kirchplatz. Vor dem Krieg war der Unterneustädter Kirchplatz, wie sein Name schon andeutet, mit einer Kirche bebaut, wobei der Kirchhof traditionell mit Rasen bewachsen war. An beiden Seiten des Kirchhofes verliefen Straßen, die Straßenbahn führte nord - östlich an der Kirche vorbei. 1943 wurden die Kirche und große Teile der Platzbebauung zerstört, lediglich die Justizvollzugsanstalt und die Schule, beides Gründerzeitbauten, blieben erhalten. Nach dem Krieg gab es zwei große Wettbewerbe, die die Grundzüge für den Wiederaufbau von Kassel legen sollten, wobei auch Beiträge zur Unterneustadt geliefert wurden (Magistrat der Stadt Kassel: 1996, S. 8). Das Ergebnis der Diskussion war, einen Messeplatz für Aufmärsche, Volksfeste und Zirkusveranstaltungen zu belassen (ebd.). Die Kirche und der Kirchplatz sind nicht wieder aufgebaut worden, und die Leipziger Straße, die ehemals um den Kirchplatz herumführte, wurde fast gradlinig von der Fuldabrücke zum Kreisel ausgebaut. Heute ist die Leipziger Straße eine der Hauptverbindungsstraßen Kassels, mit einer Frequentierung von 45.000 Autos pro Tag auf fünf Fahrspuren verteilt (vgl. Reuß: 1995, S. 18). In der Mitte der Straße verlaufen die Gleise der Straßenbahn, auf der Höhe des Gefängnisses ist die Haltestelle. Die Straße hat insgesamt mit Gehwegen und Baumstreifen eine Breite von knapp 40 Metern. Der Messeplatz wurde mit einem breiten Grüngürtel von der Straße abgepflanzt und östlich der Straße errichtete man auf dem ehemaligen Unterneustädter Kirchplatz eine



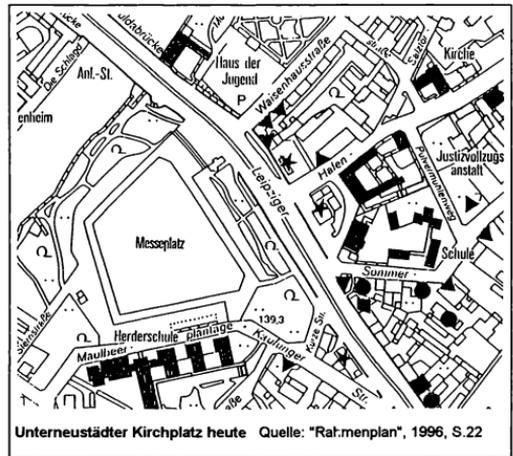
Tankstelle. Sowohl das Gefängnis als auch die Schule sind heute noch in Nutzung. Eine mögliche Bebauung des Messeplatzes war immer Thema, so gab es beispielsweise in den letzten Jahrzehnten einige studentische Projekte zur Bebauung des Platzes. 1986 begannen im Rahmen der Innenstadtsanierung vorbereitende Untersuchungen, und im daraus abgeleiteten

"Rahmenplan" wird die Forderung erhoben, die Stadt wieder 'an den Fluß heranzuführen' und die Unterneustadt als 'innenstadtnahes Entwicklungspotential', insbesondere zum Wohnen zu nutzen (vgl. Magistrat der Stadt Kassel: 1996, S. 8).

In diesem Zusammenhang erhielt Dieter Hoffmann - Axthelm den Auftrag, ein Gutachten zu erstellen. In diesem Gutachten wird zum ersten Mal formuliert, die Unterneustadt auf historischem Grundriß wieder aufzubauen. Hoffmann - Axthelm bemängelt in seinem Gutachten, daß ihm die Architektur der wiederaufgebauten Stadt Kassel als 'gleich durchschnittlich' erscheint, ohne ästhetische Prägnanz, worunter er Unterscheidbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Stadt versteht (vgl. Hoffmann - Axthelm: 1987, S. 3f.). Er betont mehrfach, daß es ihm nicht um eine einfache historische Rekonstruktion gehe, aber grundsätzlich schreibt er historischen Stadtbereichen die eben zitierte ästhetische Prägnanz zu. Dazu sagt er:

" Jeder erhaltene Altstadtbereich ist ein unerschöpfliches Objekt der Neugierde. Die zahllosen Verdeckungen müssen alle überprüft werden, in jedem Winkel könnte was Interessantes sein. (...) Es kommt überhaupt auf Verborgenes, auf unbekannte Räume an, auf verborgene Geschichte, die Möglichkeit der Archäologie. Heute wollen die Leute mehr als Bilka, sie wollen hinter dem Portal des Roten Palais die Treppe und den Prunksaal, in den man nie hineinkommt, der aber da ist" (Hoffmann - Axthelm, 1989, S. 9).

Daher empfiehlt er auch den Wiederaufbau der Unterneustadt unter Einhaltung der alten Baufluchten. 1989/90 begann die konkrete Vorbereitung für den Wiederaufbau der Unterneustadt. Bei dem Abschlußhearing der Vorbereitung griff Jochem Jourdan die Idee auf, die Unterneustadt auf den Resten der alten Unterneustadt wieder aufzubauen. 1992/93 wurde von einem durch den Magistrat berufenen Fachbeirat nach mehreren Workshops die als Leitidee, Wiederaufbaumodell und Planungsmethode formulierte "Kritische Rekonstruktion" der Unterneustadt empfohlen (vgl. Magistrat der Stadt Kassel: 1996, S.9), und am 13. 11. 1995 wurde der "Rahmenplan" (Titel: So baut man Stadt - Wege zur Unterneustadt), der die Leitidee der "Kritischen Rekonstruktion" beinhaltet, in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Im "Rahmenplan" heißt es, daß sich die "Kritische Rekonstruktion" auf den Stadtgrundriß von 1943 beziehe, der "unmittelbar unter der heutigen Erdoberfläche erhalten ist und die gesamte Geschichte der Kasseler Stadtentwicklung an dieser Stelle in sich birgt" (ebd., S. 11). Die Nachkriegsentwicklung mit ihrem Bau- und Vegetationsbestand soll dabei ausdrücklich einbezogen werden. Gemeint sind damit der 50er Jah-



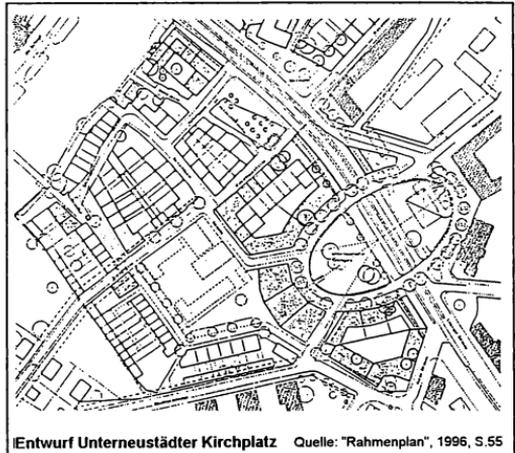
re Pavillon einschließlich der Freitreppen, die Beuys - Bäume als Teil des Flächenkunstwerks zur documenta 7, sowie die Leipziger Straße zur Wahrung der Verkehrsfunktion (vgl. ebd., S. 15). Aber für den Entwurf ist der Stadtgrundriß von 1943 zunächst zwingende Vorgabe, von dem nur im begründeten Fall abgewichen werden kann (vgl. ebd., S. 11).

Der Entwurf

Neben dem Unterneustädter Kirchplatz wird auch der Holzmarkt, der sich zwischen der Fuldabrücke und dem Unterneustädter Kirchplatz befand, rekonstruiert. Dadurch soll für den Wiederaufbau der Unterneustadt eine 'Platzfolge' entstehen, die als Bindeglied zwischen der Innenstadt und den angrenzenden Quartieren fungiert (vgl. ebd., S. 61). Bei der Rekonstruktion erhält jeder Platz sein "Thema": der Holzmarkt soll als 'steinerner Platz' und der Unterneustädter Kirchplatz als 'grüner Platz' gestaltet werden (vgl. ebd., S. 63). Im "Rahmenplan" heißt es zum Holzmarkt:

"Unter Berücksichtigung der jüngsten historischen Schichten der 50er Jahre mit Freitreppenanlage und Pavillon und den Lindenbäumen der 80er Jahre im Rahmen der Beuys - Pflanzaktion kann der Holzmarkt zu einem mehrschichtigen Erinnerungsstück entwickelt werden" (ebd.).

Die Unterneustädter Kirche wird nicht rekonstruiert, das wäre schon allein aus dem Grund nicht möglich, weil der Verlauf der Leipziger Straße nicht verändert wird. Die Leipziger Straße gehört, wie bereits erwähnt, zu den Nachkriegsentwicklungen, die in den Entwurf einbezogen werden sollen. Daher wird der Unterneustädter Kirchplatz laut Entwurf von der Straße durchschnitten. Die Straße soll stadtauswärts von der Fuldabrücke bis zur Kurzen Straße auf vier Spuren, je zwei Spuren auf 5,75m, zurückgebaut werden. Jedoch wird im Bereich des Unterneustädter Kirchplatzes weiterhin Fünfspurigkeit vorgeschlagen, "um zunächst Erfahrungen mit dem Verkehrsablauf an dieser zentralen Stelle im Quartier zu machen" (ebd., S. 71). Die im Entwurf vorgesehene fünfgeschossige Bebauung am Unterneustädter Kirchplatz wird durch eine Ringerschließung des Platzes zusätzlich erschlossen. Dieses Verkehrskonzept soll eine Beziehung zwischen den Quartieren Blücherviertel und Hafenstraßengebiet über den Unterneustädter Kirchplatz ermöglichen. Laut "Rahmenplan" wird der Unterneustädter Kirchplatz zur "Drehscheibe" (ebd.) für den Stadtteil. Die Haltestelle der Straßenbahn bleibt an der jetzigen Stelle, aber die Tankstelle, die sich nach dem Entwurf auf der nord - östlichen Seite des Platzes befindet, wird abgerissen.



Was bedeutet "Kritische Rekonstruktion" ...

... und welche Absichten sind damit verbunden? Wie schon an der Beschreibung festzustellen, wird in dem Begleittext des Entwurfes - dem "Rahmenplan" - keine

detaillierte Definition dessen geliefert, was mit "Kritischer Rekonstruktion" gemeint ist. Auch die Absichten werden nicht offen dargelegt, sondern in nebulöse Klischees verpackt. Beispielsweise steht auf Seite 108 im "Rahmenplan":

"Der Stadtgrundriß von 1943 ist für den Wiederaufbau der Untereustadt - auch unter besonderer Berücksichtigung der Nachkriegsentwicklung und heutiger rechtlicher und inhaltlicher Anforderungen an moderne Arbeits - und Wohnbedingungen - geeignet. Die Planungsmethode der kritischen Rekonstruktion ist somit leistungsfähig. Sie ermöglicht hohe Dichten und große Nutzungsvielfalt, schafft Voraussetzung für eine stadtverträgliche Mobilität, ist ökologisch insbesondere wegen des sparsamen Umgangs mit dem Boden sinnvoll und gibt Raum für Innovation und neue soziale Ansätze im Bereich des Wohnens und der sozialen Infrastrukturversorgung. Mit Hilfe dieser Methode konnten schwierige städtebauliche Fragen wie die der zukünftigen Brückenstandorte, der Funktion und Gestalt von Untereustädter Kirchplatz und Holzmarkt ebenso wie der zukünftige Umgang mit dem Waisenhausgrundstück zügig geklärt werden" (ebd., S: 108).

Das bedeutet im Klartext: die Kopie von Vergangenenem (denn nichts anderes ist "Rekonstruktion") sei deshalb so leistungsfähig, weil das Alte, und zwar genau so, wie es zu dem fiktiv bestimmten Zeitpunkt von 1943 gewesen ist, den heutigen Ansprüchen bestens genügt - so wird behauptet. Es wird imitiert, was früher einmal besser war. Aber warum war es besser? Darüber lassen uns die EntwerferInnen im Unklaren. Wir werden abgespeist mit Plastikwörtern wie "Nutzungsvielfalt", "stadtverträgliche Mobilität" oder "ökologisch". Was das wiederum bedeutet, oder worin es begründet liegt, wird nicht verraten, sondern bleibt das Geheimnis der ExpertInnen. Einige Behauptungen sind sogar schlichtweg unzutreffend. Wie kann eine unbebaute Straße wie die Leipziger Straße beim Untereustädter Kirchplatz und die dann notwendige doppelte Erschließung der Blockrandbebauung mit einer Ringschließung sparsam sein? Aber das nur am Rande. Zurück zu den nicht gelieferten Begründungen für den Entwurf. Wir haben bereits festgestellt, daß im "Rahmenplan" mit keiner Silbe erwähnt wird, was die Qualität eines Platzes im allgemeinen und die des alten Untereustädter Kirchplatzes im besonderen ausmacht. Statt eine Begründung zu liefern, wird die Geschichte als Rezept verhandelt, wobei automatisch die Brauchbarkeit des alten Plans unterstellt wird. Was bei der ungeprüften Übernahme von Rezepten ohne Hintergrund herauskommen kann, kennen alle, die versucht haben, nach Rezept den ersten Kuchen zu backen. Nach dem Kuchenrezept sieht alles ganz einfach aus, aber selbst wenn die Angaben des Rezepts streng befolgt werden, tauchen überall Fragen auf: Z.B. sind sechs große oder kleine Eier gemeint? - Wie sieht schaumig geschlagene Butter aus? - Oder wie braun ist goldbraun? Ob der Kuchen am Ende auch schmeckt, ist ungewiß. D.h. Erfahrung kann nicht durch Rezepte ersetzt werden. Das Rezept ist bestenfalls eine Handreichung für die kluge Köchin (oder den klugen Koch), die die Angaben mit Erfahrungswerten zu verknüpfen weiß.

Bei der "Kritischen Rekonstruktion" jedoch wird streng nach Rezept gekocht, wobei das Rezept Garant für das "Gericht" sein soll. Somit ist die rezepthafte Übernahme des Leitbildes "Historismus" bei der "Kritischen Rekonstruktion" für die EntwerferInnen eine Möglichkeit, sich der professionellen Reflexion zu entziehen. Mehr noch, sie entbindet die EntwerferInnen von der Verantwortung für ihr Tun, da die Idee für den Entwurf nicht von ihnen, sondern aus der Geschichte stammt. Reto Mehli schreibt zum Stichwort Leitbild:

"Leitbilder sind so beliebt, da ihre Behauptungen und Versprechungen (Verheißungen) nicht begründet werden müssen, bzw. ihre Argumente und Begründungen sich nicht auf sie und Ihre Absichten beziehen, sondern beliebig auf alles bezogen werden können. Sie sind so beliebt, weil ihre deduktive Vorgehensweise keine prüfbareren Prognosen und Absichten für die einzelnen Fälle erfordert, bzw. sie erfordern erst gar keine Prognosen, da sie normativ auf alle Fälle angewendet werden können" (Mehli, R.: 1990, S. 48).

Leitbilder sind aus diesem Grund auch nie Ausdruck oder Spiegel realer gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, sondern stehen immer nur im Zusammenhang mit fingierten gesellschaftlichen Verhältnissen (vgl. ebd., S. 14). Anstelle prüfbarer Prognosen, welche Auswirkungen der Entwurf auf die NutzerInnen haben wird, steht die Behauptung, die "Kritische Rekonstruktion" sei leistungsfähig und besonders deshalb geeignet, weil alle Fragen so 'zügig geklärt' werden könnten. Die 'zügige Klärung' enthält das Versprechen einer rasch umsetzbaren Verheißung; es wird die Erwartung auf eine bessere Zukunft geweckt, die mit einer Rekonstruktion der Vergangenheit erreicht werden soll. Bettina Helmrich und Sonja Rühling präzisieren in: "Die Vielzahl der PlanerInnen" (heute würden wir sagen der EntwerferInnen) die Vorgehensweise von UtopistInnen. Sie schreiben über "den sozialen Utopisten":

"Seine Motivation, Planung zu betreiben, liegt einerseits begründet in der Anerkennung, die er sich über die Helferebene beschaffen will, andererseits in der Utopie, die Welt grundlegend zu verändern. Seine Planungsideologie orientiert sich an dem Mangel, Mangel an Lebensorten, Mangel an immateriellen Werten in der Gesellschaft. Indem er wie ein 'guter Vater' diese ersehnten Werte verheißt, nimmt er Teil an der patriarchalen Macht. Die 'Rettermentalität' gibt ihm einen spezifischen Expertenstatus, denn nur er 'weiß Bescheid'. Indem der Utopist Lebensentwürfe einer 'besseren Zukunft' für andere Leute plant, entwertet er die Gegenwart. Dadurch entmündigt er die Leute und erklärt ihren gegenwärtigen Alltag als zu ordnendes Chaos" (Helmrich, B. / Rühling, S.: 1991, S. 168).

Die utopischen Verheißungen der EntwerferInnen –es wird alles so schön wie früher werden ohne Beweis aufgestellt. Sie schieben somit die Beweislast den KritikerInnen und NutzerInnen zu, die dann, widersprechen sie den Verheißungen, in Beweisnot geraten. Die Last der Beweisnot wird zusätzlich durch die konstruierte Komplexität der "Kritischen Rekonstruktion" erschwert. Abgesehen davon, daß es sich den Erfahrungen der meisten NutzerInnen entziehen wird, wie der Platz vor über 50 Jahren genau ausgesehen hat, stehen sie mit jedem Widerspruch dem geballten Expertentum von DenkmalpflegerInnen, VerkehrsplanerInnen und HistorikerInnen gegenüber. Die Vorgehensweise der "Kritischen Rekonstruktion" so komplex zu gestalten, hat für EntwerferInnen den erwünschten Effekt, die Alltagserfahrung der Leute zu entwerten und die Menschen damit mundtot zu machen. Denn wer wagt es schon, so vielen "ExpertInnen" zu widersprechen, zumal hier mit einem einfachen Trick gearbeitet wird. Es wird auf den Effekt der romantisierenden Verklärung der Vergangenheit gesetzt, die in fast allen Menschen schlummert, und es wird die Hoffnung geweckt, alles könne wieder so "schön" werden wie früher, als habe es den Zweiten Weltkrieg und die daran anschließende Stadtzerstörung durch Stadtplanung nie gegeben. Zu dieser Art der Vorgehensweise schreibt der Denkmalpfleger Georg Dehio 1914: "

(...) den Raub der Zeit durch Trugbilder ersetzen zu wollen, ist das Gegenteil von historischer Pietät, (...) was da entsteht ist ein Ding, das weder alt noch neu ist, eine tote akademische Abstraktion" (Dehio, G.: 1914/1988, S. 37ff.).

In seiner Festrede an der Kaiser-Wilhelm-Universität zu Straßburg fügt er hinzu:

"Man kann eben nur konservieren, was ist, was vergangen ist, kehrt nicht wieder. (...) Der Geist lebt fort nur in Verwandlungen, in seine abgelegte Schlangenhäute läßt er niemals sich zurückzwingen" (ebd.: 1915, S. 97ff.).

An diesem Punkt kommen wir zum zweiten Teil des Begriffs "Kritische Rekonstruktion", nämlich zum Adjektiv "kritisch". Eine Profession, die mindestens 50 Jahre Professionsgeschichte ausblendet, kann nicht kritikfähig sein. Bemerkenswert dabei ist, daß eine Reflexion der Fehler völlig ausbleibt. Indiz dafür ist die Tatsache, daß die Entwürfe der Nachkriegszeit nur museal als Versatzstücke - wie z.B. die Treppe und der Pavillon aus den 50ern oder die Beuys - Bäume aus den 80ern - erhalten bleiben sollen, während der Funktionalismus im Städtebau erst gar nicht angetastet wird. Die Leipziger Straße bleibt was sie ist: Eine Autobahn innerhalb eines zentralistisch - funktionalistischen Verkehrskonzepts - im Bereich des Unterneustädter Kirchplatzes nach wie vor ohne Bebauung und ohne weitere Nutzung außer der für den motorisierten Individualverkehr. Das ist auch der Grund, warum auf dem Unterneustädter Kirchplatz keine Kirche rekonstruiert wird - sie stünde der Straße im Weg. Sehr kritisch hingegen stehen die EntwerferInnen zur Tankstelle. Die gab es 1943 nicht, und außerdem stört sie den Gesamteindruck des Kunstwerks - also muß sie weg. Das ist vergleichbar mit dem Königsplatz, dem angeblich nicht zuzumuten ist, daß dort Busse und Straßenbahnen verkehren. So belehrte uns 1990 der Entwerfer des Königsplatzes, Gustav Lange:

"Die vorgegebenen Restriktionen seitens der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrsgesellschaft Bus - und Straßenbahnverkehr auf dem Platz verkehren zu lassen, bürdet dem Königsplatz eine große, wir meinen nicht tragbare Last auf, die durch eine noch so schöne planerische Maßnahme nicht gemildert werden kann ..."(Lange, G., zitiert in: Hülbusch, K.-H.: 1991b, S. 180).

Der Platz wird personifiziert, ihm wird ein künstliches, wahlweise auch ein künstlerisches, Leben eingehaucht, das ständig in Gefahr ist. Und die Gefahr geht von den NutzerInnen aus. Auch Hoffmann - Axthelm sieht in bezug auf den Königsplatz das Kunstwerk durch Alltagsnutzungen und 'hoffnungsloses Banausentum' bedroht. Im Gutachten schreibt er: "Dort, wo anderswo das Königsdenkmal ist, die zentrale Straßenbahnhaltestelle der Stadt anzulegen, machen das eigentlich Hoffnungslose der Situation aus" (Hoffmann - Axthelm, 1987, S. 62). Die Nutzungen und somit die NutzerInnen müssen ausgeschlossen werden. Was bleibt ist Leere - ein städtebauliches Loch. Städtebauliche Löcher entstehen auch durch Überdimensionierung im Entwurf, entscheidend ist dabei, daß das Loch durch künstlerische, gründerkorative Gestaltung gestopft werden soll, was in der Konsequenz bedeutet, daß durch dauerhaft - funktionalistische Besetzung von seiten der Administration eine Aneignung durch die NutzerInnen verhindert wird.

Zur Veranschaulichung der Absurdität der "Kritischen Rekonstruktion" übertragen wir einmal diese Vorgehensweise auf den Bebelplatz im Vorderen Westen von Kassel. Beim Bebelplatz ist die Bebauung aus der Bauflucht zurückversetzt, so daß durch die Aufweitung der Straße ein "städtebaulicher Platz" entsteht. Auf den Platz

münden einschließlich der Friedrich - Ebert - Str. sechs Straßen; der dadurch entstehende Straßenstern ist ellipsenförmig auseinandergezogen. Der Bebelplatz wird in Längsrichtung von den Straßenbahnschienen durchschnitten. Entlang der Schienen ist die Fläche befestigt; dort sind Infrastruktureinrichtungen wie Briefkästen, Telefonzellen, die Haltestelle, Altglascontainer. Die daran anschließenden Scherrasenflächen werden durch Wege und Trampelpfade durchbrochen, welche die direkte Verbindung von der Mitte des Platzes zu den angrenzenden Straßen herstellen. Auf den Scherrasenflächen stehen Sträucher und Bäume, letztere sind teilweise in Reihe oder doppelter Reihe gepflanzt. Die Mitte des Bebelplatzes bietet die Möglichkeit zum Gebrauch, weil die Ausstattung Platz für Nutzungen läßt und nur wenig Fläche durch Gründekoration aus den 50er Jahren besetzt ist.

Stellen wir uns einmal vor, der Bebelplatz sollte auf den Stand von - sagen wir mal 1920 - rekonstruiert werden. So würde wieder ein Schmuckplatz mit Rosenbeeten entstehen, die Nutzung der Rasenflächen wäre wieder administrativ untersagt. Das, was die Mitte des Bebelplatzes zur brauchbaren Ergänzung des Randes macht, nämlich die Begehrbarkeit und damit die Aneignungs- und Alterungsfähigkeit des Freiraumes, wäre zerstört.

Der Bebelplatz verdeutlicht, daß eine Rekonstruktion, die einen beliebigen historischen Zeitpunkt zum Idealzustand erklärt, die Nutzungsgeschichte und die immmanenten aneignenden Interpretationen ausräumt.

Annas Philosophie oder : wo ist die Fragehälfte ?

Anna ist die Hauptfigur aus dem Buch von Fynn "Hallo Mister Gott hier spricht Anna". Sie ist ein siebenjähriges Mädchen, und besitzt die seltene Fähigkeit, durch genaue Beobachtung das Wesentliche der Dinge aufzuspüren und zu benennen. Sie benutzt dabei eine sehr einfache Methode:

"Die zweitwichtigsten Worte waren die 'Wee - Wörter'. Wee- Wörter beginnen mit 'w', und diese sind, soweit das Anna betrifft, Fragewörter. 'Was', 'wie', 'welches', 'weshalb', 'wieso' und vor allem 'warum'. Und dann gab's 'Dee - Wörter', und Anna bestimmte sie zu Antwort - Wörtern. Meistens begannen sie mit 'd' und bildeten mit den Wee - Wörtern ein Paar- 'Warum - darum', 'weshalb - deshalb', 'was - das'. Leider paßte diese Regel nicht immer. Vielleicht gab es das doch: 'Wieso - dieso'? Dieso. Warum eigentlich nicht? Überhaupt beschloß Anna, die gesamte Sprache aufzuteilen in eine Fragehälfte und eine Antworthälfte. Die Fragehälfte war die wichtige. Denn hatte man sie nicht, entfiel die andere Hälfte sowieso. Fragen waren aufregend und manchmal riskant. Und man wußte nie genau, wohin sie einen führten. Das war aber das Problem, wenn es etwa um Schule und Kirche ging. Solche Institutionen betrachteten offenbar die Antworthälfte als die wichtigere. Es war in höchsten Maß ärgerlich, welche vorfabrizierten und unbedenklich immer weiter benützten Antworten man dort vorgesetzt bekam, selbst wenn sie sich schon seit langem als falsch erwiesen hatten. Wichtig war eben doch nur, was man mit einer Frage bezweckte und was man mit ihr erreichen wollte. Es gab so viele sinnlose Fragen, man konnte in der Schule Jahre damit füllen, und die Antworten brachten einen nirgendwohin" (Fynn, 1996, S. 135 f.).

Anna formuliert hier zwei Regeln:

- Die Fragehälfte ist die wichtigere, denn ohne Fragen gibt es keine Antworten, d.h. wer Antworten haben will, muß Fragen stellen.
- Mit einer Frage muß etwas Sinnvolles bezweckt werden.

Die Beachtung bzw. Nichtbeachtung dieser zwei Regeln unterscheidet das Planen vom Entwerfen. Planen bedeutet, Fragen zu stellen. Grundlage der Fragen ist die Gebrauchsfähigkeit dessen, was geplant wird, weil der Zweck der Planung immer die Schaffung oder Sicherung der materiellen Voraussetzung für die Ökonomie der NutzerInnen ist. Daran mißt sich der Ertrag eines Plans. Die Qualität des Ertrages (also die Antworthälfte) steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität der Fragen - kluge Antworten können nur auf kluge Fragen gegeben werden.

Im Gegensatz zum Planen bedeutet Entwerfen, Antworten zu geben ohne vorher Fragen formuliert zu haben. Die fehlende Fragehälfte wird auch beim Entwurf des Unterneustädter Kirchplatzes deutlich: Es wird geantwortet, daß der Unterneustädter Kirchplatz, so wie er 1943 ausgesehen hat, funktioniert hat, und gleichzeitig wird behauptet, daß eine Übertragbarkeit auf heutige Verhältnisse gegeben ist. Die entsprechenden Fragen für diese Antworten, wie etwa: Warum war der Platz gebrauchsfähig? Unter welchen Voraussetzungen hat er funktioniert? Warum lohnt es sich, ihn zu rekonstruieren? - werden nicht gestellt.

Daß die Fragehälfte entfällt ist kein Zufall, denn die "Kritische Rekonstruktion" ist nicht wie behauptet eine Methode, sondern ein Rezept. Bei einer Methode werden zweckgebundene Ergebnisse durch ein auf Regeln aufbauendes Verfahren erzielt, wobei die Methode die Voraussetzung dafür ist, Fragen stellen zu können, die zu einer zweckgebundenen Antwort führen. D.h., die Methode schützt einen vor, wie Anna es ausdrückt, sinnlosen Fragen und somit auch vor Antworten, die einen nirgendwo hinführen. Bei der "Kritischen Rekonstruktion" aber, wird wie bei allen Rezepten ein Leitbild - hier das Historismusleitbild - übernommen. Leitbilder werden nicht hinterfragt, sie sind billige Kopien. Weil bei der rezepthaften Übernahme von Bildern die Fragen des Gebrauchs nicht gestellt werden, stört der Gebrauch logischerweise die Antworten, also den Entwurf. Das ist auch der Grund dafür, warum der Entwerfer des Königsplatzes, Gustav Lange, notwendige Nutzungen als störend und unzumutbare Bürde für seinen Entwurf betrachtet.

Auch beim Unterneustädter Kirchplatz müssen eingespielte Nutzungen dem historistisch - ästhetischen Entwurf weichen, wie beispielsweise die Tankstelle, die abgerissen werden soll. Der Abriß der Tankstelle stellt hier nur ein Beispiel für nicht gestellte Fragen in bezug auf den Gebrauch dar. *Eine* wesentliche Frage der Gebrauchsmöglichkeiten, der wir jetzt nachgehen wollen, ist die Frage nach der persönlichen Sicherheit in 'öffentlichen' Freiräumen. Die öffentliche Sicherheit, so sagt Jane Jacobs,

"wird primär durch ein kompliziertes, fast unbewußtes Gewebe aus freiwilliger Kontrolle und grundsätzlichen Übereinkommen unter den Menschen selbst getragen und durchgesetzt" (Jacobs, J.: 1961/1993, S. 29).

D.h. die öffentliche Sicherheit wird zu einem wesentlichen Teil von den BewohnerInnen und NutzerInnen von Straßen und Plätzen hergestellt, die ganz nebenbei, bei der Erledigung ihrer Alltagstätigkeiten die Orte 'unter Kontrolle haben'. Damit es aber NutzerInnen gibt, muß es auch Anlässe geben, den Ort zu nutzen und das nicht nur zu bestimmten Tageszeiten, wie z.B. die Ladenöffnungszeiten in Fußgängerzonen, sondern möglichst durchgehend. Die NutzerInnen wiederum sind für die BewohnerInnen der Anlaß, auch vom Haus aus auf die Straße oder den Platz zu schauen, denn niemand hat Lust dazu, sich einen Ort anzusehen, wo niemand ist, auf dem nichts geschieht und der somit sterbenslangweilig ist. Am Unterneustädter Kirchplatz bietet die Tankstelle mit ihrem 'Kiosk' viele Anlässe den Ort zu nutzen und durch den 24 Stundenservice nicht nur tagsüber, sondern auch nachts, so daß auf

dem Platz eigentlich rund um die Uhr Menschen sind. Durch den Abriß der Tankstelle werden diese Anlässe zerstört; es gibt dann eigentlich abends, bis auf die Straßenbahnhaltestelle, kaum noch einen Grund diesen Platz überhaupt zu betreten. Und damit fehlen für die BewohnerInnen der geplanten Platzrandbebauung auch die Anlässe auf den Platz zu sehen - weil es nichts zu sehen gibt, er ist dann eben nur noch 'grün'. Der Abriß der Tankstelle und somit der Wegfall der NutzerInnen ist zudem noch besonders problematisch, da der nord - östliche Teil der Platzrandbebauung nicht unbedingt jene BewohnerInnen hat, die Jane Jacobs die "natürlichen Besitzer einer Straße" (ebd., S. 32) nennt. Denn hier ist einerseits die Grundschule, die ab mittags leer steht und andererseits das Gefängnis, deren Bewohnern es nicht möglich ist, einen Anteil an der Verwaltung der Straße wahrzunehmen. Der Platz wird keine "Augen" haben, wie Jane Jacobs sich ausdrückt, d.h. er wird ohne soziale Kontrolle sein und damit auch kein sicherer Ort. Letztendlich bedeutet dies, daß mit dem Entwurf des Unterneustädter Kirchplatzes ein Angstraum produziert wird, und das heißt, daß aus dem städtebaulichen Loch gleichzeitig eine kommunale Leere wird.

Was lehrt das?

Zunächst ist einmal festzustellen, daß der Entwurf der "Kritischen Rekonstruktion" nichts anderes ist, als eine weitere entwerferische Mode. Eine Mode ist laut Duden etwas, was dem gerade herrschenden Geschmack entspricht (vgl. Drosdowski, G., u.a.: 1990, S. 507) - das macht die Mode so vergänglich. Denn ändert sich die Mode, so ist das eben noch Moderne Schnee von gestern, vergessen. Vergessen auch deshalb, weil bei jeder Mode bei "Null" angefangen wird (vgl. Wolfe, T.: 1981/1993, S. 16). Sie wird jedesmal aufs neue erdacht. Weil die Moden, beliebig behauptet, der bloßen Phantasie der EntwerferInnen entspringen, haben sie auch nichts mit der Ökonomie der NutzerInnen zu tun (vgl.: Loos, A. 1903/ 1962, S. 219 f.). Da Orte jedoch nur über den Gebrauch stabilisiert werden können, sind die modischen Erfindungen der EntwerferInnen nicht alterungsfähig. Wir können als PlanerInnen den Moden nicht trauen, selbst wenn gerade "Geschichte" in Mode ist. Geschichte ist nur dort, wo sie klug ist, ein Vorbild, von dem wir lernen können. Und hier kommen wir auch zum Unterschied zwischen Vorbild und Leitbild: Leitbilder sind beliebig behauptet und werden unreflektiert kopiert; Vorbilder hingegen sind Orte, die sich im Gebrauch bewährt haben. Sie sind die Lernorte der Freiraumplanung. Das an ihnen Gelernte muß immer wieder im Vergleich mit anderen Orten überprüft werden. So wird aus dem Gelernten ein ständig wachsendes Erfahrungswissen, bestehend aus vorgeleisteter Arbeit und Erfahrung.

An dieser Stelle noch etwas über Lernschritte und Erfahrungszuwachs:

Aufgrund des Erfahrungswissens, das wir bereits zur Erarbeitung dieses Beitrags mitbringen, waren wir in der Lage, so wie Michael Balint es in seinem Buch "Der Arzt, sein Patient und die Krankheit" beschreibt, eine "eilige Diagnose" über das abzugeben, was wir als Entwurf dem "Rahmenplan" für die Unterneustadt entnommen haben. Diese 'eilige' Diagnose ist notwendig, um überhaupt Thesen aufzustellen und Fragen zu formulieren. Genauso wichtig ist es allerdings auch, im darauffolgenden Schritt die Thesen zu überprüfen, d.h. genau herauszuarbeiten, welche Absichten hinter dem Entwurf stecken, also herauszufinden, was von den EntwerferInnen nicht geschrieben, oder in Form von Graphiken und Skizzen suggeriert wird. Hierfür wollen wir am Schluß unseres Vortrags noch ein Beispiel geben. Es gilt dem Goethestern, im Volksmund als 'Goetheei' bezeichnet. Wir fassen die jüngere Geschichte des Platzes und die Debatten in Kürze zusammen: Der Goethestern ist im Grunde

eine überdimensionierte Kreuzung von fünf Straßen und stammt aus der Gründerzeit mit entsprechender Blockrandbebauung. 1989 hat es im Sommer eine Kunstaktion gegeben, bei der auf der Mitte der Kreuzung Kunstrasen ausgerollt wurde, auf welchem Aktionen stattfanden. Dies nahm der Ortsbeirat zum Anlaß, die Fläche im Zuge der in Mode gekommenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu entsiegeln, mit einem Hochbord zu versehen und einen Kreisverkehr zu installieren. Das städtebauliche Loch, nämlich das 'Goetheei', wurde von Frauengruppen während des Golfkrieges besetzt und mit einem politisch motivierten Frauenwiderstandsdenkmal versehen. 'Natürlich' konnte das anarchisch aufgestellte Denkmal nicht bleiben, und der Ortsbeirat beauftragte einen 'richtigen Künstler', verschiedene Entwürfe für den Platz abzugeben. Der Vorschlag der Frauengruppen, das 'Goetheei' wieder zu entfernen und den gewonnenen Platz den Rändern zuzuschlagen, wo er sehr viel nutzbarer wäre als auf einer isolierten Verkehrsinsel, wurde, begründet mit dem bereits investierten Kapital, abgelehnt. Keiner der Entwürfe von Herrn Deventer wurde bis heute umgesetzt, was jedoch keine Rolle spielt, weil der Platz unbrauchbar ist - ob mit oder ohne Kunstwerk.

Was hat die Geschichte des Goethesterns mit der "Kritischen Rekonstruktion" zu tun? Die Antwort ist ganz einfach: Die Gemeinsamkeit liegt im Leitbild des Schmuckplatzes (vgl. Bäuerle, H. / Theiling, C.: 1996, S. 48f.), auch, oder gerade weil das Leitbild im Fall des Goethesterns nicht offen verhandelt wurde. Die vorhandenen Vorschläge für den Freiraumgebrauch wurden ignoriert. Diese kamen nicht nur von den Frauengruppen, sondern sind auch in dem "Gutachten zur Bundesgartenschau" vom Autorenkollektiv 1976/81 nachzulesen: Die Kreuzungen

"müssen durch Verengung entschärft werden, indem die jeweiligen Straßenecken bei Straßenverengung weiter in die Kreuzung gezogen werden. So entstehen zusätzlich neue benutzbare Freiflächen, die den Charakter eines Platzes haben würden" (S. 166).

Allen Einwänden und Vorschlägen zum Trotz wurde eine historizistische Ansicht der Gründerzeit nachgeahmt: eine abgezirkelte, nicht für den Gebrauch bestimmte Fläche, deren Mitte ein Denkmal, ein Brunnen oder ein anderes Kunstobjekt ziert. Diese Übernahme des Leitbildes "Schmuckplatz" erfolgte deshalb so lautlos, weil die wichtigste Frage, nämlich: was macht den Platz zum Platz? - nicht gestellt wurde. Damit kommen wir wieder zur Ausgangsthese: Entwerfen bedeutet, Antworten zu geben, ohne vorher Fragen zu stellen. Wären Fragen gestellt worden, dann kämen Entwürfe wie die des Goetheis und des Unterneustädter Kirchplatzes nicht zustande.

Literatur:

- Autorenkollektiv (Bergmann, Ulrike / Burckhardt, Lucius, et al). Gutachten zur Bundesgartenschau. Schriftenreihe der Organisationseinheit 06 Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung Gesamthochschule Kassel. Kassel 1976/1981
- Balint, Michael: Der Arzt, sein Patient und die Krankheit. Ernst Klett Verlag KG. Stuttgart 1984
- Bäuerle, Heidbert / Theiling, Christoph: "Plätze in Bremen - Platz haben und Platz lassen". Notizbuch 44 der Kasseler Schule. Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.). Kassel 1996, S. 1 - 134
- Dehio, Georg: "Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden". Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Bauwelt Fundamente 80. Ulrich Conrads (Hrsg.). Friedrich Vieweg & Sohn Verlagsgesellschaft mbH. Braunschweig / Wiesbaden 1988, S. 34 - 42
- Dehio, Georg: "Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert". Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Bauwelt Fundamente 80. Ul-

- rich Conrads (Hrsg.). Friedrich Vieweg & Sohn Verlagsgesellschaft mbH. Braunschweig / Wiesbaden 1988, S. 88 - 103
- Drosdowski, G., u.a. (Hrsg.): DUDEN Das Fremdwörterbuch. 5. Auflage. Der Duden in 10 Bänden, Band 5. Dudenverlag. Mannheim 1990
- Fynn: Hallo Mister Gott, hier spricht Anna. 54. Auflage. Scherz Verlag. Bern und München 1996
- Helmrich, Bettina / Rühling, Sonja: "Die Vielzweckrolle der Planer". Notizbuch 22 der Kasseler Schule. Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.). Kassel 1991, S. 163 - 173
- Hoffmann - Axthelm, Dieter: "Gutachten betreffend die Möglichkeiten, innerhalb der heutigen Innenstadt Elemente der historischen Stadtgestalt zum Tragen zu bringen". [Masch.-schr.]. Berlin 1987
- Hoffmann - Axthelm, Dieter: Die verpaßte Stadt. Innenstadt Kassel, Zustandsanalyse und Methodik der Wiedergewinnung. Gesamthochschule Kassel GhK (Hrsg.). Schriftenreihe des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung Band 15. Kassel 1989
- Hülbusch, Karl - Heinrich: "Morphologie und Organisation". Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.). Kassel 1991, S. I - VIII
- Hülbusch, Karl - Heinrich: " 'Entwerfen' oder 'Planen' ". Notizbuch 22 der Kasseler Schule. Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.). Kassel 1991b, S. 177 - 184
- Jacobs, Jane: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Conrads, Ulrich / Neitzke, Peter (Hrsg.). 3. Auflage. Bauwelt Fundamente 4. Friedr. Vieweg & Sohn Verlagsgesellschaft mbH. Braunschweig / Wiesbaden 1993
- Loos, Alfred: "Der Sattlermeister" Sämtliche Schriften in zwei Bänden. Franz Glück(Hrsg.). Band 1. Herold Verlag. Wien / München 1962
- Mehli, Reto: "Das Leitbild Landschaft". Zur Kritik ästhetischer Leitbilder in der Gartenarchitektur. [Masch.-schr.]. Kassel 1990
- Magistrat der Stadt Kassel (Hrsg.): So baut man Stadt - Wege zur Unterneustadt. Dokumentation eines Planungsprozesses zur Wiedergründung der Unterneustadt. Rahmenplan. Kassel 1996
- Reuß, Jürgen von: "Unterneustadt Kassel". Garten + Landschaft. Zeitschrift für Landschaftsarchitektur. Georg D. W. Callwey Verlag. München 6 / 1995, S. 19 - 21
- Wolfe, Tom: Mit dem Bauhaus leben. Droemersch Verlagsanstalt Th. Knauer. München 1993

Von Haus aus... - Straße und Haus- Plätze in Friedrichstadt*

Inhalt

Einleitung	Von Haus aus ... Mitten 'hineinspaziert' Eine Frage der Distanz Zur Vorgehensweise	63
SIEDLUNGSTYPISIERUNG		66
1. Vorbemerkung	Hausen und Wohnen Die Hufe Jahresringe der Stadterweiterung	66
2. Die Siedlungstypen der Erweiterungen	Häuser auf Hufen Hufenbebauung - Wo vorne 'Vorne' und hinten 'Hinten' ist Freistehende Gebäude und Wohnwegbebauung Folgerungen Desorganisation - Hinten wie Vorne Siedlungstyp und Ökonomie Herstellungskosten Gebrauchskosten Ohne Häuser - keine Hausvorplätze	71
3. Die Altstadt		79
Ein Spaziergang	Annäherung an einen Ort Linden und Wasser Raster und Rosen Zweigeteilte Bürgersteige Alles Hufe oder was ... ? Einwanderung der Moderne Fazit und Ausblick	
Die baulich-materielle Organisation der Altstadt		87
Die Erschließung	Das Straßennaster - Durchlässigkeit nach 'Außen und Innen' Die Straßentypen der Altstadt Die materielle Organisation Die Straßentypen genauer Etwas eng ... Mehr Spielraum Verteilung der 'Lagegunst' Unterschiede in Verfügung und Kontrolle Von der Straße zum 'Rand'	87
Bebauung und Parzellierung	Die Organisation der Häuser Beschreibung der Haustypen Die Parzellenzuschnitte	96

* Leicht gekürzte Fassung der Diplomarbeit (1998) am Fachbereich Stadt- & Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel. Sie wurde von Prof. K.H. Hülbusch und Dipl. Ing. Georges Moes betreut.

	Überformungen der Häuser und Parzellenzuschnitte	
Hufe oder Block ?		102
	Hufeerweiterung	
	Blockerweiterung	
	Hufenerweiterung in der Hinterstadt	
	Block oder Hufen in der Vorderstadt ? - 'Block - Hufen' !	
	Widerständig gegenüber Veränderungen	
	Die Qualitäten der Hufen- und 'Blockhufen' - Erweiterungen	
Ränder - Die öffentlichen Freiräume der Altstadt		107
	Beschreibung der 'äußeren Ränder'	
	Beschreibung der 'inneren' Ränder	
	'Platz haben ...' - Gebrauchsqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten der Plätze	
	Die Altstadt 'lebt' von ihren Rändern	
	Der Rand 'macht den Platz' - auch in der Straße	
DIE HAUS- UND KUNDSCHAFTSPLÄTZE DER FRIEDRICHSTÄDTER ALTSTADT		
Einleitung		
1. Typisierung der Hausvorplätze - Anmerkungen zur Tabellenarbeit		116
	Eine bewährte Herangehensweise	
	Aufnahmen - Sammlung der 'Fälle'	
	Die Tabellenarbeit	
2. Synthetische Übersicht der Haus- und Kundschaftsplätze		119
	'Typische Hausvorplätze der (nahezu) 'ebenerdigen'	
	Einfamilien- und Geschoßhäuser	
	Kundschaftsplätze	
	Hausvorplätze der Häuser 'mit Morphologie'	
	'Vorplätze' der Zeilen	
	Und so geht's weiter ...	
3. Die 'typischen' Hausvorplätze der Altstadt - 'Rosen ohne Grenzen ...'		123
Einleitung		
	Der Platz vor dem Haus	
	'Eine Bank ist zum Sitzen da ...'	
	Den 'eigenen Platz' mitbringen	
Beschreibung der 'typischen' Hausvorplätze der Altstadt		
	Reihe der Reduktion der Vorplätze	126
Die 'materielle Seite' - die Organisation der Hausvorplätze		
	Reihung zur Straße	132
	Weg und Ort	
	Auflösung der Reihung	
Interpretation: Die Gebrauchsfähigkeit der 'typischen' Hausvorplätze - Grenzenlos nutzbar ?		
		135
Von Haus aus ... - Die Eingangssituation		
	Morphologie	
	Kommunales Angebot	
	'Außen'-Tür statt Haustür - Verlagerung der Gebräuche	
	An der Tür sollt Ihr sie erkennen ...	
	Verlust der Übersichtlichkeit	
Immer an der Wand entlang ...		
		139
	Rosen als 'Ersatzmorphologie' - 'Abstandsgrün' einmal anders	
	Betonung des Einganges	
	Ohne Grenzen bleibt nur 'Besetzung'	
	Einbuße der Dysfunktionalität	

	'Wir lassen den Weg frei'	
	Privatisierung	
	Fenster - Verbindung zwischen 'drinnen und draußen	143
	Alles im Blick ... ?	
	Zuviel Distanz	
	'Schau' - Fenster	
	So nebenbei ... - Anlässe 'selbstgemacht'	147
	Die soziale Ökonomie der Plätze	148
	Gebrauch und Sicherheit	
	Irritationen - Geht das zu weit ?	
	Resümee Reihe der Auflösung - vom Platz zur Fläche	151
	Der externe Zugriff	
	Nähe braucht Distanz	
	So kann es nicht immer gewesen sein	
	Von wegen Grundwasser ...	
4.	Morphologie schafft 'Platz' - die Vorplätze der Häuser mit 'ebenerdigem Wirtschaftsgeschoß' oder 'mit Treppe und Hochparterre'	
	Beschreibung der Hausvorplätze	155
	Zweierlei Distanz	
	Interpretation zur Morphologie und Distanz	160
	Der Geschoßhauseffekt	
	Die 'goldene Mitte' - Distanz für Gelassenheit	
	Abgestufter Übergang	
	Nutzungsschatten	
	Resümee - Mehr Platz auf gleicher Fläche	164
	Organisieren statt besetzen	
	Persistenz	
5.	Kundschaftsplätze - 'Die Straße ist der Markt' (NAGL, A. 1993)	166
	Beschreibung der Kundschaftsplätze	167
	Nutzung 'am Rande'	
	Wandel der Gebräuche	
	Interpretation zu den Kundschaftsplätzen	174
	Die Ecken - Wo alles beginnt	
	Der lineare Straßenmarkt ist ein stationärer Markt	175
	Wahlmöglichkeiten	
	Sozialer Tausch	
6.	Resümee zu den Kundschafts- und Hausvorplätzen:	178
	Der Rand macht's - Wie der Rand so der Platz	
7.	Die Friedrichstädter Stubben	179
	Platten statt Vorgarten - war das immer so ?	
	'Stubben'	180
	Vorgelagerte 'Außen - Stubb'	
	Aus 'Stubben' wurden Platten - Die Aufhebung	
	'Stubben' organisieren 'Platz' in der Straße	184
	'Stubben' statt Platten	
	Grenzen geben 'Tiefe' und schaffen Platz	
8.	Schlußbetrachtung	186
	Plätze am Rande	
	Administrativer Zugriff - nicht nur 'am Rande'	
	Bereits im 'Entwurf': Zugriff auf die Höfe	
	Am Rande ...	
Literatur		190

Einleitung

Von Haus aus ...

Wenn wir sagen, wir kennen etwas 'von Haus aus', dann meinen wir zum einen, daß es uns von zu Hause, von dort wo wir herkommen, vertraut ist oder zum anderen, im übertragenen Sinne, daß es selbstverständlich und allgemein bekannt ist. In diesem Sinne meinen wir, daß, wenn jemand etwas 'von Haus aus' kann, sie / er es zu Hause - von den Eltern, Großeltern, Geschwistern, Verwandten, Freunden, Nachbarn ... - gelernt hat, bzw., daß es selbstverständlich für sie / ihn ist. Etwas 'von Haus aus' zu können, zu verstehen, mitzubringen bringt die Sicherheit zum Ausdruck, auch fern des 'Zuhauses' einen Grundstock an Erfahrungen, Routinen, 'Wegwissen' (APPEL, A. 1991) zu besitzen, mit denen man 'hausieren' kann (HÜLBUSCH, K.H. 1996b:783), die die Orientierung und die 'Verwandlung von Fremden in Vertrautes' (GRONEMEYER, M. 1988:263) ermöglichen.

„In der Wegerfahrenheit der Routine, im Alltagswissen liegt die Kompetenz des Sichauskennens und der Sicherheit auf den bekannten Wegen; daraus entsteht die Fähigkeit, auf unbekanntem Wegen aufgrund der Erfahrungen, der Sicherheit einen Weg zu wissen.“ (APPEL, A. 1992:23)

„Nur was ich 'zu Hause' verstanden habe, das verstehe ich auch an fremden Orten. Anders: Wer 'zu Hause' nichts verstanden hat (oder nicht konnte), dem fehlen die Vergleichsmöglichkeiten und damit die Voraussetzungen des Zulernens.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1990:VI; in: APPEL, A. 1991:20)

Ist jemand 'von Haus aus' für etwas zuständig, signalisiert uns dies entweder die Nähe (z.B. des Platzes) zum Haus, in der die Zuständigkeit begründet liegt oder die Formulierung bringt zum Ausdruck, daß das von zu Hause mitgebrachte Wissen / Können - die Erfahrungheit und Routine - eine Person für etwas befähigt, zuständig macht. Etwas 'von Haus aus' zu besitzen, mitzubringen, zu können, zuständig zu sein etc. impliziert die Bedeutung des (eigenen) Hauses - des eigenen 'Platzes' - als Ausgangspunkt und gesicherten Ort, von dem aus Erfahrungen gesammelt werden können (vgl. u.a. HÜLBUSCH, I.M. 1978:7, BÖSE, H. 1981, APPEL, A. 1991, THEILING, Chr. 1994b, HÜLBUSCH, K.H. 1996a+b).

„Plätze - und hier besonders Hausvorplätze - sind also wichtige Stationen im jeweiligen Lernen. Sie sind Orte, die in bestimmten Lernphasen der Entwicklung die einzigen Orte in der Öffentlichkeit sind, wo sich das Kind [oder auch ein Erwachsener; Anm.d.V.] vor der Haustür eines solchen Platzes versichern kann (vgl. HÜLBUSCH, K. 1995 zur Kinderstraßenmalerei).“ (MOES, G. in: MÜNTER, U. 1997:116)

Die Hausvorplätze sind die Plätze, für die die HausbewohnerInnen 'von Haus aus' zuständig sind, die Orte, von denen aus sie den Kontakt 'nach draußen' aufnehmen und sich auf den Weg machen können - wo sie bei allen Tätigkeiten (i.w.S.) 'Wegerfahrung' sammeln können. Dabei wird der Hausvorplatz i.d.R. von niemandem als 'Platz' bezeichnet, aber selbstverständlich als solcher genutzt - er ist ein 'alltäglicher' Platz (vgl. BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:41).

„Gegenstand landschaftsplanerischer [und freiraumplanerischer; Anm.d.V.] Arbeit sind alltägliche, i.d.R. banale Ereignisse, Situationen und Begebenheiten. Sie entsprechend

ihrem jeweiligen Bedeutungsgehalt (PANOFSKY) zu verstehen, ist im Kern die Planung selbst." (LÜHRS, H. 1994:5)

Zu jedem Haus gehört - sozusagen 'von Haus aus' - ein Platz und andersherum gibt es keinen 'Hausvorplatz' ohne Haus. Die Reihung der Häuser und Plätze stellt die Straße her, die Addition der bebauten Straßen ergibt das Quartier, die Stadt (vgl. u.a. HÜLBUSCH, K.H. 1996a+b, BEEKMANN, H. et al. 1996). Quartiere, die dem Prinzip der Reihung und der Addition folgend organisiert sind (siehe Hufenerweiterung bei BEEKMANN, H. et al. 1996), verfügen folglich über Straßen und Plätze - kommunale Freiräume.

„Mit 'Freiraum' ist dann ganz konkret der baulich-organisatorische Rahmen, sind aber auch im übertragenen Sinne die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Leute gemeint.“ (PROTZE, K. 1997:4)

Das Prinzip der Quartiersorganisation kann in der praktischen Ausführung verschieden aussehen (z.B. abhängig von der Ökonomie der BewohnerInnen oder der topographische Lage), denn Dinge, die gleich organisiert sind, denen die gleichen Regeln des Gebrauches zugrunde liegen, müssen deshalb noch lange nicht gleich 'gemacht' sein oder gleich aussehen (BÖSE-VETTER, H. 1989:120). Mein Beispiel, anhand dessen ich die Hausvorplätze und Straßen beschreiben, vergleichen und verstehen will, ist die Stadt Friedrichstadt an der Treene (Schleswig-Holstein).

Mitten 'hineinspaziert'

Warum Friedrichstadt? - Wie so oft begann alles mit einem Spaziergang, in diesem Fall mit einem Tagesausflug ins winterliche Friedrichstadt. Zunächst schlenderten wir mit 'rein touristischem Blick' (APPEL, A. 1991) durch die Straßen des in den Reiseführern als 'Amsterdam des Nordens' angepriesenen Städtchens. Wir waren in den zurückliegenden Jahren schon häufiger dort, doch bisher war mir nie 'etwas Besonderes' aufgefallen. Die Stadt gefiel uns mit den von Linden gesäumten Stadträndern, den Rosen vor den Türen, den schmucken Fassaden und netten Cafés, wir kamen immer wieder gerne her, um spazieren zu gehen und Kaffee zu trinken. Doch mittlerweile hatte ich durch das Studium, Projekte, Seminare und Debatten Lernerfahrungen hinzugewonnen und der Blick für freiraumplanerische Zusammenhänge war bewußter geworden. Bekanntlich nimmt man an einem Ort nur das wahr, was man kennt, was man zu sehen gelernt hat, wofür die Aufmerksamkeit geschult ist oder Dinge, die im krassen Widerspruch zum Bekannten stehen (vgl. APPEL, A. 1991:41, BERGER, P.L., KELLNER, H. 1984). Als Freiraumplanerin 'begleitet' mich - sozusagen als 'stiller Partner in der Situation' (BERGER, P.L., KELLNER, H. 1984: 30) das 'professionelle' Wissen, die gesammelte Lernerfahrung (auch in der 'Freizeit'). So nahm dieser Tagesausflug einen anderen Verlauf als die vorangegangenen, erweckten andere Dinge meine Aufmerksamkeit (wie z.B. die Hausvorplätze) - so bin ich regelrecht in das Thema 'hineinspaziert'.

Eine Frage der Distanz ...

Die Straßen der Friedrichstädter Altstadt werden von Reihenhäusern gesäumt, die grenzständig zur Straße stehen. Beim Gang durch die Straßen wurde ich darauf aufmerksam, daß die Bürgersteige einen Belagwechsel aufweisen: der Streifen direkt am Haus ist mit Betonplatten belegt, während der Rest geklinkert ist. Die Platten-

streifen sind niveaugleich mit dem geklinkerten Teil des Weges und beeinflussen den Gebrauch des Bürgersteiges nicht, woraus ich schloß, daß er keinen privaten zum Haus gehörenden Vorhof markiert, sondern Bestandteil des 'öffentlichen' Bürgersteiges ist. 'Private' häusliche Freiräume wie Vorhöfe oder Vorgärten besitzen die Häuser folglich nicht. Ungewöhnlich erschien mir, daß trotz des fehlenden 'Distanzraumes' nahezu alle Häuser 'ebenerdig' organisiert sind, d.h. kein Sockelgeschoß besitzen und somit die Fenster vom Bürgersteig aus einzusehen sind. Zwischen der Haustür und dem Niveau des Bürgersteiges liegt oft nur eine Stufe, so daß aus dem Haus tretende Personen direkt, ohne Übergang auf den Bürgersteig - sozusagen 'mitten im Verkehr' - stehen. Es gibt also keinerlei räumliche oder morphologische Distanz zwischen Hausvorplatz und Haus, die kommunale Öffentlichkeit der Straße grenzt direkt an die Privatsphäre der HausbewohnerInnen. Dazu formulierte ich folgende Vermutungen und Thesen:

- Ohne morphologische Abstufungen und eindeutige Grenzen, die ein Mindestmaß an Distanz herstellen, werden die Gebrauchsmöglichkeiten der Hausvorplätze für HausbewohnerInnen und PassantInnen reduziert. Es entsteht Verhaltensunsicherheit bei allen Beteiligten, da niemand sicher einschätzen kann, wie weit sie / er gehen kann, wann z.B. die Sphäre der HausbewohnerInnen verletzt wird.

- Plätze, vor allem Hausvorplätze, sind die Orte des 'sozialen Marktes' in der Stadt, an denen die Kommune (im Sinne einer 'Gemeinschaft' derer, die im Quartier oder in der Stadt leben) über unzählige beiläufige Kontakte zwischen den BewohnerInnen der Stadt hergestellt wird (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a+b, AUERSWALD, B. et al. 1996, BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996). Gesicherte Zuständigkeiten und Grenzen (Distanz) sind die Voraussetzungen für gelassenen Aufenthalt und die Möglichkeit, sich auf Nähe und Kommunikation - also Kontakte einzulassen (vgl. STEINHÄUSER, U. 1990). Daraus folgt, daß die fehlende Distanz zwischen Vorplatz und Haus, PassantIn und HausbewohnerIn die selbstverständliche Kontaktaufnahme erschwert und somit Auswirkungen auf die Herstellung der Kommune hat, sie also bedroht.

- „(...) bei öffentlichen Freiräumen (geht es) nicht um die Inbesitznahme, sondern um den persönlichen Gebrauch.“ (BÖSE-VETTER, H. 1990:20) Diese 'Regel' zum Gebrauch von Plätzen beginnt in Friedrichstadt zu kippen, da die fehlende Trennschärfe zwischen Privatsphäre und kommunaler Öffentlichkeit zur teilweisen 'Privatisierung' der Plätze führt. Aufgrund der unklaren Zuständigkeiten sind die HausbewohnerInnen verunsichert wie weit sie 'von Haus aus' den Vorplatz in Gebrauch nehmen können. Als Folge dieser Unsicherheit und der fehlenden besetzbaren privaten Freiräume (z.B. eines Vorgartens) beginnen die BewohnerInnen die kommunalen Plätze durch Pflanzungen zu besetzen. Dabei entziehen sie auf diese Weise sich selbst und der Kommune den Platz in der Straße, die Möglichkeiten zur gelassenen Anwesenheit ebenso, wie die der beiläufigen Kontaktaufnahme - denn wo bereits Beete o.ä. sind kann weder ein Fahrrad abgestellt oder repariert, noch für ein kurzes Schwätzchen an den Rand getreten werden.

- Die Vorplätze der Häuser richten entsprechend der Ökonomie der HausbesitzerInnen bzw. -bewohnerInnen unterschiedliche 'Offerten' an die Kommune - je nachdem ob im Erdgeschoß z.B. Wohnräume oder Läden untergebracht sind. Läden und gastronomische

Betriebe richten über ihren Vorplatz eine einladende Botschaft an die Kundschaft. Die Kundschaftsplätze der Läden und gastronomischen Betriebe sind die 'öffentlichen Gastgeber' (JACOBS, J. 1963:51) in den Straßen, sie organisieren den Markt in der Stadt (vgl. NAGL, A. 1993).

- Der Plattenstreifen vor den Häusern scheint zwar für den aktuellen Gebrauch der Hausvorplätze keine Bedeutung zu besitzen, doch der Mangel an Distanz zwischen Haus und Vorplatz, das Fehlen eines umgrenzten häuslichen Zugangsbereiches bei gleichzeitig 'ebenerdig' organisierten Häusern gibt Anlaß zu der Vermutung, daß er nicht nur eine entwerferische Mode der Bürgersteigpflasterung darstellt, sondern ein Indiz für einen ehemals vorhandenen Vorhof oder Vorgarten ist. Die Zonierung der Straßen muß irgendwann verändert und ehemals vorhandene Vorhöfe o.ä. aufgehoben und in Bürgersteige umgewidmet worden sein - wie andernorts in der Gründerzeit geschehen (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a; z. B. Hofgeismar siehe BRUNST, B., BRUNST, K. 1997).

Zur Vorgehensweise

Die Arbeit beginnt, damit jedeR einen Eindruck von der Situation in Friedrichstadt erhält, im ersten Teil mit einer Beschreibung der Stadt anhand der Siedlungstypen also einem Überblick über die Organisation der Quartiere. Für die Betrachtung der Hausvorplätze beschränke ich mich auf die Friedrichstädter Altstadt (1620), denn nur sie entspricht in der Quartiersorganisation dem Prinzip der Reihung und Addition, das aus Hausvorplätzen gereichte Straßen ermöglicht und dort habe ich meine Aufmerksamkeiten gesammelt. Bei den jüngeren Erweiterungen (ab den 50er Jahren) wurde von diesem Prinzip abgewichen und so sind sie durch den Verlust der 'Straßen' und Hausvorplätze gekennzeichnet.

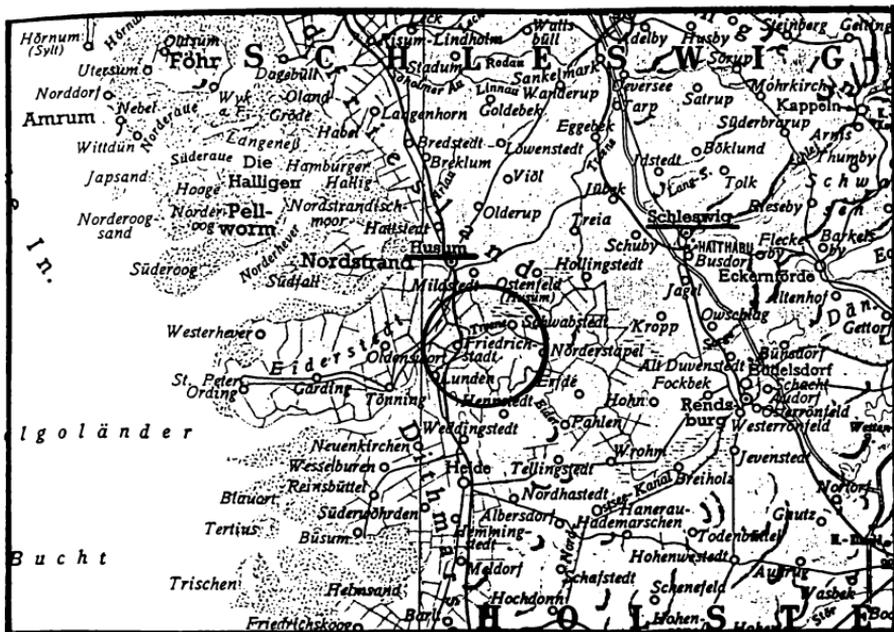
Im zweiten Teil der Arbeit folgt auf eine kurze Erläuterung der Vorgehensweise bei der Systematisierung der Hausvorplätze, eine Übersicht über die vorhandenen Vorplatztypen. Anhand von Teiltabellen werden die Typen danach im einzelnen beschrieben und über den 'Vergleich der Fälle' die Thesen überprüft. Anhand der materiellen Organisation und Ausstattung der Plätze, die die Tabellen abbilden, können wir auf die Gebrauchsmöglichkeiten und ihre Bedeutung für die HausbewohnerInnen und die Kommune schließen.

„Von den Wirkungen auf die Ursachen schließen“, heißt (...) über die individuelle und genaue Beschreibung des Einzelnen hinaus, auf die Prinzipien zu schließen, die Wirkungen zu erkennen und die Ursachen zu interpretieren (vgl. GINZBURG, C. 1983).“
(THEILING, Chr. 1994b:2)

SIEDLUNGSTYPISIERUNG

1. VORBEMERKUNG

Friedrichstadt ist eine Kleinstadt (rund 2.700 EinwohnerInnen) und liegt - dies nur zur groben geographischen Einordnung - in Schleswig-Holstein südöstlich der Hafenstadt Husum. Wie diese Stadt aussieht werde ich, damit jedeR eine Vorstellung davon erhält, anhand der Siedlungstypen, aus denen sie besteht, beschreiben.



(Quelle: Der Neue Weltatlas.66)

„Die Siedlungs- und Landnutzungstypen stellen die Mittel der Beschreibung dar, d.h. eine Verständigungsebene zur Kennzeichnung von Gebieten ähnlicher oder gleicher Voraussetzungen gesellschaftlich notwendiger Arbeit und damit der Lebensbedingungen.“ (BUSCH, D. et al. 1991:5)

„Die Einteilung der Siedlungstypen erfolgt auf der Grundlage der Einheiten der typischen Parzelle. Diese ergeben durch die Addition bestimmte Siedlungs- Erschließungsmuster. Die Benachbarung von gleichen Nutzungen, deren Zonierung, Parzellierung und Erschließung steht mit bestimmten Siedlungsgrundrissen in Zusammenhang bzw. hat diese zur Folge.“ (MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993: 189)

D.h. in einem Siedlungstyp sind Parzellen vergleichbaren Zuschnittes mit gleicher Organisation in Bezug auf das 'Haus' und die Stellung auf der Parzelle zusammengefaßt. Folglich besitzt jeder Typ unterschiedliche Voraussetzungen für den alltagspraktischen Gebrauch durch die BewohnerInnen, erleichtert oder erschwert die Alltagsökonomie.

„Der Siedlungstyp stellt damit eine Synthese der bedeutenden materiellen und hinsichtlich der physischen Lebensbedingungen wirksamen Qualitäten eines Quartiers dar.“ (GRUNDLER, H. et al. 1985/92:141 zit. in: BÄUERLE, H., THEILING, CHR. 1996:58)

Über die Qualitäten des Quartiers - und somit letztlich auch über Hausvorplätze und deren Gebrauch - entscheiden u.a. Merkmale wie der Haustyp, der Parzellenzuschnitt, die Stellung der Häuser zur Straße und auf der Parzelle - kurz gesagt: die Organisation der Parzelle. Bevor ich zu den Siedlungstypen komme, möchte ich zum besseren Verständnis kurz die Begriffspaare 'Haus und Gebäude' und 'Hausen und Wohnen' sowie den Begriff der 'Hufe' erläutern.

Haus und Gebäude - Hausen und Wohnen

Unterschiedliche Haus- bzw. Gebäudetypen weisen durch ihre Organisation (Geschossigkeit, Aufteilung der Räume, Lage der Eingänge usw.) und die Stellung auf der Parzelle bestimmte Merkmale der Brauchbarkeit bzw. Unbrauchbarkeit für das 'tägliche Leben' - die Hauswirtschaft, Kinderspiel, Basteln, Werkeln usw.- auf. Kurz: Sie stellen unterschiedliche Arbeitsorte im Haus und auf der Parzelle bereit (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989).

„Die Voraussetzung, um von einem Haus zu sprechen, ist der Zusammenhang von 'Innenhaus und Außenhaus' (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978).“ (MAUER, TH. 1995:90)

„Das Haus wird als Arbeitsplatz hauptsächlich der Familienfrauen, Kinder, Jugendlichen, Alten und Erwerbslosen, die den größten Teil ihrer Zeit dort verbringen, verstanden, der nur mit Hof (...) und Garten materiell vollständig ist. Das 'Außenhaus', (...) mit Vorgarten, Eingang (Haustür), Hof, Terrasse und Garten ist (...) ergänzender Ort des Hauses und gleichzeitig verknüpfender Ort zwischen privater Verfügung und öffentlichem Kontakt, also Übergangsbereich von 'Privatheit zur Öffentlichkeit' (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978, ZIMMERMANN, J. 1978).“ (BÄRENWEILER, R., CORDTS, H.J. 1992:6/7)

Die Verfügung über 'Haus und Hof' und somit über die in ihnen enthaltenen Arbeitsplätze bildet die Grundlage zum 'Hausen im Sinne von Wirtschaften können - nicht müssen' (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989:140).

„Dagegen meint Wohnen eine Entwertung und den Entzug wesentlicher Spielräume, die das Wirtschaften erleichtern [bzw. erst ermöglichen; Anm. d. V.]. Die Funktionen der Wohnung sind auf Freizeit und Erholung reduziert und ignorieren die häusliche Produktion [bzw. verunmöglichen sie; Anm.d.V.].“ (MAUER, TH. 1995:90)

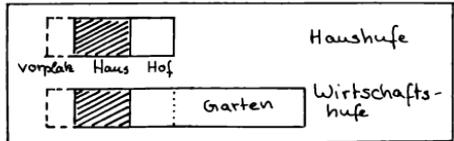
So wie das Hausen an das 'vollständige Haus' (BIEGLER, H.J. 1979) gebunden ist, steht das Wohnen in Abhängigkeit zur Wohnung und dem Gebäude. Dem Gebäude fehlt die Verbindung von Innenhaus und Außenhaus und auch im Inneren sind die Nutzungsmöglichkeiten durch funktionalistische Wohnungsgrundrisse eingeschränkt (vgl. u.a. PROTZE, K. 1993, GLAESENER, N. 1996). Das Haus läßt die Wahl der individuellen Entscheidung, wie die BewohnerInnen ihr Leben und ihre Alltagsökonomie organisieren wollen. Dem Gebäude fehlen diese 'Spielräume', an die Stelle der Wahlfreiheit tritt die Abhängigkeit von den 'Verhältnissen' (vgl. GRONEMEYER, M. 1988). Die Wohnungen in den Gebäuden sind auf bestimmte Lebensentwürfe zugeschnitten (bspw. Ehepaar, beide berufstätig, keine Kinder). Für die 'Wechselfälle des Lebens' (STEINHÄUSER, U. 1990), wie sie z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes und / oder die Vergrößerung respektive Verkleinerung der Familie darstellen, bieten sie keine Perspektiven, da Uminterpretationen nicht oder nur sehr eingeschränkt vollzogen werden können. Arbeit, sei es die Hausarbeit, die Kindererziehung oder handwerkerische Tätigkeiten, hat keinen 'Platz' in einer Wohnung (und ohne Außenhaus auch nicht 'draußen', z.B. vor der Tür), denn sie wird von den Entwerfern der Gebäude nicht als 'Arbeit', sondern als Freizeit wahrgenommen und die notwendigen Arbeitsplätze werden nicht bereitgestellt. Da die Arbeit deshalb noch lange nicht verschwindet muß sie unter den erschwerten Bedingungen mit erhöhtem Arbeits-, Zeit- und Geldaufwand geleistet werden (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989:139, HÜLBUSCH, I.M. 1978, NAGL, A. 1993 u.a.).

Die Verwendung der Begriffe 'Haus', 'Gebäude', 'Häuser' und 'Wohnen' findet demzufolge nicht willkürlich oder gar synonym statt, sondern meint zwei grundlegend verschiedene bzw. entgegengesetzte Bau- und Organisationsformen und die ihnen inhärenten Möglichkeiten der BewohnerInnen, ihr Leben nach ihren Vorstellungen einzurichten und den Alltag zu organisieren (vgl. u.a. BÄRENWEILER, R., CORDTS, H.-J. 1992:7, BEKESZUS, K. 1993, BIEGLER, H.J. 1979:42/43, BÖSE-VETTER, H. 1989, HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990, HÜLBUSCH, I.M. 1978).

Die Hufe

Der Begriff 'Hufe' steht für eine bestimmte Form des Parzellenzuschnittes. Hufen sind schmal-rechteckig, sie liegen mit der schmalen Seite an der Straße, sind folglich von der Straße aus gesehen schmal und tief. Je nach Größe und Nutzung werden Haus-, Wirtschafts- und Hofhufen unterschieden (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996, HELBIG, R. 1997).

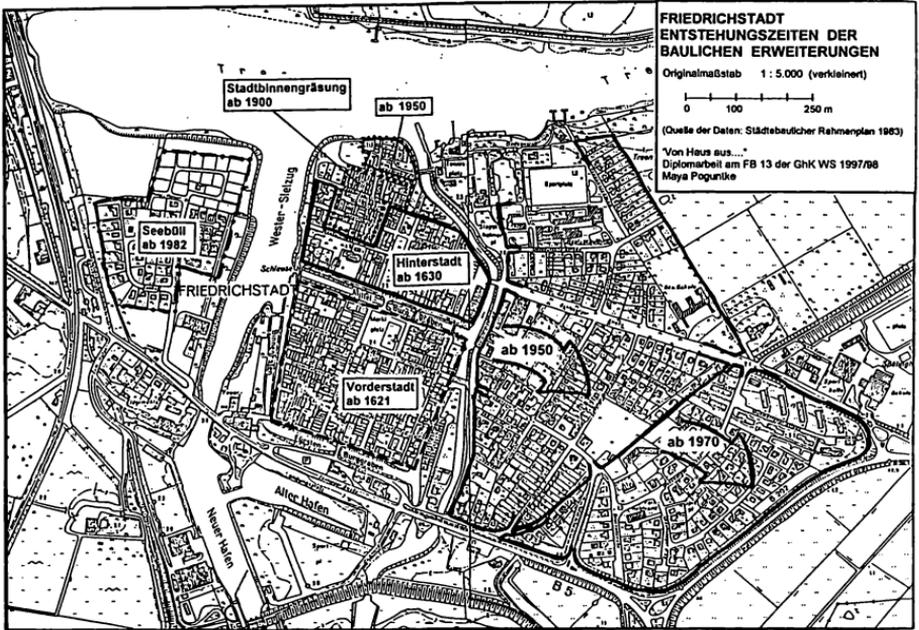
Haushufen sind nicht (oder kaum) breiter als das Haus und bieten Platz für 'Haus und Hof', die für die Alltagsökonomie notwendigen Gebrauchsorte. Die Wirtschaftshufen sind um ein Vielfaches größer als die Haushufen, vor allem in der Tiefe. Zu 'Haus und Hof' wird ein Wirtschaftsgarten, als Bestandteil der



Parzelle hinzugefügt (vgl. HELBIG, R. 1997). Der Vollständigkeit halber seien auch die Hofhufen erwähnt, obwohl sie bei unseren Siedlungstypen keine Rolle spielen. Hofhufen bieten Platz für das Haus, die Stallungen und Wirtschaftsgebäude, den Hof, einen Garten und ggf. eine 'Hofweide', kurz gesagt: alle für die bäuerliche Wirtschaftsweise nötigen Arbeitsorte finden auf ihr Platz (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989). Für den Bau von Häusern und eine ökonomische Quartiersorganisation ist die Haushufe der geeignete Parzellentyp, da sie genügend Platz für 'Innenhaus und Außenhaus' bietet und darüber hinaus sparsam mit dem Baugrund umgeht und eine hohe 'Häuserdichte' ermöglicht. Der längliche Zuschnitt erleichtert die 'Organisation' der Parzelle und die Einteilung in aufeinanderfolgende (Arbeits-) Plätze. Siedlungserweiterungen mit Haushufen werden Hufenerweiterungen genannt (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996, BEKESZUS, K. 1993, HELBIG, R. 1997 u.a.).

Jahresringe der Stadterweiterung

Friedrichstadt besteht aus einer Altstadt, die auf einer Insel zwischen den Flüssen Eider und Treene und zwei Sielzügen (Verbindungskanäle) liegt, und aus Siedlungserweiterungen westlich und östlich der Altstadtinsel. Die Situation ist durchaus mit denen von - ehemals befestigten - Städten, die ich aus Nordhessen kenne, vergleichbar (z.B. Zierenberg; vgl. NAGL, A. 1993). Bei ihnen begrenzte die zum Schutz notwendige Stadtmauer die Siedlungsfläche der Altstadt, während für Friedrichstadt die Insellage als Siedlungsstandort gewählt wurde, die sowohl Schutz bot als auch verkehrsgünstig lag (Wasserwege). Die Insel war durch Aushub aus den Kanälen erhöht worden und dadurch relativ hochwassersicher, da die umgebende Marschlandschaft niedriger (z.T. unter NN) liegt. Bei Siedlungserweiterungen über das ursprüngliche Stadtgebiet hinaus mußte in Friedrichstadt über das Wasser 'gesprungen' werden.



Die Friedrichstädter Altstadt wurde nach der Stadtgründung (1621) Stück für Stück von Süden her bebaut (siehe Übersichtskarte der Bauzeiten). Bis Anfang dieses Jahrhunderts waren im Norden der Hinterstadt noch Flächen unbebaut, so daß die sogenannte 'Stadtinnengräsung' noch als 'hausnahe' Weide - vermutlich Allmende - genutzt wurde. Sie wurde ab 1900 fast vollständig bebaut. In der Gründerzeit wurden einzelne Häuser außerhalb der Insel direkt an den Brücken, am Hafen und am Bahnhof gebaut. Erst nach dem 2. Weltkrieg (ca. ab 1950) wurden, einhergehend mit einer vermutlich auf Kriegsflüchtlinge zurückzuführenden Zunahme der Bevölkerung (1939 gab es 2.194 EinwohnerInnen, 1946 dagegen 3618 (Quelle: Stat. Landesamt), großflächige Erweiterungen östlich der Insel vorgenommen. An diese erste Erweiterung wurde in den 70er Jahren (trotz sinkender EinwohnerInnenzahlen) eine weitere bis an die Bundesstraßen im Süden und Osten reichende angeschlossen. Das jüngste Baugebiet (80er Jahre) liegt westlich der Stadt auf dem sogenannten 'Seebüll' (einem ehemaligen Kleingartengelände). Während in der Altstadt sparsam mit den vorhandenen Baugründen 'gewirtschaftet' wurde, ging man bei den Erweiterungen 'in die Vollen'. D.h., mit dem Bauland wurde umgegangen, als ob es im Überfluß vorhanden sei. Wohnen 'im Grünen' mit viel freier Fläche rings um das 'Eigenheim' kam in Mode.

„Die schmale Parzellierung ist typisch für die (...) befestigte Stadt. Sie entspricht der ökonomischen Variante des Siedlungsgrundrisses, die die begrenzten Bauflächen einer befestigten Stadt sparsam organisiert und eine Vorratswirtschaft von Bauflächen [vgl. 'Stadtinnengräsung'; Anm.d.V.] für eine eventuelle Erweiterung der Stadt mitbedenkt.“ (NAGL, A. 1993:23)

Zu den Erweiterungen ist festzustellen, „(...) daß sie eine Grundstücksgröße ausgewiesen haben, die in ihrer Addition eine Flächenverschwendung ergibt, die die Flächengröße

se der Altstadt um das zwei- bis dreifache Ausmaß überwiegt, ohne deren Dichte - bezogen auf die Vergleichsgröße der Einwohner - zu erlangen. Die tendentiell quadratischen Grundstücksformen sorgen für den größtmöglichen Abstand zu den Nachbarn, durch die Herstellung der baulichen Dichte, die eine Stadt charakterisiert, verhindert wird. Änderung der Grundstücksorganisation von der Haushufe mit Reihen- und Doppelhausbebauung zum quadratischen Grundstück, erzwingt die Reduktion der Bauformen auf das freistehende Einzelhaus.“ (ebenda:65)

Für Friedrichstadt kann eine ähnliche Reihe der Veränderung der Parzellenzuschnitte und der Art der Bebauung von der flächenökonomischen und alltagspraktischen Haushufenerweiterung hin zur flächenverschwenderischen Bebauung mit freistehenden Gebäuden aufgestellt werden, wie sie Angelika NAGL für Zierenberg beschrieben hat (vorstehendes Zitat). Mit der Veränderung der Parzellenorganisation geht die Abwendung der Gebäude von der Straße und die Aufhebung der Straße selbst (Bau von Sackgassen und Wohnwegen) einher. Wir betrachten entgegengesetzt zu den Jahresringen zuerst die Erweiterungen und dann die Altstadt. Die Reihe, die für die gesamte Stadt gilt, ist auch in den Erweiterungen wiederzufinden.

2. DIE SIEDLUNGSTYPEN DER ERWEITERUNGEN

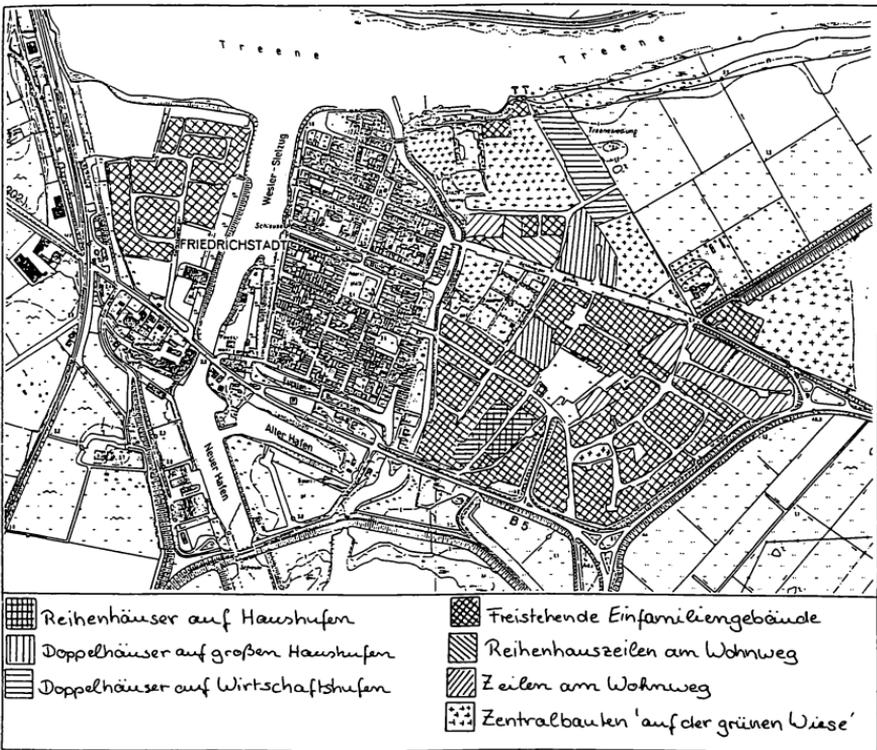


Abb. Siedlungstypen der Erweiterungen

Die Reihe der Siedlungstypen innerhalb der Erweiterungen, abgestuft nach Abnahme der Gebrauchsmöglichkeiten, die mit der Veränderung der Parzellenorganisation und der Bauformen einhergehen, reicht vom Reihenhaus auf der Haushufe bis hin zur Zeile 'im Grünen':

Häuser auf Hufen:

- Reihenhäuser auf Haushufen
- Doppelhäuser auf großen Haushufen
- Doppelhäuser auf Wirtschaftshufen

Freistehende Gebäude und Wohnwegbebauung:

- Freistehende Einfamiliengebäude
- Reihenhauseilen am Wohnweg
- Zeilen am Wohnweg
- Zentralbauten 'auf der grünen Wiese'

Die ersten drei Typen mit Reihen- und Doppelhäusern auf Hufen stellen für die BewohnerInnen Haus und Hof - Innenhaus und Außenhaus - bereit, die Möglichkeiten zum Hausen - im Sinne von wirtschaften können - stehen zur Verfügung. Danach erfolgt ein Bruch mit dem Wechsel zum freistehenden Einfamiliengebäude, den Reihenhauseilen und Zeilen, denn sie alle sind durch die Aufhebung der alltagspraktischen Grundstücksorganisation und das Fehlen eines 'privaten' Außenhauses gekennzeichnet. Ohne die Verfügung über ein 'vollständiges Haus' kann dort nur noch gewohnt werden und die BewohnerInnen müssen konsumieren anstatt selbst tätig werden zu können.

Häuser auf Hufen

- Reihenhäuser auf Haushufen

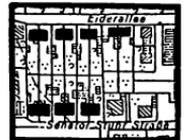
Am Beginn der Reihe stehen die Reihenhäuser. Sie wurden nur im Rahmen der 50er Jahre Erweiterungen gebaut. Sie sind ausschließlich südlich des Friedhofes an der *Jürgen-Ovens-Straße* (siehe Abb.) zu finden.



Die Reihenhäuser stehen der Straße zugewandt vorne auf schmalen, tiefen Haushufen. Sie haben auf der Vorderseite einen Vorgarten und hinten einen privaten Hof oder Garten. Die Parzellen sind die am sparsamsten organisierten der Erweiterungen auch wenn sie für Haushufen bereits recht tief sind und einen ziemlich großen Garten besitzen.

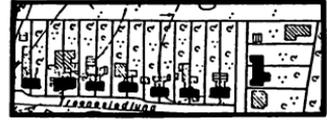
- Doppelhäuser auf großen Haushufen

Auch die Doppelhäuser stammen aus den 50er Jahren. Sie sind nordöstlich und südöstlich des Friedhofes zu finden. Die Doppelhäuser bilden nicht mehr wie die Reihenhäuser eine geschlossene Häuserreihe an der Straße, sondern es gibt Lücken zwischen den Häusern, da die Parzellen breiter sind als sie. Die Parzellen haben aber (- überwiegend -) noch die schmale, tiefe Form, die für die Hufen kennzeichnend ist, von der Größe her entsprechen sie einem Mittelding zwischen Haus- und Wirtschaftshufen. Die Doppelhäuser stehen straßenorientiert mit Vorgarten im vorderen Teil der Parzellen, 'Vorne' und 'Hinten' sind eindeutig definiert. Die Häuser nordöstlich des Friedhofes werden durch eine Sackgasse erschlossen, die anderen stehen - wie die Reihenhäuser - an einer durchgehenden Straße.



- Doppelhäuser auf Wirtschaftshufen

Die Wirtschaftshufen gibt es nur in der *Treene-siedlung* im Nordostteil der 50er Jahre Erweiterung. Die Parzellen sind genauso organisiert und bebaut wie die kleineren Doppelhaus - Parzellen. Die Wirtschaftshufen sind jedoch breiter und vorallem erheblich tiefer als die Haushufen, da zu ihnen neben Haus und Hof ein großer Wirtschaftsgarten gehört. Durch die 'Arrondierung von Haushufe und Feldgarten' (HELBIG, R. 1997:12) beansprucht dieser Siedlungstyp viel Fläche.



Hufenbebauung - Wo vorne 'Vorne' und hinten 'Hinten' ist

Die drei Siedlungstypen basieren auf dem Prinzip der Hufe und sind in vergleichbarer Weise organisiert. Die Häuser stehen vorne im Grundstück und sind zur Straße orientiert, dadurch entstehen zwei soziale Seiten:

„(...) die der Straße und die des Hofes - die der Vorderseite und die der Rückseite des Hauses. Und diese beiden Seiten des Außenhauses haben über die alltäglich notwendige und sinnvolle Arbeit auch verschiedene soziale Öffentlichkeiten.“ (HÜLBUSCH, I.M., HÜLBUSCH, K.H. 1983:103)

Diese Form der Organisation bietet den HausbewohnerInnen vorne den gesicherten Zugang zur Straße und somit zur Öffentlichkeit und ermöglicht ihnen dadurch die Teilhabe an der Kommune.

„Wobei (...) hier 'Kommune' im ursprünglichen Sinn gemeint ist, als die Menschen, die in einem Quartier leben und darüber ganz selbstverständlich eine 'Gemeinde' oder ein 'Gemeinwesen' bilden. Die (Stadt-) Verwaltung hat mit 'Kommune' erstmal überhaupt nichts gemein.“ (THEILING, Chr. 1994:172)

Hinten können sie über privaten Freiraum verfügen, der nicht den Blicken der Öffentlichkeit ausgesetzt ist, sondern nur 'nachbarschafts-öffentlich' ist. Die BewohnerInnen haben sowohl ein (Innen-)Haus als auch ein Außenhaus, das über die abgestuften Öffentlichkeiten unterschiedliche Orte und Plätze für die tägliche Arbeit und auch für Hobbies und Liebhabereien bereitstellt und dadurch verschiedene Gebrauchsmöglichkeiten eröffnet.

„'Hof und Haus', 'Innenhaus und Außenhaus' sind notwendige materielle Grundlagen für eigene Sicherheit und Selbstvertrauen und damit für Kompetenz und die eigene Fähigkeit, die erst Erfahrungen möglich macht.“ (THEILING, CHR. 1994:172)

Auflösungstendenzen

Mit dem 'in-die-Breite-' und 'in-die-Tiefe-gehen' der Parzellen von den Haushufen der Reihenhäuser zu den Wirtschaftshufen ist neben der Intensivierung des Flächenverbrauches bereits der Anfang einer Auflösung des beschriebenen Organisationsprinzips von 'Vorne' und 'Hinten' verbunden. Während die Reihenhäuser grenzständig zu den Nachbarparzellen stehen, sind die Doppelhäuser nur auf einer Seite grenzständig. Auf der anderen Seite sind Lücken in der Bebauung vorhanden. In diese Lücken wandert das Abstandsgrün ein, das nur 'Abstand' zum Nachbargrund-

stück herstellt, aber nicht praktisch nutzbar ist. Eine weitere Folge der zunehmenden Parzellengrößen ist die Abnahme der baulichen Dichte, d.h. es können weniger Häuser an einer Straße gleicher Länge Platz finden und über die größere Tiefe der Parzellen nehmen die Abstände zwischen den Straßen zu. Die Abnahme der Bauungs- und Erschließungsdichte hat, wie wir später anhand der weiteren Siedlungstypen noch sehen werden, sowohl Folgen für die private wie die kommunale und städtische Ökonomie.

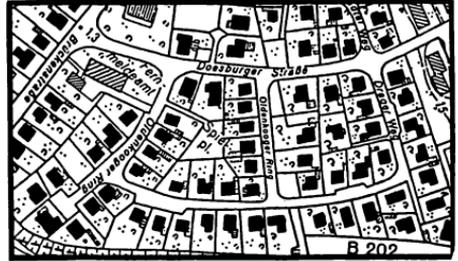
Große Parzellen bergen zusätzlich das Risiko späterer Nachverdichtungen im hinteren Bereich der Parzellen wodurch die Organisation von 'Vorne' und 'Hinten' aufgehoben wird, wenn es keine rückwärtigen Erschließungen gibt.

Es bleibt festzuhalten, daß die Reihenhäuser auf den Haushufen innerhalb der Hufen-Siedlungstypen der platzsparenste und alltagspraktisch gebrauchsfähigste Typ sind (vgl. u.a. BEEKMANN, H. et al. 1996). Mit ihnen gilt es die weiteren Siedlungstypen zu vergleichen. Bei den nun folgenden Siedlungstypen findet eine Veränderung der Grundstückszuschnitte und damit einhergehend ihrer Organisation und ihrer Nutzungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen statt.

Freistehende Gebäude und Wohnwegbebauung

- Freistehende Einfamiliengebäude

Dieser Siedlungstyp macht den weitaus größten Teil der Siedlungserweiterungen aus, er wurde in allen Phasen der Stadterweiterung außerhalb der Altstadtinsel gebaut. In Hafen-, Bahnhof- und Brückennähe wurden bereits in der Gründerzeit einzelne Villen errichtet, die tendentiell mittig auf Grundstücke gestellt wurden, deren Zuschnitt be-



reits eher breit als tief war (siehe 'Kaffeemühlen' bei BÄRENWEILER, R., CORDTS, H.-J. 1992). Von den 50er über die 70er bis hin zu den 80er Jahre Erweiterungen ist eine Zunahme der Parzellengrößen zu beobachten, wobei sie immer mehr 'in die Breite' gehen, viele sogar nahezu quadratisch sind. Mit dieser Entwicklung geht auch eine Veränderung der Stellung der Gebäude auf den Grundstücken einher. Sie stehen nicht mehr wie bei den Hufen - Typen immer straßenorientiert vorne im Grundstück, sondern sie werden immer weiter abgerückt und abgewendet, so daß viele fast mittig auf der Fläche stehen und die Eingänge nicht mehr zur Straße liegen. Die Erschließung unterliegt ebenso einer Veränderung. Während Sackgassen und Stichstraßen bei den Hufen - Typen die Ausnahme waren, sind sie in den Gebieten mit freistehenden Einfamiliengebäuden die Regel vor allem im Südostteil der 70er Jahre Erweiterung und auf dem 'Seebüll'.

- Reihenhauzeilen am Wohnweg

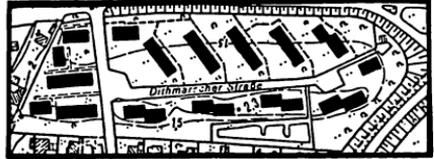
Reihenhauzeilen sind nördlich des Friedhofes im Rahmen der 50er Jahre Erweiterung gebaut worden. Sie stehen rechtwinklig zur Straße und werden durch Wohnwege erschlossen. Die Grundstücke sind schmal parzelliert worden. Die Reihenhauzeilen wurden so hintereinandergestellt,



daß die Gärten der einen Zeile an den Wohnweg und die Eingangsseite der nächsten Zeile grenzen, d.h., daß Seiten unterschiedlicher Öffentlichkeit aneinanderstoßen.

- Zeilen am Wohnweg

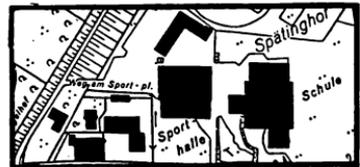
Zeilen wurden am *Stapelholmer Platz* und vor allem ganz im Osten rings um die *Dithmarscher Straße* (siehe Abb.) gebaut. Sie stammen zum größten Teil aus den 60er Jahren. Die Zeilensiedlung um die Sackgasse *Dithmarscher Straße* wurde noch vor dem Bau der Einfamiliengebäude als Trabant im wahrsten Sinne des Wortes 'auf der grünen Wiese' gebaut (damals



Soldatenwohnungen für einen Stützpunkt im Nachbarort). Die Zeilen stehen abgerückt und / oder abgewendet von der 'Straße' mitten in der Fläche und werden durch Wohnwege erschlossen. Sie sind ebenso wie die Reihenhauserzeilen überwiegend in einer Weise ausgerichtet, daß Vorder- und Rückseiten der Gebäude einander zugewandt sind. Die großen Grundstücksflächen sind nicht parzelliert.

- Zentralbauten 'auf der grünen Wiese'

Die neben den Zeilen flächenverschwenderischsten Erweiterungen haben in Form von Zentralbauten stattgefunden. Im Gegensatz zu den anderen Siedlungstypen, die alle auf Wohnbebauung bezogen waren, zählen zu diesem Siedlungstyp öffentliche Gebäude wie Schulen u.ä.. Diese Gebäudekomplexe nebst ihren Abstandsflächen



und Außenanlagen besetzen nicht nur Fläche, sondern sitzen wie Monolithe in der Mitte oder am Rand der Erweiterungen und bilden undurchlässige Barrieren, aufgrund derer die dahinter liegenden Gebiete nur schwer zu erreichen sind.

Folgerungen

Desorganisation - Hinten wie Vorne

Im Gegensatz zu den alltagspraktisch-gebrauchsfähig organisierten Hufen der Reihen- und Doppelhäuser, sind die freistehenden Einfamiliengebäude, Reihenhauserzeilen und Zeilen durch die Aufhebung jeglicher 'Organisation' und daher einer Abnahme der Gebrauchs- und Wahlmöglichkeiten der BewohnerInnen gekennzeichnet (vgl. HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990). Aus diesem Grund ist angelehnt an R. BÄRENWEILER und H.J. CORDTS (1992:116/17) die Rede von *Einfamiliengebäuden* und nicht von *Häusern*. Dort wird *gewohnt*, da die Möglichkeiten zum Hausen durch den Entwurf verhindert werden. Gebäude ohne Straßenorientierung, wohlmöglich mittig im Grundstück stehend, verfügen nicht mehr über 'Haus und Hof', da ihnen das 'Außenhaus' fehlt, denn:

„Durch die Anordnung der Häuser, mittig im Grundstück, werden nutzbare Flächen zu Abstandsflächen, Restflächen gemacht. Sie werden von der Öffentlichkeit mit kontrolliert

und dem uneingeschränkten individuellen Gebrauch entzogen." (MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:221)

Noch vollständiger als bei den Einfamiliengebäuden wurde die Abkehr von der Straße und die Aufhebung der Gebrauchsmöglichkeiten bei den Reihenhauseinheiten vollzogen. Der von R. HARENBURG und I. WANNAGS (1990) geprägte Begriff der 'Reihenhauseinheit' drückt mehrere Schritte des Wandels vom Haus zum Gebäude und zur Zeile aus. Die Reihenhauseinheiten stehen nicht mehr an Straßen, sondern werden durch zusätzliche Wohnwege erschlossen, d.h. sie haben keinen Kontakt mehr zur Straßenöffentlichkeit. 'Öffentlichkeit' und 'Privatheit' der Vorder- bzw. Rückseiten werden durch die Gegenüberstellung von Seiten unterschiedlicher sozialer Öffentlichkeiten (Gärten / Eingänge) aufgehoben und somit auch die an sie gebundenen Nutzungs- und Verhaltensmöglichkeiten. Anlässe und Gesprächsmöglichkeiten, die auf gleichen Tätigkeiten (Haus verlassen, Straße kehren, Gärtnern u.ä.) basieren, werden reduziert, zudem können auf privatisierten Wegen keine Kontakte über die direkten NachbarInnen hinaus geknüpft werden und in einem veröffentlichten Garten ist weder ungestörtes / unbeobachtetes Liegen, noch das Zurücklassen eine heillose Unordnung beim Werkeln möglich, weil alles 'vorführbar' bleiben muß. Das Ende der Reihe der Aufhebung jedweder Freiräume der BewohnerInnen ist in Friedrichstädter Siedlungserweiterungen mit den Zeilen am Wohnweg erreicht. Ihre Vorder- und Rückseiten sind ebenso desorganisiert wie die der Reihenhauseinheiten. Die Flächen rings um die Zeilen wurden von vornherein nicht parzelliert, und die BewohnerInnen der Wohnungen verfügen dementsprechend, ebenso wie sie keine eigene Haustür für den gesicherten Zugang zur 'Öffentlichkeit' besitzen, nicht über einen ihnen zugeordneten privaten Freiraum. Das Abstandsgrün ist über die Stellung der Gebäude und fehlende Grenzen noch nicht einmal ansatzweise über Absprachen gemeinschaftlich nutzbar, sondern dient nur der Repräsentation, ist die 'grüne Verpackung' der Wohntabanten.

Von den Einfamiliengebäuden über die Reihenhauseinheiten zu den Zeilen nimmt die Gebrauchsfähigkeit und Verfügung über private Freiräume und Arbeitsorte bis zum 'Nullpunkt' hin ab. Veröffentlichung und fehlende Grenzen verhindern nutzbare Freiräume und produzieren statt dessen nutzlose, platzverschwendende Abstandsflächen. Anstelle von Organisation tritt Desorganisation und die Reduktion der Wahlmöglichkeiten des Hausens auf die Beschränktheiten des Wohnens.

Das Schwinden der Nutzbarkeit geht mit dem Ansteigen des Flächenverbrauches einher. Nicht nur die Parzellen werden größer, sondern auch der Erschließungsaufwand nimmt zu. Jede neue Erweiterungsphase geht verschwenderischer mit dem Baugrund um, als die vorangegangene. Das hat sowohl Konsequenzen für die Ökonomie der BewohnerInnen dieser Siedlungen als auch für die Kommune und die Stadt (vgl. KIRSCH, P. 1993, BEEKMANN, H. et al. 1996:78ff.).

Siedlungstyp und Ökonomie

Die verschiedenen Siedlungstypen haben nicht nur über die Organisation der einzelnen Parzelle Folgen für Gebrauch und Ökonomie, vielmehr werden bei der Addition der Parzellen zur Siedlung deren Qualitäten und / oder Defizite potenziert. Die flächenverschwenderischen, desorganisierten Siedlungstypen sind sowohl im Bau als auch später im Rahmen der täglichen Nutzung teurer, als die sparsameren dem 'Ka-

non von Haus und Hof' (BÖSE-VETTER, H. 1989) folgend organisierten Hufen-Typen. D.h. 'Herstellungs- und Gebrauchsökonomie' der verschwenderischen Typen kommen die einzelnen BewohnerInnen und die Kommune gleichermaßen teuer zu stehen - anhand realer Kosten und des Verlustes an Gebrauchsqualität (vgl. KIRSCH, P. 1993:10ff.).

„Die fehlende Hausdichte hat kurz oder langfristig gesehen negative Auswirkungen auf die private sowie die kommunale Ökonomie.“ (BEEKMANN, H. et al. 1996:88)

Die fehlende Dichte und Art der Erschließung haben Auswirkungen auf die Existenz des 'Marktes' und die Länge der Wege und somit den Aufwand, der nötig ist, um alltägliche Besorgungen zu machen. Undurchlässige monolithische Zentralbauten und Siedlungstrabanten, die Ortsränder besetzen, erschweren oder verhindern die Erschließung weiterer Baugebiete (vgl. PLATH, R. 1997), d.h. jede neue Erweiterung birgt größere Probleme für die Leute, sie dort ihren Alltag organisieren müssen, da die Defizite potenziert werden. Die Stadt vergeudet auf diese Weise wertvolles Bauland und verhindert, daß die Stadt durch 'ökonomische Erweiterungen' (MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993) mit gebrauchsfähigen Quartieren eine 'Stadt' bleibt.

Herstellungskosten

Beim Bau einer Straße müssen die AnwohnerInnen ihren Anteil der Kosten bezahlen, je mehr Haushalte beteiligt sind desto kostengünstiger wird es für die Einzelnen. D.h. aber auch im Umkehrschluß: je weniger Parzellen an der Straße liegen, weil die Parzellenbreite zunimmt, desto höhere Kosten (und später auch Abgaben für Kanal usw.) kommen auf die Leute, die dort wohnen,

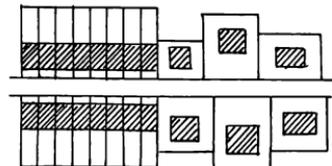


Abb. Abnahme der Dichte

zu. Zusätzlich führen die verschwenderischen Siedlungstypen zu einem erhöhten Erschließungsaufwand wie R. MÖLLER und C. SCHNEIDER (1993) in Karlshafen beobachtet haben:

„Die vorgenommene Parzellierung, weg von der schmalen Haushufe, bei straßenorientierter Stellung der Häuser, hin zum im Grundstück liegenden Gebäude, bis zur Auflösung der gebrauchbaren Flächen am Haus, durch mittige Stellung der Häuser bei quadratischen Grundstücken, unter Abkehr von der Straße, bedingt die doppelten und dreifachen Erschließungen, die Erfindung von Wohnweg und Sackgasse. Damit wird sowohl zusätzliche Fläche vergeudet, wie auch eine Isolation der Leute initiiert.“ (MÖLLER, R., SCHNEIDER, C.:223)

Als Konsequenz ist auch die tägliche Nutzung der 'Grüne-Wiese-Siedlungen' - seien es Einfamiliengebäude oder Zeilen - teurer als eine Siedlung aus Reihenhäusern auf Haushufen.

„(...) die Flächenexpansion der 'Stadt' (zwingt) den BewohnerInnen zusätzliche Kosten für Fahrten, Freizeiteinrichtungen, tägliche Wege etc. auf, und damit einen zusätzlichen Zeit- und Arbeits- und Geldaufwand.“ (ebenda)

Gebrauchskosten

Der Aufwand an Zeit, Arbeitskraft und monetären Mitteln, der während des täglichen Gebrauchs entsteht, zählt zu den Gebrauchskosten (vgl. KIRSCH, P. 1993).

„Kosten der Erschließung und der Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Müll, Post usw.) sowie deren Entstandhaltung betreffen über die private Ökonomie hinaus auch die kommunale Ökonomie. Diese Kosten werden durch alle TeilnehmerInnen bzw. alle Angehörige einer Stadt oder Gemeinde geteilt, egal wie hoch jeweils der individuelle Anteil daran ist (ein Brief kostet z.B. in der Villensiedlung genausoviel wie in einer Reihenhaussiedlung obwohl der / die PostbotIn viel weiter laufen muß, um die Briefe zu verteilen.“ (BEEKMANN, H. et al. 1996:78)

Nicht nur der / die PostbotIn muß weiter laufen... . Lange und umständliche Wege, die den Aufwand erheblich erhöhen und die Alltagsökonomie belasten, entstehen auf zweierlei Weise: Zum einen primär durch die mangelnde bauliche Dichte (breite Grundstücke, ergo längere 'Straßen') und die undurchlässigen Erschließungen (Rundstraßen, Sackgassen, Wohnwege) und sekundär weil die fehlende Dichte die Entstehung eines 'Marktes' in den neuen Siedlungen nicht ermöglicht (vgl. NAGL, A. 1993). Bereits kleinere Gänge (Einkäufe, Arztbesuch, in ein Café gehen etc.) können nicht einfach 'um die Ecke' und zu Fuß erledigt werden, sondern bedürfen der Organisation und der Investition von Zeit und Geld. Dabei sind gerade BewohnerInnen ohne die Verfügung über 'Haus und Hof' und die entsprechenden Arbeits- und Lagermöglichkeiten verstärkt auf Konsum und Dienstleistungen angewiesen (PROTZE, K. 1993 u. '97), müssen also häufiger als HausbewohnerInnen 'hinaus', um allerlei Dinge zu besorgen. In Friedrichstadt führt der Gang in die Altstadt, da dort die Läden, Cafés, Kneipen, Dienstleistungsbetriebe usw. angesiedelt sind. Die Erweiterungen hängen infrastrukturell am Tropf der Altstadt.

„Die Defizite der Trabanten werden als kompensatorische Leistungen an die alte Stadt herangetragen, die den alten Ort funktionalisieren. D.h. alles, was bei der Stadterweiterung nicht berücksichtigt wurde, schlägt auf den alten Ort zurück.“ (NAGL, A. 1993:5)

Ohne Häuser - keine Hausvorplätze

In den Siedlungserweiterungen gibt es - außer bei den wenigen 'Hufen-Typen' - keine Hausvorplätze. Das Vorhandensein von Hausvorplätzen ist an 'Häuser' gebunden und setzt eine straßenorientierte, gereichte Bebauung voraus. Das Gros der Erweiterungen besteht aus freistehenden Einfamiliengebäuden, Reihenhausezeilen und Zeilen, die nicht dem Prinzip der Reihung von Parzellen zur Straße und der bebauten Straßen zu Quartieren folgend organisiert sind. Hinzu kommt, daß ihnen jedwede 'Straßen'-Orientierung fehlt. Daher sind die Stichstraßen, Sackgassen und Wohnwege keine 'Straßen' - die immer aus gereichten Hausvorplätzen bestehen -, sondern auf die reine Erschließungsfunktion beschränkte 'Bahnen' (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a).

Wenden wir uns nun der Altstadt zu, die, da die Häuser Hausvorplätze besitzen, anders organisiert sein muß, als die Siedlungserweiterungen, die wir bisher kennengelernt haben.

3. DIE ALTSTADT

Auf dem Weg von 'außen' nach 'innen' durch die Jahresringe der Stadt sind wir nun in der Altstadt angekommen. Sie wurde nach der Stadtgründung (1621) von Süden beginnend bebaut, bis Mitte dieses Jahrhunderts konnte die Insel die notwendigen Erweiterungen aufnehmen (siehe Karte der Bauphasen).

Die Altstadt ist das 'eigentliche' Untersuchungsgebiet im Bezug auf die Hausvorplätze. Ihre Beschreibung wird daher ausführlicher sein als die der Erweiterungen, die dem Bekanntmachen mit dem Umfeld der Altstadt diente. Die Beschreibung wird an den Gegenständen orientiert sein, die für das Verständnis der Plätze notwendig sind.

„Grundlegend für einen (individuell und kommunal) brauchbaren Platz ist die Erschließung, die (aneinandergereihte) Parzellierung und Bebauung sowie die Zonierung und Morphologie der öffentlichen Freiräume entsprechend ihrer unterschiedlichen Dimensionierung.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:27)

Ein Spaziergang

Annäherung an einen Ort

Bevor wir uns der detaillierteren Beschreibung der Erschließung, Parzellierung und Bebauung zuwenden, möchte ich zunächst einen Überblick über die Altstadt vermitteln. Zu Beginn habe ich, um mir diesen Überblick zu verschaffen, einen Spaziergang durch die beiden Quartiere der Altstadt gemacht.

„Der 'Spaziergang' zur Annäherung an einen Ort ist auf das Verständnis der Geschichte eben dieses Ortes gerichtet, damit wir ihn nicht in Bilder pressen, die anderenorts erfunden und formuliert wurden.“ (HÜLBUSCH, K.H. in MACHATSCHKEK / MOES 1988:1 zit. in: MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:179)

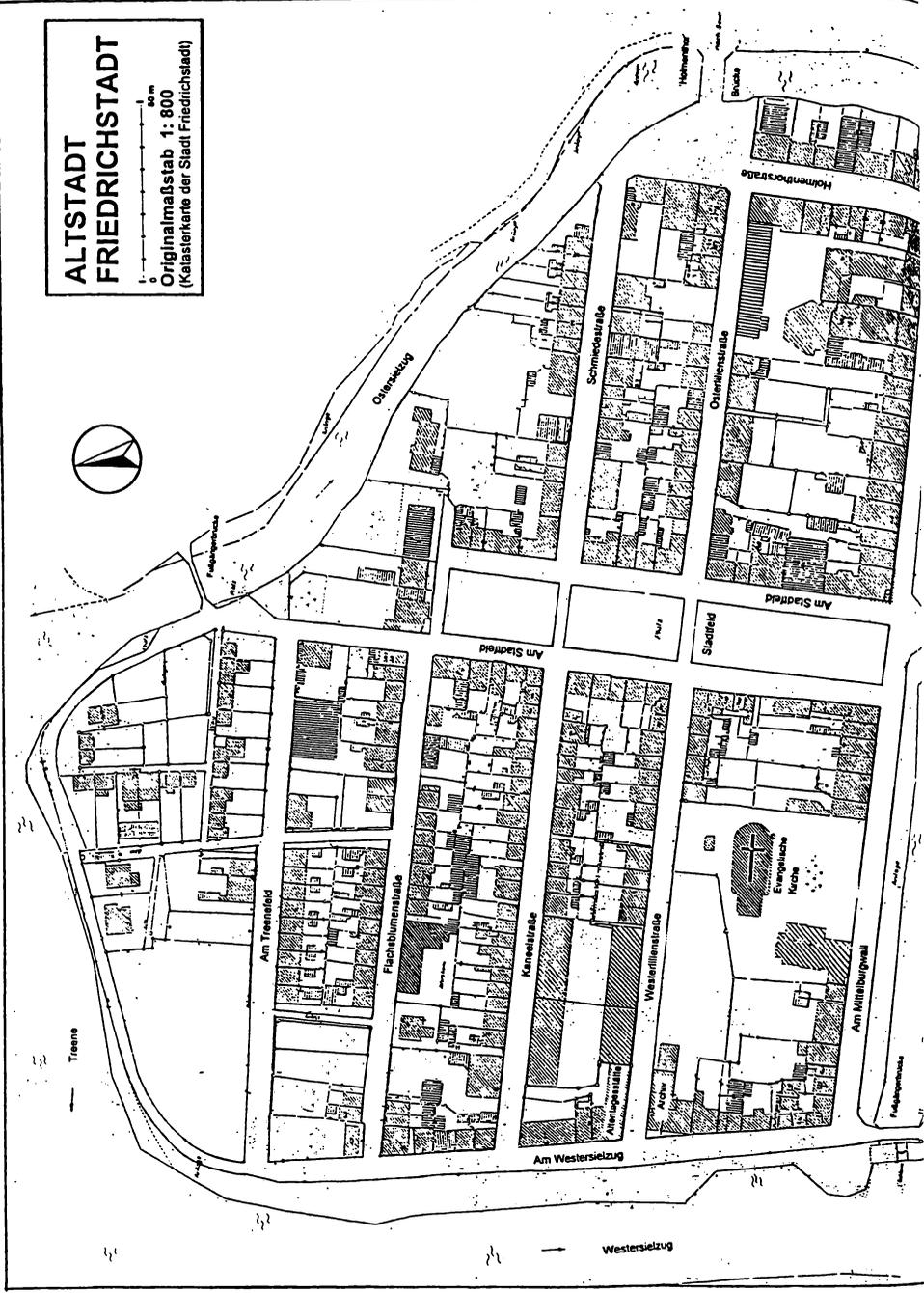
Der Ausdruck 'Geschichte' ist nicht nur auf die Historie eines Ortes, sondern vor allem auf die alltäglichen 'Geschichten' der Leute in der Stadt und der Nutzung der Freiräume bezogen. Die Dinge selbst 'erzählen' jedoch nichts (vgl. AUERSWALD, B. et al. 1995:33ff. 'Die Landschaft erzählt nichts...'). Wir müssen die 'Geschichte' z.B. der Hausvorplätze erzählen. Dafür ist es nötig 'sehen' zu lernen (im Sinne Jean GIONOs 1989:13ff.), um die Indizien und Spuren, die in der Organisation der Quartiere stecken und die die Anwesenheit und die Gebräuche der Leute hinterlassen, erkennen und interpretieren zu können (zur Indizienwissenschaft siehe GINZBURG, C. 1983).

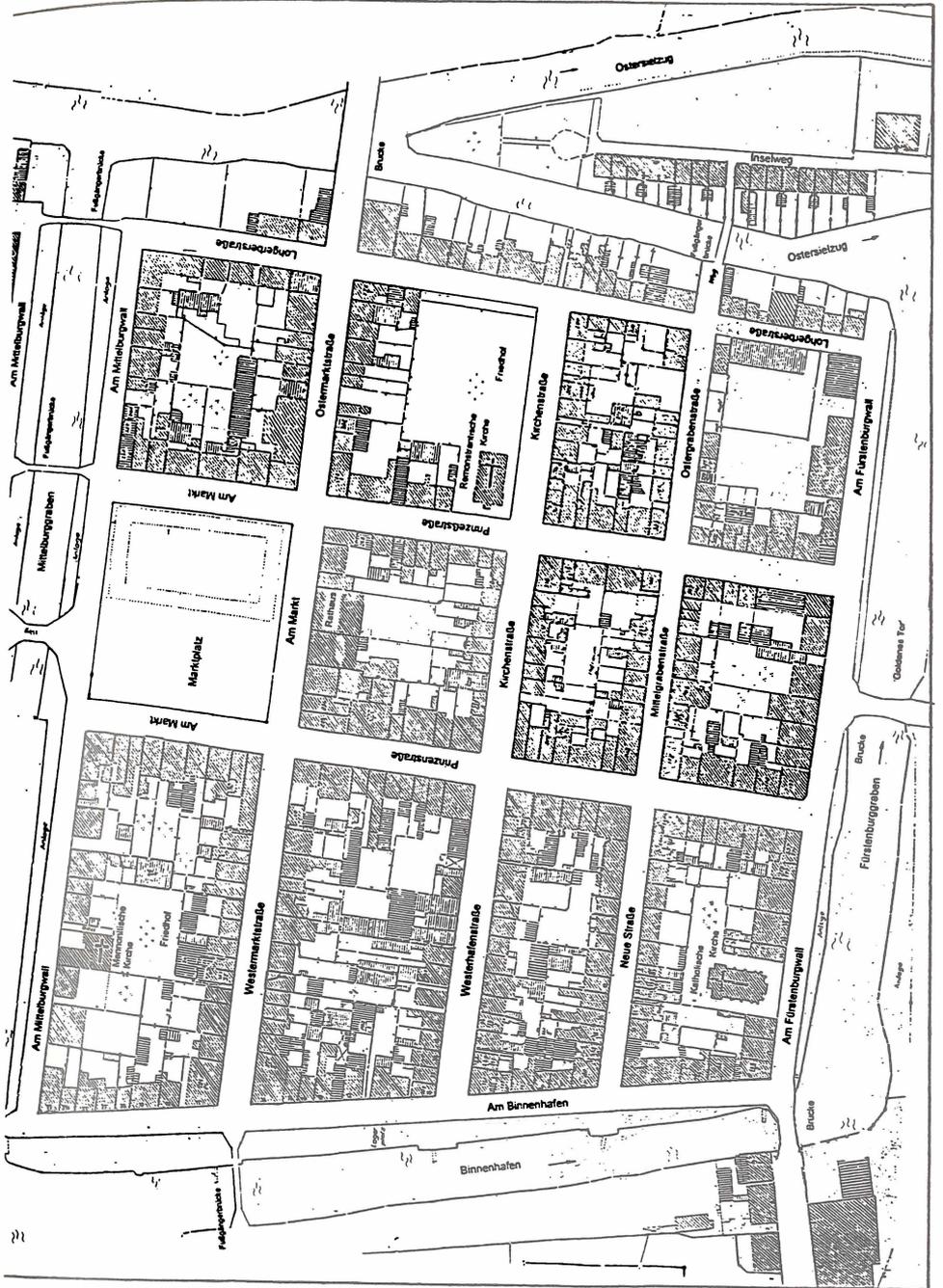
„Sinn der Spaziergänge ist es, unsere Aufmerksamkeit zu schulen und das genaue Hinsehen zu üben. Sehen zu lernen bedeutet immer auch, die eigene mitgebrachte Geschichte, eigene Erfahrungen und Werthaltungen, Urteile und Vorurteile zu reflektieren. Der Gegenstand, den wir sehen ist derselbe, doch die Wahrnehmung ist durch die eigene Geschichte unterschiedlich.“ (AUERSWALD, B. et al. 1994:14; vgl. auch BERGER, P., KELLNER, H. 1984)

Genaues Hinsehen und die Bewußtmachung der eigenen 'Geschichte' können vor vorschnellen Schlüsselfertig-Antworten, die dem Ort die eigene Sichtweise aufzwingen - dem 'touristischen Blick' (APPEL, A. 1992) - bewahren. Wenn wir bewußt die

ALTSTADT FRIEDRICHSTADT

0 40 m
Originalmaßstab 1: 800
(Katasterkarte der Stadt Friedrichstadt)





mitgebrachten Erfahrungen nutzen, können wir, was wir vorfinden, mit ihnen vergleichen; einiges erkennen wir wieder, anderes ist zunächst fremd und wirft Fragen auf. Diese Fragen sind es, die die Aufmerksamkeit und das Interesse am fremden Ort entfachen und wachhalten. Auf dieser Grundlage werden Thesen zur möglichen Geschichte der Dinge aufgestellt, die die weitere Arbeit leiten und an deren Ende sie entweder bestätigt werden können oder umformuliert werden müssen. Auf einen Nenner gebracht: Ohne Fragen an und Vermutungen über den Gegenstand erhält man keine Antworten (vgl. u.a. BRAUN, U., LINNE, K. 1990:129). Im Gegensatz zur absichtslosen 'Tour', die nur auf die 'Sensation' aus ist, kann der (professionelle) Spaziergang eher mit einer 'Reise' verglichen werden. Die Reise hat, wie der Spaziergang, immer einen Anlaß - einen Be-Weg-Grund, der der / dem ReisendeN als Leitfaden dient (vgl. APPEL, A. 1991).

„Die Reise setzt Erfahrungen, d.h. uns Bekanntes voraus, damit wir weitere Erfahrungen sammeln können und damit wir uns überhaupt auf Wege begeben und auf Wegen bewegen können. (...) Der Weg hat einen Grund und der Weg hat Platz, d.h. er bietet Möglichkeiten, Erfahrungen und Wegwissen zu sammeln. Der Weg der Reise ist damit genauso wichtig wie das Ziel.“ (APPEL, A. 1991:17,18)

Der Unterschied zwischen 'Reise' / Spaziergang und 'Tour' ist mir selbst gerade in Friedrichstadt besonders deutlich geworden. Ich war, wie eingangs bereits erwähnt, früher schon häufiger dort, doch ohne die Erfahrungen - das gesammelte 'Wegwissen' - der letzten Jahre des Studiums, stellte ich mir keinerlei Fragen über den Ort und seine BewohnerInnen, sondern genoß das 'Bild' des 'idyllischen Holländerstädtchens', wie es die Touristen wahrnehmen sollen. Wie ich zu Beginn der Arbeit geschildert habe, bin ich diesmal hingegen regelrecht in das Thema 'Hausvorplätze' hineinspaziert, da ich geübt im 'Sehen' war und andere Aufmerksamkeiten mitbrachte, obwohl der erste 'Kontakt' nicht 'professionell' begründet war, sondern nebenbei im Urlaub stattfand. Da ein chronologisch erzählter Spaziergang meist thematisch wenig 'sortiert' ist, habe ich ihn bereits 'ausgewertet' und vergleichbare Phänomene zusammengefaßt.

„Erzählen ist zunächst einmal (...) die Herstellung einer Reihe aus den dafür zur Verfügung stehenden Einzelheiten.“ (NADOLNY, S. 1990:48)

„Es mag Ihnen als Binsenweisheit erscheinen, aber die Einzelheiten werden vom Erzähler erst zu solchen gemacht, allein schon durch seine Art, Einzelheiten überhaupt wahrzunehmen. Ich stelle sie als Erzähler fest, mehr noch, ich entscheide, welche ich in meine Kette einreihe und welche ich weglasse. Oder welche ich anderen Einzelheiten subsumiere und damit als Selbständiges verschwinden lasse.“ (ebenda:52)

Bei einem ersten Rundgang bleiben zunächst die für die Stadt prägenden Baustrukturen und Freiraumsituationen in Erinnerung und bis dahin unbekannte oder ungewöhnliche Beobachtungen werfen erste Fragen auf.

Linden und Wasser

Die Altstadt ist nicht nur von Flüssen und Kanälen umgeben, sondern sie wird in der Mitte durch einen Kanal - den *Mittelburggraben* - in zwei Quartiere geteilt. Das südlich des Kanals gelegene Quartier wird 'Vorderstadt', das nördliche 'Hinterstadt' ge-

nannt. Ganz gleich von welcher Seite wir die Altstadt betreten, früher oder später gelangen wir an einen der 'Burggräben' oder Sielzüge.

Die von Linden gesäumten Ufer umschließen die beiden Stadtteile fast gänzlich und sind - gerade im Sommer - angenehm schattige Wege und Aufenthaltsorte am Stadtrand. Dort ist immer etwas zu sehen, Leute gehen vorbei, andere machen eines der unzähligen kleinen Boote, die entlang der Ufer vertäut sind, startklar und von Zeit zu Zeit fahren Boote vorbei. Auf einer der Bänke habe ich beim Kartieren gerne Pause gemacht, Leute beobachtet oder einfach meinen Gedanken nachgehungen.

Die Kanäle und Sielzüge sind ein 'zweites Erschließungsnetz' (neben den Strassen), das die Altstadt durchzieht und umgibt. Die vielen Boote an den Anlegestegen, die die Ufer säumen (es gibt für diese Stege, wie ich auf der Gemeinde nebenbei erfuhr, sogar ein eigenes Kataster), legen davon Zeugnis ab. Für einige Leute bilden die Kanäle die Grundlage ihrer Ökonomie. Sie vermieten Treiboote an Touristen oder bieten Stadtrundfahrten an. Bevor der Transport auf der Straße oder mit der Bahn zur Regel wurde, dienten die Kanäle dazu, Waren in die Stadt (oder hinaus) zu transportieren oder zum Fischen auszufahren. Fischer konnte ich zwar auch heute noch beobachten, aber sie fischen nicht mehr 'beruflich', sondern für den Eigenbedarf.

Raster und Rosen

Entlang der Ufer verlaufen Straßen, die nur einseitig bebaut sind. Die Fassaden der Häuser sind dem Wasser zugewandt. Bereits der Blick vom Ufer auf die geschlossenen Häuserfronten aus aneinandergebauten, meist schmalen Häusern vermittelt 'Geschlossenheit'. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir in eine der vielen Querstraßen, die auf die Uferstraßen treffen, hineinsehen. Die überwiegend recht schmalen Straßen mit leicht gewölbten Straßendecken werden beidseitig von durchgehenden Häuserreihen begrenzt. Diese Straßenbeschaffenheit ließ mich unwillkürlich an die englische Formulierung 'in the street' für das deutsche 'auf der Straße' denken. 'In' der Straße bezeichnet das Gefühl, das ich dort hatte, wesentlich besser (auf der Straße ist man eher bei Straßen mit breitem Querschnitt und offener Bebauung). Die Straßen verlaufen geradlinig und die rechtwinkligen Kreuzungen liegen nicht weit aus einander, so daß die Orientierung innerhalb der Altstadt auch für uns Fremde nicht schwer ist. Innerhalb dieses Straßenrasters von Längs- und Querstraßen führen mehrere Wege z.B. zum Markt, so daß es uns nicht vom 'rechten' Wege abbringt, wenn wir einmal eine Straße früher oder später abbiegen.

Die geschlossenen Häuserfronten entlang der Straßen bilden keine gleichförmige 'Einheitsfassade' (gleiche Höhe, gleiche Fassade), sondern sind sehr vielgestaltig: Baustil und Fassadengestaltung sind verschieden, Geschossigkeit und Geschoßhöhe variieren innerhalb eines gewissen Spielraumes, Treppengiebel, schlichte Giebel oder Dachtraufen sind benachbart. Anders formuliert: Das Aussehen der Häuser spiegelt die unterschiedlichen individuellen Entscheidungen, die die BewohnerInnen über die Jahre getroffen haben, wider. Der Eindruck der Geschlossenheit (z.T. auch der Enge) wird, neben der Reihung, durch die Ebenerdigkeit und Grenzständigkeit der Bebauung direkt am Bürgersteig - ohne Vorgarten - verstärkt. Aber bevor wir überhaupt so weit in die Straße hineingegangen sind, um die Häuser 'von vorne' zu sehen, beherrschen beim Blick die Straße entlang (so daß wir sozusagen einen 'Straßenschnitt mit Tiefe' sehen) die vielen Rosenstöcke vor den Häusern das 'Bild' -

nicht nur im Sommer, wenn sie blühen, sondern auch im Winter, wenn sie mit Fichtenzweigen gegen die Kälte 'eingepackt' werden. Die BewohnerInnen der Häuser pflanzen sie rechts und links der Tür, manchmal auch zwischen den Fenstern, viele haben dazu eine Bank neben der Haustür stehen. Das mag jetzt wie die Beschreibung aus einer Werbebroschüre klingen, aber es ist tatsächlich so.

Zweigeteilte Bürgersteige

Lösen wir unseren Blick von den Fassaden und Rosen und wenden uns der eingangs angesprochenen 'Zweiteilung' der Bürgersteige zu. Zur Erinnerung: Direkt am Haus liegen Betonplatten, der Rest ist geklinkert. Diesen Belagwechsel finden wir fast in allen Straßen der Stadt - unabhängig von der Dimensionierung - wieder. Rosenbeete, Bänke und - wo vorhanden - Treppen ragen nie weiter in den Bürgersteig hinein, als der Plattenbelag reicht. Sagt der Plattenstreifen etwas über Zuständigkeiten aus? Er ist vor allen Häusern aus dem gleichen Material, wurde also vermutlich zentral von der 'Stadt' und nicht von den HausbewohnerInnen verlegt. Als PassantInnen können wir auf beiden Belägen gehen, obwohl ich bei mir beobachtet habe, daß ich es vorziehe auf dem Klinkerstreifen näher am Straßenrand zu gehen, um Abstand zu den Hauswänden und den auf Einblickhöhe liegenden Fenstern zu gewinnen. Gerade in besonders engen Straßen mit schmalen Bürgersteigen kam ich mir immer wieder beobachtet und wie ein Störenfried vor. Aufgrund der Ebenerdigkeit der Häuser scheint die Distanz zu fehlen, die einen gelassenen, selbstverständlichen Aufenthalt in der Straße ermöglicht. Eigentlich kann das nicht immer so gewesen sein, dort wo es nie Vorgärten o.ä. gegeben hat wurden die Häuser i. d. R. mit Hochparterre gebaut (Distanz durch Höhe; z.B. Hofgeismar / Nordhessen siehe dazu: BRUNST, B., BRUNST, K. 1997). Zu ebenerdigen Häusern hingegen gehört ein umgrenzter Vorgarten, auch wenn er klein ist, der die Straßenöffentlichkeit über die reale Entfernung und eindeutige Grenzen 'auf Distanz hält'. Sind die Plattenstreifen 'Überreste' ehemaliger 'häuslicher Distanzräume' (BÖSE, H. 1982)? Die fehlende Distanz hat Auswirkungen auf die Befindlichkeit wenn man draußen ist, ergo müßte auch der Gebrauch der Hausvorplätze durch die BewohnerInnen davon betroffen sein. Ist diese Einschränkung an der Ausstattung mit der die BewohnerInnen ihre Hausvorplätze versehen abzulesen? Einige der Rosen sind so ausladend, daß sie auch als 'Abstandhalter' verstanden werden könnten... .

Alles Hufe oder was ... ?

Bisher sind wir bei unserem 'Rundgang' durch die Vorderstadt und den größten Teil der Hinterstadt gekommen. Die Häuser in der Vorderstadt sind im Schnitt etwas höher und aufwendiger als die der Hinterstadt. Ihnen gemeinsam sind jedoch die überwiegend geringen Breiten der Häuser, 5 oder 6 maximal 8 große Schritte reichen, um an den meisten Häusern vorbeizugehen. Schmale grenzständige Reihen-Häuser lassen auf schmale, tiefe Parzellen - also Hufen - schließen. Auch die Rastererschließung kann durch die Reihung der Hufen zur Straße und der Straßen zum Quartier entstanden sein (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996). Ist demnach die gesamte Altstadt nach den Prinzipien der Hufenerweiterung bebaut worden? Was vor Ort erst einmal offensichtlich erscheint, wird bei einem Blick auf den Plan in Frage gestellt. Auf dem Plan ist die Altstadt nicht nur durch den *Mittelburggraben* zweigeteilt, sondern Vorder- und Hinterstadt sind auch anhand der Form der 'Baublöcke' ver-

schieden voneinander. Die 'Maschen' des Rasters der Hinterstadt sind schmal und länglich, sie entsprechen somit den 'Blöcken', die sekundär bei der Reihung von Straßen mit beidseitig gereihten Hufen entstehen. Die Abstände der Längs- und Querstraßen im Raster der Vorderstadt sind anders als in der Hinterstadt, so daß zwischen den mittleren Längsstraßen zusätzliche 'Blöcke' vorhanden sind (Hinterstadt: eine 'Blockreihe' rechts und links der eng zusammenliegenden mittleren Längsstraßen, Vorderstadt: drei 'Blockreihen' je eine zwischen zwei Längsstraßen). Die Formen der Vorderstadt-'Blöcke' mit ihren breit-rechteckigen bis hin zu quadratischen Zuschnitten ähneln, statt einer Hufenbebauung, eher den Blöcken einer gründerzeitlichen Blockrandbebauung (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996). Besteht die Altstadt folglich aus Hufen- und Blockerweiterungen ? Warum sind dann, wenn man durch die Straßen geht, keine Unterschiede zu bemerken ? (Oder doch ... ?) Erst eine genauere Betrachtung der Erschließung, Parzellierung und Bebauung wird uns Aufschluß über den Organisationstyp der Quartiere geben können. Doch dazu kommen wir später, bisher sind wir noch nicht ganz im Norden der Hinterstadt gewesen.

Einwanderung der Moderne

Wenn wir von Osten her in die nördlichste Querstraße (*Am Treenefeld*) einbiegen, stehen wir unvermittelt vor einem für die Altstadt - wie wir sie bisher gesehen haben mit der grenzständigen straßenorientierten Bebauung - völlig untypischen Phänomen: einer hohen Hecke. Um zu erfahren, was dahinter liegt, gehen wir ein Stückchen weiter und gucken durch eine Lücke, es ist ein Garten und dahinter sind die 'Rückseiten' von 'Häusern' zu sehen. Von wo aus sind sie erschlossen, da sie doch nicht an der vorhandenen Straße stehen ? Wir biegen in einen schmalen Weg ein, der zuerst wie eine 'Einfahrt' wirkt, sich dann jedoch als Wohnweg entpuppt. Von ihm zweigen weitere Wohnwege ab, an deren Enden mittig im Grundstück platzierte Einfamiliengebäude stehen. Die Rückseiten, die wir von der Straße aus gesehen haben, gehören zu einer Art eingeschossigen, barrackenähnlichen 'Reihenhauszeilen'. Beides Siedlungstypen, die eher an die 'unbrauchbaren' Typen der Erweiterungen erinnern. Für die Betrachtung von Hausvorplätzen kommen sie nicht in Frage, da dort, wo privatisierte Wohnwege statt Straßen gebaut wurden, keine öffentlichen bzw. kommunalen Freiräume - die Plätze - vorhanden sein können.

An anderen Stellen hat die 'Einwanderung der Moderne' in die eher 'altertümlich' organisierte Altstadt unauffälliger stattgefunden. An einigen (wenigen) Stellen wurden grenzständige Zeilen zwischen die vorherrschenden Reihenhäuser gestellt. Auf den ersten Blick fallen sie kaum auf, denn durch Schaugiebel und senkrechte Fassadenunterteilungen 'tun sie so', als ob dort statt eines großen Gebäudes mehrere kleine stünden. Mehr durch Zufall bin ich in der *Kaneelstraße* (Hinterstadt) auf einen Durchgang durch die Zeile 'nach hinten' aufmerksam geworden. Die Fläche war nicht parzelliert und mit Klinkermauern und Cotoneaster gestaltet. Auf der anderen Seite konnte ich - durch die Zeile an der *Westerlilienstraße* - wieder hinausgehen. D.h. die BewohnerInnen der einander gegenüberliegenden Zeilen verfügen nur über eine 'Gemeinschafts-Abstandsfläche' und nicht über einen 'Hof', von einem 'privaten Außenhaus' kann da überhaupt nicht die Rede sein. Auch auf der Vorderseite sinkt die Möglichkeit zur individuellen Aneignung, da zu viele BewohnerInnen einen Eingang nutzen und das Gebäude durch Hausmeister o.ä. verwaltet wird.

Fazit und Ausblick

Wir haben auf unserem Rundgang durch die Altstadt drei verschiedene Siedlungstypen vorgefunden: grenzständige Bebauung mit gereihten Häusern an Straßen (zumindest auf den ersten Blick), Wohnwegbebauung und Zeilen.

Die grenzständigen Häuser sind prägend für die Altstadt, während die beiden 'modernen' Siedlungstypen nur vereinzelt auftretende Randphänomene sind. Für die Wohnwegbebauung und die Zeilen charakteristisch ist die eingeschränkte bzw. nicht vorhandene Verfügung der BewohnerInnen über 'Haus und Hof' respektive 'Innenhaus und Außenhaus'. Somit besitzen sie folglich auch keinen unmittelbaren Zugang zur Straße, der die individuelle Teilhabe an der kommunalen Straßenöffentlichkeit ermöglichen würde. Dieser Zugang, in Form einer straßenorientierten 'Haus'-Tür, ist jedoch Grundvoraussetzung für die Aneignung und somit der 'Herstellung' des Platzes vor dem Haus (vgl. BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996, MÜNTER, U. et al 1997). Wir werden bei der Betrachtung der Hausvorplätze unser Augenmerk daher auf die grenzständige Bebauung richten, die - wie es aussieht - überwiegend aus Einfamilienhäusern besteht, die viele Türen an die Straße bringen und somit folglich viele Möglichkeiten für das Vorhandensein von Hausvorplätzen bieten müßten. Sehen wir uns zunächst den materiell-organisatorischen Rahmen für die Hausvorplätze im Siedlungstyp der grenzständigen, gereihten Häuser genauer an: die Erschließung, Parzellierung und Bebauung (vgl. BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:27/31) und versuchen im Anschluß die Frage der Siedlungsorganisation - Hufe oder Block ? - zu klären. Darüber hinaus werden wir uns ansehen, wo die Leute in der Altstadt, über die öffentlichen Freiräume der Straßen hinaus, 'Platz' haben. Über welche 'Platz-Qualitäten' verfü-



Abb. Siedlungstypen der Altstadt

■ Wohnwegbebauung, freistehende Einfamiliengebäude

▨ Zeilen

Restl. Bebauung: grenzständige Häuser und Geschoßhäuser

gen z.B. die eingangs kurz beschriebenen Uferstreifen ? Bilden sie ein 'Überher' (HÜLBUSCH, I.M. 1978) zu den privaten Freiräumen der BewohnerInnen und den Straßenfreiräumen, die alle nutzen können ?

Die baulich-materielle Organisation der Altstadt

„Die materielle Organisation von Ort und Weg steckt in der Erschließung, der Parzellierung und Bebauung des Quartiers, die den Rand für die Plätze im Quartier herstellen. In der Zonierung, der Morphologie und der Dimensionierung stecken die Grenzen des Gebrauchs, die Gebrauchsmöglichkeiten des Platzes.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:31)

Bevor wir also Näheres über die Hausvorplätze im einzelnen, ihre Nutzung und Geschichte erfahren können, müssen wir die materielle Organisation und Herstellung des 'Randes' detaillierter betrachten, als es bei einem ersten Spaziergang möglich war. Die während des Spazierganges aufgeworfenen Fragen und Thesen, die Erschließung, Bebauung und Parzellierung und ihrer möglichen Bedeutung für das Vorhandensein und die Gebrauchsmöglichkeiten der Hausvorplätze betreffend, behalten wir dabei als 'roten Faden' im Hinterkopf (vgl. MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:178).

Die Erschließung

Die Straßen sind - auch wenn wir selten speziell auf sie achten - die Wege und Orte in der Stadt, auf denen wir uns, sowohl als BewohnerInnen als auch als Fremde frei und selbstverständlich bewegen können: um jemanden zu besuchen, einzukaufen, spazierenzugehen, vielleicht nebenbei ein Schwätzchen zu halten, kurz, um die täglichen 'Wege' zu erledigen, von 'A' nach 'B' zu kommen.

„Auf diesem [dem Weg; Anm.d.V.] nähern wir uns einem Ort. (...) Die Wege sind der öffentliche Anteil (...) eines Ortes. Sie geben den Menschen zum einen die Möglichkeit, sich außerhalb der privaten Bereiche begegnen zu können, zum anderen sich sicher bewegen zu können, ohne Angst haben zu müssen, privaten Besitz zu verletzen.“ (Auerswald, B. et al. 1994:39)

Genau das haben wir bereits getan, wir haben uns auf den Straßen ('spazieren-') gehend der Altstadt genähert. Sehen wir uns nun die Zonierung, Morphologie, materielle Ausstattung und Dimensionierung der Straßen an. Dabei erfahren wir zugleich etwas über die Organisation der Hausvorplätze, denn:

„So, vom Haus aus wahrgenommen, ist die Straße eine Aneinanderreihung vieler Plätze, die vom Standort bestimmt sind.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:247)

„Aus der Reihung der (...) Hausvorplätze entsteht die Straße (...) [sie] ist sozusagen die Summe der Hausvorplätze.“ (HELBIG, R. 1997:8)

Beobachtungen, die wir bezüglich der 'Summe' - also der Straße - machen, müssten folglich auch für ihre Teile - die Plätze - gelten, d.h. Merkmale, die die Gebrauchsmöglichkeiten der Straße beeinflussen, sollten wir für die spätere Betrachtung der Hausvorplätze im Gedächtnis behalten.

Das Straßen-Raster - Durchlässigkeit nach 'Außen und Innen'

Die Straßen der Altstadt gleichen einander - wie wir noch sehen werden - in Zonierung und materieller Ausstattung; sie sind hingegen - je nach Status und Lagewert - unterschiedlich dimensioniert. Es gibt einseitig bebaute 'Randstraßen' u.a. entlang der Ufer und beidseitig bebaute Straßen innerhalb der Quartiere. Alle zusammen ergeben das Straßenraster, das uns bereits beim Rundgang aufgefallen war.

In Vorder- und Hinterstadt wird das Raster von je vier Längs- (ungefähr Nord-Südverlauf) und fünf Querstraßen (ungef. West-Ostverlauf) gebildet. Durch den regelmäßigen Aufbau mit parallel verlaufenden Straßen und vielen Kreuzungen erleichtert das Raster - wie wir beim Spaziergang selbst feststellen konnten - die Orientierung und ermöglicht auf diese Weise einen sicheren, selbstverständlichen Gebrauch. Es macht die Stadt nach innen und außen 'durchlässig', d.h. jeder Ort innerhalb des Rasters ist gut zu erreichen.

Die Insellage der Altstadt bedingt, daß nicht jede Straße, die an den Rand 'stößt' eine Fortsetzung erfährt. An den Stellen, wo es auf der 'anderen Seite' jedoch einen Anlaß gab, der eine Weiterführung der Straße (oder eines Fußweges) ökonomisch und alltagspraktisch sinnvoll machte, wurden entsprechend des Bedarfes Brücken gebaut - zwischen Vorder- und Hinterstadt, hinüber zu den Erweiterungen im Osten, zur Erreichbarkeit des Hafens und der Bundesstraße im Süden, und Richtung 'Seebüll' und Bahnhof im Westen. Auf diese Weise können die Leute aus der Altstadt - auch ohne Boot - auf relativ kurzen Wegen Orte jenseits der Kanäle erreichen. Ursprünglich - bevor der Bahnhof und die Erweiterungen entstanden - gab es 'nach außen' nur zwei Brücken, die zugleich Stadttore waren: das 'Goldene Thor' im Süden (Mitte *Am Fürstenburgwall*) und das 'Holmenthor' im Nordosten.

Innerhalb der Altstadt ist die Durchlässigkeit des Rasters größer als nach außen. Die unterschiedlichen 'Maschengrößen' des Rasters, die durch die bereits erwähnten länglichen, breiten und quadratischen 'Baublöcke' entstehen, haben - aufgrund der insgesamt relativ kleinen 'Blockgrößen' - auf die Durchlässigkeit und die Länge der Wege kaum einen Einfluß. Im Norden der Hinterstadt wird das Straßenraster durch einige Fußwege ergänzt, die das Treeneufer erschließen und die Straße *Am Treenefeld* mit der *Flachsb Blumenstraße* verbinden. Durch das dichte Straßennetz sind die täglichen Wege - zum Einkaufen, zur Schule oder zu Freunden - auch zu Fuß bequem und ohne zeit-, arbeits- und geldaufwendige Umwege zu erledigen. Vieles liegt sozusagen 'am Wege', so kommt man z.B. auf dem Weg zur Schule oder Bushaltestelle wie beiläufig beim Bäcker und Fleischer vorbei (vgl. u.a. BEKESZUS, K. 1993:260, MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:203).

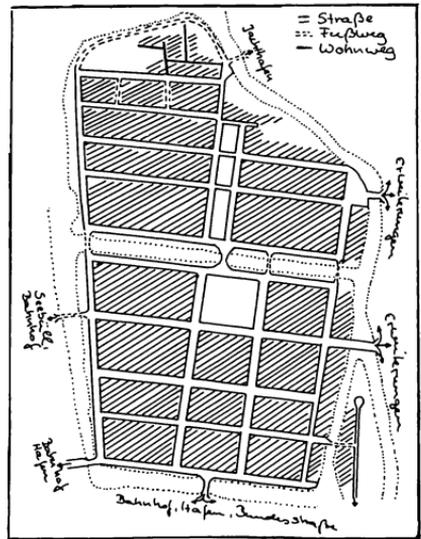


Abb. Straßenraster

Die Wahl der Wege wird durch die parallel verlaufenden Straßen und die vielen Kreuzungen ermöglicht. Wenn ich z.B. im Süden von der Ecke *Am Fürstenburgwall / Prinzeßstraße* zum Marktplatz Ecke *Westermarktstraße* gelangen möchte ist es von der Entfernung her gesehen unerheblich, ob ich zunächst der Querstraße *Am Fürstenburgwall* folge und an der nächsten Kreuzung in die *Prinzenstraße* (Längsstraße) einbiege und sie bis zum Marktplatz entlanggehe oder ob ich zuerst der Längsstraße *Prinzeßstraße* folge und an einer der nächsten Kreuzungen zur *Prinzenstraße* oder direkt zum Markt hinüber gehe. Viele verschiedene Wege führen so zum selben Ziel ohne nennenswerten Unterschied in der Entfernung (vgl. JACOBS, J. 1963:110/11). Die Wahl des Weges hätte hingegen Einfluß auf die Gelegenheiten und Anlässe, die 'am Wege' liegen

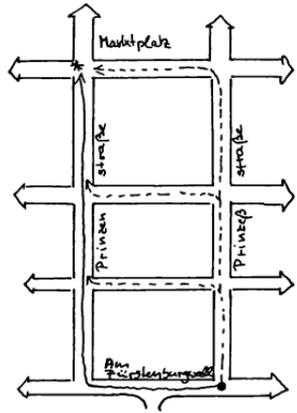


Abb. Wahl der Wege

- möchte ich Schaufenster betrachten und / oder etwas einkaufen, bei einer Freundin vorbeigehen oder noch einen Brief einstecken? Sehen wir uns nun die einzelnen Bausteine des Erschließungsrasters - die Straßen - genauer an.

Die Straßentypen der Altstadt

Um die Straßen besser miteinander vergleichen zu können, habe ich sie kartiert, d.h. Merkmale wie z.B. Zonierung, Breite und Ausstattung aufgenommen und Schnitte dazu angefertigt. Mithilfe der Technik der Tabellenarbeit (siehe hierzu Einführung zur Typisierung der Hausvorplätze) habe ich sie nach Gemeinsamkeiten sortiert, so daß am Ende Typen gleicher Merkmalskombination entstanden. Um einen Überblick über die Straßentypen der Altstadt zu geben habe ich die synthetisierte Fassung der Tabelle verwendet. Nachdem ich die Straßen zunächst nach der Gesamtprofilbreite (Abstand 'von Haus zu Haus') sortiert hatte, zeichnete sich eine Zweiteilung in 'schmale' Straßen mit Bürgersteigen unter 2 m Breite (Spalte I, lfd. Nr. 1 - 6) und 'breite' Straßen mit mindestens 2 m

	I						II								
Lfd. Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Spalte der Originaltabelle	A	B	H	C	I		D	E	F	K	L				
Zahl der Anlaufstellen (Straßen)	1	1	1	3	3	2	3	5	5	3	1	3			
Bebauung ganzständig	1	1	1	3	3	2	3	5	5	3	1	3			
Zonierung in Bürgersteig + Fahrbahn	1	1	1	3	3	2	3	5	5	3	1	3			
+ Fahrbahn mit Großpflaster	1	1	1	3	3	2	3	5	5	3	1	3			
Granit-Hochbord	1	1	1	3	3	2	3	5	5	3	1	3			
Bürgersteigbreite: 1 - 1,2 m	1	1	1	3	3	2									
1,6 - 1,8 m									I						
2 - 2,5 m									III	V	3	1			
3 - 3,5 m												2			
Bürgersteig ohne Plattenstreifen	1	1	1	2											
+ durchgeklinkert	1	1	1	2											
'Haus-zu-Haus' 5,5 - 5,9 m	1	1	1												
7 - 7,4 m															
Bürgersteig mit Plattenstreifen					1	3	2	3	5	5	3	1	3		
+ 30er Betonplatten															
'Haus-zu-Haus' 8,1 - 8,6 m															
9 m									3						
9,3 - 10,3 m										V					
10,5 - 11,2 m												3	1		
12,5 - 13,5 m													3		
Bebauung meist 1 1/2 - 2 geschosig	1	1	1	3	1		3		I						
meist 2 1/2 - 3 geschosig					2				V	I	3	2			
2 1/2 - 3 1/2 Geschosse mit Hochparterre															
meist 3 1/2 - 4 1/2 geschosig															
keine Wohnstraße	1	1		2	1	1	3		II						
einzelne Läden o.ä.				1	2	1			III	I	1	1			
mehre Läden o.ä.										II		1			
überwiegend Läden											1	2			
Fußgängerzone												1			
+ Plattenstreifen mit 50er Platten													1		
+ öffentliche Mobilisierung													1		
Straße beidseitig bebaut	1				3	3	3	V		3					
beidseitiger Bürgersteig	1	1	1	3	3	2	3	5	I	3	2				
Straße einseitig bebaut	1	1								V		1	3		
+ eins. wasserführender Weg	1	1				2							1		
Gehwegkanten 'alle' gelbe	1	1			1	2	2	II	III	2	1				
'haus' gelbe	1	1	1	2	3		1	II	II	1	1				
'haus' rote															
Fahrbahnbreite: 3,5 m	1	1													
4,5 m						3									
5 - 5,5 m										3	I	V	1		
6 - 6,5 m											IV	I	2	1	3

Abb.: Synthetische Übersicht der Straßentypen

breiten Bürgersteigen (Spalte II, lfd. Nr. 7 - 12) ab.

Die materielle Organisation

Die Straßen der Altstadt werden tagtäglich von vielen Leuten auf unterschiedliche Art und Weise, ihren Absichten entsprechend genutzt (zu Fuß, mit dem Rad oder Auto; auf dem Weg zu Freunden, zur Arbeit usw.). Daher müssen sie nach alltagspraktischer Regeln organisiert sein, die für alle verständlich sind und verschiedenartige Nutzungen zulassen (vgl. BÖSE, H., SCHÜRMEYER, B. 1984).

„Je mehr Leute und Nutzungen beteiligt sind, je einfacher und selbstverständlicher muß die Organisation und Ausstattung sein.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996b:783)

Obleich die Straßen in der Dimensionierung unterschiedlich sind, weisen sie Gemeinsamkeiten in der Zonierung und Morphologie sowie der materiellen Ausstattung auf. Betrachten wir zunächst diese Gemeinsamkeiten der materiellen Organisation und wenden uns dann den Straßentypen zu.

Zonierung und Morphologie

Die Straßen sind in linear benachbarte 'Nutzungsbänder' zoniert. Die Bürgersteige, die primär zum Gehen vorgesehen sind und die Fahrbahn, die hauptsächlich zum Fahren mit verschiedenen Fahrzeugen genutzt wird. Der Bürgersteig liegt über dem Niveau der Fahrbahn und wird mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt. Der Bordstein markiert als Schwelle zum einen die Grenze zweier benachbarter Nutzungsbereiche und schützt zum anderen durch den Höhenunterschied die Leute, die den Bürgersteig nutzen, vor den Autos. Bei den beidseitig bebauten Straßen innerhalb der Quartiere ist die Abfolge Haus - Bürgersteig - Fahrbahn gespiegelt, so daß die Straße auf beiden Seiten durch ihr zugewandte Häuser (gleiche Produktions-öffentlichkeit) begrenzt wird und vor den Häusern je ein Bürgersteig verläuft. Auf diese Weise 'fallen' die Leute beim Schritt aus der Haustür nicht direkt auf die Fahrbahn.

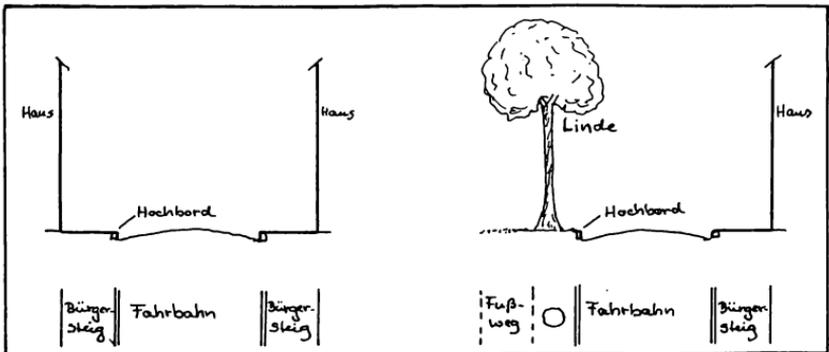


Abb. Schematische Schnitte: Beidseitig- und einseitig bebaute Straßen

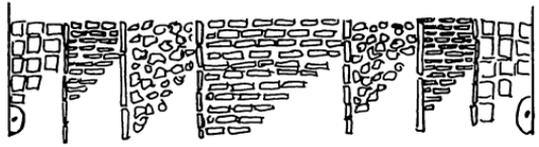
Die 'Randstraßen', die nur einseitig bebaut sind (bspw. an den Kanalufren), verfügen meist über nur einen gepflasterten Bürgersteig, den, der vor den Häusern verläuft. Die Fahrbahn wird dennoch auf beiden Seiten von einem Hochbord begrenzt. Auf

der unbebauten Seite verläuft bei den meisten der Straßen ein Fußweg mit wassergebundener Decke. Zwischen der Fahrbahn und dem Fußweg steht i.d.R. eine Reihe (gleichzeitig straßen- und ufer- oder platzbegleitender) Linden. Die Bäume begrenzen die Straße auf der unbebauten Seite optisch und markieren den dortigen Rand und somit die Grenze der verschiedenen Nutzungen (deutlicher als der Bordstein allein).

Materielle Ausstattung

Die Zonierung der Straße wird durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien für Bürgersteig und Fahrbahn unterstrichen. Entlang der Häuser verläuft in fast allen Straßen der Plattenstreifen, der uns bereits beim Spazierengehen aufgefallen war (lfd. Nr. 4 - 12). Der verbliebene Streifen des Bürgersteiges zwischen den Platten und dem Bordstein ist geklinkert. Überwiegend wurden gelbe Klinker in zweierlei Größen, nur ganz selten rote Klinker verwendet. Die Klinker wurden quer zur Laufrichtung verlegt. Einfahrten sind im Bodenbelag daran zu erkennen, daß der gesamte Bürgersteig durchgeklinkert ist und die Klinker im 90° - Winkel zu denen in Laufrichtung verlegten liegen. Der Bordstein, der überall - außer an Einfahrten und Ecken - als Hochbord ausgeprägt ist, besteht aus Granit. Das Großpflaster, das zur Befestigung der Fahrbahn dient,

ist ebenfalls aus Granit. Das Pflaster wurde in Reihen quer zur Fahrtrichtung verlegt. Die Decke weist eine leichte Wölbung auf und die Rinnen auf beiden Seiten, die aus je zwei Läuferreihen bestehen, dienen als Widerlager. Etwa im Abstand von einem Meter zur Rinne verläuft eine weitere Läuferreihe. Möglicherweise dient sie dazu der Decke auf dem weichen Marschboden einen besseren Halt zu geben (HÜLBUSCH, K.H. mündl.) oder (auch) zur optischen Gliederung der Fahrbahn in



- Betonplatten (30 x 30)
- Klinker Reihenpflaster
- Kopfsteinpflaster Wildpflaster
- Granitpflaster Reihenpflaster
- Wildpflaster
- Bordstein Reihenpflaster
- Rosensockel

Abb. Materielle Ausstattung

Rand- und Mittelstreifen. Der Streifen zwischen Läuferreihe und Rinne ist meist wie der Rest der Fahrbahn gepflastert; in einigen Straßen wurde er hingegen mit Katzenkopfpflaster befestigt.

Da die materielle Ausstattung der Straßen in der ganzen Altstadt (aufgrund einer Straßensanierung in den 80er Jahren; vgl. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 1983) gleich ist, können bestimmte Nutzungsmöglichkeiten mit den Materialien verbunden werden: Klinker vermittelt sozusagen die Botschaft 'hier ist der Bürgersteig, hier kann man sich (relativ) ungefährdet aufhalten', während das Großpflaster befahrbare Flächen - außer den Fahrbahnen z.B. auch Parkplätze - kennzeichnet. Die materielle Ausstattung unterstützt somit den Gebrauch und ist 'einfach', ohne gestalterischen 'Schnick-Schnack' (à la Verkehrsberuhigung, vgl. u.a. LUCKS, Th. 1993), und entspricht den Anforderungen, die durch die Nutzungen wie Gehen, Fahren usw. durch viele Leute, an sie gestellt werden (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996b:783).

„Man benutzt die Straßen nicht wegen eines attraktiven Angebotes an Ausstattung, sondern weil man seinen Alltagsgeschäften nachgeht.“ (BOSE, H., SCHÜRMEYER, B. 1984: 142)

Die Straßentypen genauer

Die Zonierung in Bürgersteig und Fahrbahn wurde in der Altstadt in verschiedenen 'Haus-zu-Haus' - Abständen untergebracht, so daß den verschiedenen Nutzungen, wie gehen, stehen bleiben oder fahren, unterschiedlich viel Platz zur Verfügung steht.

- Straßen mit schmalen Bürgersteigen (< 2 m) (Sp. I, lfd. Nr. 1 - 6)

Bei den Straßen, die nur über schmale Bürgersteige verfügen (1 - 1,80 m), liegen die Haus-zu-Haus-Abstände zwischen 5,50 und 8,60 m. Zu ihnen zählen u.a. das südliche Ende der *Lohgerberstraße* (lfd. Nr. 1), die *Flachsblumenstraße* (in lfd. Nr. 4) und die *Neue Straße* (in lfd. Nr.5) als beidseitig bebaute Straßen und

z.B. die Straße *Am Binnenhafen* (in lfd. Nr. 6) als einseitig bebaute 'Randstraße'. In den ganz engen Straßen (bis 7,4 m; lfd. Nr. 1-4) mit Bürgersteigen von nur 1-1,20 m Breite sind die Bürgersteige überwiegend einheitlich geklinkert ohne den sonst bei allen Bürgersteigen vorhandenen Plattenstreifen entlang der Häuser.

Die schmalen Straßen sind fast ausschließlich reine Wohnstraßen, bei den breiteren sind vereinzelt Geschäfte, gastronomische Betriebe o.ä. in den Erdgeschossen der Häuser vorzufinden, die Wohnnutzung überwiegt aber auch dort. Die Bebauung besteht zum größten Teil aus kleinen Häusern mit eineinhalb bis zwei Geschossen. Entlang der breiteren Straßen und in der Nähe von Kreuzungen mit größeren Straßen stehen z.T. auch größere Häuser (breiter, mehrgeschossig).

Etwas eng...

Die schmalen Bürgersteige dieser Straßen bieten PassantInnen keine Möglichkeit 'auf Distanz' zu gehen, weder zu den Häusern noch zu anderen NutzerInnen des Bürgersteigs. Kommt es zu eine Begegnung mit anderen PassantInnen muß einer den Bürgersteig verlassen oder sich an die Hauswand (zwischen die Rosen) drück-

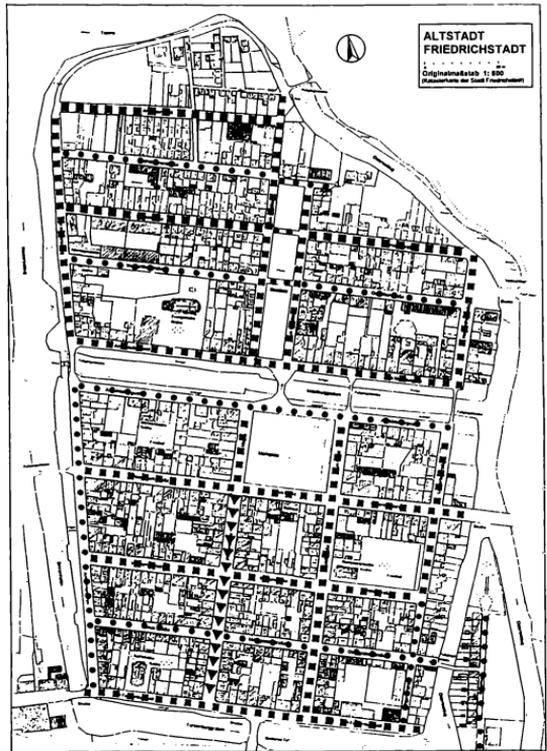
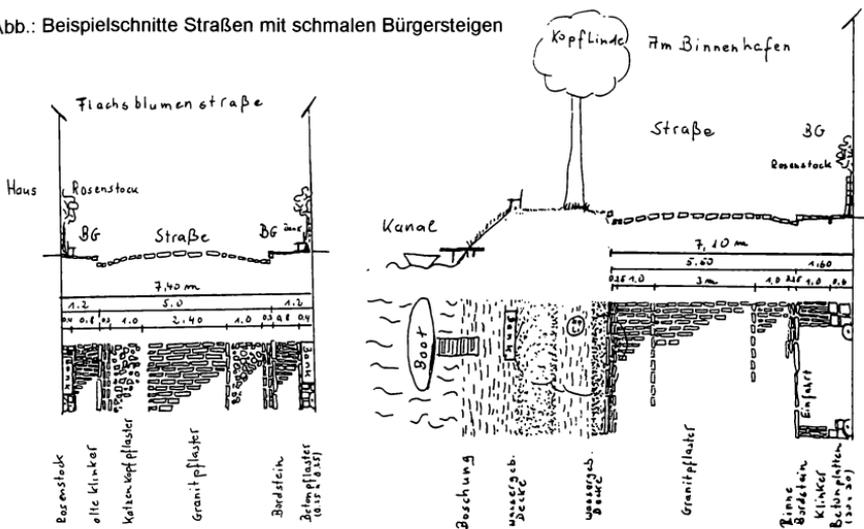


Abb. Die Straßentypen der Altstadt

- Straßen mit 'breiten' Bürgersteigen > 2 m
- Straßen mit 'schmalen' Bürgersteigen < 2 m
- ▲ Fußgängerzone

Abb.: Beispielschnitte Straßen mit schmalen Bürgersteigen



ken 'und den Bauch einziehen'. Wer auf einem nur 1,20 m breiten Bürgersteig z.B. zum Klönen stehen bleibt, steht im wahrsten Sinne des Wortes 'im Weg'. Um 'aus dem Verkehr' treten zu können ist einfach nicht genügend Platz da. Die reinen Wohnstraßen, wie z.B. die *Flachsblumenstraße* (7,4 m breit / 1,2 m Bürgersteig) in der Hinterstadt, vermitteln über die räumliche Enge des Profils und die direkt am Bürgersteig liegenden Fenster einen fast 'privaten' Eindruck. Beim Kartieren kam ich mir in diesen Straßen immer 'beobachtet' vor und hatte das Gefühl, die Privatsphäre der BewohnerInnen der Häuser bereits durch das dichte am Haus Vorbeigehen zu verletzen. Es wäre im Umkehrschluß also zu vermuten, daß die individuelle Nutzung der Hausvorplätze vor ihren Schmiedestraße

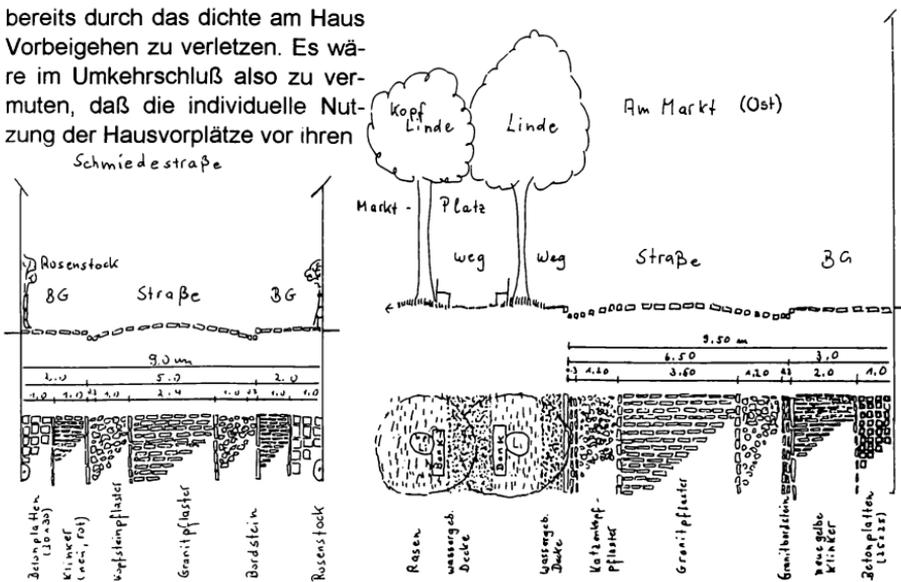


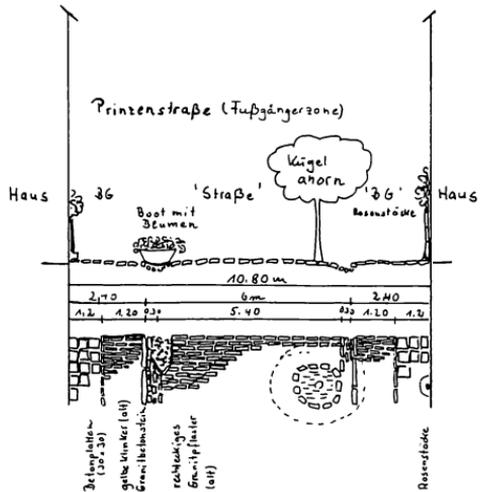
Abb.: Beispielschnitte Straßen mit breiten Bürgersteigen

Häusern durch die BewohnerInnen aufgrund der - räumlichen und psychologischen - Enge der Profile ebenso beeinträchtigt wird wie die Wegennutzung durch PassantInnen (wie mich z.B.).

- Straßen mit breiten Bürgersteigen (ab 2 m) (Sp. II, lfd. Nr. 7 - 12)

Bei Straßen mit breiteren Bürgersteigen (2 - 2,5 (-3,5) m), sind auch die Straßenprofile als Ganzes größer dimensioniert (9 - 13,5 m) - wie z.B. bei der *Schmiedestraße* (in lfd. Nr.7), der *Westermarktstraße* (in lfd. Nr. 8), der Nordseite *Am Mittelburgwall* (in lfd. Nr. 9), der *Prinzenstraße* (in lfd. Nr.10) und der Straßen *Am Markt* (lfd.Nr. 12). Davon sind einige schmalere Querstraßen in der Hinterstadt - bspw. die *Schmiedestraße* mit 9 m Breite und 2 m Bürgersteig - reine Wohnstraßen, die überwiegend mit eineinhalb- bis zweigeschossigen Einfamilienhäusern bebaut wurden. Die breiteren Straßen werden zum größten Teil von größeren Häusern gesäumt. Mit der Straßenbreite nimmt der Anteil der Läden usw. in den Erdgeschossen zu. In der *Prinzenstraße* (10,80 m) und auf der Westseite *Am Markt* (13 m) dominiert die geschäftliche Nutzung der Erdgeschosse. Die *Prinzenstraße* ist ein Sonderfall unter den Straßen

der Altstadt. Hier wurde unter Beibehaltung der Zonierung (in Form der Bodenbeläge) die Straße aufgehoben und in eine Fußgängerzone umgewandelt. Sie wurde für den Verkehr gesperrt (Aufhebung der Durchlässigkeit des Rasters, Verdrängung des Verkehrs) und mit Bänken, Spielgeräten und Kugeluhren 'möbliert'. Dies ist eine noch relativ 'neue' Umwidmung aus den 80er Jahren (vgl. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 1983). Daß die *Prinzenstraße* vorher schon 'Hauptgeschäftsstraße' der Altstadt war, können wir voraussetzen, denn sonst wäre mit Sicherheit niemand auf die Idee gekommen eine Fußgängerzone einzurichten (vgl. LUCKS, Th. 1989:159ff.).



Mehr Spielraum

In den Straßen mit großzügigerem Abstand von einer Straßenseite zur anderen und breiteren Bürgersteigen, haben PassantInnen - eher als in den schmalen Straßen - die Möglichkeit, ein gewisses Maß an Distanz zu den Häusern zu halten. Zudem steht etwas mehr Platz zur Verfügung, um Entgegenkommenden zu begegnen oder an den Rand zu treten, um z.B. mit dem, den man gerade getroffen hat, zu sprechen, ohne den Weg völlig zu blockieren. Die breiteren Straßen bieten also ein wenig mehr 'Spielraum' als die schmalen. Der Aufenthalt auf der Straße ist dort daher etwas selbstverständlicher und gelassener möglich.

In Straßen mit Geschäften, Cafés u.ä. - gleich welcher Dimensionierung - finden wir eine andere Situation vor als in Wohnstraßen, da in den Erdgeschossen nicht überall private Wohnräume liegen. Bei Häusern mit Geschäften ist es nicht 'unange-

nehm' dicht an den Fenstern entlang zu gehen und man braucht auch nicht das Gefühl zu haben 'aufdringlich' zu sein. Von den LadenbetreiberInnen wird vielmehr erwartet, daß man 'näher tritt', um einen Blick in die Schaufenster zu werfen oder in den Laden hineinzugehen. Das könnte für die Vorplätze der Geschäfte - die Kundenschaftsplätze - bedeuten, daß sie in ihren Gebrauchsmöglichkeiten durch die knappe Dimensionierung und fehlenden 'Vorgärten' weniger eingeschränkt werden als die Hausvorplätze, die Wohnhäusern zugeordnet sind.

Verteilung der 'Lagegunst'

Bei der Beschreibung der Straßentypen habe ich bereits auf den Zusammenhang zwischen der Dimensionierung der Straßen und der Größe der Häuser sowie der Anzahl der Geschäfte, Kneipen o.ä. aufmerksam gemacht. Durch die unterschiedlichen Verbindungen, die die Straßen herstellen, ist auch die Zusammensetzung der Leute, die diese Straßen nutzen verschieden. Straßen, auf die viele andere einmünden und / oder die wichtige Orte oder Stadtteile verbinden, verfügen über eine größere Öffentlichkeit und sind breiter, um das 'Mehr' an Verkehr aufnehmen zu können (hierarchisches Straßennaster). An ihnen stehen die größeren Häuser und dort sind auch die Läden zu finden - bspw. *Am Stadtfeld* (Ostseite) oder *Prinzenstraße* (vgl. BEKESZUS, K. 1993:261). In den schmaleren Querstraßen (Bsp. *Kaneelstraße*, *Ostergabenstraße* usw.)

„(...) beschränkt sich die Zusammensetzung und Anzahl der Leute dagegen eher auf die AnwohnerInnen, deren BesucherInnen und die Leute, die die Straße bei ihren täglichen Wegen queren. [Dort] (...) stehen (...) wie 'selbstverständlich' die Häuser der kleinen Leute (...).“ (BEKESZUS, K. 1993:261)

„Enge und Breite der Straßen kennzeichnen den ökonomischen Status der erwarteten Bewohner(innen), das heißt ihre Zahlungsfähigkeit (...).“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:249)

Die größeren Häuser und / oder Läden und die breiten Straßen sind Ausdruck der höheren Lagegunst dieser Standorte im Raster der Altstadt (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996:70). Ihre 'Lagegunst' erhält eine Straße über ihre Bedeutung als Verbindungsstraße (größere Öffentlichkeit), über die Nähe zum Markt und / oder zum Wasser. Die Häufung von Läden, Kneipen usw. an diesen Standorten hat also nichts mit einer Funktionalisierung von Wohnen und Einkaufen zu tun, sondern mit alltagspraktischen Erwägungen (vgl. THEILING, Chr. 1994:174).

Die 'Lagegunst' einer Straße hängt für die / den EinzelneN natürlich primär von den individuellen Interessen und ökonomisch-arbeitstechnischen Notwendigkeiten ab. So ist z.B. für jemanden mit kleinem Geldbeutel ein 'kleines Haus' in einer Nebenstraße 'günstig', für einen Händler ein Haus in Marktnähe, für einen Fischer ein Haus in Wassernähe und sofort. Unterschiedlichste Vermögensverhältnisse und Ansprüche an das Vorhandensein bestimmter Zugänglichkeiten können so innerhalb des Rasters ihren Platz finden (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996:85).

Unterschiede in Verfügung und Kontrolle

Der unterschiedliche Grad an Öffentlichkeit einer Straße ist also von der Lage innerhalb des Rasters (Verbindungsstraße / Marktnähe / Seitenstraße), der damit zusammenhängenden Dimensionierung der Straßen und der angrenzenden Häuser sowie deren Ausstattung mit Läden (o.ä.) abhängig.

„Dies hat zur Folge, daß die Verfügung und Kontrolle über die Straßen unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen unterliegt, die über die Zugänglichkeiten der Straßen (vgl. BÖSE, H. 1981:190) und die Anlässe sie aufzusuchen, entstehen. Entsprechend dieser unterschiedlichen sozialen Besetzung und Kontrolle bieten die Straßen Freiraum für unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten, die die Einzelnen auf ihren Wegen wählen können.“ (BEKESZUS, K. 1993:261/62)

Die Unterschiede in Verfügung und Kontrolle - je nach Grad der Öffentlichkeit und Zusammensetzung der NutzerInnen - sind also von Bedeutung für die Nutzung der Straße als 'Weg' und die Möglichkeit einer 'gefühlsmäßigen Einordnung' innerhalb verschiedener Straßentypen. Da die Straße immer 'Weg und Ort' zugleich ist (vgl. GRUNDLER, H., LÜHRS, H. 1984) werden folglich die Gebrauchsmöglichkeiten der 'Orte' / Plätze, aus denen die Straße zusammengesetzt ist (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248), ebenfalls durch den Grad der Öffentlichkeit einer Straße beeinflusst. In Seitenstraßen würde folglich der 'individuelle Gebrauch' (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1990:20) der Hausvorplätze durch die HausbewohnerInnen stärker zum Ausdruck kommen, während in Straßen größerer Öffentlichkeit eher die 'kommunale' Nutzung durch die Gemeinschaft der StadtbewohnerInnen (und Gäste) überwiegen würde. Dies ist eine selbstverständliche Verschiebung der Nutzungsschwerpunkte, die unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Straßen der Stadt zuläßt. Die Frage des 'kommunalen' und 'individuellen' Gebrauches und der jeweiligen Anteile davon in Straßen verschiedener Öffentlichkeit sollten wir folglich für die Betrachtung der Hausvorplätze im Auge behalten; als These formuliert: Zur Regelung des 'Miteinanders' unterschiedlicher individueller und kommunaler Nutzungsansprüche sind informelle aber allgemeingültige sozial ausgehandelte Absprachen über das 'Statthafte' notwendig (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248). Sie finden ihren Ausdruck in den Konventionen, die den Gebrauch der Hausvorplätze regeln, d.h. die Konventionen müßten anhand von 'Gebrauchsspuren' (vgl. HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a+b) abzulesen sein.

Von der Straße zum 'Rand'

Die Straße wird über den Rand definiert, ebenso der Hausvorplatz, der ein Baustein der Straße ist.

„Während der Weg linear auf die Richtung hin organisiert ist und ein paralleles Nebeneinander der Zonierungen aufweist, ist der Rand durch Parzellen entgegengesetzt zur Richtung in die Tiefe organisiert.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248)

Diesen parzellierten Rand habe ich bei der Beschreibung der Straßen zu Teilen bereits nebenbei mit angesprochen - jedoch nur oberflächlich. Die Unterteilung des Randes und die Organisation in die Tiefe geschieht durch die Parzellierung, die direkte Herstellung des Randes - der 'Wand des Platzes' (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996) - durch die Bebauung. Wenden wir uns also als nächstes der Bebauung und Parzellierung zu.

Bebauung und Parzellierung

„Der private Rand, der unmißverständlich begrenzt wird, ist (...) Voraussetzung für den sicheren Gebrauch öffentlicher Plätze (vgl. JACOBS, J. 1963, HÜLBUSCH, I.M. 1978).“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:20)

Dieser 'private Rand' besteht, wie wir während des Spazierganges und der Betrachtung der Straßen bereits bemerkt haben, aus dicht gereihten grenzständigen Häusern. Für die spätere Betrachtung der Plätze vor den Häusern und ihrer Gebrauchsmöglichkeiten sind vor allem die Anzahl der Haushalte pro Haus und die Breite der Häuser von Interesse. Die Anzahl der BewohnerInnen beeinflusst den individuellen Gebrauch, denn je mehr Leute den gleichen Ort nutzen wollen desto aufwendiger sind gemeinsame Absprachen und desto kleiner ist der 'gemeinsame Nenner' - also das, was am Ende für die / den EinzelneN auf dem Platz möglich ist. Die Breite der Häuser - und die Größe der Parzellen - hat Einfluß darauf, wieviele Häuser an eine Straße gereiht werden können, beeinflusst also sowohl die Dichte der Bebauung (Herstellung des 'Marktes' / Folgen für die Ökonomie) als auch die Dichte der Reihung der Hausvorplätze (nur dicht gereimte Plätze ergeben eine 'Straße'; vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a, MÜNTER, U. et al. 1997). Aus diesem Grund habe ich die Häuser der Altstadt entsprechend ihrer Breite und der Anzahl der Haushalte in vier Kategorien eingeteilt:

- Schmale Einfamilienhäuser
- Breite Einfamilienhäuser
- Einspänner-Geschoßhäuser
- Zweispänner-Geschoßhäuser.

Fast alle Häuser und Geschoßhäuser wurden 'ebenerdig' gebaut, nur sehr wenige verfügen über ein Hochparterre. Die Häuser mit Hochparterre stellen - bei gleichem räumlichen Abstand - über die Höhe ein größeres Maß von Distanz zwischen den Personen im Haus und auf der Straße her (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1991, THEILING, Chr. 1994) als die ebenerdigen Häuser. Auf die Frage der Distanz werden wir im Zusammenhang mit der sozial-psychologischen Seite der Plätze (vgl. BÄUERLE; H., THEILING, Chr. 1996) detaillierter eingehen. Einstweilen sind die Hochparterre-Häuser den jeweiligen Haustypen zugeordnet, ihre Standorte jedoch in der Karte mit der Übersicht zur Verteilung der Typen markiert (schraffiert).

Die Organisation der Häuser

Der weitaus größte Anteil der Häuser der Altstadt ist 'giebelständig organisiert'. Diese Giebelständigkeit ist nicht auf die Dachkonstruktion, sondern auf die innere Organisation des Hauses bezogen. Die Dachkonstruktion kann Giebel- oder Traufständigkeit 'vortäuschen', sie kann je nach Zweckmäßigkeit oder 'Mode' verändert werden. Ein scheinbar giebelständiges Haus kann also traufständig organisiert sein (bspw. vorgetäuschte Giebelständigkeit durch vorgesetzte Schaugiebel), ein mit der Traufe zur Straße stehendes Haus jedoch 'giebelständig'. Christoph THEILING (1994) schreibt in diesem Zusammenhang über das Bremer Reihnhaus:

„Obwohl die Häuser, zumeist 6 - 7 m breit und 10 - 15 m tief, mit der schmalen Seite zur Straße stehen und somit giebelständig organisiert sind, haben sie dennoch eine traufständige Dachkonstruktion.“ (THEILING, Chr. 1994:142)

Was macht nun die 'giebelständige' Organisation aus ? Die Häuser sind i.d.R. tiefer als breit und stehen mit der schmalen Seite an der Straße. Der Eingang liegt seitlich und somit auch Treppe und Hausflur. Der 'Treppen-Flur' erschließt 'Vorne' und 'Hinten' (Zugang zum Hof), die Etagen und die Zimmer. D.H. er macht das Haus durch-

lässig und ist platzsparend, da ein separater Flur entfällt (vgl. THEILING, Chr. 1994: 142). Sind die Dächer der Häuser traufständig konstruiert können sie direkt aneinander gebaut werden, ohne das u.U. Probleme mit dem ablaufenden Regenwasser entstehen.

In der Altstadt weichen lediglich einige der besonders breiten Einfamilienhäuser und die Zweispännergeschoßhäuser vom Prinzip der giebelständigen Organisation ab und sind traufständig organisiert. Bei traufständig organisierten Häusern liegt der Eingang tendentiell mittig und die Häuser stehen mit der 'Breitseite' an der Straße.

Beschreibung der Haustypen

Die Einfamilienhäuser machen den größten Anteil der Bebauung der Altstadt aus. Nur entlang der *Prinzenstraße*, *Am Markt* und an den Nordufern der Burggräben bilden die Geschoßhäuser einen Schwerpunkt.

- Schmale Einfamilienhäuser

Die schmalen Einfamilienhäuser sind zwischen 4 und 6,5 m breit (im Mittel 6 m). Ihnen gemeinsam ist die giebelständige Organisation mit seitlich in der Fassade gelegem Eingang. Die kleineren, einfacheren unter ihnen mit eineinhalb Geschossen säumen die schmaleren Quer- und z.T. die Randstraßen vor allem der Hinterstadt (Bsp. *Flachsblumenstraße*, *Kaneelstraße*).



Die größeren mit höherer Geschosßzahl (meist zweieinhalb Geschosse) sind entlang der breiteren Straßen anzutreffen (Bsp. *Westerhafenstraße*, *Prinzeßstraße*) (siehe Abb.). Angelehnt an Chr. THEILING (1994) bezeichne ich die einfacheren, niedrigen Einfamilienhäuser als gereichte 'Kleinhäuser' und die mehrgeschossigen als 'Reihenhäuser'.

- Breite Einfamilienhäuser

Die breiten Einfamilienhäuser sind zum überwiegenden Teil breitere Variationen der 'schmalen Einfamilienhäuser' (also 'breite' Kleinhäuser und Reihenhäuser) - sowohl von der giebelständigen Organisation als auch der Geschossigkeit her. Die Hausbreite variiert zwischen 7 und 9 m (in seltenen Fällen bis 16 m), im Mittel sind sie um 8 m breit. Die Haustüren liegen überwiegend halbseitlich oder seitlich, nur in seltenen Fällen (bei den ganz breiten Häusern) sind mittige Haustüren anzutreffen. Mit zunehmender Breite der Häuser geht ein Wandel von tiefen zu quadratischen so wie breiten Haus-



grundrissen einher. Die Geschossigkeit ist so verteilt, daß die breiteren Häuser zum größten Teil weniger Geschosse besitzen (sie sind i.d.R. eineinhalb Geschosse hoch) als die schmaleren Häuser. Die extrem breiten Häuser (bis zu 16 m) sind häufig auf ehemalige Höfe mit neben dem Haus liegenden Wirtschaftsteil zurückzuführen (z.B. *Am Westersielzug*, *Schmiedestraße*) oder Neubauten im Stil der 'freistehenden Einfamiliengebäude', jedoch grenzständig gebaut und dadurch mit 'Vorne' und 'Hinten' ausgestattet (z.B. mittlere *Lohgerberstraße*).

Die Verteilung der 'breiten Einfamilienhäuser' in der Altstadt ist ähnlich der der 'schmalen', sie sind häufig benachbart, die 'breiten' sind jedoch etwas seltener (Ver-

breitungsschwerpunkte u.a. Südseite der *Schmiedestraße*, *Holmenthorstraße*, *Am Binnenhafen*).

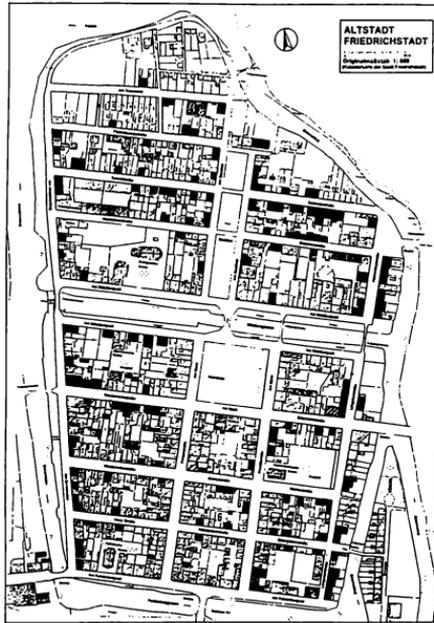
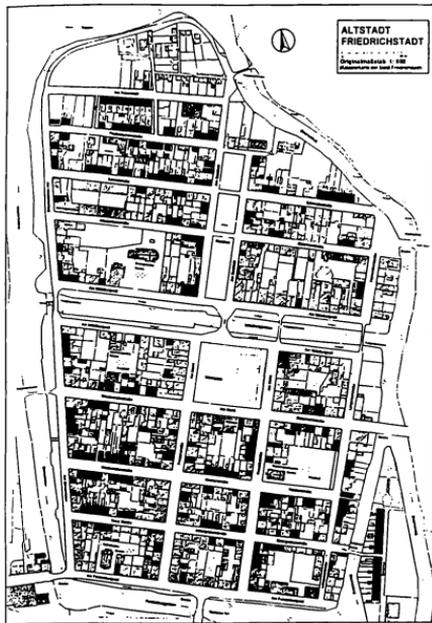


Abb.: Verbreitung der 'schmalen' (Abb. links) und 'breiten' Einfamilienhäuser (Abb. rechts)

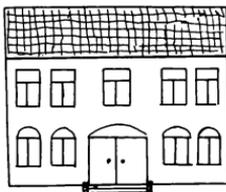
- Einspänner-Geschoßhäuser

Die Einspänner-Geschoßhäuser sind zwischen 6 und 12 m breit und können zweieinhalb bis fünf Geschosse haben (je schmaler desto höher, durchschnittlich 3 Geschosse). Die Eingänge liegen bei den Einspännern seitlich ganz gleich ob der Grundriß des Geschoßhauses tief (wie beim größten Teil), quadratisch (meist ca. 10 x 10 m mit Walmdach; sozusagen 'Kaffeemühlen', vgl. BÄRENWEILER, R., CORDTS, H.J. 1992:74) oder breit ist. Die Veränderung des Grundrisses (tief / breit / quadratisch) geht mit zunehmender Breite der Geschoßhäuser einher. Die Einspänner-Geschoßhäuser stehen überwiegend an breiten Straßen vornehmlich in der Vorderstadt (bspw. *Am Markt*, in der *Prinzenstraße*) und auf der Nordseite *Am Mittelburgwall* (siehe Abb.). Bei vielen Einspännern sind im Erdgeschoß Läden, Cafés o.ä. eingerichtet worden



- Zweispänner-Geschoßhäuser

Die Zweispänner stehen überwiegend mit der breiten Seite (9 - 16 m, max. sogar 23 m) an der Straße. Sie besitzen zweieinhalb bis vier Geschosse. Kennzeichnend für die Zweispänner ist die traufständige Organisation mit mittig lie-



gendem Eingang. Sie stehen zum größten Teil in der Nähe der Einspänner an den breiten Straßen, sind aber seltener.

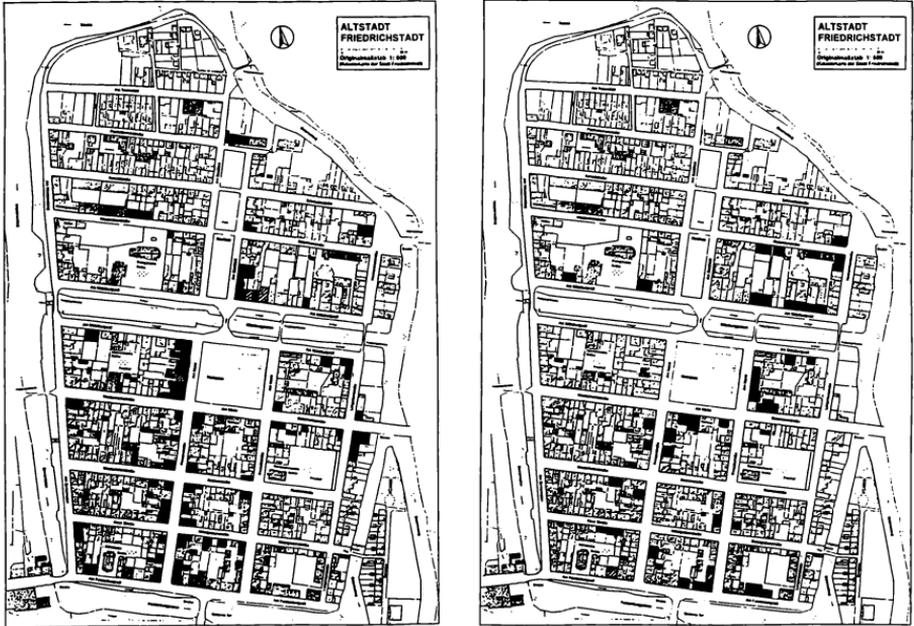


Abb.: Verbreitung der Einspänner- (Abb. links) und Zweispänner-Geschoßhäuser (Abb. rechts)

Die Parzellenzuschnitte

Die Haustypen sind immer mit bestimmten Parzellenzuschnitten und -größen verknüpft. Die Einfamilienhäuser sind (mit Ausnahme der wenigen breiten, traufständigen Häuser) giebelständige Kleinhäuser und Reihenhäuser in unterschiedlicher Größe, angepaßt an die Ökonomie der BewohnerInnen (vgl. THEILING, Chr. 1994). Sie stehen überwiegend auf 4 - 9 m breiten Haushufen (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996:35).

Die Zuschnitte der Geschoßhausparzellen sind nicht so einheitlich wie die der Einfamilien - Reihenhäuser. Die in die Tiefe organisierten Einspänner stehen überwiegend auf tiefen Parzellen, die noch zu den Haushufen zählen (bis 9 m Breite). Bei einigen (Bsp. Westseite des Marktes) sind die 'Hufen' jedoch sehr tief, so daß das von H. BEEKMANN et al. (1996:35) und Chr. THEILING (1994:145) für Haushufen beschriebene Verhältnis von Breite zu Tiefe von 1:2 - 1:4 überschritten wird. Sie ähneln von der Tiefe her eher Wirtschaftshufen (vgl. HELBIG, R. 1997). Die Parzellen der quadratischen und breiten Einspänner und Zweispänner gehen mehr in die Breite, so daß sie - obgleich noch tiefer als breit - nicht mehr zu den Haushufen zu zählen sind, wir könnten sie als 'Geschoßhaushufen' bezeichnen. Auch die 'Geschoßhaushufen' kommen in einer weniger flächenintensiven 'kurzen' Version und einer 'Wirtschaftshufen'-Version vor.

Bei den Eckhäusern oder Häusern, die von der Seite mit auf Parzellen gebaut wurden, die an der quer verlaufenden Straße liegen, ist die Parzelle oft kaum größer als die Fläche, die das Haus einnimmt (vgl. BOGNER, E. et al. 1992:92). Das gilt so-

wohl für Geschöß- als auch für Einfamilienhäuser. Im Großen und Ganzen überwiegen bei den Parzellenzuschnitten die Haushufen. Lediglich rings um den Marktplatz und an den Burgwällen dominieren die besonders tiefen Parzellen und die 'Geschößhaushufen'.

Überformungen der Häuser und Parzellenzuschnitte

Die 'ursprüngliche' Bebauung und Parzellierung der Altstadt hat mit der Zeit etliche Überformungen erfahren. Die BewohnerInnen der Häuser haben sie über die Jahre immer wieder auf verschiedene Art und Weise den Erfordernissen ihrer Arbeits- und Haushaltsökonomie angepaßt - zum einen durch Umnutzung, zum anderen durch Zusammenlegung von Parzellen und der Verbreiterung der Häuser (Abriß und Neubau).

Umnutzungen

„Im Reihenhause sind für die nutzende Einheit alle in Haus und Hof vorhandenen Arbeitsorte verfügbar. Das Reihenhause ist als Einfamilienhaus konzipiert, kann aber durch Umbauten auch geschößweise genutzt werden, das heißt in ein Geschößhaus umgewandelt werden. Im Geschößhaus ist dann das Treppenhaus separat abgetrennt, und es gibt je Geschöß eine unterschiedliche NutzerInneneinheit (vgl. VOLZ, H. 1996).“ (BRAUN, U. 1996:37; vgl. auch THEILING, Chr. 1994)

Eine Möglichkeit der Anpassung der Häuser an einen Wechsel des ökonomischen Standbeines ist also die Umnutzung vom Einfamilien zum Geschößhaus. Vor allem die großen Häuser, die ehemals von wohlhabenden Händlern gebaut wurden, sind heute Geschößhäuser (bspw. die Einspänner am Marktplatz). Sie wurden entweder von vornherein für eine geschößweise Nutzung konzipiert oder später umgebaut (vgl. BÄRENWEILER, R., CORDTS, H.J. 1992:106). Das große Raumangebot, das auf die Handelsökonomie zugeschnitten war (inklusive der Lagerflächen), ist für eine einzelne Familie viel zu üppig und die Nutzung als Geschößhaus aus ökonomischer Sicht (Ausnutzung des Wohnraumes, Mieteinnahmen) eine kluge Entscheidung und ein zusätzliches Standbein für die Ökonomie der HausbesitzerInnen.



„Die Lagerwirtschaft wechselt also zur Mietwirtschaft.“ (BRAUN, U. 1996:45)

Als Konsequenz der Zunahme der BewohnerInnen ist die Zugänglichkeit zu den Arbeitsorten in 'Haus und Hof' für die / den EinzelneN eingeschränkter als es in einem Einfamilienhaus der Fall ist (vgl. HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990). Die individuelle Verfügung über 'Innenhaus und Außenhaus' - auch über den Hausvorplatz - unterliegt Einschränkungen und muß zwischen HausbesitzerInnen und MieterInnen durch Absprachen geregelt werden.

Die BesitzerInnen der kleineren Reihenhäuser und Kleinhäuser können ebenso wie die der großen von den Wahlmöglichkeiten, die ihr 'vollständiges Haus' (BIEGLER, H.J. 1979) bietet, profitieren und im Zuge der 'Wechselfälle des Lebens' (STEINHÄUSER, U. 1990) ihr ökonomisches Standbein verändern, weil ihr Haus ihnen dafür 'Platz läßt'. 'Haus und Hof' bestehen aus einer Vielzahl von 'Plätzen' und 'Orten', die unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten und Gebrauchssituationen bieten (BÖSE-VETTER, H. 1989:113), so daß die BesitzerInnen z.B. ein Handwerk ergreifen oder einen Laden eröffnen könnten, wenn sie Lust dazu verspüren oder ökonomische Veränderungen dies notwendig machen.

Eine gebrauchsfähige Organisation von 'Haus und Hof' ist Grundvoraussetzung dafür, das ein Haus Überformungen und Uminterpretationen zulassen kann, ohne dabei seine Gebrauchsqualitäten für die BewohnerInnen einzubüßen. Das Prinzip der Bebauung von Haushufen mit gereihten Häusern hat sich offensichtlich für alle 'Wechselfälle des Lebens' bewährt, denn wir finden es - wie beschrieben - heute noch vor.

Zusammenlegungen - Wenn's in die Breite geht

Neben der Überformung bestehender Häuser hat es immer auch Neubauten nach Abriß gegeben. Dabei wurden des öfteren Parzellen zusammengelegt, so daß breitere Häuser gebaut werden konnten (bspw. wenn jemand zu Geld gekommen war oder das Nachbarhaus geerbt hatte). So entstanden u.a. die quadratischen 'Kaffeemühlen'-Einspänner und die breiten Zweispänner-Geschoßhäuser.

Bei der Zusammenlegung der Parzellen wurden meist entweder die nebeneinander stehenden Häuser zu einem tiefen oder quadratischen zusammengefaßt oder es entstanden Häuser, die mit ihrer Breitseite an der Straße stehen, als hätte man eines der tiefen Häuser um 90° gedreht. Häufig ist die Zusammenlegung der Parzellen daran abzulesen, daß die breiteren Parzellen genau eineinhalb oder doppelt so breit sind wie die Nachbarparzellen. Die breiten Parzellen der ganz breiten Einfamilienhäuser und Geschoßhäuser (vor allem der Zweispänner) sind auf solche Parzellenzusammenlegungen zurückzuführen, daher die überdimensionierten Parzellen und vom sparsamen Haushufenprinzip abweichenden Zuschnitte. Da weite Teile der Parzellierung noch immer aus Haushufen besteht, können wir davon ausgehen, daß ursprünglich alle Parzellen Haushufen waren und unterschiedliche Vermögensverhältnisse ihren Ausdruck in 'etwas' breiteren Hufen (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996:85) und großzügigerer materieller Ausstattung der Häuser fanden (vgl. GRIEP, H. 1985: 52); (bspw. sind die Parzellen der Einspänner-Geschoß-(Reihen-)Häuser auf der Westseite des Marktes zwar wesentlich tiefer aber z. T. kaum breiter als die Haushufen der Reihen- und Kleinhäuser z.B. in der *Flachsb Blumenstraße*).

Apropos Hufen, mittlerweile müßten wir nach der Betrachtung der Erschließung, Parzellierung und Bebauung die Frage, ob die Altstadt nur aus Hufen- oder auch aus Blockerweiterungen besteht, klären können.

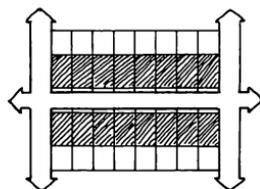
Hufe oder Block ?

Hufe- und Blockerweiterungen folgen verschiedenen Prinzipien, die im Rahmen des Projektes „Von gemeinen Hufen...“ (BEEKMANN, H. et al. 1996) erstmals explizit unterschieden und beschrieben wurden. Um darzustellen, wo die Unterschiede liegen,

werde ich die Prinzipien grob umreißen - für eine Vertiefung des Themas empfehle ich oben genannte Arbeit.

Hufeerweiterung

„Das Prinzip der Hufe-Erweiterung ist die Reihung von selbständigen Einheiten, den Hufen, zur Straße und weiter zu einem Strickmuster, zur ganzen Siedlung. Die Betrachtung geht von den Hufen als kleinste selbständige Einheit aus, über deren Reihung erst Straßen und weiter ganze Erschließungssysteme (Raster) entstehen.“ (BEEKMANN, H. et al. 1996:37)



Das hierarchische Raster, das typisch für Hufeerweiterungen ist, entsteht also erst sekundär durch die Addition der aus gereihten Hufen entstehenden Straßen. Erweiterungen finden Hufe für Hufe und Straße für Straße statt. Die Parzellierung ist vergleichsweise homogen. Die Haushufe besteht aus Haus, Hof, Garten und einem Anteil an der Straße. Die Reihung der Straßenanteile - der Vorplätze - ergibt die Straße.

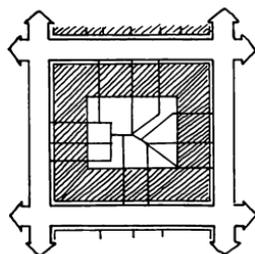
„Die Gärten liegen außerhalb am Rand der Siedlung. (...) Der separate Garten ist (...) ökonomisch und organisatorisch Teil der Haushufe, auch wenn er nicht direkt am Haus liegt. Diese räumliche Trennung von Haushufe und Garten hat zur Folge, daß die Haushufen relativ klein sind und so in der Siedlung eine hohe Häuserdichte gewährleistet ist.“ (HELBIG, R. 1997:7)

Der Rand einer Hufeerweiterung wird i.d.R. von einer beidseitig bebauten Straße gebildet, d.h. die Rückseiten der Parzellen bilden den Siedlungsrand.

Blockerweiterung

Die Blockerweiterung geht statt von der einzelnen Parzelle von der Fläche, dem Block, aus, der durch die Anlage eines Straßenrasters vorgegeben wird. Dieses Raster ist nicht hierarchisch organisiert, sondern besteht aus Straßen vergleichbarer Dimensionierung, mit übereinstimmenden Abständen und demzufolge der gleichen Anzahl an Kreuzungen. Haupt- und Nebenstraßen werden mit gestalterischen Mitteln administrativ festgelegt. Das Raster gibt die meist tendentiell quadratische Blockform vor.

„Das auffälligste Merkmal des Blocks ist die extrem inhomogene Parzellierung im Vergleich zu der homogenen Parzellierung der Hufenerweiterung. Der Zwang einer solchen Einteilung liegt in der Form des Blocks (...). Durch seine Gleichseitigkeit und der allseitig verteilten Bebauung ist die Parzellierung sehr unterschiedlich in Größe und Form. (...) Die Grundstücke sind in der Regel quadratisch.“ (BEEKMANN, H. et al. 1996:52)



Die Parzelle als konstituierende Einheit des Siedlungsgrundrisses wird durch den Block abgelöst und ihm nachgeordnet.

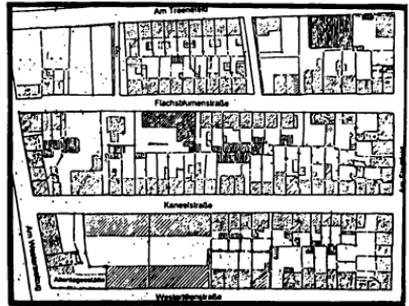
„Mit der inhomogenen Parzellierung der Blöcke kommt es unvermeidlich zu einer ungleichen Freiraumverteilung. Ungleichheit in dem Sinne, daß nicht zu jedem Haushalt auch Haus und Hof gehören.“ (HELBIG, R. 1997:10)

Die Baublöcke sind immer auf allen vier Seiten von Straßen umgeben, so daß eine Blockerweiterung immer mit einer Straße endet.

Welche der genannten Prinzipien treffen nun auf die Quartiere der Altstadt zu ? Welchem Typus - Hufe- oder Blockerweiterung - sind sie zuzuordnen ? Zur Erinnerung: Wir hatten während des Spazierganges zunächst Vorder- und Hinterstadt als Hufenerweiterung eingestuft, aber nach einem Blick auf die Karte und die Form der 'Blöcke' überlegt, ob nicht unter Umständen eine Zweiteilung in Hufenerweiterung in der Hinterstadt und Blockerweiterung in der Vorderstadt vorliegt.

Hufenerweiterung in der Hinterstadt

Die Siedlungsorganisation der Hinterstadt ist trotz etlicher Überformungen (bspw. Parzellenzusammenlegungen), die über die Jahre stattgefunden haben, eindeutig als Hufenerweiterung zu identifizieren. Sehen wir und z.B. die Parzellen entlang der *Kaneel-* und *Flachsblumenstraße* an (siehe Abb.). An den Straßen gereihte Haushufen bilden das Prinzip der Parzellierung. Es ist anzunehmen, daß die gleich tiefen Hufen immer zu einem gemeinsamen Erweiterungsabschnitt gehören, die Straßen also nicht auf Vorrat gebaut und die Flächen parzelliert wurden -



wie für die Blockerweiterung typisch -, sondern Hufe für Hufe entsprechend des tatsächlichen Bedarfes erweitert wurde. Die z.T. sehr inhomogenen und kleinen Parzellen an den Ecken sind, ihrer Form und Lage nach, erst sekundär entstanden, indem die Eck-Hufen im Nachhinein von der Straße aus, die an ihrer Längsseite liegt, bebaut wurden. Die mittlerweile vorhandenen nahezu quadratischen Parzellen zwischen den Hufen sind auf die Zusammenlegung von zwei bis drei Haushufen zurückzuführen. Die großflächigen Grundstücke sind ehemalige Gewerbestandorte. Die 'Baublöcke' (bzw. die Form des Straßenrasters), die sekundär durch die Addition der 'Hufen-Straßen' entstehen, sind schmal und länglich da ihre Tiefe der zweier Haushufen entspricht. Das Erschließungsraster ist, wie wir bereits feststellen konnten, hierarchisch aufgebaut.

Die verschiedenen Indizien (Parzellierung, 'Blockform' / Raster) sprechen dafür, daß unsere Vermutung, die Hinterstadt sei eine Hufenerweiterung, zutrifft. Einige werden einwenden, daß es gegen eine Hufenerweiterung spräche, daß die Ränder nicht durch Rückseiten, sondern von einseitig bebauten Straßen gebildet werden. An der West- und Südseite der Hinterstadt, für die dies vorallem zutrifft, finden wir jedoch eine besondere Situation vor. Auf der anderen Straßenseite liegen die Ufer, die zum einen allgemein zugängliche Produktionsorte sind (auch die, die nicht am Wasser wohnen, haben so einen Zugang z.B. einen kleinen Bootssteg) und zum anderen 'Anlaß für eine Promenade' bieten (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248). Die Situation ist der eines Platzes wie z.B. des Marktplatzes vergleichbar oder der eines Hafens,

wo immer die Vorderseiten dem öffentlichen Produktionsort / Platz zugewandt sind, einen 'Rand' bilden. Die Randbebauung spricht demnach nicht gegen das Hufenprinzip, sondern ist Ausdruck der besonderen Situation des Randes / der Ufer als öffentliche Orte (zu den Rändern siehe Kap. 3.3).

Die beiden südlichen 'Blöcke' der Hinterstadt (*Am Mittelburgwall*) stellen eine für die Stadt untypische Form der Hufenerweiterung dar, es war (und ist) eine 'Wirtschaftshufenerweiterung' (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996, HELBIG, R. 1997). Die Parzellen gingen zur Zeit ihrer Anlage über die gesamte Tiefe des 'Blocks' (vgl. CLAUSSEN, N., PUMP, G. 1990:42), d.h. die Bebauung war dem '*Mittelburgwall*' zugewandt und die Rückseiten wurden von *Wester-* und *Osterlilienstraße* als 'Wirtschaftsweg' erschlossen.

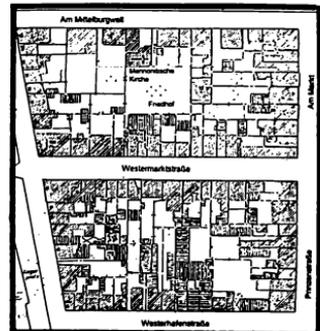


„Vorne stand das Haus des Handelsherrn, hinten dessen Wirtschaftsgebäude. Schon früh entwickelten sich jedoch aus diesen Nebengebäuden selbständige (Miet-) Grundstücke, überwiegend für Handwerker.“ (GRIEP, H.G. 1985:43)

Im Lauf der Zeit wurden auch in Friedrichstadt die meisten Parzellen geteilt und von den rückwärtigen Erschließungen her bebaut. Mitte des östlichen 'Blocks' ist noch eine durchgehende Parzelle vorhanden, auch die 'Wirtschaftshufen' waren recht schmal geschnitten, die heutigen Breiten sind Resultate von Zusammenlegungen. Mit Sicherheit konnten sich nur wohlhabende Händler (o. ä.) dererlei große Parzellen leisten, die so verschwenderisch mit dem städtischen Baugrund umgingen. Die 'einfachen Leute' bekamen die kleineren Haushufen.

Block oder Hufen in der Vorderstadt ? - 'Block-Hufen' !

Die Siedlungsorganisation der Vorderstadt ist auf Anhiob weder eindeutig der Block- noch der Hufenerweiterung zuzuordnen. Sie weist Merkmale beider Typen auf. Für eine Blockerweiterung sprechen die Blockform ('breit'-rechteckig oder tendentiell quadratisch, d. h. sie sind tiefer als zwei Haushufen), die unregelmäßigere Parzellierung und die vielfach tiefen (großen) Parzellen. Die tiefen Parzellen / tiefen Blöcke lassen eine verstärkte Hinterhofbebauung (Nachverdichtung) inklusive gewerblicher Nutzung zu, die die private Nutzung der Höfe bei einigen Parzellen einschränkt. In einigen Blöcken sind die Flächen, die über die Haushufen hinausgehen, in der Mitte zusammengefaßt worden, so daß z.B. ein Friedhof im Block Platz hat.



Als Indizien für eine Hufenerweiterung könnten gewertet werden, daß das Raster ungeachtet der anderen 'Maschengröße' hierarchisch organisiert ist. Die Parzellierung der Blöcke ist - je nach Grad der Überformung - trotz der 'unvorteilhaften' Blockformen noch recht gleichmäßig, die Parzellen, die an derselben Straße liegen,

sind häufig vergleichbar dimensioniert. Die meisten BewohnerInnen verfügen über 'Haus und Hof'. Die Parzellengröße ist also nicht primär pro Block einheitlich, sondern am Status der Straße orientiert. Die Parzellen sind / waren schmal und tief - also Hufen - teils in der Größe von Haushufen, teils eher so tief wie Wirtschaftshufen. Von der Straße aus dominiert der Eindruck der kleinteiligen Parzellierung mit ihren schmalen gereihten Häusern; sie wirken nicht anders als die 'Hufen-Straßen'. In der Vorderstadt wurden Haushufen zusammen mit Wirtschaftshufen zu Blöcken zusammengefaßt, das Resultat könnte man als 'Block-Hufen' bezeichnen. Auch hier bekamen die kleineren Leute die Haushufen z.B. in den Seitenstraßen und am östlichen Rand und die betuchteren die 'Wirtschaftshufen'. Im Schnitt sind die Parzellen und die Bebauung der 'Blockhufen' der Vorderstadt etwas größer dimensioniert als die der Hufenerweiterungen der Hinterstadt.

Widerständig gegenüber Veränderungen

Die größeren Parzellen innerhalb der 'Blockhufen' stellen (ebenso wie die großen Wirtschaftshufen der Hinterstadt) eine Flächenverschwendung dar, die nur die wirtschaftlich besser gestellten Leute bezahlen konnten. Je überdimensionierter Parzellen und Häuser sind, desto 'anfälliger' sind sie für Nachverdichtungen, Geschoßwohnungsbau (vgl. Geschoßhäuser / Parzellenzuschnitte) und die Zentralisierung von Flächen. Haushufen, mit ihrer Beschränkung auf den Platz für Haus und Hof, sind weniger anfällig für Veränderungen der Organisation. Hier und da werden einzelne Parzellen zusammengelegt, aber im Bezug auf die Quartiersorganisation sind die Haushufen 'widerständig', da heißt es 'abreißen oder stehenlassen'. Aus diesem Grund konnten Großformen wie die Zeilen in der Altstadt nur dort einwandern, wo in Form alter Betriebsgrundstücke bereits zentralisierte Flächen zur Verfügung standen. Es ist leichter für ein Großprojekt mit nur drei (oder weniger) Flächenbesitzern zu verhandeln, als mit vielen Besitzern kleiner Teilstücke übereinkommen zu müssen, zumal, wenn es für die 'kleinen Leute' um 'Haus und Hof' geht.

Die Qualitäten der Hufen- und 'Blockhufen'-Erweiterungen

Die Qualitäten für den täglichen Gebrauch und die Ökonomie der BewohnerInnen sind in den beiden Quartieren durchaus vergleichbar, da das 'Hufenprinzip' bezogen auf die Parzellierung und die Bebauung mit Einfamilienhäusern dominiert. Geschoßhäuser mit eingeschränkter Freiraumverfügung gibt es in beiden Siedlungstypen dort, wo die Parzellen Größen erreicht haben, die für eine Hausgemeinschaft zu groß sind, und somit den Geschoßwohnungsbau nach sich ziehen. Die Geschoßhäuser treten zwar etwas häufiger in der Vorderstadt auf, machen aber nicht - wie in vielen gründerzeitlichen Blockerweiterungen (vgl. VOLZ, H. 1996) das Prinzip der Siedlung aus. Auch bei den Blockhufen besteht das Gros der Bebauung aus Einfamilienhäusern auf Haushufen.

Die grenzständig bebauten Haushufen bieten über ihre Reihung und Spiegelung an den Straßen eindeutig definierte kommunale (Vorderseiten, Straße) und private Freiräume (Rückseiten, Höfe). Über die Bereitstellung von 'Haus und Hof' (BÖSE-VETTER, H. 1989) sind die notwendigen Voraussetzungen zum 'Hausen' (ebenda) - 'Innenhaus und Außenhaus' (HÜLBUSCH, I.M.1978) - vorhanden. (Die von der Haushufe räumlich getrennten Gärten (vgl. HELBIG, R. 1997) lagen (wie Luftbilder auf einer Friedrichstädter Werbebroschüre belegen) früher auf dem 'Seebüll', wo seit den

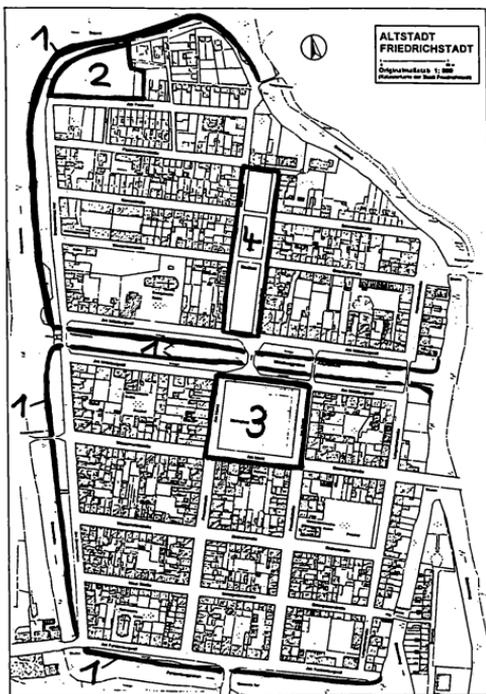
80er Jahren ein Neubaugebiet entsteht.) Die Höfe sind im Großen und Ganzen nicht rückwärtig erschlossen, so daß sie für viele nur durch das Haus (Hausflur, einige haben eine Durchfahrt) zu erreichen sind. An einigen wenigen Stellen gibt es jedoch schmale Durchgänge - wie Traufgassen - die einzelne Parzellen oder in den Blockhufen einen kleinen 'Gemeinschaftshof' erschließen, von denen aus die Leute zu einigen Parzellen hinkommen können. In einigen Nachbarschaften gibt es eingespielte konventionale Absprachen über Wegerechte, d.h. Leute mit Zufahrt zu ihrer Parzelle ermöglichen es ihren Nachbarn über ihre eigene Parzelle auf die benachbarte zu gelangen (GOHL, P. 10/97 mündl.).

„Die Höfe sind Arbeitsorte direkt am Haus und intensiv genutzt. Die Flächen sind meist befestigt und bieten Platz für Lagerhaltung, Abstellen, draußen Arbeiten, Spielen oder Ausruhen. Darüberhinaus nehmen die Hofflächen An- und Umbauten des Hauses für zusätzlichen Wohn- und Wirtschaftsraum auf. Vereinzelt, insbesondere auf größeren Parzellen, gibt es auch Platz für Gartennutzungen.“ (MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:191)

Auf den Vorderseiten fehlt zum 'vollständigen' Außenhaus der private Vorgarten oder Vorhof. Der Vorplatz kann zwar von den BewohnerInnen in gewissem Umfang in Gebrauch aber nicht vollständig in Besitz genommen werden wie eine private Fläche. Welche Möglichkeiten der Aneignung die Hausvorplätze bieten, wie die Nutzung aussieht und wodurch sie ggf. behindert wird, wird Gegenstand der Betrachtungen zu den Hausvorplätzen der Altstadt im zweiten Teil der Arbeit sein.

Die Qualitäten, die ein Quartier für seine BewohnerInnen bereithält, stecken nicht nur in der Organisation von Haus und Hof, sondern auch im Angebot an öffentlichen Freiräumen inklusive der Straßen (die im Rahmen der Hausvorplätze eine genauere Betrachtung erfahren) und über sie hinaus. Zu jedem Siedlungstyp gehört - wie H. BÄUERLE und Chr. THEILING (1996:57ff.) festgestellt haben - eine bestimmte Ausstattung mit öffentlichen Freiräumen, den Plätzen.

Abb.: Lage der 'Ränder' in der Altstadt
 1) Stadtränder 2) Restfläche
 3) Marktplatz 4) Stadtfeld



Ränder - Die öffentlichen Freiräume der Altstadt

Im Rahmen des Spazierganges und der Betrachtung der Erweiterungstypen sind wir mittlerweile des öfteren auf die 'Ränder' der Bebauung, des

Quartiers, der Insel usw. gestoßen. Auch bei der Frage nach den öffentlichen Freiräumen, den Plätzen der Altstadt - wo haben die Leute Platz in der Stadt? - landen wir wieder 'am Rand'. Charakteristisch für die Plätze der Altstadt ist ihre 'Randlage' entweder als Stadtrand, Restfläche oder 'innerer Rand' (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996). Die 'Ränder' haben je nach Lage im Quartier und materieller Ausstattung unterschiedliche Gebrauchsqualitäten und bieten verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Die 'äußeren' und 'inneren' Ränder umgeben und durchziehen (gliedern) die Altstadt, kurz gesagt: sie erregen die Aufmerksamkeit sobald man die Stadt betritt, prägen das 'Bild' der Altstadt und bleiben in Erinnerung.

Zu den 'äußeren Rändern' zählen die öffentlich zugänglichen Stadt- und Quartiersränder an den Ufern der Gewässer (1) und eine 'Restfläche' (2) im Norden der Hinterstadt. Als 'innere' Ränder können der Marktplatz (3) und das Stadtfeld (4) bezeichnet werden (siehe Abb.).

Beschreibung der 'äußeren' Ränder

- Die Stadtränder (Ufer)

Die Quartiers- oder Stadtränder sind die öffentlich zugänglichen Ufer der 'Burggräben', der Treene und des Westersielzuges. Sie sind alle in ähnlicher Weise zoniert und ausgestattet. Die Bebauung endet jeweils mit den Vorderseiten der Häuser und einer Straße ('Randstrassen'). An die Straße grenzt die Uferböschung, auf deren Krone (dem oberen flacheren Teil) eine gleichzeitig ufer- und straßenbegleitende Lindenreihe steht (z.T. als Kopfbäume geschnitten). Jenseits der Baumreihe, gelegentlich aber auch direkt am Straßenrand, verläuft ein Fußweg mit wassergebundener Decke, der in der Breite - je nach Frequenzierung und Bedeutung als Wegeverbindung - zwischen einem halben und fast 2,50 m schwanken kann. Entlang der Wege stehen hier und da Bänke mit Blick auf das Wasser. Die Ufer sind von unzähligen Bootsstegen und den daran befestigten kleinen Booten gesäumt. Die Böschungen sind mit Rasen bewachsen, der (fast überall) durch regelmäßige Mahd kurz - und somit betretbar - gehalten wird.

Die Stadtränder „(...) dienen als Flanierwege (...) einmal als innerstädtischer Freiraum mit Bedeutung für die angrenzenden Quartiere, führen aber auch als Fuß- und Spazierwege durch die Quartiere [bzw. an ihnen entlang; Anm. d. V.] (...) Die Verbindung mit Wasser [unterstreicht] (...) den besonderen Charakter dieser Wege.“ (HÜLBUSCH, K.H. et al. 1973:193)

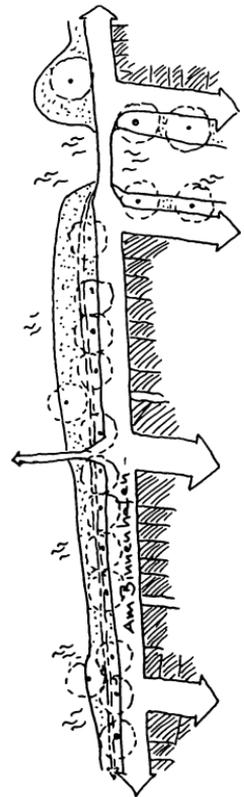


Abb.: Teilstück des westlichen Stadtrandes

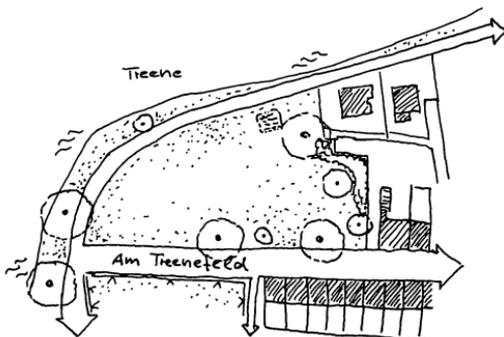
Neben der Bedeutung als Wegeverbindung und zum 'Flanieren' werden die Ufer natürlich zur Nutzung der Boote aufgesucht. Ferner fungieren sie im Sommer als Badestel-

len und Liegewiese. Das ganze Jahr über dienen sie als Treffpunkt nicht nur der Kinder und Jugendlichen und als Spielort. Im Herbst konnte ich beobachten, daß die BootseignerInnen ihre Boote aus dem Wasser holten und sie umgedreht auf der Böschung ablegten, um sie winterfest zu machen und ggf. dort zu lagern.

Die Stadtränder haben als Freiräume einen ähnlichen Charakter wie die in vormals befestigten Städten z.T. noch vorhandenen ehemaligen Wallanlagen (bspw. Bremen oder Göttingen). Sie wurden leider vielerorts zerstört, zumeist indem sie bebaut wurden wie u.a. die ehemaligen Gartengürtel in Grebenstein oder Zierenberg (beides Nordhessen). In Friedrichstadt blieben die Ränder erhalten, weil sie unmittelbar am Wasser liegen und somit eine Besetzung und Enteignung durch Bebauung nicht stattfinden konnte.

- Die 'Restfläche'

Im Nordwesten der Hinterstadt liegt am Treeneufer eine unbebaute 'Restfläche' - ein 'Rand-Platz', der im Süden an die Straße *Am Treenefeld* angrenzt. Im Westen und Norden wird der Rand durch einen das Ufer begleitenden / erschließenden Fußweg gebildet. Auf der Ostseite besteht er aus quer zum Platz liegenden Parzellen teils mit strassenorientierter Bebauung, teils mit



freistehenden Einfamiliengebäuden (Wohnwegbebauung). Der Platz ist im wesentlichen eine freie mit Scherrasen bedeckte Fläche, an deren Rand einige alte Bäume stehen, die durch vereinzelte Nachpflanzungen ergänzt wurden. Auf der Seite zu den angrenzenden Parzellen wurde eine Abpflanzung mit Sträuchern vorgenommen. In der nordöstlichen Ecke wurde ein Blumenbeet angelegt.

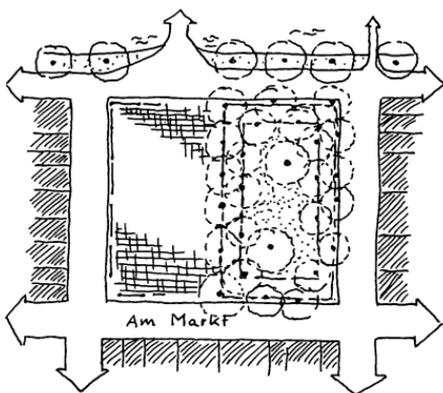
Dieser am Rand des Quartieres liegende Platz wird sowohl als Liegewiese als auch für 'flächenintensive' Spiele wie Fußball, Frisbee usw. genutzt. Ferner dient er als Abkürzung des Fußwegs, der außen herum führt.

Beschreibung der 'inneren' Ränder

- Der Marktplatz

Der Marktplatz liegt am nördlichen Rand der Vorderstadt direkt am Mittelburggraben. Seine Fläche entspricht der eines freigelassenen Feldes im 'Blockhufen'-Raster (vgl. NAGL, A. 1993). Entsprechend ist er auf allen Seiten von Straßen umgeben. Im Norden wird der Rand des Platzes durch den Quartiersrand am Kanalufer gebildet, auf den anderen Seiten durch die geschlossene dem Platz zugewandte Bebauung der umgebenden 'Blockhufen'. Der Marktplatz ist zweigeteilt in eine gepflasterte West- und eine 'grüne' Osthälfte. Die gepflasterte Seite ist mit Großpflaster befestigt, der an den Straßenseiten verlaufende Bürgersteig ist geklinkert. Die Pflasterfläche ist mit Hilfe von Geländern (mit Durchlässen) nochmals in eine FußgängerInnen vorbehaltene Hälfte und einen Parkplatz aufgeteilt worden. Die 'grüne' Platzseite ist ebenfalls am Rand mit Bürgersteigen ausgestattet und teilweise durch ein Geländer vom

übrigen Platz abgeteilt. Am Rand zu den Bürgersteigen hin wurden einige große Betonblumenkübel aufgestellt. Die gesamte Platzhälfte ist mit einer Doppelreihe Linden (Kopfbäume) umgeben denen ein wassergebundener Fußweg (ca. 2,5 - 3 m breit) verläuft, an dessen Rand Bänke aufgestellt wurden. Die Mitte wird aus einer Scherrasenfläche, auf der neben einigen großen Kastanien ein Denkmal steht, gebildet. Die Randbebauung der 'grünen' Hälfte besteht zum überwiegenden Teil aus Wohnhäusern, während in den Erdgeschossen auf der

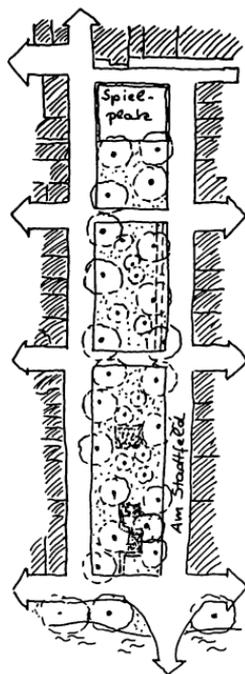


anderen Seite überwiegend Läden, Cafés und dergleichen untergebracht sind. Auch die beiden Platzhälften werden ihrer Ausstattung entsprechend auf verschiedene Weise genutzt. Die 'grüne' im Sommer schattige Seite wird von vielen für ein kurzes Pauschen genutzt, in dem sie auf einer der Bänke oder im Gras Platz nehmen. Ausserdem dienen die Wege und die Abkürzung über die Rasenfläche natürlich als fußläufige Verbindung quer über den Platz oder am Platz entlang. Auf der gepflasterten Platzhälfte - die der eigentliche 'Markt'-Platz ist - finden von Zeit zu Zeit Märkte oder Festveranstaltungen statt. In den Zeiten dazwischen dient der Platz zum Parken, Überqueren oder als Treffpunkt - ob beabsichtigt (verabredet) oder 'zufällig' (nebenbei im Rahmen der täglichen Wege).

Im Zusammenhang mit dem Marktplatz gibt es noch eine 'Kuriosität' am Rande zu bemerken: Bei fast allen Städten mit 'Marktplatz', die ich kenne, stehen am Rand des Platzes immer das Rathaus und die (oder eine) Kirche (z.B. Zierenberg, Hann. Münden). Das Rathaus finden wir auch in Friedrichstadt 'am Platz' vor (Mitte der Südseite), aber wo ist die Kirche? In Friedrichstadt gab es durch die seit der Gründung in der Stadtverfassung verbürgte Glaubensfreiheit immer mehrere Konfessionen mit eigenen Kirchen, anscheinend sollte keine Glaubensrichtung durch den Marktstandort der Kirche bevorzugt werden und so wurden die vier Kirchen auf die Altstadt verteilt und in unterschiedlichen 'Blöcken' untergebracht.

- Das Stadtfeld

Das Stadtfeld liegt in der Mitte der Hinterstadt und teilt sie in eine West- und eine Osthälfte. Es ist ein langgestreckter, schmaler 'Platz', der wie der Marktplatz von Straßen umgeben ist. Außer auf der Südseite, an der der Mittelburggraben liegt, sind die Straßen einseitig bebaut und die Häuser dem Platz zugewandt. Aufgrund des schmalen Zuschnittes des Platzes und der westlich und östlich verlaufenden Straßen ähnelt das Stadtfeld in der Organisation einem Schnitt



durch den Mittelburggraben (nur ohne Wasser). Dieser Eindruck kommt nicht von ungefähr, da das Stadtfeld auf dem ehemaligen 'Norderburggraben' angelegt wurde, der Mittelburggraben und Treene verband, und der bereits kurz nach der Stadtgründung zugeschüttet worden war.

Das Stadtfeld wird von den Querstraßen der Hinterstadt gekreuzt und in drei Teile geteilt. Reste des alten Baumbestandes lassen die Vermutung zu, daß das Stadtfeld ehemals wie die Ufer von durchgehenden Lindenreihen gesäumt wurde. Mittlerweile sind die Reihen lückig geworden und Nachpflanzungen wurden - nebst vereinzelt Strauchpflanzungen - nicht immer in der Reihe am Rand, sondern auch in der Fläche (Scherrasen) vorgenommen. Eine (fast) durchgehende Reihe gibt es nur noch auf der Ostseite auf der auch ein begleitender wassergebundener Fußweg, an dem Bänke stehen, verläuft. Die drei Platzteile wurden unterschiedlich gestaltet. Der Nordteil wurde mit einem Kinderspielplatz versehen, der Mittelteil besteht aus einer Rasenfläche mit Bäumen am Rand und in der Fläche, während der Südteil nahe des Mittelburggrabens und der Brücke zum Marktplatz das Bild eines 'Kurparkes' vermittelt. Dort wurden Stauden- und Rosenbeete in der Fläche angelegt, zu denen Pflasterwege (meist 'Sackgassen') führen, an denen Bänke stehen. Die meisten Leute nutzen das Stadtfeld als Wegeverbindung; hier und da sah ich auch Leute auf den Bänken sitzen oder Kinder, die auf dem Spielplatz spielten, beaufsichtigen.

'Platz haben...' - Gebrauchsqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten der Plätze

„'Platzhaben' ist die Möglichkeit zur Anwesenheit und [wird] somit über die Möglichkeiten des persönlichen Gebrauchs und die Zahl der Beteiligten und dann erst über den Ort als unterschiedlicher sozialer wie materieller Rahmen hergestellt. Platz ist immer Situation, Ort und Weg gleichermaßen, wobei die Situation auf die sozialen Anteile verweist und der Ort und Weg die organisatorischen Anteile am Platz meint.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:11)

„Die 'materiellen Strukturen der Organisation' stellen die Basis für den Platz in der Stadt her. Auf dieser Basis sind die Gelegenheiten organisiert, die die persönliche wie die gemeinsame Geschichte des Gebrauchs ermöglichen.“ (ebenda:10)

Über die materielle Organisation sowie ihre Lage im Quartier verfügen die Plätze der Altstadt über unterschiedliche Anlässe sowie ein abgestuftes Maß an sozialer Kontrolle. Sie stellen demzufolge verschiedene Möglichkeiten zur individuellen (durch die / den EinzelneN) wie kommunalen (durch die Gemeinschaft) Aneignung bereit. So können sie Gebräuchen, die in den Straßen keinen 'Platz' haben oder ein geringeres Maß an sozialer Kontrolle (als vor der eigenen Tür) voraussetzen, einen 'Ort' geben. Die 'inneren' und 'äußeren' Ränder besitzen demzufolge eine Vielzahl von Freiraumqualitäten und werden für unterschiedliche Zwecke aufgesucht.

Der Marktplatz

Die einfache Ausstattung des Marktplatzes mit betretbaren Bodenbelägen (auch der Rasen ist gut zu betreten, sandiges Substrat), zu Teilen einem 'Dach' aus Bäumen und durchlässigen Grenzen (Baumreihe, Geländer mit vielen Lücken) ermöglicht, wie bereits beschrieben, unterschiedliche Nutzungen (vgl. BÄUERLE; H. THEILING, Chr. 1996). Die Anlässe, um den Platz aufzusuchen, werden über die umgebende Bebauung, die angrenzenden Straßen oder Veranstaltungen auf dem Platz herge-

stellt. Sie stehen meist mit den täglichen Besorgungen wie Einkäufen u.ä. in Verbindung, oder - seltener - bei Festen auch schon einmal mit besonderen Anlässen. Der Schwerpunkt der Nutzung liegt den meisten Teil der Zeit (außer beim Parken) sozusagen am Rand des Platzes. Die Verhaltens- und Gebrauchsmöglichkeiten werden - wie auf allen Plätzen - neben den baulichen Vorgaben über 'sozial ausgehandelte Konventionen des Statthaften und der Toleranz' (HÜLBUSCH, K.H. 1996:248) - sozusagen 'gesellschaftlichen Spielregeln' - bestimmt. Auf dem Markt kommen aufgrund der Vielzahl an Anlässen eine Menge z.T. fremder Leute zusammen, dadurch entsteht eine größere Öffentlichkeit aber auch die soziale Kontrolle nimmt zu, die Verhaltensspielräume der Leute schrumpfen auf das einem solchen Ort angepaßte Niveau. So würden auf dem Marktplatz, obwohl die Fläche dazu vorhanden wäre (grüne Hälfte), niemals Kinder Fußball spielen oder eine Familie ihre Decke ausbreiten und den Picknickkorb auspacken. Für dererlei Aktivitäten werden andere Orte wie z.B. die Stadtränder genutzt, die ebenfalls öffentlich sind aber einer geringeren sozialen Kontrolle unterliegen.

Der Marktplatz ist über die vielen Anlässe am Rand, seine Lage 'am Wege' und seiner für diese Zwecke nutzbaren Ausstattung der Platz in der Stadt auf dem das 'öffentliche Leben' und ein großer Teil des 'sozialen Tausches' stattfindet.

Das Stadtfeld

Das Stadtfeld ist mit dem Markt zu vergleichen. Es besitzt jedoch eine geringere Öffentlichkeit als er, da es nicht für so viele Leute im Rahmen ihrer täglichen Erledigungen am Wege liegt und der Rand weniger Anlässe (Geschäfte usw.) bietet, das Stadtfeld gezielt aufzusuchen. Die Fläche selbst wurde in ihren Nutzungsmöglichkeiten beschnitten, indem sie über die materielle Ausstattung auf bestimmte Tätigkeiten hin funktionalisiert wurde. Der Kinderspielplatz und die Gestaltung mit Rosenbeeten und Strauchpflanzungen stellen solche funktionalistischen Besetzungen dar, die die Wahlmöglichkeiten der Leute und somit die Gebrauchsqualität des Platzes einschränken, da sie andere als die vorgedachten Nutzungen erschweren oder verhindern (vgl. u.a. BÄUER-LE, H., THEILING, Chr. 1996, SCHWARZE, B. 1991) und im wahrsten Sinne des Wortes 'im Weg' stehen.

„Nachhaltig im Sinne von haltbar und brauchbar sind Dinge nur, wenn sie Wechsel und Veränderungen des Gebrauchs mitmachen, überdauern und dabei qualitativer Bestandteil bleiben können. Das setzt bei aller Zweckmäßigkeit ein geringes Maß an Spezialisierung bei den Überlegungen zur 'Erstinvestition' voraus, und auch eine Zurückhaltung bei flächenbesetzenden oder dekorativen Finissen.“ (BÖSE-VETTER, H. 1989:131)

Die ursprünglich gebrauchsfähige und nutzungs offene Ausstattung mit Bäumen, Rasen und Wegen wurde beim Stadtfeld sekundär durch Gestaltungsmaßnahmen aufgehoben und die Gebrauchsmöglichkeiten auf diese Weise künstlich eingeschränkt.

Die Restfläche an der Treene

Die Restfläche am äußeren Rand des Quartiers bietet über ihre einfache Ausstattung (im wesentlichen Rasen und ein paar Bäume) und den überall begehbaren Boden eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten. Die soziale Kontrolle ist gering, da kaum Häuser dem Platz zugewandt sind. Neben der Fläche selbst bilden nur die Nä-

he zum Wasser und der Uferweg Anlässe, diesen Rand der Hinterstadt aufzusuchen. Auf der 'Restfläche' ist daher sowohl 'Platz' in Form von freier Fläche als auch im Sinne einer Offenheit für verschiedene Verhaltensmöglichkeiten und Gebrauchssituationen, die einer gewissen 'Unkontrolliertheit' bedürfen (wie z.B. das Spielen älterer Kinder u.ä.). Die Nähe des Wassers eröffnet zusätzliche Betätigungsmöglichkeiten und liefert 'Spielideen' (i.w.S.). Diese Restfläche am Rande ist im besten Wortsinne 'dysfunktional'.

„Der Begriff 'dysfunktional' soll hier nicht in dem Sinne verwendet werden, daß etwas nicht 'funktional' ist, wie es im Fremdwörterduden heißt, „Dysfunktion“ als „gestörte Funktion“, sondern eher als Offensein für verschiedene andere Möglichkeiten des Funktionierens.“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a:3)

„Freiräume, die in ihrer Funktion uminterpretiert werden können oder auch erst gar keine Funktion haben, sind als städtischer Freiraum benutzbar.“ (HÜLBUSCH, K. H. et al. 1973:233)

Die Stadtränder

Ähnlich wie bei der 'Restfläche' ist die materielle Ausstattung der Quartiersränder am Wasser betont einfach gehalten und funktional nicht festgelegt. Ihre Organisation beruht auf alltagspraktischen Erwägungen denn die Ufer waren wichtige Produktionsorte und mußten für alle in der Stadt erreichbar sein. Heute sind sie „ergänzende Orte des Aufenthalts und zugleich Wegeverbindungen“, kurz gesagt: „nutzungs-offene, dysfunktionale Freiräume für die BewohnerInnen“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:54) ebenso wie auch für die BesucherInnen (wie mich).

„Mit einer einseitigen Bebauung auf der anderen Straßenseite ist der Stadtrand (...) sozial gering kontrolliert. Er weist eine hohe Nutzungsoffenheit auf, die auch zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten wechselt. Damit besitzt der Stadtrand alle Qualitäten eines brauchbaren (städtischen) Freiraums und bringt mit seiner von Ort zu Ort unterschiedlichen Art der Nutzungen ein Überher in die städtischen Freiräume ein.“ (BÄUERLE, H. THEILING, Chr. 1996:48)

Kinder und Jugendliche oder ihre 'Spuren' (z.B. in Form von Baumhäusern) sind überall entlang der Ränder anzutreffen. Die geringe Kontrolle ermöglicht unbeobachtete Spiele, 'Mutproben' usw.. Das Wasser, die Bootsstege und Boote bieten zusätzliche Anlässe, die Ränder aufzusuchen. Erwachsene, die nicht direkt etwas an oder mit den Booten zu tun haben, oder unterwegs sind, um ihren Alltagsgeschäften nachzugehen,

„ (...) nutzen dysfunktionale Freiflächen [hier die Stadtränder; Anm.d.V.] hauptsächlich zum Spaziergehen (...) und zwar meist dann, wenn man nur ganz kurz nach draußen will und sich daher ein weiter Anweg nicht lohnt, z.B.:

- mit Kleinkindern spazieren gehen, spielen
- den Kinderwagen ausfahren
- eine sonnige Viertelstunde bei wechselhaften Wetter ausnutzen
- nach Feierabend noch mal kurz spazieren gehen
- den Hund ausführen.“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a:95)

'Spazierengehen' als beliebte Nutzung weist auf eine besondere Gebrauchsqualität der Ränder hin. Sie sind neben den Straßen und anderen Plätzen die bevorzugten

Orte für eine 'Promenade' (vgl. BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:54). Nicht von ungefähr ist der Begriff 'Uferpromenade' für uferbegleitende Wege am Stadtrand in unserem Wortschatz fest verankert. Sie ermöglichen als einfach organisierte und alltagspraktisch verstehbare Freiräume sowohl die alltägliche als auch (bzw. vor allem) die sonntägliche 'Promenade'. Bei der 'Promenade' geht es darum zu 'sehen' und 'gesehen zu werden'.

„Die 'Promenade' besteht aus den Individuen, der Situation, dem Anlaß und der kommunalen Konvention. (...) [Sie] ist also ein soziales, ein individuelles wie kommunales Ereignis, das weder administrativ inszeniert werden kann oder an einen fixen Ort gebunden ist. (...) Die 'Promenaden der Stadt' sind somit alle Wege und Orte, die eine 'Promenade' ermöglichen und zulassen.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:53)

Die Altstadt 'lebt' von ihren Rändern

Die inneren und äußeren Ränder, die Plätze der Stadt, bilden das 'Überher' (HÜLBUSCH, I.M.1978) zu den alltäglichen Straßenfreiräumen. Die Stadt 'lebt' - im übertragenen Sinne - ideell, sozial und ökonomisch von ihnen. Die Plätze sind Orte des Marktes und des sozialen Tausches und somit geben sie auch der Entstehung der 'Kommune' und den dazu notwendigen Konventionen einen Ort.

Auch optisch prägen die Ränder das 'Bild' der Stadt. Bereits von weitem weisen die Bäume auch Ortsunkundige darauf hin, daß dort, wo sie stehen, 'Platz' ist. Die Bäume fungieren nicht nur als durchlässige Grenze, als Dach und 'Wetterschutz', sondern vor allem als 'Platzhalter' für die Leute (HÜLBUSCH, K.H. 1987:89 in: BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:118). Die einfache Organisation (begehbare Böden, Bäume), die den größten Teil (Stadtfeld mit Einschränkungen) der Ränder auszeichnet und niemanden ausschließt macht ihre Gebrauchsqualitäten und verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten aus.

„Der Besucher und Nutzer hat hier (...) nicht den Eindruck, daß er ein vorfabriziertes und eingeschränktes Angebot konsumiert (...), sondern er kann den Spielraum ausschöpfen, den die Landschaft [hier die Ränder; Anm.d.V.] und die bereits vertretenen Nutzungen ihm bieten.“ (PROJEKT / GARTENSCHAU 1976:86 in: HEINEMANN, G. POMMERENING, K. 1979a:94)

Der Rand 'macht den Platz' - auch in der Straße

Straßen und Plätze sind öffentlich zugängliche Orte, 'gehören' allen und müssen kommunal getragen werden. Sie sind die letzten Reste der Allmende in der Stadt (AUERSWALD, B. et al. 1996:33).

„Kommunal meint mitnichten administrativ, keine Administration, die über die Straßen [und Plätze; Anm.d.V.] meist abstrakt verfügt, sondern Leute, die ihre 'Straße als Freiraum' nutzen (HÜLBUSCH, K.H. 1996a). In diesem sozialen Handeln ist der kommunale Anteil über Konventionen des Gebrauchs ausgehandelt, die wiederum betont trivial und einfach sind.“ (AUERSWALD, B. et al. 1996:56)

Wie wir gesehen haben ist 'Platz' vor allem in den Rändern der Insel, der Quartiere, der Wege und Straßen, der Bebauung usw. angelegt. Die Plätze sind Ausdruck der Dysfunktionalität dieser Ränder. Die Straßen werden von der Bebauung begrenzt, die gereihten Häuser stellen den Rand der Straße her. In diesen Rändern ist ergo

der Platz in der Straße - ihre Dysfunktionalität - mit angelegt. In diesem Sinne verstanden sind die gereihten Hausvorplätze 'lineare innere Ränder', die die Quartiere durchziehen, sie durchlässig machen und sowohl Wege als auch Orte herstellen.

DIE HAUS- UND KUNDSCHAFTSPLÄTZE DER FRIEDRICHSTÄDTER ALTSTADT

Einleitung

Die 'linearen inneren Ränder', die Plätze, aus denen die Straßen zusammengesetzt sind (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a), sind durch ihre Zuordnung zu den jeweiligen Häusern und die Erdgeschoßnutzungen geprägt.

„Charakteristisch ist die unmittelbar an ein Haus bzw. an mehrere Häuser angrenzende Lage und die Zugehörigkeit zum Straßenfreiraum. Zugleich ist die Organisation und materielle Ausstattung so einfach und selbstverständlich, daß sie zunächst von niemandem als Platz bezeichnet würden, aber von allen als solche genutzt werden. (...) Die Straßenplätze [= Hausvorplätze, Eckplätze, Kundschaftsplätze usw.; Anm.d.V.] bilden in der Aneinanderreihung und der Benachbarung zu den Hausparzellen das Gerüst des städtischen Freiraums: wie sollte ich ohne Hausplatz und Kreuzungen denn sonst irgendwo hingelangen bzw. mich irgendwo aufhalten können?“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:41)

Straßen und Plätze sind Orte des sozialen Tausches, des Marktes, der alltäglichen 'Wege' und des selbstverständlichen Aufenthaltes für alle BewohnerInnen der Stadt. Sie bieten den 'Platz' zur Konstituierung der Kommune. Auch Fremden bieten sie Wege und Orte und somit die Möglichkeit sich in der Stadt bewegen, aufhalten und mit anderen in Kontakte treten zu können.

„Die Straße ist ein öffentlich zugänglicher Platz, der allen gehört und kommunal getragen werden muß. (...) Der Weg [und der in ihm enthaltene 'Platz'; Anm.d.V.] ist ein letzter Rest Allmende in der Stadt.“ (AUERSWALD, B. et al. 1996:33)

„(...) die Allmende muß nicht nur kommunal getragen werden: umgekehrt bedarf die Kommune ebenso einer Allmende.“ (ebenda:59)

Die Vorplätze als 'kommunale Offerte' (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996:34, HELBIG, R. 1997:8) der Hufe richten entsprechend ihrer Erdgeschoßnutzungen unterschiedliche Botschaften an die 'Öffentlichkeit' und besitzen daher situationsbedingt verschiedene Gebrauchsmöglichkeiten. Bei unserem 'Spaziergang' haben wir bereits einige 'Bilder' gesammelt, sind auf Verschiedenes aufmerksam geworden: die Plattenstreifen vor den Häusern, die unzähligen Rosen an den Hauswänden, die teils gardinenlosen und teils regelrecht 'abgeschotteten' Fenster, die grenzständige Bebauung, die vielen nahezu ebenerdig organisierten Häuser, die schmalen Straßen und die Läden und Cafés mit 'Auslagen' auf den Vorplätzen. Für die Gebrauchsmöglichkeiten der Vorplätze ist zum einen die Nutzung der Erdgeschoße und ihr mögliches 'Übergreifen' auf den Vorplatz und zum anderen die materielle Organisation der Häuser und der Straße von Bedeutung. Wie wirkt sich demnach die enge Zonierung der Straßen ohne 'privaten' Anteil (z.B. einen Vorgarten) auf die Gebrauchsmöglichkeiten der Vorplätze 'ebenerdiger' Häuser und solcher mit Hochparterre aus

und welchen Unterschied macht die Erdgeschoßnutzung (z.B. Wohnräume oder Läden) ? Inwiefern werden die Gebrauchsmöglichkeiten der Plätze durch HausbewohnerInnen und PassantInnen und somit die Bildung der Kommune aufgrund der fehlenden räumlichen wie psychologischen Distanz beeinflußt ? Und was hat der Plattenstreifen mit all' dem zu tun ?

Um die Hausvorplätze und die Kundschaftsplätze in der Altstadt näher betrachten und vergleichen zu können - und den Fragen auf die Spur zu kommen -, habe ich eine Reihe von Beispielen aufgenommen. Im Folgenden wird zunächst die Vorgehensweise bei der Sammlung der Beispiele und der für den Vergleich und die Interpretation nötigen Typisierung erläutert. Daran schließt anhand der 'synthetischen' Tabelle eine Übersicht über die herausgearbeiteten Typen an, die anschließend mittels der Teiltabellen detaillierter beschrieben und ausgewertet werden.

1. TYPISIERUNG DER HAUSVORPLÄTZE - ANMERKUNGEN ZUR TABELLENARBEIT

Bereits während des Spaziergangs und der Beschreibung der materiellen Organisation der Altstadt wurden die Hausvorplätze immer wieder mitbeschrieben und 'Aufmerksamkeiten' für ihre spätere genauere Beschreibung und mögliche (Be-) Deutungen gesammelt. Die nun folgende Typisierung der Hausvorplätze

„(...) organisiert einen 'Vergleich der Fälle', „das einzig taugliche Mittel (...), um ein Verständnis der Dinge zu gewinnen.“ (BOURDIEU, P. 1974:29). Dieser Vergleich ermöglicht es, den einzelnen Platz einzuordnen und damit die Organisation und die daran geknüpfte Bedeutung zu verstehen. Die Plätze werden also nicht als unabhängige Einzelfälle hintereinandergestellt (Katalog), sondern zu einer erzählbaren Reihe geordnet, so daß Unterschiede und Gemeinsamkeiten verstehbar werden und erinnert bleiben.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:36)

Eine bewährte Herangehensweise

Für die Betrachtung und den Vergleich der Hausvorplätze greife ich auf eine Vorgehensweise - die Tabellenarbeit - zurück, die aus der pflanzensoziologischen Arbeit entlehnt ist und dort für die Systematisierung des Arbeitsmaterials - der Vegetationsaufnahmen - dient. Es ist kein 'Sprung ins kalte Wasser', vielmehr gibt es bereits eine ganze Reihe von Arbeiten, bei denen die Technik der Tabellenarbeit auf 'Gebauetes' angewandt wurde. Ich kann also auf 'vorgeleistete Arbeit' zurückgreifen (vgl. u.a. HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990, MEHLI, R., SCHULTZ, A. 1991, THEILING, Chr. 1994, BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996, BRUNST, B., BRUNST, K. 1997 um nur einige zu nennen).

„Diese neue Sicht auf eine altbewährte Arbeitsweise lebt von der Neugier, nicht vom Neuen (PEIRCE, Ch.S. 1991). Es geht darum, vorhandenes Wissen (individuell und professionell) zu vertiefen und zu verfeinern, so daß es auch transformiert (um auf eine Formulierung von K.A. WITTFOGEL (1931) anzuspielen) in einen neuen Zusammenhang fruchtbar wirksam sein kann.“ (LÜHRS, H. 1994:2)

Aufnahmen - Sammlung der 'Fälle'

Mit den Fragen und Thesen aus der bisherigen Arbeit vor Ort und dem Wissen aus der 'vorgeleisteten Arbeit' im Hinterkopf ging es los zum Kartieren der Hausvorplätze. Die Fragen und Vermutungen über den Gegenstand 'denken das Ende der 'Ge-

schichte' voraus'. Sie leiten sowohl das Anfertigen der Aufnahmen als auch die Sortierung der Tabelle, dienen als 'roter Faden' für die Arbeit. Dabei werden sie selbst immer wieder am Gegenstand geprüft und müssen ggf. revidiert werden (vgl. THEILING, Chr. 1994:190).

Bei der Auswahl der Merkmale kommt es darauf an, sich von den Aufmerksamkeiten vor Ort und den Vermutungen darüber, was sie u.U. bedeuten könnten, leiten zu lassen und nicht im Vorhinein eine Liste zu erstellen, die nur abgehakt wird und den Blick auf die reale Situation vor Ort verstellt, weil nur das aufgenommen wird, was in die Liste paßt (vgl. ebenda:188/89).

„D.h., die vorgeleistete Arbeit, die ich als Erfahrung mitbringe, leitet meine Beobachtungen und meine sichere Genauigkeit bei der Aufnahme. Gleichzeitig bin ich immer vorsichtig und sehe genau hin, notiere mir, was auffällt, bin neugierig und am Gegenstand. So lerne ich von Aufnahme zu Aufnahme mehr zu 'sehen' (vgl. GIONO, J. 1976/89).“ (THEILING, Chr. 1994:188)

„Das unterscheidet eine induktive, aufmerksame Beobachtung und Aufnahme von einer deduktiven, nur auf Bestätigung der Vorurteile gerichtete Kartierung. Mit der Aufmerksamkeit für die Aufnahmearbeit verhindere ich die Deduktion offensiv und vertraue den Indizien (vgl. GINZBURG, C. 1983/88): ich lasse mich 'vom Gegenstand leiten' (vgl. HÜLBUSCH, K.H., THEILING, Chr. 1994).“ (ebenda:189)

Besonders dann, wenn man als Planerin noch nicht über so viel Erfahrung verfügt, ist es wichtig, genau hinzusehen und dem Gegenstand 'zu vertrauen'. Zu Beginn der Arbeit, wenn noch die Routine fehlt, ist es häufiger notwendig, Merkmale nachzukarten, da sie einem erst bewußt werden, wenn sie bei einem Platz das erste Mal auftreten oder, genau andersherum, das erste Mal fehlen. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, keine 'falsche Genauigkeit' an den Tag zu legen, weil man sich sonst schnell über die Konzentration auf Details den Blick für die Zusammenhänge verstellt (vgl. HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:14). (So ist z. B. zwar von Belang ob eine Bank neben der Tür steht, aber nicht welche Farbe sie hat ...)

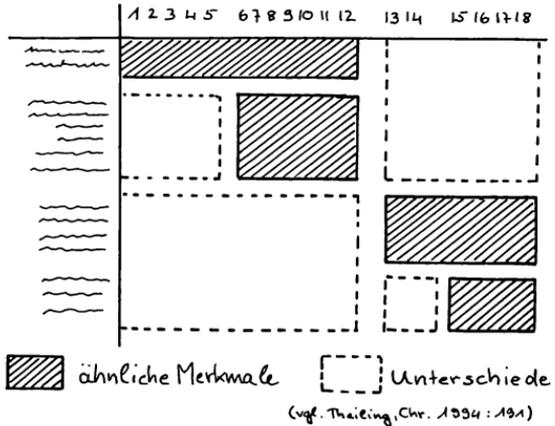
Denn „jeder Gewinn an Präzision wird mit einem Verlust von Bedeutung bezahlt. Je genauer ich mein Augenmerk auf etwas fokussiere, desto unfähiger werde ich, einen Zusammenhang zu erkennen und dem Wahrgenommenen einen Sinn zu geben.“ (GRONEMEYER, M. 1996:142)

Im Unterschied zur Vegetationsaufnahme, bei der jede Pflanze ein 'Merkmal' ist und gleich gewichtet wird, gibt es bei der Aufnahme von Bau- und Organisationsstrukturen 'dominante' und 'abhängige' Merkmale, die unterschiedlich gewichtet werden (vgl. THEILING, Chr. 1994:183). So gibt es z. B. materiell-organisatorische Merkmale, die den 'Rahmen' des Platzes bilden und somit unterschiedliche Gebrauchsmöglichkeiten herstellen (vgl. BÄUERLE; H., THEILING, Chr. 1996) und Dekors und Ausstattungsgegenstände, die den Umgang der Leute mit dem Platz und ihre persönlichen Vorlieben ausdrücken und in gewissem Rahmen 'austauschbar' sind.

Die Tabellenarbeit

Während der Arbeit 'im Gelände' formuliert man ständig nebenbei neue Vermutungen über das aufgenommene Material. Der erste Prüfstein für die aufgeworfenen Fragen und vermuteten Antworten ist die Roh-tabelle. Die Eintragung aller Aufnah-

men in die Roh-tabelle gibt einen Überblick über das Material und ist der erste Schritt zur Systematisierung. Als nächstes wird eine Stetigkeitstabelle erstellt bei der die Merkmale rein rechnerisch nach ihrer Häufigkeit sortiert werden. Nun werden die Aufnahmen - also in diesem Fall die Plätze - nach Ähnlichkeiten sortiert.



„Die Typisierung erfolgt über den Blick auf Gemeinsamkeiten innerhalb eines Typs und auf Unterschiede zu den anderen Typen. Damit ist jeder Typ über vorhandene und abwesende Merkmale gekennzeichnet.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:36)

Nach den ersten Sortierungen gliederte ich die große Tabelle in drei Teiltabellen auf (Hausvorplätze vor nahezu ebenerdigen Häusern, vor Häusern mit 'Morphologie' (i.w.S) sowie Häuser mit Kundschaftsplätzen). Die Teiltabellen wurden dann jede für sich weiter sortiert und die Gliederung in Typen, Ausbildungen und Variationen verfeinert.

„Die Entscheidung für eine bestimmte Ordnung beruht auf der Erfahrung der Bearbeiterin. Sie ist absichtsvoll wie revidierbar und stellt einen Lern- und Überprüfungsschritt zugleich dar.“ (THEILING, Chr. 1994:192)

Zur Übersicht über die Friedrichstädter Haus- und Kundschaftsplätze habe ich die Teiltabellen am Ende 'synthetisiert' (d.h. zusammengefaßt) und in einer synthetischen Tabelle wieder zusammengestellt (vgl. zur Technik der Tabellenarbeit HÜLBUSCH, K.H. 1976).

Die Tabellenarbeit ist Bestandteil einer indizienwissenschaftlichen Vorgehensweise (vgl. u.a. HÜLBUSCH, K.H. 1986, LÜHRS, H. 1994) und kein 'Selbstzweck', sondern vielmehr 'Mittel zum Zweck' (der Organisation des Vergleichs).

„Und der Versuch, aus den Beweisführungen ein System, eine Übersicht herzustellen, welche die gesammelten Erkenntnisse vermittel- und vergleichbar macht, läuft darauf hinaus, eine praktische und nicht eine 'richtige' Ordnung herzustellen. Das 'System' ist nicht das Ziel der Vegetationskunde [oder der 'Vorplatzkunde'; Anm.d.V.]: es ist Mittel für die Darstellung plausibler Fragen und Antworten.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1986:65)

Voraussetzung für die Interpretation der gesammelten und typisierten Beispiele ist, nach der genauen Abbildung des Gegenstandes mit Hilfe der Tabelle, eine gewissenhafte Beschreibung.

„Die Tabelle hält (...) die Beschreibungen der Platztypen als systematische Darstellung bereit und gibt dem nachfolgenden Text zusammen mit der leitenden Fragestellung den 'roten Faden'. Die Beschreibung wird also entlang der Tabelle 'her-erzählt' (NADOLNY, S. 1990). Sie ist Hilfsmittel zur Beschreibung und zum Verständnis der Plätze (...).“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:37)

Der 'rote Faden' der Tabelle und somit auch der Beschreibung und der auf ihr fußenden Interpretation (dem Versuch 'zu verstehen') ist im Gradienten der Tabelle enthalten, der - sozusagen von oben links nach unten rechts verlaufend - die Reihe der Erzählung, die Gemeinsamkeiten, Differenzierungen und Veränderungen von Typ zu Typ beinhaltet (vgl. THEILING, Chr. 1994:193). Die Interpretation basiert auf dem Verleich der Beispiele bzw. der Typen untereinander und mit bereits von anderen Orten bekannten 'mitgebrachten' (Vor-) Bildern.

„Erst der auf die Erinnerung zielende und von ihr ausgehende Vergleich macht die systematische Beobachtung und Beschreibung verschiedener Handlungen, Gegenstände, Ereignisse und Begebenheiten zu einer landschaftsplanerisch [und freiraumplanerisch; Anm.d.V.] fruchtbaren Vorgehensweise, in der die Tatsachen nicht einfach für sich stehen und ihnen Kraft ihrer Faktizität Bedeutung verliehen wird, sondern in der die Bedeutung als geschichtlicher Sinn der in Erfahrung zu bringenden Gegenstände (Ereignisse und Handlungen) fungiert.“ (LÜHRS, H. 1994:24)

„Mit anderen Worten, Interpretation ist auch eine Art Einordnung: Ich mache mich daran, das Neue zu verstehen, indem ich es zu dem Alten in meiner Erfahrung in Beziehung setze.“ (BERGER, P.L., KELLNER, H. 1984:24)

Machen wir uns nun 'auf den Weg' zu den Plätzen bzw. 'über die Plätze' auf den Weg ...

2. SYNTHETISCHE ÜBERSICHT DER HAUS- UND KUNDSCHAFTSPLÄTZE

Die synthetische Tabelle gibt uns einen Überblick über die verschiedenen Typen der Haus- und Kundschaftsplätze, die in der Altstadt vorzufinden sind, aus denen die Straßen der Altstadt zusammengesetzt sind. Die Tabelle gibt viele der Beobachtungen wieder, die wir beim 'Spaziergang' und der näheren Betrachtung der Quartiersorganisation gemacht haben, so daß wir bei der Beschreibung und der Interpretation auf die vorab zusammengetragenen Erkenntnisse zurückgreifen können. Die Plätze und ihre Gebräuche sind sozusagen 'indirekt' über die aufgenommene materielle Ausstattung, die bauliche Organisation der Ränder und die Zonierung der Straße in der Tabelle enthalten. Zu ihrer detaillierteren Beschreibung werden wir anhand der Teiltabellen kommen. Hier ist zunächst ein Überblick über die in der synthetischen Tabelle enthaltenen Hausvorplätze und Kundschaftsplätze:

Spalte A - C: 'Typische' Hausvorplätze der (nahezu) 'ebenerdigen' Einfamilien- und Geschoßhäuser

- Spalte A: Vorplätze 'schmaler' Einfamilienhäuser
- Spalte B: Vorplätze 'breiter' Einfamilienhäuser
- Spalte C: 'Vorplätze' der Geschoßhäuser

Spalte D - F: Kundschaftsplätze

- Spalte D: Kundschaftsplätze der Läden
- Spalte E: Kundschaftsplätze der Gastronomischen Betriebe
- Spalte F: 'Kundschaftsplätze' der Praxen und Kanzleien

Spalte G - H: Hausvorplätze der Häuser 'mit Morphologie'

- Spalte G: Vorplätze der Häuser mit 'Treppe und Hochparterre'
- Spalte H: Vorplätze der Häuser mit 'ebenerdigem Wirtschaftsgeschoß'

Spalte I: 'Vorplätze' der Zeilen

Die 'steten Merkmale', die alle Vorplätze kennzeichnen, liegen in der Organisation des Quartiers, in der Parzellierung und der Stellung der Häuser auf den Parzellen, sowie in der Zonierung und materiellen Ausstattung der Straßen begründet. Daher liegen sämtliche Vorplätze unmittelbar - ohne einen 'häuslichen' Distanzraum dazwischen - vor den grenzständig gebauten Häusern und Gebäuden, denen sie zugeordnet sind. Da die grenzständige Stellung und dichte Reihung der Häuser seitliche oder rückwärtige Erschließungen (außer als 'Hintereingang') nahezu ausschließt, sind alle Haus- und Ladentüren zur Straße orientiert und führen direkt auf die Vorplätze. Der überwiegende Teil der Eingänge ist nahezu ebenerdig (max. 1 - 2 Stufen), da die Häuser - bis auf die wenigen mit Hochparterre (Sp. G) - keine Sockelgeschosse besitzen. Die für die Altstadt geläufige Zonierung der Straßen in Bürgersteig(e) und Fahrbahn sorgt dafür, daß die Vorplätze zur Straße hin durch ein Hochbord begrenzt werden und so gegen versehentliches Befahren gesichert sind (Ausnahme: Fußgängerzone, denn dort gibt es keine Fahrbahn). Der Belagswechsel im Bürgersteig, d.h. der Plattenstreifen vor den Häusern, ist mit wenigen Ausnahmen kennzeichnend für alle Vorplätze der Altstadt ob Haus- oder Kundschaftsplätze. Vielleicht erfahren wir bei genauer Betrachtung der Vorplätze und der mit ihnen verbundenen Gebräuche etwas über die 'Herkunft' und die Bedeutung dieses Streifens - Entwurfs-Mode oder Nutzungs- / Besitzgrenze? Die am weitesten verbreitete Form der Ausstattung der Vorplätze durch die HausbewohnerInnen (oder andere zuständige Personen) sind dicht an die Hauswände gepflanzte Rosenstöcke, die zwar nicht auf allen Plätzen zu finden sind, aber dafür vor Ort um so mehr 'ins Auge fallen'.

'Typische' Hausvorplätze der (nahezu) 'ebenerdigen' Einfamilien- und Geschosshäuser (Sp. A - C)

Die Vorplätze der 'Wohnhäuser' sind am weitesten in der Altstadt verbreitet, da die Bebauung - wie wir gesehen haben - vornehmlich aus Einfamilienhäusern besteht und die meisten von ihnen nicht 'gewerblich' genutzt werden. Innerhalb der 'typischen' Vorplätze ist eine Reihe von den Vorplätzen 'schmäler' (Sp. A) über die 'breiter' Einfamilienhäuser (Sp. B) hin zu denen der Geschosshäuser (C) enthalten, von der angenommen werden kann, daß sie eine Reihe zunehmender Zentralisierung und abnehmender Gebrauchsmöglichkeiten nachzeichnet.

Kundschaftsplätze (Sp. D - F)

Kundschaftsplätze sind die Vorplätze der Erdgeschoßläden (Sp. D), der Imbisse, Kneipen und Cafés (Sp. E) und (eingeschränkt) der Anwaltskanzleien und Arztpraxen (Sp. F), kurz der Häuser, in denen oder zumindest in deren Erdgeschossen 'Einrichtungen', die eine Offerte an die Kundschaft, also nach außen richten, untergebracht sind. Sie dienen u.a. der (An-) Werbung und dem Empfang der KundInnen und sind die Orte des 'Marktes' in der Stadt.

Hausvorplätze der Häuser 'mit Morphologie' (Sp. G u. H)

In der Altstadt gibt es nur sehr wenige Häuser, bei denen die Wohnräume nicht ebenerdig liegen. Die wenigen Ausnahmen (außer den Häusern mit gewerblicher Erdgeschoßnutzung) stellen die Häuser mit 'Treppe und Hochparterre' die mit 'ebenerdigem Wirtschaftsgeschoß' dar. Die Wohnräume liegen bei diesen Häusern ent-

weder im Hochparterre oder im ersten Stock, also nicht auf Höhe des Hausvorplatzes. Sind also folglich den direkten 'Einblick' durch PassantInnen entzogen.

'Vorplätze' der Zeilen (Sp. I)

Die Zeilen sind in der Altstadt nur ganz vereinzelt anzutreffen. Sie sind ebenerdig ohne jedwede Stufe zur Eingangstür organisiert und auf reine Wohnnutzung beschränkt. Sie stehen nicht nur in der synthetischen Tabelle am Ende, sondern stellen auch in der Teiltabelle der 'typischen' Hausvorplätze das Ende der Reihe der Reduktion der Vorplätze dar.

Und so geht's weiter ...

Für die detailliertere Betrachtung der Vorplätze wurde eine andere Reihenfolge der Teiltabellen gewählt, als sie die synthetische Übersicht beinhaltet. Für die Gebrauchsmöglichkeiten der Hausvorplätze und somit der Straßenfreiräume für HausbewohnerInnen wie PassantInnen stellt die Frage der Zuweisung eindeutiger Zuständigkeiten (Grenzziehungen) und das Vorhandensein eines Mindestmaßes an 'Distanz' den 'springende Punkt' dar. Verfügt jedeR in jedweder Situation über die Sicherheit zu wissen wie weit sie / er gehen kann bzw. 'darf' und wie weit die anderen Beteiligten gehen werden ? Wir werden uns deshalb zunächst den Hausvorplätzen der Wohnhäuser 'ohne' und 'mit' Morphologie zuwenden und danach den Kundchaftsplätzen, für die die Problematik der Morphologie (besser gesagt: der fehlenden Morphologie) nicht die vorrangige Frage darstellt, da es bei ihnen hauptsächlich um die Organisation des Marktes in der Altstadt gehen wird.

3. DIE 'TYPISCHEN' HAUSVORPLÄTZE DER ALTSTADT - 'ROSEN OHNE GRENZEN ...'

Einleitung

Die Altstadt wird, vor allem im Sommer, durch die 'Pracht blühender Rosen' geprägt. Sie stehen auf den Hausvorplätzen, auf die ich durch die Plattenstreifen vor den Häusern und die ungewohnte Situation der fehlenden 'Distanz' zwischen Bürgersteig - also den PassantInnen - und den Häusern und ihren BewohnerInnen aufmerksam geworden war. Wie gehen die BewohnerInnen der grenzständigen Häuser und Gebäude ohne Hochparterre mit der geringen realen wie psychologischen Distanz um, die durch das Fehlen von privaten Vorhöfen oder Vorgärten mit eindeutigen Grenzen in den engen Straßenprofilen bedingt ist ? Vermutlich hat der Mangel an Grenzen und 'Distanz' Einfluß auf die Möglichkeiten der Aneignung und somit auf die Gebrauchsgüten der Hausvorplätze. Das gilt, da sicher umgrenzte Territorien fehlen und somit klare Zuständigkeiten nicht zu erkennen sind, sowohl für die HausbewohnerInnen als auch für PassantInnen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu beobachten, ob der Plattenstreifen in irgend einer Weise Einfluß auf die Nutzbarkeit der Vorplätze hat, ob er eine Nutzungsgrenze o.ä. darstellt.

Der 'Platz' vor dem Haus

Der Hausvorplatz ist ein alltäglicher Platz. Er ist der erste Platz in der Straße, den die HausbewohnerInnen beim Verlassen ihres Hauses betreten, es ist der Platz für den sie 'von Haus aus' zuständig sind.

„D.h. dort, wo sie wohnen ist die 'erste Adresse' das 'erste Haus am Platze', also der Ort von dem aus alle anderen Orte und Wege der Stadt ausgehen und erfahren werden.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:10)

Vom Hausvorplatz aus, mit der Sicherheit des (eigenen) Hauses im Rücken, erfolgt die Kontaktaufnahme zur Kommune. Mit ihrem Hausvorplatz nehmen die HausbewohnerInnen sozusagen 'Platz' in der Stadt. Als kommunaler Freiraum wird der Hausvorplatz über den Gebrauch 'hergestellt', sowohl durch die HausbewohnerInnen als auch durch PassantInnen; durch die / den EinzelneN ebenso wie durch die gemeinschaftliche Nutzung.

„Während es bei der Organisation des 'Hausens' um die individuellen und sozial vereinbarten Besetzbarkeiten und Kompetenzen geht, geht es bei den öffentlichen Freiräumen nicht um die Inbesitznahme, sondern um den persönlichen Gebrauch.“ (BÖSE-VETTER, H. 1989:20)

„Ein Platz benötigt neben dem individuellen Gebrauch auch die gemeinsame 'Absprache', eine informelle Konvention unter allen Beteiligten, über die jeweiligen Gebräuche.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:9)

Die Gebräuche und Konventionen selbst können nicht 'kartiert' und tabellarisch aufbereitet werden. Die Tabelle bildet vielmehr die materielle Organisation und Herstellung der Hausvorplätze ab. Die materielle Organisation konstituiert die Basis für die 'Organisation von Gelegenheiten' und stellt eine materielle Grundlage bereit, auf der Gebräuche und Konventionen etabliert werden können. Sie eröffnet Möglichkeiten oder schränkt sie - z.B. durch das Fehlen klarer Grenzen - ein.

„Die 'materiellen Strukturen der Organisation' stellen die Basis für den Platz in der Stadt her. Auf dieser Basis sind die Gelegenheiten organisiert, die die persönliche wie die gemeinsame Geschichte des Gebrauchs ermöglichen.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:10)

Individueller Gebrauch, gemeinsame Konventionen, Gelegenheiten und Anlässe sowie die materielle Organisation sind die vier Seiten, über die Plätze hergestellt und charakterisiert werden (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:9/10 + 23ff.). Ohne vollständige 'Seiten' können keine gebrauchsfähigen kommunalen Freiräume entstehen, d.h., für die Organisation eines Platzes, seine Herstellung und die Möglichkeit der alltäglichen Verfertigung durch den Gebrauch muß 'Seite an Seite stehen'.

'Eine Bank ist zum Sitzen da ...'

Auch wenn die Gebräuche nicht explizit in der Tabelle verzeichnet sind, so können wir dennoch anhand der materiellen Organisation des Platzes auf die Möglichkeiten der Ingebrauchnahme schließen. Die Ausstattung der Hausvorplätze durch die HausbewohnerInnen (z.B. mit Bänken oder Blumenkübeln) erlaubt Rückschlüsse auf die Gebräuche und Konventionen, deren Ausdruck sie sind ('eine Bank ist zum Sitzen da ...').

„Als außenstehender Beobachter, der etwas über einen Ort erfahren will, ist man darauf angewiesen, *Spuren* von Nutzungen zu finden und zu interpretieren. Jede Nutzung, die durch ein gewisses Maß an Aneignung konsolidiert ist, hinterläßt Spuren (...).“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a:39)

Wir sind also darauf angewiesen die 'Spuren' (z.B. Blumenkübel) als Indizien für erfolgte Aneignung zu lesen und von ihnen auf die 'Verursacher', also die NutzerInnen und ihre Gebräuche, zu schließen. Wir gehen demnach 'indizienwissenschaftlich' vor (vgl. u.a. GINZBURG, C. 1983/95, HARD, G. 1990+1996, HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a+b, LÜHRS, H. 1994).

„Wenn man die Ursachen nicht reproduzieren kann, bleibt nichts anderes übrig, als sie aus ihren Wirkungen zu folgern.“ (GINZBURG, C. 1980:25 zit. in HARD, G. 1996:39)

Den 'eigenen Platz' mitbringen

„Spuren werden überhaupt erst als solche erkannt, wenn man ihren Zusammenhang mit den auslösenden sozialen Prozessen kennt. Ein wichtiger Zugang ist die eigene *Erfahrung* (...).“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a:39)

Von ihrem Haus und ihrem Platz aus nehmen die Leute 'Platz' in der Stadt, d.h. sie eignen sich zunächst ihren eigenen Platz an und machen sich dann 'auf den Weg' über Plätze, die ihrem eigenen ähnlich sind, die sie mit ihren von 'zu Hause' mitgebrachten Erfahrungen, wie man sich auf einem Platz verhalten kann, verstehen und somit nutzen können. Dieses 'Verstehen' erfolgt intuitiv in der Situation, ohne daß die Leute bewußt darüber nachdenken, aus dem Kontext ihrer Alltagserfahrungen heraus.

„Je mehr Leute und Nutzungen beteiligt sind je einfacher und selbstverständlicher muß die Organisation und Ausstattung sein. Und daraus folgt notwendig, daß *ich* mit meinen Kenntnissen und Erfahrungen *'hausieren'* können muß. Hausen heißt zu Hause sein und Erfahrungen sammeln. Wenn ich an fremden Orten etwas verstehen will, muß ich mit meiner Erfahrung hausieren und meine Rolle als Fremder einordnen können. So erhält die Informationstheorie den praktischen Sinn einer Konvention, die nicht von den Zeichen, sondern von den Erfahrungen, die den Zeichen innewohnen, getragen werden. Die Ökonomie der Straße, die Straße als Freiraum, ist in einfachen Regeln der Organisation, die Ort und Weg ermöglichen, untergebracht.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996b:783)

Aufgrund der einfachen, am Alltagsgebrauch (gehen, stehen, fahren) orientierten Organisation der Plätze und Straßen, kann auch ich als Fremde die Erfahrungen, die ich mitbringe, nutzen, um mich sicher in der Stadt zu bewegen (vgl. BERGER, P.L., KELLNER, H. 1984:24, HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:10). Ich bringe sozusagen 'meinen Platz' als Erfahrung von zu Hause mit. Er dient mir dazu, auch ohne 'eigenes Haus' in einer fremden Stadt 'Platz zu nehmen'. Er stellt den Ausgangspunkt für den 'Weg' durch die Stadt und durch die eigene Lerngeschichte dar und ist Anknüpfungspunkt und Vergleichsebene für neue Erfahrungen, die ich in die 'Reihe meiner Plätze' integrieren und somit den 'Weg' fortsetzen kann.

Die Übertragbarkeit der eigenen Erfahrungen auf andere Orte ermöglicht auf diese Weise nicht nur den EinwohnerInnen den sicheren Gebrauch der kommunalen Freiräume, sondern auch mir als Planerin einen Zugang zur Interpretation der Gebräuche der Leute auf der Basis der materiellen Organisation und Ausstattung und der 'Spuren', die die Nutzungen hinterlassen.

Beschreibung der 'typischen' Hausvorplätze

Als 'typisch' für die Altstadt wurde bereits die grenzständige Bebauung mit nahezu ebenerdigem Eingang beschrieben. Zu ihr gehören die das 'Stadtbild' prägenden 'grenzenlosen' und somit öffentlichen Vorplätze mit den an den Hauswänden emporwachsenden Rosen und nur geringen morphologischen Abstufungen zwischen Bürgersteig / Vorplatz und Eingangstür. Diese Vorplätze sind folglich die Ausgangspunkte der täglichen Wege des größten Teils der BewohnerInnen der Altstadt. In der Teiltabelle der 'typischen' Hausvorplätze sind die Vorplätze der Einfamilienhäuser, Geschosshäuser und Zeilen mit bewohnten Erdgeschossen und reduzierter Morphologie zusammengefaßt.

Zur Übersicht die Gliederung der Tabelle:

Typ: EINFAMILIENHAUSVORPLÄTZE (Spalte I - IX, Lfd. Nr. 1 - 53)

Variante A: Vorplätze 'schmaler' Einfamilienhäuser

(Spalte I - VI, Lfd. Nr. 1 - 34)

- fragmentarische Ausprägung 'ohne Ausstattung'

(Spalte I, Lfd. Nr. 1 - 4)

- typische Ausprägung 'mit Rosen'

(Spalte II - VI, Lfd. Nr. 5 - 34)

- Subvariante 'mit Morphologie'

(Spalte III, Lfd. Nr. 12 - 16)

- Subvariante 'mit Kübel und Bank'

(Spalte IV, Lfd. Nr. 17 - 22)

- Subvariante 'mit Beeten und Kletterpflanzen'

(Spalte VI, Lfd. Nr. 28 - 34)

Variante B: Vorplätze 'breiter' Einfamilienhäuser

(Spalte VII - IX, Lfd. Nr. 35 - 53)

- fragmentarische Ausprägung 'ohne Ausstattung'

(Spalte VII, Lfd. Nr. 35 u. 36)

- typische Ausprägung 'mit Rosen'

(Spalte VIII - IX, Lfd. Nr. 37 - 53)

Typ: GESCHOSSHAUSVORPLÄTZE (Spalte X u. XI, Lfd. Nr. 54 - 60)

- fragmentarische Ausprägung 'ohne jegliche Ausstattung'

(Spalte X, Lfd. Nr. 54 - 56)

- typische Ausprägung 'mit Rosen'

(Spalte XI, Lfd. Nr. 57 - 60)

Typ: ZEILENVORPLÄTZE (Spalte XII, Lfd. Nr. 61 u. 62)

Die Häuser und Gebäude in der Tabelle stehen alle grenzständig zur Straße und zum Nachbargrundstück. Die Eingangstüren liegen dementsprechend straßenorientiert vorne im Haus bzw. Gebäude, sie sind bei nahezu allen Aufnahmen leicht in die Hauswand eingerückt (ca. 10 bis 30 cm selten mehr). Die meisten Türen besitzen ein Fenster, durch das die Person, die die Tür öffnet, - je nach 'Durchsichtigkeit' des Fensterglases u. / o. der angebrachten Gardinen - erkennen kann, ob jemand und ggf. wer vor der Tür steht. Hineinsehen kann man von außen nur in den seltensten

Fällen. Von der Tür führt gemeinhin eine Stufe (ca. 8 bis 15 cm) oder 'Schwelle' (1 bis 8 cm) hinunter auf das Niveau des Vorplatzes, der Höhenunterschied zwischen dem Innenhaus und dem Vorplatz ist also ziemlich gering. Damit in Zusammenhang stehen die durchweg niedrigen Fensteransätze (Unterkante), deren Spannweite von 60 bis 130 cm reicht. Im Mittel liegen sie zwischen 80 und 110 cm. Sie befinden sich also für Personen, die draußen vorbeigehen, genau auf Augenhöhe ('Einblickhöhe'). Auf den Fensterbänken (innen) stehen Blumentöpfe oftmals kombiniert mit 'Nippes', so daß Vorbeigehende 'etwas zu sehen bekommen', auch wenn die Gardinen häufig zugezogen sind (Sp. I bis IV, VII, VIII u. X bis XII). Bei allen Typen und Varianten der Vorplätze gibt es 'typische' Ausprägungen, die durch Rosen (selten andere 'Hausstöcke') charakterisiert sind (Sp. II bis VI, VIII, IX, XI u. XII). Die Rosenstöcke werden immer in nahezu gleicher Weise in kleine klinkergefaßte Beete (ca. 30 x 40 cm) gepflanzt und der Stamm mit einem Gitter aus Holz oder Metall geschützt. Viele Rosen bekommen zusätzlich 'bunte Puschen', indem sie mit Stauden unterpflanzt werden. Um Mißverständnisse zu vermeiden: natürlich stehen die Rosen nicht mitten auf dem Platz, sondern werden ganz am Rand sozusagen 'an die Wand gelehnt' gepflanzt.

Eine Besonderheit von Friedrichstadt sind die 'Hausmarken' an vielen Häusern, die einem persönlichen Wappen oder Namensschild vergleichbar sind, die ich bisher von anderen Orten noch nicht kannte. Hausmarken sind über der Tür oder im Giebel angebrachte, von Zunftzeichen abgeleitete 'Erkennungsmarken' (vgl. KOCH, W. 1991:141). Sie stellen mit Symbolen den Beruf, den Namen oder ein wichtiges Ereignis im Leben der HausbesitzerInnen dar. Das Anbringen der Hausmarken folgt einer seit der Stadtgründung bestehenden Tradition (von den Stadtgründern aus Holland mitgebracht, aber auch in vielen Hansestädten verbreitet), die bis heute erhalten geblieben ist (oder wiederbelebt wurde), so daß es neben historischen Hausmarken auch neuere Exemplare gibt, die von den heutigen HausbewohnerInnen angebracht wurden und auf ihr Leben Bezug nehmen - wie z.B. eine 'Ähre' auf der Hausmarke eines Landwirtschaftsberaters (vgl. STOLZ, G. 1987).

Hausmarken finden wir vor allem an den Einfamilienhäusern, seltener an Einspänner-Geschoßhäusern (vermutlich ehemalige Handelshäuser).

Die materielle Organisation und Herstellung der Vorplätze entspricht der bei den Straßentypen für die Bürgersteige und die Fahrbahn beschriebenen. Fahrbahn und Bürgersteig sind durch ein Hochbord getrennt, d.h. der Bürgersteig ist den FußgängerInnen vorbehalten. Der überwiegende Teil der Bürgersteige ist durch den Belagewechsel Betonplatten / Klinker gekennzeichnet, wobei der Plattenstreifen am Haus ein Drittel bis die Hälfte der Bürgersteigbreite einnehmen kann. Die Breite der Plattenstreifen, Bürgersteige und 'Haus-zu-Haus'-Abstände ist für die Typen nicht einheitlich. Es ist aber in der Dimensionierung eine zunehmende Tendenz von den Vorplätzen der 'schmalen' Einfamilienhäuser über die 'breiten' hin zu den Geschoßhäusern zu erkennen.

Die folgende Beschreibung der Typen, ihrer Varianten, Ausprägungen und deren Variationen beinhaltet eine Reihe von den 'schmalen' über die 'breiten' Einfamilienhäuser hin zu den Geschoßhäusern und Zeilen. Bezogen auf den Haus- bzw. Gebäudetyp steckt darin eine Reihe der abnehmenden Brauchbarkeit für die häusliche Ökonomie, eine Reduktion der Möglichkeiten des 'Hausens' hin zum 'Wohnen' (vgl. HARENBURG, B. WANNAGS, I. 1990). Als Ausdruck einer vergleichbaren Reduk-

TABELLE DER 'TYPISCHEN' HAUSVORPLÄTZE

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Laufende Nummer Nr. der Aufnahme Stadtteil (unterstrichen)	1 2 3 4 56 41 31 04 30 10 (3) 19 40 23 31 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	5 6 7 8 9 10 11 20 10 (3) 19 40 23 31 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	13 13 14 15 16 15 16 17 18 19 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	13 18 19 20 21 22 21 31 0 5 15 8 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	13 20 25 26 27 16 19 28 48 5 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	18 23 30 31 32 33 34 11 51 33 01 25 37 09 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	23 24 25 26 27 11 83 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	27 28 29 30 31 32 11 83 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	33 34 35 36 37 38 7 20 2 4 3 33 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 32 40 31 68 56 48 33 58 23 52 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 109 22 4 66 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	57 58 59 60 109 22 4 66 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	57 58 59 60 109 22 4 66 15 15 15 XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX
Straßennamen Wohnfläche, ohne halbrunde Eingangstür vorne zur Straße	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Gartenniveau eine Klinkel	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Hausbreite 4-6,5 m Haupttür liegt seitlich 1-2 Erdgeschloßfenster	5 6 6 6 XXXXXX 2 2 2 1	4 8 5 5 6 6 6 5 XXXXXX 1 2 2 2 2 1 2	6 6 6 6 6 XXXXXX 2 2 2 2 2	5 5 5 6 6 6 6 XXXXXX 2 2 1 2 2 1 1	4 6 6 6 6 XXXXXX 1 2 2 2 2	6 5 6 6 5 6 6 XXXXXX 2 2 4 2 2 4 2	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Hausbreite 7-9 m Haupttür liegt halbseitlich 2 1/2-3 1/2 Erdgeschloßfenster Haupttür liegt frontlich	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Hausbreite > 9 m 4 und mehr Erdgeschloßfenster mehr als 1 Klinkel • Gegensprechanlage	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Geschloßhäuser Zellen	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Haupttür i. d. Wand eingesetzt 1 Stufe oder Schwelle [5] • Stufen durch Linien • Stufen eingetrag. vor 2-3 Stufen zur Tür	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	
Gartenniveau geschlossen Fensterbänke u. -l. -Bänken Gartenniveau o. Hofgartenniveau keine Gartenniveau	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX	

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Landfunde Nummer	4 1 3 4	5 6 7 8 9 10 11	12 13 14 15 16	17 18 19 20 21 22	23 24 25 26 27	28 29 30 31 32 33 34	35 36	37 38 39 40 41 42	43 44 45 46 47 48 49 50 51 52	53 54	55 56	57 58 59 60
Nr. der Aufnahme	34 41 31 04	30 40 41 40 21 51	35 11 42 54 21	32 21 10 5 45 7	31 30 29 18 5	31 32 33 34 35 36 37 38	11 83	7 20 2 1 3 33	31 30 31 40 35 46 47 48 49 50 51 52 53	43 32 20	40 12 4 44	100 12 4 44
Stadtteil (Nieder-Altstadt)	105 103 104	105 103 104 105 106	105 103 104 105	104 103 104 105 106	105 103 104 105	105 103 104 105 106	10 85	10 85 10 86 10 87 10 88 10 89 10 90 10 91 10 92	10 85 10 86 10 87 10 88 10 89 10 90 10 91 10 92 10 93	10 85 10 86	10 85 10 86	10 85 10 86
Zwischen auf dem angrenzenden	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Wasser in der Eingangsrichtung	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Tempel durchsichtig	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Hausnummer (unvollständig)	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Wandmalerei, Wappenstein	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Wandmalerei (insbes.)	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Hausnummer zurückgelegt	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Rosenstöcke	4 2 4 3 3 4	1 2 4 3 3	2 1 2 3 2	3 3 2 1 3	4	4 2 3 3 4	3 4 2 3 3 4	3 4 2 3 3 2 2 1 2 4 4	3 4 2 3 3 2 2 1 2 4 4	3 4 2 3 3 2 2 1 2 4 4	3 4 2 3 3 2 2 1 2 4 4	3 4 2 3 3 2 2 1 2 4 4
Baumstamm beschnitten	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
3 Kommunikation	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Bauk., Klempnerk. [E]	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Sonstige Bauk.; ausführende Bauk.	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Klempnerarbeiten	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Hochbau (Grenz)	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Baugewerkschaft	42 12	19	10 18	12 12	12	12	12	12	12	12	12	12
41-42 m	19	10 18	12 12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
3-4 m	25 28	22	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
3-3 m	25 28	22	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
3-3 m	25 28	22	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Stellen mit 30-35 m	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Stellen mit 1/3 des ursprünglichen	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Stellen mit 1/3 des ursprünglichen	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49	40 46 11 49
Baugewerkschaft	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09	41 08 09
Hausnummer	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7-7 m	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
81-81 m	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
5 m	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
51-101 m	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84
105-115 m	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108
115-115 m	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Fenstermaße, 50-80 cm	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30	30 30
200-150 cm	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
210-140 cm	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Fenster öffnen nach außen	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
Geschwindigkeit: 4% - 2	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
2% - 3	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X
3% - 4	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X X X

tion auf der Ebene der Vorplätze, könnte die Abnahme von Spuren individueller Aneignung innerhalb der Reihe vom Einfamilienhaus- zum Zeilenvorplatz gewertet werden.

Typ: Einfamilienhausvorplätze (Sp. I - IX, Lfd. Nr. 1 - 53)

Einfamilienhäuser sind, wie wir bereits gesehen haben, der vorherrschende Haustyp der Altstadt und die zu ihnen gehörenden Vorplätze prägen die Straßen. Diese Hausvorplätze sind im Großen und Ganzen durch die individuelle Ausstattung, mit der die HausbewohnerInnen ihnen eine 'eigene Note' verleihen, charakterisiert. Die HausbewohnerInnen bringen z.B. an der Tür Schmuckkränze, einfallsreiche Namensschilder, 'eigenwillige' Postkästen o.ä. an und legen Fußmatten (zu Teil mit Sprüchen á la 'Tritt ein, bring Sonnenschein ...') vor die Tür. Neben der Tür und zwischen den Fenstern pflanzen sie Rosenstöcke und stellen Blumenkübel und Bänke auf.

Die Häuser besitzen zum großen Teil eineinhalb bis zwei, etliche auch bis zu drei Geschosse. Anhand der Breite der Häuser und somit auch der Vorplätze ist der Typ der Einfamilienhausvorplätze in zwei Varianten unterteilt: in 'schmale' und 'breite' Vorplätze. Die individuelle Ausstattung nimmt von den 'schmalen' zu den 'breiten' Vorplätzen hin ab, d.h. die Verbreiterung der Häuser könnte ein erster Schritt in der Reihe der Reduktion der Hausvorplätze sein.

Variante A: Vorplätze 'schmaler' Einfamilienhäuser (Sp. I - VI, Lfd. Nr. 1 - 34)

Die 'schmalen' Häuser und ihre Vorplätze sind überwiegend ca. 6 m breit, die Spanne reicht von 4 bis 6,5 m. Die Haustüren liegen seitlich und neben der Tür - als 'Maueröffnung' zwischen drinnen und draußen - verfügen sie im Erdgeschoß noch über ein bis zwei Fenster. Die 'schmalen' Häuser sind gereichte Kleinhäuser und Reihenhäuser, die auf schmalen Haushufen errichtet wurden (siehe Haustypen / Parzellierung im ersten Teil).

Die Gardinen an den Fenstern sind mehrheitlich geschlossen (Sp. I - IV), es gibt aber auch HausbewohnerInnen, die freiwillig 'Einblicke' gewähren und nur Halbgardinen anbringen oder die Stores offen lassen (Sp. V u. VI). Die Vorplätze der 'schmalen' Häuser sind in zwei Ausprägungen - fragmentarisch 'ohne Ausstattung' (Sp. I, Lfd. Nr. 1 - 4) und typisch 'mit Rosen' (SP. II - VI, Lfd. Nr. 5 - 34) -, die mehreren Variationen in der Ausstattung besitzen, vorzufinden⁷.

Variante B: Vorplätze 'breiter' Einfamilienhäuser (Sp. VII - IX, Lfd. Nr. 35 - 53)

Die 'breiten' Einfamilienhäuser sind dadurch gekennzeichnet, daß die Haustüren zumeist halbseitlich in der Fassade liegen. Sie haben im Erdgeschoß 3 bis 4 ½ Fenster (im Mittel 3 Fenster), von denen eines jeweils jenseits der Tür liegt. Die Breite der so organisierten Häuser liegt zwischen 6 und 16 m, der überwiegende Teil der Häuser ist 7 bis 9 m (also im Mittel 8 m) breit. Die Häuser ('breite' Klein- und Reihenhäuser) stehen - mit Ausnahme der ganz breiten - auf etwas breiteren Haushufen als die 'schmalen' Einfamilienhäuser. Die bis zu 16 m breiten Häuser gehören zu einem gänzlich anderen Haustyp, einige - vorallem ältere - haben eine Durchfahrt und besitzen einen (ehemaligen) Wirtschaftsteil, der auf eine vormalige bäuerliche Nutzung schließen läßt.

Genauso wie bei den Vorplätzen der 'schmalen' Einfamilienhäuser gibt es auch bei den 'breiten' Häusern HausbewohnerInnen, die geschlossene (Sp. VII u. VIII) und solche, die offene Gardinen bevorzugen (Sp. IX). Darüberhinaus sind die Hausvorplätze der 'breiten' Einfamilienhäuser - ebenso wie die der 'schmalen' - im Wesentlichen in zwei Ausprägungen anzutreffen - der fragmentarischen 'ohne Ausstattung' (Sp. VII, Lfd. Nr. 35 u. 36) und der ty-

⁷ Arbeit wurde um die Beschreibung der Ausprägungen und Subvarianten gekürzt.

pischen 'mit Rosen' (Sp. VIII - IX, Lfd. Nr. 37 - 53), der Unterschied liegt auch hier in der verschiedenen Ausstattung durch die BewohnerInnen.

Typ: Geschoßhausvorplätze (Sp. X u. XI, Lfd. Nr. 54 - 60)

Die Geschoßhäuser sind zwischen 11 und 14,5 m breit, besitzen 3 bis 6 Fenster im Erdgeschoß und sind 2 ½ bis 4 Geschosse hoch. Die Lage der Tür variiert je nachdem, ob es sich um Einspänner mit seitlicher oder halbseitlicher Tür oder Zweispänner mit mittiger Tür handelt. Die Türen sind überwiegend zweiflügelig, also in gewisser Weise 'repräsentativ'. Anhand der Anzahl der Klingeln ist feststellbar, daß 2 bis 5 'Familien' (oder andere 'Wohngemeinschaften') pro Geschoßhaus wohnen (im Mittel 3). D.h. es ist unklar, wer die Ausstattung der Vorplätze übernimmt: die BewohnerInnen, die HausbesitzerInnen oder ein Hausmeister? Sicher ist, daß - wohl aufgrund der vielen Beteiligten und ungeklärten Zuständigkeiten - die individuellen Ausstattungsgegenstände im Türbereich und auf dem Platz fast völlig fehlen. Erneut sind die Fenster die einzigen 'Schaufenster' der HausbewohnerInnen. Zwei Ausprägungen der Geschoßhaus-Vorplätze treten auf.

- fragmentarische Ausprägung 'ohne jegliche Ausstattung' (Sp. X, Lfd. Nr. 54 - 56)

Die fragmentarische Ausprägung ist durch das Fehlen jeglicher Vorplatzausstattung gekennzeichnet. Es herrscht sozusagen 'gähnende Leere', so daß auch für Außenstehende keinerlei Zuständigkeiten zu erkennen sind. Zur Eingangstür führen zwei Stufen hinauf, von denen eine in den Vorplatz vorspringt

- typische Ausprägung 'mit Rosen' (Sp. XI, Lfd. Nr. 57 - 60)

Die Rosen auf dem Vorplatz sind - neben der Fensterdekoration - das einzige Zeichen, das darauf hinweist, daß Leute in dem Geschoßhaus wohnen. Weitere Spuren der Nutzung oder Aneignung sind nicht zu erkennen. Die Morphologie wechselt in dieser Ausprägung, die Hälfte besitzt zwei Stufen zur Tür die anderen nur eine.

Typ: Zeilenvorplätze (Sp. XII, Lfd. Nr. 61 u. 62)

Die Zeilen sind 17 m lang, die Türen liegen halbseitlich und es gibt vier Fenster im Erdgeschoß. Sie sind als Zweispänner organisiert und in den zwei Geschossen wohnen vier 'Familien'. An den Klingeln sind - wie auch bei einigen der Geschoßhäuser - Gegensprechanlagen installiert, die eine direkte Kontaktaufnahme über die Distanz zwischen der Wohnung und der Eingangstür hinweg zulassen, also den Weg zur Tür ersparen. Die letzten Schwellen zwischen 'drinnen' und 'draußen' sind nivelliert. Eine morphologische Abstufung zwischen dem Niveau des Bürgersteiges und dem des Gebäudeflurs und somit der Tür, ist nicht vorhanden, der Übergang ist völlig ebenerdig. Draußen an der Gebäudewand stehen vereinzelt Rosen. Die einheitliche Pflege und die baugleichen Schutzgitter lassen den Rückschluß zu, daß sie bei beiden Zeilen durch dieselbe Person gepflanzt wurden, folglich eine Hausverwaltung und nicht die Initiative der BewohnerInnen o. ä. dahinter steht. Den BewohnerInnen bleiben wieder nur ihre dekorierten Fenster, um die Botschaft 'hier ist jemand' nach außen zu vermitteln.

Reihe der Reduktion der Vorplätze

Mit der in der Reihe der zunehmenden Breite der Häuser und Gebäude, dem Anstieg der Zahl der BewohnerInnen und dem Wechsel von gereihten Häusern zu gestapelten Wohnungen vollzieht sich ein Wandel der Vorplätze. Die Spuren indivi-

dueller Aneignung der Vorplätze durch die BewohnerInnen nehmen im Verlauf der Reihe quasi bis zum 'Nullpunkt' (Ausstattung durch die Verwaltung) hin ab. Die Distanz zwischen Vorplatz und Wohnung nimmt vor allem für die BewohnerInnen der oberen Geschosse der Geschoßhäuser und Zeilen zu, ihre Wohnungstür ist nicht mehr die 'Haus'-Tür, d.h. ihr Kontakt 'nach draußen' nimmt ab. Können die BewohnerInnen von Geschoßhäusern und Zeilen vor der Tür 'Platz' nehmen, einen 'Haus'-Vorplatz herstellen? Bereits der Name 'Haus'-Vorplatz impliziert, daß er in Verbindung mit 'Häusern' - Orten an denen 'gehaust' werden kann - auftritt und (eigentlich) nicht mit Gebäuden - sonst hieße er vermutlich 'Gebäude' - Vorplatz ... Die Frage, ob die Reihe eine Reduktion oder gar eine Auflösung der Vorplätze beschreibt, wird erst zu klären sein, wenn wir anhand der bereitgestellten 'öffentlichen' Ausstattung und den ergänzenden Ausstattungsgegenständen (i.w.S.) der BewohnerInnen Rückschlüsse auf die Gebrauchsmöglichkeiten der unterschiedlichen Vorplätze gezogen haben. Denn 'Plätze' sind nicht automatisch mit einer bestimmten Ausstattung gleichzusetzen, sondern sie werden primär durch den Gebrauch hergestellt und fertiggestellt (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a+b, BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996).

Die 'materielle Seite' - die Organisation der Hausvorplätze

Die materielle Organisation der Hausvorplätze basiert auf der Organisation des Quartiers und der materiellen Herstellung und Zonierung der Straße. In der Tabelle ist sie über die Haustypen und die Merkmale der materiellen Ausstattung (Morphologie, Dimensionierung) enthalten.

„An die Benachbarung und Zugänglichkeit der Plätze, ihre Lage und ihren Rand, sind die persönlichen Möglichkeiten der Ingebrauchnahme ebenso geknüpft, wie an die Organisation und materielle Herstellung. Erschließung, Parzellierung und Zonierung ermöglichen Wege und Orte mit vielen (verschiedenen) Gelegenheiten.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:9)

Reihung zur Straße

Die 'schmalen' und 'breiten' Einfamilienhäuser auf Haushufen bilden in der Tabelle den Siedlungstyp der Hufen- und Blockhufenerweiterung ab. Erinnern wir uns: Das Prinzip der Hufenerweiterung besteht in der Reihung der Hufen zur Straße. Zur Hufe gehört immer ein 'Vorplatz', der als 'kommunale Offerte' über die Reihung die Straße ergibt (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a, BEEKMANN, H. et al. 1996).



In der Altstadt sind die Hufenvorplätze aufgrund der fehlenden Vorgärten (oder anderer gesicherter privater Anteile), identisch mit den Hausvorplätzen. Bei der Betrachtung der Hausvorplätze beschränken wir uns schwerpunktmäßig auf den Bürgersteig als den Teil des Vorplatzes, der am dichtesten am Haus liegt und den FußgängerInnen vorbehalten ist.

„Der Gehsteig einer Straße - eines guten Straßenfreiraums - besteht so aus der Aneinanderreihung von lauter Plätzen, denen wiederum Plätze anderer Zuständigkeiten oder anderen Besitzes linear benachbart sind (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996). Von diesem Platzprinzip der Addition ausgehend, lassen sich alle weiteren Straßenplätze ergänzend anführen.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:114)

Je schmaler die Parzellen sind, desto mehr Häuser können an eine Straße gestellt werden, um darüber dicht gereihete Hausvorplätze zu organisieren und desto mehr Leute erhalten einen 'eigenen Patz', einen Zugang zur kommunalen Öffentlichkeit der Straße.

„Viele Benachbarungen, viele Türen und Fenster auf die Straße ergeben viele Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten und zugleich eine Zuständigkeit Vieler, die den Gebrauch der Straße sichert.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:29)

Die vielen Häuser mit ihren Türen - Auf- und Abtritten - stellen somit auch die Grundlage für die Organisation möglichst vieler 'Anlässe und Gelegenheiten' dar, die neben der Nutzung durch die AnwohnerInnen auch für andere die Motivation zum Aufsuchen einer Straße ausmachen und gleichzeitig den Weg möglichst kurzweilig erscheinen lassen (ebenda:26). Zurückzulegende Wege erscheinen uns immer 'kürzer', wenn der Rand interessant ist, z.B. aus vielen einzelnen Häusern besteht, deren Hausvorplätze und Fassaden die individuellen Entscheidungen und Geschmäcker der BewohnerInnen zum Ausdruck bringen und wo jederzeit jemand aus der Tür treten könnte.

Die Reihung der Hausvorplätze ist so unproblematisch und selbstverständlich, weil sie alle dem gleichen Prinzip der linearen Zonierung folgen und so immer Bereiche gleicher Zuständigkeit und Öffentlichkeit aneinandergereiht werden. Die Abfolge der Zonierung der Hausvorplätze in der Tabelle besteht immer aus dem an das Haus grenzenden Bürgersteig (überwiegend mit Belagwechsel Platten am Haus Klinker auf dem Rest des Weges) und der benachbarten Fahrbahn. Ein Hochbord als morphologische Schwelle markiert den Rand des von FußgängerInnen und HausbewohnerInnen genutzten Teils des Hausvorplatzes und somit die Grenze zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten. Das Hochbord hindert die Autofahrer daran, so ohne Weiteres auf den Bürgersteig zu fahren, ist aber für FußgängerInnen an jeder Stelle überquerbar.

„Der Straßenplatz [Hausvorplatz; Anm.d.V.] (...) zeichnet sich durch eine lineare Zonierung über morphologische Grenzen und Schwellen aus.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:113)

„Diese einfache Organisation stellt eine Lesbarkeit und Sicherheit her, die niemanden aussperrt und so Plätze ermöglicht und zuweist. Die Autos fahren und parken auf der Fahrbahn und die FußgängerInnen haben Platz auf dem Gehsteig (...). Damit ist ein Nebeneinander für alle Nutzungen hergestellt.“ (ebenda:118)

Weg und Ort

Die Reihung der Hausvorplätze zur Straße ermöglicht, daß diese Weg und Ort zugleich ist (vgl. GRUNDLER, H., LÜHRS, H. 1983:46). Die Leute gehen sozusagen von Platz zu Platz und macht sich in dieser Weise 'auf den Weg'. Sie starten zu Hause auf dem eigenen Hausvorplatz, gehen über den der Nachbarn, über den

nächsten usw. bis sie ans Ziel ihres Weges z.B. zum Bäcker kommen und dort der Weg wieder zum Ort wird. Dies kann auch jederzeit unterwegs der Fall sein. Sie könnten einen Bekannten, der auf seinen Hausvorplatz hinausgetreten ist, treffen und den Weg für ein Schwätzchen unterbrechen. Ein Schaufenster weckt vielleicht die Neugier und sie bleiben dort ein Weilchen stehen, um es anzusehen und den Weg später fortzusetzen. Jeder Hausvorplatz ist immer Weg und Ort zugleich, für jedeN an jedem Ort in Abhängigkeit von den persönlichen Zielen und Absichten.

„Weg und Ort sind die beiden Kategorien, die einen Platz zum Platz machen.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:31)

Der Hausvorplatz ist - über die 'sichtbare' morphologische Zonierung hinaus - in lineare, über den Gebrauch bestimmte Nutzungsbänder untergliedert. In der Mitte, dort wo primär gegangen wird, dominiert das Moment des Weges, während der Platz an seinen Rändern eher Ort ist, also Platz für die Aneignung (bspw. Besetzung mit Rosen) durch die HausbewohnerInnen oder z. B. zum Stehenbleiben und Unterhalten bereitstellt. Die Ränder bilden demnach den dysfunktionalen Teil des Platzes. Die Übergänge zwischen den Nutzungszonen sind natürlich fließend und es ist selbstverständlich, wenn es die 'Verkehrslage' zuläßt oder erfordert, auch möglich, 'mitten im Weg' stehen zu bleiben oder am Rand zu gehen.

„Die Randzonen bilden dabei den Freiraum des Weges.“ (BÖSE, H., SCHÜRMEYER, B. 1984:145)

Die Zuständigkeit der HausbewohnerInnen nimmt zur Platzmitte (Wegmitte) hin ab, die kommunale Zuständigkeit nimmt indes im Gegenzug zu. Am Rand zur Straße, wo weniger gegangen wird, ist die Verfügung der BewohnerInnen nochmal etwas größer. Dort werden z.B. die Müllsäcke hingestellt, wenn die Müllabfuhr kommt. Richtig gelesen dort steht 'Müllsäcke'. Mülltonnen gibt es (zumindest in der Altstadt) in Friedrichstadt nicht. Wo sollten die HausbewohnerInnen sie auch hinstellen? Ohne Vorgarten und bei Gehwegbreiten von im Schnitt knapp 2 m oder darunter, ist vor dem Haus kein Platz für die Tonnen (und sie würden das schöne 'Bild' stören ...). Stünden sie im Hof, müßten alle, die keine Durchfahrt haben - und das sind die meisten - die Tonnen durch ihr Haus tragen. Das wäre doch sehr umständlich und sicher nicht allen möglich.

Auflösung der Reihung

In der Reihe der zunehmenden Breite der Häuser und Gebäude steckt die Auflösung des Prinzips der gereihten Hufen und somit der aus Plätzen gereihten Straße. Der Rand, der über die verschiedenen Häuser und Türen die Anlässe und Gelegenheiten zur Nutzung der Plätze bietet, wird 'lückig'. Damit sind keine 'Baulücken' gemeint, sondern die Lücken, die durch die Ausdünnung der Türen, der 'Auf- und Abtritte' und somit der Plätze, entstehen. Je breiter die Häuser werden, desto weniger passen an eine Straße, es findet also eine Zentralisierung statt. D.h. der ungehinderte Zugang zur Kommune, der eigene Platz in der Straße, wird auf weniger Leute beschränkt. Für die anderen, für die als Folge an der Straße kein Platz mehr ist, werden dann die Geschoßhäuser und Zeilen gebaut, ihre Wohnungen werden gestapelt statt gereiht und der Zugang zentralisiert. So werden z.B. für vier 'Familien'

vier Plätze auf einen reduziert, der gemeinsam genutzt werden muß, was zu ungeklärten Zuständigkeiten führt. In einer Haus- bzw. Gebäudewand gibt es folglich nur eine Tür, wo u.U. auf der gleichen Strecke vier hätten sein können. Die Zentralisierung hat also sowohl Folgen für den persönlichen Gebrauch durch die BewohnerInnen als auch für die Nutzung der Straßen durch PassantInnen. Für sie bieten die Straßen mit wenigen Türen und Plätzen kaum Anlässe und wirken undefiniert und daher unsicher (und sind es u.U. auch). Die Ausdünnung der Plätze über die Verbreiterung der Häuser einerseits und ihre Zentralisierung durch die Stapelung der Wohnungen andererseits kann, wenn diese Bauformen zum Prinzip einer Siedlung werden (was in der Altstadt nicht der Fall ist), dazu führen, daß die Plätze, die die Straße bilden sollten, sehr stark ausgedünnt werden, so daß die Straße Gefahr liefe, zur 'Bahn' zu werden. D.h. die Qualitäten von Weg und Ort zu verlieren, da sie nicht mehr vom Rand her, sondern von Punkten definiert würde (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248, MÜNTER, U. et al. 1997).

Interpretation:

Die Gebrauchsfähigkeit der 'typischen' Hausvorplätze - Grenzenlos nutzbar ?

„Von der Organisation ist es [das 'Objekt' Straße oder der Hausvorplatz; Anm.d.V.] regelhaft einfach und simpel. In den Bedeutungen, die weder direkt zu beobachten noch zu erfragen sind, ist sie unglaublich kompliziert.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:246)

Die einfache Ausstattung der Hausvorplätze, die klare Zonierung, die Reihung und die Möglichkeit, sowohl Weg als auch Ort zu sein, eröffnet Freiräume und Wahlmöglichkeiten für den Gebrauch der Plätze. Allerdings ist anzunehmen, daß die fehlende reale und psychologische Distanz - die Abwesenheit von Grenzen - einschränkend auf die Möglichkeiten der Ingebrauchnahme und die gelassene Anwesenheit wirkt, denn die Voraussetzung für sicheren Gebrauch und die Kontaktaufnahme zu anderen sind Grenzen, klare Zuständigkeiten, gesicherte Territorien (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978, STEINHÄUSER, U. 1990).

Von Haus aus ... - Die Eingangssituation

Die Ingebrauchnahme des Hausvorplatzes geht in erster Linie von dem Haus bzw. seinen BewohnerInnen aus, in deren Zuständigkeit er 'von Haus aus' gehört. Der Haustür kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie den Zu- und Abgang ermöglicht und den Übergang vom privaten Haus in die kommunale Öffentlichkeit der Straße markiert.

„Der Platz im öffentlichen Freiraum beginnt mit dem Schritt vor die (eigene) Haustür 'in den öffentlichen Freiraum der Straße.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:20)

Mit dem Schritt vor die Tür betreten die HausbewohnerInnen einen Ort, auf dem andere Konventionen und Absprachen gelten und wo sie sich zunächst neu orientieren müssen. Die Tür ist sozusagen die Nahtstelle an der man die Sicherheit des Hauses verläßt und sich auf die 'Kommune' und ihre 'Spielregeln' (Konventionen) einläßt (vgl. GRONEMEYER, M. 1996:174ff.).

„Die Tür ist eine Schlüsselsituation sozialen Lernens.“ (ebenda:175)

Morphologie

Der Wechsel der sozialen Öffentlichkeiten ist immer ein Prozeß der Annäherung an die jeweils andere Situation. Für diese Annäherung ist die Morphologie, die 'Entfernungen in Grenzen und Schwellen übersetzt' (HÜLBUSCH, K.H. 1991), also auch auf wenig Raum Distanz herstellt, besonders wichtig.

„Um beides zu gewährleisten und miteinander zu verbinden: die Sicherung des häuslichen Platzes vor der Tür und eine Offerte öffentlicher Zugänglichkeit, dazu ist eine organisatorisch und materiell relativ genau bestimmbare Dramaturgie qualitativ unterschiedlicher Schwellen und Grenzen notwendig. Die gebrauchspraktische Herstellung enthält gleichzeitig auch die sozialen 'Anhaltspunkte', die differenzierte Grade der Annäherung oder des Rückzugs möglich machen, ohne die eine oder andere Seite in Verwirrung darüber zu stürzen, was vor sich geht.“ (BÖSE-VETTER, H. 1993:III; vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1991)

Die morphologische Abstufung des Überganges vom Innenhaus auf den Vorplatz ist bei den meisten Häusern auf eine Stufe beschränkt, selten sind es zwei (Sp. III u. X). Ein Teil oder eine ganze Stufe ist i.d.R. als noch stark 'privat' besetzte 'Türschwelle' wie ein 'Vorposten' in den Hausvorplatz vorgeschoben. Als 'Türschwelle' bezeichnen B. HARENBURG und I. WANNAGS den Bereich zwischen den Türwangen inklusive der Antrittsstufe (1990:80).



Abb.: Eingänge 'mit Morphologie'

„Auf dieser Türschwelle stehend, befindet man / frau sich noch fast im Haus, hat aber schon Sichtkontakt nach draußen. Bei Häusern ohne Vorgarten wird die Antrittsstufe zum minimalen, gesicherten und vom Gehweg abgesetzten Hausvorbereich (s. AutorInnenkollektiv 1989). Dazu muß die Haustür also in die Hauswand eingerückt sein und der 'Antritt' muß sich vom Boden abheben und deutlich erkennbar sein.“ (HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:80)

Die ein bis zwei Stufen zur Tür sind ein sehr eng bemessener Übergangsbereich von drinnen nach draußen, so daß man fast aus der Tür bzw. von der Schwelle direkt auf die Straße 'fällt', da die zusätzliche 'Pufferzone' des Vorgartens fehlt. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie sich jemand bei 'dichtem Verkehr' auf dem Bürgersteig nach dem Öffnen der Tür mit eingezogenem Bauch auf der Schwelle herumdrückt, bis er endlich eine Lücke zum Losgehen gefunden hat. Aber Scherz beiseite, der Ort, der sowohl die Kontaktaufnahme 'nach draußen' als auch den Rückzug in das Haus ermöglicht, ist hier auf die Türschwelle als minimalen 'privaten' Anteil des Hausvorplatzes beschränkt. Es ist gerade so möglich, noch in der Sicherheit des Hauses einen Blick auf den Hausvorplatz und die Straße zu werfen, um zu sehen, was vor sich geht, ob z.B. die Nachbarin oder der Nachbar draußen sind und man auf diese Weise quasi 'im Vorbeigehen' nach dem Termin für die Müllabfuhr (o.ä.)

fragen kann. Ebenso kann der Rückzug angetreten bzw. der Aufbruch hinausgezögert werden, wenn am Ende der Straße gerade die 'Klatschtante vom Dienst' auftaucht und man ihr nicht in die Arme laufen möchte.

Kommunales Angebot

Die Tätigkeiten des Ankommens und Weggehens sind eng mit dem Hausvorplatz - vor allem dem direkten Bereich vor der Tür - dem 'Türplatz' (BÖSE-VETTER, H. 1989:113) - verknüpft. Darüberhinaus werden auch Gäste in Empfang genommen oder verabschiedet. Vor allem beim Empfang von Fremden hat der Niveauunterschied zwischen Bürgersteig und Innenhaus - auch wenn er nur gering ist - eine soziale Dimension, die den Beteiligten über klare Positionszuweisungen Sicherheit im Umgang mit der Situation verleiht.

„BesucherInnen warten nach dem Klingeln eine Stufe tiefer, so daß die BewohnerInnen beim Öffnen etwas höher stehen. So wird eine Art 'Hierarchie' bewahrt und die nötige Distanz, um eine Kommunikation zu ermöglichen (1 - 2 m Mindestabstand für privaten Kontakt, B. BETTELHEIM in I.M. HÜLBUSCH 1978). Man / frau fällt nicht mit der Tür ins Haus.“ (HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:81; vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989:119)

Die Morphologie stellt hier über den Höhenunterschied die nötige psychologische Distanz für die Kontaktaufnahme her und unterstützt die Position der Person, die die Tür öffnet. Die Begrüßung und Verabschiedung von Gästen findet aber nicht nur 'auf der Türschwelle' statt, sondern kann auf den ganzen Hausvorplatz ausgedehnt werden. Lieben Freunden wird z.B. ein Stück des Weges entgegengekommen - man verläßt die erhöhte Position und begibt sich zu ihnen 'auf das gleiche Niveau'. Bei der Verabschiedung werden sie bis vor die Tür (auf den Platz) begleitet und sozusagen 'auf den Weg' gebracht.

'Außen'-Tür statt Haustür - Verlagerung der Gebräuche

Anders als bei den Einfamilienhäusern fällt bei den Geschößhäusern und Zeilen die Tür der privaten Wohnung nicht mit der Außentür zusammen. Über die Distanz, die zwischen Wohnungstür und Außentür liegt, werden Gebräuche, die eigentlich charakteristisch für Hausvorplätze sind, ins Innere verlagert und die Nutzung der Außentür und somit des Vorplatzes auf das Ankommen und Weggehen beschränkt. Ausdruck dieser Verlagerung sind u.a. die z.T. bei den Klingeln installierten Gegensprechanlagen (wo es sie nicht gibt, sind meist die Türen offen). Sie machen deutlich, daß es in Geschößhäusern und Zeilen eher unüblich ist, BesucherInnen an der Außentür in Empfang zu nehmen, d.h. sie warten zu lassen, bis man die 'x' Treppen hinuntergelaufen ist. Die Begrüßung und Verabschiedung findet an der Wohnungstür statt. Mit 'vor die Tür bringen' ist nicht, wie bei den Einfamilienhäusern, gemeint, daß die / der BesucherIn bis auf den Vorplatz begleitet wird, sondern bestenfalls bis auf den Treppenabsatz (eine Ausnahme mögen die BewohnerInnen der Erdgeschosses darstellen).

„Während also im Haus die soziale Bedeutung der Tür mit der Außentür zusammenfällt, Begrüßen und Verabschieden also ebenfalls an der Schwelle zwischen Innen und Außen stattfindet und auf die Hausvorplätze übergreifen kann, sind diese Bedeutungen im Geschößhaus, wie auch in der Zeile auseinanderdividiert, finden an jeweils verschiedenen Orten statt. Da Empfangen und Verabschieden mit zu den hauptsächlich stattfindenden

den sozialen Tätigkeiten des Eingangsbereiches gehören, wird deutlich, daß die 'Haustür' im Geschoßhaus ebenso wie die 'Gebäude-Tür' in der Zeile im Sinne des sozialen Gebrauches beides keine Haustüren sind, denn dazu gehört notwendigerweise ein Haus." (MOES, G. in MÜNTER, U. et al. 1997:103)

Mit der Verlagerung der Schwelle zwischen privat und 'öffentlich' von der Außentür an die Wohnungstür geht also eine Verarmung der sozialen Gebräuche des 'Hausvorplatzes' einher; ohne 'Haus' und 'Haus'-Tür kein 'Haus'-Vorplatz? Die Reduktion der morphologischen Schwellen zwischen den Türen der Zeilen und dem Niveau des Bürgersteiges auf 'Null' ist da nur ein weiteres Indiz dafür, daß die Schwelle zwischen Privatheit und 'Öffentlichkeit' verlagert und die Außentür als Ort der Annäherung ihrer Bedeutung entkleidet wurde.

An der Tür sollt ihr sie erkennen ...

Die Haustüren und 'Türplätze' als Orte des Ankommens und Weggehens, des Empfangens und Empfangenwerdens, sind am stärksten sozial besetzt und werden von den NachbarInnen und PassantInnen am ehesten mit den 'Gesichtern' der HausbewohnerInnen in Verbindung gebracht. Sie übernehmen also auch repräsentative Funktionen und dienen der Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Haus, sowohl für sie selbst als auch für die anderen (vgl. HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a:29, HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:78). Das kommt auch bei den Friedrichstädter Haustüren zum Ausdruck. Kaum eine Tür sieht so aus wie die andere.

Es gibt z.B. überwiegend ältere Holztüren in verschiedensten Formen und Farben, meist mit kleinen Fenstern und verschiedenartigen Gardinen aber auch neuere Vollholz-, Glas- oder Metalltüren. Manche schmücken ihre Türen zusätzlich mit Kränzen oder haben individuell gestaltete Namensschilder, Briefkästen, 'Willkommen'-Schilder, Blumenampeln u.v.m. angebracht. So erhält jede Tür ihr eigenes Gepräge, das die Vorlieben der HausbewohnerInnen abbildet und so die Zuordnung der Personen zum Haus erleichtert. Sicher können sich nicht nur Kinder leichter merken, daß Hans da wohnt, wo die Milchkanne als Briefkasten angebracht ist, anstatt eine Hausnummer zu behalten. So ist der 'Schmuck' nicht nur Ausdruck des individuellen Geschmacks und des Repräsentationsbedürfnisses der BewohnerInnen, sondern unterstützt auch den Gebrauch. Bei den 'fragmentarischen' Vorplätzen (Sp. I, VII u. X) bleibt (neben der Fassade u. ggf. den Fenstern) nur der 'Türplatz' und seine 'Dekoration' bzw. die Tür selbst als 'Merkposten' und Ausdruck der Anwesenheit der BewohnerInnen übrig, so daß die reduzierte Aneignung des Platzes durch die BewohnerInnen auch für NachbarInnen und PassantInnen den Umgang mit ihm bzw. seine 'Lesbarkeit' erschwert.

Verlust der Übersichtlichkeit

Die eindeutige Zuordnung der BewohnerInnen wird dort schier unmöglich, wo die Anzahl der BewohnerInnen, wie bei den Geschoßhäusern und Zeilen, deutlich ansteigt.

„Diese enge Verbindung der BewohnerInnen mit ihrer Haustür wird aber nur möglich, wenn hinter dieser auch tatsächlich ein (privates) Innenhaus einer, höchstens zweier, zuständiger 'Familien' beginnt. Im Gegensatz dazu beginnt bei den Zweispänner-Trep-

penhauserschließungen die Privatheit erst hinter dem gebäudeöffentlichen Treppenhaus an den einzelnen Wohnungstüren.“ (HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:78)

Eine individuelle Herrichtung der Eingangsbereiche, die die Zuordnung erleichtern könnte, gibt es bei den Geschößhäusern kaum und bei den Zeilen überhaupt nicht. Die Verlagerung der Gebräuche nach innen führt zusätzlich dazu, daß die BewohnerInnen weniger in der Straße präsent sind. Niemand öffnet die Tür, Gäste gehen 'einfach' hinein. Das erschwert es den NachbarInnen den Überblick darüber zu behalten, wer wo hingehört, wer BewohnerIn, wer BesucherIn ist. Somit kann die Eingangstür nicht mehr mit Gesichtern besetzt werden, wird also anonym.

Dadurch wird der Bürgersteig vor dem Geschößhaus oder der Zeile (oder einem anderen 'undefinierten' Haus) zum 'weißen Fleck', der beim Entlanggehen der Straße 'von Platz zu Platz' - auf psychologischer Ebene - ein Hindernis darstellt. Bei Kindern ist zu beobachten, daß sie durch ein solches 'Hindernis' zunächst bei der Erforschung der Straße aufgehalten werden. Erwachsenen ist das latente 'Unbehagen' beim passieren eines 'weißen Flecks' häufig nicht direkt präsent bzw. sie überwinden die Stelle, weil ihnen bereits bekannt ist, wie es dahinter weitergeht und sie einen 'Weggrund' haben, der darüber hinweg 'hilft'. I.M. HÜLBUSCH und K.H. HÜLBUSCH (1983) haben im Zusammenhang mit dem Umzug aus einer reinen Geschößhausbebauung in eine Bremer Reihenhausstraße folgendes beobachtet:

„Die Eroberung der ganzen Straße ist verbunden mit der zunehmenden Kenntnis der Menschen, die in den Häusern wohnen. Gelegentlich stockt der Weg, weil ein Haus offensichtlich kein Gesicht hat. Dies als leer - leer von bekannten Menschen und bewohnt von unzugänglichen Menschen - zu begreifen und in die Erfahrung aufzunehmen, hält ein bißchen auf. Doch die größeren Kinder und einige Erwachsene helfen über die Klippe ebenso hinweg wie der Weg zum Bäcker oder zum Bonschen-Laden an der Ecke, der ohnehin schnell zu bewältigen ist. (...) Aber auch wir Erwachsenen erlernen die Straße wie unsere Kinder (...) von Haus zu Haus. Nach einem halben Jahr kennen wir uns (...) aus [und] etwa 200 Menschen. Die haben wir in Kassel im Gründerzeitblockbau á la Berlin nicht in unserer Nachbarschaft kennengelernt: weil wir in acht Jahren nicht lernen konnten, wer aus welcher Tür kommt.“ (HÜLBUSCH, I.M., HÜLBUSCH, K.H. 1983:103/4)

Einzelne weiße Flecken - 'leere Häuser' - wie sie in der Altstadt auftreten, können mit Hilfe der bekannten Orte überwunden werden, das Zitat zeigt jedoch, daß eine Häufung dieser undefinierten, anonymen Bereiche eine Orientierung unmöglich macht. Die Reduktion der 'Hausvorplätze' hat also Auswirkungen auf die Entstehung von Kontakten und somit der Kommune.

Immer an der Wand entlang ...

Nach dem Schritt aus der Tür erfolgt die Besetzung des Randes des Platzes, von der Tür aus an der Wand entlang (mit Ausnahme der 'fragmentarischen' Vorplätze). Ich spreche von 'Besetzung' statt Nutzung, weil durch die Rosenbeete etc. Fläche 'besetzt' und nicht 'genutzt' wird, vielmehr wird sie weiterer Nutzung entzogen. Doch auch in der Besetzung der Hausvorplätze (bzw. des Randes) kommen die persönlichen Vorlieben der HausbewohnerInnen - ihm Rahmen dessen, was durch kommunale Konventionen als 'zulässig' abgesegnet ist - zum Ausdruck; die einen mögen z.B. Rosen, die anderen bevorzugen Kletterpflanzen (Sp. VI). Dabei vermitteln die

Rosen, Kübel usw. den Eindruck eines 'reduzierten Vorgartens' (vgl. BÖSE, H. 1981: 25, HAAG, M. 1993:43/53), der auf das schmale Band an der Wand entlang zusammengeschrumpft, ja regelrecht an die Fassade angelehnt ist, an ihr hinaufklettert. Man könnte fast von einem 'vertikalen Vorgarten' sprechen. Ohne Grenzen, bleibt der 'reduzierte Vorgarten' auf Schmuck, Repräsentation und symbolische Besetzung des Randes und die damit verbundene Beschäftigung auf die Pflege beschränkt.

„Der Vorgarten ist der Ort der Selbstdarstellung [und] Repräsentation zur Öffentlichkeit. Er wird gestaltet und mit Gegenständen ausgestattet, die „als Symbol für die Werte fungieren, die der Bewohner schätzt oder deren Wertschätzung er dokumentieren zu müssen glaubt“ (BIEGLER, H.J. 1979:48). Dabei fließen natürlich auch nachbarschaftliche Konventionen ein.“ (HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:77)

Zusammen mit der Tür, den i.w.S. dekorierten Fenstern und der Fassade (z.B. mit Hausmarke) vervollständigt der 'vertikale Vorgarten' das 'Gesicht des Hauses' (BIEGLER, H.J. 1979). Je vielgestaltiger und individueller das 'Gesicht' des Hauses ausgeprägt ist, desto leichter ist es für die NachbarInnen, die HausbewohnerInnen mit dem Haus zu identifizieren. (Ach Müllers ... , das sind die mit dem Efeu am Haus, der gelben Bank und dem Storch über der Tür) Desto deutlicher ist auch für Außenstehende die Botschaft 'hier ist jemand', 'hier wird gehaust', 'hier wird über den Platz an der Kommune teilgenommen', die bestehen bleibt, auch wenn in dem Moment des Vorbeikommens niemand persönlich dort anwesend ist.

„Die Identifikation ist symbolisch an den Dingen festgemacht, die zu den bekannten Bewohnern gehören.“ (HÜLBUSCH, I. M., HÜLBUSCH, K.H. 1983:102)

Die mehr oder weniger zaghafte Besetzung des Hausvorplatzes beginnt rechts und links der Tür mit Rosenstöcken und / oder Kübeln, die direkt neben der Tür gepflanzt bzw. aufgestellt werden oder auf dem Treppenvorsprung stehen. Es erfolgt also zunächst eine 'symbolische Besetzung' der Teile des Hausvorplatzes, die über die Nähe zur Tür am stärksten in der Verfügung der HausbewohnerInnen stehen (vgl. BÖSE, H. 1981:25, ders.1982:131, HARENBURG, B., WANNAGS, I. 1990:93).

Rosen als 'Ersatzmorphologie' - 'Abstandsgrün' einmal anders

Die Rosen u.ä. neben der Tür übernehmen auch die Funktion von 'Abstandhaltern'. Dort wo sie stehen machen PassantInnen einen kleinen Bogen, so daß die HausbewohnerInnen beim Verlassen des Hauses etwas mehr 'Luft' haben bevor sie 'im Weg' stehen. In Abwesenheit gebauter Morphologie stellen sie eine Art 'Ersatzmorphologie' (BRUNST, B., BRUNST, K. 1997:53) dar. Der 'reduzierte Vorgarten' in Form von Rosen oder eines 'grünen Pelzes' aus Efeu könnte also im übertragenen Sinne als 'vertikales Abstandsgrün' bezeichnet werden; es besetzt Fläche und entzieht sie der Nutzung. Die 'Ersatzmorphologie' übernimmt aber, anders als 'echtes' (Zeilen-) Abstandsgrün, auch den alltäglichen Gebrauch stützende Aufgaben. Sie stellt ein Minimum an Distanz her und betont, ähnlich der gebauten Morphologie, den Eingang.

Betonung des Einganges

Gerade aufgrund der geringen morphologischen Akzentuierung des Türplatzes kommt an dieser Stelle der Betonung durch die 'Ersatzmorphologie' eine alltagspraktische Bedeutung zu. Sie erleichtert gerade Fremden die Orientierung und ist in diesem Sinne auch eine einladende Geste der Offenheit und Gastfreundschaft.

„Der Vorgarten [auch der reduzierte; Anm.d.V.] macht deutlich, wo es hineingeht und erleichtert die Lesbarkeit der Fassade. (...) Ein Haus wird erst verstehbar, wenn ich als Fremder die Frage des Einganges (der Adresse) geklärt habe. Es ist alltagspraktisch gesehen die erste Frage, mit der ich als Fremder konfrontiert werde, wenn ich vor einem Haus stehe.“ (MOES, G. in: MÜNTER, U. et al. 1997:114)

„Wenige Glyzinen [oder auch Rosenstöcke oder Blumenkübel o.ä.; Anm.d.V.] am richtigen Ort, beispielsweise zur Betonung von Hauseingängen eingesetzt, haben freiraumplanerische Qualitäten, weil sie die Orientierung erleichtern und den Alltagsgebrauch unterstützen. Nebenher sind sie ein schöner Blickfang (...).“ (AUERSWALD, B., LECHENMAYR, H. 1996:143; vgl. auch HANSMAIR, R. 1994)

Eine gute Orientierung ermöglicht immer einen sicheren, selbstverständlichen Umgang mit der Situation. Erfahrungen, die mit nach vergleichbaren Prinzipien organisierten Orten gemacht wurden, können genutzt werden, um sich vor Ort zurechtzufinden (vgl. BÖSE-VETTER, H., HÜLBUSCH, K.H. 1989:VIII) - 'Dort wo die Rosenstöcke und die Kübel stehen geht es hinein, da finde ich auch den Briefkasten um die Karte einzustecken.' Bei den Geschoßhäusern übernimmt überwiegend die Fassade die Hinführung auf den Eingang, indem sie ihn durch Vorsprünge u.ä. betont. Bei den Zeilen muß man hingegen 'suchen'.

Ohne Grenzen bleibt nur 'Besetzung'

Im Gegensatz zu einem privaten, umgrenzten Vorgarten haben die HausbewohnerInnen auf dem kommunalen Hausvorplatz kein abgesichertes 'Recht' auf Nutzung, sondern können nur im Rahmen 'sozial ausgehandelter Konventionen der Toleranz' (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248) agieren. Sie stehen 'auf gleicher Stufe' mit den PassantInnen ohne schützenden Zaun, der die Zuständigkeiten eindeutig festlegt. Lediglich das (eigene) Haus im Rücken als einziger Rückzugsort gibt ein Minimum an Sicherheit. Das Haus hält den Leuten 'den Rücken frei' in dem Sinne, daß es die Zuständigkeit 'von Haus aus' legetimiert und somit verhindert, daß ihnen jemand 'in den Rücken fallen' könnte, der Anstoß nehmen wollte. Die 'Aneignung' vom Rand her 'mit Rückendeckung' erfolgt intuitiv und ist allgemein für die Ingebrauchnahme von Plätzen kennzeichnend (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a, BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996).

„Wenn z.B. Kinder beginnen, vor ihrem Zuhause auf der Straße zu spielen und dort z.B. Straßenmalereien anzufertigen, dann tun sie das ganz selbstverständlich vom Rand her. Sie malen sich mit dem Rücken zu ihrem Haus, ihrer Parzelle, in den Platz des öffentlichen Straßenfreiraums hinein und niemals umgekehrt mit dem Rücken zur Straßenmitte (vgl. HÜLBUSCH, K. 1995).“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:113)

Als Folge der fehlenden Grenzen und vor allem aufgrund der mangelnden Distanz zwischen Haus und Vorplatz erfolgt statt der Nutzung des Vorplatzes (z.B. zum Lagern) die Besetzung mit den 'reduzierten Vorgärten'. Sie entzieht den Rand am Haus

jedweder weiteren Nutzung. Wo bereits Rosen stehen, kann kein Fahrrad mehr abgestellt werden (die Leute bringen sie immer gleich durch das Haus in den Hof). Eng zusammenliegende oder gar durchgehende Beete verhindern sogar das Ausweichen und an den Rand treten durch PassantInnen. Das 'vertikale Abstandsgrün' erfüllt insofern seine Aufgabe, als es PassantInnen zumindest ein wenig 'auf Distanz' zur Hauswand und den Fenstern hält.

Einbuße der Dysfunktionalität

Die Besetzung des Randes leistet in gewisser Weise der Funktionalisierung der Hausvorplätze Vorschub. Durch die Pflanzungen werden andere Nutzungen ausgeschlossen, die Dysfunktionalität der Ränder wird aufgehoben. Wenn die 'Orte' besetzt werden, steht man bald überall 'im Weg'. In letzter Konsequenz bedeutet dies, ohne Ränder, ohne die Möglichkeit 'Ort' zu sein, würde der Weg zur Bahn (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248). Zum Glück ist die Besetzung jedoch nicht lückenlos und es bleiben zudem noch die Ränder zur Straße hin. Die Wegenutzung wird durch die Besetzung im allgemeinen nicht behindert, da die PassantInnen wie selbstverständlich - auch dort wo keine Beete o.ä. sind - einen 'Sicherheitsabstand' zur Hauswand halten. Denn beim Gehen ist eine gewisse 'Ellenbogenfreiheit' von Nöten, vor allem, wenn der Weg an einer Mauer entlang führt. Zusätzlich bewegt die 'Grenzenlosigkeit', die Unsicherheit, wie weit man gehen kann ohne die Privatsphäre oder den Zuständigkeitsbereich der HausbewohnerInnen zu verletzen, die FußgängerInnen dazu, lieber einen größeren Abstand einzuhalten als einen zu geringen (vgl. HAAG, M. 1993:29). So gehen sie meist in der Mitte des Bürgersteiges und weichen eher zur Straße hin aus als zum Haus. Der Rand am Haus wird also schon allein durch die fehlende Distanz zwischen Haus und Vorplatz 'funktionalisiert', die Besetzung ist dann nur noch die Konsequenz.

'Wir lassen den Weg frei'

Trotz allem ist zu beobachten, daß die 'Besetzung' des Hausvorplatzes vom Haus aus niemals so weit geht, daß die Nutzung des Bürgersteiges zum Gehen nennenswert beeinträchtigt würde. Die Rosen, Beete, Kübel und Bänke ragen - unabhängig vom Vorhandensein eines Betonplattenstreifens am Rand und seiner Tiefe und der Gesamtbreite des Bürgersteiges - immer nur so weit 'in den Weg' (kaum mehr als 30 - 40 cm), daß ein ungehindertes Vorbeigehen möglich bleibt. Die BewohnerInnen möchten schließlich selbst die Möglichkeit haben, sich von ihrem Hausvorplatz aus über die der anderen 'auf den Weg' zu machen. In diesem Falle sind die Leute, die ihre Gebräuche i.d.R. daran orientieren, ob sie alltagstauglich sind, vielen 'Entwerfern' und 'Grünplanern' (mal wieder) ein gutes Stück voraus, denn sie würden nie durch aktionistische 'Möblierung' die individuelle wie kommunale Nutzbarkeit der Plätze verhindern. Konventionale, informelle Übereinkünfte regeln das Miteinander der verschiedenen Nutzungen auf den Plätzen und niemand käme auf die Idee, seine Blumenkübel statt am Haus mitten im Weg aufzustellen - auf solche Ideen kommen nur 'professionelle Entwerfer' wie die Gestaltung der Fußgängerzone (*Prinzenstraße*) eindrucksvoll belegt (vgl. LUCKS, Th. 1989).

Auf den besonders schmalen Bürgersteigen (bspw. 1,2 m) wird es, unabhängig von der Besetzung des Randes durch die HausbewohnerInnen, für PassantInnen unter Umständen schon einmal etwas 'eng', z.B. wenn jemand entgegenkommt. Wenn je-

mand stehen bleibt, steht sie / er unweigerlich 'mitten im Weg', so daß alle anderen behindert werden. Die Möglichkeit den Weg hier zu unterbrechen und den Platz zum Ort zu machen, Kontakt zu anderen aufzunehmen, wird in diesem Fall nicht nur durch die fehlenden Grenzen, sondern auch über die Dimensionierung stark eingeschränkt (vgl. MACHATSCHEK, M. 1992:91).

Privatisierung

Eine andere Form der Reduktion der Dysfunktionalität der Hausvorplätze ist deren Privatisierung durch die HausbewohnerInnen. Sie erfolgt nicht auf der Basis zusätzlicher flächiger Besetzung, sondern eher auf psychologischer Ebene. Wenn z.B. in einer Seitenstraße, in der nicht viel Durchgangsverkehr herrscht, viele HausbewohnerInnen Bänke vor der Tür stehen haben und sie auch zum 'Platz nehmen' nutzen, entsteht bei PassantInnen eine höchstgradige Unsicherheit darüber, wo sie, ohne den Leuten (direkt oder im übertragenen Sinne) 'auf die Füße zu treten', gehen können. Selbst wenn die Fläche zum Gehen zur Verfügung steht, so ist sie doch 'psychologisch' besetzt (vgl. ATHMANN, A. et al. 1981:162). Hier wirkt sich das Fehlen der Grenzen und somit gesicherter Territorien erneut negativ aus. Die Leute sitzen 'einfach so' ungeschützt auf der Straße. Säßten die HausbewohnerInnen in einem Vorgarten, auf einem Treppenpodest oder unter einem Hausbaum entstünde daraus für niemanden ein 'Problem', weil die Zuständigkeiten klar wären. Ohne Grenzen und eindeutige Zuständigkeiten reicht die 'Distanz' nicht aus, um beides zu ermöglichen: die ungehinderte Aneignung des Vorplatzes und die ungestörte selbstverständliche Wegenutzung. Eines kann immer nur reduziert stattfinden und es bleibt immer ein Rest 'Unsicherheit'.

Fenster - Verbindung zwischen 'drinnen und draußen'

Die Kontakt zwischen Haus und Hausvorplatz kann auch schon früher, vor dem Schritt aus der Tür, dem Verlassen des Hauses, an anderer Stelle geknüpft werden und zwar vom Fenster aus.

„(...) die Fenster (...) [sind] Nahtstelle der Verbindung von innen nach außen (..), die Maueröffnung, an der man aus eigenem Entschluß Blickkontakt zu aushäusigen Welt [aufnimmt] (...), ohne doch die bergende Hülle des Hauses verlassen zu müssen (...).“ (GRONEMEYER, M. 1996:157/58)

Mit dem Blick aus dem Fenster ist z.B. zu klären, ob es sich lohnt hinauszugehen, ob jemand draußen ist und man kann 'nebenbei' (z.B. während der Hausarbeit) die Straße im Auge behalten und so auch vom Haus aus einen Überblick über das Geschehen 'draußen' erhalten.

„Die Aneignung der Hausvorplätze kann nur erfolgen, wenn sie in unserer Wahrnehmung einen Platz haben, d.h. einsehbar sind, zum normalen, alltäglichen 'Bild' gehören, das durch den Blick aus dem Fenster immer wieder erneuert wird.“ (MOES, G. in MÜNTER, U. et al. 1997:104)

Eine ganze Reihe der Fenster (vorallem die alten) werden nach außen geöffnet, so daß auch bei vielen Blumen o.ä. auf der Fensterbank ein Öffnen der Fenster, also eine direkte Kontaktaufnahme zu Personen auf dem Vorplatz möglich ist.

„Im Fenster liegend‘ am Leben ‘draußen‘ teilnehmen, von der Sicherheit der eigenen Wohnung aus, einen Schwatz am Fenster mit Vorbeigehenden ist [nicht nur; Anm.d.V.] für alte Leute, die etwa gehbehindert sind und von daher nicht mehr so stark am Leben ‘draußen‘ teilnehmen können, besonders wichtig. Nachbarn kommen vorbei auf dem Weg zum Einkaufen, können vielleicht auch einmal etwas vom Einkauf mitbringen. Es ist eine ‘Nebenher‘-Besuch, der viel weniger Überwindung und Zeit kostet, als ein offizieller Besuch. (...) Für Kleinkinder ist das Fenster die erste Kontaktstelle nach draußen, das Beobachten der Straße erweckt Interesse und Neugier und schafft auch schon die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Nachbarn.“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979a:28; vgl. BIEGLER, H.J. 1979:58f)

Beim ‘im Fenster liegen‘ befinden sich die HausbewohnerInnen - im Gegensatz zum Sitzen vor der Tür - noch auf ihrem eigenen Territorium, in ihrem Haus. Bei der Kontaktaufnahme zu PassantInnen oder NachbarInnen sind die Grenzen eindeutig abgesteckt. Zwar ist der Kontakt aufgrund der niedrigen Fensteransätze (im Schnitt ca. zwischen 0,60 und 1,00 m) immernoch sehr direkt, aber die fest umrissene Grenze schafft psychologische Distanz und gibt Sicherheit zur gelasseneren Anwesenheit, indem sie die Zuständigkeiten deutlich macht und den Beteiligten eindeutig definierte ‘Plätze‘ zuweist.

Alles im Blick ... ?

Der - gezielte oder beiläufige - Blick aus dem Fenster hat eine soziale Dimension, indem er i.w.S. an der Herstellung des Hausvorplatzes beteiligt ist und dabei ‘Augen‘ auf die Straße gerichtet werden, die zu ihrer Sicherheit beitragen (vgl. JACOBS, J. 1963).

„Wenn ich an meinem Schreibtisch sitze, übersehe ich einen Platz in der Straße. Das wäre so eine klassische malerische Situation, die den Beobachter mit einem Gegenüber verbindet.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:247)

Beim Schreiben dieser Arbeit befand ich mich in einer vergleichbaren Situation, auch ich kann vom Schreibtisch aus ‘einen Platz in der Straße‘ überblicken. Eine Bewegung - jemand die / der vorbeigeht - weckt die Aufmerksamkeit, so daß man von der Arbeit aufsieht und einen Blick hinauswirft. Auf diese Weise erfährt man, wer wann mit dem Hund geht, Einkäufe erledigt, aus der Schule oder von der Arbeit kommt, man sieht fremde Kinder und nimmt an, daß sie FreundInnen besuchen und wird u.U. wenig später bestätigt, wenn sie alle zusammen mit den Rollschuhen um die Ecke gefegt kommen usw.. D.h. mit der Zeit überblickt man nicht nur den einen Platz, sondern über ihn hinaus auch einen Teil des sozialen Lebens in der Straße und im Quartier. Wenn ich dort zu Hause ‘am Fenster‘ sitze, verfüge ich durch den Vorgarten und einen Höhenunterschied zum Vorplatzniveau über eine gewisse Distanz zu den Leuten auf der Straße, d.h. die Leute merken (außer sie schauen zufällig herüber) nicht, daß ich sie beobachte und sie können von draußen - trotz ‘Halbgardine‘ - nicht einfach ungehindert zu mir in das Zimmer sehen. In Friedrichstadt würden mir die PassantInnen in der gleichen Situation direkt auf den Schreibtisch sehen, d.h. ich bräuchte entweder ein ‘dickes Fell‘, eine dichte Gardine oder müßte meinen Schreibtisch anderswo plazieren. Der Kontakt ist dort, aufgrund der geringen realen und psychologischen Distanz, um ein Vielfaches direkter und dadurch auch unausweichlicher. Die BewohnerInnen haben deshalb vielfach geschlossene Gardi-

nen an ihren Fenstern, die zwar den Blick nach draußen ermöglichen, aber Einblicke von außen durch PassantInnen weitestgehend verhindern und so die Privatsphäre schützen, eine zusätzliche Grenze bilden. Für PassantInnen sind Straßen, in denen die Gardinen vor den Fenstern zugezogen sind, u.U. etwas unangenehme Orte. Sie können nicht einschätzen, ob jemand 'hinter der Gardine' steht und sie beobachtet (kontrolliert). Die zugezogenen Gardinen wirken wie 'geschlossene Augen', durch die höchstens mal verstohlen geblinzelt wird - ist im Notfall jemand da ? Der Blick auf die Straße erfolgt bei offenen Gardinen für die PassantInnen offener und es entsteht eher der Eindruck, daß sich die Leute 'im Notfall' nicht hinter der Gardine verstecken, sondern hinsehen und ggf. eingreifen. Offene Gardinen ermöglichen, daß die Blicke in beide Richtungen verlaufen können. Für die BewohnerInnen bedeutet das, daß es zu einer teilweisen Veröffentlichung ihres Innenhauses kommt. Die Privatsphäre beginnt nicht mehr hinter der Haus- oder Wohnungstür, sondern erst dort, wo die Blicke von außen nicht hinreichen. Der einsehbare Bereich muß 'ordentlich' gehalten werden, sonst gibt es Klatsch und Tratsch in der Nachbarschaft ... Die BewohnerInnen sitzen sozusagen auf dem Präsentierteller. Während die geschlossenen Gardinen den Wunsch nach Privatheit zum Ausdruck bringen, vermitteln die offenen eher eine Geste der Offenheit. Sie machen manche neugierig darauf, auch schon einmal 'so im Vorbeigehen' hineinzusehen, während es anderen peinlich ist, den BewohnerInnen quasi 'auf den Teller' zu gucken. Die Grenzen zwischen kommunalem Raum und der Privatsphäre verschwimmen; zwar macht die Hauswand deutlich, wie weit ich 'gehen' kann, aber darüber, ob der Blick ins Fenster 'zu weit geht' herrscht Unsicherheit.

Der enge Kontakt zwischen den Fenstern und den Hausvorplätzen kann also bei der Kontaktaufnahme hilfreich sein, ebenso für die Sicherheit der Straße (vgl. JACOBS, J. 1963), aber er kann auch zur Belastung werden, wenn sich PassantInnen und / oder HausbewohnerInnen zu stark kontrolliert und in ihrer freien Entfaltung und selbstverständlichen Anwesenheit behindert fühlen, der Kontakt zu etwas aufgezwungenem, unausweichlichem wird und den Betroffenen die Möglichkeit des Rückzuges, der Ablehnung des Kontaktes fehlt.

Zuviel Distanz

Kann es das in der Altstadt überhaupt geben ? Die Distanz, die in der Altstadt andernorts fehlt, ist bei den oberen Geschossen der Geschosshäusern und Zeilen zu üppig ausgeprägt. Zum einen, bezogen auf die langen Wege und die Aufhebung des direkten Bezuges von der privaten Wohnung über die 'Haustür' nach draußen, und zum anderen, weil der 'Platz' vor dem 'Haus' nicht mehr im Blickfeld liegt: aus den Augen aus dem Sinn ...

„Die uneingeschränkte Wahrnehmung der Straße vor dem Haus ist auf das Erdgeschoß beschränkt. Bereits vom ersten Stock aus ist die Einsehbarkeit des Platzes vor dem Haus eingeschränkt. Für alle anderen darüberliegenden Geschosse existiert der Platz vorm Haus erst in dem Moment, wo sie durch die 'Haustür' auf die Straße treten.“
(MOES, G. in MÜNTER, U. et al. 1997:104)

Aufgrund der engen Profile ist die Einsehbarkeit der Straßenseite vor der Tür in Friedrichstadt bereits aus dem ersten Stockwerk nicht mehr 'nebenbei', ohne sich extra aus dem Fenster zu lehnen, möglich. Die unmittelbare Wahrnehmung des

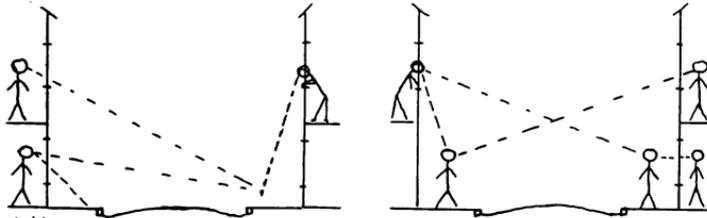


Abb.: Blickkontakte

‘Hausvorplatzes’ ist folglich auf die BewohnerInnen des Erdgeschosses beschränkt. Das führt zu einer Reduktion der ‘Augen’, die auf die Straße gerichtet werden und sie sicher machen (vgl. JACOBS, J. 1963). Die Distanz zwischen den BewohnerInnen der oberen Geschosse und der Straße ist zu groß, als daß sie noch selbstverständlich von ihrer Wohnung aus an der Herstellung des Platzes vor der Tür und somit an der Konstituierung der Straßennachbarschaft, der Kommune teilhaben könnten. Erst wenn sie ihre Perspektive ändern und vor die Außentür treten, können sie als PassantInnen an der Herstellung der Straßenöffentlichkeit mitwirken und Teil der Kommune werden.

Die BewohnerInnen eines Hauses haben die Möglichkeit, ihre Position innerhalb des Hauses entsprechend ihrer Befindlichkeit und in Abhängigkeit von ihrer Beschäftigung zu verändern, z.B. den Schreibtisch an ein Fenster der oberen Geschosse zu stellen oder andersherum das Erdgeschoß aufsuchen, um auch während einer anderen Tätigkeit, die Straße im Blick haben zu können, vielleicht am offenen Fenster ein Gespräch anzuzetteln. Den BewohnerInnen der Geschosshäuser und Zeilen bleibt keine Wahl, sie können keinen ‘Standortwechsel’ vollziehen. Ihre Wohnung liegt entweder im Erdgeschoß oder oben, d.h. einsehbar, dafür aber mit der Möglichkeit den Platz nebenbei im Auge zu haben und ggf. Kontakt aufzunehmen oder blickgeschützt aber ohne direkten Kontakt ‘nach draußen’.

‘Schau’-Fenster

Außer der Möglichkeit der direkten oder indirekten Kontaktaufnahme dienen die Fenster - ähnlich wie die Türen - auch der Repräsentation und der Selbstdarstellung nach außen.

„Oft sagt schon allein der Blick auf die Wohnzimmerfenster des Quartiers viel über die Sozialstruktur der Bewohner aus (...). Die Selbstdarstellung ist eine Botschaft nach außen und hilft u.U. Kontaktaufnahmen vorzubereiten.“ (HEINEMANN, G., POMMEREINING, K. 1979a:28/29)

Blumenschmuck, zum Teil ergänzt durch Fensterbilder oder ‘Nippes’, kann als typisch für die Erdgeschoßfenster (manchmal auch bei Fenstern oberer Geschosse) der Altstadt angesehen werden (‘stetes Merkmal’). Durch den direkten Einblick, der vom Bürgersteig aus möglich ist, werden die Fenster zum ‘Spiegel’ der Vorlieben und Geschmäcker der BewohnerInnen - zum ‘Schaufenster’. Sowohl bei den Türen als auch bei den Fenstern ist der ‘Schmuck’ neben der Repräsentation auch eine freundliche Geste den NachbarInnen und PassantInnen gegenüber, der die Identifikation der BewohnerInnen mit dem Haus erleichtert und den Gang durch die Straßen kurzweiliger und interessanter macht. Er stellt die einzige Form dar, in der die

BewohnerInnen der Geschößhäuser und Zeilen 'auf sich aufmerksam machen' (können). Der Fensterschmuck symbolisiert die Anwesenheit der Leute auch wenn sie nicht da sind, macht deutlich, daß das Haus bewohnt ist und Leute hinter den Fenstern zugegen sind (sein könnten) (vgl. ZIMMERMANN, J. 1978 in HARENBURG, B. WANNAGS, I. 1990:93). Dies kann natürlich erneut ambivalent erfahren werden: zum einen als Versicherung im Notfall auf der Straße oder in der Nachbarschaft nicht allein zu sein und zum anderen als permanente Überwachung.

So nebenbei ... - Anlässe 'selbstgemacht'

Nochmal zurück zu unseren 'vertikalen Vorgärten', ihre Rolle ist - ebenso wie die der Fenster - nicht auf die Repräsentationsaufgaben und die materielle Besetzung des Hausvorplatzes - symbolisch in Stellvertretung der Leute - beschränkt. Vielmehr bieten die z.B. mit der Pflege der Pflanzen verbundenen Tätigkeiten Anlässe zum Aufenthalt auf dem Hausvorplatz. So werden u.a. die Rosen geschnitten, die Straße gefegt oder es wird - so vorhanden - auf der Bank neben der Tür sitzend Zeitung gelesen. Auf diese Weise können 'nebenbei', über die Tätigkeiten vermittelt, Gelegenheiten für Kontakte zu den NachbarInnen und PassantInnen entstehen.

„Das 'vor dem Haus tätig sein' scheint mir u.a., neben der tätigen Notwendigkeit für die Leute, eine soziale, beabsichtigte [Tätigkeit] zum Inkontakttreten zu sein. So auf die Art, wenn ich 'draußen' bin, biete ich mich an für einen Plausch, ich komme ins Gespräch und kann etwas fragen oder mit einem/r NachbarIn 'übereinkommen' ... Die zur Straße orientierte Hausbank hat dieselbe Intention.“ (MACHATSCHEK, M. 1992:78)

Die selbstverständliche, gelassene Anwesenheit, die die Voraussetzung für das Inkontakttreten ist, benötigt Grenzen, gesicherte Territorien. War es nicht genau das, was den Hausvorplätzen fehlt ? Bei einem Zusammentreffen auf dem Vorplatz stehen sich die Personen auf einer Ebene - morphologisch wie psychologisch - 'Auge in Auge' gegenüber. Der Platz bietet für keine der beiden eine gesicherte Rückzugsmöglichkeit (außer die / der HausbewohnerIn zieht sich in das Haus zurück). Doch trotz allem, so ganz ohne 'sichbare' Grenzen nehmen die Leute Kontakt auf und sprechen miteinander - wie machen sie das nur ? Sie schaffen sich sozusagen 'Grenzen' und 'Territorien' über ihre Tätigkeit oder den 'Weggrund' (APPEL, A. 1991), der die 'Legitimation' für den Aufenthalt vor dem Haus oder in der Straße darstellt. Den HausbewohnerInnen gibt in einer solchen Situation das Haus im Rücken, ihre Zuständigkeit 'von Haus aus' Sicherheit. Die Tätigkeit wie z.B. das Schneiden der Rosen oder das Fegen der Straße sichert ihr 'Recht auf Anwesenheit' zusätzlich ab. PassantInnen haben immer einen 'Weggrund', wie z.B. den Gang mit dem Hund, Einkäufe o.ä., der ihre Anwesenheit rechtfertigt. Die 'Legitimation' (die Tätigkeit o.ä.) gibt auf psychologischer Ebene Sicherheit, stellt sozusagen 'Grenzen' her, bildet ein 'gesichertes Territorium', von dem aus eine Kontaktaufnahme erfolgen kann. Ob die Tätigkeit 'notwendig' ist oder sozusagen vorgeschoben wird, ist dabei sekundär. Ohne ein solches 'Vehikel' kann keine Kommunikation erfolgen. Nicht nur, weil man die 'offene Kontaktsuche' nicht eingestehen kann, ohne sich eine Blöße zu geben (vgl. LOHRBERG, F. 1995:154), sondern vor allem, weil ohne das selbstgemachte, mitgebrachte 'Territorium' die Möglichkeit zur gelassenen Anwesenheit und der Anlaß für ein Gespräch fehlt. Man stelle sich vor, jemand würde 'einfach so' vor dem Haus stehen und ein anderer käme 'nur' auf Kontaktsuche vorbei, wie sollten die beiden ins

Gespräch kommen? Wie das Gespräch über ein einfaches 'Guten Tag' ausdehnen, wenn keiner einen Anlaß für ein Gespräch mitbringt?

Die Beschäftigung 'legitimiert' den Aufenthalt auf dem Hausvorplatz und bietet Anlässe, so daß die HausbewohnerInnen ganz zwanglos und beiläufig mit anderen ins Gespräch kommen können. - 'Diese Blattläuse sind wirklich schlimm dieses Jahr, nicht wahr?' oder 'Das ist aber ein netter Hund, so einen hatten wir früher auch. Wie alt ist er denn?'. - Diese 'Nebenbeikontakte' haben nichts erzwungenes an sich, die Leute haben die Wahl, ob sie das 'Kontaktangebot' der anderen Person annehmen oder nicht darauf eingehen, ob sie nur einen kurzen Gruß aussprechen oder z.B. den Gang mit dem Hund unterbrechen und für ein ausführlicheres Gespräch verweilen.

„Wichtig sind die Nebenbeierfahrungen, die Nebenbeikontakte, die Nebenberufstätigkeiten - wobei oft gar nicht mehr eindeutig ist, was davon eigentlich nebenbei geschieht.“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979b:73)

„Der planerische Versuch, z.B. durch sogenannte Kommunikationsbereiche die in den Straßen beobachteten Kontakte räumlich zu konzentrieren bzw. spezialisierte Bereiche dafür zu gestalten, macht die beiläufigen Kontakte zwischen Passanten auf dem Gehweg oder vom Gehweg aus über den Zaun zum Fenster oder zum Bewohner im Vorgarten [oder auf dem Hausvorplatz; Anm.d.V.] zu einer Hauptbeschäftigung, die in den Bereich der Freizeit und des Müßigganges gehört.“ (BÖSE, H., SCHÜRMEYER, B. 1984: 143; vgl. auch HEINEMANN, G. POMMERENING, K. 1979b:65 und LOHRBERG, F. 1995)

Durch die 'Nebenbeikontakte' auf Plätzen und Straßen können im Alltag selbstverständlich soziale Kontakte geknüpft werden, die zu Bildung der Kommune oder, wie J. JACOBS (1963) es nennt, der 'Straßennachbarschaft' beitragen.

Die Leute lernen sich untereinander - zu mindest oberflächlich - kennen und ggf. zu Häusern zuordnen, das führt zur Entstehung eines Gewebes aus verbindlichen und unverbindlichen Bekanntschaften, die den Grundstein für die soziale Ökonomie der Stadt darstellen.

„Platz vor der Haustür und in der Straße zu haben, schließt die soziale Ökonomie in die Gebrauchsökonomie mit ein.“ (BÖSE-VETTER, H. 1993:III)

„So besteht die Kommune aus einem engmaschigen Netz aus Begegnungen des Tauschhandels ohne Geld ['sozialer Tausch', Anm.d.V.]. Es wird Wissen und Erfahrung, auch mal ein fehlendes Ei oder ein dringend benötigter Teppichklopfer ausgetauscht oder -geliehen. (...) 'Soziale Ökonomie', das ist der Naturaltausch, der unbezahlbare Rat-schlag, den kein Stadtteilzentrum, keine Beratung / Versorgung bieten kann, weil aus einer Selbstverständlichkeit kein Führsorgeprogramm gemacht werden kann (vgl. MANG, H., RING, W. 1989; GROENEVELD, S. 1984).“ (THEILING, Chr. 1994:172/73)

Die Soziale Ökonomie der Plätze

Die 'Keimzellen' der sozialen Ökonomie einer Stadt, die Kontakte und somit Sicherheit und Vertrauen ermöglichen, sind die Orte, an denen diese Kontakte selbstverständlich, zwanglos und unverfänglich geknüpft werden können. In der Altstadt sind dies - trotz der fehlenden Distanz - primär die Hausvorplätze (und in deren Addition die Straßen), da die Leute dort bzw. von dort aus Platz in der Stadt nehmen können, sowohl körperlich als auch auf psycho-sozialer Ebene.

„Das Vertrauen wird in einer Großstadt aus vielen, vielen Bürgersteigkontakten gebildet. (...) Die meisten dieser Kontakte sind betont trivial, aber die Summe aller Kontakte ist nicht im geringsten trivial. Die Summe solch beiläufiger, öffentlicher Kontakte auf lokaler Basis - größtenteils zufällig, mit Besorgungen verbunden, immer der einzelnen Person überlassen, niemals ihr aufgezwungen - ist ein Gefühl für die öffentliche Identität von Menschen, ist ein Gewebe öffentlicher gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens und bedeutet eventuell Beistand in Zeiten persönlicher oder nachbarschaftlicher Bedrängnis.“ (JACOBS, J. 1963:47)

Als Indiz für das Vorhandensein eines Gefühls der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens unter den BewohnerInnen können die offenen Haustüren gewertet werden, die ich vielfach beobachten konnte. Wobei 'offen' bedeutet, daß die Türen sperrangelweit aufstehen, sondern daß sie nicht abgeschlossen sind und zum Öffnen nur aufgeklinkt zu werden brauchen. Dieses Verhalten zeugt davon, daß die BewohnerInnen ihre Straße als ausreichend sicher und sozial kontrolliert ansehen. Sie gehen davon aus, daß es zum einen sofort jemandem aus der Nachbarschaft auffiele, wenn ein Fremder eine Haustür öffnen und hineingehen würde, und daß zum anderen die soziale Kontrolle auch für Fremde so weit spürbar ist, daß sie sich zu sehr beobachtet fühlen, um etwas zu tun, das jemandem schaden könnte. Das macht die Straße sowohl für die, die dort leben, als auch für PassantInnen sicher.

„Sicherheit auf der Straße durch gegenseitige Überwachung und Beaufsichtigung klingt zwar ziemlich scheußlich, im wirklichen Leben ist es aber gar nicht so scheußlich. Die Sicherheit auf der Straße ist gerade dort am besten und am selbstverständlichsten, hat genau dort den geringsten Anklang an Verdächtigung, wo die Menschen die Straße freiwillig benutzen und genießen und sich normalerweise kaum bewußt sind, daß sie sie dabei auch beaufsichtigen.“ (JACOBS, J. 1963:33)

Die Beaufsichtigung der Straße ist wieder so eine 'Nebenbetätigung'. Normalerweise geht - ähnlich wie niemand direkt und ohne 'Vorwand' das Gespräch sucht - auch keinE HausbewohnerIn nur vor die Tür, um die Straße zu kontrollieren. Das geschieht vielmehr nebenher beim Verlassen des Hauses, Fegen der Straße, dem Pflegen der Pflanzen oder dem Zeitunglesen auf der Bank neben der Tür. Allein die Anwesenheit der Leute in der Straße schafft ein Gefühl der Sicherheit (auch wenn man sich beobachtet fühlen sollte), - da ist jemand, den ich ansprechen kann, der u.U. im Notfall hilft. Auch aus dem Haus heraus richten die BewohnerInnen immer wieder 'Augen' (JACOBS, J. 1963) auf die Straße, beim gezielten oder beiläufigen Blick aus dem Fenster, während sie Tätigkeiten in den zur Straße liegenden Räumen nachgehen.

Gebrauch und Sicherheit

Die 'Augen', die auf die Hausvorplätze gerichtet werden machen die Straße also kontrolliert und sicher. Eine Bedingung dafür, daß überhaupt jemand einen 'Grund' hat, auf die Straße zu sehen - sie im Auge zu behalten - ist, daß es dort etwas zu sehen gibt: NachbarInnen, die auf ihren Hausvorplätzen tätig sind, BewohnerInnen anderer Straßen, die zum Einkaufen gehen oder ihren Hund ausführen, Kinder, die spielen oder auch Fremde, die Spazieren gehen oder eine Adresse suchen.

„Überall in allen Großstädten [und nicht nur dort; Anm.d.V.] erweisen sich die Menschen als begeisterte Beobachter lebendigen Betriebs und anderer Menschen. (...) Eine lebendige Straße hat sowohl Nutzer als auch Zuschauer.“ (JACOBS, J. 1963:33/34)

Der 'lebendige Betrieb' entsteht darüber, das der Rand der Plätze viele verschiedene Gelegenheiten und Anlässe bietet. Wie in der Altstadt, wo über die Reihung der Hufen (extrem breite Einfamilienhäuser, große Geschößhäuser und Zeilen bilden die Ausnahme, die Hufenreihung die Regel), die dichte Reihung der Plätze und Häuser bewirkt wird, so daß viele Türen auf die Straße führen und somit viele Leute kommen und gehen oder sich auf dem Vorplatz aufhalten. Dort, wo in Ergänzung zu den reinen Wohnhäusern Läden oder Kneipen in der Straße, an der Ecke oder zumindest in der Nähe sind, haben auch BewohnerInnen anderer Straßen einen Grund, die Straße aufzusuchen oder auf ihren Wegen hindurch zu gehen und so zum 'Betrieb' beizutragen. Sie machen die Straße 'interessanter' und übernehmen durch ihre Anwesenheit auch nebenbei die Aufsicht. Straßen, die mit vielen Anlässen aufwarten, werden durch die Zunahme der NutzerInnen über die BewohnerInnen hinaus 'öffentlicher' und der mögliche Eindruck der 'Über'-Kontrolle geht zurück, obwohl eigentlich noch mehr Leute an der sozialen Beaufsichtigung beteiligt sind.

„Bezogen auf die Straße heißt 'öffentlicher werden' auch: für den Einzelnen brauchbarer, zugänglicher werden, durchschaubar zu sein.“ (BÖSE-VETTER, H. 1993:III)

Im Prinzip bedingen Gebrauch und Sicherheit einander wechselseitig. Der Gebrauch, sowohl die Aneignung des Hausvorplatzes als auch die Wegenutzung, benötigt Sicherheit, die des eigenen Hauses oder eignen Platzes im Rücken ebenso wie die über soziale Kontrolle hergestellte. Die Sicherheit auf der Straße kann wiederum nur entstehen, wenn die Plätze und Wege in Gebrauch genommen werden und über die Anwesenheit und die Beobachter (Augen) ein Netz der sozialen Kontrolle entstehen kann.

„Eine gute, funktionsfähige Straßennachbarschaft vollbringt ein Wunder an Gleichgewicht zwischen dem Willen der Menschen, ihre Privatleben im wesentlichen zu verteidigen, und ihrem gleichzeitigen Wunsch nach verschiedenen Graden von Kontakten mit den Menschen um sie herum, die sie entweder genießen oder in Notfällen in Anspruch nehmen möchten. Dieses Gleichgewicht entsteht weitgehend aus kleinen Einzelheiten, die, mit Feingefühl gehandhabt, so selbstverständlich akzeptiert werden, daß man sie normalerweise auch selbstverständlich findet.“ (JACOBS, J. 1963:49)

Irritationen - Geht das zu weit ?

Die Straßen der Altstadt - vor allem die schmalen reinen Wohnstraßen ohne viel Durchgangsverkehr - sind aufgrund der fehlenden räumlichen und sozialen Distanz 'anfällig' dafür, daß die gelassene Beaufsichtigung in restriktive Kontrolle umschlagen kann bzw. so empfunden wird, weil es kaum Rückzugsmöglichkeiten gibt. Durch die Nähe fällt die 'Nebenbeibeobachtung' u.U. plötzlich auf, d.h. sie verliert ihr Selbstverständlichkeit und ihre Gelassenheit.

Als ich beim Kartieren die reinen Wohnstraßen allein entlanggegangen bin und dabei natürlich längere Zeit vor einzelnen Häusern stehen blieb, kam ich mir schon sehr beobachtet, um nicht zu sagen überwacht vor - hier eine wackelnde Gardine, dort ein Gesicht, das vom Fenster verschwindet, sobald ich hinsehe. Ein Eindruck,

der verstärkt wurde, weil mich (fast) niemand auf das angesprochen hat, was ich tat (außer PassantInnen, die dort genauso fremd waren wie ich) und so dieses - vermutlich auf Gegenseitigkeit beruhende - 'Unwohlsein' ('Was notiert die sich da bloß?') nicht bzw. nur in den seltensten Fällen durch Gespräche -'Was machen sie denn da? - Oh, guten Tag, ich kartiere für mein Diplom ...' - 'aufgelöst' wurde. Ich vermute, daß dieses 'Nicht-Fragen' nicht unbedingt nur in der baulich-materiell produzierten räumlichen wie sozialen Enge begründet war, da sich die BewohnerInnen, solange sie in ihrem Haus blieben, auf gesichertem Territorium aufhielten und mir dadurch sozusagen 'überlegen' gewesen wären. Die Wurzeln dieses Verhaltens wähne ich vielmehr in den fortwährend über 'Stadtverschönerungsprogramme' (vgl. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 1983) und den Denkmalschutz extern formulierten Ansprüchen an die Leute, über die Zugriffe auf ihre Autonomie im Umgang mit ihrem Haus und mit dem Hausvorplatz organisiert werden. Doch diesen Gedankengang möchte ich im Moment nicht weiter verfolgen, sondern an anderer Stelle nochmals aufgreifen

Neben dem Gefühl der 'Überkontrolle' - der Privatisierung der Straße -, das sich bei PassantInnen (und u. U. auch bei NachbarInnen) einstellen kann, birgt die geringe Distanz zwischen den Fenstern und den Hausvorplätzen - wie wir gesehen haben - auch die Möglichkeit der direkten Einsehbarkeit der zur Straße liegenden Zimmer. Im Extremfall könnte es so weit kommen, daß einerseits die Straße für die PassantInnen nicht mehr richtig öffentlich ist, und ihnen somit die gelassene Anwesenheit erschwert wird und andererseits für die HausbewohnerInnen die Privatsphäre nicht mehr direkt hinter der Haustür beginnt, ihr Innenhaus veröffentlicht wird. Die Momente der Privatsphäre und der Öffentlichkeit verlieren hier ihre Trennschärfe (vgl. HABERMAS, J. 1962:246), was zulasten der Gebrauchsfähigkeit beider Bereiche geht. Sicherheit und Vertrauen, die gelassene Anwesenheit ermöglichen, können nur dort entstehen, wo öffentliche bzw. kommunale und private Freiräume klar begrenzt und voneinander getrennt sind, jeder zu jeder Zeit an jedem Ort weiß wie weit sie / er gehen kann, was an welchem Ort möglich ist und wie weit die anderen gehen werden.

Resümee

Reihe der Auflösung - vom Platz zur Fläche

In der Reihe vom Einfamilienhaus zur Zeile steckt die Auflösung des Hausvorplatzes. Mit zunehmender Breite der Häuser und Gebäude geht eine Ausdünnung der Plätze, die Zentralisierung der Eingänge und somit die Abschaffung gleichberechtigter Zugangsmöglichkeiten einher. Die größere Anzahl der BewohnerInnen bei den Geschößhäusern und Zeilen führt zu ungeklärten Zuständigkeiten, wodurch die individuelle Aneignung des Vorplatzes stark eingeschränkt oder verhindert wird, zumal wenn zusätzlich Eingriffe durch eine wie immer geartete 'Verwaltung' erfolgen. Die Möglichkeiten zur Aneignung (i.w.S.) durch Blickkontakt oder persönliche Anwesenheit und somit der Teilhabe an der Herstellung des Platzes und der Kommune sind innerhalb eines Geschößhauses oder einer Zeile ungleich verteilt. Über die Distanz zwischen den oberen Geschossen und der Straße ist der 'Vorplatz' für deren BewohnerInnen erst vorhanden, wenn sie durch die Tür nach draußen treten, d.h. für sie existiert er nur fragmentarisch, da sie ihn nicht im Blick haben und folglich nicht kontinuierlich, sondern nur punktuell wahrnehmen. Als Resultat der an dieser Stelle zu

großen Distanz und der Zentralisierung von Eingängen durch die Stapelung der Wohnungen, erfolgt die Separierung von Wohnungstür und Außentür. Mit dieser Trennung geht die Verlagerung von Gebräuchen, wie das Empfangen von BesucherInnen, in das Innere des Gebäudes einher. Die Verlagerung führt dazu, daß der Vorplatz an sozialen Gebräuchen verarmt und die BewohnerInnen noch weniger vor oder an der Tür präsent sind. Die geringe Präsenz zusammen mit der unübersichtlichen Anzahl der BewohnerInnen anonymisiert den 'Vorplatz' für die NachbarInnen und PassantInnen, wodurch der Umgang mit dem 'Platz' für sie unsicher wird.

Plätze sind nicht an eine bestimmte Ausstattung gebunden, sondern werden über den Gebrauch hergestellt (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a+b, BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996, MÜNTER, U. et al. 1997). Allein die Lage vor einem Haus oder Gebäude macht eine Fläche noch nicht zum 'Vorplatz'. Mit der Aufhebung und Verlagerung der Gebräuche, die den Hausvorplatz herstellen, wird er aufgehoben bzw. seine Entstehung verhindert. Da die Geschoßhäuser und Zeilen und somit ihre Außentüren zur Straße orientiert sind, verbleiben das Ankommen und Weggehen - die Außentür als Ausgangspunkt der täglichen Wege und der individuellen 'Erschließung' der Stadt -, vielleicht das vorübergehende Abstellen eines Fahrrades oder die Verabschiedung von Bekannten, die ihren Weg fortsetzen, als 'Restnutzungen'. Dort, wo noch 'Restnutzungen' möglich sind und stattfinden, könnte noch von 'reduzierten' Vorplätzen gesprochen werden, ansonsten nur noch von 'Vorflächen'. Ob die 'Vorfläche' auch ein Platz sein kann, hängt dabei u.a. von der letztendlichen Anzahl der BewohnerInnen und davon ab, inwiefern sie sich auf Konventionen im Umgang mit ihrem Platz einigen können. Da die Zeilen und Geschoßhäuser in der Altstadt 'in der Minderheit' sind, ist die Reduktion ihrer 'Vorplätze' noch keine Gefahr für die Entstehung und den Erhalt der Kommune. Eine funktionierende Straßennachbarschaft, wie sie die gereihten Einfamilienhäuser und Hausvorplätze herstellen können, kann, im Bezug auf den Erhalt der Kommune, ein gewisses Maß an 'reduzierten Vorplätzen' kompensieren (vgl. JACOBS, J. 1963:35/36) Ebenso bleibt die 'Straße' erhalten, solange die Reihung der Hausvorplätze keine zu starke Ausdünnung erfährt.

Der externe Zugriff

Das Fehlen der Grenzen und somit gesicherter Orte mit klaren Zuständigkeiten hat dazu geführt, daß die Hausvorplätze in der Altstadt primär nicht 'angeeignet', sondern 'besetzt' werden. Diese Besetzung schließt weitere Nutzungen aus (wo schon Beete sind kann kein Fahrrad oder Holzstoß mehr stehen), so daß der Hausvorplatz aufgrund seiner 'Grenzenlosigkeit' der häuslichen Ökonomie als 'Arbeitsplatz' verloren gegangen ist. Werkeln, Basteln, Dinge Lagern ..., alle diese Tätigkeiten, die häufig mit dem Platz vor dem Haus verbunden werden (vgl. u.a. BIEGLER, J. 1979: 61ff., NAGL, A. 1993:9) und ihn zu einem ergänzenden Ort für 'Haus und Hof' werden lassen, konnten in Friedrichstadt nicht beobachtet werden. Die sichtbare Aneignung ist auf die 'reduzierten Vorgärten', das 'vertikale Abstandsgrün' und somit schwerpunktmäßig auf den Aspekt der Repräsentation beschränkt, der mithin eigentlich nur einen Teilaspekt der Gebrauchsmöglichkeiten der Hausvorplätze ausmacht. Diese Entwertung von gebrauchsfähigen Orten durch die Aufhebung von Grenzen und / oder arbeits- und platzökonomischen Prinzipien ist kennzeichnend für einen (zurückliegenden oder andauernden) grünplanerischen Zugriff. Früher standen die

Rosen nicht in Beeten und waren schon gar nicht unterpflanzt. Ihre Standfläche war auf den für den Stamm nötigen Platz beschränkt, so daß kaum Platz für andere Nutzungen verloren ging (vgl. ERLER, H 1977:69). Die Zierde des Vorplatzes war immer Ergänzung und nicht Hauptzweck und deshalb platzsparend organisiert. Mit der Einführung der grünplanerischen 'Beetkultur' (vermutlich über ein Ortsverschönerungsprogramm á la 'Dorferneuerung' o.ä.) wurden die flächenökonomischen Pflanzprinzipien aufgehoben, der Vorplatz besetzt und der häuslichen Ökonomie als Arbeitsort entzogen. Eine vergleichbare Besetzung nutzbarer Freiräume ist auch beim *Stadtfeld* zu beobachten, wo der mit Rasen und Bäumen hergestellte Platz durch die 'Unterpflanzung' mit Beeten besetzt und tendentiell zerstört wurde.

Im Namen der Erzeugung eines 'Bildes', daß irgend ein Entwerfer von einem 'idyllischen, beschaulichen Holländerstädtchen' im Kopf hat, und von dem er glaubt, daß es die Touristen auch so sehen wollen, werden die Gebrauchsmöglichkeiten der Plätze durch die BewohnerInnen zusätzlich zum 'Distanz-Problem' eingeschränkt. Die Leute werden zu Statisten in dieser 'Kulisse' gemacht. Ich konnte feststellen, daß sich ein großer Teil des 'täglichen Lebens' (Einkäufe etc.) der BewohnerInnen vor ca. 10.00 Uhr abspielt, wenn die Touristen noch nicht da sind. Z.B. saß jeden Morgen ein älterer Mann auf der Bank vor seinem Haus an einer belebten Straßenecke, laß Zeitung, beobachtete die Leute und sprach hier und da mit Vorbeikommenden. Sobald die Fremden überhand nahmen, faltete er seine Zeitung zusammen, verschwand im Haus und die Bank - eben noch 'Kontaktbörse' - war verwaist. Er hatte sicherlich keine Lust, den 'Statisten' für die Tagesgäste im 'Stück' 'idyllisches Städtchen' abzugeben.

Bei einem Gespräch mit einem Einwohner der Stadt erfuhr ich auch einen der Gründe dafür, daß ich beim Kartieren kaum angesprochen wurde: die Leute befürchteten, daß ich von der Verwaltung käme und die Einhaltung der Verordnungen zum Denkmalschutz (vgl. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 1983) überprüfen wollte oder mir gar neue ausdächte. Sie dachten wohl 'bloß nicht auf sich aufmerksam machen, dann geht der Kelch vielleicht vorüber'. Um sich zu vergewissern, haben sie später versucht 'hintenherum' Informationen über mich und mein Tun zu bekommen, indem sie bei Personen, die es wissen könnten, herumgefragt haben (GOHL, P. mündl. 10/1997). Daraus schließe ich, daß administrative Propaganda und Verordnungen die individuelle Entscheidungsfreiheit im Bezug auf Veränderungen an den Häusern und Vorplätzen bereits stark eingeschränkt haben (Ortsgestaltungssatzung; vgl. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 1983).

Nähe braucht Distanz

Die geringe reale und morphologische Distanz zwischen dem privaten 'Innenhaus' und der kommunalen Öffentlichkeit des Hausvorplatzes führen dazu, daß die für den selbstverständlichen Gebrauch und die gelassene Anwesenheit notwendige psychologische Distanz ebenfalls auf ein Minimum zusammenschrumpft. Als Folge gehen die Leute in der Stadt - unfreiwillig - auf 'Tuchfühlung', es kann eine 'Zwangsgemeinschaft' entstehen, die über die ausgeübte Kontrolle für die Einzelnen bedrohliche Züge annehmen kann. Immerhin steht es heutzutage jeder / jedem frei seine Privatsphäre bei Bedarf durch Gardinen zu schützen. Das war früher ein Privileg der betuchteren Leute, denn das Anbringen von Gardinen war lange Zeit verboten, so daß die Leute und die Einhaltung religiöser Vorschriften gut zu kontrollieren waren. Nur

Personen, die sich das Zahlen einer 'Gardinensteuer' - nach der Abmahnung von der Kanzel ('Gardinenpredigt') - leisten konnten, waren im Stande sich zu schützen. Die Tendenz zur Veröffentlichung des Innenhauses bei gleichzeitiger Privatisierung der Straße hat nicht nur Auswirkungen auf das Leben im Haus, sondern auch auf den individuellen Gebrauch der Plätze, die Entstehung von Konventionen - also einer gemeinsamen Geschichte des Gebrauchs (vgl. BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:10) - und die Konstituierung der Kommune. Privatheit und Öffentlichkeit bedingen einander und sind für die Entstehung der Kommune essentiell.

„Ist die Privatheit zerstört, gibt es auch keine Kommune, keine Öffentlichkeit mehr. Oder anders formuliert: ohne Distanz, keine Nähe. > Die Abgeschlossenheit des Privathauses, nach Außen durch Vorgarten und Zaun deutlich betont, nach innen durch Vereinzelnung und vielfältige Gliederung der Räume ermöglicht, ist heute ebenso durchbrochen, wie umgekehrt mit dem Verschwinden des Salons, der Empfangsräume überhaupt, seine Aufgeschlossenheit gegenüber dem geselligen Verkehr einer Öffentlichkeit gefährdet ist. (...) 'Entfällt das für die Öffentlichkeit konstitutive Moment der Distanz, gehen die Mitglieder auf Tuchfühlung, so verwandelt sich die Öffentlichkeit in Masse... '< (BAHRDT, H.P. 1958; HABERMAS, J. 1962/90:24f). Dabei ist die Distanz die Möglichkeit der Wahl, 'nehme ich Kontakt auf oder nicht.' (THEILING, Chr. 1994:173)

Die 'Legitimation' für die Ingebrauchnahme der Plätze, ein 'Weggrund' oder die Tätigkeiten, die mit der Zuständigkeit 'von Haus aus' verbunden sind, stellen ein Hilfsmittel dar, um zum einen ein Mindestmaß an psychologischer 'Distanz' zu kreieren und andererseits über die 'Tätigkeit' (i.w.S.) ins Gespräch kommen zu können, also wieder 'Nähe' herzustellen und den 'sozialen Tausch' zu ermöglichen.

„So paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag: Grenzen [und somit räumliche u./o. psychologische Distanz; Anm.d.V.] sind eine Bedingung für Kommunikation und kommunikatives Handeln. Öffnung und Überschreitung von Grenzen sind als Möglichkeit (und Anreiz) in ihrer Errichtung impliziert. (...) Die Errichtung von Grenzen schafft Territorien, die die Definition, Versicherung und Stärkung des Selbst erlauben. Sie ermöglichen dem Individuum die Interaktion auf der Basis des Wissens um die Wahlfreiheit, um die Möglichkeit, sich in einen mit Gewißheit verfügbaren Raum zurückziehen zu können. Erst diese Gewißheit erlaubt gegebenenfalls auch erprobende, experimentierende 'Grenzüberschreitungen'. (...) Die differenzierteste physikalische Grenzziehung ist die der persönlichen Besetzung und Aneignung eines Raumes oder einer Fläche.“ (STEINHÄUSER, U. 1990:43)

D.h. ohne Grenzen und Distanz, ohne ein gesichertes Territorium (über das Haus / die Wohnung hinaus) als Ausgangs- und Rückzugsort ist gelassene Anwesenheit und zwanglose Kontaktaufnahme nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Daß es 'irgendwie' mit Hilfe der Bemühungen - auf Kosten der Nutzbarkeit - eine 'grüne Ersatzmorphologie' zu schaffen und über die 'hausgemachten' Anlässe doch funktioniert - was bleibt den Leuten anderes übrig als sich mit der Situation zu arrangieren ? -, bedeutet nicht, daß es immer so gewesen sein muß.

So kann es nicht immer gewesen sein

Gerade dort, wo wenig Distanz in Form von Entfernung vorhanden ist, kommt der Morphologie, die 'Entfernung in Schwellen und Grenzen übersetzt' (HÜLBUSCH, K. H. 1991:III/IV) eine besondere Bedeutung zu. In Friedrichstadt finden wir nun das

Paradoxon vor, daß dort, wo aufgrund der Enge eine ausgefeilte, mehrfach abgestufte Morphologie zu erwarten gewesen wäre, um psychologische Distanz herzustellen, fast keine Morphologie, keine Grenzen und somit keinerlei Distanz anzutreffen ist. Das kann nicht immer so gewesen sein. Da die Häuser von ihren Standorten und ihrer Organisation her quasi fast nicht verändert wurden, müssen in der Altstadt Veränderungen der Zonierung der Straßenfreiräume vorgenommen worden sein. Könnte der Belagwechsel in den Bürgersteigpflasterungen ein Indiz dafür sein, daß ehemals private Vorhöfe oder Vorgärten existiert haben, die irgendwann der Straße zugeschlagen wurden? In der Gründerzeit war die Aufhebung privater Freiräume für die Aufweitung der Straßenprofile und die Neuanlage von Bürgersteigen Gang und Gäbe (vgl. MACHATSCHKE, M. 1995) - so auch in Friedrichstadt? Oder sind fehlende Grenzen und getrennte Pflasterungen auf die Marotten einiger Entwerfer zurückzuführen? Die durchgehend gleiche Pflasterung ohne Variationen von Haus zu Haus weist auf alle Fälle darauf hin, daß der heutige Zustand auf eine von der Administration durchgeführte Maßnahme zurückzuführen ist.

Von wegen Grundwasser ...

Geschützter als in den ebenerdigen Häusern ist die Privatsphäre der Leute in Häusern mit Hochparterre, da dort die Fenster nicht direkt einsehbar sind (vgl. BRUNST, B., BRUNST, K. 1997). Als Begründung, warum in einer Stadt wie Friedrichstadt ebenerdig gebaut wurde (und wird), wird immer wieder der hohe Grundwasserspiegel genannt, aufgrund dessen die Häuser nicht unterkellert werden könnten. Dabei bietet gerade der Bau eines Hauses mit Hochparterre und Souterrain die Möglichkeit, ein Wirtschaftsgeschoß zu erhalten obwohl ein 'tiefer' Keller nicht gebaut werden kann (z.B. Bremen, vgl. u. a. THEILING, Chr. 1994). Daß es auch mit Hochparterre geht, und wie die Situation der räumlichen, morphologischen und psychologischen Distanz bei diesen Häusern bei gleicher materieller Organisation und Herstellung der Hausvorplätze aussieht, können wir uns anhand der wenigen Hochparterrehäuser der Altstadt ansehen. Ich habe sie in einer eigenen Teiltabelle gebündelt, zusammen mit Häusern, die im Erdgeschoß keine Wohnräume, sondern nur die Haustür und eine Garage oder Durchfahrt besitzen, also i.w.S. eine Art ebenerdiges 'Wirtschaftsgeschoß' aufweisen.

4. MORPHOLOGIE SCHAFFT 'PLATZ'

- Die Vorplätze der Häuser mit 'EBENERDIGEM WIRTSCHAFTSGESCHOß' oder mit 'TREPPE UND HOCHPARTERRE'

Für die Haustypen mit 'Wirtschaftsgeschoß' (Tür und Tor im Erdgeschoß) oder Hochparterre gibt es in der Friedrichstädter Altstadt nur wenige Beispiele. Beiden gemein ist - im Vergleich zu den bisher betrachteten Häusern - eine größere Distanz zwischen dem Bürgersteig und den Fenstern der bewohnten Geschosse, da sie im ersten Stock oder im Hochparterre (und darüber) liegen. Die Eingangsbereiche sind verschieden organisiert, fast ebenerdig - also quasi 'ohne Morphologie' - wie bei den meisten anderen Häusern der Altstadt, oder - anders als bisher gesehen - über mehrere Stufen mit direktem Zugang zum Hochparterre ('mit Morphologie').

„So ist der Begriff 'Morphologie', ergänzend zur Organisation von Freiräumen durch Grenzen, eine 'gebaute Topographie' mit Schwellen unterschiedlicher Höhe. D.h., daß

die Zonierung des Vorgartens in bestimmte Bereiche unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten und Bedeutungen immer über Grenzen (Zaun) und Schwellen (z.B. Sockel, Podest, Treppe) organisiert wird. Nur Beides zusammen gibt die soziale Lesbarkeit und Sicherheit für einen Vorgarten als Übergang vom Privaten zur Öffentlichkeit - und umgekehrt." (THEILING, Chr. 1994:167)

Das was Chr. THEILING für die morphologische Organisation von Vorgärten beschreibt, gilt - in etwas reduzierter Form (kein Zaun, kein privater Grund und Boden) - auch für Hausvorplätze. Folglich müßte die andere Organisation der Häuser und eines Teils der Eingangsbereiche zu einer brauchbareren Herstellung der Vorplätze führen, d.h., die über die Morphologie erzeugte Distanz müßte 'Nähe', zwanglose Kontaktaufnahme usw. wieder selbstverständlicher zulassen. Wie wirkt sich nun die unterschiedliche Distanz (Höhe) zu den Wohnräumen und die verschiedenartige morphologische Organisation der Eingänge auf die Gebrauchsmöglichkeiten der Vorplätze aus ? Sehen wir uns zunächst die Tabelle an.

Zur Übersicht die Gliederung der Tabelle:

Typ: 'HÄUSER MIT WIRTSCHAFTSGESCHOß UND EBENERDIGEM EINGANG' (Spalte I u. II, Lfd. Nr. 1 - 7)

Variante A: Geschosshäuser (Spalte I, Lfd. Nr. 1 u.2)

Variante B: Einfamilienhäuser (Spalte II, Lfd. Nr. 3 - 7)

Typ: 'HÄUSER MIT HOCHPARTERRE UND TREPPE' (Spalte III u. IV, Lfd. Nr. 8 - 17)

Variante A: Geschosshäuser (Spalte III, Lfd. Nr. 8 - 10)

Variante B: Einfamilienhäuser (Spalte IV, Lfd. Nr. 11 - 17)

Beschreibung der Hausvorplätze

Die Häuser in dieser Tabelle sind, wie es für die Altstadt typisch ist, grenzständig gebaut und ihre Eingänge liegen vorne zur Straße. Die Türen sind seitlich oder halbseitlich in der Fassade untergebracht und leicht (ca.10 bis 30 cm) in die Hauswand eingerückt. Die Straßen sind in Bürgersteig und Fahrbahn zoniert, die durch ein Hochbord voneinander abgesetzt sind.

Typ: 'Häuser mit Wirtschaftsgeschoß und ebenerdigen Eingang' (Sp. I u. II, Lfd. Nr. 1 - 7)

Die Häuser mit 'Wirtschaftsgeschoß' sind 4,5 bis 7 m breite Reihenhäuser auf Haushufen mit 2 ½ bis 3 Geschossen. Sie haben (fast) ebenerdige Eingänge mit maximal einer Antrittsstufe. Neben der Haustür liegt im Erdgeschoß ein Tor (moderne Metallgaragentore, zweiflügelige Holztore u.ä.). Fenster gibt es im Erdgeschoß i.d.R.



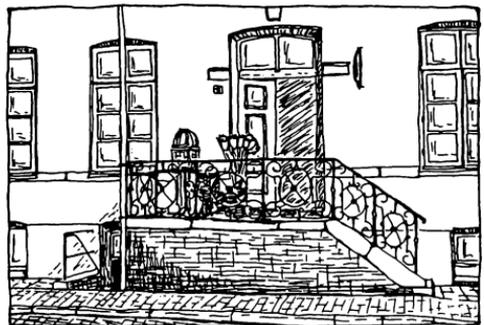
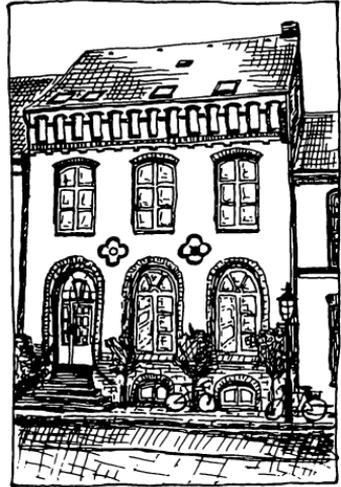
nicht, denn dort liegt nur der Treppenflur und eine Garage oder eine Durchfahrt in den Hof (Ausnahme lfd. Nr. 7 ohne Tor) - eine ungewohnte, trotz der Türen für PassantInnen unzugänglich wirkende Situation. Die Wohnräume liegen in der ersten Etage und den Stockwerken darüber. Die Einfahrten fallen auch beim Blick auf den Bürgersteig auf, denn es ist nicht nur - wie zum Hineinfahren nötig - der Bordstein an den Einfahrten abgesenkt, sondern auch der Gehweg von der Hauswand bis zum

Bordstein quer zur Laufrichtung geklinkert. Die Klinker unterbrechen an diesen Stellen auch - so vorhanden - den Plattenstreifen am Haus. Die Ausstattung der Hausvorplätze durch die HausbewohnerInnen ist 'fragmentarisch' bis nicht vorhanden. So ohne Fenster und individuelle Ausstattung vermitteln die Vorplätze einen unpersönlichen, fast abweisenden Eindruck.

Wir finden zwei Varianten dieses Typs vor: Geschößhäuser (Sp. I, Lfd. Nr. 1. u. 2) und Einfamilienhäuser (Sp. II, Lfd. Nr. 3 - 7). Die Unterschiede liegen in der Dimensionierung von Haus und Parzelle und der Anzahl der zuständigen BewohnerInnen begründet^{*}.

Typ: 'Häuser mit Hochparterre und Treppe' (Sp. III u. IV, Lfd. Nr. 8 - 17)

Die Häuser diese Typs verfügen über zwei Formen morphologischer 'Distanzierung' vom Vorplatz, zum einen über das höhergelegene Hochparterre und zum anderen über 3 bis 8 Stufen zur Haustür. Die Treppen sind notwendig, um den Höhenunterschied des Sockel- bzw. Kellergeschosses (nur selten 'Souterrain') zu überwinden, da die Haustüren direkt das Hochparterre erschließen. Die Treppen springen in den Vorplatz vor - jedoch nie weiter als der Plattenstreifen reicht - und verfügen z.T. über ein 'Podest' vor der Tür. Für den sicheren Gebrauch sind die meisten Treppen mit Geländern ausgestattet. Die im Hochparterre - auf einer Höhe zwischen ca. 1,5 und 2,2 m (ca. 2 m im Mittel) - liegenden Fenster sind vom Bürgersteig noch gut zu sehen, aber nicht direkt einzusehen. Die BewohnerInnen haben - je nach persönlicher Vorliebe - geschlossene oder offene Gardinen an den Fenstern angebracht und sie überwiegend mit Blumen oder anderem 'Dekor' ausgestattet. Die Hausvorplätze tragen Zeichen der Anwesenheit der BewohnerInnen, indem individuelle Briefkästen angebracht, Kübel aufgestellt und Rosen gepflanzt wurden. Die Kübel oder auch andere 'bewegliche' Gegenstände wurden überwiegend auf den Stufen direkt an der Tür, wo die Zuständigkeit der BewohnerInnen am größten ist, platziert und nicht unten auf dem Vorplatz. Die Besetzung ist bei den Hochparterrehäusern zwar wesentlich stärker ausgeprägt als bei denen mit 'Wirtschaftsgeschoß', aber deutlich geringer als wir es zuvor bei den 'ebenerdigen' für die Altstadt typischen Vorplätzen beobachten konnten. Das könnte im



^{*} Arbeit wurde um die Beschreibung der Varianten gekürzt.

Tabelle der Vorplätze der Häuser mit 'ebenerdigem Wirtschaftsgeschoß' und der Häuser mit 'Treppe und Hochparterre'

	I			II			III			IV							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	MS	MS	MS	VS													
Laufende Nummer	26	28	12	68	102	86	106	74	62	65	82	64	88	103	85	146	101
Nr. der Aufnahme																	
Stadtteil/Quartier																	
Bebauung gemässmäßig	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eingang vorne zur Straße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tür in die Wand eingerückt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Haupttür z. Kell. od. halbes.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fenster in der Eingangstür	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
• Fenster 'undurchsichtig'	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tor, Durchfahrt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1/2 - 3 Geschosse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zonstein an Einfahrt abgesetzt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einfahrt durchgetrennt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eingang ebenerdig (max 1 Stufe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bürgersteig ohne Belagwechsel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1 Stufe oder Schwelle zur Tür	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
• Stufe liegt innen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fenster im Erdges. / Hochpart.	1/2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fensteransatzhöhe [cm]	110	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Fensterbambendekor u. lo. Blumen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hochparterre	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1/2 - 3 Geschosse + Keller	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kellerfenster	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3 - 8 Stufen zur Tür	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
• Stufen springen vor	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Keller-Treppe zur Straße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Keller-Tür vorne zur Straße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geländer an Eingangstreppe	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Treppensockel (Eingang)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geschopfbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

• mehr als 1 Kängel	2 2		2 3 3				
Einfamilienhaus	• •	• • • • •		• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
• 1 Kängel	• •	• • • • •		• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Bürohaus mit Belegstube	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
• Restnutzungsw. 30% Pkallen	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
'W. Einkommen - Schild	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Rosen (A), Kallpflanz (N)	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Kübel (B), Zierke (3)	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Hausmarke, Wappn	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Namensschild	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Zusatzkasten	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Fußmaße, Post	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Haus für zwei fängig	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Haus für liegt mäßig	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Gardinen halb / offen	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Gardinen geschlossen	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
keine Gardinen	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Fenster öffnen war auf	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Granit - Hochbord	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Bürgersteigbreite 1-1,2 m	1,2 1,2	1,2	1,8	1,8	2,5 2,6 2,5	2,5	2,5
1,6-1,8 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
2-2,6 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
3-3,5 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
Pflanzstreifen 1/2 Bürgersteig	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
Pflanzstreifen 1/3 Bürgersteig	• •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •	• • • • •
'Haus zu Haus'	7,4 7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
7-7,4 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
8,1-9,8 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
10,5-11,2 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
12,5-13,5 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
Hausbreite	7	7	7	7	7	7	7
7-9,0 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
4-6,5 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •
> 9,0 m	• •	• •	• •	• •	• •	• •	• •

Zusammenhang mit der unterschiedlichen Morphologie stehen, behalten wir diese Beobachtung im Hinterkopf.

Die Hochparterrehäuser stehen alle in der Vorderstadt und dort überwiegend in den staturhöheren Straßen mit Haus-zu-Haus-Abständen von 10,6 bis 13,5 m (selten 8,2 und 8,6 m) und Bürgersteigen von 1,8 bis 3,5 m Breite (im Mittel ca. 2,5 m) mit Belagswechsel (Plattenstreifen). Die Häuser sind 4 bis 11 m breit (im Mittel ca. 7 m), d.h. es sind überwiegend schmale und breite Reihenhäuser. Alle diese Häuser besitzen einen 'Keller' mit Fenstern vorne zur Straße, die je nachdem wie tief der Keller 'versenkt' wurde, unterschiedlich groß sind (ca. 0,5 bis 1,0 m hoch). Über den Keller hinaus haben die Häuser überwiegend 2 ½ bis 3 Geschosse.

Auch dieser Typ ist in den Varianten Geschoßhäuser (Sp. III, Lfd. Nr. 8 - 10) und Einfamilienhäuser (Sp. IV, Lfd. Nr. 11 - 17) anzutreffen.

Zweierlei Distanz

Distanz zum Vorplatz wird bei den Häusern mit 'Wirtschaftsgeschoß' und bei denen mit Hochparterre auf unterschiedliche Weise und in verschiedener Ausformung erzeugt - über die Lage (Höhe) des untersten 'Wohngeschosses' und die ausgeprägte oder reduzierte morphologische Abstufung des Zuganges zum Haus.

Aufgrund der 'Spuren' individueller Aneignung ist zu vermuten, daß die Kombination 'Hochparterre nebst Treppe' gebrauchsfähigere Vorplätze herstellt als es bei den Häusern mit 'Tür und Tor' der Fall ist. Sie scheinen ein unterschiedliches Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Vielleicht ist deshalb der Aufenthalt auf den Vorplätzen der Hochparterrehäuser - wie ich aus eigener Erfahrung weiß - für PassantInnen angenehmer als auf den unpersönlich und abweisend wirkenden der 'Wirtschaftsgeschoßhäuser'. Letztere drängen - obwohl zum größten Teil Einfamilienhäuser - den Vergleich mit den durch zuviel Distanz zur 'Wohnung' und zuwenig Distanz zwischen Tür und Bürgersteig 'reduzierten' Vorplätzen der Geschoßhäuser der vorangegangenen Tabelle auf.

Interpretation zur Morphologie und Distanz

Das größte Hindernis bei der Aneignung der meisten Hausvorplätze in der Altstadt und der Nutzung der Bürgersteige stellt - wie wir feststellen konnten - der Mangel an räumlicher und psychologischer Distanz dar. Die unausweichliche Nähe durch fehlende Grenzen und morphologische Abstufungen, schafft Verhaltensunsicherheit und gefährdet die gelassene Anwesenheit, die Voraussetzung für die zwischenmenschliche Kontaktaufnahme ist. Die Vorplätze dieser Häuser hier sind nicht 'größer' als die der anderen, warum sollte hier mehr 'Distanz' vorhanden sein ?

„Die Morphologie wie eine Terrassierung, für die es verschiedene in der Bedeutung der praktischen Interpretation wie Lesbarkeit vergleichbare Mittel gibt, übersetzt Entfernungen in Schwellen und Grenzen. Wir müssen also auch hier eine qualitative Betrachtung einführen, damit die Sparsamkeit des Platzgebrauchs - eine ökonomische Notwendigkeit - und die Zeichen der Distanz mit realer Distanz als Analogie und nicht nur als quantitativer Unterschied verstanden und gelesen werden können.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1991:III/IV)

D.h., daß Distanz nicht nur über den Abstand in der Fläche hergestellt werden kann, sondern auch auf engstem Raum durch Abstufungen in der Höhe und die Herstellung von verschiedenen Ebenen. Mit den 'Wirtschaftsgeschoßhäusern' und den Hochparterrehäusern verfügen wir über zwei Beispiele für den unterschiedlichen

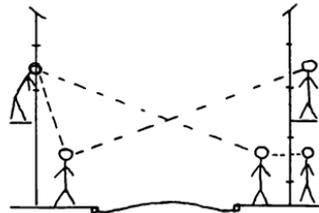
Umgang mit morphologischer Distanz. Ich hatte zunächst angenommen, daß sie, weil ihre Fenster nicht von außen einsehbar sind, einander sehr ähnlich seien und sie deshalb in der Tabelle zusammengestellt. Ich mußte jedoch feststellen, daß die 'Wirtschaftsgeschoßhäuser' nur eine Variation der 'ebenerdigen' Bebauung, namentlich der Geschoßhäuser, mit den gleichen 'Distanz-Problemen' darstellen.

Der abweisende Eindruck, den die Häuser mit 'Tür und Tor' erwecken, könnte ein Indiz dafür sein, daß hier die Distanz zwischen Vorplatz und PassantInnen und dem Haus und seinen BewohnerInnen nicht 'stimmt'. Es ist eine seltsame Kombination von viel Distanz zu den Fenstern und fast gar keiner zur Tür.

Der 'Geschoßhauseffekt'

Zwischen den 'ebenerdigen' Geschoßhäusern und den Häusern mit 'Wirtschaftsgeschoß' sind mehrere Analogien zu beobachten, unabhängig davon, ob sie von einer oder mehreren 'Familien' bewohnt werden. Sie sind in der Organisation des Hauses begründet. Da wäre zunächst der Eingangsbereich, der praktisch keine morphologische Abstufung zwischen Haus und Vorplatz aufweist, also keinen sicheren Wechsel von drinnen nach draußen (und umgekehrt) zuläßt. Ferner ist der hausinterne Abstand zwischen der Tür und der Wohnung so groß, daß hier, wie bei den Geschoßhäusern, die Außentür nicht mehr direkt mit der 'Wohnungstür' zusammenfällt - denn ohne Räume im Erdgeschoß hält sich dort vermutlich normalerweise niemand auf. Allerdings haben nur wenige BewohnerInnen Gegensprechanlagen installiert, so daß die meisten ihren BesucherInnen die Tür noch selbst öffnen, d.h. an der Tür als HausbewohnerInnen in Erscheinung treten, also noch eher mit ihr verbunden werden können, auch wenn die persönliche Ausstattung, die die Identifikation der BewohnerInnen mit dem Haus erleichtern würde, fast völlig fehlt. Unabhängig von der Anzahl der HausbewohnerInnen bleibt bei den Häusern ohne bewohntes

Erdgeschoß die Wahrnehmung des Vorplatzes auf den Schritt vor die Tür beschränkt, denn aufgrund der engen Straßenprofile (kein Vorgarten) ist der zum Haus gehörende Vorplatz schon vom ersten Stock aus nicht mehr 'nebenbei' zu sehen (vgl. MOES, G. in MÜNTER, U. et al. 1997:104). Dazu bedarf es des gezielten Hinsehens, die HausbewohnerInnen müssen sich tatsächlich 'ins Fenster legen', um direkt hinuntersehen zu können. D.h. das Beobachten der Straße würde zur



Hauptbeschäftigung, die sich in der Form nur Personen mit 'viel Zeit' z.B. RentnerInnen leisten könnten, für die zudem bei geringer eigener Mobilität das Fenster oft die einzige Möglichkeit zur unkomplizierten Kontaktaufnahme ist (vgl. BIEGLER, H. J. 1979:58/59). Zum ersten Stock ist dabei die Distanz schon recht groß, so daß PassantInnen (aufgrund des geringen Abstandes zwischen Haus und Bürgersteig) fast schon den Kopf in den Nacken legen müßten, um die Person am Fenster überhaupt sehen zu können - keine angenehme Position für ein 'nettes Gespräch'. Kurz gesagt, die Distanz zwischen Fenstern und Vorplatz ist zu groß, um von dort oben selbstverständlich an der Herstellung des Platzes und der Kommune teilzuhaben. Die Gebräuche des Vorplatzes bleiben folglich auf das Ankommen und Weggehen, ggf. das Empfangen und Verabschieden beschränkt. Eine Nutzung des Platzes von

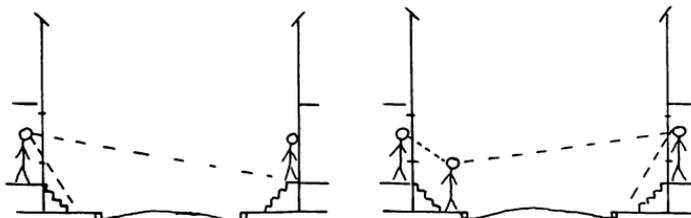
der Durchfahrt aus wäre denkbar, von dort könnten Reparaturen am Fahrrad o.ä. auf den Platz ausgedehnt werden - beobachten konnte ich Derartiges jedoch nicht. Letztenendes bleibt festzustellen, daß die Vorplätze der Häuser ohne bewohnte Erdgeschosse im Prinzip die 'reduziertesten' der Altstadt sind. Warum ? Weil die HausbewohnerInnen sie nicht im Blick haben, keiner (außer u.U. den NachbarInnen von gegenüber) nebenbei 'Augen' auf die Vorplätze richtet und sie somit nicht mehr sozial kontrolliert und sicher sind. Zuwenig Distanz, zu dichter Kontakt entwertet die Vorplätze als kommunale Freiräume und beraubt sie eines Teil der Wahlmöglichkeiten, aber sie sind sozial kontrolliert und sicher. Zuviel Distanz hingegen anonymisiert die Ränder der Vorplätze und zerstört dadurch ebenso die Möglichkeit zur gelassenen Anwesenheit und den größten Teil der Gelegenheiten und Anlässe. Zudem ist es nicht nur unsicher, sondern auch langweilig nur an geschlossenen Türen und Toren - kurz: fensterlosen Fassaden - entlangzugehen, glücklicherweise bleibt es den PassantInnen im größeren Umfang erspart, da dieser Haustyp nur vereinzelt anzutreffen ist.

Eine gänzlich andere Situation finden wir bei den Häusern mit Hochparterre vor. Bei ihnen ist das 'Wirtschaftsgeschoß' als Sockelgeschoß (Keller oder selten Souterrain) ein Stück versenkt worden, so daß das 'unterste Wohngeschoß' sozusagen auf die Höhe eines Hochparterres hinuntergeholt und der Eingang dort hinauf verlegt wurde. Dadurch ist die Distanz vom Vorplatz zur Tür größer und die zu den Fenstern geringer.

Die 'goldene Mitte' - Distanz für Gelassenheit

Das Hochparterrehaus stellt unter den unterschiedlich organisierten Häusern in der Altstadt sozusagen die 'goldene Mitte' dar. Im Hochparterre liegen die Fenster der Wohnräume höher als bei den 'ebenerdigen' Häusern und niedriger als im ersten Stock - eben in der Mitte. Wir haben anhand der bisherigen Beispiele bereits gesehen, daß die Lage der Fenster - und die dadurch möglichen respektive unmöglichen Ein- und Ausblicke - einen großen Einfluß auf die Herstellung und die Gebrauchsmöglichkeiten der Hausvorplätze hat.

„Dort wo der Vorgarten wegen einer Grenzbebauung fehlt, stellt das Sockelgeschoß als morphologische Differenzierung des Hauses die notwendige räumliche und soziale Distanz zwischen ErdgeschoßbewohnerInnen und PassantInnen auf dem Gehweg her. Ein Sockelgeschoß zur Straße ist unerlässlich, um die notwendige Distanz zu den Erdgeschoßfenstern herzustellen und die BewohnerInnen vor Einblicken in ihre Wohnung zu bewahren. Ebenso ist ein Sockelgeschoß notwendig, um auf dem Gehweg ungezwungen an den privaten Fenstern vorbeigehen zu können. Der soziale Kontakt bleibt trotz der Höhe über das Fenster zur Straße erhalten.“ (MEHLI, R. 1995:145/46)



D.h., durch das Sockelgeschoß bzw. das Hochparterre wird genau das richtige Maß an Distanz hergestellt, damit das Haus auch ohne zusätzliche 'Schutzmaßnahmen' (z.B. Gardinen) vollständig privat bleiben kann, Vorplatz sowie Straße ihren öffentlichen bzw. kommunalen Charakter behalten und gleichzeitig der soziale Kontakt von beiden Seiten aus hergestellt werden kann. Der beiläufige Blick aus dem Fenster erhält wieder seine Bedeutung für die Kommune und die soziale Sicherheit zurück - ohne den Beigeschmack der Überwachung. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind vorhanden, aufgrund der Distanz bleibt es jedoch den Einzelnen überlassen, sie völlig ungezwungen in Anspruch zu nehmen, oder sich bei Bedarf zurückzuziehen.

Abgestufter Übergang

Die Eingangssituation der Häuser mit Hochparterre ist ebenfalls anders, als sonst in der Altstadt üblich, organisiert. Die Tür liegt schließlich höher, und wie anders als über eine Treppe sollten die BewohnerInnen in ihr Haus kommen? Durch die Höhendifferenz und die nötigen Stufen wird der 'Anmarschweg' zur Tür ebenso wie der Übergang zum Vorplatz real und vor allem auf sozial-psychologischer Ebene verlängert.

„In eng dimensionierten Straßen, in denen nur kleine Vorgärten oder auch nur Eingangstreppe möglich sind, wird der Hausvorbereich als Gebrauchsraum zwischen Tür und Gehweg über die Morphologie der Zonierung organisiert. Dabei wird Distanz umgesetzt in Stufen und Podeste (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1991:III/IV). Bei räumlicher Dichte wird somit soziale Distanz ermöglicht und gleichzeitig ein gebrauchsfähiger Aufenthaltsort vor der Tür und ein Übergangsbereich zum Gehweg organisiert.“
(MEHLI, R. 1995:148)

HausbewohnerInnen, die 'vor die Tür' treten stehen nicht sofort 'mitten im Weg', sondern können sich aufgrund ihrer erhöhten Position erst einmal einen Überblick verschaffen, einen Moment stehen bleiben, vielleicht die Wahl des Weges überdenken oder den Inhalt der Tasche ('Habe ich die Fahrkarte?') überprüfen, bevor sie hinunter auf den Bürgersteig treten und sich auf den Weg machen. Die Treppe erweitert die 'Türschwelle' und somit den am stärksten privat besetzten Teil des Hausvorplatzes in den Platz hinein und schafft dadurch einen gesicherten, eindeutig in der Verfügung der HausbewohnerInnen stehenden Aufenthaltsort. Die Treppe besitzt dysfunktionale Qualitäten, die ihre Gebrauchsmöglichkeiten und somit auch die des Hausvorplatzes erweitern.

„Es dominiert zwar ein 'Hauptzweck', oft sind aber 'Nebenzwecke' regelrecht eingespielt - z.B. der Schwatz auf dem Treppenaufgang, Herumturnen von Kindern an den Geländern. Für den Alltag sind diese Nebenbeinutzungen sicherlich genauso wichtig wie die festgelegten Funktionen (...).“ (HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979b:64)

Gerade für Kinder sind bei fehlenden Vorgärten die Treppen vor der Tür Spielort und zugleich der gesicherte Ausgangsort für die Kontaktaufnahme zu PassantInnen und anderen Kindern und für die Erkundung der Straße (vgl. JACOBS, J. 1963, HÜLBUSCH, I.M. 1978). Auch Erwachsene nutzen die Treppe nicht nur zum Gehen, sondern auch, um kurz mal die vollen Einkaufstaschen abzustellen, einen Schwatz beim Teppiche Ausschütteln zu halten oder um, wie Arzthelferinnen, die ich beobachtet

habe, auf den Stufen sitzend ihre Frühstückspause zu machen usw.. Beispiele von anderen Orten belegen in gleicher Weise die Bedeutung der Eingangstreppe für den Aufenthalt vor dem Haus.

„Das diese Treppenpodeste beliebte Arbeitsorte und 'Beobachtungsposten' sind, zeigen die oftmals gleich in das Gelände integrierten Sitzgelegenheiten, wie sie u.a. in vielen nordhessischen Dörfern zu sehen sind.“ (MÜNTER, U. et al. 1997:109)

Die Treppe verhindert auch, daß BesucherInnen 'mit der Tür ins Haus fallen' (müssen). Die Hierarchie zwischen der die Tür öffnenden Person und der, die draußen wartet, wird durch die Morphologie bestärkt und die nötige Distanz gewahrt. Der / dem BesucherIn steht genügend 'Platz' zur Verfügung, um gelassen einen Schritt zurückzutreten und die Einladung in das Haus abzuwarten. Anders als bei den ebenerdigen Hauseingängen, bei denen BesucherInnen gezwungenermaßen immer 'im Weg' stehen, und für sie folglich kein Anlaß zur Gelassenheit besteht.

Nutzungsschatten

Auch die Gebrauchsmöglichkeiten des Vorplatzes werden durch die vorspringenden Treppen erhöht, denn in ihrem Nutzungsschatten entstehen geschützte Bereiche, die einerseits natürlich von den HausbewohnerInnen genutzt werden können, da ihre Verfügung so dicht an Hauswand und Treppe selbstverständlicherweise recht groß ist, aber die andererseits auch PassantInnen zum Stehenbleiben und 'aus dem Weg' Treten in Gebrauch nehmen können.

„>Die Wiederholung solcher Eingangstreppe bildet an den Häusern eine Zone, die vom Passantenverkehrsstrom ausgenommen ist.< (MONARD 1978:68) Die Treppe (...) ist das erste Element, das den Straßenraum mit einem häuslichen Gebrauchsgegenstand besetzt. Seitlich ausgedehnt wird der Hauszugang zum (...) Raum für Zwischendurch- und Gelegenheitsnutzungen (...). Für das Abstellen von Sachen, Fahrrädern, (...), zum Spielen, für einen kurzen Aufenthalt oder den beiläufigen Austausch mit Nachbarn (...).“ (BÖSE, H. 1982:126)

Sitzen z.B. HausbewohnerInnen auf einer Bank im Nutzungsschatten einer Treppe, hat das für die anderen Personen auf der Straße nichts 'Aufdringliches' und die BewohnerInnen müssen weder befürchten, daß ihnen jemand auf die Füße tritt, noch sitzen sie ungeschützt auf dem 'Präsenteller'. Die PassantInnen sparen diesen Bereich beim Gehen automatisch aus und geraten somit auch nicht in den Zwiespalt entscheiden zu müssen, wie weit sie gehen können, ohne unbeabsichtigt die Privatsphäre der Sitzenden zu verletzen (ihnen im übertragenen Sinn 'auf die Füße zu treten'). Da die Treppen immer spätestens mit der Grenze des Plattenstreifens enden, stimmt die Trennlinie zwischen Platten und Klinkern genau mit der 'gedachten Linie' zwischen 'Gehweg' und 'Randstreifen' überein, die die vorspringenden Treppen herstellen. Ist der Plattenstreifen also doch als 'Überbleibsel' eines ehemals privaten Vorhofes (o.ä.) zu verstehen ?



Resümee - Mehr Platz auf gleicher Fläche

Das Hauptmerkmal für die Gebrauchsmöglichkeiten der Hochparterre-Vorplätze ist ihre Morphologie. Durch sie besitzt jeder zu jedem Zeitpunkt Klarheit darüber, wo

die kommunale Öffentlichkeit der Straße endet und die Privatheit des Hauses beginnt. Die Leute können sich auf Nähe und Kommunikation einlassen, weil sie jederzeit über die freie Wahl verfügen, auf Wunsch sofort wieder 'auf Distanz' gehen zu können. Auf diese Weise können der Platz und die Kommune tagtäglich hergestellt und verfertigt werden. Die Morphologie weist eindeutige Plätze zu und schafft dadurch Verhaltenssicherheit, die Möglichkeit zur gelassenen Anwesenheit für alle Beteiligten.

„Die Schwelle und Grenzen sind das materielle (Hilfs-) Mittel, um verschiedene Plätze unterschiedlicher Nutzung und Bedeutung linear zu benachbarn und aneinanderzureihen.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:113)

Ohne die morphologischen Abstufungen können HausbewohnerInnen und PassantInnen nur mit großen Schwierigkeiten Gebräuche und Konventionen - eine 'gemeinsame Geschichte des Gebrauchs' (vgl. BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:10) - etablieren und der 'Vorplatz' gerät schnell in Gefahr zur Fläche reduziert zu werden.

„Die morphologische Differenzierung stellt erst die Organisation (Trennung und Ineingreifen) der verschiedenen Möglichkeiten des häuslichen Gebrauchs und des Umgehens mit Nähe und Distanz her. Obwohl dieser Ort vor der Haustür (...) im Detail, im Schmuck und in der Anordnung variiert und ganz unterschiedlich in Erscheinung tritt, ist er jedes Mal als Situation für uns lesbar, weil die Morphologie (...) bezogen auf den Gebrauch und die Bedeutung angemessen und verständlich ist. (...) Dies hat neben der alltagspraktischen Organisation des 'Hausens' auch eine Bedeutung für die sozialen Spielräume (oder 'soziale Ökonomie') in Bezug auf eine informelle Nachbarschaft und den Zugang zur und für 'Öffentlichkeit' (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1990:V).“ (BÖSE-VETTER, H. 1989:117/119)

Organisieren statt Besetzen

Die Morphologie stellt einen 'Rahmen' für den sicheren Gebrauch des Hausvorplatzes her. Die 'gebaute' Morphologie besetzt - anders als die 'grüne Ersatzmorphologie' - die Fläche nicht, sondern 'organisiert' sie (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989:116 u.1990:17), erhält bzw. macht sie zugänglich und somit gebrauchsfähig. Die eindeutige Zuweisung der Zuständigkeiten - und die damit einhergehende Verhaltenssicherheit - macht offensichtlich die zusätzliche 'Besetzung' mit Pflanzungen überflüssig, die Anzahl der Rosen und Kübel auf den Vorplätzen der Häuser mit Hochparterre bewegt sich in einem Umfang, daß eher von 'Schmuck' als von flächiger Besetzung gesprochen werden kann, d.h. es ist tatsächlich 'Platz' für den Gebrauch durch BewohnerInnen und PassantInnen vorhanden.

Der häufig eingebrachte Vorwand 'für Morphologie sei kein Platz' verkehrt folglich die Tatsachen ins Gegenteil. Es müßte vielmehr heißen 'ohne Morphologie - kein Platz'. Je beengter die räumliche Situation, je geringer die reale Entfernung ist, desto größere Bedeutung kommt der Herstellung von Distanz durch morphologische Grenzen und Schwellen zu, um die Gebrauchsfähigkeit des Platzes, der 'ganzen Situation' zu gewährleisten. Je weniger Fläche zur Verfügung steht, desto differenzierter muß die Morphologie ausgeprägt sein. Paradoxe Weise ist gerade in der durch räumliche Enge geprägten Altstadt 'gebaute Morphologie' eine Ausnahme. In anderen engen Altstädten wurde 'Vorsorge' getroffen, z.B. in Hofgeismar (Nordhessen), wo aufgrund grenzständiger Bebauung ein Sockelgeschoß als Basis für die Herstel-

lung der nötigen Distanz die typische Bauweise darstellt und nicht nur sporadisch auftritt (vgl. BRUNST, B., BRUNST, K. 1997).

Persistenz

Gebaute Morphologie ist widerständiger gegenüber Veränderungen oder gar ihrer Aufhebung als z.B. ein Vorgarten oder Vorhof bei ebenerdiger Bebauung. Ein Vorhof oder Vorgarten kann aufgehoben werden und plötzlich steht das ebenerdig organisierte Haus bar jeglicher 'Distanz' grenzständig zur Straße. Häuser mit Hochparterre hingegen müßten abgerissen werden, um die Morphologie aufzuheben. Sollte bei ihnen - wie z.T. auch in Hofgeismar geschehen - der Vorhof oder Vorgarten entfernt werden, bleibt das Hochparterre zum Schutz der Privatsphäre erhalten und mit ihm notwendigerweise die Treppe als 'Vorposten' des Hauses im kommunalen Straßenfreiraum. Denn wie sollten die HausbewohnerInnen ohne Treppe in ihr Haus gelangen ?

Kommen wir nochmal auf die Übereinstimmung zwischen Treppenflucht und Plattenstreifen zurück. Sie könnte ein Indiz dafür sein, daß der Plattenstreifen tatsächlich einen ehemals vorhandenen zwischenzeitlich aufgehobenen Vorhof oder Vorgarten symbolisiert. Während der 'symbolischen Pflasterung' bei den Hochparterrehäusern mit ihrer gebauten Morphologie noch eine gewisse 'Bedeutung' (Lesbarkeit) zugestanden werden kann, ist sie bei den ebenerdigen Häusern nur Makulatur, eine nostalgische Reminiszenz, ein entwerferisches Plagiat, das ohne die nötige Distanz bar jedwedes praktischen Wertes für den Gebrauch der Hausvorplätze bleibt.

5. KUNDSCHAFTSPLÄTZE - 'DIE STRAßE IST DER MARKT' (NAGL, A. 1993)

Die Hausvorplätze, die wir bisher betrachtet haben, waren immer Vorplätze von Wohnhäusern (und Gebäuden), die direkt und indirekt durch individuelle Besetzungen und die angrenzende 'Privatsphäre' gekennzeichnet und in ihren Gebrauchs- und Aufenthaltsqualitäten beeinflusst wurden. Die Kundschaftsplätze haben ein anderes Gepräge, denn sie sind die Vorplätze der Erdgeschoßläden, Cafés, Restaurants usw. - der 'öffentlichen Gastgeber' (JACOBS, J 1963:51). Sie sind durch die Erdgeschoßnutzung, ihre eventuelle Ausdehnung auf den Kundschaftsplatz (z.B. Werbeschilder, Auslagen, Stühle) und den Publikumsverkehr charakterisiert. Die geringe Distanz zwischen Haus und Vorplatz - das maßgebliche 'Problem' der ('privaten') Hausvorplätze der Altstadt - ist für die Kundschaftsplätze kein Manko, im Gegenteil, auf diese Weise ist die Kontaktaufnahme zu (potentiellen) KundInnen auf kürzestem Wege möglich. Die Fenster und Läden sind gut einzusehen, so kann das 'Angebot' i.w.S. bereits von draußen wahrgenommen, das Interesse geweckt, und zum Hineingehen animiert werden. Kundschaftsplätze halten folglich immer eine 'Offerte an die Kundschaft' bereit (vgl. THEILING, Chr. in: MÜNTER, U. et al. 1997:65).

Zur Übersicht:

Die Tabelle der Kundschaftsplätze ist, entsprechend der Erdgeschoßnutzungen, wie folgt geordnet:

Typ: LADENVORPLÄTZE (Spalte I u. II, Lfd. Nr. 1 - 14)

Variante A: Eckplätze (Spalte I, Lfd. Nr. 1 - 5)

Variante B: Straßenplätze (Spalte II, Lfd. Nr. 6 - 14)

Typ: GASTRONOMIEVORPLÄTZE (Spalte III u. IV, Lfd. Nr. 15 - 25)

Variante A: Eckplätze (Spalte III, Lfd. Nr. 15 - 17)

Variante B: Straßenplätze (Spalte IV, Lfd. Nr. 18 - 25)

Typ: KANZLEIEN- U. PRAXENVORPLÄTZE (Spalte V, Lfd. Nr. 26 - 29)

Beschreibung der Kundschaftsplätze

Genauso wie die Hausvorplätze sind auch die Kundschaftsplätze durch die Lage direkt vor den grenztändigen Häusern mit straßenorientierten Eingangstüren gekennzeichnet. Die meisten sind 'ebenerdig' (max. 1 bis 2 Stufen oft keine) organisiert, nur wenige Eingänge besitzen mehr Stufen (5 bis 7), dort liegt der Laden o.ä. im Hochparterre. Die Kundschaftsplätze werden über die Erdgeschoßnutzungen und der von ihnen ausgehenden Ingebrauchnahme und Ausstattung charakterisiert. Ihnen allen gemein ist die Aufgabe der Werbung und des Empfanges der KundInnen. Dies wird z. B. durch eine zum Nähertreten einladende Erweiterung von Laden und Café oder Restaurant nach 'draußen' erreicht. Mit verschiedenen 'Werbemitteln' und 'Lockangeboten' (i.w.S.) sollen die KundInnen zum Eintreten motiviert werden. Die Fenstern geben den 'Einblick' frei und erwecken Neugier. Dazu werden häufig ergänzend Auslagen, Werbeschilder, Stühle und Tische oder Fahrradständer in den Eingangsbereichen der Läden und Cafés, auf den Stufen und am Rand zur Hauswand oder zum Bordstein hin aufgestellt. Zu den 'Auslagen' i.w.S. noch eine Anmerkung: Die Aufnahmen wurden im Oktober gemacht, zu einer Zeit, in der das Wetter zwar schön, aber bereits 'eiskalt' war. Zu dieser Zeit hatten natürlich die meisten Lokale und Cafés ihre Tische und Stühle längstst hereingeholt. Auch beim größten Teil der Läden fiel die Bestückung des Kundschaftsplatzes mit Waren wesentlich spärlicher aus, als es noch im Sommer zu beobachten gewesen war. Das erklärt, warum dieser Teil der 'Geschichte' in der Tabelle recht 'dünn' ausfällt. Ich werde zur Verdeutlichung der Beschreibung hier und da auf Beobachtungen aus der wärmeren Jahreszeit zurückgreifen.

Die meisten Kundschaftsplätze sind - wie wir schon bei unserem 'Spaziergang' zu Beginn gesehen haben - in der Vorderstadt zu finden, in der *Prinzenstraße*, *Am Markt* oder in den nahen Seitenstraßen. Einige wenige Aufnahmen stammen aus der Hinterstadt, dort aus der Umgebung des *Stadtfeldes* und des *Mittelburggrabens*. Die Straßenbreiten von 7,4 bis 13 m mit einem deutlichen Schwerpunkt bei 9,4 bis 11,2 m unterstützen den vor Ort gewonnenen Eindruck, daß die Kundschaftsplätze überwiegend an breiteren Straßen mit höheren Lagewerten anzutreffen sind. Das findet auch Ausdruck in der Dimensionierung der Bürgersteige, Breiten unter 2 m bilden die Ausnahme, das Mittel liegt bei 2 bis 2,5 m (die Spanne reicht von 1,2 bis 3,5 m). Nahezu alle Bürgersteige weisen einen Plattenrandstreifen entlang der Häuser auf, der überwiegend etwa die Hälfte der Gesamtbreite einnimmt. Die Häuser mit der i.w.S. geschäftlich-gewerblichen Erdgeschoßnutzung besitzen 1½ bis 3½ Geschosse, die Regel sind 2½ bis 3. Bei den meisten Häusern sind die oberen Geschosse bewohnt, es gibt Geschoßhäuser, aber auch viele, die nur von einer 'Familie' bewohnt werden. Diese 'Einfamilienhäuser' sind aber z.T. durchaus mit Geschoßhäusern vergleichbar, wenn die BewohnerInnen nicht gleichzeitig die LadenbetreiberInnen sind. In diesem Fall ist, aufgrund der 'dominanten' Erdgeschoßnutzung deren

Tabelle der Kundschaftsplätze

	I					II					III					IV					V									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Laufende Nummer	43	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
Nr. der Parzelle	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86
Stadtteil	MS	VS																												
Bestimmung	XXXXX																													
Tür(en) zur Straße	XXXXX																													
Erdfestigung: Läden																														
Gastronomie																														
Kioske / Bänke																														
Schaufenster	2	1	2	2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fenster ohne Gardinen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fenster mit Gardinen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Läden mit durchsichtig	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eckhaus	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eckplatz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Haus mit eingetragener	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fußgängerzone	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50m Pflanzung auf Pflanzstreifen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Balkon + Balkon i. Fenster																														
off. Gardinen, Halbgardinen																														
Gardinen geschoben	X					X									X			X								X				
Ladenhüter (i.o.S.)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Haus für	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
gemeinsame Tür zum Vorflur	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Lage der Ladenhüter: Ecke	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
mitten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
zweif. / halb zweiseitig	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bauform, Ständer am Haus	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
auf d. Dach	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Türkerdeckung, Vordach	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Begründeraum am Haus	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Balkon, Kletterpflanz [L]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
off. Kletterpflanz v. Ständer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kletterpflanz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Haus am Ende d. Straße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fabrikatständer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Verfügung über Haus, Hof und Vorplatz in etwa ebenso eingeschränkt wie in einem 'normalen' Geschloßhaus. Die 'privaten' Haustüren liegen bei einigen Häusern separat, andere besitzen einen gemeinsamen Vorflur für beide Türen und wieder andere verfügen nur über eine (gemeinsame) Eingangstür - dort hängt dann z.B. der private Briefkasten nebst Namensschild und Klingel neben der Tür zum Fleischerladen oder der Kneipe.

Geordnet nach den Erdgeschoßnutzungen gibt es drei Typen von Kundschaftsplätzen, die der Läden, der Gastronomie und - wie wir noch sehen werden eingeschränkt - die der Anwaltskanzleien und Arztpraxen. Je nach Lage der Häuser, der Eingänge und somit der Kundschaftsplätze sind Varianten der Plätze zu unterscheiden.

Typ: Ladenvorplätze (Sp. I u. II, Lfd. Nr. 1 - 14)

In diesem Typ sind die Kundschaftsplätze der unterschiedlichsten Läden, von Bäckern über Fisch- und Buchläden, Boutiquen, Haushaltwarengeschäften bis hin zu Videotheken und Friseuren zusammengefaßt. Die Erdgeschosse besitzen (nahezu) alle große Schaufenster mit niedriger Ansatzhöhe von 50 bis 90 cm (im Mittel 60 cm). Sie ermöglichen vom Vorplatz aus - ob im Vorbeigehen oder mit gezieltem Blick - ein bequemes Betrachten der Auslagen im Fenster und - ebenso wie die meist durchsichtigen Ladentüren - einen Einblick in den Laden. Der Zugang zum Laden ist bei fast allen sehr direkt, es gibt kaum morphologische Abstufungen, Kundschaftsplatz und Laden liegen auf gleichem Niveau oder sind nur durch eine Stufe oder Schwelle voneinander getrennt.

Je nach Art des Geschäfts variiert die Ausstattung des Kundschaftsplatzes. Bekleidungs-geschäfte, 'Kramläden' und Buchläden haben häufig Ständer, Körbe und Kisten mit einer Auswahl ihres Angebotes oder Sonderangeboten draußen stehen, meist in Türnähe oder an der Hauswand aber auch - wenn auch seltener - am Rand zur Straße. Bei Fleischern, Bäckern, Videotheken und Friseuren (u.ä.) bleibt die Nutzung des Vorplatzes - als 'erweiterter Laden' - meist auf ein Hinweisschild, eine Angebotstafel und / oder einen 'Hundeparkplatz' (Anbinderung) beschränkt, findet nicht statt oder wird durch die Besetzung mit Rosen 'ersetzt' (mit den gleichen Folgen wie bei den Hausvorplätzen: 'Besetzung statt Nutzung'). Sie nutzen schwerpunktmäßig die Schaufenster, um ihre Angebote bekannt zu machen.

Variante A: Eckplätze (Sp. I, Lfd. Nr. 1 - 5)

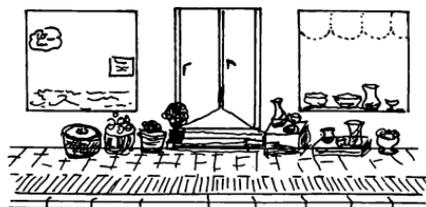
Bei den Eckhäusern, in deren Erdgeschoß Läden sind, wurden überwiegend die Ecken der Häuser etwas abgeschrägt und zurückgenommen (am ganzen Haus oder nur im Erdgeschoß), so daß die Ladentür genau auf der Ecke liegt, also nicht nur zu einer Straße hin orientiert ist. Durch die abgeschrägte Ecke des Hauses und die Ecklage ist der Kundschaftsplatz größer als in der Straße und durch die Lage an der Kreuzung von mehreren Seiten aus gut zu sehen und zu erreichen; also optimal gelegen für einen Laden. Die LadenbetreiberInnen nutzen den 'Platz' den sie an ihrer Ecke besitzen und haben diverse Auslagen draußen aufgebaut. Einige der Eckplätze liegen an Kreuzungen der Fußgängerzone (*Prinzenstraße*) mit Seitenstraßen (lfd. Nr. 3 - 5). Daher sind ihre Vorplätze am Rand zur 'Fahrbahn' z.T. nicht nur mit Auslagen der Läden bestückt, sondern auch mit Teilen der 'öffentlichen Möblierung' (Bänke, Kübel, Spielgeräte Kugelohorne u.ä.) zugestellt. Kennzeichnend für die Fußgängerzone ist auch, daß der Plattenstreifen, anders als sonst in der Altstadt (graue 30er Betonplatten), mit roten 50er Sandsteinimitatbetonplatten hergestellt wurde.

Die Eckhäuser zählen zu den größeren Häusern in der Altstadt. Sie sind 10 bis 13 m breit, tendenziell quadratisch und besitzen meist ein Walmdach - sozusagen gründerzeitliche 'Kaffeemühlen' (BÄRENWEILER, R., CORDTS, H. J. 1992). Bei einigen ist der Eckladen recht klein, so daß auf der Seite zur Fußgängerzone noch ein weiterer Laden im Erdgeschoß untergebracht ist. Die privaten Haustüren liegen 'um die Ecke' auf der Hausseite, die zur Seitenstraße orientiert ist, so daß dort ein 'eigenständiger' Hausvorplatz existiert.

Variante B: Straßenplätze (Sp. II, Lfd. Nr. 6 - 14)

Diese Kundschaftsplätze liegen, wie die meisten Hausvorplätze, vor Häusern im Verlauf der Straße. Die Auslagen auf dem Vorplatz sind im Vergleich zu den Eckplätzen reduziert. Das ist aber nicht unbedingt darauf zurückzuführen, daß weniger Platz wäre, sondern eher auf die Ladentypen, die den Vorplatz nicht alle gleich intensiv nutzen, egal wieviel Platz vorhanden ist (Bsp. Friseur, Fleischer, Videothek). Es ist zu beobachten, daß in dem Maße in dem die Nutzung (im Sinne der Ausweitung des Ladens) der Kundschaftsplätze abnimmt, die Besetzung mit Rosen zunimmt. Die Laden- und die Haustüren der Straßenplätze besitzen fast alle einen gemeinsamen Vorflur. Viele nutzen auch diesen geschützten Bereich, ebenso wie die wenigen und nur geringfügig vorspringenden Stufen, um ihre Auslagen zu postieren.

Die Häuser, zu denen die Straßenplätze gehören, sind wesentlich kleiner als die Eckhäuser. Es sind Reihenhäuser von 4 bis 9 m Breite, die meisten sind 4,5 bis 6,5 m breit. Vermutlich besitzen sie auch aus diesem Grund gemeinsame Vorflure für die Türen, weil eine separate Tür zuviel Platz gekostet hätte.



Typ: Gastronomievorplätze (Sp. III u. IV, Lfd. Nr. 15 - 25)

Unter dem Begriff 'Gastronomie' wurden die verschiedensten 'Betriebe' zusammengefaßt: von Imbissen und Eisdielen bis hin zu Cafés, Kneipen und Restaurants. Die 'Auslagen' auf den Kundschaftsplätzen der gastronomischen Betriebe sind - ganz gleich ob es Eck- oder Straßenplätze sind - meist auf Werbeschilder mit der Ankündigung des aktuellen Angebotes oder Tagesgerichtes - 'Heute Waffeln mit heißen Kirschen und Sahne' - beschränkt. Wenn sie nicht direkt an der Hauswand befestigt sind, stehen sie am Eingang oder weisen am Straßenrand - oft an eine Laterne gelehnt - auf den Eingang hin. Manchen reicht auch die Werbung durch Schilder am Haus und / oder im Fenster aus. Die 'Eingangsmorphologie' ist bei den gastronomischen Betrieben geringfügig deutlicher ausgeprägt als bei den Läden. Zu ihren Eingängen führen meist 2 Stufen (statt einer oder keiner bei den Läden) hinauf.

Im Herbst waren die Tische und Stühle schon im 'Winterdepot', aber im Sommer standen sie auf vielen Kundschaftsplätzen vor den Imbissen, Eisdielen, Cafés und Restaurants, entweder nur in enger Reihe direkt am Haus oder ergänzend in Nischen vor zurückgenommenen Eingängen und Fensterfronten. Einige gastronomische Betriebe, denen der Marktplatz oder ein Uferstreifen gegenüber liegt, haben

dort auf der anderen Straßenseite Tische und Stühle aufgestellt, z.T. sogar hölzerne Terrassen aufgebaut und so ihren Kundschaftsplatz ausgedehnt, einen 'Kneipengarten' geschaffen. In der Fußgängerzone wurden z.T. Tische und Stühle, in Verlängerung des Kundschaftsplatzes auf dem Bürgersteig, zwischen die 'öffentliche Möblierung' auf die 'Fahrbahn' gestellt. Unabhängig davon, wo die Tische und Stühle standen, wurden - wie bei der Platzierung sonstiger Auslagen - immer die nötigen Gehwege freigelassen.

Variante A: Eckplätze (Sp. III, Lfd. Nr. 15 - 17)

Die Fenster der gastronomischen Betriebe in den Eckhäusern ähneln überwiegend den Schaufenstern der Läden - niedriger Fensteransatz (50 - 110 cm) und große Scheiben. Das könnte ein Indiz für eine erfolgte Umnutzung von Läden sein. In den Eckhäusern sind vor allem Stehimbisse und Eisdielen untergebracht, bei denen die Fenster häufig so hergerichtet wurden, daß von außen gut hineingesehen werden kann, um zum Hineingehen zu animieren. Die sprichwörtliche 'Kneipe an der Ecke' ist in Friedrichstadt nur selten 'an der Ecke' und viel häufiger 'um die Ecke' in der Straße zu finden.

Die Eckhäuser sind mit den 'Kaffeemühlen' der Eckläden zu vergleichen, ebenfalls quadratischen Zuschnitts und 10 bis 11 m breit. Haus- und 'Laden'türen liegen separat.

Variante B: Straßenplätze (Sp. IV, Lfd. Nr. 18 - 25)

Die gastronomischen Kundschaftsplätze 'in der Straße' gehören überwiegend zu Cafés und Restaurants. Sie unterscheiden sich deutlich von den bisher betrachteten Kundschaftsplätzen, vor allem, weil die Rolle der Fenster eine andere ist. Die Fensteransätze liegen deutlich höher als bei den Schaufenstern und zwar zwischen 90 und 130 cm, im Mittel bei 110 cm (in Ausnahmen im Hochparterre sogar bei ca. 220 cm). Die Fenster werden meist einladend mit dekorativ drapierten (offenen) Gardinen und unterschiedlichen Dekorationen (Blumen, Figuren, Lampen u.ä.) hergerichtet. Auf den Vorplätzen nimmt parallel dazu der Schmuck mit Rosenstöcken zu, die es bei den Eckplätzen quasi nicht gab. Die höher gelegenen Fenster bieten den Gästen, die an den Tischen Platz genommen haben, die Möglichkeit von drinnen das Treiben auf der Straße zu beobachten, ohne dabei selbst auf dem Präsentierteller zu sitzen. Dennoch können PassantInnen bei einem Blick in das Lokal noch genug sehen ('da sitzen schon Leute...'), um auf dieser Basis ggf. den Entschluß zu fassen einzutreten - 'Du, mir ist kalt. Sieht das da drinnen nicht gemütlich aus? Laß' uns hineingehen ...'.

Neben den Cafés und Restaurants in Erdgeschossen von Wohnhäusern, gibt es auch solche, die mit einem Hotel kombiniert sind (lfd. Nr. 22 - 25). Sie scheinen nicht 'privat' bewohnt zu werden und verfügen nur über einen Eingang, die Lokal- bzw. Hoteltür ohne Zeichen, die auf private Nutzung hinweisen. Mögliche 'Dienstboteneingänge' müßten - so vorhanden - im Hof liegen. Die Häuser sind zwischen 6 und 10 m breit, die meisten sind 6 m breite Reihenhäuser. Die bewohnten Häuser mit Erdgeschoßlokal sind dagegen zwischen 8 und 13 m breit und besitzen überwiegend 'kombinierte' Eingänge mit gemeinsamem Vorflur und privaten Briefkästen.

Typ: Kanzleien- u. Praxenvorplätze (Sp. V, Lfd. Nr. 26 - 29)

Die Anwaltskanzleien und Arztpraxen residieren durchweg in Geschoßhäusern. Zu diesem Zweck wurden Wohnungen umgenutzt, somit ist die Praxis- oder Kanzleitür identisch mit der 'Wohnungstür' und nicht mit der Außentür des Geschoßhauses. D.h. sie besitzen nach außen keine 'Ladentür', die die Praxis / Kanzlei direkt vom Vorplatz aus erschließt. Bis auf ein Türschild erfolgt auch keinerlei 'Werbung' o.ä. auf dem Vorplatz. Dort stehen lediglich ein paar Rosen oder andere Pflanzen in Beeten, wie sie die Vorplätze vieler Geschoßhäuser 'besetzen'. Die Fenster als einzige unmittelbare Verbindung von drinnen nach draußen (und umgekehrt) haben

entweder recht niedrige Ansätze von 60 bis 90 cm oder auch höhere von 140 bis 200 cm. Entsprechend verschieden ist der Umgang mit den Fenstern: mit Blumen und Dekor werden fast alle versehen, aber die leicht einzusehenden, niedrigen Fenster werden mit blickdichten Gardinen und Rollos 'verschlossen', während die höher gelegenen 'einblicksicheren' Fenster nur mit leichten Gardinen bzw. ganz ohne ausgestattet sind. Die Häuser sind nahezu alle Einspanner und zählen mit 8,5 bis 15 m zu den breiteren in der Altstadt. Der Vorplatz macht eher den Eindruck eines Geschloßhaus-Vorplatzes als den eines 'Kundschaftsplatzes', da die Praxen und Kanzleien eher vom Vorplatz abgeschottet werden als ihn zu nutzen, um auf sie hinzuweisen. Der Vorplatz dient allerhöchstens hier und da PatientInnen als Fahrradabstellplatz (gesehen beim Zahnarzt).

Nutzung 'am Rande'

Die Orte des Kundschaftsplatzes, die von den BetreiberInnen der Läden und Lokale periodisch genutzt oder dauerhaft besetzt werden, sind analog zu denen, die die HausbewohnerInnen auf ihren Hausvorplätzen 'mit Beschlag belegen': zurückgesetzte Eingangsbereiche, vorspringende Stufen, der Rand am Haus und der am Bordstein. Auch die Geschäftsleute achten die Konvention des Weges und stellen ihn nicht zu - nicht zuletzt, weil sie im eigenen Interesse die Zugänglichkeit ihres Ladens oder Lokals erhalten müssen. Ebenso müssen die KundInnen die Möglichkeit haben, ungehindert an die Schaufenster heranzutreten, um ihren Weg unterbrechen und den Platz zum 'Ort' machen zu können, und so reichen die Auslagen, die entlang der Hauswand plaziert werden, nie über einen schmalen Streifen (meist max. 40 cm) hinaus und auch das ungehinderte Vorbeigehen bleibt möglich. Sogar in der Fußgängerzone bleibt diese am Gebrauch orientierte Zonierung erhalten, dort haben nur die Entwerfer Dinge 'in den Weg' gestellt. Im Prinzip 'funktionieren' die Kundschaftsplätze also genauso wie andere Haus-Vorplätze - sie dienen der 'Selbstdarstellung', als 'Arbeitsort' und zum Ankommen und Weggehen -, nur daß bei ihnen die Kundschaft (also 'Fremde') hofiert wird und der direkte Kontakt nicht 'hinderlich', sondern gewünscht ist und nach Möglichkeit noch verstärkt wird (z.B. durch Schaufenster etc.). PassantInnen rücken auch niemandem 'auf die Pelle', wenn sie auf dem Bürgersteig dicht vorbeigehen, da hinter den Fenstern nicht die Privatsphäre der HausbewohnerInnen beginnt, sondern vielmehr ein 'öffentlicher Gastgeber' beherbergt ist, der die Öffentlichkeit nicht ausschließt, sondern einlädt.

Wandel der Gebräuche

Mit den unterschiedlichen Erdgeschoßnutzungen geht ein Wandel der Nutzung der Kundschaftsplätze einher, der u.a. auch an der Lage und Ausstattung der Fenster nachzuvollziehen ist. Die Läden und Imbisse / Eisdielen sind stark nach außen orientiert, dehnen den Laden auf den Vorplatz aus und sorgen mit großen Fenstern dafür, daß er von außen gut einsehbar ist. Die höher gelegenen Fenster der Cafés und Restaurants ermöglichen noch eine Verbindung zwischen drinnen und draußen, gewähren aber den Gästen die Möglichkeit ein wenig geschützter zu sitzen ohne - so sie einen Fensterplatz gewählt haben - darauf verzichten zu müssen, die Straße im Blick zu haben. Im Sommer erweitern auch die gastronomischen Betriebe ihren 'Laden' nach draußen auf den Vorplatz. Lediglich die Kanzleien und Praxen sind z.T. eher vom Vorplatz abgeschottet als ihm zugewandt, ganz zu schweigen davon

einzu beziehen. Niedrig liegende Fenster (in Häusern ohne Sockelgeschoß) müssen z.B. bei Zahnarztpraxen 'blickdicht' gemacht werden, da sonst PassantInnen den PatientInnen sozusagen direkt in den Mund schauen könnten. Durch die Jalousien u.ä. wird natürlich auch tagsüber künstliche Beleuchtung nötig (vgl. MEHLI, R. 1995: 46). Damit erfüllen sie eigentlich nicht die Voraussetzungen dafür, daß ihr Vorplatz ein Kundschaftsplatz ist. Bei ihnen scheint der Vorplatz (wie sonst auch bei den meisten Geschoßhäusern) auf das Ankommen und Weggehen der 'KundInnen' reduziert zu sein, der eigentliche Ort des Empfangens wurde in das Innere des Geschoßhauses an die 'Wohnungs-' bzw. Kanzlei- / Praxistür verlegt. Vermutlich ist deshalb auf dem Vorplatz quasi keine 'Offerte' an die 'Kundschaft' zu finden, daher werden für die weiteren Betrachtungen diese, eigentlich nicht mehr als 'Kundschaftsplätze' anzusprechenden, Vorplätze ausgeklammert bleiben.

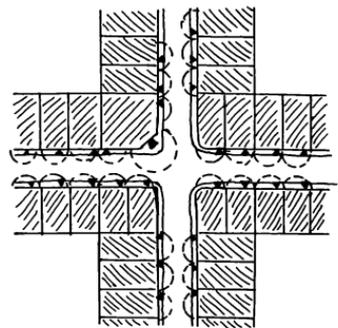
Interpretation zu den Kundschaftsplätzen

Die Kundschaftsplätze sind Orte des Handels und der beiläufigen Begegnung, anders gesagt: sie sind sowohl Orte des Warenmarktes als auch des sozialen Marktes. Ihre Bedeutung für die / den Einzelnen und die Kommune ist folglich nicht nur auf die Ökonomie beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf den sozialen Tausch.

„Ihrer Ökonomie folgend sind die Kundschaftsplätze immer an die Öffentlichkeit gerichtet, im Unterschied zu den Hausplätzen, die - je nach ökonomischer Situation - kommunale oder private Offerten als Botschaften tragen. (...) Die Kundschaftsplätze (...) halten entsprechend ihrer Ökonomie immer eine Offerte an die Kundschaft bereit (...). Sie sind also die (all-)täglichen Handels- und Tauschplätze - nicht nur für Waren.“ (THEILING, Chr. in: MÜNTER, U. et al. 1997:65)

Die Ecken - Wo alles beginnt ...

Die ersten Läden oder Lokale in einer Straße werden i.d.R. an den Ecken eröffnet, weil dort durch das Zusammentreffen oder Kreuzen zweier Straßen ein größeres Maß an Öffentlichkeit herrscht, d.h. mehr Leute auf ihren täglichen Wegen an diesem Ort vorbeikommen, also genügend 'Laufkundschaft' vorhanden ist. In der Altstadt gibt es zweierlei Arten von Eckplätzen, zum einen die 'typischen', bei denen die Hausecke abgeschrägt ist und die Tür an der Ecke liegt und zum anderen die, bei denen das Haus zwar auf einem Eckgrundstück steht, aber die Tür zu der Straße orientiert ist, an der das Grundstück liegt, und somit der Platz trotz der größeren Öffentlichkeit der Ecke organisatorisch eher ein 'Straßenplatz' ist. Die Eckhäuser mit Ecktür treten in der Altstadt nicht gerade häufig auf, meist gibt es an einer Kreuzung mit vier Ecken nur einen solchen 'typischen' Eckplatz mit der Kreuzung zugewandter Tür (anders, als z.B. in Bremen, wo Ecktüren in den Eckhäusern der gründerzeitlichen Reihenhausquartiere die Regel sind; vgl. THEILING, Chr. 1994, BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:44f). Sie scheinen in der Altstadt eine 'Neuerung' der Gründerzeit zu sein, da ältere Eckhäuser immer 'straßenorientiert' erschlossen sind. Über die Orientierung der Ecktüren zur Kreuzung



beziehen die gründerzeitlichen Eckhäuser sozusagen einen Teil der Kreuzung mit ein und erweitern auf diese Weise den Eckplatz, und somit den Bereich, von dem aus die Offerte des Kundschaftsplatzes wahrgenommen werden kann - statt aus zwei Richtungen nun aus vier. D.h., je mehr 'typische' Eckplätze an einer Kreuzung liegen, desto mehr wird die Kreuzung selbst zum Platz (vgl. ebenda). Neben der Erweiterung des 'Einzugsbereiches', wird durch die Rücknahme der Bebauung auch der Eckplatz etwas größer, d.h. es bleibt sowohl mehr Platz für die Auslage von Waren, Tische und Stühle oder Werbung als auch für die Kundschaft, um vor dem Laden zum Schauen oder für ein kurzes Gespräch an den Rand zu treten, ohne die Wegenutzung zu behindern. Innerhalb eines Straßenrasters, wie es kennzeichnend für Hufenerweiterungen (und Blockhufenerweiterungen) ist, gibt es viele Kreuzungen und Ecken, so daß hier die Redewendung vom Gang zum 'Laden an der Ecke' einen realen Hintergrund hat und darin gleichzeitig die kurzen Wege zum Ausdruck kommen, selbst, wenn nicht an jeder Ecke ein Laden ist.

„Die vielen Kreuzungen geben die Möglichkeit den Weg zu wählen, im Vorbeigehen (...) noch schnell was einzukaufen. So wird über die schmale Reihung der 'Wohn'-Straßen und die vielen Kreuzungen die Querstraße [in der Altstadt die 'Längsstraße'; Anm.d.V.] zur Einkaufsstraße, an der dann auch Ladengeschäfte im Erdgeschoß der (...) Häuser 'zwischen' den Eckläden gebaut sind. Das ist keine Funktionalisierung' von Wohnen und Einkaufen / Arbeiten, sondern eine Ergänzung, die auf vielen Wegen 'um die Ecke' liegt.“ (THEILING, Chr. 1994:174)

In der Altstadt ist diese 'Hauptgeschäftsstraße' die *Prinzenstraße*, die zum einen von mehreren Straßen gekreuzt wird, also viele Ecken besitzt, und zum anderen - bis sie zur Fußgängerzone umgebaut wurde - die Verbindungsstraße zwischen dem südlichen Stadtrand (Hafen / ehemals Stadttor), dem Markt (gepflasterte Seite) und in der Verlängerung auch Richtung Mittelburggraben und Hinterstadt (ehedem auch zum Stadttor im Nordosten) war, also eine große Öffentlichkeit und somit einen hohen Lagewert besaß. Aufgrund der Durchlässigkeit des Rasters können alle die Läden und / oder Lokale auf kurzem Wege erreichen und weil viele PassantInnen dabei durch die Seitenstraßen kommen, gibt es auch dort einige Läden, die Waren des täglichen Bedarfes verkaufen oder Dienstleistungen anbieten und einige Lokale.

Der lineare Straßenmarkt ist ein stationärer Markt

Durch die Reihung der Eck- und Straßenkundschaftsplätze entsteht ein linearer Markt in der Straße. Der 'Markt' in der Stadt ist also zunächst nicht der große Platz, der diesen Namen führt, sondern die Straße; sie ist der Markt und der Markt das Prinzip der Stadt (vgl. NAGL, A. 1993:21/23).

„Mit ihr [der Haushufe; Anm.d.V.] konnten sie [die StadtbewohnerInnen; Anm.d.V.] durch eine Straßenrandbebauung eine Straße bauen und damit einen Markt bilden.“ (NAGL, A. 1993:21)

„Die eingenommene Straßenseite des giebelständigen Hauses ist dem Prinzip verpflichtet, möglichst Vielen die Nähe zum Markt zu gewähren, in dem Sinne, daß durch die schmale Parzellierung eine große Anzahl von Häusern an die Straße gereiht werden kann, wodurch eine hohe 'städtische' Dichte mit der entsprechenden Kaufkraft entsteht.“ (ebenda:17; vgl. auch GRIEP, H.G. 1985:31ff)

Wenn schmale Häuser Vielen einen Teilhabe am und einen Zugang zum Markt ermöglichen, erfolgt durch die Zusammenlegung von Parzellen und den Bau breiter Häuser (breite Einspänner, 'Kaffeemühlen' oder traufständige Zweispänner; siehe Haustypen) eine Zentralisierung des Marktes durch die Verknappung der Möglichkeit für jedeN Anteil daran zu haben (und mit der schwindenden Dichte nimmt die 'Kaufkraft' ab). Zum einen wird durch weniger Häuser und Türen der direkte Zugang mit 'eigenem Platz' auf eine kleinere Gruppe von 'privilegierten' Leuten beschränkt, zum anderen wird gleichzeitig die mögliche Anzahl der Läden o.ä. eingeschränkt bzw. die einzelnen Geschäfte werden größer, so daß auch im Bereich der Palette verschiedener AnbieterInnen eine Verknappung eintritt. In der Altstadt ist der Zugang zum Markt (noch) für viele gesichert, da gereihete schmale Einfamilienhäuser (Kleinhäuser und Reihenhäuser) das Gros der Bebauung ausmachen. Die Zentralisierung der Läden (durch große Geschäfte, große Verkaufsflächen) wird dadurch abgemildert, daß in den breiten Häusern und Gebäuden, die es zweifelsohne gerade in der *Prinzenstraße* und ihrem Umfeld häufiger gibt, oft zwei (oder gar drei) kleine Läden im Erdgeschoß untergebracht sind.

Wahlmöglichkeiten

Das Prinzip der Reihenhäuser auf Haushufen trägt bis heute ökonomisch und sozial, weil es den BesitzerInnen und / oder BewohnerInnen Freiräume bei der Organisation der häuslichen Ökonomie läßt. Die Verfügung über ein eigenes Haus mit Hof und Zugang zur Straße eröffnet den BesitzerInnen die Perspektive von den Wahlmöglichkeiten, die ihr 'vollständiges Haus' (BIEGLER, H.J. 1979) bietet, zu profitieren. Indem sie z.B. im Zuge möglicher 'Wechselfälle des Lebens' (STEINHÄUSER, U. 1990) ihr ökonomisches Standbein verändern können, weil ihr Haus ihnen dafür 'Platz läßt'.

„Falls der Lohnarbeitsplatz verloren geht, können sie von ihrem Haus aus z.B. einen Laden eröffnen, handwerklich tätig werden, Reparaturen erledigen. Haus und Hof bieten den Platz dazu, der Anteil an der Straße gibt die Möglichkeit, mit der Arbeit an die Öffentlichkeit zu treten und von potentiellen Kundinnen gesehen zu werden (vgl. TURNER 1978:45).“ (PROTZE, K. 1997:11/12)

So haben z.B. die HausbesitzerInnen (oder MieterInnen) eines Eckhauses *Am Stadtfeld* zwischen zweien meiner Aufenthalte in der Stadt ihr 'Standbein' verändert - oder ihrer Ökonomie ein weiteres hinzugefügt-, indem sie im Erdgeschoß des Hauses ein kleines Bistro eröffnet haben. Mit dem Wandel der Erdgeschoßnutzung geht die Umnutzung des Hausvorplatzes in einen Kundenschaftsplatz einher - d.h. die 'Offerte' des Platzes wurde verändert (z.B. durch 'Schaufenster', Werbeschilder u.ä.). Auch das Straßenraster beinhaltet über die vielen Ecken und die Durchlässigkeit, die die Wahl der Wege und die Verknüpfung von Wegen ermöglicht, eine Fülle von Wahlmöglichkeiten, sowohl für die Nutzung der Häuser als auch für die 'Ökonomie der Wege'.

„Die Durchlässigkeit ist dabei auch eine Frage der 'Zeit-, Kraft- und Arbeitsökonomie' [je nachdem ob ich etwas zu tragen oder ein Kind an der Hand habe, bzw. ob ich Wege verbinden kann; Anm.d.V.]. (...) Dabei ermöglicht mir die Wahl der Wege auch eine psychosoziale Ökonomie, die darin besteht, bestimmte Leute zu treffen und anderen 'aus dem Weg' gehen zu können. Die Wahl der Wege und Gelegenheiten, die Durchlässigkeit der

Erschließung, ist also eine gebrauchtsökonomische Kategorie.“(MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:203)

Der Straßenmarkt ist ein stationärer Markt, der tagaus tagein zur Verfügung steht, auf kurzen Wegen für jedeN erreichbar und zugänglich ist und die alltägliche Versorgung der StadtbewohnerInnen sichert. Er gewährleistet dadurch die Sicherung der Ökonomie, sowohl der Einzelnen als auch der Kommune. Kundschaftsplätze sind, ebenso wie Hausvorplätze 'privater' Häuser, 'nebenbei' auch Orte des sozialen Marktes - also sind die Vorplätze auf verschiedenen Ebenen sozusagen alle kleine 'Marktplätze'.

„Unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten betrachtet birgt der Wortinhalt des Platzes und des Marktes eine soziale und eine ökonomische - sprich wirtschaftliche - Seite in sich.“ (MOES, G. in: MÜNTER, U. et al. 1997:68)

Sozialer Tausch

Bei der Erledigung der täglichen Wege, Einkäufe u.ä. entstehen auf dem Weg, vor den Läden, in den Läden usw. eine Vielzahl von 'Nebenbeikontakten' (vgl. HEINEMANN, G., POMMERENING, K. 1979b:73), d.h. mit dem Warenmarkt ist gleichzeitig ein intensiver sozialer Tausch verbunden. Die Läden und Lokale, ihre Vorplätze, die Ecken und Straßen werden zu 'Nebenbei-Treffpunkten' für unzählige beiläufige Kontakte - vom gegenseitigen Sehen, über einen freundlichen Gruß bis hin zu längeren Gesprächen -, die jeder für sich nicht 'bedeutsam' sind, aber in der Summe zur Bildung und Festigung der Kommune und der Sicherheit in den Straßen beitragen (vgl. JACOBS, J. 1963). Die Läden können sich zu regelrechten 'Infobörsen' entwickeln, wo Neuigkeiten über 'Gott und die Welt' ausgetauscht werden (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978:88). Die BesitzerInnen oder VerkäuferInnen wissen meist über alles Bescheid, was in der Stadt 'los' ist, haben Ratschläge 'für alle Lebenslagen' auf Lager und übernehmen hier und da auch schon einmal kleinere Dienstleistungen, wie das Aufbewahren eines Hausschlüssels ('Weil ihn der Hansi wieder vergessen hat und doch sonst, wenn er aus der Schule kommt, nicht ins Haus hineinkommt ...'), und tragen über ihre pure Anwesenheit zur Sicherheit der Straße bei (JACOBS, J. 1963:49/50). Vorallem abends kommt in diesem Zusammenhang Lokalen u.ä., die auch spät noch offen sind und Publikum aus der Umgebung anziehen, eine besondere Rolle zu, weil sie auch nachts noch für die Nutzung der Straße sorgen und so zu ihrer Sicherheit beitragen (ebenda:33).

Die Straßen, Kundschaftsplätze und Läden - kurz die Orte des 'Marktes' - sind öffentlich zugängliche Orte, an denen die BewohnerInnen der Stadt einander 'auf gleicher Ebene' begegnen und inkontakttreten können, da niemand der Beteiligten dort 'zu Hause' ist (keiner ist 'im Vorteil'). Das ermöglicht gelassene Anwesenheit auf der Basis der Wahlfreiheit, welche Kontakte ich eingehen möchte und welche ich ablehne - sozusagen 'umgehe'.

„Die Stadt als 'Markt', als Ort(e) für den Tausch, zu charakterisieren, wie der Soziologe M. Weber dies in den 20er Jahren tat, stellt die Gleichartigkeit und Wichtigkeit der Anlässe sehr schön dar: ein Stück Arbeit, einen Handel als Anlaß und zugleich das Gespräch zwischen den in der Situation (individuell wie gemeinsam) Beteiligten. Der Ratschlag, die Freundschaft, das Bekanntsein gehört mit der daraus erwachsenden Sicherheit zur 'persönlichen Ökonomie' [und somit auch zu der, der Kommune; Anm.d.V.] dazu. So über-

legt ist jeder soziale Kontakt, jede soziale Situation ein Tausch(-handel) und damit muß jeder Platz in der Stadt ein Ort des kommunalen Tausches sein können.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:24)

Zeitweilig wird der dauerhaft vorhandene stationäre Straßenmarkt durch einen periodisch stattfindenden Markt auf dem Marktplatz - auf ökonomischer und sozialer Ebene - erweitert und ergänzt.

6. RESÜMEE ZU DEN KUNDSCHAFTS- UND HAUSVORPLÄTZEN DER RAND MACHT'S - WIE DER RAND, SO DER PLATZ

Wir haben die Vorplätze der Häuser zu Beginn des Kapitels als 'lineare innere Ränder' bezeichnet. Der lineare Rand dieser Plätze wird von den gereihten Häusern gebildet und landläufig als 'Straßenrand' bezeichnet - darin steckt bereits der Hinweis auf die Ökonomie der Straße und somit der Plätze, aus denen sie besteht, bzw. ihre Definition vom Rand her (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996:247). Wir haben gesehen, daß die verschiedene morphologische Ausprägung der Ränder (z.B. ebenerdig oder mit Hochparterre, mit Treppe oder ohne) und die Nutzung der den Rand bildenden Häuser (Wohnen, Läden, Lokale usw.), Plätze unterschiedlicher Gebrauchsqualitäten herstellt bzw. ermöglicht.

„Der Rand als Ort sporadischen Gebrauchs bietet Möglichkeiten für verweilende Nutzungen, spontane Interpretationen und Improvisationen. (...) Er ist der dysfunktionale Anteil des Weges, der diesen zum Freiraum werden läßt. (...) Das Vorhandensein von Rand setzt stets Grenzen voraus, weil die Möglichkeit zur Näherung und zur Distanzierung erst durch eindeutige Grenzen geschaffen wird (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1996:191).“ (AUERSWALD, B. et al. 1996:184)

Wenn also die Ausprägung des Randes die Voraussetzung für die Entstehung von Plätzen, ihre Gebrauchsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten darstellt, und die Ränder wiederum an das Vorhandensein von Grenzen gebunden sind (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1996), dann fehlen folglich den nur eingeschränkt nutzbaren Hausvorplätzen 'ohne Morphologie' die eindeutigen Grenzen, die der Platz(-rand) benötigt. Da 'ebenerdige' Häuser nicht mit einem Sockelgeschoß 'nachgerüstet' werden können, müßten diese Grenzen ergo 'in die Tiefe' organisiert sein bspw. durch einen Zaun, der einen Teil des Vorplatzes als gesicherten privaten 'Vorgarten' den HausbewohnerInnen als 'Pufferzone zur Straßenöffentlichkeit zur Verfügung stellt. D.h., durch eine neue 'vorgelagerte' Grenze würde Distanz geschaffen, der Rand - die Trennlinie zwischen 'Privatheit' und 'Öffentlichkeit' - neu und eindeutiger definiert und somit auch der Platz als Ort des individuellen Gebrauchs und der gemeinsamen Konventionen neu hergestellt. Ich höre bereits die Einwände: 'Wie soll denn das gehen? Die haben doch da in Friedrichstadt bei den engen Straßen sowieso schon keinen Platz, als ob sich jeder noch ein Stück davon privat abzäunen könnte!' Aber haben wir nicht gerade am Beispiel der Hochparterrehäuser mit ihren Treppen und des Marktplatzes mit seinen vielen Ständen gesehen, daß nicht die pure 'Fläche' den 'Platz' macht, sondern die Art, wie die Fläche durch Grenzen und Schwellen, die verschiedene Ränder herstellen, organisiert ist? Sind die 'beengten Verhältnisse' in der Altstadt nicht vielleicht sogar auf die Aufhebung ehemaliger Grenzen und somit

eindeutig definierter Ränder zurückzuführen ? Nachwievor ist die Bedeutung der (heutzutage ?) 'grenzenlosen' Plattenstreifen vor den Häusern am Rand der Plätze ungeklärt ...

7. DIE FRIEDRICHSTÄDTER STUBBEN

Platten statt Vorgarten - war das immer so ?

Die Neugier auf die Ursachen für den 'seltsamen' Belagwechsel - Klinker auf der Fahrbahnseite und Platten entlang der Häuser -, der typisch für die Bürgersteige der Altstadt ist, war der Anstoß, mich im Rahmen der Diplomarbeit mit den Hausvorplätzen in Friedrichstadt auseinander zu setzen. Seit dem Besuch der Stadt im letzten Winter hatte mich die Frage nach dem Hintergrund dieser Aufteilung nicht losgelassen - entwerferische Mode oder Ausdruck einer bestehenden oder ehemaligen Nutzungs- oder Besitzgrenze ? Hinzu kam die ungewöhnliche Situation, daß trotz der fehlenden Distanz zum Bürgersteig bei grenzständiger Bebauung, der überwiegende Teil der Häuser (und Gebäude) nahezu ebenerdig organisiert ist. Daraus resultiert - wie beschrieben - ein Mangel an realer und psychologischer Distanz, der die Gebrauchsqualitäten der Vorplätze und Straßen einschränkt. Die fehlenden eindeutigen Grenzen bewirken Verhaltensunsicherheit bei allen Beteiligten, verursacht durch den Verlust der Trennschärfe 'privater' und 'öffentlicher' bzw. kommunaler Freiräume. Die Folgen sind uns mittlerweile 'vertraut': das Gefühl sozialer 'Überkontrolle' (u.U. in Haus und Straße) und der Verlust der Möglichkeit zur gelassenen Anwesenheit. Die ungeklärten Zuständigkeiten provozieren die Besetzung der Hausvorplätze statt ihrer Nutzung, was wiederum zusätzlich zur Verknappung des Freiraumes 'Straße' führt, statt 'Platz' zu schaffen. Die ganze Zeit während des Aufenthalts in der Stadt und der Betrachtung der Vorplätze blieb der Eindruck haften, daß hier etwas nicht stimmt, daß die BewohnerInnen der Stadt unmöglich die Vorplätze und Straßen von vornherein so organisiert haben könnten, wie wir sie heute vorfinden. Die Bebauungsgrenze blieb über die Jahre die gleiche, also muß etwas anderes verändert worden sein ...

Der 'Knackpunkt', die Ursache für die eingeschränkten Gebrauchsmöglichkeiten, ist die fehlende Morphologie und Distanz. Wo, an welcher Stelle mangelt es daran ? - zwischen Gehweg und Haus, genau dort, wo wir heutzutage den Plattenstreifen vorfinden. Früher (z.T. auch noch heute) hatten Häuser auf dem Lande wie in der Stadt, ob 'ebenerdig' oder mit Sockelgeschoß, direkt vor dem Haus einen privaten Vorhof oder Vorgarten, der durch einen Belagwechsel, einen Niveauunterschied oder einen Zaun (Vorgarten) vom kommunalen Anteil des Straßenfreiraumes abgetrennt war und somit eindeutig in der Verfügung des Hauses stand (vgl. u.a. BÖSE-VETTER, H. 1989, NAGL, A. 1993, HAAG, M. 1993, MACHATSCHEK, M. 1995). Die 'Hochparterre'-Variante eines Vorhofes oder Vorgartens waren im Ostseeraum z.B. in Danzig die sogenannten 'Beischläge' (vgl. GRIEP, H.G. 1985:118, KOCH, W. 1991:104). Beischläge sind eine Art erhöhte 'Terrassen', die auf dem Niveau des Treppenpodestes liegen, es sozusagen nach einer oder zu beiden Seiten ausdehnen. Nach vorne werden sie von einer Balustrade begrenzt. Durch den Höhenunterschied zum Bürgersteig und die Begrenzung werden die Zuständigkeiten eindeutig geklärt und



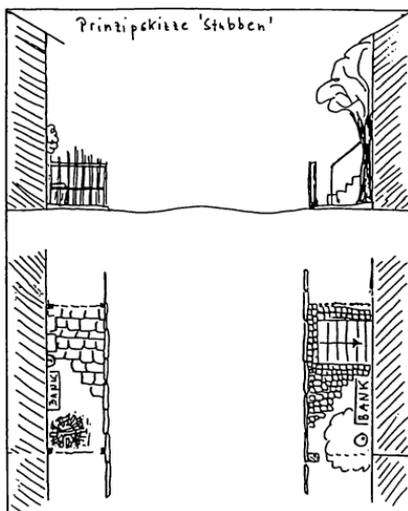
Abb.: Beischlag (GRIEP 1985:87)

das nötige Maß an Distanz für den selbstverständlichen Aufenthalt (vor der Tür und auf dem Bürgersteig) hergestellt.

Wie sah früher die Situation in Friedrichstadt aus ? Verweist der Plattenstreifen auf die ehemalige Existenz privater Anteile der HausbesitzerInnen an den Altstadtstrassen ? Ich begab mich mit dieser Frage ins Archiv und wurde fündig: es gab bis Anfang dieses Jahrhunderts - in etwa dort wo heute die Platten liegen - solche 'häuslichen Zugangs-, Distanz- und Gebrauchsräume vor der Tür' (BÖSE, H. 1982), sie wurden 'Stubben', 'Stuppen' oder 'Stöpen' genannt.

'Stubben'

Seit der Stadtgründung gab es ein verbrieftes Recht, daß den BewohnerInnen erlaubte, befestigte 'Stubben' vor ihren Häusern anzulegen - das 'Stubbenrecht' (vgl. HANSEN, H. 1965, MICHELSON, K. 1971). Die Stubben waren wie die Vorgärten und Vorhöfe andernorts Zugangs- und Distanzräume, häusliche Arbeits-, Lager- und Abstellplätze sowie Orte der Kontaktaufnahme zur Kommune. Wie haben wir uns die 'Straßen' damals vorzustellen ? Die Zonierung war einfach, aber eindeutig: Vor den Häusern lagen auf beiden Seiten die Stubben und der Bereich dazwischen war kombinierter Fuß- und Fahrweg. Die 'Stubben' wurden von den HausbewohnerInnen den Gebräuchen entsprechend befestigt (z.B. gepflastert) und lagen immer etwas erhöht über dem Niveau der Straße. Sie waren ca. 0,9 bis 1,2 m tief und wurden auf Höhe der Parzellengrenze zum Nachbarn mit Pfosten, Zäunen o.ä. begrenzt. Dem befestigten, begrenzten Teil war noch ein Streifen vorgelagert, der als 'Vorplatz' bei Bedarf mitgenutzt werden konnte. Nach vorne zur Straße waren die Stubben offen und wurden dort nur über die Schwelle, die den Höhenunterschied abfing begrenzt, waren also von dort aus gut zugänglich, so daß Waren, Baumaterialien, Feuerholz o.ä., die vorübergehend auf den Stubben gelagert wurden, weil der Transport in den Hof oder auf den Speicher nicht lohnte, bequem angeliefert und wieder abtransportiert werden konnten. Auch Kellertreppen (oder Kellerluken) und Dachluken waren so ungehindert zu besichtigen. Außerdem war es auf diese Weise möglich, daß PassantInnen auf die Stubben ausweichen konnten, um jemandem Platz zu machen oder stehenzubleiben, wenn auf der Straße viel Betrieb herrschte. Sie waren jedoch nicht nur befestigte Lagerplätze, sondern auf den Stubben standen z.T. auch kleine Schuppen oder Verschläge. Die HausbewohnerInnen hatten Windfänge und / oder Vordächer an den Haustüren angebracht, es gab Hausbäume und Bänke, einige HausbewohnerInnen hatten sogar eigene Brunnen vor dem Haus. 'Ein Teil des Lebens spielte sich vor dem Hause auf den Stubben ab' (MICHELSON, K. 1971:22). Dieser 'Teil des Lebens' bestand sicher überwiegend aus häuslicher Arbeit (vgl. Vorhöfe in Zierenberg, NAGL, A. 1993:8ff). Neben dem



Lagern von Waren, Arbeitsmaterial o.ä. wurden vermutlich handwerkliche Tätigkeiten, oder Teile der Hausarbeit nach vorne auf die Stubben verlagert, um dort 'nebenbei' mitzubekommen, was auf der Straße vor sich geht, einen Schwatz mit NachbarInnen oder auf ihren täglichen Wegen vorbeikommenden BewohnerInnen anderer Straßen zu halten, kurz: um an der Kommune teilzuhaben. Sicher wurde auch 'nach Feierabend' - wenn es das Wetter zuließ - mit einer Handarbeit oder einer kleineren Reparatur (z.B. Arbeitsgerät instand halten) vielleicht auch einer Pfeife in der Hand auf der Bank neben der Tür Platz genommen und so eine Offerte zur Kontaktaufnahme an NachbarInnen und PassantInnen gerichtet.

Vorgelagerte 'Außen-Stubb'

Die Stubben waren der Teil des Außenhauses, der als Weiterung des privaten Innenhauses sowohl einen Distanzraum zwischen der Privatsphäre des Hauses und der kommunalen Öffentlichkeit der Straße herstellte als auch die Kontaktaufnahme zur Kommune ermöglichte (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978:7). Die Bezeichnung 'Stubben' wird meist von den 'Begrenzungsstubben' abgeleitet (vgl. MICHELSON, K. 1971, HANSEN, H. 1965). Wenn man die Stubben jedoch als Teil des Außenhauses versteht, liegt eine andere Herleitung geradezu auf der Hand. Stubben als Erweiterung des Innenhauses - der Stube oder 'Stubb' - wären eine nach außen verlagerte 'Stubb', eine 'Außen-Stubb' (Außenhaus). Die Außen-Stubb ermöglicht einen schrittweisen Übergang vom Haus zur Straße (und umgekehrt), sie hält die 'Öffentlichkeit' auf Distanz zur Stube im Haus, zur Privatsphäre (u.a. Schutz vor ungewollten 'Einblicken'). Weder stolperten die HausbewohnerInnen damals aus der Stube direkt auf die Straße (vor den nächsten Pferdekarren), noch fielen ihnen BesucherInnen umgekehrt 'mit der Tür ins Haus'. Die vorgelagerten (Außen-) Stubben waren nicht nur Orte, an denen sich die HausbewohnerInnen mit verschiedensten Absichten aufhalten konnten, sondern auch Orte, an denen sie andere (z.B. 'unliebsame' oder fremde BesucherInnen) aufhalten konnten (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1989:117). Die Stubben dienten wahrscheinlich u.a. als 'Empfangsraum', BesucherInnen standen dort nicht 'im Weg', so daß keinerlei Veranlassung bestand jemanden (vor)schnell hereinzubitten, nur um sie oder ihn 'aus dem Weg' zu holen (wie es heute der Fall sein könnte). Nur 'genehme' Gäste wurden in die (Innen-) Stube hineingebeten, die anderen konnten vor der Tür 'aufgehalten' (und 'abgefertigt') werden.

Aus 'Stubben' wurden Platten - Die Aufhebung

Wie kam es nun zu dem 'stubbenlosen' Zustand, wie wir ihn heute vorfinden ? Die Stubben verschwanden nicht 'von heute auf morgen', sondern wurden Stück für Stück aufgehoben. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde über eine Reihe neuer Erlasse und Vorschriften (u.a. 1839, 1851 und 1878) die Möglichkeiten der Nutzung der Stubben immer weiter eingeschränkt. Mit der Reduktion der Gebrauchsmöglichkeiten ging gleichzeitig die schrittweise Aufhebung der Stubben einher, am Ende stand ihre vollständige Enteignung (vgl. MICHELSON, K. 1971).

Die Administration griff immer restriktiver in die Entscheidungsfreiheit der HausbewohnerInnen über Anlage und Nutzung der Stubben ein. Vor allem wurden neue bauliche Maßnahmen (Vordächer, Treppen, Brunnen u.ä.) zunehmend untersagt und der Gebrauch als Arbeitsort und Lagerplatz wurde reglementiert (vgl. ebenda: 23/24).

„Sie [bereits stehende Bäume; Anm.d.V.] mußten kurz gekappt werden, so daß die Zweige nicht über die Stuppen hinausragten. Neue durften nicht mehr angelegt werden; dagegen war das Pflanzen von Spalier- und Rankengewächsen unmittelbar an der Hausmauer gestattet. (...) Im übrigen durften die Stuppen zum Aufstellen oder Hinlegen solcher Gegenstände benutzt werden, die eine feste Lage und ein reinliches Aussehen hatten. Sie durften keine scharfen Kanten oder spitzen Ecken haben, keinen üblen Geruch, keinen Staub oder Dampf verbreiten, keine leicht brennbaren Stoffe enthalten, keine frischen Farben, Oel-, Theer- oder anderen Anstrich tragen und auf keinen Fall über die Stuppen herausragen.“ (MICHELSON, K. 1971:24 (in Anlehnung an das 'Regulativ für die Einrichtung, die Instandhaltung und die Benutzung der Stuppen in der Stadt Friedr.stadt' von 1878))

Dererlei 'Regulative' führten dazu, daß die Stubben den HausbewohnerInnen zusehends als Arbeitsplatz der häuslichen Ökonomie entzogen wurden. Durch die Administration wurde auf diesem Wege ein Wandel weg vom alltäglichen Arbeitsplatz hin zu einem Ort der Repräsentation und des 'demonstrativen Müßigganges' (VEBLEN, Th. 1899:51) erzwungen, d.h. die ehemalige 'Sonntagsnutzung' nach Feierabend (gemütlich auf der Bank sitzen), die sozusagen ein 'Überher' zur Alltagsnutzung darstellte, wurde zur Hauptfunktion für alle Tage erklärt. Eine Beschreibung der Stubben vom Anfang dieses Jahrhunderts liest sich wie folgt:

„Hier standen vier bis fünf Fuß hohe Zierpfähle [ca. 1,2 bis 1,5 m; Anm.d.V.] und markierten die Grenzen in Länge und Breite des Hausbesitzers. In den starken Hängeketten von den Pfählen zu den Mauern haben wir als Kinder oft geschaukelt. Beim Holmenthor waren diese Ketten ersetzt durch schmucke Holzgitter und überall standen Ruhebänke und Rosen gepflanzt vor den Häusern.“ (HANSEN, H. 1965:35)

Klingt das nicht wie das 'Leitbild' der Dorferneuerungsentwerfer für die Gestaltung 'idyllischer' Hausvorbereiche? Auch sie haben immer nur den 'Müßiggang', den 'Freizeitort' im Kopf und nie den Arbeitsort und die häusliche Ökonomie (vgl. u.a. SCHMIDT-MAAS, A., SCHOLZ, N. 1982).

Parallel zu der Reduktion der Gebrauchsmöglichkeiten der Stubben fand eine Veränderung der Zonierung der Straße statt. Zunächst wurde ein Gehsteig neu eingeführt. Er verlief direkt an der Grenze der befestigten Stubben entlang, d.h. der Vorplatz vor den Stubben wurde der Nutzung durch die HausbewohnerInnen entzogen.

„Den Hausbesitzern wurde es zunächst [noch; Anm.d. V.] generell gestattet den 'Terrainstreifen' zwischen den Häusern und dem Trottoir zur Anlegung von Stuppen zu benutzen (...). Gleiche Breite, gleiche Höhenlage zu dem anschließenden Trottoir und gleiches Gefälle wurde 1878 verlangt. Soweit bei Einführung des Regulativs Abweichungen hiervon vorhanden waren, sollte es zunächst hierbei auch verbleiben. [Bis zur] Umpflasterung der Straßen um die Jahrhundertwende(...). Sie [die Stubben; Anm.d.V.] waren zu pflastern, und zwar grundsätzlich mit Fliesen, gelben oder grünen Klinkern.“ (MICHELSON, K. 1971:23)

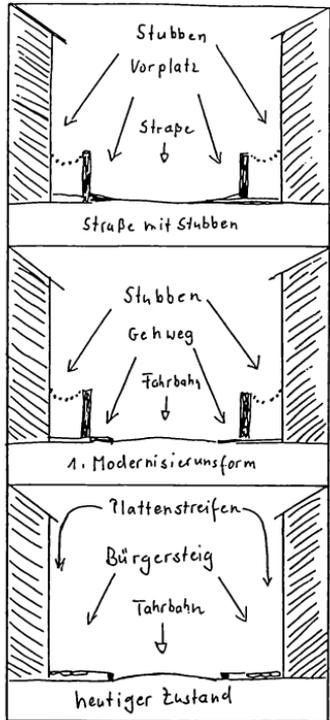
D.h. nach dem Entzug des Vorplatzes wurde als nächstes der Niveauunterschied zu den Stubben weitestgehend eingeebnet - man begann die Morphologie der Stubben 'flachzulegen'. Noch blieben die Stubben dem 'öffentlichen Verkehr' entzogen, doch:

„Die Stadt behielt sich aber das Recht vor, diesen Straßenteil ohne Anspruch auf Entschädigung zu nutzen, wenn die Erweiterung oder Anlegung öffentlicher Verkehrswege

dies erforderlich machen sollte.“ (ebenda)

Die Administration sicherte sich mit ihren 'Regulativen' nach und nach den Zugriff auf die Stubben und machte sie u.a. durch das Verbot der Neuanlage von 'Bauwerken' (i.w.S., Treppen, Vordächer u.ä.) und der Pflanzung von Bäumen, sowie der Einebnung von Teilen der Morphologie 'reif' zur endgültigen Aufhebung. Im Rahmen der Umpflasterung der Straßen um 1906 wurden die Stubben und der vorgelagerte Gehsteig zu Bürgersteigen zusammengefaßt, seitdem erinnert nur noch der Plattenstreifen vor den Häusern an die ehemals vorhandenen Stubben und das verlorene 'Außenhaus', den 'privaten' Anteil an der Straße. Die Häuser in der Altstadt wurden also erst im Nachhinein - sozusagen sekundär - mittels der Aufhebung der Stubben grenzständig gemacht. Somit wurde das heutige 'Distanzproblem' durch administrative Eingriffe 'hausgemacht'.

Friedrichstadt ist im Bezug auf solche Maßnahmen kein Einzelfall. In der Gründerzeit wurden vielerorts in den ehemals 'bürgersteiglosen' Straßen Vorhöfe und Vorgärten enteignet und zu Bürgersteigen umgewidmet (vgl. u.a. Hofgeismar; BRUNST, B., BRUNST, K. 1997:71ff., Grebenstein; MÜNTER, U. et al. 1997:67 oder Zierenberg; NAGL, A. 1993).



„Die Trennung der Bürgersteige als Fußwege von den Straßenpisten ist spätestens seit den 20er Jahren in verschiedensten Formen propagiert und durchgesetzt worden.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1993:1)

Zum Beispiel in Wien: „Der befestigte Vorplatz wurde zum Gehweg der Leute (...). Gleichzeitig wurden auch Grenzen (wie Zäune, Bodenmarkierungen, Niveau-Unterschiede,...) zum Haus hin verändert, aufgehoben und der privat verfügbare Platz vor dem Haus verschmälert [bzw. enteignet; Anm.d.V.].“ (MACHATSHECK, M. 1995:81)

Wurden in dieser Zeit Straßen gänzlich neu angelegt und bebaut (z.B. in den gründerzeitlichen Reihenhaushausquartieren Bremens) wurden die Bürgersteige von vornherein in die Zonierung aufgenommen und gingen so nicht mehr zu Lasten der Vorgärten oder Vorhöfe (vgl. u.a. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:250).

„Die Straße ist eine kluge Erweiterung des Weges. Diese kluge Interpretation des Weges und die Sicherung des begleitenden Trampelpfades durch die Erhebung in den Stand des Bürgersteiges ist eine originäre der Gründerzeit, die aus dem Weg die Straße macht. (...) Wenn das nicht eine kluge Überlegung ist, die nach einigen leichtfertigen Fehlern - wie zum Beispiel Hausvorplätze (Vorgärten) in Bürgersteige umzuwidmen - durch den Gebrauchssinn bestätigt würde (...).“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:249)

'Stubben' organisieren 'Platz' in der Straße

Die Notwendigkeit Straßen mit Bürgersteigen - durch Hochborde geschützte Wege für FußgängerInnen - auszustatten, soll hier nicht in Abrede gestellt werden - im Gegenteil. Unsere bisherigen Beobachtungen zu den Vorplätzen und Bürgersteigen in der Altstadt haben jedoch gezeigt, daß die Art und Weise, wie die Bürgersteige dort auf Kosten des zur Straße gelegenen Teils des Außenhauses eingeführt wurden, eine Vielzahl anderer Probleme geschaffen hat, die alle ursächlich auf die Nivellierung der Grenzen, die mit der Aufhebung der Stubben einherging, zurückzuführen sind. Die Maßnahmen der damaligen Administration, die sicher u.a. mit der Verheißung 'wir schaffen Platz in der Straße' legitimiert wurden, haben auf Kosten der einzelnen HausbewohnerInnen und der Kommune das Gegenteil erreicht. Statt 'Platz' herzustellen wurde 'Fläche' produziert. Aufgrund der Aufhebung der Grenzen und somit der Distanz zwischen der kommunalen Öffentlichkeit der Straße und der Privatsphäre des Hauses, wurde eine umfassende Verhaltensunsicherheit bei allen Beteiligten produziert. Die Möglichkeit der gelassenen Anwesenheit, der selbstverständliche Gebrauch der 'Straße als Freiraum' (HÜLBUSCH, K.H. 1996a), wurden durch die entstandene 'diffuse Halböffentlichkeit' mit überdurchschnittlicher sozialer Kontrolle (nach innen wie nach außen) stark eingeschränkt - die sozial-psychologische Ökonomie der Leute teilweise aus dem Lot gebracht. Die angeblich für den Bürgersteig 'gewonnene' Fläche ist für niemanden so richtig zu gebrauchen und so für die HausbewohnerInnen wie die Kommune eher eine 'verlorene' Fläche.

„Auf der flachen Ebene, ohne die Morphologie der unterschiedlichen Grenzen, sind wichtige Unterscheidungsmerkmale (die unterschiedliche Umgangsweisen möglich machen) nicht verstehbar, wird eine noch so gut gemeinte Organisation unbrauchbar und unkenntlich.“ (BÖSE-VETTER, H. 1989:119)

'Stubben' statt Platten

Ein Plattenstreifen ist nun mal nicht dasselbe wie begrenzte Stubben (als Teil des 'Außenhauses' mit eindeutiger Zuständigkeit) - ebenso wie Abstandsgrün kein Vorgarten ist -, auch wenn die Entwerfer und Grünplaner immer wieder versuchen den Leuten genau das weiszumachen (vgl. u.a. BÖSE, H. 1982, HAAG, M. 1993).

Besonders deutlich haben wir am Beispiel des Marktplatzes und der Anordnung der Stände am Markttag - der Herstellung des 'Marktes' - erkennen können, wie wichtig Ränder und Grenzen für die Organisation von 'Platz' und Plätzen sind. Wir haben festgestellt, daß Ränder und die nötige Distanz, um 'Platz' zu schaffen, eindeutiger morphologischer Grenzen und Schwellen bedürfen. Je weniger Fläche zur Verfügung steht, desto wichtiger ist die präzise morphologische Abstufung, um trotzdem Distanz und Platz herstellen zu können und zu erhalten. Aufgrund der ebenerdigen, (jetzt) grenzständigen Bebauung, der die 'eigene' gebaute Morphologie fehlt, müßte in der Altstadt, um 'Distanz' wieder möglich zu machen, trotz bzw. gerade wegen der engen Straßenprofile, ein gesicherter 'häuslicher Anteil an der Straße' (BÖSE, H. 1982:125) in Form eines Vorhofes, Vorgartens oder eben der Stubben erneut in die Zonierung der Straßen aufgenommen werden.

„Der Witz besteht darin, daß gekonnte Straßen unabhängig von der Dimensionierung über die Morphologie qualitativ gleich (ähnlich) hergestellt werden. Sparsamkeit im Platzangebot wird dem Fremden unmißverständlich mitgeteilt, und Enge ist *Enge*. Die Mor-

phologie, die Regeln des Gebrauchs von Ort und Weg kenntlich macht, weist analoge Erscheinungen auf. Im Bremer Reihenhaushausquartier, der städtischen Analogie primärproduktiver bäuerlicher und handwerklicher Siedlungen, sind dem Weg mehr Rechte gezollt. Damit wird die Betonung des Ortes hergestellt. Der Vorhof wird gegliedert in Vorgarten und Bürgersteig. Das ist im Sinne einer Analogie oder klugen Kopie zu verstehen.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:250)

Die Situation direkt nach Einführung der ersten Gehsteige in die Zonierung der Altstadtstraßen wäre - wollte man die Stubben wieder einführen - die Friedrichstädter Analogie zu der 'Bremer' Aufteilung des 'Vorhofes' in einen umzäunten privaten Vorgarten und den kommunalen Bürgersteig.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Gehsteige eine 'kluge Ergänzung' der bestehenden Zonierung um eine weitere 'Zone', die - aufgrund der Zunahme des Verkehrs - zur Sicherheit der FußgängerInnen nötig geworden war (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a:249). Die HausbewohnerInnen mußten danach zwar auf die Nutzung des 'Stubben-Vorplatzes' als Lagerplatz o.ä. verzichten, aber sie verfügten nachwievor über die Stubben, die ihnen den Platz vor der Tür und die Distanz zur kommunalen Öffentlichkeit der Straße (u.v.a.) sicherten.

Mit einer derartigen Aufteilung der Vorplätze der Häuser in der Altstadt könnte beides ermöglicht werden: die Herstellung von 'Distanz' durch einen häuslichen Gebrauchsort vor der Tür und die Sicherheit der FußgängerInnen, durch den von der Fahrbahn abgesetzten Gehsteig. Die HausbewohnerInnen würden einen gesicherten Zugang zur Straße und somit zur Kommune erhalten, seitliche Begrenzungspfosten, ein leichter Niveauunterschied zum Gehsteig und individuelle Pflasterung ergänzt durch 'hauseigene' Ausstattung entsprechend der Vorlieben und des Gebrauchs würden die Stubben als eindeutig zum Haus gehörig ausweisen, auch wenn sie u.U. recht schmal wären (vgl. NAGL, A. 1993:9). Die Zuständigkeiten wären eindeutig geklärt, und die Möglichkeiten zur schrittweisen Annäherung vom Haus zur Straße (und umgekehrt) gegeben. Die Grenzen würden die erforderliche Distanz herstellen, damit sich HausbewohnerInnen und PassantInnen wieder selbstverständlich und gelassen auf die zur Kommunikation nötige Nähe einlassen könnten (vgl. STEINHÄUSER, U. 1990:43). Wenn für die PassantInnen klar ist, 'wie weit sie gehen können' sind sie auch im Stande den Platz, den der Gehsteig bietet, ganz auszunutzen, weil keine unnötigen durch die Unsicherheit produzierten 'Sicherheitsabstände' mehr nötig sind. Außerdem ist mehr 'Ellenbogenfreiheit' vorhanden, wenn man nicht direkt an einer Wand entlangläuft, so kann an eine 'nach oben offene' Grenze dichter herangetreten werden.

Wenn es auf dem Gehweg hier und da einmal eng würde (z.B. Kinderwagen oder Personen mit dicken Einkaufstaschen im 'Gegenverkehr'), oder der Weg für einen kurzen Schwatz unterbrochen werden sollte, würden die 'vorne offenen' Stubben es ermöglichen, daß PassantInnen vorübergehend dorthin ausweichen könnten, um 'aus dem Weg' zu sein. Da die Zuständigkeiten durch die Morphologie geklärt wären, würden kurz an den Rand der Stubben tretende PassantInnen die HausbewohnerInnen nicht weiter verunsichern.

Grenzen geben 'Tiefe' und schaffen Platz

Die Stubben oder auch andere Grenzen, die im weitesten Sinne an der Parzellierung orientiert wären, würden den Straßenfreiraum untergliedern - ihn organisieren -

und für alle Beteiligten 'Platz' und die Möglichkeit zur gelassenen Anwesenheit schaffen.

„Während der Weg linear auf die Richtung hin organisiert ist und ein paralleles Nebeneinander der Zonierung aufweist, ist der Rand durch Parzellen entgegengesetzt zur Richtung in die Tiefe organisiert. Dies festzuhalten ist wichtig, weil der Städtebau diese einfache Regel der Erschließung, des Wechsels von Ort und Weg ausgeräumt hat.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996a:248)

Bereits beim ersten optischen Eindruck, beim Einbiegen in eine Straße wirkt sie bei gleicher Breite von 'Haus-zu-Haus' tiefer und weiter, wenn der Rand deutlich gegliedert ist. Grenzen - bspw. Zäune, Pfosten, Bäume, o.ä. - geben der Straße Tiefe, den NutzerInnen mehr 'Luft zum Atmen', kurz gesagt eine höhere Aufenthaltsqualität. Ohne Tiefe (also ohne Grenzen) vermittelt die Straße leicht den Eindruck einer 'Bahn' (bzw. wird u.U. zur Bahn), weil ihr die Plätze 'am Rande' fehlen (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996a+b). Eine eindeutige morphologische Gliederung der Straße ermöglicht 'Nähe und Distanz', schafft 'Platz' und organisiert Plätze - Plätze, mit denen jedeR - ob HausbesitzerIn, PassantIn, EinheimischeR oder FremdeR - 'von Haus aus' sicher umgehen kann.

8. SCHLUßBETRACHTUNG

Plätze am Rande

„Die BewohnerInnen von Bremen [ebenso natürlich die von Friedrichstadt oder anderer Orte; Anm.d.V.] brauchen 'ihren' Platz in der Stadt, um ihren Alltag ökonomisch wie sozial organisieren zu können. (...) 'Platzhaben' ist die Möglichkeit zur Anwesenheit und somit über die Möglichkeiten des persönlichen Gebrauchs und die Zahl der Beteiligten und dann erst über den Ort als unterschiedlicher sozialer wie materieller Rahmen hergestellt. Platz ist immer Situation, Ort und Weg gleichermaßen, wobei die Situation auf die sozialen Anteile verweist und der Ort und Weg die organisatorischen Anteile am Platz meint. Die Möglichkeit des 'Platzhabens' beginnt mit dem Vorplatz und dem Gehsteig der Straße vor der (eigenen) Haustür. Alle weiteren Plätze bieten eine Ergänzung, ein 'notwendiges Überher' (HÜLBUSCH, I.M. 1978) für den Alltag.“ (BÄUERLE, H., THEILING, Chr. 1996:11)

Die Plätze der Altstadt liegen alle in gewissem Sinne 'am Rande' bzw. sind 'Ränder', auch wenn wir sie im 'Zentrum' vorfinden: 'äußere Ränder' wie die Stadtränder an den Kanälen, flächiger ausgeprägte 'innere Ränder' wie das Stadtfeld oder der Markt, 'lineare innere Ränder' wie die vielen Hausvorplätze, Eckplätze, Kundschaftsplätze, kurz alle Plätze, die gereiht die Straße ergeben. Die Plätze werden über ihren Rand definiert, von dort angeeignet, dort liegt ihre Ökonomie. Voraussetzung für die Entstehung eines Randes ist eine eindeutig definierte Grenze (z.B. Flußufer, Zäune, Bordsteine / Niveauunterschiede, Häuser), denn ohne Grenze gibt es keinen Rand (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1996:191). Der Rand und somit der Platz ist immer „Ausdruck dessen, was auf beiden Seiten 'geht' “ (ebenda:192) - ist er 'undefiniert' und 'schwammig', sind folglich die Gebrauchs- und Verhaltensmöglichkeiten auf beiden Seiten reduziert (oder gar aufgehoben) - der Platz läuft Gefahr zur 'Fläche' zu werden. Es ist wichtig nochmals zu erwähnen, daß morphologische Schwellen und Grenzen keinen Platz besetzen oder entziehen, sondern ihn organisieren, herstel-

len, zur Verfügung stellen. Morphologische Grenzen nehmen selbst kaum Fläche ein, ermöglichen aber über die eindeutige Zuweisung von 'Plätzen' die Herstellung von Distanz - vor allem als 'psychologische' Distanz -, die Voraussetzung für selbstverständliche, gelassene Anwesenheit (und somit den Gebrauch) ist. Morphologisch hergestellte 'Distanz' ist dabei nicht nur flächenökonomisch, sondern auch alltagspraktisch günstiger als Distanz, die ausschließlich über räumliche Entfernung produziert wird. So kann ich zwar aus dem Fenster im Hochparterre und / oder über einen schmalen Vorgarten hinweg gut einen Schwatz mit einer Freundin, die auf dem Gehweg steht, halten, aber über 10 m Abstandsgrün hinweg ist kein Kontakt mehr möglich (außer mit Fernglas und Megaphon ...).

Klare Zuständigkeiten und eine überschaubare Organisation ermöglichen den sicheren, gelassenen Umgang mit einer Situation - eindeutig definierte Grenzen und Ränder tragen somit dazu bei, daß Plätze 'am Rande', d.h. 'wie von selbst' verstanden werden können (vgl. GRIMM, J. u. W. in: BÖSE-VETTER, H. 1996:192) und die 'Interpretation' und somit die Ingebrauchnahme intuitiv aus der Alltagserfahrung heraus erfolgen kann.

„Während der Weg, der Rand und der Platz, als Variation des linearen Randes in der flächigen Ausprägung, Platz lassen und geben für den kontinuierlichen, sporadischen und wandelnden Gebrauch der Leute, hält die Fläche kein Angebot an Platz bereit. Eine gebrauchsfähige Stadt muß deshalb aus vielen Gebrauchsorten bestehen (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1993:1ff), aus fertigen und unfertigen Wegen mit Rändern und dem darin angelegten Platz.“ (AUERSWALD, B. et al. 1996:186/7)

Im Zusammenhang mit den 'flächigen' Plätzen, den inneren und äußeren Rändern, wurde gesagt 'die Stadt lebt von ihren Rändern'. Das können wir nun präzisieren, in dem wir sagen: zunächst 'leben' die Plätze von ihren Rändern, ergo 'lebt' die Kommune von bzw. auf den Plätzen, die, als allen zugängliche Allmende, der Vielzahl der Gebräuche, Begegnungen und Kontakte einen Ort geben.

Je mehr 'Ränder' eine Stadt 'besitzt' desto mehr 'selbstverständliche' Plätze kann sie bereitstellen. Friedrichstadt verfügt über viele innere wie äußere Ränder, daß macht die Aufenthaltsqualitäten der Stadt aus. Die Straßenränder müßten, um 'mehr Platz' bieten zu können anders organisiert werden, d.h. um einen eindeutig begrenzten, 'privaten' Anteil der HausbewohnerInnen an der Straße (z.B. analog des Vorbildes der Stubben) ergänzt werden und so allen BewohnerInnen 'von Haus aus' einen Platz in der Straße, einen Zugang zur Kommune auf der Basis gesicherter Zuständigkeiten ermöglichen.

Administrativer Zugriff - nicht nur 'am Rande'

Die Zerstörung der 'Ränder' und somit der Plätze und der Orte für die 'Herstellung' der Kommune und zur Bewältigung der Alltagsarbeit ist - früher wie heute - auf administrativen Zugriff zurückzuführen. Die 'Zauberworte' mit denen er legitimiert wird heißen heute Stadtsanierung, Denkmalschutz und Tourismus.

„Das historische Dorfbild [oder Stadtbild; Anm.d.V.] soll qua administrativ initiiert Dorferneuerung oder Altstadtsanierung konserviert werden. (...) Dabei werden die ökonomischen Voraussetzungen geflissentlich übersehen und der aktuelle Gebrauch verhindert. Die Dorferneuerung endet real bei der Verhübschung des alten Ortsbildes und so > wer-

den die Häuser und damit die Lebensorte der Menschen zur Kulisse degradiert < (SCHWARZE, B. 1990:32).“ (BEEKMANN, H. et al. 1996:90/1)

Die 'dringende Notwendigkeit' der 'Dorferneuerung' bzw. der Stadtsanierung wird gegenüber den StadtbewohnerInnen 'offiziell' mit dem Tourismus begründet, mit den 'Bedürfnissen', die die Touristen - angeblich - haben. Damit 'die Rechnung aufgeht' wird den Touristen mittels Werbebroschüren und Stadtführern 'eingeblut', was sie sehen wollen sollen, welche ihre 'Bedürfnisse' zu seien haben (vgl. SCHMIDT-MAAS, A., SCHOLZ, N. 1982:11, APPEL, A. 1991:27ff); denn:

„Bedürfnisse sind das, was man wollen darf.“ (GRONEMEYER, M. 1988:69)

D.h. die Entwerfer der Stadtverwaltung (oder des beauftragten Büros) schaffen die 'Bedürfnisse' entsprechend des Leitbildes, das sie selbst davon im Kopf haben, wie Friedrichstadt ihrer Meinung nach aussehen soll, wie dort 'gelebt' werden soll (wobei diese Leute bei 'Leben' immer nur 'Freizeit' und 'demonstrativen Müßiggang' (VEBLEN, Th. 1899) im Sinn haben, aber nie die Alltagsarbeit) und wem das zu gefallen hat.

„Die Ämter der Stadt, bzw. die Stadtbeamten und politischen Instanzen repräsentieren 'ihre' Stadt als Ort des Müßigganges, an dem die notwendige Arbeit unsichtbar gemacht wird.“ (MÖLLER, R., SCHNEIDER, C. 1993:228)

„Gleichzeitig wird die Verwaltung und die soziale Kontrolle der Straße (JACOBS, J. 1963), die dem sicheren Gebrauch verpflichtet ist, ersetzt von einer aufgeräumten Schönheitspflege, die den Gebrauch nur vortäuscht und auf die Stimmung setzt.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1996b:782)

Es wird versucht das 'Leitbild' vom 'idyllischen Holländerstädtchen' mit Grachten und Rosen, frei jeglicher Hektik des Alltags (vgl. Werbebroschüren der Stadt oder auch MICHELSON, K. 1971, ERLER, H. 1977, CLAUSSEN, N., PUMP, G. 1990) - die Verheißung 'immerwährende Freizeit' - zu kolportieren und zu produzieren. Zunächst wird das, was die BewohnerInnen bisher taten (z.B. der Umgang mit den Häusern) denunziert (das ist alles falsch, verantwortungslos, 'modernisierungssüchtig', zerstörerisch; vgl. CLAUSSEN, N., PUMP, G. 1990:55/6), um dann das Neue z.B. den Denkmalschutz propagieren und den Leuten aufdrücken zu können. Oder das Lagern und Arbeiten vor der Tür wird als armselig und rückständig erklärt, um statt dessen nur Rosen und Bänke, die ins (Leit-)Bild passen, vor den Häusern einzuführen - Platten statt Stubben. Die Leute werden als 'Statisten' gleich mit vereinnahmt - schließlich wirkt die Idylle doch erst richtig 'echt' wenn auch jemand auf der Bank vor dem schmucken frisch restaurierten Haus sitzt (möglichst zwischen 10.00 und 17.00 Uhr). Auch die Touristen werden in das 'Programm' (über die zu besichtigenden Sehenswürdigkeiten hinaus) eingeführt:

„Wenn Sie uns also besuchen, sollten sie etwas Zeit mitbringen. Die Gemütlichkeit und Besinnlichkeit unserer Stadt verträgt keine Eile. Lassen auch Sie sich einmal inspirieren ! Oder haben sie Lust auf einen 'Klönssnack' ? Der freundliche Friedrichstädter hat Zeit für Sie und gibt Ihnen gerne Auskünfte.“ (INFORMATIONSBROSCHÜRE DER STADT)

„Die touristische Inszenierung und das 'Betouren' eines Ortes besetzt den Ort und entzieht ihn der alltäglichen Nutzung derer, die dort leben, 'zugunsten' derer, die dort die

Zeit vertreiben. (...) Der Ort liefert die 'Bilder' - den Rahmen -, und die Leute des Ortes, ihre Arbeiten und Tätigkeiten, liefern die entsprechende Atmosphäre. Sie dienen der 'Unterhaltung' gleich in zweierlei Hinsicht: Als serviceleistendes Personal und als 'erlebbarer' Statisten, die zur Urlaubsparadies-Kulisse gehören." (APPEL, A. 1991:41/2)

Die touristische Propaganda denunziert Alltag und Arbeit sowohl 'bei uns' zu Hause als auch am Urlaubsort, damit wir zum einen das 'Bedürfnis' entwickeln dem Alltag zu entfliehen. Zum anderen muß dies dann als Begründung dafür herhalten, daß die TouristInnen am Urlaubsort keinen Alltag vorfinden 'wollen', d.h. die Bedingungen für die Alltagsarbeit am Urlaubsort werden konsequent zerstört (vgl. APPEL, A. 1991:31) Doch dabei werden auch die alltäglichen Plätze aufgehoben, mit Folgen für alle Beteiligten da neben den BewohnerInnen (die allerdings täglich damit leben müssen) auch den TouristInnen die Aufenthalts- und Erfahrungsorte genommen werden, um in der Stadt 'Platz' nehmen und mit mitgebrachten Erfahrungen 'hausieren' zu können.

Bereits 'im Entwurf': Zugriff auf die Höfe

Naja, mag manch einer denken immerhin bleibt den HausbewohnerInnen 'Haus und Hof' als private Rückzugs- und Arbeitsorte ... Irrtum, der nächste Coup der Entwerfer ist schon in Vorbereitung, jetzt geht es um den Zugriff auf die Höfe; Stichwort: 'Blockentkernung' und Gemeinschaftshöfe. In einem Gespräch habe ich erfahren, daß sich die Stadt bei Eigentumswechseln bereits Vorkaufsrechte auf einen Teil der Parzelle / des Hofes sichert, um in Zukunft (wenn sie sich genügend Fläche 'unter den Nagel gerissen' haben) 'Gemeinschaftshöfe', besser gesagt 'Abstandsgrün', anlegen zu können (GOHL, P. mündl. 10/1997).

„Die Blockinnenräume sollen zukünftig stärker als begrünte Ergänzungsbereiche dem Wohnen erhalten bleiben, (...)“ (STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 1983:9)

„Die nicht bebaubare Innenhoffläche bleibt in Privatbesitz, sollte aber von der Quartiersgemeinschaft in gegenseitiger Abstimmung nutzbar sein.“ (ebenda:32)

Die Entwerfer verstehen die 'Blockrandbebauung' nicht als sekundäres Phänomen der gereihten Hufen, sondern als 'Ensemble', als 'Block aus einem Guß', d.h. sie denken von der Fläche und nicht von der Straße, vom Rand her (vgl. JACOBS, J 1963:22, BEEKMANN, H. et al. 1996). Es paßt dazu, daß sie gleich von 'Wohnen' (im Block) sprechen, denn von 'Hausen' kann dann wirklich nicht mehr die Rede sein. Sie scheinen sich zu denken: Aus Reihenhäusern müssen doch Zeilen zu machen sein ... ? (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996b:782) Das Ergebnis wären 'tertiäre Blockrandreihenhauszeilen' also vorne 'nichts' und hinten 'nichts', d.h. völliger Entzug des Außenhauses, der Basis für die häusliche, soziale und kommunale Ökonomie. Da bleibt nur die Hoffnung, daß die Entwerfer, die ja bereits den zentralisierten Block im Kopf haben, die Widerständigkeit der Hufenorganisation (u.a. viele verschiedene BesitzerInnen) unterschätzen und an ihr scheitern.

* Anlässlich eines Spazierganges mit Vortrag im Oktober 1999 wurde deutlich, daß die Stadtverwaltung massiv daran arbeitet sich den Zugriff auf die Höfe zu sichern. Sie wollen eine Art „Mistweg“ anlegen und im Zuge der Maßnahme sollen zugleich die Schuppen u.ä. an den hinteren Parzellengrenzen verschwinden. Der Widerstand der EinwohnerInnen gegen diese Entgegnung nimmt zu - für Durchsetzung der Maßnahme ist jedoch der administrative Zugriff auf alle Parzellen notwendig ...

Am Rande...

Mit seinen von Linden gesäumten Ufern und den Rosen vor den Türen kommt Friedrichstadt 'auf den ersten Blick' so 'friedlich' daher. Zunächst fällt man leicht auf den 'touristischen Blick', das 'idyllische Bild' herein, geht der Propaganda und den bekannten, vorgefertigten 'Bildern' auf den Leim (vgl. APPEL, A. 1991). Doch auf den 'zweiten Blick' - z.B. statt nur auf die Rosen an der Wand, auf die Plattenstreifen davor-, bemerkt man, daß was vorderhand so selbstverständlich erscheint, Fragen aufwirft und sich 'von Haus aus' betrachtet ganz anders darstellt, als zunächst angenommen, weil „die Wahrheit nicht tiefer, sondern woanders [- nämlich am Rande -; Anm.d.V.] liegt“ (BERGER, J. 1983 in: HÜLBUSCH, K.H. 1996a:250).

Literatur:

- Appel, A.** 1991 : Reisen ohne das Weite zu suchen. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 26 der Kasseler Schule 'Reise oder Tour?'. S. 9-71. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1992.
- Athmann, A.** 1989 : "Zurück zur Straße" - Ist verkehrsberuhigt so viel gewonnen ?. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK. ersch. als: Arbeitsbericht des Fachbereichs 13, Heft 16. Kassel.
- Athmann, A. et al.** 1981 : Stadtentwicklung Melsungen unter 3 Aspekten: - Sanierung, - Fußgängerzone, - Straßenbau. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Auerswald, B. et al.** 1994 : Ein Stück Landschaft ... z.B. Fouchy im Elsaß. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Auerswald, B. et al.** 1995 : Ein Stück Landschaft ... z.B. Bockholmwik in Angeln. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Auerswald, B. et al.** 1996 : Geschichten zur Stadtvegetation. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Auerswald, B., Lechenmayr, H.** 1996 : Vom Blauregen in der Dachtraufe zur Glyzine am Stock - Der Hausstock als Vorbild für die Verwendung und die Pflege von Glyzinen. In: Notizbuch 40 der Kasseler Schule. S.137-144. Hrsg.: AG Freiraum & Vegetation. Kassel.
- Bärenweiler, R., Cordts, J.-H.** 1992 : Vom Einfamilienhaus zum Einfamiliengebäude - Von "Kaffeemühlen" und was es sonst noch gibt.... Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Bäuerle, H., Theiling, C.** (Collage Nord) 1996 : Plätze in Bremen - Platz haben und Platz lassen - Ein freiraumplanerisches Gutachten. In: Notizbuch 44 der Kasseler Schule 'Bremer Reihen'. S. 1-134. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1996.
- Bartung, L. et al.** 1988 : Freiraum- und Landschaftsplanerische Untersuchung zu Tönning. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Bednar, B. et al.** 1995 : Der Stil der Ökonomie. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK zum 10. PlanerInnen - Praxisseminar in Miltenberg/Main. Kassel.
- Beekmann, H. et al.** 1996 : Von gemeinen Hufen, extravaganten Blöcken und anderen Typen - Gründerzeitliche Siedlungserweiterungen in Dorf und Stadt. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Beekmann, H.** 1997 : Wieviele Pläne stecken in einem Plan ? Freiraumplanerische Untersuchung am Beispiel 'Hagen im Bremischen'. Diplomarbeit am FB 13 der GhK. Kassel.
- Bekeszus, K.** 1993 : Ein Plan für Kirchditmold. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 37 der Kasseler Schule 'Blockrand und Stadtrand'. S. 249-290. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1995.
- Berger, P.L., Kellner, H.** 1984 : Für eine neue Soziologie - Ein Essay über Methode und Profession. Fischer TB Verlag. Frankfurt/Main.

- Biegler, H.-J.** 1979 : Alltagsgerechter Mietwohnungsbau - Kriterien und Regeln bei der Addition von Mietwohnungen. Diplomarbeit im Studienbereich Architektur, Stadt- u. Landschaftsplanung der GhK. Kassel.
- Böse, H., Hülbusch, K.H.** 1980 Cotoneaster und Pflaster - Pflanzen und Vegetation als Gestaltungsmittel. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule. S. 23-32. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Böse, H.** 1981 : Die Aneignung von städtischen Freiräumen - Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraums. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Ersch. als: Arbeitsbericht des Fachbereichs. Kassel 1981.
- Böse, H.** 1982 : Hausen in oder hausieren mit ? Vom häuslichen Zugangs-, Distanz- und Gebrauchsraum vor der Tür. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule. S. 115-135. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Böse, H., Schürmeyer, B.** 1984 : Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? - Anmerkungen zur Verkehrsberuhigung. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule. S. 136-160. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Böse-Vetter, H.** 1989 : Hof und Haus - z.B. Worpsswede. In: Notizbuch 25 der Kasseler Schule 'Worpsswede und umzu'. S. 109-152. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Böse-Vetter, H., Hülbusch, K.H.** 1989 : Vorwort: Alte Hüte rosten nicht - Gedanken zu dieser Nachlese. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule 'Nachlese Freiraumplanung'. S. IV-VIII. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Böse-Vetter, H.** 1990 : Migge im Nachfüllpack - Anmerkungen aus aktuellem Anlaß. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule. S.16-22. Hrsg.: AG Freiraum & Vegetation. Kassel 1991.
- Böse-Vetter, H.** 1993 : Man wohnt und wohnt und merkt es nicht. In: Über Vorgärten. S. I-VIII. Hrsg.: Cooperative Landschaft. Wien 1993.
- Böse-Vetter, H.** 1996 : Von der Reihe zum Rand. In: Notizbuch 40 der Kasseler Schule. S. 189-201. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1996.
- Bogner, E. et al.** 1992 : Stadtränder am Beispiel der Handelsstadt Miltenberg und der Akerbürgerstadt Bürgstadt. Studienarbeit zum PlanerInnenseminar 1992 am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Braun, U., Linne, K.** 1990 : Die Typologie des Hauses für die 'Wechselfälle'. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 23 der Kasseler Schule 'Von Haus zu Haus'. S. 124-174. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Braun, U.** 1996 : Der Stil der Ökonomie - Zum Beispiel Hannoversch Münden. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Brunst, B., Brunst, K.** 1997 : Altstadtsanierung Hofgeismar. Eine Straßentypologie: Vom Gebrauchswert zum Tauschwert. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Brunst, K. et al.** 1996 : Das Dorf in der Stadt-Am Beispiel von Dörfern in Kassel. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK zum 11. PlanerInnen-Praxisseminar in Kassel. Kassel.
- Brunst, K. et al.** 1997 : Wie stricke ich einen Landschaftsplan ?. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Busch, D. et al.** 1991 : Landschaftsplan für die Stadt Flensburg - Vorentwurf. AG Freiraum und Vegetation und Collage Nord. unveröff. Mskr. Kassel / Bremen.
- Claussen, N., Pump, G.** 1990 : Friedrichstadt - Ein Gang durch die Stadt und ihre Geschichte in Text und Bild. Westh. Verlagsanst. Boyens & Co. 2. Aufl. Heide 1993.
- Czeromin, C.** 1980 : Geographische Strukturanalyse der Stadt Friedrichstadt (Schleswig-Holstein). Hausarbeit. TU Hannover.
- Erler, H.** 1977 : Friedrichstadt - Eine holländische Gründung zwischen Eider und Treene. Westh. Verlagsanst. Boyens & Co. 5. Aufl. Heide 1993.
- Frenken, P. et al.** 1991 : Von Wegen. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Ginzburg, C.** 1983 : Spurensicherung. In: ders.: Spurensicherungen, S. 61-96. Berlin.
- Giono, J.** 1962 : Sehen Lernen. In: Die Terrassen der Insel Elba. S. 13-20. Fischer TB Verlag GmbH. Frankfurt/Main 1989.

- Glaesener, N.** 1996 : Mit Mühe und Not - Über erschwerte Arbeit und organisierte Mängel im sozialen Wohnungsbau. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Griep, H.G.** 1985 : Kleine Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 2. Aufl. Darmstadt 1992.
- Gronemeyer, M.** 1988 : Die Macht der Bedürfnisse - Reflexionen über ein Phantom. Rowohlt TB Verlag GmbH. Reinbek bei Hamburg.
- Gronemeyer, M.** 1996 : Lernen mit beschränkter Haftung - Über das Scheitern der Schule. Rowohlt, Berlin Verlag GmbH. Berlin 1996.
- Grundler, H., Lührs, H.** 1983 : Straßenbegleitgrün in der Krise. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 27 der Kasseler Schule 'Vom Rand zur Bordüre'. S.1-99. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1993.
- Grundler, H. et al.** 1984 : Pflege ohne Hacke und Herbizid. Notizbuch 17 der Kasseler Schule. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1990.
- Haag, M.** 1993 : Über Vorgärten. In: Kontexte zur Freiraumplanung 'Über Vorgärten', S. 1-65. Hrsg.: Cooperative Landschaft. Wien.
- Habermas, J.** 1962 : Strukturwandel der Öffentlichkeit - Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt/M. 1995.
- Hansen, H.** 1965 : Das Stubbenrecht. In: ders.: Friedrichstadt 1621 - 1971. S. 35-36. Friedrichstadt 1971.
- Hansmair, R.** 1994 : Vom Hausgarten zum 'Stadt-Garten' - Bewährte Vorbilder der Staudenverwendung und das Imitat am falschen Ort. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Hard, G.** 1990 : Disziplinbegegnung an einer Spur. In: Notizbuch 18 der Kasseler Schule 'Hard Ware', S. 6-53. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Hard, G.** 1996 : Schwierigkeiten mit dem Spurenlernen. In: Notizbuch 40 der Kasseler Schule. S. 39-51. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1996.
- Harenburg, B. et al.** 1990 : Grenzgänge in Bremen. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Harenburg, B., Wannags, I.** 1990 : Von Haustür zu Haustür - Organisationsformen und ihre Gebrauchsmerkmale. Diplomarbeit am FB 13 der GhK. In: Notizbuch 23 der Kasseler Schule 'Von Haus zu Haus'. S. 6-123. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Harvey, D.** 1987 : Flexible Akkumulation durch Urbanisierung: Reflektionen über 'Postmodernismus' in amerikanischen Städten. In: Prokla 69, 17. Jahrg. Dez. 1987. S. 109- 129. Rotbuch Verlag. Berlin.
- Heinemann, G., Pommerening, K.** 1979a : Entwicklung von Methoden der Freiraumanalyse, bezogen auf innerstädtische Gebiete. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule 'Nachlese Freiraumplanung'. S. 63-80. Kassel.
- Heinemann, G., Pommerening, K.** 1979b : Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume - dargestellt an ausgewählten Beispielen der Stadt Kassel. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Ersch. als: Notizbuch 12 der Kasseler Schule. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1989.
- Helbig, R.** 1997 : Der Garten zum, am oder ohne Haus - Wirtschaftsgärten und Kleingartenanlagen. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Hülbusch, I.M.** 1978 : Innenhaus und Außenhaus - umbauter und sozialer Raum. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Ersch. in der Schriftenreihe der OE Architektur / Stadt- u. Landschaftsplanung. Kassel 1981.
- Hülbusch, I.M., Hülbusch, K.H.** 1983 : Reihenhauses und Freiraum - Das Bremer Reihenhauses-Quartier. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule 'Nachlese Freiraumplanung', S.106-114. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Hülbusch, K.H. et al.** 1973 : Gutachten zur Freiraumplanung der Universität Bremen. In: Notizbuch 33 der Kasseler Schule 'Vom Regen in die Traufe'. S. 169-281. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1994.
- Hülbusch, K.H.** Vegetationssystematik als vorgeleistete Arbeit - 'Riede Papier'. In: Schriften der Landschaft. Hrsg.: Cooperative Landschaft. Wien 1994.

- Hülbusch, K.H.** 1981 : Freiraum und Ökologie - Konsequenzen für die Pflanzenverwendung (Vegetationsverwendung). Notizen zu einem Kurzreferat im AK 3 zum 'Tag der Landschaft' am 23.6.1981 in Kassel. veröff. Mskr.. Kassel.
- Hülbusch, K.H.** 1986 : Eine pflanzensoziologische 'Spurensicherung' zur Geschichte eines 'Stücks Landschaft'. Grünlandgesellschaften in La Fontenelle / Vogesen. In: Landschaft + Stadt 18 (2) 1986 S. 60-72. Stuttgart.
- Hülbusch, K.H.** 1991 : Morphologie und Organisation. In: Notizbuch 23 der Kasseler Schule. S. I-VIII. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Hülbusch, K.H.** 1993 : Vom Rand zum Abfall. Das glänzende Elend des Begleitgrüns. Vorwort zum Notizbuch 27 der Kasseler Schule 'Vom Rand zur Bordüre'. S. I-XIV. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1993.
- Hülbusch, K.H.** 1995 : Über die Verfertigung des Gedankens beim Schreiben. In: Auerswald et al. 1995.
- Hülbusch, K.H.** 1996a : Die Straße als Freiraum. In: Stadt und Grün. Heft 4/1996. S. 246-251. Hannover/Berlin.
- Hülbusch, K.H.** 1996b : Die Straße als Landschaft. In: Stadt und Grün. Heft 11/1996. S. 781-784. Hannover/Berlin.
- Hülbusch, K.** 1995 : Die Kinderzeichnung im Außenraum: Kreidezeichnungen auf der Straße. Diplomarbeit am FB Kunstpädagogik der Uni Osnabrück. In: Notizbuch 39 der Kasseler Schule 'Himmel und Hölle'. Hrsg.: AG Freiraum & Vegetation. Kassel 1995.
- Jacobs, J.** 1963 : Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Bauwelt Fundamente 4. Verlag Vieweg. Wiesbaden 1993.
- Kirsch, P.** 1993 : Über den sparsamen Gebrauch der Bau-Gründe. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Koch, W.** 1991 : Kleine Stilkunde der Baukunst. Mosaik Verlag GmbH. München.
- Kulla, J.** 1995 : Ist der Gebrauch erst ruiniert, designed es sich ganz ungeniert ! Verwendung statt Verschwendung. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Lorberg, F.** 1995 : Das Maß der Dinge - Einige Gedanken zu Gebrauch und Funktionalisierung. mündl. Diplomprüfung. In: Notizbuch 46 der Kasseler Schule 'Das Maß der Dinge'. S. 146-164. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1997.
- Lucks, T.** 1989 : Die 'kreative Zerstörung' der Straße. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 27 der Kasseler Schule. S. 100-183. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1993.
- Lührs, H.** 1994 : Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. Dissertation am Fachbereich 13 der GhK. Ersch. als Notizbuch 32 der Kasseler Schule. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Machatschek, M.** 1992 : Die Aufhebung der Straßenfreiräume - anhand von Beispielen in Wien. Diplomarbeit an der Boku/Wien. In: Wiener 'Geschichten' - Beiträge zur Freiraumplanung und Vegetationskunde, S. 51-161. Hrsg.: Cooperative Landschaft. Wien 1995.
- Mauer, Th.** 1995 : Kostengünstiger Wohnungsbau - sparsames 'Hausen' oder billiges 'Wohnen' ?. mündliche Diplomprüfung. In: Notizbuch 46 der Kasseler Schule 'Das Maß der Dinge'. S. 90-99. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1997.
- Mehli, R., Schulz, A.** 1991 : Straßenzonierungen und ihre Merkmale - Zum Erscheinungsbild der Straßen. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Mehli, R.** 1993 : Der Baublock - wiederentdeckt und doch verwirrend neu. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 37 der Kasseler Schule. S. 25-174. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1995.
- Michelson, K.** 1971 : Stöpen oder Stuppen in Friedrichstadt. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte Heft 1/1971. S. 22-27. Friedrichstadt 1971.
- Möller, R., Schneider, C.** 1993 : Die ökonomische Erweiterung der Stadt am Beispiel Bad Karlshafen. Diplomarbeit am FB 13 der GhK. In: Notizbuch 37 der Kasseler Schule 'Blockrand und Stadtrand'. S. 175-248. Hrsg.: AG Freiraum & Vegetation. Kassel 1995.
- Münter, U. et al.** 1997 : Platz der Leute - Platz der Architekten. Projektarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.

- Nadolny, S.** 1990 : Das Erzählen und die guten Absichten. Verlag Piper. München.
- Nagl, A.** 1993 : Planen statt Erneuern oder Die Zerstörung der Wahlmöglichkeiten durch den Entwurf der Not. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Plath, R.** 1996 : Siedlungserweiterungen an Ausfallstraßen und ihre Folgen. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Plocher, S.** 1994 : Von der Straße, die Ort und Weg zugleich ist - und ihrer Zerstörung durch Dorferneuerung. mündliche Diplomprüfung. In: Notizbuch 46 der Kasseler Schule 'Das Maß der Dinge'. S. 7-19. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1997.
- Protze, K.** 1993 : Ohne Göd - ka Musi. Die Zentralisierung der Hauswirtschaft und ihre Folgen Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Schriften der Cooperative Landschaft Nr. 4 'Wiener Geschichten' S. 1- 50. Hrsg.: Cooperative Landschaft. Wien 1995.
- Protze, K.** 1997 : Konsumzwang: Wer kann das bezahlen - wer hat so viel Geld ?. In: Oikodrom - stadtplaene. Heft 3/97. S. 8-15. Wien.
- Protze, K.** 1997b : Pfirsiche am Wegesrand. Vorwort Notizbuch 47 der Kasseler Schule 'Ich gehe raus - und bin doch zu Haus ...'. S. 4-6. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1997.
- Ring, W.** 1989 : Verhinderung von Freiräumen durch Dorferneuerung. mündliche Diplomprüfung am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 21 'Sommer '89 - Prüfungsreden'. S. 28-36. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1991.
- Sauerwein, B.** 1985 : Die Zerstörung der Straße - Kübelgrün am Kurpark. In: Notizbuch 10 der Kasseler Schule 'Nachlese Freiraumplanung', S. 189-194. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1989/1991.
- Schmidt-Maas, A., Scholz, N.** 1982 : Dorfentwicklung Worswede am Beispiel innerörtlicher Freiräume. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- Sitte, C.** 1909 : Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen (vermehrt um 'Großstadtgrün'). Verlag Vieweg. Reprint der 4. Aufl..Braunschweig / Wiesbaden 1983.
- Städtebaulicher Rahmenplan** 1983 : Friedrichstadt. VerfasserInnen: Ehlers, J.H., Kunert, K., Popp-Rübner, J. (Architekten-Contor Schäfer-Ferdinand-Ehlers Itzehoe). Hrsg.: Stadt Friedrichstadt. Friedrichstadt 1986.
- Steinhäuser, U.** 1990 : Planen für die Wechselfälle des Lebens. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 16 der Kasseler Schule. S. 6-78. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1993.
- Stolz, G.** 1987 : Hausmarken in Friedrichstadt - Zeugen einer Stadtkultur. 31. Mitteilungsblatt der Ges. f. Friedrichstädter Stadtgesch.. Husum 1987.
- Theiling, C.** 1994 : Reihenhaustadt - Von Handwerkerhäusern Architektengebäuden und Zeilen in Bremen. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. In: Notizbuch 44 der Kasseler Schule 'Bremer Reihen'. S. 135-200. Kassel 1996.
- Theiling, C.** 1994b : Reihnhaus und Studium - Wie entsteht ein brauchbarer, sicherer Ort, eine brauchbare, sichere Situation ? - Ein Vortrag wider eine traditionslose Profession. mündliche Diplomprüfung am FB 13 der GhK. In: Notizbuch 37 der Kasseler Schule 'Blockrand und Stadtrand'. S. 2-18. Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel 1995.
- Veblen, T.** 1899 : Theorie der feinen Leute. Fischer TB Verlag. Frankfurt/M. 1986.
- Volz, H.** 1996 : Gründerzeitliche Blockrandbebauung und städtische Dichte - Von der Hufe zum Block. Diplomarbeit am Fachbereich 13 der GhK. Kassel.
- weitere Quellen:**
 Tourismusbroschüre der Stadt Friedrichstadt: 'Friedrichstadt ... Urlaub mit Herz'
 Daten des Statistischen Landesamtes in Kiel (Einwohnerzahlen, Landnutzung)
- Karten:**
 Katasterkarte der Stadt Friedrichstadt, Maßstab 1:800
 Topographische Karte Maßstab 1:25.000, Blatt 1620 Friedrichstadt. Hrsg.: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein. Kiel 1992.
 Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5000, Blatt Friedrichstadt und Friedrichstadt-Ost. Hrsg.: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein. Kiel.
 'Der Neue Weltatlas', 5. Auflage. München 1979 (Karte von S. 66).

Vom Rahmenplan zum Bebauungsplan
- am Beispiel der Dorferneuerung Blickershausen

INHALT

I. EINLEITUNG	197
Vorab	
Siedlungsgeschichte von Blickershausen.....	
Die Siedlungserweiterung.....	
Die Dorferhaltungsplanung (nach BELLIN, G./ENGEL, G. 1991).....	
II. DIE SIEDLUNGSERWEITERUNG IN DER DORFERHALTUNGSPLANUNG.....	201
Übersicht der Arbeitsthesen	
Beispiel Blickershausen 'Über den Höfen'	
III. VON DER RAHMENPLANUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN	205
IV. FESTSETZUNGEN ZUR AUSWEISUNG IM RAHMENPLAN	205
1. RASTERERSCHLISSUNG	206
FESTSETZUNG DES RASTERS IN DER BAULEITPLANUNG	
2. PARZELLIERUNG.....	207
BAUDICHTE UND HÄUSERDICHTE.....	
FESTSETZUNG DER PARZELLENGRÖSSEN	
3. DIE BAUZONE	210
FESTSETZUNG DER VORDEREN BAUFLUCHT	
Die fehlende straßenseitige Baulinie hat qualitative Folgen für den Straßenfreiraum.....	
FESTSETZUNG EINER SEITLICHEN BAULINIE UND DER ÜBRIGEN BAUZONE	
FESTSETZUNG DER BAULINIEN ALS PLANERISCHES MITTEL	
DIE BAULINIE FOLGT DEM KANON DES BAUENS.....	
4. HAUSTYPFESTSETZUNG	215
V. FESTSETZUNG MATERIELLER AUSSTATTUNGEN IN DER RAHMENPLANUNG	216
1. DER WEG ZUM BEBAUUNGSPLAN.....	217
2. ZONIERUNG DER FREIRÄUME	217

GRENZE ZWISCHEN PRIVATEM UND KOMMUNALEM FREIRAUM.....	218
Eindeutige Grenzen auf der Basis von Festsetzungen.....	
Eindeutige Grenzen vorne und hinten.....	
Eindeutige Nachbargrenzen.....	
Festsetzung platzsparender durchsichtiger Grenzen.....	
Beschränkte Durchlässigkeit der Grenzen.....	
ZONIERUNGEN IM KOMMUNALEN FREIRAUM: ZONIERUNG GEHWEG/FAHRBAHN.....	220
Eindeutige Festsetzung der Zonierung.....	
VEGETATIONSVERWENDUNG IM STRASSENFREIRAUM.....	221
Festsetzung von Baumstreifen.....	
Festsetzung wassergebundener Decken als Baumstandorte.....	
Festsetzung der Pflanzabstände.....	
Festsetzung der Baumarten.....	
Festsetzung der Pflanzgröße.....	
Von der Empfehlung zur Festsetzung kleiner Pflanzstärken.....	
VI. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG KOMMUNALER UND PRIVATER FREIRÄUME.....	225
1. KOMMUNALE FREIRÄUME.....	225
Empfehlung zur materiellen Differenzierung des Gehweges.....	
Vegetationsfähige Ränder.....	
Empfehlung zur materiellen Herstellung rückwärtiger Wege.....	
Baumpflanz-Handwerk.....	
Empfehlung des Pflanzsubstrates.....	
Regeln zur Pflanzung.....	
2. PRIVATE FREIRÄUME.....	229
Empfehlung zur Erschließung des Hauses und des Außenhauses.....	
Empfehlung zur Organisation des Hauses.....	
VII. RESÜMEE.....	230
Freiraumplanerische Prinzipien und ihre Umsetzung in der Objektplanung..	
Zur Arbeitsweise der PlanerIn.....	
Die Bedeutung der Siedlungserweiterung.....	
LITERATURVERZEICHNIS.....	233
ANHANG.....	
Auszüge aus dem Rahmenplan für Bickershausen Kap.: 'Empfehlungen für die Bauleitplanung'; Rahmenplan BSL; Plan für die Umnutzung, Baulücken, Siedlungserweiterung; Bestandsplan.....	237

I. EINLEITUNG

Vorab

Die vorliegende Arbeit gibt die veränderte Fassung eines studentischen Projektes wieder, in dessen Mittelpunkt die Übertragung freiraumplanerischer Prinzipien in eine Siedlungserweiterung auf der Ebene der Rahmenplanung stand. Als Gegenstand wählten wir einen Rahmenplan zur Dorferneuerung Blickershausen (s. BÖSE-VETTER, H. et al. 1993) des Büros für Stadt und Landschaftsplanung (BSL, Kassel), in dem die zukünftige Siedlungsplanung ein wesentlicher Bestandteil ist, basierend auf dem Verständnis, daß eine ökonomisch und qualitativ brauchbare Dorferweiterung Dorferhaltung ist und freiraumplanerischen Prinzipien zu folgen hat. Der Rahmenplan greift Regeln planvoller Siedlungserweiterung auf, die innerhalb des Diskussionszusammenhangs der Kasseler Schule in den letzten Jahren in vielen Arbeiten anhand von Quartiersbeschreibungen unterschiedlicher Orte abgeleitet wurden (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978; BÖSE, H. 1981; LUCKS, T. (1989) 1993; AUTORiNNENGRUPPE 1990; AUTORiNNENGRUPPE 1992b). Er bot Gelegenheit zu lernen, wie die Übersetzung der Prinzipien in eine Planung exemplarisch aussehen kann und gleichermaßen eine Möglichkeit zur Prüfung der Umsetzung am Maßstab der Absichten. Im Projekt befaßten wir uns mit dem Abschnitt der Siedlungsergänzung und stellten in der Beschreibung des Plans und der dazugehörigen Skizzen fest, daß stellenweise Unstimmigkeiten in der Art der Ausweisung, zwischen den zeichnerischen Darstellungen und den Hinweisen zur Bauleitplanung bestehen. Manche vorgesehene Festsetzungen besaßen keine eindeutige Aussagekraft, weshalb wir ausgehend von den Beschreibungen und möglichen Mißverständnissen die Festsetzungen und Empfehlungen mit freiraumplanerischer Relevanz präzisierten. Für die redigierte Fassung unserer Arbeit erschien uns ein Wechsel der Dramaturgie angebracht. Wir meiden jetzt den langen Anlauf ausführlicher Beispielsbeschreibung und setzen den Schwerpunkt bei den Lernerträgen. Die Lernerträge spannen den roten Faden. Im Vordergrund steht folglich nicht mehr das ursprüngliche Beispiel, sondern der professionelle Gewinn an Einsicht für die Freiraumplanung. Anknüpfend an die Überlegungen des Rahmenplans und diese verfeinernd, bestehend aus den Vorschlägen zur Formulierung eindeutiger Festsetzungen und Empfehlungen. Diesen vorangestellt haben wir in der gekürzten Version einen knappen Überblick zur Siedlungsgeschichte Blickershausens, worüber die Qualitäten des Dorfes verdeutlicht werden, an die es anzuschließen gilt. Es folgen die Thesen, die gleichermaßen Ausgangspunkt wie Maßstab der Projektarbeit darstellen und den weiteren Weg vorzeichnen. Die kurze Einführung des Beispiels leitet über zum Abschnitt 'Von der Rahmenplanung zum Bbauungsplan'. Hier geht es um die Frage, wie der Inhalt des Plans über das Mittel baulicher Festsetzungen unmißverständlich festzuhalten ist. Die Reihe der Festsetzungen eröffnen jene zur baulichen Ausweisung, die Rastererschließung, Parzellierung, Bauzone und Haustyp betreffen. Es schließen Festsetzungen materieller Ausstattung an, die neben den Grenzen zwischen privatem und kommunalem Freiraum, deren Beschaffenheit und Materialwahl, die Zonierung im

kommunalen Freiraum benennen. Den Abschluß bilden Empfehlungen für die Herstellung der Freiräume. Bei kommunalen Freiräumen umfassen diese materielle Vorgaben für Gehwege und Erschließungswege sowie handwerkliche Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Baumpflanzungen. Für private Freiräume sind Vorschläge zur Erschließung und Organisation des Hauses enthalten.

Siedlungsgeschichte von Blickershausen

Die Besiedlung erfolgte bis 1945 überwiegend entlang einer Straße, so daß sich Blickershausen zu einem Straßendorf entwickelt hat (s. BÖSE-VETTER, H. et al. 1993: 7, Abb.1). Die Hedemündenerstraße ist bis heute die Hauptstraße des Dorfes. Diese stellt aber nicht mehr wie früher die Verbindung nach Hedemünden her, sondern endet am nördlichen Dorfrand als Sackgasse und steht nur noch als Radweg

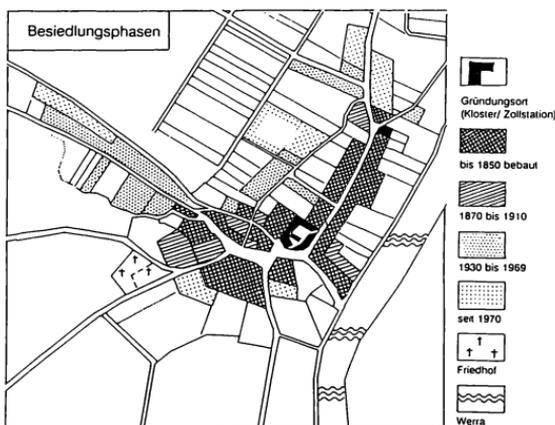


Abb. 1 aus: BÖSE-VETTER, H. et al. 1993 : 8

und für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung. Neben der Hauptstraße gab es Feldwege zur Erschließung der Gemarkung und Randwege zur Erschließung der rückwärtigen Gartenparzellen und der landwirtschaftlichen Flächen. Querwege, die die Verbindungen zwischen der Hauptstraße, den Wegen und Rändern herstellen, waren und sind heute noch relativ selten (s. Abb. 2).

Die Bebauungen der 50'er und 60'er Jahre erfolgten entlang der Feldwege, der heutigen Kampstraße und dem Randweg 'Über den Höfen', wobei die Dimensionen der Wege kaum verändert wurden. Als einzige neue Querschließung kam der Bau der Gartenstraße hinzu, die wegen ihrer Breite von 4 m eigentlich nur als Querweg zu bezeichnen ist (s. EBENDA: 26).

Die Siedlungsorganisation von Blickershausen basierte bis Mitte dieses Jahrhunderts im wesentlichen auf der Aneinanderreihung von schmalen, langen Hufeparzellen mit beidseitiger Erschließung und einer Tiefe bis zu 80 m. Am deutlichsten sichtbar ist die Hufeparzellierung im Oberdorf, dem älteren Teil von Blickershausen, wo an den flacheren Hängen der Werra quer zur Topographie parzelliert wurde. Die Aufteilung der Parzellen im Unterdorf wurde dagegen parallel zum Rautenbach vorgenommen. Dabei führten die Enge und die steileren Hanglagen des Rautenbachtals zu kleineren und breiteren Grundstücken (s. Abb. 4 u. 5). In den 50'er und 60'er Jahren wurde die Einteilung der Parzellen 'Über den Höfen' an der Feldparzellierung orientiert, so daß ähnlich wie in der Hedemündenerstraße schmale und lange Grund-

Abb. 2

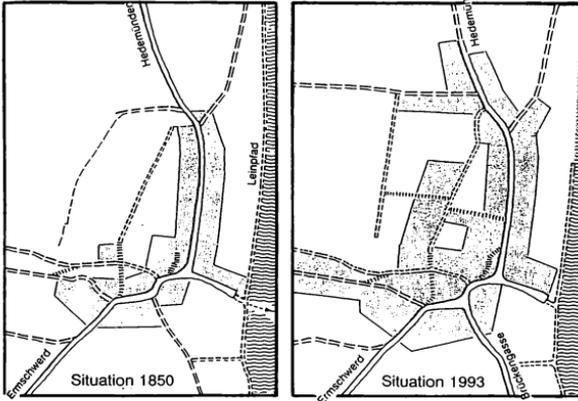


Abb. 3:
Bebauung und Parzellierung



Erschließung, Straßen- / Wegecharakteristik

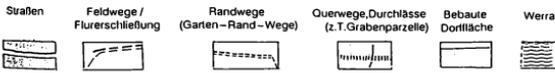


Abb. 4

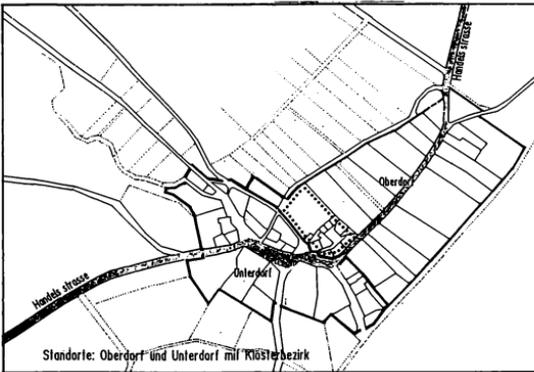


Abb. 5

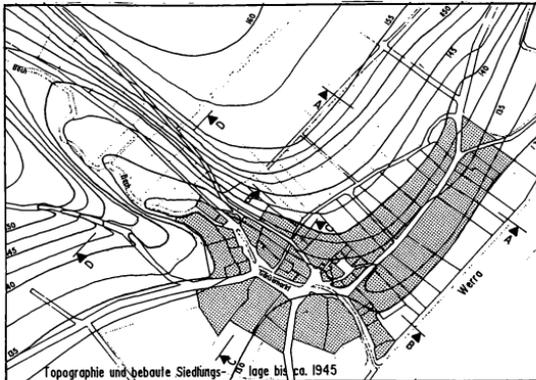


Abb. 2 - 5 aus: BÖSE-VETTER, H. et al. 1993: 11,22, 43

stücke entstanden. Im Rautenbachtal weisen die Parzellen zum Bach hin ebenfalls eine schmale und längliche Form auf, während die bergseitige Bebauung zu eher breiteren Grundstücken geführt hat. Erst die Neubauten der 70'er und 80'er Jahre am nördlichen Rand von Blickershausen stehen auf nahezu quadratischen Grundstücken (s. Abb. 1, 3).

Die Bebauung im alten Dorf wird von bäuerlichen Hofstellen und Handwerkerhäusern des späten 18. Jahrhunderts bis Ende des 19. Jahrhunderts geprägt, deren Wohnhäuser jeweils an der Straße stehen.

"Die Randbebauung des Unter- und Oberdorfes erfolgt nach den Prinzipien fränkischer Hufesiedlungen. Unterschiede bestehen in der Anordnung von Wohnhaus, Hof und Wirtschaftsgebäuden auf den Parzellen." (BÖSE-VETTER, H. et al. 1993: 12)

Jede Parzelle des Dorfes verfügt über Haus und Hof und eine gute Durchlässigkeit. Die Durchlässigkeit der Parzellen ist im Oberdorf von vorne nach hinten gegeben. Die Vorderseiten grenzen an die Hedemündenerstraße, während die Rückseiten über die Randwege erschlossen werden. Im Unterdorf haben die meisten Höfe neben der Straßenorientierung einen 2. Zugang über Seitenstraßen und -wege. Jeder Hofplatz hat Anteil an gleichartigen Qualitäten. In der jeweils plausiblen Anordnung der Häuser und Wirtschaftsgebäude auf den Parzellen wie im Parzellenzuschnitt kommt die Ökonomie der Bebauung zum Ausdruck, die quantitative Unterschiede der Größe der Parzellen, der Häuser und der Wirtschaftsgebäude aufweist. Die meisten Hofstellen werden heute nicht mehr bewirtschaftet. Gleichwohl sind sie für die notwendige Hauswirtschaft ebenso tauglich wie für die ehemalige bäuerlich häusliche Produktion, worauf die aktuelle Nutzung wie die Umnutzungen verweisen.

Die Siedlungserweiterung

Die Planung für eine Siedlungserweiterung muß dem Prinzip sparsamen Gebrauchs des Baulandes bei gleichzeitig hoher Gebrauchsqualität folgen (vgl. BÖSE-VETTER, H. et al. 1993: 81f). Sie muß auch die zuvor beschriebenen Qualitäten der Erschließung, der Parzellierung und Zonierung bedenken und weiterführen. Blickershausen ist von einer bäuerlichen Bau- und Erschließungsstruktur geprägt. Beim Wandel der Ökonomie, von einer bäuerlichen zu einer, deren Unterhalt aus tertiärem Einkommen erwirtschaftet wird, können sowohl die Parzellen als auch die Häuser wesentlich kleiner als im Dorf bisher üblich festgesetzt werden. Gleichzeitig sollte mit jeder Erweiterung der Siedlungsrand nach außen verschoben und zu einem inneren Rand umgewidmet werden (vgl. AUTORiNNENGRUPPE 1992b; NAGL, A. 1993). Die Siedlungserweiterung muß die Fortsetzung des Dorfes sein. Dabei muß der alte Bestand die Qualitäten der Durchlässigkeit und der Verfügung über Haus und Hof behalten und der neue Bestand mit vergleichbaren Qualitäten ausgestattet werden.

Die Dorferhaltungsplanung (nach BELLIN, G./ENGEL, G. 1991)

Die Siedlungsplanung als wichtigen Bestandteil der Dorferhaltung zu betrachten, greift den Gedanken von ANGELIKA NAGL (1993) auf, daß meist Erweiterungen seit

den 20'er Jahren Dorferneuerung scheinbar nötig machen. Diese Siedlungen sind irgendwo isoliert auf der grünen Wiese gebaut, ohne eine solide Erschließung fortzuführen (vgl. BARTHOLMAI, G. et al. 1977). Ihnen fehlen zudem 'Haus und Hof' Qualitäten (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1991) und Qualitäten, die gute 'öffentliche' Freiräume ausmachen. Die Folgelasten kann auch das alte Dorf nicht übernehmen. Die aus den Siedlungsentwürfen

"... folgenden Defizite werden als kompensatorische Leistungen an den alten Ort herangezogen. Diese Anforderungen, die die Qualitäten des alten Ortes zerstören, werden durch die 'Dorferneuerung' bzw. 'Altstadtsanierung' zentralistisch organisiert. Eine planvolle Erweiterung würde den alten Orten solch eine 'Erneuerung' ersparen." (NAGL, A. 1993: 1)

Die Dorferneuerung muß die Siedlungsplanung zum Gegenstand des Rahmenplans haben und nach BELLIN/ENGEL (1991) planend das Gute im Dorf erhalten. In Blikkershausen bieten die Bebauungen seit den 50er Jahren weniger brauchbare kommunale als auch private Freiräume an. Die Siedlerstellen 'Über den Höfen' bspw. weisen über die giebelständige Stellung der Häuser seitliche Restflächen auf, die wenig brauchbar sind. Im Gegensatz zu den bäuerlichen Hufeparzellen ist sparsame und brauchbare Flächeneinteilung der Parzellen nicht mehr gegeben. Die Fortführung dessen stellen die quadratischen Grundstücke mit mittig stehenden Häusern der 70'er und 80'er Jahre dar. Außerdem wurde mit den baulichen Erweiterungen der letzten 40 Jahre keine Ergänzung der Erschließung vorgenommen. So wurden Abmessungen der Felderschließungen und Randwege, z. B. in der Kampfstraße und 'Über den Höfen', beibehalten. Eine sorgfältige Planung der Siedlungserweiterung muß auf eine gute Durchlässigkeit der alten, wie der neuen Bebauung achten. Genauso wichtig ist es, die Verfügbarkeit von Innenhaus und Außenhaus sowie jene über die kommunalen Freiräume zu bedenken (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978; BÖSE, H. 1981 u. (1982)1989). Nur dann ist es möglich, alterungsfähige und brauchbare Freiräume zu organisieren.

II. DIE SIEDLUNGSERWEITERUNG IN DER DORFERHALTUNGSPLANUNG

Übersicht der Arbeitsthesen

1. Die Dorferweiterung¹ ist die Dorferhaltung²

- Den alten Ort zeichnen qualitativ gleiche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit aus. So haben alle BewohnerInnen Anteil und ökonomische Unterschiede drücken sich nicht qualitativ, sondern quantitativ aus (vgl. AUTORINNENGRUPPE 1992b).
- Eine planvolle Erweiterung führt dieses Prinzip weiter und gewährleistet den Erhalt bestehender Qualitäten. Gleichzeitig schafft sie für die BewohnerInnen der Erweiterung analoge Qualitäten, die ökonomisch bestimmt sind.

¹ Unter dem Begriff 'Dorferneuerung' verstehen wir, bezogen auf das vorliegende Beispiel, einen Plan zur Siedlungsergänzung. Dies steht auch im Gegensatz zum Begriff 'Siedlungsentwurf', der ungeplant ist (vgl. z.d. Begriffen Plan und Entwurf MÖLLER / SCHNEIDER 1993a; HÜLBUSCH, K.H. 1991a).

² vgl. zu 'Dorferneuerung' und 'Dorferhaltung' BELLIN / ENGEL 1991; BÖSE-VETTER, et al. 1992).

2. Die geplante Siedlungserweiterung muß die Qualitätsmerkmale des alten Ortes haben.

Kriterien an den Plan sind:

2.1. Erschließung

- Hohe Durchlässigkeit innerhalb des Dorfes und von innen nach außen ist ein Qualitätsmerkmal, das nur mit einer engmaschigen Rastererschließung erzielt wird.
- Mit einem rasterartigen Wegenetz sind kurze Wege möglich. Sie sind für FußgängerInnen eine Frage der Qualität. Die Länge der Wege ist für die Fortbewegungsart entscheidend, d.h. fehlen kurze Wege, gibt es dabei real keine Wahlmöglichkeit mehr zwischen Fahren und Gehen, weil zu Fuß gehen mit erschwerten Bedingungen verbunden ist.
- Siedlungen mit Rastererschließung haben immer eine gute Durchlässigkeit und verfügen über kurze Wege. Eine planvolle Erweiterung ist möglich, nimmt das bestehende Raster auf und ergänzt es.
- Bei ökonomisch organisierten Erschließungen wird kein Platz verschwendet, weil hier vom Notwendigen ausgegangen wurde. Künftige Siedlungserweiterungen werden daher in zweierlei Hinsicht mitbedacht. Zum einen dahingehend, daß am Bestehenden weitergebaut werden kann, ohne Umbaumaßnahmen treffen zu müssen. Zum anderen darüber, daß vorab nicht unnötig Platz verbraucht wurde, der später fehlt.
- Sparsamkeit in der Herstellung belastet Kommunen und BürgerInnen finanziell nur im notwendigen Maße. Diese Sparsamkeit wirkt im Unterhalt der Erschließungen weiter, d.h. Betriebskosten und Reparaturkosten sind für Erschließungsflächen, die in der Summe möglichst klein gehalten werden, entsprechend niedriger.
- Die Rastererschließung ist die ökonomische Form Straßen und Wege zu organisieren (kurze Wege, geringer Flächenverbrauch, sparsame Herstellung und Unterhaltung der Erschließungen).

2.2. Parzellierung

- Die Verfügbarkeit über Innenhaus und Außenhaus sind für das vollständige Wohnen/Hausen Voraussetzung und erleichtert den Alltag (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978; BÖSE, H. (1982)1989). Sparsamer Flächenverbrauch ist erforderlich, damit die Verfügung über Haus und Hof nicht ein Privileg weniger ist. Eine platzsparende Einteilung der Flächen mit einer Abfolge verschiedener Nutzungen ist nur bei einer Parzellierung mit langen schmalen Grundstücken möglich. Die Reihung solcher Grundstücke bewirkt gleichartige Zugänge und Anteile an der Straße und am Rand. Mit dieser Parzellierung ist eine ökonomische Rastererschließung herstellbar.
- Mit der Art der Erschließung wird über Zugänglichkeiten und mit der Art der Parzellierung über die Nutzbarkeit und Finanzierbarkeit der Grundstücke entschieden.

3. Aus ungeplanten Siedlungsentwürfen folgt die Dorferneuerung

- Spätestens seit der Nachkriegszeit wurden die Dörfer nicht mehr planvoll erweitert. Auf der Basis von Entwürfen entstanden Baugebiete, in denen bewährte funktionsfähige Strukturen nicht aufgegriffen und die Gebrauchsqualitäten des alten Ortes nicht fortgeführt wurden.

- Die Neubaugebiete wurden weder als Erweiterungen des Dorfes gebaut, noch als vollständige Orte errichtet. Auf Verwaltungsebene bilden der alte Ort und die Neubaugebiete zwar eine Einheit, die sie ohne vergleichbare Strukturen jedoch gar nicht sind (vgl. BARTHOLMAI G. et al. 1977; NAGL, A. 1993).
- Die Qualitäten des alten Dorfes sind in den Neubaugebieten nicht vorhanden. Die Defizite der Neubaugebiete sollen mit der Dorferneuerung im alten Ort kompensiert werden. Anstatt vergleichbare Qualitäten für alle zu haben, ist das Ergebnis, daß die bisherigen Qualitäten nun auch noch zerstört werden.

Beispiel Blickershausen 'Über den Höfen'

Aus der Siedlungsplanung für Blickershausen (s. BÖSE-VETTER, H. et al. 1993) wählen wir den Teil der Siedlungsergänzung als Beispiel einer Dorferweiterung, die freiraumplanerischen Prinzipien und Regeln folgt. Hiernach sind entlang der Straße 'Über den Höfen' zwischen Gartenstraße und Hasenröder Weg beidseitig insgesamt 10 neue Parzellen ausgewiesen (s. Abb. 7). Zusammengesetzt aus geteilten Hinter-



Abb. 6: Ausschnitt aus dem Bestandsplan

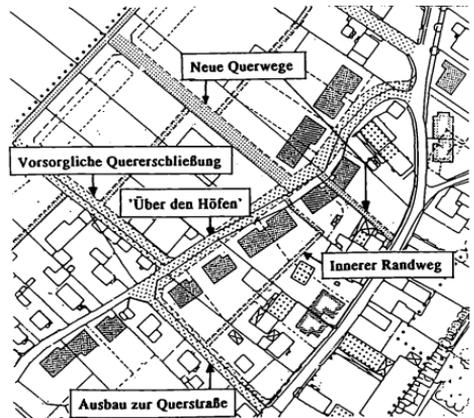
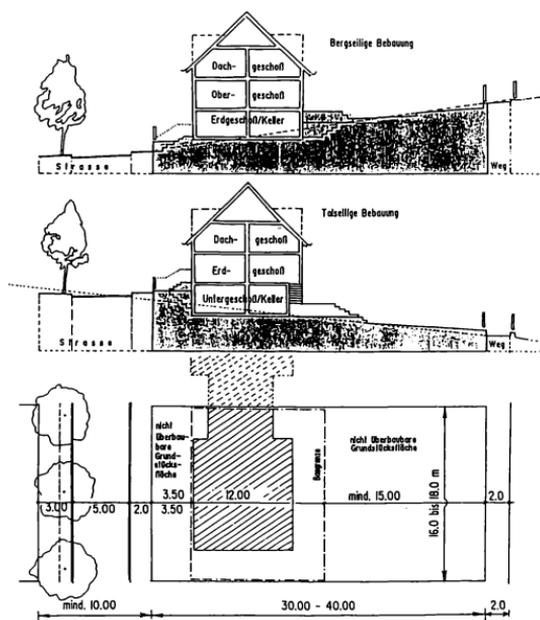


Abb 7: Ausschnitt aus dem Plan 'Siedlungserweiterung'

liegergrundstücken und parzellierter bisher unbebauter Fläche. Mit Berücksichtigung bestehender Grenzverläufe entstehen Größen von 450-800 qm, dabei schwanken die Parzellenbreiten von 16-22 m. Bei den neu zugeschnittenen Parzellen gibt es Längen bis 50 m. Die aneinandergereihten schmalen langen Parzellen verfügen über straßenseitige Hausstellung. Die Parzellenzonierung erfolgt über die Festsetzung der Bauzone mittels Baugrenzen (s. Abb. 8). Bei 3,5 m Abstand zur Straße ist eine Bautiefe von 12 m auf der gesamten Parzellenbreite möglich. Die Zonierung der Nutzungen sieht die Abfolge Vorgarten, Gehweg mit niveaugleichem Baumstreifen, Fahrbahn, Gehweg, Vorgarten, Haus, rückwärtiger Garten und Erschließungsweg vor. Zäune begrenzen die Gärten vorn und hinten. Zur Fahrbahn hin zeigen der Gehweg bzw. der Baumstreifen Hochborde.

Schema: Parzellenzonierung und Erschließung, Höhenlage bei Hangbebauung
Hinweise für die Bebauungsplanung und die Baulücken-/Ersatzbebauung



Als Bauweise werden in Hanglage traufständige Einzel- und Doppelhäuser (GRZ 0,3/GFZ 0,6) mit 2 Vollgeschossen und einem zur Hälfte bewohnbaren Untergeschoß empfohlen, das mit der übrigen Hälfte ins Erdreich gebaut ist. Nebenanlagen und Garagen sind als Grenzanbauten vorgesehen. Der Zugang der Häuser wird mehrfach geregelt. Bei der bergseitigen Bebauung existiert an der Vorderseite des Hauses ein Treppenaufgang und an der Rückseite je eine Tür im Erdgeschoß / Keller und im Obergeschoß, die die Verbindung zum Garten organisieren. Die talseitige Bebauung verfügt über 2 Zugänge von der Straße, die Erdgeschoß und Untergeschoß/Keller separat erschließen. Hier ist der Garten über einen ebenerdigen Ausgang vom Untergeschoß erreichbar.

Abb. 8 aus: BÖSE-VETTER, H. et al. 1993: 80
Erdgeschoß/Keller und über einen längeren Treppenaufgang vom Obergeschoß erreichbar.

Die Erschließungsstraße soll mindestens 8 m besser mit 10 m dimensioniert sein, so daß ein Ausbau des bisherigen Randweges erforderlich ist. Darin enthalten sind 5 m Fahrspur, beidseitig 2 m breite Gehwege und auf einer Seite ein Baumstreifen von 2 m Breite mit Bäumen im Abstand von 7 m. Der Erschließungsweg zwischen den rückwärtigen Gärten mißt 2 m Breite. Die Vervollständigung der Erschließungen zum Raster übernehmen Querverbindungen, die verbreitert werden oder vorsorglich neu einzurichten sind. Dazu gehört die Gartenstraße zwischen Hedemündener Straße und 'Über den Höfen'. Die bisher 4 m breite undifferenzierte Asphaltfläche soll im Regelfall auf 7,5 m ausgebaut werden und beidseitige Gehwege von jeweils 2,50 m neben einer Fahrgasse von 4,50 m erhalten.

In Verlängerung der Gartenstraße nordwestlich 'Über den Höfen' liegt ein Flutgraben, der als Fußweg aufrechtzuerhalten, perspektivisch über Ankauf zu verbreitern und als Straßenparzelle zu sichern ist. Unter dieser Voraussetzung muß die parallel dazu neue Querverbindung nicht mehr notwendigerweise als Straße, sondern kann auch als Fußweg vorgesehen werden. Das zur Hedemündener Straße weitergeführte Teilstück erhält ein Maß von 3 m.

III. VON DER RAHMENPLANUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Das Beispiel 'Über den Höfen' hat als Teil des Rahmenplans gutachterliche Bedeutung für spätere Planungen (z. B. B-Plan). In der Rohfassung schafft der Rahmenplan eine Diskussionsbasis mit der Gemeinde und dient als Hilfsmittel bei der Entscheidung, wenn eine genaue Beschreibung des Plans mit Begründungen und Folgen dargelegt wurden. Die Verabschiedung des Rahmenplans liefert der Gemeinde einen Maßstab und ist insofern eine Art Selbstverpflichtung. Es kommt darauf an, daß dieser Plan in der Auslegung keine Mißverständnisse zuläßt d. h. Beschreibung, Begründung und zeichnerische Darstellung müssen sorgfältig ausgeführt sein, damit weder ungenaue Formulierungen oder Skizzen, Unstimmigkeiten zwischen textlichen Passagen und Zeichnungen noch im Text unberücksichtigte zeichnerische Aussagen Fehlinterpretationen hervorrufen.

Oft entsprechen Neubaugebiete in der Realisierung nicht der ursprünglichen Planung. In der baulichen Umsetzung wurden andere Siedlungsteile hervorgebracht d.h. absichtsvoll geplante Qualitäten blieben auf dem Weg vom Rahmenplan über den B-Plan zur praktischen Ausführung auf der Strecke und wurden baulich-materiell nicht übertragen. Derartige Widersprüche beruhen nicht auf Zufälligkeiten, sondern auf Planungen, die mangels Eindeutigkeit Platz lassen für Mißverständnisse und Uminterpretationen. Ausgehend von dieser Überlegung ist zu fragen, wie ein Plan erstellt und der Inhalt festgehalten werden muß, damit dieser eindeutige und verständliche Aussagen enthält. Das Mittel dazu stellen Festsetzungen zur baulichen Ausweisung und materiellen Ausstattung dar, die in den Rahmenplan gehören und deren Aufnahme in einen B-Plan empfohlen werden. Dieses Mittel muß prägnant eingesetzt werden, damit keine Mißverständnisse entstehen, die den Plan in der Ausführung wesentlich verändern. Eine kluge Freiraumplanung stellt in der Bestands- und Siedlungserweiterung einen Rahmen her, innerhalb dessen die Alltagsarbeit bedacht und Möglichkeiten zur leichteren Aneignung privater und kommunaler Freiräume bestehen. Dementsprechend geben planerische Festsetzungen dem Baugebiet eine Grundrißorganisation sowohl in der Zonierung, als auch in der materiellen Ausstattung der Freiräume. Sie orientieren sich an den Prinzipien der Brauchbarkeit, der Nachhaltigkeit, der Alterungsfähigkeit, der Lesbarkeit und der Einfachheit. Maßgebend ist zudem das Prinzip der Sparsamkeit, das den Gesamtflächenverbrauch, die Herstellungs- und die späteren Betriebskosten für den öffentlichen wie den privaten Haushalt im Auge hat. Dabei sind Festsetzungen auf ein Minimum zu beschränken, mit dem eine qualitativ und ökonomisch brauchbare Siedlungsorganisation hergestellt werden kann. Neben notwendigen Festsetzungen können Empfehlungen für die materielle Ausstattung privater und kommunaler Freiräume formuliert werden.

IV. FESTSETZUNGEN ZUR AUSWEISUNG IM RAHMENPLAN

Im Rahmenplan müssen deshalb die Mindest- oder Maximalabmessungen, die Form der Erschließung und Parzellierung, die Bauzone und der Bautyp festgesetzt werden. Die Ausweisung im Plan ist eine Möglichkeit den äußeren Rahmen mittels Zo-

nierungen und Abfolgen der einzelnen Einheiten bereitzustellen. Gebrauch und Aneignung der öffentlichen und privaten Freiräume werden über 'Gekanntheit' (s. BÖSE, H. 1981) erleichtert. Die Festsetzung ist ein Mittel, um Regeln aufzustellen, innerhalb derer die Verhaltensweisen bekannt und verstehbar sind, worüber ein sicheres Verhalten vorbereitet werden kann (vgl. STEINHÄUSER, U. 1990). Neben der Absicht die Verfügbarkeit der Freiräume (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978; BÖSE, H. (1982) 1989) zu organisieren, ist für eine ökonomische Herstellung gesorgt.

1. RASTERERSCHLIESSUNG

Die Erschließung hat in der Siedlungserweiterung eine zentrale Bedeutung. Mit der Dichte und Fortführung der Erschließung wird die Durchlässigkeit entschieden. Eine Durchlässigkeit nach innen zum Ort und nach außen, die gleichzeitig die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit des Dorfrandes bestimmt. Darüber hinaus sind die Erschließungen für künftige Siedlungserweiterungen angelegt. Hierbei lassen viele Anschlüsse eine variable Fortführung der Verbindungen zu.

Bei der Rastererschließung stoßen Straßen und Wege immer rechtwinklig aufeinander.

Im hierarchisch aufgebauten Netz (vgl. LUCKS, T. (1989) 1993) dienen die Straßen vorrangig der vorderseitigen Erschließung der Parzellen, während schmale Wege die Rückseiten erschließen. Die Querverbindungen vervollständigen die Erschließungen. Die Qualität engmaschiger Rastererschließung liegt für die BewohnerInnen in der Durchlässigkeit des Quartiers, der Erreichbarkeit von Orten und der Wahlmöglichkeit verschiedener Wege. Für Ortsfremde ist ein Raster zudem relativ leicht erkenn- und durchschaubar (vgl. BUSCH, D. et al. 1991). Zur Rastererschließung gehört die Parzellierung in schmale und längliche Grundstücke. Dabei ist die Fläche in zwei hintereinander liegende und zwei quer dazu verlaufende Parzellenreihen eingeteilt. Die Aneinanderreihung rechteckiger Parzellen mit straßenorientierter Hausstellung stellt eine sparsame Platzeinteilung und qualitativ gleichwertige Bedingungen her. Die BewohnerInnen eines Quartiers erhalten gleichen Zugang und Anteil an der Straße (vgl. AUTORINNENGRUPPE 1992b). Darüber hinaus besteht die Qualität und Ökonomie der Rastererschließung in Erweiterungen ohne nachträgliche Umbaumaßnahmen.

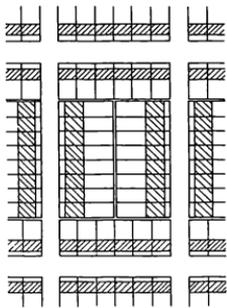


Abb. 9: Rastererschließung

FESTSETZUNG DES RASTERS IN DER BAULEITPLANUNG

Die Erschließungen sind in der Bauleitplanung mit allen erforderlichen Umbau- und Neubaumaßnahmen festzusetzen. In Bickershausen besteht das Problem darin

"..., daß mit dem Wachsen des Ortes die Wege nicht zu Straßen wurden und bis auf eine Ausnahme - die Gartenstraße - auch keine Ergänzungen stattfanden. Im Prinzip ist der Ort in den letzten 50 Jahren an den alten Rand- und Feldwegen entlang weitergebaut worden, ohne sie entsprechend den neuen Gebrauchsanforderungen sowohl von der Qualität als auch von der Dimension her zu Straßen zu machen." (BÖSE-VETTER, H. et al. 1993:21)

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Umbauten in der Gartenstraße und 'Über den Höfen' vorgesehen. Sie bilden zusammen mit den nötigen Querwegen den Grundstein, um aus dem Straßendorf ein Dorf mit einer in Hinblick auf künftige Erweiterungen vorausblickenden Rastererschließung mit wählbaren Wegen und damit Verteilung statt Bündelung des Fahrverkehrs zu machen. Die Durchlässigkeit der Bebauung stellen hangparallele Erschließungen im Abstand von ca. 40-60 m gemeinsam mit Querschließungen sicher, die 60-100 m auseinander liegen. Im einzelnen sind für die Siedlungsergänzung gemäß Plan festzusetzen (s. Abb. 6, 7):

a. Zonierte Straßen

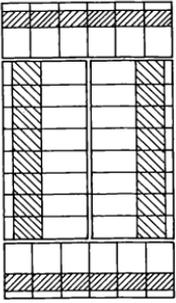
- Verbreiterung des Straßenprofils und teilweise Verlegung des asphaltierten Randweges 'Über den Höfen' von 4 m auf 10 m. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5 m. Beidseitig sind 2 m breite Gehwege anzulegen sowie auf einer Seite ein durchgehender Baumstreifen, der zwischen Fahrbahn und Gehweg verläuft. Dieser Straßenquerschnitt spiegelt den Ausbau des Randweges zur Straße wider. Die breitere Abmessung läßt Zonierungen und Profildifferenzierungen zu, daß verschiedene Nutzungen (Fahren, Gehen) gleichwertig neben- bzw. miteinander erfolgen können. Mit dem Hasenröder Weg ist bei künftigen Erweiterungen ebenso zu verfahren.
- Ausbau der Gartenstraße auf ein durchschnittliches Profil von 7,50 m mit einer Fahrbahn von 4,50 m und beidseitigen Gehwegen von 1,50 m Breite. Diese Veränderungen am Profil sind nötig, um vom Querweg ohne Ränder zur zonierten Straße zu gelangen, die einen Zuwachs an Sicherheit bedeutet. Gerade weil die Gartenstraße einzige Querverbindung zu 'Über den Höfen' ist, hat diese für die Erweiterung in westliche Richtung große Relevanz.
- In Verlängerung der Gartenstraße ist die Flutgrabenparzelle durch Ankauf zu verbreitern, um sie als vorsorgliche Querschließung für künftige Siedlungsphasen zu sichern. Perspektivisch sollte der Ausbau zur Straße analog 'Über den Höfen' vorgenommen werden.
- Vorausschauend einzuplanen ist eine neue Querstraße zwischen Flutgrabenparzelle und Hasenröder Weg mit Ausbau analog 'Über den Höfen'.

b. Wege

- Zwischen den Rückseiten der Parzellen sind 2m breite hangparallele Randwege zu bauen und entlang der Längsseiten der Parzellen sind 3m breite Wege anzulegen.

2. PARZELLIERUNG

Die Siedlungsplanung ist am sparsamen Baulandverbrauch mit langen und schmalen Parzellenzuschnitt orientiert. Die schmalen Grundstücke ergeben aneinander gereiht und gespiegelt viele Parzellen an einer Straße und sorgen für eine günstige Häuserdichte (VETTER, C.A. mdl. 1992). Die Häuser jeweils an die straßenseitige Schmalseite der Parzellen gerückt, bedingen die eindeutige Zonierung der verschiedenen Nutzungen in kommunale Freiräume vor der Tür und private Freiräume hinter den Häusern (s. Abb. 10). Diese Parzellierung ist kommunal und privat Vorausset-



zung für eine ökonomisch wie qualitativ brauchbare Siedlungsplanung mit geringem Flächenbedarf (vgl. COLLAGE NORD 1994). Für die Gemeinden verringert dies den Aufwand an Erschließungs- und Versorgungsleitungen. Die anteiligen Kosten für die GrundstücksbesitzerInnen sind ebenfalls niedriger und senken zusammen mit sparsamer Parzellengröße Baukosten. Entscheidend für die Nutzbarkeit ist die straßenseitige Orientierung der Häuser, die eine alltagspraktische Einteilung auch kleiner Parzellen gewährt. Der Rahmenplan für Bickershausen greift diese Überlegungen auf. Beidseitig der Straße 'Über den Höfen' sind Parzellen ausgewiesen, die als

Nachverdichtung unter Berücksichtigung seitlicher Grenzverläufe aus Teilung hervorgehen und solche, die durch Parzellierung neuen Baugeländes entstehen. Danach liegen 10 Parzellen entlang der hangparallelen Straße mit Größen von 450-770 qm vor. Mehr und kleinere Grundstücke sind möglich, wenn die Hinterliegerparzellen unabhängig von bestehenden Grenzen zugeschnitten werden und entlang der Querschließung ebenfalls parzelliert wird (s. Abb.11, 12).

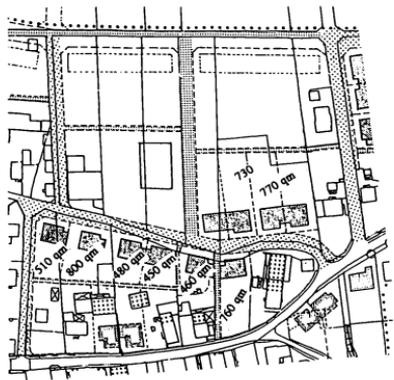


Abb. 11: Ausschnitt aus dem Plan 'Siedlungserweiterung'

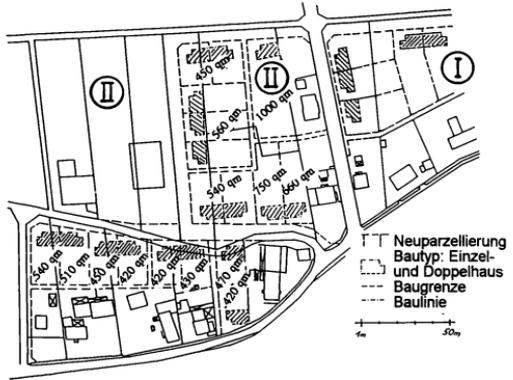


Abb. 12: Neuparzellierung

Dies läßt eine reine Doppelhausbebauung zu, an allen Straßen stehen Häuser und weniger Baugebietsfläche ist nötig. Verbunden mit der Ausstattung der Straßen über Vorgärten, Gehwege und Fahrbahn unterstützt die Parzellierung die Qualität des Rasters und der Straße. Gleichzeitig wird eine hangparallel dominierte Erschließung verhindert und zunehmender Autoverkehr infolge langer Wege vermieden.

"Innerhalb des Rasters sind alle Straßen qualitativ gleichwertig, das heißt: sie sind in ihrer Ausstattung (Vorgarten, Gehweg, Baumstreifen, Parken, Fahrbahn) vollständig und in ihrer Interpretierbarkeit offen (neutral), so daß sie alle vergleichbare Gebrauchs- und Aufenthaltsqualitäten aufweisen (...). Mit Absicht verkündet die Quantität (Breite) eine lesbare Information, an die Verkehr und verschiedene Nutzungen gekoppelt sein können, der sie aber nicht verpflichtet sind." (BÄRENWEILER, R./CORDTS, H.J. 1992:11)

BAUDICHTE UND HÄUSERDICHTEN

Mit GRZ und GFZ sollen im B-Plan die Baudichte geregelt werden. Die GRZ gibt die zulässige qm Gebäudegrundfläche je qm Grundstücksfläche an, während die GFZ regelt, wieviel qm Geschoßfläche je qm Grundfläche zulässig sind. Im Rahmenplan für Bickershausen sind GRZ 0,3 und GFZ 0,6 angegeben. Im Prinzip legen beide Zahlen nur fest wie groß ein Haus sein darf, ohne Auskunft über die Baudichte d. h. die Parzellengröße und Anzahl der Parzellen zu geben (vgl. KALTHOFF, C. / MÜNTER, U. 1994). Deshalb können sie auch keinen Maßstab bieten für die Baulandökonomie. CHRISTINE A. VETTER stellt dem Begriff der Baudichte den der Hausdichte (mündl. 1992) gegenüber. Entscheidend für die Kommune muß sein, daß viele Häuser in einer Straße erschlossen werden können, da darüber Flächenverbrauch und Kosten für die Erschließung zu verringern sind. Die Anzahl der Parzellen in einem Straßenabschnitt entscheidet über die Hausdichte. Richtiger wäre es also eine maximale Hausgrundfläche (z. B. 80 qm), eine höchstzulässige Parzellengröße und die Mindestanzahl an Parzellen pro Straßenabschnitt festzusetzen, um Hausdichte zu erzielen.

"Die Ausführungen haben gezeigt, daß es für die jeweils zu erschließende Fläche einen notwendigen Anteil an öffentlicher Straße gibt. Dieser liegt bei rund 15% und ist ausschließlich mit einer rasterförmigen Erschließung und straßenseitiger Bebauung zu gewährleisten. Prinzipiell beeinflußt wird das Ausmaß der öffentlichen Vorleistungen noch über die Form der Parzellierung (...) In der 'Hauserdichte' sind sowohl die Interessen der Stadt (kommunale Ökonomie) als auch ihre Verantwortung für die private Ökonomie idealtypisch vereint." (COLLAGE NORD 1994 :80f)

Das Raster und die Parzellierung bestimmen letztendlich die Ökonomie, da mit einer schmalen und länglichen Parzellierung wesentlich mehr Parzellen entlang einer Straße erschlossen werden als bei quadratischer Parzellierung (vgl. BÖSE-VETTER, H. et al. 1993). Bei der Parzellenbreite ist die Hausbreite und Hausgröße zu bedenken. Zu breite Parzellen können völlig unbeabsichtigt zur Planung überdimensionierter Häuser führen und darüber der Geschoßwohnungsbau eingeführt werden, wobei künftige Mieteinnahmen in die Kalkulation einbezogen, den Hausbau mitfinanzieren. Um die notwendige Hauserdichte herstellen zu können, sollten neben der Form, die Größe der Parzellen und die Hausgrundfläche Berücksichtigung finden.

FESTSETZUNG DER PARZELLENGRÖSSEN

Die Ökonomie einer Siedlung wird neben der Parzellierung durch die Größe der Grundstücke bestimmt. Da Planungen im Bestand nie ganz einfach in der Flächeneinteilung verglichen mit neu zu erschließenden Baugebieten sind, entstehen bei der Planung auch losgelöst von bestehenden Grenzverläufen teilweise noch recht große Parzellen (s. Abb. 12). Die Anzahl der Parzellen oder die Größen der einzelnen Grundstücke sind gemäß Plan festzusetzen.

Erweiterungen der Siedlungsphasen I und II sollten unter Fortführung der Parzellierung in der angedachten Weise wie im Plan zeichnerisch skizziert, erfolgen und dabei Parzellengrößen von 400 qm nicht überschreiten. Bezogen auf die dörfliche Si-

tuation ist eine derartige Größe als angemessen zu betrachten und stellt eine notwendige Aktualisierung vormals üblicher Maße dar. Bei der Planung muß die Haus- und Hoforganisation aus dem ökonomischen Kontext der Bauernwirtschaft herrührend in den Parzellendimensionen den aktuellen Anforderungen angepaßt werden. Statt bäuerlicher Ökonomie liegen hauswirtschaftliche Produktionsbedingungen vor, weshalb die Grundstücke dem Kanon von Haus und Hof (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1991) folgend an der städtischen Haushufe orientiert sein sollen. Heute leben die Leute hauptsächlich von tertiärem Einkommen, weshalb Größen, die die hauswirtschaftliche Produktion widerspiegeln, völlig ausreichend sind. Was gegenüber einer bäuerlichen Parzelle wegfällt, sind z.B. Weideflächen für das Jungvieh, die Obstwiese und große Lagerflächen, Schuppen sowie Ställe. Sicherlich werden in der häuslichen Ökonomie auch Obstbäume gepflanzt und Schuppen benötigt, aber niemals in diesem Umfang. Für das städtische Reihenhaus gibt MEHLI (1993) eine Grundstücksgröße von 180-250 qm an. MIGGE geht in seiner Arbeit 'Die wachsende Stadt' (1934) von Grundstücksgrößen für den Selbstversorgerbedarf einer 4-köpfigen Familie von 625 qm aus. In der Studienarbeit 'Vom Haus zur Mietskaserne' werden die Grundstücksgrößen für Selbstversorger in der Quartiersbeschreibung für Schwarzlackenu in Wien mit 450 qm benannt (AUTORiNNENGRUPPE 1991b: 37). Es bleibt zu überlegen, was bezogen auf die dörfliche Situation ein gutes Parzellenmaß darstellt, wo sozusagen die Mindestanforderung und ein vertretbares Maximum liegt. Denn welchen Anteil die Eigenproduktion einnimmt, kann individuell und über die Jahre in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf schwanken (vgl. TSCHAJANOW, A. (1923)1987). 400 qm müßten unter der Voraussetzung privater Verfügbarkeit und geeigneter Zonierung brauchbar sein³. Zudem ist in diesem Maß die Finanzierung für die Bauwilligen berücksichtigt, da das Bauen auch mit einem kleineren Geldbeutel möglich wird. Gerade jüngere Leute verfügen häufig noch nicht über ausreichend Kapitalvermögen und sind auf kostengünstige Grundstücke angewiesen. Mit kleineren Parzellen können gerade jene, die im Dorf leben und aufgewachsen sind, versorgt werden und insgesamt ein breiteres Publikum angesprochen werden.

"Das Ziel, die Jugendlichen auf dem Dorf zu halten, ist der bestimmende Faktor, um die Dorfstruktur langfristig zu halten. Darum sind die Vorzüge, die das Leben und Wohnen auf dem Land hat, zu erhalten und zu entwickeln (billiges Wohnen, hohe Freiraumqualität, relativ hohe soziale Integration)." (AUTORiNNENGRUPPE 1977: 12)

3. DIE BAUZONE

Bisher ist die Rastererschließung und die Einteilung der Flächen in schmale, längliche Parzellen als Bedingung für eine ökonomische Siedlungserweiterung und für eine Haus- und Hofökonomie beschrieben. Beides allein reicht nicht aus, die Ver-

³ Nach der Arbeit von HELBIG (1997) sind wir diesbezüglich inzwischen weiter. Die Gebrauchsfähigkeit und Sparsamkeit der Haushufensiedlung, die aus der Organisation von Haus und Hof besteht und den Garten zum Haus getrennt davon am Rand der Siedlung ergänzend bereitstellt, kann als Vorbild für die Siedlungsplanung verstanden werden. Die Verfügung über Innenhaus und Außenhaus erfordert nur Haus und Hof. Das Maß brauchbarer Parzellengrößen kann folglich deutlich unter 400 qm festgelegt werden.

füßbarkeit von Innenhaus und Außenhaus herzustellen (vgl. HÜLBUSCH, I. M. 1978; BÖSE, H. (1982)1989). Erst mittels einer überlegten Bauzone wird die Voraussetzung für eine brauchbare Zonierung auf der Parzelle geschaffen und dem Grundstück ein eindeutiges 'Vorne' und 'Hinten' gegeben. Im Rahmenplan für Bickershausen erfolgt die Festsetzung der Bauzone mittels Baugrenzen (s. Abb. 8). Bei einer Tiefe der Bauzone von 12 m und einer Breite von 16-18 m nimmt die Grundfläche des Hauses nicht die Größe der Bauzone ein. Die Bebauung kann innerhalb des festgesetzten Rahmens beliebig erfolgen. Für eine brauchbare Parzellenzonierung ist es notwendig, die vordere Umgrenzungslinie der Bauzone als Baulinie festzusetzen. Die Baulinie hat bindende Wirkung, ein Vor- und Zurücktreten der Häuser von dieser Linie ist nicht möglich (s. MAUSBACH, H. 1968). Die Stellung des Hauses und damit gleichbedeutend die Tiefe des Vorgartens entscheiden darüber, ob der Vorgarten die Verbindung zwischen Innenhaus und Straße herstellt (vgl. BÖSE, H. 1981) und ob Anteil an der Verwaltung der Straße genommen werden kann (vgl. JACOBS, J. 1969). Der Vorgarten und die Begrenzung zur Straße wirken neben der Straßenzonierung auf die Qualität einer Straße. Handelt es sich um eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern, ist es ebenfalls wichtig eine seitliche Linie der Bauzone als grenzverlaufende Baulinie festzusetzen. Darüber wird der grenzständige Bau der Häuser gesichert und die seitlichen Flächen einer Hausseite zugeführt. Über die Baulinienfestlegung wird das Abrücken der Häuser von der Straße als auch das seitliche Abrücken verhindert. Die Größe der Bauzone sollte so festgesetzt werden, daß die überbaubare Grundfläche keinen Spielraum für Geschoßwohnungsbau enthält (vgl. KALTHOFF, C. / MÜNTER, U. 1994).

FESTSETZUNG DER VORDEREN BAUFLUCHT

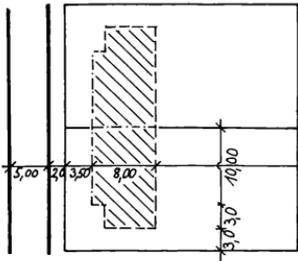
Die zur Straße liegende Bauzone ist als Baulinie mit 3 - 3,5 m Abstand von der Straßengrenze festzusetzen (s. Abb. 13). Diese straßenseitige Baulinie bestimmt die Tiefe des Vorgartens und damit die Stellung des Hauses, was neben der Häuserdichte die Qualität der Straße beeinflusst. Insofern dient die Baulinie als Mittel zur Herstellung einer brauchbaren Zonierung des Straßenfreiraums.

"Die Vorbedingung einer guten Straßenfreiraumzonierung als Teil des 'vollständigen Innen- und Außenhauses' ist über die bauliche Festsetzung einer Baulinie, die den Straßenfreiraum definiert, vorgegeben." (BÄRENWEILER, R. /CORDTS, H. J. 1992)

Der Straßenfreiraum umfaßt den Abstand von Haus zu Haus, in dem Zonen unterschiedlicher Zuständigkeiten und Öffentlichkeiten in der Abfolge Vorgarten-Gehweg-Fahrbahn-Gehweg-Vorgarten liegen. Der Vorgarten im Straßenfreiraum ist Hausvorplatz und stellt die Verbindung des Innenhauses mit der Straße als erweitertes Außenhaus her (vgl. BÖSE, H. 1981; BÖSE-VETTER, H. 1993)

"Er ermöglicht und dokumentiert gleichermaßen, mit der Anwesenheit und dem Aufenthalt vor dem Haus, die Aneignungsfähigkeit des Straßenfreiraums durch die Anwohner." (BÖSE, H. 1981: 33)

Dabei markiert der Vorgarten abnehmende Straßenöffentlichkeit von der privaten zur öffentlichen Zone und signalisiert gleichzeitig zunehmende Privatheit zum Haus hin.



--- Baulinie
 --- Baugrenze

Als Distanzraum zur Straße macht er es möglich, sich beim Verlassen des Hauses langsam der Straße zu nähern und auf das Kommende einzustellen ebenso wie BesucherInnen schrittweise dem Haus näher kommen (vgl. BÖSE, H. 1981). Da der Straße nicht nur die Rolle eines Zubringers zukommt, sondern in ihr eben auch gehaust wird, ist der Vorgarten Teil der Hauseinrichtung.

"Hier stellen sich die BewohnerInnen mit ihren Wertvorstellungen dar und die Nachbarschaft bringt sie mit diesem Ort in Verbindung." (HARENBURG, B./WANNAGS, I. 1990: 76)

Abb.13 Parzellenzonierung/Bauzone

Der Vorgarten samt Inventar trägt so nebenher zur Lesbarkeit und Wiedererkennbarkeit einer Straße bei, in der Außenstehende ein Bild von den AnwohnerInnen der Häuser erhalten. Durch die Reihung der Vorgärten bekommt eine Straße deshalb viele verschiedene Gesichter (vgl. BIEGLER, H. J. 1979).

Nach JANE JACOBS muß eine qualitativ gute Straße in einer Großstadt über mehrere Eigenschaften verfügen, die für andere Städte und Dörfer gleichermaßen gelten:

"Erstens muß zwischen dem der Öffentlichkeit bestimmten und dem privaten Raum eine klare Abgrenzung vorhanden sein (...).Zweitens müssen Augen auf die Straße gerichtet sein, Augen, die denen gehören, die wir die natürlichen Besitzer der Straße nennen können. Die Gebäude einer Straße, die mit Fremden fertig werden will und die die Sicherheit von Bewohnern und Fremden gewährleisten soll, müssen zur Straße orientiert sein. Sie dürfen nicht ihre Rückseiten oder Brandmauern der Straße zukehren und auf diese Weise eine blinde Leere schaffen." (JACOBS, J. 1969: 32)

Über den Vorgarten haben die BewohnerInnen Anteil an der Verwaltung der Straße (EBENDA), haben Gelegenheiten vorbeigehende Bekannte zu grüßen oder kürzere Unterhaltungen zu führen. Durch die Nähe des Hauses zur Straße kann während der Hausarbeit ein Blick auf spielende Kinder geworfen werden.

Außerdem bedeutet die straßenseitige Baulinie eine wichtige Voraussetzung zur Zonierung der Parzelle für verschiedene Nutzungen. Die praktische Einteilung der Parzelle ist notwendig, um das Außenhaus mit dem Innenhaus zu verbinden (vgl. BÖSE, H. (1982)1989). Zum vollständigen 'Hausen' wie es BIEGLER (1979) nannte, gehören Innenhaus und Außenhaus, das Vorhandensein von Vorgarten-Eingangstür-Haus und Hof (vgl. HÜLBUSCH. I. M. 1978).

"Der Begriff 'hausen' ist immer mit der Bedeutung 'wirtschaften können' verbunden, was meint: über eine praktische Wirtschaftsgrundlage verfügen zu können; es meint nicht wirtschaften zu müssen, sondern die Möglichkeiten und Bedingungen dazu zu haben." (BÖSE-VETTER, H. 1991: 140)

"Sowie das Haus zu allererst die notwendige Grundlage und die Spielräume für die Bewältigung des Alltags bildet, so ist der Garten ein notwendiger Bestandteil des Hauses.

Das Haus ist ein Arbeitsplatz, der nur mit Hof und Garten materiell vollständig ist." (HÜLBUSCH, I.M. 1978: 10)

Es gibt Tätigkeiten, für die das Innenhaus nicht geeignet ist oder die hier nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können. Das Außenhaus ist so der verlängerte Arm des Innenhauses. Als Arbeitsort verstanden muß das Außenhaus analog zu einem Hausgrundriß in verschiedene Nutzbarkeiten mit unterschiedlichen Öffentlichkeiten unterteilt werden.

"Einen guten Garten zu bauen, ist im Grunde eine höchst einfache und nüchterne Sache: man muß ihn organisieren. Eine Gartenorganisation ist aber nicht zu schaffen, ohne daß uns ihre Teile, Einheiten von mehr oder minder feststehenden Werten bekannt sind." (MIGGE, L. 1913: 64)

Im Außenhaus übernimmt der Vorgarten den Part der langsamen Annäherung zwischen Öffentlichkeit der Straße und Privatheit des Hauses (vgl. HÜLBUSCH, K. H. 1991). Als Ort privater Verfügung unterliegt er der Siedlungs- oder Straßenöffentlichkeit, da er von der Straße zu sehen ist. Hinter dem Haus regieren die Nutzungen, die in direktem Zusammenhang mit der häuslichen Produktion stehen. Der seitliche oder hinter dem Haus liegende Hof, ist von seinen Aufgaben her z.B. vergleichbar mit dem produktionsöffentlichen Hof der fränkischen Haushufe (vgl. AUTORINNENGRUPPE 1992b). Zu den fränkischen Haushufen gehörte stets ein Anteil handwerklicher oder bäuerlicher Ökonomie, weshalb der seitliche Hof mit direktem Zugang zur Straße als Ort der Lagerung, Anlieferung und handwerklicher Tätigkeiten diente. Von der Straße her war auch für Fremde ersichtlich, was und wie produziert wurde. Vergleichbare Nutzungen gelten für den Hof am Haus, auch wenn diese unter den veränderten ökonomischen Bedingungen nicht mehr in direktem Zusammenhang mit der Erwirtschaftung von Kapital zur Versorgung einer Familie stehen.

Die fehlende straßenseitige Baulinie hat qualitative Folgen für den Straßenfreiraum

Erfahrungsgemäß 'rücken' die Häuser von der Straße ab, wenn statt einer Baulinie eine Baugrenze vorgesehen ist. Die größere Distanz führt dazu, daß der Vorgarten vom Haus aus gesehen nicht mehr als Teil des Straßenfreiraumes, sondern als Grünfläche wahrgenommen und kein Anteil an der Straße genommen wird. Die Beobachtung der Straße (vgl. JACOBS, J. 1969: 33), ist über die Entfernung nicht mehr möglich. Je größer die Distanz, desto schwerer wird es, die Straße im Auge zu haben und Gespräche aus dem Fenster zu führen. Alte Menschen können z.B. nicht mal eben Bekannte auf der Straße bitten, eine Besorgung zu erledigen. Die Möglichkeit solcher Kontakte hängt von der Nähe und gleichzeitig Distanz ab. Eine Distanz, die BETTELHEIM (1975) als Nahphase der öffentlichen Distanz bezeichnet, bei der sich zwei gegenüberstehende Personen nahe genug für ein Gespräch sind ohne gegenseitige Bedrohlichkeit. Ohne Lust auf ein solches Nebenbeigespräch kann die angesprochene Person mit einer kleinen Entschuldigung, die die Konventionen nicht verletzt, weitergehen. Innerhalb dieser Distanz kann auch mit einer normalen Stimm- lautstärke gesprochen werden.

"Er kann ganz leicht den Kontakt aufnehmen oder abwehren, je nach Wunsch. Ohne zusätzliche Geräusche von außen ist dies ein Abstand, in dem die normale Stimme leicht verstanden werden kann" (EBENDA: 144 in: HÜLBUSCH, I.M. 1978: 58)

Je größer der Abstand wird, desto schwieriger ist die Verständigung mit normaler Stimmlautstärke.

FESTSETZUNG EINER SEITLICHEN BAULINIE UND DER ÜBRIGEN BAUZONE

Neben der vorderen Umgrenzung der Bauzone ist außerdem eine seitliche Markierung als Baulinie festzusetzen, die deckungsgleich mit der Parzellengrenze ist. Dagegen können die zweite Seite und das hintere Maß als Baugrenzen bestimmt werden. Die Tiefe der Bauzone soll max. 8 m und die Breite max. das Maß der Parzellenbreite minus 3 m betragen. Einzel- und Doppelhäuser mit Grenzanbau sorgen dafür, daß die übrige Parzellenbreite einer Hausseite zugeordnet und besser nutzbar bleibt. Darüber hinaus ist die seitliche Baulinie ein Mittel die Parzellen schmal zu halten und im sparsamen Gesamtflächenverbrauch begründet. Gleichwohl gewährt der seitliche Durchlaß am Haus die Andienung des Gartens von der Straße her.

Die Festsetzung der Baulinien ist nicht als drangsaliierende Auflage oder planerische Willkür mißzuverstehen, die in die Entscheidungskompetenz der Einzelnen eingreift oder sie als unmündige BürgerInnen deklariert. Die Baulinien geben dem Grundstück einen äußeren Rahmen, einen Grundriß, wie ein Haus einen Hausgrundriß besitzt. Die damit festgesetzte Stellung des Hauses läßt den BesitzerInnen nach hinten genügend Platz für die verschiedensten Tätigkeiten. Dabei werden die Bereiche des Außenhauses durch eine praktische Aufteilung der Flächen dem Innenhaus als zusätzlicher Arbeitsplatz verfügbar gemacht. Die Gebrauchsökonomie drückt sich für die BewohnerInnen in den Wahlmöglichkeiten zur Einrichtung des Außenhauses aus und darin, daß Platz für verschiedene auch ändernde Nutzungen vorhanden ist.

"Die Nutzung der Flächen kann teilweise und zeitweise unterschiedlich sein, wenn die Herstellung 'Platz organisiert' und nicht 'Platz besetzt'." (BÖSE-VETTER, H. 1991: 13)

Innerhalb der Planung, die 'Wechselfälle des Lebens' (STEINHÄUSER, U. 1990) berücksichtigen muß, etwa die veränderte finanzielle Situation der Familie durch Arbeitslosigkeit, kann eine Herstellung, die 'Platz organisiert' eine finanzielle Notlage eher auffangen, weil z. B. mit vermehrter Eigenproduktion im Garten reagiert werden kann.

FESTSETZUNG DER BAULINIEN ALS PLANERISCHES MITTEL

Die Überlegung die Stellung des Hauses mittels Bauzone und Baulinien im Bebauungsplan festzusetzen, resultiert aus der Tatsache, daß seit Beginn der 20'er Jahre die Grundstücke tendenziell quadratischer und die Häuser immer weiter in die Mitte

des Grundstücks bzw. an die hintere Grundstücksgrenze 'gewandert' sind (vgl. BÄRENWEILER, R./CORDTS, H. J. 1992; AUTORINNENGRUPPE 1992b). Dies hat zum Verlust der Differenzierung der Parzellen in ein eindeutiges 'Vorne' und 'Hinten' geführt. Damit einher geht die Auflösung einer brauchbaren Zonierung. Für das 'Vorne' wird Platz verschwendet, der für das 'Hinten' nicht mehr verfügbar ist. Der Vorgarten wird dabei zur Repräsentations- und Abstandsfläche degradiert. Das Abrücken des Hauses schränkt die Verfügbarkeit über einen Arbeitsplatz im Außenhaus ein. Die häusliche Arbeit muß, wenn draußen kein ausreichender Platz vorhanden ist, ins Haus verlagert werden, wo die Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten nicht gegeben oder beschränkt sind (vgl. AUTORINNENGRUPPE 1992b). So ist die Festsetzung der Baulinien ein planerisches Hilfsmittel, um den Rahmen für die häusliche Ökonomie herzustellen und für eine ökonomische Platzeinteilung auf dem Grundstück zu sorgen.

DIE BAULINIE FOLGT DEM KANON DES BAUENS

Die Festsetzung der vorderen und der seitlichen Baulinien greift den Kanon des Bauens auf (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1991). Aus vielen Arbeiten geht hervor, daß Bereiche mit direktem Bezug zur häuslichen Produktion, wie Küchen- und Blumengärten, Hof und Gemüsegarten in direkter Hausnähe angeordnet sind, während z.B. die Obstwiese, die seltener Arbeit verlangt weiter weg vom Haus liegt (vgl. BELLIN, G. / ENGEL, G. 1991; BÖSE-VETTER, H. 1991; AUTORINNENGRUPPE 1992b). Diese Prinzipien der Gebrauchspraxis in ähnlicher Folge immer wieder auftauchend, können als Kanon benannt werden. Das

"... vollständige 'hausen' im Sinne von Wirtschaften folgt praktischen und durch die Arbeit vervollkommenen Arbeitsorten und Anordnungen - Zonierungen und Organisationen (Grundrissen) -, die überall gleiche, nach der 'zufälligen' Baugeschichte und der historischen und naturbürtigen Voraussetzung variierte, Merkmale und Regeln aufweisen." (HÜLBUSCH, K. H. 1991: IV)

4. HAUSTYPFESTSETZUNG

Der Haustyp ist das letzte Glied in der Reihe von Festsetzungen im Bebauungsplan, mit der auf der formalen Ebene die Verfügbarkeit von Innen und Außenhaus hergestellt werden kann. Der Rahmenplan sieht traufständige Einzel- und Doppelhäuser mit grenzständigen Nebengebäuden/Garagen vor (s. Abb. 8). Auf der anderen Giebelseite des Hauses liegt ein Durchlaß zur Andienung des Gartens. Bei der Grenzständigkeit des Nebengebäudes ist dessen Vorplatz und der seitliche Durchgang getrennt und jede Fläche für sich gesehen zu klein, um als Arbeitsort zu tragen. Zudem ist der Weg von der Garage, die oftmals als Stauraum für Gartengeräte dient, zum Garten unnötig lang und umständlich. Es ist ratsam als Grundtyp der Bebauung das grenzständige, zu einer Parzellengrenze orientierte Einfamilienhaus mit seitlichem Anbau von Nebengebäude/Garage festzusetzen. Dieser Typ kann als Einzel- oder Doppelhaus gebaut werden, wobei das Doppelhaus vorzuziehen ist. Wir emp-

fehlen, die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern gemäß dem Plan festzusetzen. Bei Doppelhäusern ist die Aneinanderreihung in spiegelverkehrter Reihenfolge vorzunehmen (s. Abb. 13). Mit dieser Anordnung entsteht an einer Seite des Hauses, vor und neben der Garage eine zusammenhängende Fläche, die z. B. als Hof, Lager- oder Reparaturplatz genutzt werden kann und zugleich den Zugang zum Garten ermöglicht. So erzielt die Organisation eine platzsparende und arbeitsökonomische Ausnützung der verfügbaren Fläche. Der vorgesehene Grundtyp der Bebauung ist in der Doppelhausvariante sparsam und anpassungsfähig. Nur über 3 Außenwände verfügend, sind Doppelhäuser in der Herstellung, Unterhaltung und bei den Heizkosten kostengünstig. Der Anbau der Garage stellt einen weiteren seitlichen Wind- und Wetterschutz dar. Vorteilhaft ist der Anbau auch für die 'Wechselfälle des Lebens' (STEINHÄUSER, U. 1990). Tritt der Fall ein, daß mehr Wohnraum benötigt wird als ursprünglich geplant oder finanzierbar war, kann die Garage leicht aufgestockt und ausgebaut werden, ohne daß Nachbarn zu beteiligen sind. Bei grenzständiger Garage wäre die Situation eine andere. Das Ausbauvorhaben würde dann die Einwilligung des Nachbarn voraussetzen und wäre nur unter erschwerten Bedingungen realisierbar.

V. FESTSETZUNG MATERIELLER AUSSTATTUNGEN IN DER RAHMENPLANUNG

Mit den beschriebenen Vorgaben zur Art der Ausweisung werden in der Rahmenplanung die Grundlagen für die Qualität der Bau- und Siedlungsstruktur geschaffen. 'Grundlagen' deshalb, weil mit der Frage der Organisation von Bebauung, privaten und kommunalen Freiräumen prinzipiell über deren Brauchbarkeit entschieden wird. Mit der Art der Herstellung dieser Organisation wird die Qualität der Freiräume gleichfalls bestimmt. Die Herstellung der Organisation erfolgt über den Einsatz geeigneter Zonierung und morphologischer Mittel. Es gibt vergleichbare Mittel in Bezug auf ihre Bedeutung, Interpretation und Lesbarkeit, aber auch solche, die unverständlich und unlesbar bleiben (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1991b: IIIff). Die Wahl des Mittels ist für die Gebrauchsqualität der Freiräume bestimmend und dafür entscheidend, ob die freiraumplanerische Absicht in die Objektplanung übersetzt werden und darin zum Ausdruck kommen kann. Deshalb ist einerseits die qualitative Betrachtung morphologischer Mittel notwendig, um beabsichtigte Organisationen und Zonierungen auch verwirklichen zu können. Andererseits sind auf der Ebene der Rahmenplanung materielle Ausstattungen insoweit festzusetzen, wie sie freiraumplanerisch von Belang sind.

"Anders gesagt: es müssen auch die Mittel überlegt sein, wenn die Absichten nachhaltig und tragfähig sein sollen, nach dem Motto: Eine gute Theorie ist immer auch praktisch, so wie eine gute Praxis immer auch eine tragfähige theoretische Begründung hat. (...) Die handwerkliche Herstellung und der Gebrauch von Freiräumen ist Teil der Planung und kann ihr nicht nachträglich - im Zuge der Objektplanung - beigefügt werden. Die besten Absichten einer plausiblen freiraumplanerischen Ausgangsthese verkehren sich leicht ins Gegenteil, wenn die handwerkliche Herstellung und Realisierung nicht mitgedacht wird. Eine plausible Zonierung und Abstufung der Freiräume von der Haustüre bis zur Fahr-

bahn wird unbedeutend oder unbrauchbar, wenn die entscheidenden morphologischen Merkmale der Grenzen, Schwellen, Stufen, Belagswechsel und deren Dimensionierung unberücksichtigt bleiben." (BÖSE-VETTER, H./HÜLBUSCH K.H. 1989: VIII)

1. DER WEG ZUM BEBAUUNGSPLAN

In der Debatte um Festsetzungen geht es also nicht darum entwerferische Vorlieben oder Marotten in ihrer objektplanerischen Umsetzung abzusichern, sondern einzig darum gebrauchsfähige Freiräume zu ermöglichen. Die explizite Benennung des Grenzelementes beispielsweise versetzt alle am Planungsprozeß beteiligten Personen von Anfang an in die Lage, den Gegenstand, über den debattiert und entschieden werden soll, in gleicher Weise zu verstehen. Kontroverse Standpunkte können so frühzeitig ausgetauscht und im Zusammenhang mit den planerischen Auswirkungen fehlender oder ungeeigneter Ausstattungen diskutiert werden. Formulierten Vorbehalten gegenüber Grenzen können die planerischen Folgen fehlender Grenzen entgegengesetzt werden. Die Entscheidung zur Herstellung der Grenzen treffen schließlich die Mitglieder des örtlichen Beschlußgremiums. Die Aufgabe der PlanerInnen ist es nicht, deren Entscheidungen vorwegzunehmen, sondern die Konsequenzen, die mit bestimmten Beschlüssen verbunden sind, aufzuzeigen, um eine bewußte Wahl bzw. Abstimmung zu ermöglichen. Gleichzeitig heißt das auch, die Leute in die Lage zu versetzen, die Tragweite ihrer Entscheidungen zu verstehen, um auch im späteren detaillierteren Planungsverfahren die Einhaltung der Grundsätze nachprüfen und gegebenenfalls Widersprüche aufdecken zu können.

Wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes ein anderes Planungsbüro beauftragt, was bei Bebauungsplanungen aus der Dorferneuerung tendenziell üblich ist, kann es vorkommen, daß Grundstücksgrenzen übersehen werden oder einfach kein Thema sind und folglich in den Vorlagen zu Festsetzungen gar nicht auftauchen. Hat es in den vorausgegangenen Debatten um die Rahmenplanung Diskussionen über Grenzen und deren freiraumplanerische Bedeutung gegeben, die für die Gemeindevertretung nachvollziehbar und akzeptabel waren, kann es zu diesem Zeitpunkt von Seiten der Beteiligten einen Einspruch bezüglich fehlender Festsetzungen geben. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß es nicht ausreicht planerische Absichten zeichnerisch festzuhalten und bei den Empfehlungen die rechtserheblichen Aussagen textlich auszusparen. Eine Abstimmung über diesen Planungsrahmen bedeutet nämlich keine grundsätzliche Einigung über die darin enthaltenen Inhalte, die unterschiedlich ausgelegt werden können.

2. ZONIERUNG DER FREIRÄUME

Für einen gebrauchstüchtigen und verstehbaren Quartiersgrundriß ist das Prinzip linearer Zonierung Grundlage. Zonierungen bestimmen die Abfolge verschiedener Nutzungen, wofür sie morphologisch sichtbar umgesetzt werden müssen. Mittels Grenzen und Schwellen sind eindeutige Zuordnungen herstellbar, die den Gebrauch und die Lesbarkeit der Freiräume ermöglichen und erleichtern (s. BÖSE, H. 1981;

AUTORINNENGRUPPE 1990; HÜLBUSCH, K.H. 1991b). Grenzen haben die Aufgabe Grundrisse zu erzeugen. Ausgebildet zwischen Orten unterschiedlicher Nutzung und Verfügbarkeit (s. AUTORINNENGRUPPE 1990, 1992b) besteht ihre Bedeutung darin, einerseits Zuständigkeit und Verfügung über private Freiräume zu sichern und andererseits die Nutzbarkeit der benachbarten kommunalen Freiräume zu unterstützen. Der Einbau von Schwellen gewährleistet dagegen das Nebeneinander verschiedener Nutzungen gleicher Öffentlichkeit. Im Rahmenplan ist die Zonierung der Freiräume anhand eines Schnittes und eines Grundrisses (s. Abb. Parzellenzonierung) dargestellt und die Abfolge von Gehweg mit Baumstreifen und Hochbord, Fahrbahn, Gehweg mit Hochbord, Vorgarten, Haus, rückwärtiger Garten und Erschließungsweg vorgesehen. Die Draufsicht des Plans zeigt jenseits des Erschließungsweges wiederum Gärten, d. h. rückwärtige Gärten liegen zu einander orientiert.

GRENZE ZWISCHEN PRIVATEM UND KOMMUNALEM FREIRAUM

Gemäß der Skizze (s. Abb. 8) markiert ein Zaun den Übergang vom privaten zum kommunalen Freiraum. So befindet sich ein Zaun zwischen Gehweg und Vorgarten und einer zwischen Garten und rückwärtigem Weg. Zäune stellen klare vertikale Einfriedungen dar, die den Gebrauch privater Freiräume bis an die Grenze erleichtern und gleichzeitig den vorderseitigen Gehweg bzw. rückwärtigen Fußweg in voller Breite nutzbar machen. Randzonen bilden dabei den Freiraum der Wege (s. BÖSE, H./ SCHÜRMEYER, B. 1989: 145). Auf beiden Seiten der Grenze ist ein Gefühl von Verhaltenssicherheit vorhanden.

"Der abgegrenzte Raum signalisiert nach außen wie innen Zuständigkeit und Verfügungsmacht und sichert sie. Über das Wissen um die Kompetenz (i.S.v. Verfügungsmacht) stellt sich Verhaltenssicherheit (Gelassenheit) her (...). Darüber hinaus liefert das selbstbestimmte, routinierte Agieren im privaten Freiraum Anlässe, Gelegenheiten und die erforderliche Sicherheit, kommunikativ zu handeln und halböffentliche sowie öffentliche Freiräume zu besetzen d.h. zu nutzen." (STEINHÄUSER, U. 1990: 42ff)

Aus dieser Bedeutung resultieren gewisse materielle Anforderungen an die Beschaffenheit der Grenzelemente, damit aus freiraumplanerisch begründeten Einfriedungen auf einer späteren Planungsstufe keine geschmäckerlichen und unbrauchbaren Optionen werden. Zu niedrige Grenzen führen zur Veröffentlichung privater Freiräume und reduzieren diese in ihrer Nutzbarkeit für die BewohnerInnen. Der Vorgarten wird dabei tendenziell zum Abstandsgrün (s. BÖSE, H. 1981: 26ff). Am Grundstück Vorbeigehende halten größere Distanz, weil sie nicht sicher sind hinsichtlich der Verfügungsbereiche. Die soziale Grenze ist dann nicht eindeutig erfahrbar. Damit wird auch der Gehweg in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt.

Eindeutige Grenzen auf der Basis von Festsetzungen

Die Höhe der Grenzen zwischen privaten Grundstücken und kommunalen Freiräumen sollte auf der Ebene der Rahmenplanung bereits enthalten sein. Festsetzun-

gen diesbezüglich markieren einen Rahmen, der Entscheidungsspielräume für die HauseigentümerInnen bereithält und dabei qualitativ Ähnliches erzeugt. So ist eine Formulierung sinnvoll, die die Herstellung von Grenzen enthält und Spielräume in deren Höhe situationsbezogen benennt.

Eindeutige Grenzen vorne und hinten

Zwischen Vorgarten und Gehweg ist ein Vorgartenzaun in einer Höhe von 1,00 - 1,20 m zu errichten. Diese Festsetzung ist eindeutig hinsichtlich der Verstehbarkeit als Grenze, die über ausreichende vertikale Ausprägung verfügt und als Trennelement deutlich erkennbar ist. Gleichzeitig ermöglichen Zäune Sichtkontakt und sind deshalb das geeignete Mittel, um dem Charakter des Vorgartens als Übergang und Verbindung zur Öffentlichkeit gerecht zu werden. So werden weder die Öffentlichkeit ausgeschlossen noch die BewohnerInnen eingeschlossen.

Auf der Rückseite der Häuser ist die Situation eine andere. Hier existieren mit den Gärten private Außenhäuser, denen rückwärtige Gärten anderer Häuser gegenüberliegen. Dazwischen verläuft ein Fußweg, der öffentlich nutzbar ist. Um der 'Privatheit' des Außenhauses in der Abgrenzung nachzukommen, sind höhere Einfriedungen als an der Vorderseite der Grundstücke angebracht. Rückwärtige Zäune sollten zwischen 1,60 - 2,00 m errichtet werden, wobei 1,60 m das Maß markiert, was in der Regel verbreitet ist (s. KLOSE, B. 1989, BELLIN, G./ENGEL, G. 1991: 69).

Eindeutige Nachbargrenzen

Die seitlichen Begrenzungen der Parzellen sollten im Rahmenplan mit einer Formulierung zur Errichtung von Zäunen in einer Höhe von 1,60 - 2,00 m eingehen. Eine Festsetzung, die Zäune als zulässig tituliert, wäre auch in dieser Situation unzureichend. Sobald eine seitliche Nachbarschaft die Zustimmung zur Erstellung eines Zaunes versagt, ist dieser zwar formal nach wie vor zulässig, es wird aber gerade darüber von außen ein Konflikt zwischen beiden initiiert. Eine vermeidbare Situation, wenn die rechtserheblichen Aussagen den Bau von Zäunen explizit vorgeben. Hierbei gerät jene Person, die die Aufstellung eines Zaunes beabsichtigt, nicht in Rechtfertigungsnot der Nachbarschaft gegenüber. Einer Nachbarschaft, der gegenüber Nähe dann zugelassen werden kann, wenn physische Sicherheit über das Vorhandensein von Distanz besteht. Diese physische Sicherheit ist räumlich herzustellen über klare Grenzen (vgl. JACOBS, J. 1969: 53).

Festsetzung platzsparender durchsichtiger Grenzen

Zur Ausbildung der Grenzen sind platzsparende und durchsichtige Grenzen wie z. B. Lattenzäune oder Maschendrahtzäune zu verwenden. Transparente Zäune beanspruchen nur so viel Platz, wie für eindeutige Grenzziehung erforderlich ist. Die Ökonomie der Zäune gilt gleichermaßen für die Herstellung wie für die Unterhaltung, die geringe Kosten und wenig Arbeitsaufwand verursachen.

Beschränkte Durchlässigkeit der Grenzen

Hinter den Gärten liegt ein Fußweg, der eine zweite Erschließung der Grundstücke ermöglicht. Wegen der alltagspraktischen Bedeutung der Gartenausgänge ist die rückwärtige Grundstückseinfriedung mit einer Gartenpforte zu versehen.

Die Erfahrung zeigt, daß heutzutage Gartenausgänge gerade bei Neubauten oftmals vergeblich zu suchen sind, weil deren Bedeutung für die Erleichterung der alltäglichen Arbeiten und Besorgungen nicht wahrgenommen und verkannt werden. Die rückwärtige Zugänglichkeit einer Parzelle und damit die Durchlässigkeit des Grundstückes von vorn nach hinten wird so versperrt. Unabhängig von der Nutzung des Gartens als Produktions- oder Ziergarten ist eine zweite Zugänglichkeit des Grundstückes eine sinnvolle Einrichtung, allein schon wegen der Möglichkeit mit zwei Eingängen Wege abkürzen zu können (vgl. MIGGE, L. 1913: 73). So kann, wer sich auskennt und wen auch die BewohnerInnen kennen, Bekannte, Nachbarn oder Verwandte, von hinten auf einen Sprung 'durch die Kalte Küche' kommen (s. BÖSE-VETTER, H. 1991: 120).

ZONIERUNGEN IM KOMMUNALEN FREIRAUM: ZONIERUNG GEHWEG/FAHRBAHN

Die Differenzierung des Straßenprofils in Fahrbahn und beidseitigen Gehwegbereich bedeutet ein Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen, die nur durch die klare Trennung gleichwertig miteinander erfolgen können. Zwischen Gehweg und Fahrbahn ist deshalb ein Hochbord einzubauen, abgesehen von den Bereichen der Grundstücksausfahrten. Mit dieser Art der Organisation des Straßenfreiraumes werden gesicherte und verfügbare Spielräume für FußgängerInnen und BewohnerInnen hergestellt. Der Gehwegbereich hat neben der Hauptnutzung auch eine Vielzahl von Nebenbeinutzungen aufzunehmen. Ein kurzes Gespräch über den Gartenzaun oder im Vorbeigehen, Rollschuhfahren, ein Fahrrad aufpumpen oder den Roller parken sind eine Auswahl von Nutzungen, die weitere Zwecke des Gehweges aufzeigen. Sie kennzeichnen die Straße als Gebrauchsort und als Erweiterung des Außenhauses (s. LUCKS, T. 1993: 142).

"Die Straße in der Stadt ist immer Weg und Ort zugleich. Sie ist Weg für alle, die sich zu unterschiedlichen Zwecken, mit unterschiedlichen Zielen und auf unterschiedliche Arten auf ihr von einem Ort zum anderen bewegen.

Zum Ort wird sie für jeweils Einzelne in der nächsten Umgebung ihrer Wohnung, da, wo die täglichen Wege beginnen und wieder enden, wo der Bereich unmittelbar vor dem Haus mit Handlungen und Gewohnheiten des Alltags physisch und emotional besetzt wird (vgl. HÜLBUSCH, I.M., 1978; BÖSE, H., 1980; HÜLBUSCH, K.H., 1978 u. 1982)." (GRUNDLER, H./LÜHRS, H. 1993: 16)

Eindeutige Festsetzung der Zonierung

Die Abfolge der Zonen beinhaltet eine prinzipielle Brauchbarkeit der Straße. Die Verwendung eines Hochbordes führt zur klaren und verstehbaren Trennung ver-

schiedener Nutzungsbereiche. Mit seiner Nennung und graphischen Darstellung ist das morphologische Mittel der Grenzbildung eindeutig beschrieben.

Die Aufmerksamkeit, die in der Bezeichnung der Schwelle deutlich wird, resultiert aus planerischen Diskussionen und Erfahrungen vergangener Jahre. Die Bedeutung der Zonierung schien in der Regel für die AuftraggeberInnen nachvollziehbar zu sein, so daß Einigkeit bestand, wie der Straßenfreiraum vom Prinzip her zu organisieren sei. Spätestens bei der Festsetzung der materiellen Herstellung im Verlauf des Planungsverfahrens kam es regelmäßig zu Differenzen darüber, wie Fahrbahn und Gehbereich voneinander zu trennen seien. FreiraumplanerInnen verfügen über Kenntnisse professionell reflektierter Beobachtungen und Erfahrungen bezüglich gebrauchsfähiger Straßenfreiräume. Diese zeigen, daß die Botschaft der Zonierung durch bestimmte morphologische Mittel materiell übersetzt werden. Nur über Schwellen können die verschiedenen Nutzungsbereiche der Straße verstehbar und brauchbar abgegrenzt werden. Die explizite Erwähnung der Schwellen ist vor diesem Hintergrund professioneller Geschichte zu sehen. Sie basiert auf der Erfahrung, daß bei der Übersetzung der Freiraumplanung in die Phase der Objektplanung die Herstellung der beabsichtigten Organisation des Straßenfreiraumes ohne präzise materielle Bezeichnung nicht gewährleistet ist.

VEGETATIONSVERWENDUNG IM STRASSENFREIRAUM

Ebenfalls erforderlich sind präzise Aussagen zur Vegetationsausstattung, damit diese Beitrag zur Herstellung gebrauchsfähiger Orte sein kann. Im Zusammenhang mit Baumpflanzungen gehören dazu die Standortherstellung, Pflanzabstände, Baumarten und Pflanzstärken.

Festsetzung von Baumstreifen

Beim vorgesehenen Ausbau der Straße mit durchgehenden Baumstreifen ist dieser 1 m breit zwischen Gehweg und Fahrbahn zu legen. Straßenbäume in Reihe gepflanzt, markieren mit ihren Stämmen eine durchlässige Grenze zur Fahrbahn. Baumstreifen sind so Orte ändernden Gebrauchs, von denen aus ein sicheres Queren der Fahrbahn erfolgen kann. Baumkronen bilden zudem ein Dach, das die Freiräume strukturiert und klimatisch günstige Bedingungen besonders im Sommer bewirkt. Die Aufenthaltsqualität in der Straße wird über Bäume verbessert. Sie selbst besetzen kaum Platz und erweitern den Gehweg um einen Rand, weil sie Platz 'freihalten' (s. LUCKS, T. 1993: 128). Beispielsweise, um vom Gehweg auszuweichen, weil ein Kind mit dem Roller gefahren kommt oder um am Rand in Ruhe zu plaudern, ohne dabei im Weg zu stehen. Die Randzone ist der Freiraum des Weges (s. BÖSE, H./SCHÜRMEYER, B. 1989: 145). Das Pflanzen von Bäumen bedeutet in diesem Zusammenhang ein Mittel zur Herstellung der Organisation des Straßenfreiraumes und eines zur Verbesserung der Freiraumnutzbarkeit. Des weiteren bieten Bäume die beste Voraussetzung für einen alterungsfähigen und nachhaltigen Vegetations-

bestand mit langfristig geringen Pflegeaufwendungen. Ihre Verwendung in der Freiraumplanung ist daher vom Prinzip eine ökonomische Form des Vegetationseinsatzes insbesondere bezogen auf Unterhaltung und Langlebigkeit.

Festsetzung wassergebundener Decken als Baumstandorte

Damit ein Baumstreifen die Erweiterung des Gehweges und damit brauchbar sein kann, ist neben einer klugen Abfolge der Nutzungsbereiche eine entsprechende materielle Herstellung des Standortes erforderlich. Ebenerdige und betretbare wassergebundene Decken sollten deshalb als Festsetzung formuliert werden.

Wassergebundene Decken sind ein bewährtes Mittel für die Erstellung nachhaltig gebrauchsfähiger Freiräume. Sofern handwerklich gut gebaut, sind sie belastbar, begehrbar und verfügen durch die Skelettanteile über ein hohes Maß an Wasser- und Luftdurchlässigkeit. Die Standortbedingungen und die Wasserversorgung von Straßenbäumen werden durch wassergebundene Decken nachhaltig günstig beeinflusst, was sich in besseren Stammzuwachsrate ausdrückt als bei Bäumen ohne Schotterdecke (s. GRANDA ALONSO, M.E. 1992: 50 ff).

"Denn wassergebundene Decken weisen, wie die meisten kiesig-schottrigen Substrate, die genügend Feinkorn- und Feinerdeanteile enthalten, einen günstigen Wasser- und Lufthaushalt auf, so daß weder Stauässe noch Austrocknung zum Problem werden. Im Gegenteil, wassergebundene Decken lassen, soweit sie handwerklich gut gebaut sind (...), Wasser einerseits gut einsickern, andererseits kondensiert das bei Trockenheit durch Kapillarwirkung nach oben steigende Wasser an den Unterseiten der Schotter- und Kieselsteine und ist dadurch für die Feinwurzeln der Bäume verfügbar. Wenn Pflanzbäume, die in Mutterbodensubstrate oder Kompost gepflanzt wurden, an heißen Tagen längst durch schlapp herunterhängendes, bereits sich hellgrün verfärbendes Laub zu erkennen geben, daß sie dringend Wasser benötigen, stehen Pflanzbäume in wassergebundenen Decken meist weiterhin in dunkelgrüner satter Belaubung und man kann ihnen beinahe beim Wachsen zusehen. Deshalb empfiehlt es sich schon aus diesem Grunde, wenn man anstehende Substrate für zu extrem oder aus Gebrauchsgründen für ungeeignet hält, kiesig-schottriges Material mit Feinerdeanteilen einzubauen bzw. eine wassergebundene Decke zu bauen. Baumpflanzungen auf solchen Standorten lassen sich durch die gute Versickerungsfähigkeit des Substrats auch bei wesentlich weniger Zeitaufwand und mit besserer Wirkung wässern." (JURKAT / LEDERMANN 1993: 157f)

Mit wassergebundenen Decken hergestellte Standorte sind darüber hinaus vegetationsfähig. Auf den mageren Substraten entwickelt sich in Abhängigkeit von der Intensität der Nutzung eine hagere Vegetation. Stark belastete Bereiche sind vegetationsfrei bzw. mit kurzlebigen Arten schütter bestockt, während kaum oder gar nicht genutzte Flächen, z. B. direkt um die Baumstämme herum, höher und dichter aufwachsen. Eine am Gebrauch orientierte Pflege dieser Standorte ist auf die einmalige Mahd der Vegetation während der Winterruhe beschränkt (s. AUERSWALD, B. 1993b). So sind wassergebundene Decken nicht nur empfehlenswert, weil mit ihnen gebrauchsfähige Orte und gute Baumstandorte geschaffen werden, sondern auch wegen des geringen Aufwandes an Pflege und Unterhaltung der Flächen.

Festsetzung der Pflanzabstände

Bäume sind mit einem Abstand von 6-8 m zu pflanzen. Eine enge Pflanzung treibt die Kronen in die Höhe, bremst deren Breitenentwicklung und entlastet damit die Jungwuchspflege der Bäume.

"Eine echte Allee stellt von außen gesehen eine geschlossene grüne Wand dar, und drinnen eine mehr oder minder lockere, hohe oder breite domartige Wölbung. Zu diesem Zwecke aber müssen die Bäume wesentlich enger gepflanzt werden, als ihr natürliche Entwicklung verlangt; sie müssen sich gegenseitig emporschieben. Es gilt da im allgemeinen der Satz, daß mit der geringeren Entfernung der Bäume voneinander die Schnelligkeit ihrer Entwicklung und zumeist auch die Originalität der Erscheinung zunimmt. Relativ weit, d.h. nicht mehr als 8-10 m, kann man Pappeln und Kastanien im Sinne dieser Forderungen pflanzen, Ulmen und Ahorn 5-6 m. Ja, ich habe haushohe Lindenalleen getroffen, deren Bäume nicht mehr als 2-3 m voneinander einen mäßig breiten Fußweg einrahmten. Der Anblick war überraschend schön." (MIGGE, L. 1913: 103)

"Um eine gute Baumreihe herzustellen, dürfen die Baumabstände kaum mehr als 7-8 m betragen, besser sie liegen weit darunter (4-5 m)." (LÜHRS, H. 1993: 200)

Diese Faustregel ist aus Beobachtungen alter Baumbestände ableitbar. Auf dem Kasseler Hauptfriedhof z. B. stehen wegbegleitende Alleen insbesondere Linden und Kastanien. Die deutlich über 100 jährigen Exemplare wachsen 4-5 m voneinander entfernt. Erst in der Gründerzeit wurden die Pflanzweiten dort größer und schließlich mit den Pflanzungen seit der Nachkriegszeit bis auf 10 m erhöht. Werden die Abstände zwischen den Bäumen zu groß gewählt, kommt dies tenderziell der Pflanzung von Einzelbäumen gleich und die freiraumstrukturierende Wirkung einer Reihe geht verloren.

Festsetzung der Baumarten

Da nicht jede Baumart gleichermaßen als Straßenbaum geeignet und die Brauchbarkeit der Arten regional unterschiedlich ist, ist es klug in Blickershausen Arten wie Linden, Eichen oder Eschen zu verwenden, die bereits in gealterten gepflanzten und spontanen Beständen zu finden sind. Linden wurden früher als Hofbäume gepflanzt und sind in kurzer Reihe als Kopfbäume geschnitten im Bereich der ehemaligen Gaststätte zu finden. Neben dem Friedhof steht eine Reihe alter Eichen und am Rand des Steinweges sind einige Eschen anzutreffen. Sie können als brauchbare Bäume bezeichnet werden, weil sie über eine hohe Alterungsfähigkeit und breite Standortamplituden verfügen, sich als Vorbild (auch am Ort) bewährt haben (s. LÜHRS, H. 1993: 201f) und willig einen gleichmäßigen Kronenaufbau hervorbringen. Die Pflege junger Pflanzungen benötigt bei frühzeitig beginnender Jungwuchspflege einen Zeitraum von maximal 10 Jahren. Spätestens dann sind die Aufstungen und Korrekturen am Leittrieb abgeschlossen und der Baum hat einen Kronenansatz in ausreichender Höhe, mit dem er nachhaltig altern kann, weil spätere massive Astentnahmen nicht anfallen werden (vgl. GRANDA ALONSO, M.E. 1993a: 7).

Festsetzung der Pflanzgröße

Die Erfahrung, daß häufig viel zu große Pflanzstärken zum Einsatz kommen, macht es notwendig schon auf der Ebene der Rahmenplanung Aussagen bezüglich geeigneter Pflanzqualitäten zu formulieren. Als Pflanzgrößen sind Bäume von 10-12 cm max. 12-14 cm Stammumfang, gemessen in 1 Meter Höhe, auszuscheiden. Über die Größe der Pflanzware wird entscheidend bestimmt, ob die Bäume schnell an- und zügig zuwachsen oder nicht. Bei kleinen Pflanzgrößen bleibt der Pflanzschock gering, so daß die jungen Bäume im Wachstum nicht verzögern, wenn kontinuierliche Wassergaben besonders im 1. und 2. Jahr nach der Pflanzung verabreicht werden (s. AUERSWALD, B. 1993b: 165). In der Anschaffung und Pflanzung sind diese Bäume sparsam. Die eingesparten Mittel bei der Erstinvestition könnten sinnvoll und ertragreich für die notwendige Jungwuchspflege eingesetzt werden. Bäume mit geringen Pflanzgrößen sind nicht nur ökonomisch in Bezug auf Anschaffung und Pflanzung, sondern auch hinsichtlich Anwachsrate und Pflegeaufwand. Darüber hinaus wachsen sie schnell ins Holz und übertreffen innerhalb weniger Jahre jene Bäume im Stammumfang, die gleichzeitig mit größeren Pflanzstärken gesetzt wurden. Das heißt auch, daß kleine Pflanzqualitäten als freiraumstrukturierende Elemente schneller ihre Wirkung zeigen und damit früher die Gebrauchsqualitäten eines Straßenfreiraumes positiv beeinflussen, als dies von größerer Pflanzware zu erwarten ist.

Von der Empfehlung zur Festsetzung kleiner Pflanzstärken

Früher reichte in der Rahmenplanung die Empfehlung geeigneter Pflanzstärken aus. Für die Gemeinden bestand keine Anlaß, über die vorgeschlagenen Größen hinaus Ware einzukaufen und Baukosten unnötig zu erhöhen. Seit 17.5.1992 gelten in Hessen die "Richtlinien zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft", kurz Biotopwertverfahren genannt. Danach ist für jede Baumaßnahme eine Flächenbilanzierung vorzunehmen, in der Flächenanteile von "Biotop- und Nutzungstypen" vor und nach der Maßnahme gegenübergestellt und mit Wertpunkten versehen werden. Die Differenz zwischen vorher und nachher ist mit dem sogenannten Reaktivierungsindex zu multiplizieren, was schließlich die zu zahlende Ausgleichsabgabe ergibt.

Auf Baumpflanzungen bezogen galt 1993 folgendes: Ihnen werden nach der Liste als "einheimische, standortgerechte" Gehölze 31 Punkte zuerkannt. Im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Außenstelle Wolfhagen beispielsweise werden für die Berechnungen Flächenhöchststgrenzen bei Gehölzpflanzungen anerkannt, die auf Pflanzgrößen bezogen sind.

"Hierbei ist auszugehen von dem Zustand der bei plangemäßer Pflege nach drei Vegetationsperioden zu erwarten ist."

"Bäume

-	Stammumfang 10-12 cm sowie Obstgehölze	4 qm
	Stammumfang 12-14 cm bzw. 16-18 cm	5 qm
	Stammumfang 20 cm oder mehr	6 qm"

(Schreiben UNB AUSSENSTELLE WOLFHAGEN vom 18.1.93)

Es wird also ein fiktiver Zustand der Bäume für die fiktive Rechnung zugrunde gelegt. Außerdem wird der Eindruck erweckt, als würden Bäume in kleinen und großen Pflanzstärken gleichermaßen gut zuwachsen. Für die Gemeinde, die als Bauherr Ausgleichsabgaben zu entrichten hat, bedeutet die Rechengrundlage, über größere Pflanzstärken höhere Biotopwerte und eine geringere Biotopwertdifferenz zu erhalten, die in Geld an die UNB abzuführen ist. Da größere Pflanzstärken mit der Bewertung der Naturschutzbehörde "belohnt" werden, muß zwangsläufig die Ablaß zahlende Stelle den Schluß ziehen, hiermit der "Umwelt" besser zu dienen. Nur scheinbar steht die Gemeinde finanziell günstiger da, größere Pflanzware zu wählen. Das Gegenteil ist der Fall. Schon allein die höheren Kosten für die Baumschulware liegen deutlich über dem anrechenbaren 'Biotopwert' größerer Pflanzungen. Werden in diese Kalkulation einbezogen der gestiegene Aufwand für die Pflanzarbeiten, die teure Pflege, insbesondere für ausreichende Wässerungsgänge in den ersten Jahren, und schließlich die größere Ausfallrate der Bäume, die entsprechende Nachpflanzungen erforderlich machen, kommt größere Pflanzware der Gemeinde teuer zu stehen. Und nicht nur das. Auch die Absicht, einen alterungsfähigen und nachhaltigen Vegetationsbestand zu erhalten, der zügig zuwächst, sowie langfristig die Freiräume positiv beeinflusst, ist mit größeren Pflanzungen, die im Wachstum stocken und hohe Ausfallraten haben, nicht zu verwirklichen. So zahlt die Gemeinde insgesamt mehr, um im Endeffekt weniger an Erfolg und damit Ertrag von den Baumpflanzungen zu haben. Vor diesem Hintergrund ist eine rahmenplanerische Empfehlung, Bäume in kleinen Pflanzgrößen zu setzen, nicht ausreichend. Erst über die Festsetzung wird eine Verbindlichkeit hergestellt, die erfolgreiche und bewährte Pflanzungen vorschreibt und gleichzeitig die Gemeinde vor unnötigen Kosten schützt.

VI. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG KOMMUNALER UND PRIVATER FREIRÄUME

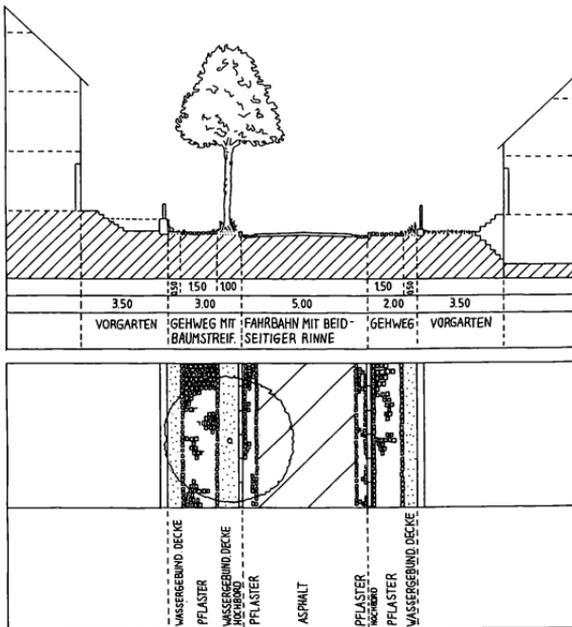
1. KOMMUNALE FREIRÄUME

Die Wahl unterschiedlicher und qualitativ nicht vergleichbarer Ausstattungen hat Auswirkungen auf die Gebrauchs- und Alterungsfähigkeit der Freiräume, weshalb bewährte und geeignete Mittel festgeschrieben werden sollten. Der folgende Abschnitt stellt dar, in welchem Zusammenhang die Materialwahl unwichtiger ist. Hier werden im wesentlichen qualitativ vergleichbare Situationen hergestellt, weil Zonierung und Morphologie des Straßenfreiraumes aufrechterhalten bzw. in gleicher Weise umgesetzt werden. Die Differenzierung von Wegebelägen ist ein Beispiel dafür, wo Empfehlungen zur Materialwahl auf der Ebene der Rahmenplanung ausreichen. Und zwar deshalb genügen, weil der Verzicht auf den Einsatz verschiedener Materialien in diesem Bereich die Organisation des Straßenfreiraumes vom Prinzip her nicht in Frage stellt.

Empfehlung zur materiellen Differenzierung des Gehweges

In der beschriebenen Rahmenplanung ist die Differenzierung des Straßenprofils in Fahrbahn und beidseitigem Gehweg mit einseitigem Baumstreifen vorgesehen (vgl. Abb. 8). Die Baumreihe erweitert den Weg um einen brauchbaren Rand. Einen weiteren Gehwegrand kann es neben der Grundstückseinfriedung geben. Damit ein Weg auch Platz sein kann, ist er breiter als zum Gehen allein notwendig wäre. Eine stärkere Befestigung erfordert nur die intensiver genutzte Mittelzone, weshalb eine materielle Differenzierung plausibel wäre und die Randzone nebenbei vom übrigen Weg sichtbar unterscheiden würde. Ausgehend von dem 2 m breiten Gehweg mit angrenzendem 1 m breiten Baumstreifen des Beispiels schlagen wir folgende materielle Differenzierung vor: An den eingezäunten Vorgarten schließt eine hausnahe Distanzzone von 0,50 m an, die als wassergebundene Decke ausgeführt werden sollte. Eine Läuferreihe schafft den Übergang zur eigentlichen Gehzone von 1,50 m Breite, die mit Platten oder Pflaster befestigt werden kann. Daneben grenzt der wassergebundene Baumstreifen (z. B. Kalkschotter, Sandsteinquarzit), der ebenfalls mit einer Läuferreihe sowie zur Straße hin mit einem Hochbord eingefasst sein sollte (vgl. Abb. 14). Die materielle Differenzierung des Gehweges spiegelt die voraussehbare Belastung in angemessener Substratwahl wider.

"...vom intensiv begangenen Mittelteil nimmt die Intensität der Genußnutzung zu den Rändern hin ab. Der nachlassenden Nutzungsintensität entspricht ein geringerer Ausbaustandard bzw. eine weniger intensiv ausgebaute Oberfläche." (BÖSE, H. / SCHÜRMEYER, B. 1989: 145)



Nebenbei wird der Gehwegrand durch den geringeren Ausbaugrad vom übrigen Weg sichtbar unterschieden.

Vegetationsfähige Ränder

Die Orientierung der Ausbaustandards am Notwendigen ist sparsam im Mittelverbrauch. Darüber hinaus haben geschotterte Ränder, die bei handwerklich gelungener Herstellung gut begehbar sind, den Vorteil der Vegetationsfähigkeit. Entsprechend hergestellt, werden sich die Flächen analog zu gleichartig ausgestatteten Situationen andernorts entwickeln. Von anderen Orten bekannte Phänomene können vom

Abb. 14: Materielle Differenzierung des Gehweges

Prinzip übertragen und für vergleichbare Situationen prognostiziert werden. Bei einem wassergebundenen Rand würde die nachlassende Nutzung einen Pflanzenaufwuchs hervorrufen, der die geringere Belastungsintensität sichtbar und lesbar werden ließe. Dies würde den Gebrauch der Freiräume unterstützen und erleichtern. Gleiches gilt für den Baumrand. Hier würde unmittelbar neben den Stämmen die Vegetation höher aufwachsen, während die Bereiche zwischen den Bäumen niedriger und stellenweise vegetationslos sein würden. Die Ausprägung der Vegetation ist abhängig vom Grad der Trittsintensität und würde insofern die stattfindenden Nutzungen, z. B. das Kreuzen des Baumstreifens zum Queren der Straße nachzeichnen.

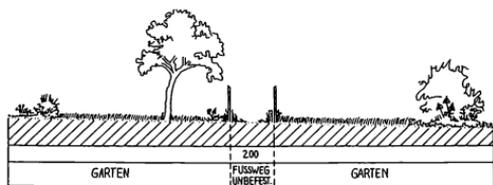


Abb. 15: Rückwärtiger Weg
hinausgehen, sind nicht erforderlich und damit unnötig (vgl. Abb 15).

Empfehlung zur materiellen Herstellung rückwärtiger Wege

Auch bei der Herstellung informeller Fußwege sollte die Orientierung am Notwendigen erfolgen. Der Bau als Erd- oder Schotterweg entspricht den Anforderungen des Gebrauchs und ist zu empfehlen. Befestigungen, die im Ausbaugrad darüber

Baumpflanz-Handwerk

Beim Baumpflanz-Handwerk geht es um Hinweise, die auf die Kostenermittlung einer Planung direkt keinen Einfluss haben. Die Beachtung jener Regeln führt aber nach Fertigstellung der Baumaßnahme mittel- und langfristig zur Kostenersparnis, weil Nachpflanzungen vermieden werden können. Diese Sparsamkeit zeigt sich gleichermaßen für den Bereich der Baumpflege. Dabei ist die Position der Jungwuchs- und Fertigstellungspflege im Leistungsverzeichnis einer Baumaßnahme festzuhalten. Mit dem Ablauf der Gewährleistung sind die pflegerischen Arbeiten zwar für die beauftragte Garten- und Landschaftsbaufirma abgeschlossen, pflegerische Tätigkeiten sind aber weiterhin notwendig. So kommt es darauf an, daß in den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung, während des Zeitraumes der Gewährleistung also, eine Pflege erfolgt, die ein gutes Anwachsen sicherstellt und zügiges Weiterwachsen ermöglicht. Dazu zählen wöchentliche und ausreichende Wässerungsgänge, die im April beginnen und bis August fortgesetzt werden sollten (s. HÜLBUSCH, K.H. / SCHOLZ, N. 1984: 48, AUERSWALD, B. 1993b: 165). Ebenso wie das frühzeitige Aufasten der Bäume nach dem Laubfall, um schnell Höhe zu gewinnen und kleine Schnittwunden zu hinterlassen, die bald verheilen (s. GRANDA ALONSO, M.E. (1993a)1996). Derartige Empfehlungen in der Rahmenplanung sind eine vorausschauende d.h. planende Vorgehensweise, an die in den späteren Phasen klug angeknüpft werden kann.

Empfehlung des Pflanzsubstrates

Bäume sollten nach unserer Empfehlung in anstehendes Substrat mit einer ausreichenden Schotterabdeckung von 25 cm gepflanzt werden (s. AUERSWALD, B. 1993b: 164). Die Pflanzung in wassergebundene Decken hat sich bewährt, weil Standortbedingungen und Wasserversorgung der Bäume langfristig positiv beeinflusst werden (vgl. Abschnitt 'Festsetzung wassergebundener Decken als Baumstandorte'). Die Verfügbarkeit des Wassers ist günstig und infolgedessen die Zuwachsraten der Bäume auf Schotterstandorten besser als auf anderen Standorten (s. GRANDA ALONSO, M.E. 1992: 50ff). Außerdem erleichtern schottrige Substrate das Gießen der Bäume (vgl. Abb. 16).

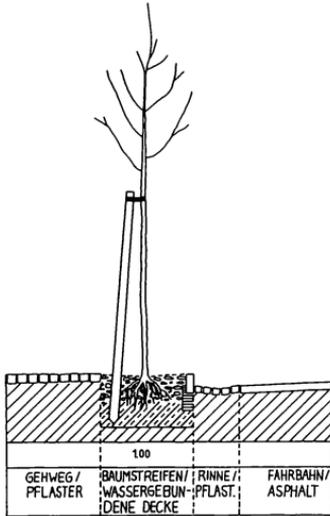


Abb. 16: Baumpflanzung und Wasserhaushalt sowie für die Belastbarkeit zunichte.

Regeln zur Pflanzung

Zu guten Pflanzung gehören richtig gewählter Zeitpunkt und Pflanzhöhe, der Pflanzschnitt, Pfählung und Bindung sowie anschließendes Einschlämmen des Baumes, neben den schon beschriebenen Kriterien der Pflanzstärke und Substratwahl. Am besten werden Pflanzungen im Herbst nach dem Laubfall ausgeführt (EBENDA: 31). Der Pflanzschnitt bewirkt eine Reduzierung der Kronenmasse, die das Anwachsen erleichtert. Mit dem Auslichten der Krone um 1/3 - 2/3 soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Krone und vorhandenen Wurzeln hergestellt werden. Die Freistellung eines durchgehenden Leittriebes ist zu beachten. Beim Setzen des Baumes ist die richtig Pflanzhöhe wichtig d.h. der Wurzelansatz muß von Substrat bedeckt direkt unter der Oberfläche liegen. Beobachtungen zeigen, daß sowohl zu tief als auch zu hoch stehende Bäume kümmern und hohe Ausfallraten haben (s. SCHOLZ, N. 1985: 55f, GRANDA ALONSO, M.E. (1992)1996, AUERSWALD, B. 1993b: 165).

WALD, B. 1993b: 165). Insbesondere die genannten Aspekte des Pflanzhandwerks schaffen die Grundlagen für ein zügiges Baumwachstum und einen nachhaltigen Vegetationsbestand. Unsere Empfehlungen sollen die Aufmerksamkeit dafür wecken, daß Bäume zu pflanzen eine anspruchsvolle handwerkliche Arbeit ist, die gut vorgedacht und ausgeführt sein muß, damit ertragreiche Ergebnisse folgen.

2. PRIVATE FREIRÄUME

Der festgesetzte äußere Rahmen in einer Planung sichert die Zuständigkeit und Verfügung über private Freiräume und erleichtert den Gebrauch der privaten und kommunalen Freiräume. In diesem Kapitel geht es nun um Punkte, die sich auf den Hausgrundriß und die Hausorganisation beziehen, die aber nur auf der Ebene einer Empfehlung formuliert werden können, da Bereiche privater Verfügung vorliegen. Neben der Stellung des Hauses zur Straße sind die Organisation der Häuser, Erschließung und Grundriß, materielle Voraussetzungen für ein brauchbares Innen- und Außenhaus (s. HÜLBUSCH, I. M. 1978).

Empfehlung zur Erschließung des Hauses und des Außenhauses

Ein Haus sollte mindestens über 2 Ein- bzw. Ausgänge verfügen am besten mit einer Tür zur Straße und einer zum Garten. Liegt der Eingang an der Hausvorderseite ergeben sich darüber Anlässe nachbarschaftliche Kontakte zu knüpfen oder mit Vorbeikommenden unverbindliche Gespräche zu führen. Über die Tür, oft mit davor plazierte Blumenschmuck oder liegengelassenen Spielsachen, bekommt das Haus ein Gesicht zur Straße (s. BIEGLER, H.J. 1979) und Vorbeilaufende sehen, die Spuren der BewohnerInnen. Die vorderseitige Haustür schafft eine direkte Verbindung zur Straße, worüber der Anteil an der Verwaltung der Straße ganz offensichtlich wird. Sollte trotzdem der Eingang zur Seite gelegt werden, ist darauf zu achten, daß die Eingänge zweier Nachbargrundstücke sich gegenüberliegen (abgeleitet von NAGL, A. 1993: 57), damit gleiche Öffentlichkeiten zueinander gerichtet sind und nachbarschaftliche Kontakte möglich werden.

Die zweite Tür stellt die Verbindung mit dem privaten Außenhaus am besten über das Kellergeschoß her. Der ebenerdige Ausgang gestattet die direkte Andienung von Hof und Garten z. B. zum Wäsche aufhängen, erleichtert die Lagerung der Geräte, Einkellerung von Obst und Gemüse und begünstigt insgesamt die Verknüpfung von Arbeiten drinnen und draußen, ohne unnötige Wege erforderlich zu machen.

Empfehlung zur Organisation des Hauses

Es ist sinnvoll den Grundriß eines Hauses so anzulegen, daß Möglichkeiten zum späteren Aus- oder Anbau bestehen. Die Fertigstellung des Innenhauses erfolgt in der Regel allmählich, d. h. Dach- oder Untergeschoß müssen nicht sofort, können aber bei Bedarf oder Verfügbarkeit finanzieller Mittel zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden. Folglich sollte eine einfache Grundrißorganisation gewählt wer-

den, weil diese eine große Variabilität an Nutzungen und Einrichtungsmöglichkeiten bereitstellt, während ein stark differenzierter Grundriß keine Spielräume für Nutzungs- und Einrichtungsänderungen offenläßt. Die Zimmer sollten nicht zu groß, in der Größe nicht zu unterschiedlich und rechteckig sein, weil rechteckige Räume in der Regel leichter einzurichten sind als quadratische Zimmer. Auf diese Weise werden die Räume in der Funktion nicht gebunden, ein Wohnzimmer muß nicht immer ein Wohnzimmer bleiben. Der Grundriß ist variabel, kann ändernde Nutzungen aufnehmen und berücksichtigt die verschiedenen Situationen und Wechselfälle des Lebens (vgl. BÄRENWEILER, R./CORDTS, H.J. 1992).

VII. RESÜMEE

Freiraumplanerische Prinzipien und ihre Umsetzung in der Objektplanung

Die Qualität einer Siedlung wird bestimmt über die Art der Parzellierung und den darin enthaltenen Möglichkeiten zur Abfolge und Morphologie der Zonierung. Desweiteren sind die Art der Erschließung und die Durchlässigkeit der Bebauung entscheidende Faktoren für die Nutzbarkeit privater und den Gebrauch kommunaler Freiräume. Eine planvolle (vgl. zu den Begriffen Plan und Entwurf, HÜLBUSCH, K.H. 1991a; MÖLLER, R./SCHNEIDER, C. 1993b) Siedlungserweiterung ist Voraussetzung dafür, daß die über den Gebrauch bewährte Ausstattung und Organisation des Ortes nicht zerstört, sondern aufgegriffen und fortgeführt werden kann. Das heißt, im alten Ort sollen Gebrauchsqualitäten weiterhin erhalten und nutzbar bleiben und gleichzeitig sollen im Gebiet der Siedlungserweiterung analoge Bedingungen organisiert werden. Im vorhandenen Ort und im geplanten Neubaugebiet sind folglich vergleichbare Gebrauchsqualitäten beabsichtigt.

Uns ging es darum herauszuarbeiten und zu verstehen, wie diese Absicht sicher zum Ausdruck kommen kann. So sind wir der Frage nachgegangen, wie mitgebrachte Erfahrungen und Kenntnisse kluger Siedlungsorganisation und Erschließung in eine Rahmenplanung eingehen können, um deren Übertragung in die Bauungsplanung zu gewährleisten. Wir konnten darüber lernen, daß die Rahmenplanung der Siedlungserweiterung die Ebene der Objektplanung mitdenken und vorbereiten muß, damit bei einer möglichen Realisierung die Freiraumplanung nicht verloren geht. Oder anders gesagt: die Objektplanung muß in der Freiraumplanung enthalten sein (s. BÖSE-VETTER, H. 1994), weil sie Teil der Planung ist und nur darüber verbindlich realisiert werden kann. So wird gewährleistet, daß der Auftraggeber über die freiraumplanerischen Absichten von vornherein in Kenntnis gesetzt ist und keine wohlwollenden Mißverständnisse eingeführt werden.

Dazu ist es nötig, auf der Grundlage der Rahmenplanung Festsetzungen sowie Empfehlungen zur Siedlungserweiterung auszusprechen. Vorschläge zu Festsetzungen in der Bauleitplanung sind für kommunale und private Bereiche eindeutig zu formulieren, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Organisation und Zonierung stehen und darüber hinaus die Nachhaltigkeit und Alterungsfähigkeit der

Freiräume beeinflussen (z. B. Hochbord zwischen Fahrbahn und Gehweg, Baulinien). Sie sollen die Gebrauchsqualität der Freiräume und die darin untergebrachte Variation des Gebrauchs sichern.

Empfehlungen für die Herstellung kommunaler Freiräume erfordern, daß Zonierung und Morphologie hergestellt wurden. Hier sind Hinweise u.a. zur Materialwahl sinnvoll, die am Notwendigen orientiert sind und deshalb die Sparsamkeit im Mittelverbrauch zum Maßstab haben. Für den Bereich privater Freiräume können ebenfalls Empfehlungen gemacht werden. Sie sollen sich auf die Hausorganisation beziehen, da der Hausgrundriß und der Zusammenhang von Innenhaus und Außenhaus (s. HÜLBUSCH, I.M. 1978) auf den Gebrauch wirken. Auf Erleichterungen im Gebrauch sollen die Empfehlungen aufmerksam machen, die auf der Kenntnis und Nachvollziehbarkeit von Beispielen beruhen, die den Kanon von Haus und Hof (s. BÖSE-VETTER, H. 1991) widerspiegeln und sich als gebrauchstüchtige Vorbilder tragfähig erwiesen haben. Gleichzeitig sind diese Vorschläge auf eine Anpassungsfähigkeit hinsichtlich eines sich ändernden Gebrauchs ausgerichtet, d.h. durch sie kann eine Variabilität (vgl. STEINHÄUSER, U. 1990) bereitgestellt werden.

Zur Arbeitsweise der PlanerIn

Die Festsetzungen und Empfehlungen sollten in der Rahmenplanung aus den Begründungen hergeleitet werden. Es geht also um die 'Verfertigung des Gedankens beim Schreiben' (s. KLEIST, H.v. 1961) und nicht darum, einen fertigen Gedanken nachträglich zu erläutern, was einer Orthodoxie gleichkäme. Mitgebrachte Kenntnisse und Erfahrungen werden über die Formulierung von Planungs begründungen auf ihre Anwendbarkeit für eine bestimmte Situation prüfbar und können dann gegebenenfalls modifiziert in die Planung einfließen (vgl. BERGER, P.L./ KELLNER, H. 1984: 30). Es geht also um die Erlangung von Routine, was meint, daß bisher gemachte Erfahrungen und erworbene Kenntnisse fortwährend zu präzisieren und auf das aktuell zu Leistende prüfend zu beziehen sind (vgl. AUTORINNENGRUPPE, 1991a: 100). Begründungen haben damit gleichzeitig die Aufgabe vor einem orthodoxen Vorgehen zu bewahren und ein fortgesetztes Lernen zu ermöglichen. Ein Dazulernen, das an vorhandenes Wissen anknüpft und über den Vergleich mit vorgefundenen Gegebenheiten erst möglich wird, um das Wissen zu erweitern. Das Schreiben der Begründungen enthält also die Ebene professioneller Reflexion, verstanden als vergleichendes und prüfendes Nachdenken (vgl. KUROWSKI, M. 1993: 225) darüber, ob und wie Bekanntes übertragen werden kann, damit die Abwandlung eine Variation des gleichen gebrauchstüchtigen Prinzips bleibt. Vorgedachte Planungsüberlegungen können kritisch geprüft werden und die textlichen Ausführungen geben Auskunft darüber, ob die Planung dahingehend schlüssig ist, daß sie die eigenen Absichten wiedergibt.

Auf der anderen Seite ist die ausführliche Argumentation und Darstellung nötig, damit der Auftraggeber die Vorschläge nachvollziehen kann. Begründungen zu bauleitplanerischen Festsetzungen und Empfehlungen liegt demzufolge das Interesse am Verständnis zugrunde. Einem Verständnis der LeserIn, die Bedeutung pla-

nerischer Entscheidung eindeutig erfassen zu können, sie für plausibel zu erachten. Begründungen bieten allerdings keine hinreichende Möglichkeit abzuschätzen, welche Folgen der Verzicht auf diese Regelungen hat. Deshalb sind Beschreibungen der PlanerIn wichtig, aus denen hervorgeht, was der Mangel notwendiger rechtserheblicher Aussagen an planerischen Uminterpretationen bei der Erstellung eines Bebauungsplanes zuläßt. Erst dann sind den Mitgliedern des örtlichen Beschlußgremiums Entscheidungen möglich, die bewußt erfolgen und deren Tragweite bekannt ist. In diesem Sinne ist die Rahmenplanung ein Gutachten, das Position bezieht, aber keine Entscheidungen vorwegnimmt, sondern diese möglich macht.

Die Bedeutung der Siedlungserweiterung

Die Dorferweiterung ist Dorferhaltung, wenn sie als vorausschauende Planung angelegt ist, welche die Qualitätsmerkmale des alten Ortes überträgt und die bauliche Umsetzung mitdenkt wie vorbereitet. So bleibt die materiell-strukturelle Organisation des alten Ortes und die Funktionstüchtigkeit erhalten, während gleichzeitig ein Neubaugebiet entsteht, das die bewährte Ausstattung und Organisation des Dorfes aufgreift und überträgt.

Ein Qualitätsmerkmal des Ortes ist die hohe Durchlässigkeit im Dorf und zum Ortsrand. Diese Durchlässigkeit ist nur mit einer engmaschigen Rastererschließung erreichbar, die viele durchgehende Wege enthält und die Wahl der Wege ermöglicht. Die Rastererschließung ist Voraussetzung für geplante künftige Erweiterungen, weil sie die Wahl zur Weiterführung der Wege in verschiedene Richtungen verfügbar hält. Spätere Siedlungsergänzungen sind bedacht, die sparsam im Platzverbrauch am Bestehenden weitergebaut werden können, ohne Umbaumaßnahmen treffen zu müssen. Die soziale und ökonomische Funktionsfähigkeit des Dorfes bleibt durch eine Siedlungserweiterung erhalten, da gleiche Zugänglichkeiten existieren. Alle Orte im Dorf sind gleichermaßen gut erreichbar und alle Leute haben Zugangsmöglichkeiten zum Dorfrand. Diese Möglichkeit zur Nutzung der Ränder bleibt nicht denen vorbehalten, die mit ihren Grundstücken die Peripherie des Dorfes kennzeichnen und nach der folgenden Bebauungsphase in 'zweiter Reihe' stehen, wo sie ihres zeitlich befristeten Privilegs enthoben sind, wenn die Neubauten den Rand verschließen.

Weil bei einer Rastererschließung öffentliche Wege zum Ortsrand führen, haben immer alle die Möglichkeit zu dessen Erreichbarkeit. Das gilt sowohl für BewohnerInnen des alten Bestandes, wie für die Dazugekommenen. So ist es auch kein Privileg im Neubaugebiet zu wohnen bzw. keine Benachteiligung im älteren Bestand zu leben. Bei einer planvollen Siedlungserweiterung bleiben die funktionsfähigen Bedingungen des Dorfes nicht nur erhalten. Es werden parallel dazu analoge und deshalb brauchbare Voraussetzungen im neuen Siedlungsteil organisiert, die ihr Vorbild im Dorf haben. Dort ist eine baulich-räumliche Ausstattung und Organisation zu finden, die über die Anpassungsfähigkeit an Veränderungen der Ökonomie seit langem bewährt ist. Diese Prinzipien der Erschließung, Parzellierung und Zonierung haben über den Wandel im Gebrauch Tragfähigkeit bewiesen, sind also gebrauchstüchtig

für die tägliche produktive und reproduktive Arbeit der Leute in Haus, Hof, Garten und Straße. Sie sind es deshalb auch für neue Baugebiete, so daß die Prinzipien für Siedlungserweiterungen zu übersetzen sind. Ein brauchbarer und Spielräume für ökonomische Veränderungen enthaltender Siedlungsgrundriß ist sozial und wirtschaftlich funktionsfähig. Hier wird es deshalb auch keine nachträgliche Notwendigkeit zur Dorferneuerung geben. Nachbesserungen, die immer unvollständige Reparaturen bleiben, sind überflüssig. Wo es brauchbare Organisation und Ausstattungen sind, in denen die anfallende Alltagsarbeit zu bewältigen ist und nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird, gibt es nicht zu verbessern (vgl. BERGER, J. 1984; SCHNEIDER, G. 1989: 44f; AUTORINNENGRUPE 1992a: 68ff).

Die Notwendigkeit zur Dorferneuerung ist ein hausgemachtes Phänomen. Die zunehmende Zerstörung der Funktionsfähigkeit der Dörfer durch Entwurf von Neubaugebieten seit den 20er Jahren ist vorausgegangen (vgl. NAGL, A. 1993). In Siedlungsentwürfen fehlen ausreichende Verbindungen zwischen Dorf und Neubaugebieten. Durch die mangelnde Durchlässigkeit stehen neue Bebauungen neben älteren Häusern, ohne eine Einheit zu bilden (vgl. AutorInnengruppe 1977). Diese Neubaugebiete sind keine Fortsetzung des Dorfes, weil sie keine vergleichbaren Strukturen aufweisen. Die alte Siedlung wurde abgeriegelt und Zugänglichkeiten nach innen und außen zerstört. Die Dorferneuerung muß deshalb ihr Betätigungsfeld nicht im alten Dorf, sondern in den Neubaugebieten haben. In den bereits existierenden jüngeren Siedlungsteilen als Nachbesserung verstanden, damit soziale und ökonomische Funktionsfähigkeit überhaupt hergestellt wird. Und außerdem, um die zerstörten Möglichkeiten im alten Dorf wiederherzustellen, soweit dies noch machbar ist. Die eigentliche Perspektive der Dorferneuerung ist es allerdings, sich selbst überflüssig zu machen, weil Siedlungserweiterungen planvoll vorgenommen keine Nachbesserungen erfordern.

LITERATURVERZEICHNIS

- Allgeier, E. et al. 1992:** Die neue Bauordnung für Hessen: Textausgabe mit Erläut., sowie Zeichn. zum Vollgeschoßbegriff u. zu den Abstandsregelungen. Mainz-Kostheim.
- Auerswald, B. 1993a:** Die Straße ein Gebrauchsort - Freiraumplanung am Beispiel des Gänsemarktes in Blickershausen. BPS-Arbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. Gesamthochschule Kassel (GhK). Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- Auerswald, B. 1993b:** Gärtnerische Erfahrungen mit selektiver Freiraumpflege. In: Notizbuch der Kasseler Schule 29. 153-176. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation, Kassel.
- AutorInnengruppe 1977:** Gemeindeentwicklungsplan/Landschaftsplan Gemeinde Spangenberg. Projektarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- AutorInnengruppe 1990:** Grenzgänge in Bremen. Studienarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- AutorInnengruppe 1991a:** Ein Stück Landschaft - sehen, verstehen, abbilden, beschreiben - zum Beispiel Miltenberg/ Main. Notizbuch der Kasseler Schule 20. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.

- Autorinnengruppe 1991b:** Vom Haus zur Mietskaseme. Studienarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Autorinnengruppe 1992a:** Das Abfallwesen Bd. I u. II. Projektarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Autorinnengruppe 1992b:** Stadtränder am Beispiel der Handelsstadt Miltenberg und der Ackerbürgerstadt Bürgstadt. Studienarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Autorinnengruppe 1994:** Ein Stück Landschaft - sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen - zum Beispiel Fouchy/Vogesen. Studienarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Bärenweiler, R./Cordts, H.J. 1992:** Vom Einfamilienhaus zum Einfamiliengebäude. Diplomarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Battis, U. 1987:** Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht. Stuttgart.
- Baumschulkatalog May, 1989/90.** Merzig.
- Bellin, G./Engel, G. 1991:** Lattenzaun und Apfelbaum - Wie kann ich planend das Gute im Dorf erhalten? Diplom am FB Stadt- u. Landschaftspl. d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Berger, J. 1984:** SauErde - Geschichten vom Lande. Frankfurt/M..
- Berger, P.L./Kellner, H. 1984:** Für eine neue Soziologie. Frankfurt/M..
- Bettelheim, B. 1975:** Der Weg aus dem Labyrinth. Leben lernen als Therapie. Stuttgart.
- Biegler, H.J. 1979:** Alltagsgerechter Mietwohnungsbau. Diplomarbeit am Studienbereich I ASL GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Böse, H. 1981:** Die Aneignung von städtischen Freiräumen. Arbeitsberichte des FB Stadt- und Landschaftsplanung d. GhK Heft 22. Kassel.
- Böse, H. (1982)1989:** Das Außenhaus verfügbar machen. In: Notizbuch der Kasseler Schule 10. 52-60. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Böse, H. 1989:** Bibliographie zur Kasseler Schule 1968 -1989. In: Notizbuch der Kasseler Schule 10. 220-233. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Böse, H./Schürmeyer, B. (1984)1989:** Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? Anmerkungen zur Verkehrsberuhigung. In: Notizbuch der Kasseler Schule 10. 136-160. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Böse-Vetter, H./Auerswald, B./Schürmeyer, B. 1993:** Dorferneuerung Blickershausen. Rahmenplan im Auftrag der Stadt Witzenhausen. Büro für Stadt- u. Landschaftsplanung - BSL. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Böse-Vetter, H./Fahrmeier, P./Vetter, C.A. 1992:** Dorferhaltungsplanung Sollstedt, im Auftrag der Gemeinde Sollstedt. Büro für Stadt- und Landschaftsplanung - BSL. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Böse-Vetter, H./Hülbusch, K.H. 1989:** Alte Hüte rosten nicht. In: Notizbuch der Kasseler Schule 10. IV-VIII. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Böse-Vetter, H. 1991:** Hof und Haus. Zum Beispiel Worpsswede. In: Notizbuch der Kasseler Schule 25. 109-152. Hg.: AG. Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Böse-Vetter, H. 1993:** Man wohnt und wohnt und merkt es nicht, In: Kontexte zur Freiraumplanung. I - VIII, Hg.: Cooperative Landschaft. Wien.
- Böse-Vetter, H. 1994:** Die Übersetzung der Freiraumplanung in die Objektplanung. Unveröffentl. Vortrag am 4.3.94 in einer Veranstaltung der AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.

- Braun, U./Linne, K. 1991:** Die Typologie des Hauses für die 'Wechselfälle'. In: Notizbuch der Kasseler Schule 23. 124-174. Hg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Busch, D./Diekmann, J./Hülbusch, K.H./Ledermann, B. 1991:** Landschaftsplan für die Stadt Flensburg, Umwelt- u. Grünamt. AG Freiraum und Vegetation/Collage Nord. Kassel/Bremen.
- Collage Nord - Bäuerle, H./Ring, W./Stapel, B./Troll, H. 1994:** Möglichkeiten der Verwendung des Niederschlagswassers in der Stadt. Gutachten für die Stadt Bremen. Senator f. Umweltschutz und Stadtentwicklung. In: Notizbuch der Kasseler Schule 33. 1-147. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Granda Alonso, M.E. (1992) 1996:** Wie wachsen Bäume ins Holz. In: Notizbuch der Kasseler Schule 38. 17-47. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Granda Alonso, M.E. (1993a) 1996:** Was Bäumchen nicht lernt, lernt Baum nimmer mehr! In: Notizbuch der Kasseler Schule 38. 64-111. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Granda Alonso, M.E. 1993b:** Frei - gewachsen Oder: Von Alleen und Solitären. In: Notizbuch der Kasseler Schule 28. 146-154. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Grundler, H./Lührs, H. 1993:** Straßenbegleitgrün in der Krise. In: Notizbuch der Kasseler Schule 27. 1-99. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Harenburg, B./Wannags, I. 1991:** Von Haustür zu Haustür. In: Notizbuch der Kasseler Schule 23. 6-123. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Helbig, R. 1997:** Der Garten zum am oder ohne Haus. Diplomarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung der GhK. Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- Hülbusch, I.M. 1978:** Innenhaus und Außenhaus - umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der OE/ASL 01 H.033. Kassel
- Hülbusch, K.H. 1991a:** 'Entwerfen' oder 'Planen'. In: Notizbuch der Kasseler Schule 22. 177 - 184. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Hülbusch, K.H. 1991b:** Morphologie und Organisation. In: Notizbuch der Kasseler Schule 23. I-VIII. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Hülbusch, K.H. 1994:** mdl., während des Vortrags von Kalthoff, C./Münter, U. 1994
- Hülbusch, K.H./Scholz, N. 1984:** Joseph Beuys - 7000 Eichen zur documenta 7 in Kassel: 'Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung'; ein Erlebnis- u. gärt. Erfahrungsbericht. Kassel.
- Jacobs, J. 1969:** Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Bauwelt Fundamente 4. Berlin.
- Jurkat, M./Ledermann, B. 1993:** Landschaftsplanerischer Rahmenplan zur Stadtsanierung Weißensee. Auftrag der Stadt Weißensee. Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- Kalthoff, C./Münter, U. 1994:** Diplomvortrag am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK, Vergleich zweier Bebauungspläne aus Zierenberg. Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- Kleist, H.v. 1961:** Über die allmähliche Verfertigung des Gedanken beim Reden. In: ders. Anekdoten - Kleine Schriften. 53-58. München.
- Klose, B. 1989:** Grenzziehungen - Freiraumstrukturen in der Nordstadt. Studienarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr.. Kassel.
- Koch, H. 1979:** Gehölzschnitt. Stuttgart.
- Krüssmann, G. 1957:** Taschenbuch der Gehölzverwendung. Dortmund-Brünninghausen.
- Kurowski, m. 1993:** Die Notwendigkeit der Reflexion in der Landschaftsplanung. In: Notizbuch der Kasseler Schule 30. 224-235. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.

- Lechenmayr, h. 1992:** Planung eines Hausgartens. BPS-Arbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Lucks, T. (1989)1993:** Die "kreative Zerstörung" der Straße - zum Beispiel Bremen. In: Notizbuch der Kasseler Schule 27. 100-183. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Lührs, H. 1993:** Skizzen einer gebrauchtorientierten Stadtgärtnerei. In: Notizbuch der Kasseler Schule 29. 177-208. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Mausbach, H. 1968:** Städtebaukunde der Gegenwart. Düsseldorf.
- Mehli, R. 1993:** Der Baublock - Wiederentdeckt und doch verwirrend neu. Diplomarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung der GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Migge, L. 1913:** Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. Jena
- Migge, L. 1932:** Die wachsende Siedlung. Stuttgart.
- Mölleken, H. 1994:** Die Verschwendung städtischer Bauflächen. Vortrag in einer Veranstaltung der AG Freiraum und Vegetation. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Möller, R./Schneider, C. 1993a:** Die ökonomische Erweiterung der Stadt - am Beispiel Karlsruhens. Diplomarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Möller, R./Schneider, C. 1993b:** Planung oder Entwurf, In: Notizbuch der Kasseler Schule 30. 113 -132. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Nagl, A. 1993:** Planen statt Erneuern oder: Die Zerstörung der Wahlmöglichkeiten durch den Entwurf der Not. Diplomarbeit am FB Stadt- u. Landschaftsplanung d. GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Otto, F. 1987:** Das Baugesetzbuch. Freiburg.
- Schneider, C. 1993:** Diplomvortrag am FB Stadt- u- Landschaftsplanung d. GhK, Stadtbau und Reihenhäuser am Philippinenhof in Kassel. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Schneider, G. 1989:** Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. Notizb. d. Kasseler Schule 15. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Scholz, N. 1985:** Über den Umgang mit Bäumen. Notizbuch der Kasseler Schule 1. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Schwarze, B. 1993:** Dorf Dörfer am Rande. Diplomarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung der GhK. Unveröffentl. Mskr., Kassel.
- Steinhäuser, U. 1990:** Planen für die Wechselfälle des Lebens. In: Notizbuch der Kasseler Schule 16. 6-78. Hg.: AG Freiraum u. Vegetation. Kassel.
- Stübgen, J. 1907:** Der Städtebau. Handbuch der Architektur. Stuttgart.
- Tschajanow, A. (1923)1987:** Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Frankf./New York.
- Untere Naturschutzbehörde (UNB) Außenstelle Wolfhagen, Schreiben vom 18.1.1993**

ANHANG

8.5 Empfehlungen für die Bauleitplanung

Wir empfehlen für den westlichen Ortsrand tendenziell die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Flächen am "Hasenröder Weg" und "Über den Höfen" beinhaltet, um eine sinnvolle bauliche Verdichtung und weitere Erschließung zu sichern.

In keinem Fall sollte die Gewerbefläche bauleitplanerisch manifestiert werden, weil dies die Wohnbauentwicklung auf Dauer in eine siedlungsstrukturell problematische Richtung führt, bzw. diese forciert.

Im Bebauungsplan kann von bestehenden Grundstücksverhältnissen und Nutzungen abgesehen werden, um die beabsichtigte Entwicklung möglich zu machen. Unabhängig davon ist es jedoch notwendig, mit dem Gewerbebetrieb Verhandlungen zur Auslagerung zu führen und ggf. Ersatzgrundstücke anzubieten.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die Flächen des Gewerbebetriebes und die benachbarten Flächen als "gemischte Bauflächen" (M-Gebiet) dargestellt.

Es ist zu empfehlen, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, daß die bisher unbebauten Flächen am Hasenröder Weg als Wohnbauflächen (WA, Allgemeines Wohnen) ausgewiesen werden. Dadurch wird der Kommune ein Vorkaufsrecht eingeräumt, und damit die Sicherung von Erschließungspartellen erleichtert.

Grundsätzlich ist bei allen Neubauten von einer straßenbegleitenden Bebauung mit 2-geschossigen Einfamilienhäusern auszugehen.

Gebietstyp: Allgemeines Wohngebiet (WA, Grundflächenzahl 0,3 / Geschoßflächenzahl 0,6)

Siedlungsorganisation

Parzellierungsvorschlag:

Größe der Baugrundstücke: ca. 500 - 800 qm

Breite der Parzellen bei zulässigem Grenzanabau von Nebenanlagen und Garagen: 16 - 18 m

Tiefe der Parzellen: 30 - 40 m.

Zonierung der Nutzungen

Straße - Vorgarten - Haus - Hof - rückwärtiger Garten - Erschließungsweg (Fußweg).

Straße:

Profilbreite nicht unter 8,00 m; anzustreben 10,00 m. Im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung wird die Begrenzung der Fahrbahn mit Hochbord vorgeschlagen.

Ein durchgehender, nur im Bereich von Zufahrten unterbrochener 1 m breiter Baumstreifen trennt Fahrbahn und Gehweg (1,5 m) zusätzlich.

Vorgarten:

Die anschließende Vorgartenzone (straßenseitige nicht überbaubare Grundstücksfläche) ist mit 3.50 m Tiefe so bemessen, daß die Häuser in direktem Kontakt dicht an der Straße stehen und so den Straßenraum begrenzen.

Haus:

Bei der empfohlenen traufständigen Bauweise sollte die überbaubare Zone (Grundstücksfläche) eine Tiefe von 12 m nicht überschreiten.

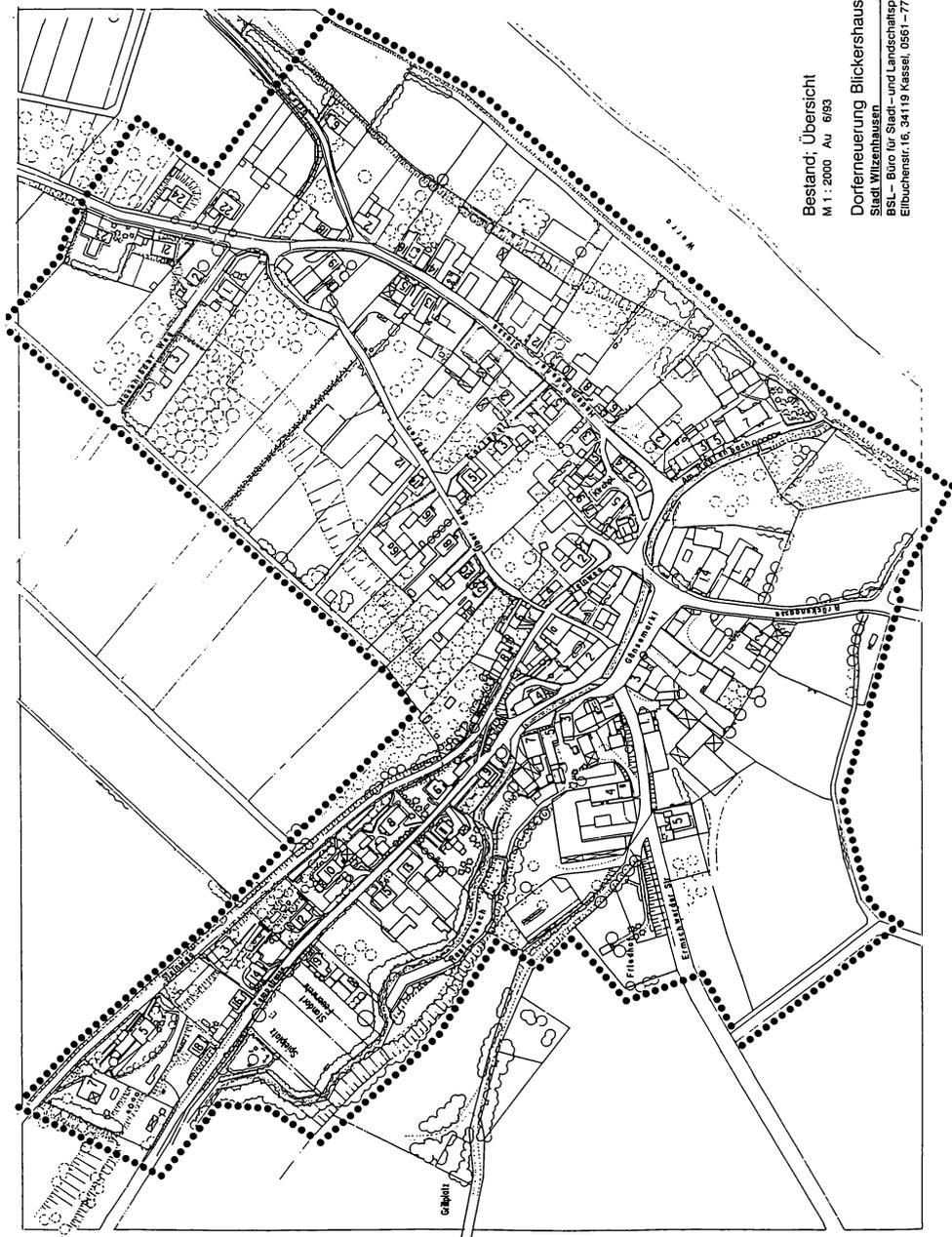
Hof und Garten:

Für die rückwärtigen Hof- und Gartenfreiräume ist eine Fläche von mindestens 15 m Tiefe, bzw. 250 qm vorgesehen.

Gartenweg:

Die hintere Erschließung mit einem ca. 2,0 m breiten Gartenweg ist gleichzeitig hintere Andienung, öffentliche Randwegeerschließung nach dem Vorbild der jetzigen Randwege, und eine Möglichkeit, Ver- und Entsorgungsleitungen zu führen.





Bestand: Übersicht
M 1 : 2000 Au 6/93

Dorferneuerung Blickershausen
Stadt Wilzenhausen
BSL - Büro für Stadt- und Landschaftsplanung
Ellenbuchstr. 16, 34119 Kassel, 0561 - 775309

Käthe Protze

AUCH DAS FRAUENSPEZIFISCHE RAD IST EIN RAD - EIN KOMMENTAR ZUM 'FRAUENSPEZIFISCHEN SIEDLUNGSENTWURF'¹

Wurde in den 80er Jahren noch die Benachteiligung von Frauen in Planungsprozessen der Architektur, Stadt- und Grünplanung beklagt, betont, analysiert und kritisiert (ARCH +60 1981; Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Heft 4, 1982; Dörhöfer, K. / Terlinden, U. 1985) so hat sich in den 90er Jahren das Blatt zugunsten der Fachfrauen gewendet. Die ausdauernden Diskussionen zeigen Erfolg: Mehrere Architekturwettbewerbe geben den Weg frei für Siedlungsentwürfe von Frauen speziell für Frauen. IBA-Berlin, IBA-Emscher Park, Frauen-Werk-Stadt-Wien, in verschiedenen Städten sind frauenspezifische Wohnsiedlungen entstanden oder eben im Entstehen (vgl. auch Planerin 2/1996). Die Gelegenheit also, die 'frauenspezifische Praxis' zu reflektieren, Siedlungsentwürfe und Ansprüche daraufhin zu prüfen, wie sie sich von der üblichen - als patriarchal kritisierten Praxis - unterscheiden, und zu sehen, welche Lebensbedingungen für Frauen geschaffen werden.

Die 'frauenspezifische Siedlung' entspricht dem aktuellen Standard

Lassen wir die verschiedenen Wettbewerbe Revue passieren, so gibt es keine Überraschungen: Zeilen am Wohnweg, Zeilen im geschlossenen oder offenen Blockrand, zu 'Höfen' angeordnet oder zu Schlangen geschwungen, zwei- bis sechsgeschossig. Um die Gebäude liegen Grünanlagen unterschiedlicher Gestalt, die Spannweite reicht von kaum abgegrenzten Erdgeschoßgärten zu Spielwiesen, Angern, Plätzen, Kommunikationsorten, Spielplätzen und Sitzecken. Die Variationen in Gebäudeanordnung und Grünflächengestaltung, die für die Belange der Frauen eingesetzt werden, sind zwar vielfältig und z.T. aufwendig, sie entsprechen jedoch dem üblichen Repertoire. Auch im frauenspezifischen Entwurf ist nur vom Geschoßwohnungsbau die Rede, werden nur Dekorationsflächen hergestellt. Die 'Moderne' läßt grüßen. Die Idylle vom 'Wohnen in der Erholungslandschaft', die seit es den sozialen Wohnungsbau gibt und mit ihm versprochen wird, wird von den Entwerferinnen aufgegriffen. Die alte 'moderne' Verheißung von der Abschaffung der 'Produktion der Reproduktion' (Hülbusch, I. M. 1978) wird als neue Errungenschaft den Frauen angetragen. Und nicht zufällig erinnert das Wiener Siegerinnenprojekt an den Superblock des 'Roten Wien' (Protze, K. 1995). Haben die Herren Kollegen der Zwischenkriegsjahre unwissentlich weiblich entworfen? (Protze, K. 1996).

Die Erschließung - auch hier Vielfalt und Beliebigkeit

Auch in den Gebäuden folgen keine Neuigkeiten. Vom Zweispänner bis zum Laubengang, beliebig werden alle üblichen Erschließungsvarianten eingesetzt. Dabei wird sogar in die Schublade des letzten Jahrhunderts gegriffen; das Wiener Projekt setzt den Seitenflügel mit Pawlatschenerschließung des Biedermeiers (Bogner, E. 1993:23) den Zeilen obenauf. Der Dienstbotenflügel wird zur frauenspezifischen Dachwohnung.

Die Wohnungsgrundrisse - Gemeinschaftszwang als Aushängeschild

Die frauenspezifischen Wohnungsgrundrisse zeichnen sich dadurch aus, daß die Zimmer möglichst gleich groß sind, und daß alle Zimmer von der großen Wohnkü-

¹ veröffentlicht in: Planerin SRL - Mitteilungen für Stadt-, Regional- und Landesplanung Heft 3/97, Berlin.

che, die in der Mitte liegt, erschlossen sind. Zudem können Nebenwohnungen 'zugeschaltet' werden, mit denen die Wohnungen erweitert werden können. Was in den 70er Jahren als 'Flexibilität' (Hülbusch, K. H. 1990:2) verkauft wurde taucht hier als frauengerecht und familienfreundlich wieder auf. Können wir nur hoffen, daß die Nachbarschaftskontakte so freundschaftlich sind, daß die Bewohnerinnen der Nebenwohnung auch rechtzeitig ausziehen, wenn diese zugeschaltet werden soll. Die zentralen Wohnküchen nehmen im Prinzip den Platz ein, der bisher dem Wohnzimmer vorbehalten war. Nur, daß sie zugleich Empfangsraum, Küche, Wohn- und Spielzimmer darstellen sollen. Der Hausfrau ist hier gleichzeitig die Rolle der repräsentativen Empfangsdame, der aufmerksamen Mutter, der fachkundigen Köchin und der anregenden Gesellschafterin zudedacht - eine psychologisch durchaus anspruchsvolle Anforderung. Weder in Ruhe kochen, noch in Ruhe Gäste empfangen hat hier Platz. Um die Hausfrau aus ihrer Isolation zu befreien, wird sie der permanenten Gesellschaft ausgesetzt (Protze, K. 1994:27).

Der Lebensentwurf, nicht die Kopie ist das Problem

Nun ist es zwar erstaunlich, daß der frauenspezifische Entwurf, trotz der angekündigten Besonderheit und Erneuerung, letztendlich nur eine neue Variante des Üblichen darstellt. Aber gegen die Übernahme von klugen Ideen oder das Kopieren von brauchbaren Vorbildern ist ja an und für sich nichts einzuwenden - auch wenn die Vorbilder von Männern stammen. Der Haken ist jedoch, daß die Entwerferinnen, indem sie die 'moderne Tradition' beibehalten, auch die patriarchalen Lebensbedingungen, die sie so heftig kritisieren, reproduzieren. So bleibt den Bewohnerinnen dieser Wohnsiedlungen weder in der Wohnung noch in den Grünflächen eine Möglichkeit, vernünftig und in Ruhe ihren Alltag zu organisieren, ihre Haus- und Familienarbeit zu erledigen. Und um diese Arbeit kommen sie auch nicht herum, wenn die Flächen alle auf Erholung und Freizeit getrimmt sind. Nach wie vor wird ihnen kein privat verfügbarer Platz zugestanden, und so müssen sie ihre tägliche Arbeit unter den beengten Verhältnissen meistern. Trotz der Ankündigung, daß Frauen in ihrem Alltag ernstgenommen werden sollen, ist ihr Alltag letztendlich auch im frauenspezifischen Entwurf nicht eingeplant. Vorgesehen ist das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaftlichkeit, vor der es dann auch kein Entrinnen geben soll. Vorbei die Zeiten, zu denen man sich hinter dem Rücken der Mutter aus dem Haus schleichen, der Begegnung mit unliebsamen Gästen ausweichen konnte. Die zentrale Küche führt alle immer wieder in der Mitte zusammen. Die selbe Intensität findet sich auch außerhalb der Wohnung, abgeschlossen von einer Straßenöffentlichkeit, inmitten grüner Gemeinschaftsflächen, die zur Kommunikation aufrufen. Die Frau - das geschwätzige Gesellschaftswesen? Und bei aller Betätigung im Freien schwebt die Siedlungsgemeinschaft im Raum, die dagegen sein könnte, daß eine aus der Reihe tanzt. Dem Zwang zur Familiengemeinschaft folgt der Zwang zur Siedlungsgemeinschaft. Eine Frau, die sich dem entziehen will, hat nur die Möglichkeit, sich völlig asozial zu verhalten und sich in ihr Zimmer einzuschließen.

"Unter dem Konformitätszwang eines Nachbarschaftsverkehrs, der architektonisch bereits durch die Anlage von gemeinsamen Höfen für eine Reihe von Häusern vorgeformt ist, entwickelt sich im sozial homogenen Milieu der prototypischen suburb 'eine zivile Form des Garnisonlebens'" (Habermas, J. 1990:245).

Die Kaserne wird zum Frauenwohnprojekt.

Die braven Töchter

Was als neu, kritisch und gegen patriarchale Strukturen gerichtet propagiert wird, erweist sich sowohl in der Ausführung wie in der Auswirkung als 'moderne' Architektur und Grünplanung. Das Rad bleibt auch frauenspezifisch ein Rad, die 'Charta von Athen' wird mit Frauenzeichen versehen und wiederaufgelegt. Trotz aller Kritik brauchen sich die 'Altväter' und die Herren Kollegen nicht wirklich auf den Schlips getreten fühlen. Ihre 'Schwestern' und 'Töchter' treten zielsicher und gehorsam in ihre Fußstapfen. Nicht nur die Entwürfe sind die Gleichen - sie spiegeln auch die gleichen Absichten wieder.

Wie schon ihre fortschrittlichen männlichen Vorgänger kehren sie mit großzügiger Geste den gesamten Baubestand, die gesamte Städtebaugeschichte ungeprüft vom Tisch. Gleichzeitig damit werden alle Erfahrungen, die mit unterschiedlichen Siedlungs- und Bebauungsstrukturen gemacht wurden, verworfen. Der Bestand wird kurzerhand als für Frauen untauglich erklärt. Das abschätzige Urteil 'wie bourgeois' (Wolfe, T. 1981:21) wird frauenbewußt mit 'wie patriarchal' gleichgesetzt. Und in ihrer Arbeit fangen sie scheinbar 'bei Null an'.

"Bei Null anfangen hieß nichts anderes, als die Welt neu zu erfinden" (Wolfe, T.1981:17).

Was sie als neu erfunden präsentieren, ist die moderne Zeile in der Grünfläche. Was die Altväter Le Corbusier oder Gropius begründeten, wird als Frauenstadt propagiert und legitimiert: Die Abschaffung der häuslichen Produktionsmöglichkeiten durch die Abschaffung der Produktionsmittel, nämlich der privaten Verfügung über 'Haus und Hof'. Damit einher geht die Etablierung der Abhängigkeit von Lohnarbeit und die rigide Vorgabe von Verhaltensmöglichkeiten und Bedürfnissen sowie deren Verwaltung und Versorgung. Kurz gesagt: Die zentralisierte Verfügung über Land und Leute wird zur Forderung von Architektinnen, Stadt- und Grünplanerinnen. Wie schrieb einst Le Corbusier:

"Das Privatinteresse wird in Zukunft dem Interesse der Gesellschaft unterstellt sein" (Hilpert, T. 1988:166).

Diese Parole übernehmen die Entwerferinnen ohne Probleme. Sie stellen sich als Expertinnen für Frauenfragen an die Seite ihrer Kollegen. 'Licht, Luft und Sonne' jetzt auch für die Frau. Dabei liegt ihr 'gesellschaftliches Interesse' in der gleichberechtigten Versorgung der Frau mit funktionalisierten Räumen und Flächen. Dazu werden sowohl die frauenspezifischen Bedürfnisse kurzerhand festgelegt als auch die daraus entstehenden Flächenansprüche berechnet. Zu den von Le Corbusier geforderten "Grünflächen, die für die rationelle Ausstattung mit Anlagen für Spiel und Sport der Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen notwendig sind" (Hilpert, T. 1988:138) tritt die Forderung nach "attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien" (Ausschreibung Expertinnenverfahren 'Frauen-Werk-Stadt' Wien 1993:C6) und der "Entwicklung eines differenzierten Freiflächenangebotes" (ebd.). Aus Martin Wagners ausgetüftelter Berechnung von Flächenansprüchen verschiedener Altersgruppen, von Männern und Frauen (Wagner, M. 1915:23ff), wird die einfache Formel "wohnungsbezogenen Freiflächen von 3,5m²/Ew und wohngebietsbezogene Freiflächen von 5m²/Ew." (Ausschreibung Expertinnenverfahren 'Frauen-Werk-Stadt' Wien 1993:C6).

"Die Architektur ist der Schlüssel zu allen" (Hilpert, T. 1988:165).

Und diesen Schlüssel mit seinem Allmachtsanspruch halten jetzt auch Frauen in der Hand. Und damit entwerfen sie funktionalistisch wie die alten Funktionalisten, ökologisch wie die etwas jüngeren Ökologen, mit ein wenig mehr Bürgerinnenbeteiligung - neben rosaroten und blauen gibt es nun auch lila Kacheln zu wählen.

Der Mann bleibt das Leitbild - und alles bleibt beim Alten

Der Mann bleibt das Leitbild ihrer Arbeit, sowohl als Maßstab für die Professionalität der Entwürfe selber als auch als Lebensentwurf für andere Frauen. Der

"Prototyp des freien Lohnarbeiters, (...) männlichen Geschlechts, weißer Hautfarbe und über 21 Jahre alt" (von Werlhof, C. 1983:117)

bleibt das Ziel der Frauenbefreiung. Mitgetragen wird die Verachtung für die häusliche Produktion, die vor allem Frauen leisten. Mitgetragen wird auch die Enteignung der Frauen von ihren Produktionsmitteln und damit die Einschränkung ihrer Entscheidungsmöglichkeiten. Die häusliche Arbeit wird nicht verringert oder gar ersetzt, denn sie läßt sich schlichtweg nicht abschaffen solange es Leben gibt, sondern die Frauen werden gezwungen doppelt und dreifach zu arbeiten (Bennholdt-Thomsen, V. 1983:207, Neusüß, C. 1983:). Die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft wird zum Frauenprogramm. Und so bleibt alles beim Alten. Die Herren Architekten, Stadt- und Grünplaner können beruhigt aufatmen. Die vorgegebenen Wertungen und Denktabus werden von den Kolleginnen stillschweigend akzeptiert. Die geforderte Gleichberechtigung erweist sich als die Anstrengung zur Etablierung der 'Mittäterschaft' (Thürmer-Rohr, C. 1987:38). Sie zeigt keinen Widerstand gegen die Norm.

Jeder Frau Haus und Garten

Warum lassen sich Architektinnen und Grünplanerinnen in ihrer Arbeit auf die Ausweisung von funktionalisierten Flächen beschränken? Warum genügt es ihnen, die Lebensbedingungen von Frauen den geltenden Maßstäben anzugleichen? Warum nicht Haus, Hof und Garten für jede Frau? Schließlich ist die private Verfügung über ein Haus und einen Arbeitsplatz am Haus in anderen Gesellschaften ein selbstverständliches Anrecht von Frauen, stellen Haus und Hof unbestritten die Produktionsgrundlage ihrer Ökonomie dar (vgl. z. B. Bennholdt-Thomsen, V. 1994).

Wenn frauenorientierte Planung bedeutet, Frauen in ihrem Alltag ernstzunehmen, und wenn der Alltag von Frauen, worüber allgemeiner Konsens herrscht, neben der Erwerbsarbeit vor allem in der Haus- und Familienarbeit und nicht in unendlicher Freizeit besteht, so müssen sie mit dieser Haus- und Familienarbeit ernst und wichtig genommen werden. Dann muß ihnen zu Hause die Möglichkeit gegeben werden, diese täglich anfallende Arbeit nach ihren jeweiligen Notwendigkeiten und ihrem Bedarf zu organisieren und zu erledigen - und zwar ohne den Zwang zu Konsum und Dienstleistungseinrichtungen. D.h. Frauen brauchen vor allen Dingen ein sicheres Dach über dem Kopf und Platz, über den sie verfügen können, wo sie machen können, was sie brauchen und wie sie es brauchen. Auf dieser Basis können sie selbst entscheiden, ob und welche Ergänzungseinrichtungen sie heranziehen, wieviel Dienstleistung sie bezahlen und welche Beziehungen sie eingehen wollen und können. Die private Verfügung über "Innenhaus und Außenhaus" (Hülbusch, I. M. 1978) setzt sie in die Lage, den Einsatz ihrer Mittel zu wählen. So werden sie zum einen in ihrer zugewiesenen Arbeit und Rolle ernstgenommen, zum anderen wird ihnen eine ökonomische Grundlage an die Hand gegeben, auf der sich ihnen reale Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten eröffnen. Welche Entscheidungen sie dann treffen, ist für Architektinnen und Planerinnen dann schon nicht mehr von Belang. Auch wenn es der 'fortschrittlichen' Frau nicht recht ist, auch eine Vollbluthausfrau ist eine Frau.

"Setzt der Gedanke an das wahre, objektive Bedürfnis sich rücksichtslos über das subjektive hinweg, so schlägt er, wie von jeher die *volonté générale* gegen die *volonté de tous*, in brutale Unterdrückung um. Sogar im falschen Bedürfnis der Lebendigen regt sich etwas von Freiheit; das, was die ökonomische Theorie einmal Gebrauchswert gegenüber dem abstrakten Tauschwert nannte. Ihnen erscheint die legitime Architektur notwendig als ihr

Feind, weil sie sie ihnen vorenthält, was sie, so und nicht anders beschaffen, wollen und sogar brauchen" (Adorno, T. 1967:121).

Literatur

- ADORNO, Theodor (1967): Funktionalismus heute. In: Ohne Leitbild - Parva Aesthetica. S.121. Frankfurt am Main.
- ARCH +60 1981, Aachen;
- AUSSCHREIBUNG Expertinnenverfahren 'Frauen-Werk-Stadt' 1993. Magistratsabteilung 57 der Stadt Wien, Koordinierung von Frauenangelegenheiten. Wien.
- BEITRÄGE ZUR FEMINISTISCHEN THEORIE UND PRAXIS Heft 4, 1982, Köln;
- BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika 1983: Geschlechtliche Arbeitsteilung im Kapitalismus. In: Bennholdt-Thomsen, Veronika; Mies, Maria; von Werlhof, Claudia 1983: Frauen, die letzte Kolonie - Zur Hausfrauisierung der Arbeit. Technologie und Politik Heft 20. Reinbek.
- BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika (HG) 1994: Juchitán - Stadt der Frauen. Hamburg
- BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika; MIES, Maria; VON WERLHOF, Claudia 1983: Frauen, die letzte Kolonie - Zur Hausfrauisierung der Arbeit. Technologie und Politik Heft 20. Reinbek.
- BOGNER, Eva 1993: Neubau - A Stückal vo Wean. Diplomarbeit am FB 13 der GhKassel. Kassel.
- DÖRHÖFER, Kerstin; TERLINDEN, Ulla 1985: Verbaute Räume. Köln
- HABERMAS, Jürgen 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main.
- HILPERT, Theo 1988: Le Corbusiers 'Charta von Athen' - Texte und Dokumente. Bauwelt-Fundamente 56. Braunschweig.
- HÜLBUSCH, Inge Meta. 1978: Innenhaus und Außenhaus - Umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der OE, Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung der GhKassel. Kassel
- HÜLBUSCH, Karl Heinrich. 1990: Variabilität versus Flexibilität. In: AG Freiraum und Vegetation (HG.) 1990: Notizbuch 16 der Kasseler Schule, Kassel
- NEUSÜSS, Christel (1983): Und die Frauen? Tun die denn nichts? oder: Was meine Mutter zu Marx sagt. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Heft 9/10 1983. Köln.
- PLANERIN 1996: Frauen in der Planung. SRL- Mitteilungen für Stadt-, Regional- und Landesplanung. 2. Quartal Juni 1996. Berlin.
- PROTZE, Käthe 1994: Frauenspezifische Planung ist Entwurf. In: AG Freiraum und Vegetation (HG.) 1994: Notizbuch 34 der Kasseler Schule, Kassel
- PROTZE, Käthe 1995: Ohne Göd - Ka Musi. Die Zentralisierung der Hauswirtschaft und ihre Folgen für die Wahlmöglichkeiten der Leute am Beispiel des Gemeindebaues des 'Roten Wien'. In: Coop Landschaft (HG.): Wiener 'Geschichten' - Beiträge zur Freiraumplanung und Vegetationskunde. Wien.
- PROTZE, Käthe 1996: War Walter Gropius ein Feminist? In: ZOLL-Texte Heft 19/1996. Wien.
- THÜRMER-ROHR, Christina 1987: Vagabundinnen. Berlin.
- VON WERLHOF, Claudia 1983: Der Proletarier ist tot. Es lebe die Hausfrau?. In: Bennholdt-Thomsen, Veronika; Mies, Maria; von Werlhof, Claudia 1983: Frauen, die letzte Kolonie - Zur Hausfrauisierung der Arbeit. Technologie und Politik Heft 20. Reinbek.
- WAGNER, Martin 1915: Das sanitäre Grün der Städte - Ein Beitrag zu einer Freiflächentheorie. Berlin.
- WOLFE, Tom 1981: Mit dem Bauhaus leben. Frankfurt am Main.

Inhaltsverzeichnis

-	ANLASS	
-	EINLEITUNG	
1.	DER AUSSCHREIBUNGSTEXT DES MODELLPROJEKTES IN WIEN	248
1.1.	Die Beschreibung des Ausschreibungstextes	
	Die materiellen Vorgaben des Ausschreibungstextes	
	Die immateriellen Vorgaben des Ausschreibungstextes	
1.2.	Das Modellprojekt Donaufelderstraße in Quantitäten	
1.3.	Kommentar zum Ausschreibungstext	
1.4.	Kommentar zur Idee des Vorhabens	
2.	DER ENTWURF AN DER DONAUFLDERSSTRASSE	266
2.1.	Die Beschreibung des Entwurfs	
2.2.	Zur Interpretation des Entwurfs	
	Zu den Gebäuden	
	Zur Siedlungerschließung	
	Zur Gebäudeerschließung	
	Zu den Wohnungen	
	Zu den Grünflächen	
	Zu den "Wohnergänzungseinrichtungen"	
	Die Kostenfrage	
	Zur Geschichte	
	Resümee	
2.3.	Über die Ausbeutung der Arbeit anderer Leute oder: Beispiele zum Etikettenschwindel	
3.	MEIN PLAN	304
3.1.	Text zur Genese und Erläuterung meines Vorschlags oder: Planen statt Entwerfen	
3.2.	Der Vergleich	
	Gegenüberstellung	
	Resümee	
-	DIE 'BEFREINUNG VON'...ODER DIE 'FREIHEIT ZU'...?	
	Literaturverzeichnis	331

*)Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Februar 1996.
Betreuung: Dipl.Ing. Käthe Protze, Prof. Karl-Heinrich Hülbusch

DANKSAGUNG: Ich möchte mich bei Kiwi und Käthe für ihre aufmerksame Betreuung bedanken. Sie haben mich immer 'zurück gepfiffen', damit ich den 'Roten Faden' nicht verliere. Dann möchte ich Colette und Carsten für ihre Hilfe bei den Tipparbeiten danken. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mir sowohl in persönlichen Dingen als auch in finanziellen Angelegenheiten Unterstützung boten. Unwiderruflich gilt mein Dank Carsten, Stefan und Daniel für ihre unermüdliche Aufmunterung in Krisenzeiten und das Bereitstehen für den Notfall. Hier wird deutlich, daß die Summe der trivialen Handlungen: Kaffee-Trinken, Backgammon-Spielen (und gewinnen lassen!), Diskussionen-Führen, Essen-Bereiten und Heizung-Anstellen keinesfalls trivial ist.

ANLASS

Den ersten Zugang zum Thema "frauenspezifische Planung" bekam ich in einem Kompaktseminar an der GhK. Dort wurden Entwürfe zu diesem Thema vorgestellt und debattiert. Im Laufe des Kompaktseminars stellten wir fest, daß die Entwürfe nichts Neues auf dem Gebiet der Planung bringen sondern sich am 'herkömmlichen Wohnbau' orientieren. Freiräume zur Aneignung und zur eigenen Interpretation werden dadurch verhindert und anstatt dessen werden Lebensentwürfe von den EntwerferInnen für die BewohnerInnen hergestellt. Somit werden die BewohnerInnen bevormundet und ihre Wahlmöglichkeiten sowie ihre Entscheidungsfreiheit eingeschränkt (vgl. N. Glaesener, 1995). Meine These, daß die Reduktion des "Hausens" (HJ Biegler, 1979, S.43) auf das konsumorientierte 'Wohnen' (vgl. U.Steinhäuser, 1990, H.Trust, 1990, Auerswald et al. 1992) im frauenspezifischen Entwurf die Zentralisierung der Hauswirtschaft und somit die Reduktion der Wahlmöglichkeiten für die Leute (vgl. K.Protze, 1995) und vor allem für die Frauen - für die ja 'geplant' werden sollte- zur Folge hat, soll in einem konkreten Fall überprüft werden.

Einleitung

In dieser Arbeit wird ein Entwurf beleuchtet, dessen Thema "frauenspezifisches Wohnen" ist. Meine Arbeit umfaßt nun drei große Blöcke. Zuerst wird der Ausschreibungstext zum Entwurf beschrieben und kommentiert. Es wird also der Auftrag "Frauenspezifik" als Aufgabenteilung näher betrachtet. Meine Aufmerksamkeit galt dabei vorerst dem Versuch zu verstehen, was qualitativ gefordert wird und wie sich die Forderungen baulich darstellen sollen.

"Die wichtigste Überprüfung gilt jedoch der Plausibilität der vorgetragenen Argumente. Hier werden die stichhaltigen und konkreten von den eher ideologisch motivierten

unterschieden, um die Fragestellung für die weitere Bearbeitung plausibel zu präzisieren." (Collage Nord, 1994, S.1)

In meinem Bemühen um Verständnis habe ich feststellen können, daß eine Reihe von baulichen Maßgaben mit den qualitativen Erwartungen an die spätere Siedlung konträr laufen. Die neue Frage, ob und wie überhaupt "spezifische" Planungen für den Alltag und das Leben verschiedener Menschen geeignet sein können, wird im Kommentar zur Idee des Vorhabens gestellt und diskutiert. Dabei wird klar, daß das Besondere an "spezifischen" Entwürfen gerade darin liegt, Besonderheiten zu schaffen, die dann nicht mehr im 'normalen', alltäglichen Leben Platz finden können. Als zweiter Punkt folgt dann die genauere Betrachtung des Entwurfs. Was ist aus den Vorsätzen des Ausschreibungstextes geworden? Der Entwurf wird ausführlich beschrieben, um dann interpretiert zu werden. D.h. es wird darauf geachtet und erläutert, was diese entworfene Siedlung für die späteren BewohnerInnen tut. Der Auftrag "Frauenspezifisch" wird dahingehend überprüft, ob wirklich ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat oder ob "Dasselbe in Grün?" (Collage Nord, 1994, S.1) geliefert wurde. D.h. es wird darauf geachtet, ob mit alten Mitteln nur neue Moden durchgesetzt werden sollen (vgl. ebenda).

"Sollte tatsächlich das bisherige 'Leitbild' auf den Kopf gestellt werden, also ein Paradigmenwechsel statt finden?" (ebenda)

Der dritte Punkt dieser Arbeit setzt dann dem Entwurf einen Plan entgegen. An der Erläuterung von Prinzipien, die die Qualitäten im Wohnungsbau betreffen, soll dann ein Plan erarbeitet werden, der einen Rahmen setzt, der gebrauchsfähig und alltagstauglich ist. Plan und Entwurf werden anschließend einem Vergleich unterzogen.

TEIL I

1) DER AUSSCHREIBUNGSTEXT DES MODELLPROJEKTES WIEN

1.1) DIE BESCHREIBUNG DES AUSSCHREIBUNGSTEXTES

Die Idee des Vorhabens

In dem Beispiel, dem Ausschreibungstext eines Wettbewerbs in Wien, werden neben den baulichen Anforderungen auch die immateriellen Ziele genannt, die mit den baulichen Maßnahmen erreicht werden sollen. In dem Kapitel "Die Idee des Vorhabens" wird zuerst die Notwendigkeit des Unternehmens dargestellt. Hierzu

werden die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Beurteilung eines Stadtgebietes dargestellt. Es gibt -laut Text- drei Menschengruppen, die diese unterschiedlichen Beurteilungen nach ihrer unterschiedlichen Lebenssituation aufweisen. Zum ersten werden die Männer erwähnt, die einen "entsorgten" Alltag haben, mobil sind und monofunktionale Anforderungen an das Wohnumfeld stellen. Dann folgen die Personen, die unbezahlter Arbeit nachgehen. Als Beispiel gelten da Hausfrauen, Hausmänner, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Sie haben einen "versorgenden" Alltag, sind weniger mobil und stellen 'multifunktionale' Anforderungen an ihre Wohnumgebung.

"Eine besondere Stellung kommt hier den berufstätigen Familienfrauen zu."
(Ausschreibungstext)

Sie bilden die dritte Gruppe und ihr Alltag besteht aus der Kombination von Erwerbstätigkeit und "versorgendem" Alltag. Die daraus entstehende "Wegekettakrobatik" zu erleichtern ist ein Hauptziel, das bei der zu entwerfenden Siedlung zu berücksichtigen ist.

In diesem Text zum 'Modellprojekt' ("Die Idee des Vorhabens") wird die bisherige Planung als Männerplanung dargestellt, weil sie von Männern unter Berücksichtigung derer Alltagserfahrungen geleistet wurde. Die Kritik der Frauen bezieht sich auf die bisherige Ausblendung weiblicher Alltagsbezüge. Die "unpraktischen" Seiten des herkömmlichen Wohnungsbaus sollen in der neuen, frauenspezifischen Siedlung nicht mehr auftreten. Auch sollen die in der gängigen Entwurfslehre vorhandenen rollenbestimmenden Wohnungsgrundrisse, welche eher die Machtverhältnisse der heutigen Gesellschaft widerspiegeln, als daß sie sich am Gebrauch orientieren, nicht mehr entworfen werden. D.h. Küche und Bad sollen z.B. so dimensioniert und gelegen sein, daß sie der Arbeit besser angepaßt sind und auch als Erholungsorte gelten können. Das Wohnzimmer soll nicht überdimensioniert werden. Die Kinderzimmer sollen dafür großzügiger sein und Platz zum Spielen bieten. Ein "Zimmer für sich allein" soll in der zu planenden Siedlung für die Frauen vorgesehen werden. Kleinwohnungen sollen in der Nähe der größeren Wohnungen liegen, so daß die Frauen, die die BewohnerInnen solcher Wohnungen, wie z.B. ältere Menschen oder Jugendliche mitbetreuen können, ohne weite Wege zurück legen zu müssen. Der zeitliche Aufwand der Arbeit der Frauen soll wenn möglich reduziert werden.

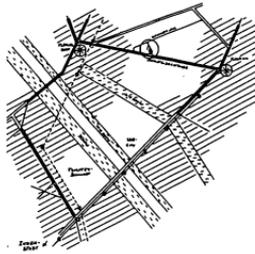
Die "Idee des Vorhabens" ist es "ein Stück 'Stadt' oder 'Vorstadt' im Zuge der Stadterweiterung zu realisieren". Dies soll von Fachfrauen angegangen werden.

"Die Teilhabe der Fachfrauen, ihr Anteil an der Schaffung von Stadt soll erhöht werden."
(Ausschreibungstext)

Unter Berücksichtigung ihrer Alltagserfahrungen sollen sie eine frauengerechte Siedlung entwerfen.

"Frauengerechter Städte- und Wohnungsbau heißt vor allem, die vielfältigen weiblichen Alltagsbezüge zu einem wesentlichen Kriterium des Entwurfs zu machen."
(Ausschreibungstext)

Lage des Bebauungsgebietes



Das Grundstück, das bebaut werden soll, bemisst $22'810\text{m}^2$ und liegt im 21. Bezirk der Stadt Wien. Die Donaueferstraße, die die Stadtteile Kagran und Floridsdorf verbindet, führt am südlichen Ende des Grundstücks vorbei. Der Carminweg - zwischen Donaueferstraße und Satzingerweg - ist die östliche Grenze des Bebauungsgebietes.

1.1.1) Die materiellen Vorgaben des Ausschreibungstextes

Im Anschluß an diese vorweg genommenen Aussagen und Vorgaben werden nun die näheren Angaben zur Siedlung gemacht, als erstes werden allgemeinere "städtebauliche Anforderungen" gestellt, um dann auf die einzelnen Teile der Siedlung (z.B. Gebäude, Verkehr, Grünanlagen) einzugehen. Dabei möchte ich nun, der Klarheit wegen, die materiellen Vorgaben von den immateriell genannten Zielen trennen.

Die städtebaulichen Anforderungen

Auf einem Grundstück von ca. 2,3ha sollen mindestens $38'000\text{m}^2$ Bruttogeschoßfläche⁽¹⁾ untergebracht werden. Die Gebäude dürfen dabei maximal 5-geschossig werden und Raum für ca. 350 Wohneinheiten⁽²⁾ bieten. Der Wohnraum soll kostengünstig und sozial leistbar sein.

¹⁾ Abkürzung: BGfI

²⁾ Abkürzung: WE

“Es ist zu berücksichtigen, daß die Wohnungen zur Hälfte als Kommunalen Wohnbau, zur Hälfte als Genossenschaftlicher Wohnbau verwirklicht werden können.”
(Ausschreibungstext)⁽¹⁾

Als “Wohnergänzungseinrichtungen und soziale Infrastruktur” werden Gemeinschaftsräume, Wohnungen für Sonderwohnformen sowie eine Kindertagesstätte, eine Arztpraxis, Geschäfte, eine Qualifikationswerkstatt für Frauen, ein Kommunikationszentrum und ein Polizeiwachzimmer vorgeschrieben.

Die Gebäude

- Organisation

Die Gebäude sollen kompakt und aber dabei nicht höher als 5-geschossig werden.

“Bei der Situierung der Baukörper ist auf eine möglichst geringe Beschattung der Fassaden durch angrenzende Baulichkeiten zu achten. Kompakte Baukörper sind aus energetischen Gründen zu bevorzugen.”

Die innere Erschließung der Gebäude soll über Stiegenhäuser⁽²⁾ und Laubengänge erfolgen. Dabei sollen an einer Stiege maximal 4 Wohnungen angeordnet sein.

- Ausstattung

In den Gebäuden sollen Wohnergänzungseinrichtungen vorgesehen werden. Spiel-, Bastelräume, Gästewohnungen, Versammlungsräume und Mieterbüros sollen angeboten werden. Diese Räume sollen insgesamt ca. 350m² Bgfl beanspruchen und -im Falle einer Nichtnutzung- in Wohnungen umnutzbar sein. Die Stiegenhäuser sollen natürlich belichtet und belüftet werden. Die Wohnungen sollen, wenn möglich, querbelüftet sein.

“Bei der Errichtung von Waschküchen, Fahrrad- und Kinderwagenabstellräumen ist darauf zu achten, daß diese im Erdgeschoß angeordnet, sowie leicht und womöglich stufenlos erreichbar sind.”

Die Hauseingangsbereiche sollen bequem und stufenlos zu erreichen sein, sowie überdeckte Vorbereiche haben.

“Dunkle, uneinsehbare Ecken sind zu vermeiden.”

Die Wohnungen

“Die Wohnungen sollen aus variabel nutzbaren Zimmern bestehen, so daß sie unterschiedlichen Bedürfnissen in wechselnden Lebenssituationen dienen können.”

Die bautechnische Möglichkeit kleine Zimmer zusammen zu legen oder große Zimmer zu trennen sollte vorgesehen werden. Die Küche ist nicht zu klein anzulegen und ihr soll ein “privater Freiraum” zugeordnet werden.

¹ Alle folgenden Zitate der Kapitel 2.1 und 2.2 sind dem Ausschreibungstext entnommen, falls nicht anders angegeben

²) Stiegenhäuser = Treppenhäuser

"Jede Wohnung sollte in einem privaten Außenraum eine Erweiterung finden. Er muß groß genug sein, um das Aufstellen von Tisch und Sesseln zu ermöglichen."

"Das Badezimmer sollte genügend groß sein, um als Hausarbeitsraum und Erholungsort dienen zu können."

Die Bäder sollen natürlich belichtet und belüftet werden. Außerdem sollen genügend Abstellräume und Abstellflächen in den Wohnungen vorgesehen werden, besonders neben der Küche.

Die Freiflächen

"Für das Wohnbauvorhaben sind wohnungsbezogene Grünflächen von $3,5\text{m}^2/\text{EW}^1$, Freiräume für den Geschosswohnungsbau und wohngebietsbezogene Grünflächen von $5\text{m}^2/\text{EW}$ vorzusehen."

Dies sind die Richtwerte für öffentlich nutzbare Flächen.

"Grünflächen die den Wohnungen direkt zugeordnet sind, sowie Freiflächen in Verbindung mit Infrastruktureinrichtungen sind darin nicht enthalten."

Die Freiflächen sollen u.a. aus Kinderspielplätzen, einer Spielwiese von $30 \times 65\text{m}$, Treffpunkten für Jugendliche, Ruhezeiten für ältere Menschen und überdeckten Spielzonen bestehen. Eine gute Anbindung der Wohnungen mit den Freiflächen soll gesichert sein.

Die Erschließung

"Die Erschließung des Bearbeitungsgebietes hat ausschließlich von der Donaufelderstraße aus zu erfolgen; der Satzingerweg und der Carminweg sind dazu funktionell nicht geeignet."

Eine innere Erschließungsstraße wird für entbehrlich gehalten. Der motorisierte Verkehr soll sich auf eine Ein- und Ausfahrt konzentrieren und -im ruhenden Zustand- in einer Tiefgarage untergebracht sein. Dort ist 1 Stellplatz/WE vorzusehen.

"Die Tiefgaragen sind so übersichtlich wie möglich zu gestalten; Einsehbarkeit und Transparenz der Zu- und Abgänge sind besonders wichtig."

"Eine durchgehende Fahrverbindung von der Donaufelderstraße zum Satzingerweg soll auf jeden Fall vermieden werden."

Die innere Erschließung der Siedlung soll nur für Fußgänger- und Radverkehr zugänglich sein. Für sie soll auch "ein zusammenhängendes, attraktives Netz" (Wegenetz, Anm. der Verf.) zu den Grün- und Erholungsflächen der näheren Umgebung geschaffen werden. Die innere Erschließung sollte für die Einsatzfahrzeuge und den Mülltransport befahrbar sein, deshalb ist ein

¹) EW=Einwohner

Mindestquerschnitt von 3,5m nötig. Ein Stellplatzangebot für die Geschäfte der Siedlung sieht 1 Stellplatz/60m² Bgfl vor.

Die ökologischen Prinzipien

Aus ökologischen Gründen werden u.a. folgende Anforderungen gestellt:

- möglichst wenig versiegelte Flächen
- Auffangen und Nutzung des Niederschlagswassers (z.B. in Teichen oder Zisternen zur Gartenbewässerung)
- Brauchwasser- und Grauwasserrecycling
- möglichst niedriger Verbrauch an nicht erneuerbaren Ressourcen
- passive Solarnutzung über richtig situierte Fenster und Wintergärten
- Möglichkeit zur Anbringung von Sonnenkollektoren
- Baumaterialien mit bauökologischen und gesundheitlich günstigen Eigenschaften
- Möglichkeiten der Abfallvermeidung, getrennten Sammlung und Kompostierung von Abfällen

Es sollen 'Aussagen' zur technischen Infrastruktur, Bauphysik sowie zur Abfallentsorgung, zur Gestaltung der Freiflächen und zu allgemeinen Aspekten der Siedlung bezüglich der ökologischen Planungskriterien getroffen werden.

1.1.2) Die immateriellen Vorgaben

Die städtebaulichen Anforderungen

"Ziel ist es kommunikatives und nachbarschaftsförderndes Wohnen zu fördern, das gleichzeitig auch Rückzugsmöglichkeiten bietet."

Unter dem Punkt der "Städtebaulichen Anforderungen" werden allgemeine Qualitäten vorweg genannt, die es mit dem Entwurf zu erreichen gilt. Es werden Aussagen zu den verschiedenen Teilen der Siedlung (z.B. zu den Gebäuden, zu den Freiflächen) getroffen. Ich werde sie bei meiner Beschreibung den jeweiligen Kapiteln zuordnen.

Die sozialen Infrastruktureinrichtungen

"Wohnwert und Lebensqualität sind auch durch das Angebot an Infrastruktureinrichtungen, das den Bewohnern-/innen zur Verfügung steht, bestimmt."

Diese Einrichtungen sollen wohnungsnah und gut erreichbar sein.

Die Gebäude

- Organisation

Eine nicht zu hohe Geschossigkeit soll Sicht- und Rufkontakte von den Wohnungen zu den Freiflächen gewähren. Bei der Anordnung der Baukörper ist auf die Situierung der Räume mit "sozialen Augen' (Jane Jacobs)" zu achten, dabei soll die "Entstehung 'sozialen Raumes'" gefördert werden. Die innere Erschließung der Gebäude soll 'kommunikations- und nachbarschaftsfördernd' sein. Deshalb soll auch die Anwohnerzahl pro Treppenhaus nicht zu hoch werden.

"Um der Anonymität vorzubeugen, sollten an einer Stiege maximal 4 Wohnungen angeordnet sein."

Hintergrund dieser Forderungen ist die Aussage, daß eine funktionierende Nachbarschaft die soziale Kontrolle und somit auch die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl erhöht.

- Ausstattung

"Bei der Planung sind 'bauliche Angsträume' auszuschließen."

Deshalb sollten Gebäudeeingänge, Treppenhäuser sowie die Freiflächen hell und übersichtlich gestaltet sein. Es soll sich an der Studie "Draußen einfach sicher" orientiert werden. Eine besondere Position kommt den Hauseingängen zu:

"Eine klar erkennbare und leicht identifizierbare Gestaltung der Hauseingangsbereiche ist für die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Wohnhaus sehr wichtig; gut gestaltete Hauseingänge vermitteln bereits vor der Haustüre das Gefühl 'zu Hause zu sein'."

Dabei soll auch auf die Orientierbarkeit für Kinder geachtet werden, die noch nicht lesen können. Zusätzlich soll bei der Gestaltung der Gebäude ein hoher Gebrauchswert und hohe Alltagstauglichkeit erzielt werden.

Die Wohnungen

Die Wohnungen sollen variabel nutzbare Zimmer besitzen und keine "räumlich fixierten Rollenfestlegungen vorgeben".

"Die Wohnungen sollen auch für unterschiedliche Haushaltsformen geeignet sein und im besonderen den Anforderungen für Hausarbeit Rechnung tragen."

Dabei ist zu überprüfen, ob die Wohnungsgrundrisse auch "für verschiedene Bedürfnisse, die im Laufe des 'Familienzyklus' auftreten (zu beaufsichtigende Kleinkinder, nach Selbständigkeit strebende Jugendliche, zu betreuende Angehörige) nutzbar sind". Eine 'funktionale Hierarchie' von Räumen soll auf jeden Fall vermieden werden. Der Küche ist als Zentrum gemeinschaftlicher Aktivitäten, als Arbeits- und Aufenthaltsraum Rechnung zu tragen. Die 'Erholungsfunktion' des Badezimmers ist zu beachten.

Die Freiflächen

Die Freiflächen sind in erster Linie öffentlich nutzbare Flächen. Ein kleiner Teil kann unter Umständen für private Nutzungen bereit gestellt werden. Im allgemeinen ist auf:

"eine enge Verknüpfung der Wohnung mit dem 'Außenhaus'"

zu achten. D.h. es soll eine gute Verbindung zwischen Wohnung und Freifläche hergestellt werden.

„Die Gestaltungs- und Gebrauchsqualitäten der wohnungsnahen Freiflächen sind im engen Zusammenhang mit der Gebäude- und Wohnungskonzeption zu entwickeln.“

In den öffentlichen Freiflächen sollen „Spielräume“ offen gehalten werden für die „Aneignung, Selbstgestaltung und Veränderbarkeit“. Dabei sollen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien geschaffen werden. Kurzzeiterholung und Kommunikation stehen bei der Grünflächengestaltung im Mittelpunkt.

„Erholung kann sowohl Kommunikation als auch Rückzugsmöglichkeiten bedeuten.“

Für die unterschiedlichen Bedürfnisse muß ein differenziertes, kleinteiliges Angebot für die BewohnerInnen bereit gestellt werden. Ein derartiges Angebot soll auch den sozial schwächeren bzw. zurückhaltenderen Gruppen ein erhöhtes Aneignungspotential gewährleisten. Die unterschiedlichen Nutzungen sollen sich nicht gegenseitig stören:

„Mögliche Störungen und Lärmbelästigungen der einzelnen Nutzungen sollten möglichst gering gehalten werden.“

Es soll ein Freiflächenkonzept erarbeitet werden, das

„den vielfältigen sozialräumlichen Abstufungen von Privatheit und Öffentlichkeit Rechnung trägt, (...)“

Die „Entstehung ‚sozialen Raumes‘“ soll mit dem Freiflächenkonzept unterstützt und ein hoher Gebrauchswert sowie hohe Alltagstauglichkeit sollen erzielt werden.

Außerdem sollen die Freiflächen (wie die Wohnungen) variabel genug sein, um an geänderte Anforderungen („Lebenszyklen‘ einer Siedlung)“ angepaßt werden zu können.

Die Erschließung

Die innere Erschließung der Siedlung soll besonders für Fußgänger und Radfahrer attraktiv gestaltet werden. Die Verbindung zu anderen Stadtteilen und den nahe gelegenen Grünanlagen sollen ausgebaut werden. Dagegen soll der motorisierte Verkehr nicht in der Siedlung stattfinden.

„Innerhalb des Bearbeitungsgebietes soll der Kfz.-Verkehr minimiert werden.“

Letzterer soll sich auf die Donaufelderstraße beschränken. Damit wird eine Bündelung der Verkehrsströme erreicht, die auch im Fuß- und Radwegenetz angestrebt wird.

„Wegführung und Standorte der Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sollten so konzipiert sein, daß eine Bündelung und damit Belebtheit entsteht.“

1.2) DAS MODELLPROJEKT DONAUFELDERSTRASSE IN QUANTITÄTEN

Was sagen quantitative Maßgaben?

Die quantitativen Maßgaben mal durchzurechnen und in ein Verhältnis zueinander zu bringen ist Gegenstand folgender Berechnungen. Es soll deutlich werden, welche "ausgesprochenen oder unausgesprochenen Erwartungen und Anforderungen" (vgl. Collage Nord, 1994, S.10) mit dem Ausschreibungstext verbunden sind. Aber in erster Linie ging es mir bei diesem Teil meiner Arbeit darum, zu verstehen, was 'hier gefragt ist'.

Die Quantitäten

Auf einem Grundstück von 22'810m² sollen ca. 350 Wohneinheiten errichtet werden. Nimmt man nun die durchschnittliche Anwohnerzahl von 3 Personen pro WE an, so sollen auf dem Gelände später ca. 1'050 Menschen wohnen. Daraus resultiert eine zu erwartende Einwohnerdichte von 460 EW/ha. Diesen ca. 1'050 Einwohnern werden 8,5m² Grünflächen pro Kopf zugeordnet, womit dann rund 8'925m² "öffentlich nutzbare Grünflächen" anzulegen wären. Rechnet man nun noch eine für die Erschließung zu belegende, angenommene Fläche von 25% der Grundstücksfläche dazu, so würde die überbaute Fläche maximal (22'810-8'925-5'702=) 8'183m² betragen können. Um nun auf dieser Fläche 38'000m² Bgfl unterzubringen, muß man (38'000÷8'1830 = 4,64) mindestens 4- bis 5-geschossig bauen.

Die GRZ⁽¹⁾ betrüge in diesem Falle 0,36. Die GFZ⁽²⁾ dieser Siedlung läge somit bei 1,67. Rechnet man nun bei der Bgfl noch 25% für die innere Erschließung der Gebäude und die Konstruktion ab, sowie 3'500m² für Wohnergängungsräume und soziale Infrastruktureinrichtungen (siehe S.5) so bleiben 25'000m² Nettogeschoßfläche. Damit würde jedem Einwohner durchschnittlich ca 23,8m² Wohnraum zustehen, d.h. die Durchschnittsgröße einer Wohnung würde 71,4m² betragen.

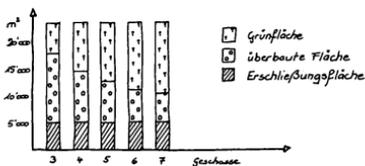
Was muß gebaut werden?

Um nun die quantitativen Anforderungen einzuhalten, müssen die Gebäude z.T. mindestens 5-geschossig sein (nicht unter 4-geschossig), damit 'ausreichend' öffentliche Grünflächen für die BewohnerInnen übrig bleiben.

Nebenstehendes Diagramm gibt Aufschluß über das Verhältnis der Geschößhöhe zu Freiflächen und Erschließungsflächen:

¹ Grundflächenzahl

² Geschoßflächenzahl



Geschosse	Bgfl	Erschließung (25%)	überbaute Fläche	Freiflächen	GRZ
3	38'000	5'702	12'667	4'440	0,55
4	38'000	5'702	9'500	7'607	0,4
5	38'000	5'702	7'600	9'507	0,33
6	38'000	5'702	6'333	10'774	0,3
7	38'000	5'702	5'429	11'679	0,23

Erläuterung: Bei einer 3-geschossigen Bebauung liegt die GRZ bereits bei 0,55 und die Grünflächen decken nicht mehr die angegebene Menge von $8,5\text{m}^2/\text{EW}$ (das sind bekanntlich rund $8'925\text{m}^2$). Auch bei einer rein 4-geschossigen Bebauung sind die Grünflächen, um den genannten Anforderungen zu entsprechen, noch zu knapp bemessen. Die 6-geschossige Bebauung wird im Ausschreibungstext ausdrücklich ausgeschlossen (siehe 2.1.2). Dargestellt werden die Anteile der Grün- und Erschließungsflächen bei 6- und 7-geschossiger Bebauung dennoch, um zu verdeutlichen, daß der quantitative 'Zuwachs' an Grünflächen bei der weiteren Aufstockung immer geringer wird (er tendiert zu Null). Interessant zu sehen, ist auch, daß der gleichbleibende Anteil der Erschließungsflächen bereits bei 7-geschossiger Bebauung ungefähr gleich viel Platz einnimmt als die überbaute Fläche.

Die Gebäude müssen also 5-geschossig sein. Diese Geschoßhöhe wird im Zusammenhang mit der nicht überbauten Fläche, die dann anteilig aus öffentlich nutzbaren Grünflächen und der notwendigen Erschließung besteht, zur Planung von Zeilenbauten führen. 39% des Grundstückes werden als Grünflächen anzulegen sein, 25% benötigt im Durchschnitt die Erschließung und die Bebauung wird (bei 5 Geschossen) günstigstenfalls 33% des Grundstücks einnehmen. Die restlichen Flächen -die laut Ausschreibungstext privaten Zwecken zugeführt werden können- betragen somit 3% des Grundstücks ($=583\text{m}^2$). Die erforderliche Geschoßhöhe, der hohe Anteil an öffentlichen Grünflächen und der ausdrückliche Ausschluß des motorisierten Verkehrs aus der Siedlung erfordert die Errichtung von Zeilen mit Grünflächen am Wohnweg.

1.3) KOMMENTAR ZUM AUSSCHREIBUNGSTEXT

Anhand der errechneten Anteile an überbauter Fläche, Erschließungsflächen, Gebäudegrößen und Wohnflächen, läßt sich bereits grob voraussehen, wie die zukünftige Siedlung aussehen muß, um den quantitativen Anforderungen des Ausschreibungstextes gerecht zu werden. Es sollen nun die Fragen formuliert werden, die sich mir während des Lesens des Ausschreibungstextes aufdrängten. Die von mir als Widersprüchlichkeiten aufgefaßten Anforderungen gelten als

Ausgangspunkt für eine Reihe meiner Fragen an den Entwurf und sollen im folgenden dargestellt werden.

Ein zuviel an Quantitäten verhindert Qualität

Die Forderung, kompakte Gebäude mit einer maximalen Geschossigkeit von 5 zu errichten, stimmt mit den Anteilen an überbauten und nicht überbauten Flächen insofern überein, als daß die Gebäude auch nicht niedriger als 5-geschossig werden können. Ansonsten ist es nicht mehr möglich, eine Bgfl von 38'000 m² unterzubringen, ohne mehr Flächen zu überbauen. Außerdem ist es verwunderlich, daß bei einer Geschossigkeit von fünf Stockwerken maximal vier Wohneinheiten an einer Treppe liegen dürfen. Demnach müssen die Wohnungen als Einspänner angelegt werden und die Erdgeschoss-Wohnungen müssen einen gesonderten Eingang besitzen. Möglich wären auch noch weitaus ausgefallenerere Kombinationen wie z.B. zusätzliche außenliegende Treppen für die oberen Geschosse oder die Aufteilung der Gebäude in Maisonnette-Wohnungen. Es ist also vorauszusehen, daß 5-geschossige Zeilen auf dem Grundstück errichtet werden müssen, um die geforderte Dichte zu erreichen. Es scheint als ob das Merkmal 'Dichte' ein Leitsatz ist, dem alles übrige unterliegt. D.h. dem Attribut der festgelegten Dichte werden die anderen quantitativen Attribute dieser Siedlung so angegliedert, daß sie dem der Dichte nicht widersprüchlich sind. Die Dichte wird somit zum Maß der Dinge. Die Anordnung dieser 'kompakten Baukörper' soll aber so sein, daß keine zu hohe gegenseitige Beschattung der Gebäude auftritt. Diese Forderung scheint mir schwer erfüllbar. Bei der geplanten Dichte wird es schwierig sein, die vorgesehenen 'Baukörper' auf dem gegebenen Grundstück so anzuordnen, daß sie sich nicht gegenseitig beschatten. Die Reduktion an Qualität (die bei weitem mehr als nur die Lichtverhältnisse betrifft) die durch die quantitativen Maßgaben wie Dichte, Grünflächenmenge etc. vorbereitet wird, wird noch nicht gesehen oder billigend in Kauf genommen. Die hohe Dichte -als Maß der Dinge- ist für einen Qualitätsverlust verantwortlich.

Das System der kurzen Wege versus Bündelung und 'Belebtheit'

Ein weiterer Aspekt der 'kompakten Baukörper' in Zusammenhang mit der Forderung, keine Straßen in der Siedlung anzulegen, ist die reduzierte Durchlässigkeit der Siedlung. Die notwendige enge Anordnung der Zeilenbauten

und die ausschließliche Erschließung über Wohnwege, wird die Öffentlichkeit aus der Siedlung 'aussperren'.

"Durch die Reduzierung der Straße auf die reine Wohnstraße wird die Öffentlichkeit zur Siedlungsöffentlichkeit." (Helmrich/Rühling, 1990, S.26)

Um die Siedlung angeblich zu 'beleben', sollen diese Wohnwege dann aber gebündelt werden. Das heißt, über die Umlenkung der Menschen auf ihren Wegen zu zentralen Wegeführungen kann nicht der jeweils kürzeste Weg von A nach B gegangen werden. Die Menschen müssen also längere Wege in Kauf nehmen, damit die Siedlung belebt wirkt. Das an anderer Stelle im Ausschreibungstext erwähnte "System der kurzen Wege" steht damit im Widerspruch zur Bündelung der Wege. Eine Belebtheit aber läßt sich wohl kaum durch diese Maßnahme herstellen. Denn:

"Man benutzt den Freiraum der Straße nicht wegen eines attraktiven Angebots an Ausstattung, sondern weil man seinen Alltagsgeschäften nachgeht." (Böse/Schürmeyer, 1984:1989, S.142)

Gibt es also keine Anlässe sich draußen aufzuhalten, so kann keine Belebtheit entstehen.

"Man kann niemanden zwingen, Straßen zu benutzen, für deren Benutzung keine Veranlassung besteht." (J. Jacobs, 1963:1993, S.33)

Die selbstorganisierte Notwendigkeit zur Tiefgarage und ihre Entschuldigungen

Durch die Verhinderung von Straßen und den Ausschluß des motorisierten Verkehrs aus der Siedlung wird die Errichtung eines Sammelparkplatzes am Rande der Siedlung nötig. Zu diesem Zweck wird dann die Errichtung einer Tiefgarage vorgeschlagen. Sie ist aber auch die einzige Möglichkeit in Anbetracht der hohen Dichte und dem daraus resultierenden hohen Stellplatzbedarf. Oberirdisch bleibt kein Platz für parkende oder fahrende Autos, da die nicht überbaute Fläche bereits für die fußläufige Erschließung und den geforderten hohen Anteil an Grünflächen benötigt wird. Die Tiefgarage ist aber bekanntlich ein allgemein recht unbeliebter Ort. Sie ist eine funktionalistische 'Stellplatzbedürfnisbefriedigung' aber keinesfalls ein sozialer Ort. Hier gibt es kaum Anwesende; man ist hier nur, wenn unbedingt nötig und verläßt den Ort wieder so schnell wie möglich. Die Anlässe sich öfter oder länger hier aufzuhalten fehlen einfach. Dennoch bedeutet eine Tiefgarage einen hohen finanziellen Aufwand, sowohl bei ihrer Errichtung als durch ihre ständig anfallenden Betriebskosten. Besonders Frauen fühlen sich hier sehr unwohl. Die 'Vertröstungen' wie "Übersichtlichkeit" und "Helligkeit" in der Tiefgarage lassen sie

dafür aber kaum sicherer oder angenehmer werden. Das Problem der Tiefgaragen ist nicht die Beleuchtung sondern die fehlende Anwesenheit von teilnehmenden Leuten, die fehlende Kontrolle, die helfenden Menschen.

“Entsetzliche Verbrechen können in ausgezeichnet beleuchteten Untergrundbahnstationen geschehen, in denen keine wirksamen Augen zur Stelle sind, und sie geschehen. Sie geschehen so gut wie nie in dunklen Theatern, wo viele Menschen und Augen vorhanden sind. (Hervorhebung durch die Autorin)” (J. Jacobs, 1963:1993, S.37)

Wie die Vermischung von ‘Vorne’ und ‘Hinten’ die ‘Entstehung sozialen Raumes’ behindert.

Der Ausschluß des motorisierten Verkehrs zieht eine Reduzierung der Straßen zu Wohnwegen nach sich. Diese Wohnwege führen in gestalterischer Manier zu den Gebäuden, deren Orientierung sich den Licht- und Schattenverhältnissen fügt. Die Bündelung dieser Wohnwege trägt dann auch dazu bei, daß sie sich in unübersichtlicher Weise über die Siedlung verteilen. Somit wird dann eine Vermischung von ‘Vorne’ und ‘Hinten’ erwirkt. D.h. es gibt keine vordere öffentliche Straßenseite des Hauses oder Gebäudes und keine hintere private Seite.

“Erstens muß zwischen dem der Öffentlichkeit bestimmten und dem privaten Raum eine klare Abgrenzung vorhanden sein.” (J. Jacobs, 1963:1993, S.32)

Hinzu kommt, daß alle Freiflächen als ‘öffentliche Grünflächen’ angelegt werden. Durch den Ausschluß der Straßen und somit der Öffentlichkeit (siehe S.11) wird eine Siedlungsöffentlichkeit hergestellt. Jane Jacobs spricht dann vom sogenannten “Turf-System”, wobei die unterschiedlichen Siedlungen gegeneinander abgegrenzt werden und somit vorrangig oder sogar ausschließlich den Anwohnerinnen zugänglich sind. (vgl. J. Jacobs, 1963:1993, S.41-44). Es gibt also keine privaten Freiräume, z.B. rückwärtige Gärten, aber auch keine öffentlichen Freiräume (z.B. Straße), in der Siedlung. Es kann also gar keine “vielfältige sozialräumliche Abstufung von Privatheit und Öffentlichkeit” (Ausschreibungstext) entstehen. Es gibt nur die Siedlungsöffentlichkeit. Auch die “Entstehung sozialen Raumes” wird somit verhindert, da der “Anteil an der Verwaltung der Straße” (J.J.), der die “sozialen Augen” und damit den sozialen Raum entstehen läßt, nicht gegeben ist (vgl. J. Jacobs, 1963:1993, S.32). Denn es ist kein System von Freiräumen unterschiedlicher räumlicher Verfügbarkeit vorhanden (vgl. H. Böse, 1981:1989, S.55). Die Menschen können ihre Beziehungen zu anderen Menschen im Zusammenhang mit den Orten, an denen sie sich aufhalten nicht von

familiär/vertraut über benachbart, bekannt bis zu fremd/anonym abstufen. Es kann nur noch die Siedlungsöffentlichkeit geben, die die Wahl der Leute zwischen Alleinsein und gemeinsamem Tun einschränkt (vgl. Helmrich/Rühling, 1990, S.15) Hieraus ergibt sich schnell eine allgemeine Tendenz zur Kontaktscheuheit und zum Rückzug (vgl. U. Steinhäuser, 1990, S.38)

„Der Entzug von Privatheit und die zwangsweise Organisation von Kommunikation führt nicht zur Bildung von Gemeinschaften. Vielmehr verursacht fehlende Privatheit den Wunsch nach Rückzug und, sofern der Rückzug nicht gelingt, im weiteren zu Aggressionen.“ (ebenda)

Öffentliche Grünanlagen sind kein Außenhaus oder: die falsche Verwendung von qualität-suggestierenden Begriffen

Die fehlende Privatheit der nicht überbauten Flächen verhindert zudem eine Aneignung derselben seitens der BewohnerInnen. Die öffentlich nutzbaren Grünflächen können nicht zu privaten Zwecken angeeignet werden. Sie werden gestaltet und sollen das Bild der Siedlung aufbessern ("hohe Gestaltungsqualität").

„Das kann dann durchaus so aussehen, daß die Topoi einer Villa identisch sind mit einer Mietskasernen: die Bewohner dürfen aus Prestige Gründen nichts tun, es darf sich nichts bewegen, außer es trägt zum Ansehen bei. Mit dem Unterschied natürlich, daß die Villenbewohner über dieses 'Ansehen' selbst entscheiden und die Mietskasernenbewohner nicht. Für die Arbeit sind Angestellte notwendig, die Bewohner dürfen nicht Hand anlegen.“ (IM Hülbusch, 1979:1989, S.50)

Die Anforderung, die Freiflächen als öffentliche Grünflächen mit hoher Gestaltungsqualität zu entwerfen, läuft konträr mit den Verheißungen, Räume für Aneignung, Selbstgestaltung und Veränderbarkeit zu schaffen. Öffentliche Grünanlagen sind nun mal kein Außenhaus, über das die BewohnerInnen verfügen können und das sie sich passend einrichten können.

„Das Außenhaus setzt voraus, daß die Bewohner die sozialen und ökonomischen Notwendigkeiten draußen und drinnen verbinden können, daß sie über den Einsatz ihrer Ressourcen selbst verfügen können, also nicht wieder über sie verfügt wird.“ (IM Hülbusch, 1979:1989, S.51)

Die Forderung, eine "enge Verknüpfung der Wohnung mit dem 'Außenhaus'" zu schaffen, ist somit irrsinnig. Denn selbst wenn es ein 'Außenhaus' gäbe, wäre eine enge Verknüpfung dieser beiden Elemente bei 5-stöckigem Geschosswohnungsbau unmöglich. Zudem gehört zum Außenhaus das Innenhaus (vgl. IM Hülbusch, 1978). Eine Wohnung im Geschosswohnungsbau ist -um bei den Begrifflichkeiten zu

bleiben- kein Innenhaus. Eine Wohnung ist also nicht mit einem Außenhaus verknüpfbar.

Resümee

Nach dieser kurzen Kommentierung des Ausschreibungstextes, für die ich den Text nicht nur beschrieben sondern auch zu verstehen versucht habe, ist mir aufgefallen, daß die Entwurfsmöglichkeiten der Architektinnen stark eingeschränkt werden. Die quantitativen Anforderungen (materielle Vorgaben) stecken einen sehr engen Rahmen innerhalb dessen entworfen werden soll. Viele Parameter sind von vorne herein festgesetzt. So z.B. Zeilenbau, öffentliche Grünflächen, Wohnwege, Tiefgarage etc. Manche Anforderungen widersprechen sich dabei sogar, so z.B. die "Bündelung der Wege" und das "System der kurzen Wege". Deutlich wird zumindest bei den detaillierten Anforderungen und den damit erhofften qualitativen Merkmalen des Entwurfs, daß Funktionalisierungen bestehen. So z.B. das breitgefächerte Spielplatzangebot für die unterschiedlichen Kinder oder die große Auswahl an Wohnergänzungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Funktionalistische 'Lösungsversuche' sollen das "Heil durch Ziegelstein" (J. Jacobs, 1963:1993, S.79) bringen. Auch wird hier bereits klar, daß bei diesen funktionalistisch orientierten Anforderungen, die gleichzeitig genannten Qualitäten nicht erreicht werden können, so z.B. die 'Belebtheit', 'Entstehung sozialen Raumes', Aneignung etc. Funktionalisierung und Gebrauchswert schließen sich aber gegenseitig aus oder schränken sich zumindest stark ein (vgl. F. Lorberg, 1995). Im konkreten Entwurf können dann die Zusammenhänge quantitativer und qualitativer Merkmale genauer betrachtet, beschrieben und bewertet werden.

"Die Funktionalisierung zerstört die 'Nebenbei-Nutzungen' (IM Hülbusch, 1978) indem sie entweder vollkommen übersehen oder in ihrer Bedeutung mißverstanden werden, wenn sie zur 'Hauptnutzung' funktionalisiert und verunmöglicht werden." (F. Lorberg, 1995, S.18)

1.4) KOMMENTAR ZUR IDEE DES VORHABENS

Die Idee des Vorhabens ist es also von Frauen für Frauen guten, sozialen Wohnungsbau zu schaffen, wie immer der auch aussehen wird. Es soll also öffentlich geförderter Wohnungsbau entstehen, dessen gestalterischen Ziele nicht geleugnet werden. Die öffentliche Förderung von Wohnungsbau verfolgt also zwei Ziele: erstens, die Unterbringung finanziell Schwacher und zweitens, die Illustration 'wirklich guten Wohnungsbaus' (vgl. J. Jacobs, 1963:1993, S.174). Diese Ziele können -aus

einem anderen Blickwinkel betrachtet- zu äußerst fragwürdigen Bestrebungen werden.

Wohnungen ausschließlich für minderbemittelte Frauen?

Wohnungen die öffentlich gefördert werden kommen immer einer bestimmten Gruppe an Menschen zu, nämlich denen, die sich private Wohnungen nicht leisten können. Denn wer's sich leisten kann, der wohnt woanders (vgl. K. Protze, 1995, S.24).

"Und außerdem sollte, solange die Unterstützung notwendig ist, der öffentlich geförderte Wohnungsbau die Prinzipien wirklich guter Stadtplanung und wirklich guten Wohnungsbaus illustrieren." (J. Jacobs, 1963:1993, S.174)

Die Illustration 'wirklich guten Wohnungsbaus' heißt in diesem Fall 'frauenspezifisches' Wohnen von Frauen für Frauen, anders ausgedrückt heißt das: sozialer Wohnungsbau ist der andere Wohnungsbau für die Menschen, die privat nicht untergebracht werden können und deshalb woanders untergebracht werden müssen. Dabei wird ihnen dann gleich vermittelt, wie man zu wohnen habe. Der Lebensentwurf der Architektinnen wird den BewohnerInnen mit dem Wohnbau vermittelt.

"Eine (...) Siedlung von richtiger Anlage würde den Eindruck der Ruhe, der Ordnung, der Sauberkeit auslösen und ihren Bewohnern Selbstzucht als unumgängliche Pflicht aufliegen." (Le Corbusier in G. Schneider, 1989, S.58)

Die BewohnerInnen haben sich also des Entwurfs würdig zu zeigen. Sie werden pädagogisiert, d.h. an die 'richtige' Lebensweise herangeführt. Diese Menschen, die im sozialen Wohnungsbau leben (müssen) sind eigentlich nichts besonderes, nur daß sie private Wohnungen nicht bezahlen können. Sie sind auf den 'sozialen Wohnungsbau' angewiesen und sind notgedrungenermaßen den vermittelten Vorstellungen, wie man zu leben habe, ausgesetzt.

"Im Handumdrehen ist also aus den 'Menschen, die nicht vom privaten Wohnungsbau untergebracht werden können', eine statistische Gruppe mit besonderen Bedürfnissen geworden; Grundlage der Statistik ist ihr Einkommen." (J. Jacobs, 1963:1993, S.174)

Die Menschen werden also nach Einkommen sortiert. Geld als Selektionsmerkmal für eine bestimmte 'Menschenklasse' mit angeblich gesonderten Bedürfnissen.

"Zur Durchführung des zweiten Teiles der Antwort (gute Stadtplanung) wird dann aus der statistischen Gruppe ein Haufen Meerschweinchen, mit denen die Utopisten herumexperimentieren können." (J. Jacobs, 1963:1993, S.174)

Gut heißt hier also 'frauenspezifisch'. Somit werden bestimmte Menschen aufgrund ihres Einkommens in frauenspezifische Experimentieranstalten gesteckt. Ihnen wer-

den dann 'frauenspezifische Bedürfnisse' zugeschrieben. Es gibt also doch eine Kastengesellschaft.

"Trennung zwischen Gleichen pflegt einer Gesellschaft, die nicht gelernt hat, daß Kasten zur göttlichen Ordnung gehören, nur Schwierigkeiten zu bringen." (J. Jacobs, 1963:1993, S.174)

Für unterschiedliche Gruppen mit angeblich unterschiedlichen Bedürfnissen werden also spezifische Entwürfe bereit gestellt. Dies führt zu einer Verstärkung der Ausgrenzung unterschiedlicher Gruppen. Die Ghettoisierung wird voran getrieben.

"Über die Ausgrenzung entsteht eine immer größere Differenzierung der 'Problemgruppen'. Über die Separation der einzelnen Gruppen werden verfügbare Teilmengen geschaffen, die leicht gegeneinander ausgespielt werden können, die Alten gegen die Jungen, die Gesunden gegen die Behinderten, die Weißhäutigen gegen die Farbigen, die Männer gegen die Frauen." (K. Protze, 1994, S.22)

Es herrscht also die Vorstellung, daß Menschen mit geringerem Einkommen nicht privat sondern öffentlich unterstützt und daß Frauen, die mit normalen Wohnverhältnissen nicht klar kommen, in einer besonderen 'Wohnanstalt' untergebracht werden müssen. Damit setzt sich der Staat an die Stelle des Eigentümers (Hausbesitzers). Der soziale Wohnungsbau ist folglich der einzige Bereich wo der Staat als Eigentümer auftritt.

"Die Regierung tritt in anderen Fällen ja auch nicht gleich als Eigentümer auf, weder bei öffentlich unterstützten Farmen noch bei öffentlich unterstützten Flugverkehrslinien oder Museen." (J. Jacobs, 1963:1993, S.174)

Die Regierung als Hauseigentümer befindet sich also nun im potentiellen Wettbewerb mit privaten Hauseigentümern, deshalb müssen unfaire Kartell-Regelungen¹⁾ getroffen werden.

"Dazu muß als allererstes die Bevölkerung selbst kartelliert werden, was dann durch ihre Umsiedlung geschieht, sobald sie die Einkommensgruppe wechselt." (J. Jacobs, 1963:1993, S.175)

Die Menschen werden also nach Einkommensgruppen klassiert. Es wird dann versucht, die Aufteilung und Isolierung der Menschen je nach Einkommensgruppen mit modischem Firlefanz wie z.B. 'Frauenspezifik' schmackhaft zu machen.

"Das Beste, was über diese Einrichtungen zu sagen wäre, ist, daß sie tatsächlich eine Chance geboten hat, einige bauliche und soziale Planungstheorien auszuprobieren, die sich nicht bewährt haben." (J. Jacobs, 1963:1993, S.175)

¹⁾ in Deutschland z.B. Wohnberechtigungsscheine

Viel sinnvoller wäre die Frage, wie kann man es den Menschen mit geringem Einkommen auch möglich machen, wie normale Menschen in normalen Häusern zu wohnen?

“Das Problem der öffentlichen Unterstützung für Menschen, die ihre Wohnungskosten nicht selbst tragen können, läuft auf die einfache Frage hinaus, wie man den Unterschied zwischen dem was sie zahlen können, und dem was die Wohnungen kosten, ausgleicht.”
(J. Jacobs, 1963:1993, S.175)

Frauenspezifisch oder: wie Übliches, neu verpackt, Altes und Bewährtes verdrängt

Die Idee den sozialen Wohnungsbau als frauenspezifische, soziale Wohltat zu propagieren wird mit einigen Klischees und Vorurteilen unterstützt. Deswegen werden z.B. die Männer pauschal als schlechte Stadtplaner und faule Ehemänner mit “‘monofunktionalen’ Anforderungen ans Wohnumfeld dargestellt”. Dabei ist ein leichtes nachzuvollziehen, daß auch Männer zu Hause unterschiedlich tätig sind. Sie reparieren technische Geräte, renovieren, kümmern sich um finanzielle oder rechtliche Angelegenheiten, machen den Haushalt, beschäftigen sich mit den Kindern, arbeiten im Garten etc. etc. Diese Tätigkeiten sind schließlich auch produktive Arbeit. Auch sind die Männer nicht seit jeher die einzigen Stadtplaner gewesen, die aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit für Frauen schlechte Planung gemacht haben. Es gab auch eine Menge Frauen die an der Planung beteiligt waren (z.B. Grete Schütte-Lihotzky, Lilly Reich, Irin Eileen Gray etc.). Und es gibt auch gute Vorbilder für Städtebau, an denen sowohl Männer als auch Frauen beteiligt waren (wie z.B. die Bremer Reihenhäuser, die gute Stadtquartiere bilden, von Handwerkern errichtet und sich bis heute bewährt haben).

Die Aussage, daß nur Frauen gut für Frauen planen können beruht auf Vorurteilen. Somit werden Frauen par définition in den Expertinnen-Status gerückt. Das Frauenbüro und die Expertinnen bestärken sich gegenseitig. Die Architektur von Frauen wird von vornherein als gut deklariert. Angeblich können Frauen aufgrund der Berücksichtigung ihrer Alltagserfahrungen gut für Frauen planen (vgl. Ausschreibungstext). In diesen Aussagen steckt

“(…) die Erwartung, daß man, wenn man nur den richtigen Standpunkt hätte, damit auch unmittelbaren Zugang zu Fakten und Gesetzen hätte (wie den ‘Gesetzen der Geschichte’ oder den ‘Gesetzen der Psyche’). Wie wir zu zeigen versucht haben, ist ein solcher direkter Zugang niemals möglich, gleichgültig, welchen Standpunkt man einnimmt. Mit anderen Worten, es gibt keinen Zaubertrick, mit dessen Hilfe man den Akt der Interpretation umgehen kann.” (Berger/Kellner, 1984, S.62)

Der Interpretationsakt, d.h. das Verstehen des Gesehenen oder Gehörten, erfordert einer spezifischen Distanz (vgl. Berger/Kellner, 1984, S.64). D.h. es bedarf einer Auseinandersetzung mit dem Erfahrenen. Somit wird deutlich, daß auch sogenannte Outsider in der Lage sein können, Dinge zu sehen und zu verstehen, genauso wie Insider durch ihren Insider-Status eine gewisse Blindheit erfahren können (nicht müssen).

"Es mag sein, daß Vertrautheit zur Verachtung führt; für den interpretierenden Sozialwissenschaftler (oder Planer, Anm. der Verf.) ist jedoch wichtiger, daß Vertrautheit Unaufmerksamkeit mit sich bringt. Die Fremdheit der Situation ist folglich im kognitiven Sinne sowohl eine Schwierigkeit wie auch ein Vorteil." (Berger/Kellner, 1984, S.36)

Den Entwerferinnen wird aber, aufgrund ihres angeblichen 'Insider-Daseins' ein Expertinnen-Status zugesprochen, den Outsider angeblich nicht erreichen können. Im Entwurf werden somit Wünsche und Ideen nicht befragt sondern unreflektiert bestärkt (vgl. KH Hülbusch, 1990, S.3). Haben Frauen diese Sonderstellung wirklich nötig? Hält ihre Architektur einer normalen Prüfung nicht stand? Dieses Vorhaben wird über die Leugnung der Geschichte und über die vorweg genommene, positive Bewertung zu einer Idee, einem Einfall, einem Experiment. Altes, bereits bestehendes und bewährtes wird nicht geachtet und kann in diesem Fall nicht als Vorbild gelten,

"(...) weil für den Entwurf die Geschichte irrelevant und die Zukunft der Gegenwart sich schon noch erweisen wird." (KH Hülbusch, 1990a, S.178)

TEIL II

2) DER ENTWURF AN DER DONAUFELDERSTRASSE

2.1) DIE BESCHREIBUNG DES ENTWURFS

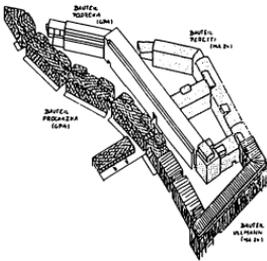
Im folgenden soll das Modellprojekt der Stadt Wien für frauengerechtes Planen und Bauen beschrieben werden. Gegenstand der Beschreibung sind sowohl das städtebauliche Konzept als auch die Wohnungsgrundrisse und die Freiflächengestaltung. Vorweg werden die Anlässe sowie die Verfahrensweise des Wettbewerbs erläutert.

Das Verfahren

Veranstalterin des Wettbewerbs ist das Frauenbüro der Stadt Wien (Magistratsabteilung 57). Das Modellprojekt "Frauen-Werk-Stadt" soll zwei Ziele verfolgen: Erstens, den Anteil der Fachfrauen an der Gestaltung der Stadt erhöhen

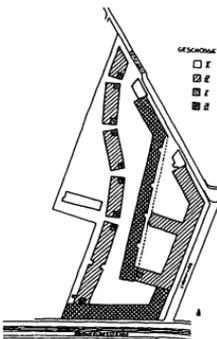
und zweitens frauen- und alltagsgerechtes Bauen in der Stadt Wien schaffen und somit zu inhaltlichen Innovationen im Städte- und Wohnungsbau beitragen. An dem Modellprojekt "Frauen-Werk-Stadt" haben sich 8 Architektinnen beteiligt. Sie sollten städtebauliche Konzepte darstellen, bei welchen die Freiflächen unter Mitwirkung von Landschaftsarchitektinnen entworfen werden. Die 8 Architektinnen wurden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Der Siegerentwurf war der Beitrag von der Architektin Franziska Ullmann und der Landschaftsarchitektin Maria Auböck. Er

wurde als städtebauliches Leitprojekt ausgewählt und dann in 4 Teile unterteilt, die von den 4 ausgesuchten Architektinnen weiter bearbeitet wurden. Die Architektinnen Gisela Podreka, Elsa Prochazka und Lieselotte Peretti, die den 2., 3. und 4. Platz belegten, bearbeiteten mit der Architektin Fr. Ullmann je einen Bauteil. Bauträger sind die Stadt Wien (Magistratsabteilung 24) sowie die Wohnbauvereinigung der Privatangestellten (GPA).



(Plangrundlage: Materialiensammlung, Frauen-Werk-Stadt)

Die Gebäude



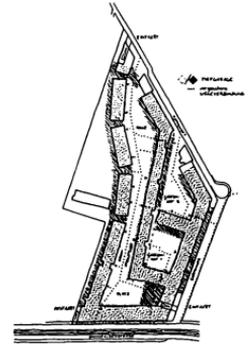
Die geplante Siedlung besteht aus 4- bis 6-geschossigen Zeilenbauten. Der größte Teil der Gebäude steht in nord-südlicher Richtung. Das Frontgebäude an der Donaufelderstraße (Bauteil Ullmann), sowie die mittlere Längszeile (Bauteil Podreka) sind 6-geschossig. Der westliche Bauteil in ost-westlicher Richtung ist 2-geschossig (ein Hochparterre, ein Souterrain). Es beherbergt das Kindertagesheim (KTH).

Die errichtete Bgfl beträgt rund 43'000m², somit wird eine GFZ von 1,9 erreicht. Die überbaute Fläche beträgt 8'960m². Die GRZ liegt somit bei 0,39.

Die Siedlungerschließung

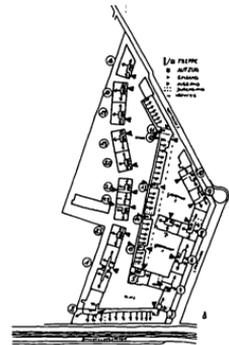
Der motorisierte Verkehr ist auf die Ein- und Ausfahrten der Tiefgarage reduziert. Letztere befindet sich allseits unter den Gebäuden. Ihre zwei Einfahrten liegen an der Ecke Donaufelderstraße/ Carminweg (im Süden) und im nördlichsten Zipfel des

Grundstücks. Die Ausfahrt der Tiefgarage liegt an der westlichen Ecke des Grundstücks zur Donaufelderstraße hin. Die restliche Siedlungserschließung erfolgt fußläufig, und führt über Wohnwege, 'Plätze', die Wohn- und Spielstraße und die Durchgänge in den Gebäuden. Die 'Hauptverbindung' führt über die Wohn- und Spielstraße, von wo kleinere 'Stichwege' zu den einzelnen Gebäudeeingängen führen. Die für die Erschließung angelegten Flächen belegen ca. 8'830m², das sind rund 39% des Gesamtgrundstücks.



Die Gebäudeerschließung

Die innere Erschließung der Gebäude erfolgt insgesamt über 14 Treppenhäuser, sowie Flure, Laubengänge und weitere kleine Treppenläufe. Die Summe dieser Flächen beträgt rund 14'000m² und nimmt somit 33% der Bgfl ein. Alle Treppenhäuser sind mit einem Aufzug ausgestattet.



Im Bauteil **Ullmann** gibt es 3 Treppenhäuser. Bei der Stiege 1, die von der Wohn- und Spielstraße aus erreicht wird, werden die Erdgeschoßwohnungen direkt von außen erschlossen. Die Geschosse 1 bis 4 werden über die Stiegen erschlossen. Hier befinden sich pro Geschöß 6 Wohnungen, je 3 an einem Stichgang. Die Stiege 1 erschließt also 24 WE.

Die Stiege 2 ist vom Durchgang zwischen Donaufelderstraße und 'Platz' aus erreichbar. Sie erschließt im 1.OG 2 WE, im 2. und 3. je 7 WE und im 4.OG 4 WE. Hier befindet sich auch eine Verbindung zum Laubengang, der sich an der nördlichen Wand des (Front-) Gebäudes befindet. Der Laubengang erschließt 8 WE, ist aber auch von der Stiege 3 aus erreichbar. Im 5.OG erschließt die Stiege 2 desweiteren 6 WE. Somit liegen an der Stiege 2, 30 WE.

Der Eingang zur Stiege 3 liegt am 'Platz'. Sie erschließt im 1.OG eine Arztpraxis, 2 WE und einen Laubengang mit 8 WE. Der Laubengang liegt auch an der nördlichen Gebäudewand unter dem bereits erwähnten Laubengang im 4.OG (siehe Stiege 2). Im 2. und 3.OG werden desweiteren 5 WE, im 4.OG 4 WE erschlossen. Auch hier gibt es die Verbindung zum Laubengang des 4. Geschosses,

der 8 WE erschließt. Im 5.OG werden weitere 5 WE erschlossen. Somit befinden sich an der Stiege 3 28 WE und eine Arztpraxis.

Der Bauteil der Architektin **Peretti** ist über 7 Treppenhäuser erschlossen (Nr.4-10). Viele EG-Wohnungen besitzen direkte Zugänge von außen. Der Eingang der Stiege 4 liegt im Durchgang des 'Platzes' zum 1. 'Gartenhof'. An dieser Stiege liegen im 1., 2. und 3.OG jeweils 3 WE, im 4.OG befinden sich 2 weitere WE. Im 5.OG wird noch 1 WE erschlossen. An der Stiege 4 befinden sich insgesamt 12 WE.

Der Eingang zur Stiege 5 befindet sich ebenfalls im 1. 'Gartenhof' in der Ecke zwischen Bauteil Peretti und Bauteil Podreka. Sie erschließt im 1., 2. und 3.OG jeweils 3 WE, im 4.OG 2 WE und im 5.OG 1 WE, also insgesamt eine Anzahl von 12 WE.

Auch die Stiege 6 wird über den 'Gartenhof' 1 erreicht und liegt in der Mitte des östlichen Gebäudeabschnitts. Sie erschließt je Geschoß (auch EG) 4 WE, also insgesamt 16 WE.

Die Stiege 7 ist vom 2. 'Gartenhof' aus erreichbar. Sie liegt im 2. 'Querriegel' des Bauteiles Peretti. Sie erschließt im EG 2 WE und in den darüberliegenden Geschossen je 3 WE, so daß an der Stiege 7, 11 WE liegen.

Die Stiege 8 ist ebenfalls vom 'Gartenhof' 2 aus erreichbar und erschließt 19 WE (4 im EG, 5 je OG). Ebenfalls vom 'Gartenhof' 2 ist die Stiege 9 aus erreichbar und besitzt einen Ausgang zum Carminweg im Zwischenpodest zum Keller. Im EG befinden sich 3 WE, im 1. und 2.OG liegen 4 WE und im 3.OG 3 WE. 14 WE werden demnach über die Stiege 9 erschlossen.

Auf gleiche Weise wie Stiege 9 ist auch Stiege 10 erreichbar. Sie erschließt aber nur 10 WE (EG: 2, 1. und 2.OG: je 3, 3.OG: 2).

Das Bauteil **Podreka** wird über 4 Treppenhäuser und Laubengänge erschlossen. Die Laubengänge verlaufen an der Westfassade der Gebäude. Das Gebäude am Carminweg wird von der Treppe 11 erschlossen, die von dem Anger aus erreichbar ist. Die 8 EG-Wohnungen werden direkt von außen erschlossen. Die restlichen 10 Maisonette-Wohnungen werden über die Laubengänge im 2. und 4.OG erschlossen. An der Stiege 11 liegen also 10 WE.

Die Treppe 12 ist eine Freitreppe im Durchgang vom Anger zum Carminweg. Sie führt nur ins 1.OG und erschließt dort 5 WE am Laubengang.

Die Stiege 13 erschließt im 1.OG 5 WE, im 2.OG je 3 WE und im 6.OG 3 WE. 20 WE liegen demnach an der Stiege 13, die sowohl von der Wohn- und Spielstraße als auch vom 'Gartenhof' 2 aus erreichbar ist.

Die Stiege 14 ist nur von der Spielstraße aus erreichbar und erschließt 16 WE (3 im 1.OG; 1 im 2.OG; je 3 im 3.-6.OG).

Die Stiege 15 ist sowohl von der Wohn- und Spielstraße als auch vom 'Gartenhof' 1 aus erreichbar. An ihr befinden sich 25 WE (6 im 1.OG; 3 im 2.OG; je 4 im 3.-6.OG).

Im Bauteil **Prochazka** gibt es 8 gleiche Stiegenhäuser, je 2 für die mittleren, etwas größeren Gebäude, und je 1 für die beiden Endgebäude. Die Stiegen 16-20 und 23 sind von der Wohn- und Spielstraße aus erreichbar. Zu den Stiegen 21 und 22 kommt man zusätzlich von der anderen Seite der Gebäude - vom Kindertagesheim her. Je Stiege werden im EG 2 WE und den 3 Obergeschossen je 3 WE erschlossen, somit liegen an den Stiegen 16-23 je 11 WE. Den Gebäudeteilen Prochazka

und Peretti sind noch Gebäudevorbereiche (wie eine Art Bürgersteig) vorgelagert, welche sich aufgrund des nach Norden abschüssigen Geländes, durch Treppenstufen von der Wohn- und Spielstraße abheben.

Die Wohnungen

Die für die BewohnerInnen nutzbare Wohnfläche beträgt 26'385m². In den Wohnungen werden ca. 1'033 EW wohnen können, somit steht jeder EinwohnerIn rund 25,5m² Wohnfläche (netto) zu. Die Palette an unterschiedlichen Wohnungsgrundrissen ist zu breit, um sie alle im Detail vorzustellen. Sie werden in Grundrißtypen unterteilt. Diese Unterteilung sieht folgendermaßen aus:

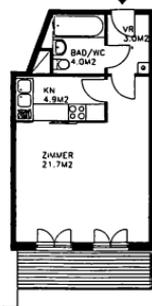
- Typ A Ein-Zimmer-Wohnung
- Typ B Zwei-Zimmer-Wohnung
- Typ C Drei-Zimmer-Wohnung
- Typ D Vier- bis Fünf-Zimmer-Wohnung

(Die Typen A/B, B/C, C/D stellen Mischformen dar.)

Die Größe der Wohnungen variiert zwischen 31m² für die kleinste Ein-Zimmer-Wohnung und 115m² für die größte D-Typ-Wohnung. Die Verteilung der Typen und Größen sieht wie folgt aus:

Typ	Einheiten	Größen(m ²)	Anteile
A	34	31-45	9,5%
A/B	20	43-49	5,6%
B	45	48-69	12,5%
B/C	13	66/80-89	3,6%
C	123	61-92	34,3%
C/D	88	74-100	24,5%
D	36	86-115	10,0%

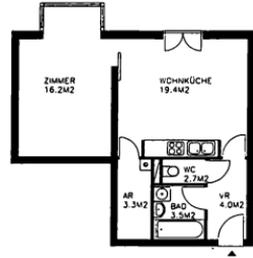
Die 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen sind folglich, neben den 2-Zimmer-Wohnungen, am häufigsten vertreten. Einige Grundrißtypen sollen exemplarisch dargestellt werden⁽¹⁾:



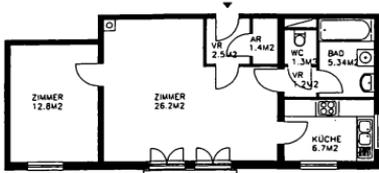
Typ A: 33,6m² Nutzfläche(Arch.Ullmann): Diese Wohnung besteht aus einem großen Zimmer (21,7m²), welchem die Kochnische (4,9m²), ein Bad (4m²) und der Flur vorgelagert sind. Nur das große Zimmer ist natürlich belichtet. Eine Veranda von 5,7m² ist an das Zimmer angegliedert.

¹ Alle Wohnungsgrundriß-Abbildungen aus Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt

Typ B: 49,1m² Nutzfläche(Arch.Prochazka): Diese Wohnung besteht aus einer großen Wohnküche (19,4m²), an welche ein kleineres Zimmer (16,2m²) und ein Abstellraum anschließen. Das Zimmer besitzt einen verglasten Erker. Der Wohnküche vorgelagert sind das WC, das Bad (3,5m²) und der Flur. Diese Räume und der Abstellraum liegen in der Dunkelzone der Wohnung.

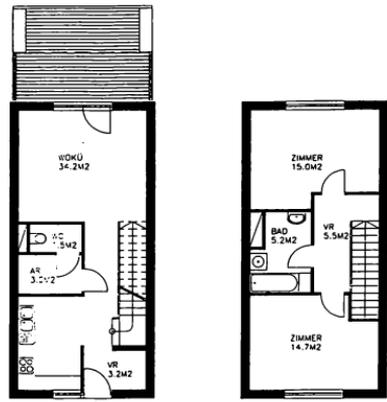


Typ B: 57,4m² Nutzfläche(Arch.Ullmann): Dieser Grundriß besteht vorrangig aus einem großen Zimmer (26,2m²), woran die Küche (6,7m²) und ein kleines Zimmer (12,8m²) anschließen. Diesem Zimmer vorgelagert sind ein Flur und ein

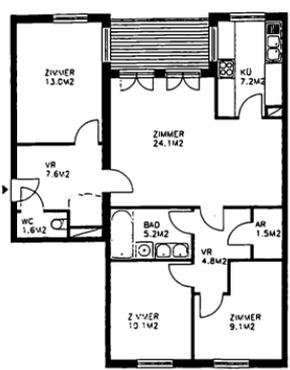


Abstellraum, in der Nähe der Wohnungstür. Desweiteren gelangt man auch aus diesem großen Zimmer in einen zweiten kleinen Flur. Dieser erschließt Bad (5,3m²) und WC. Flure, Bad, WC und Abstellraum liegen in der Dunkelzone der Wohneinheit.

Typ C: 82,3m² Nutzfläche(Arch.Podreka): Diese Wohneinheit ist als Maisonette-Wohnung ausgebaut. Ihre Zimmer befinden sich auf zwei Ebenen. Eine wohnungsinterne Treppe erschließt die zweite Etage. Im unteren Geschoß befindet sich eine Küche (7,26m²) im vorderen Teil der Wohnung, welche mit dem hinteren Zimmer zusammen eine Wohnküche von 34,2m² ergeben soll. An dieses Zimmer schließt eine Terrasse (15,5m²), die zum Teil verglast ist, an. Zwischen Küche und Zimmer liegt ein Abstellraum, das WC und die Treppe. Das



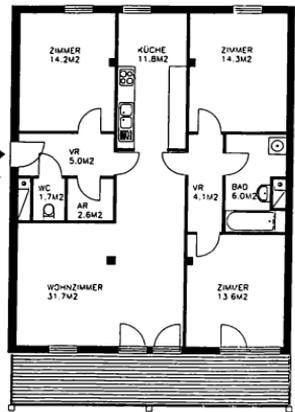
darüber liegende Geschoß besitzt zwei Zimmer (15m²; 14,7m²) und ein Bad (5,2m²). Auch in dieser Wohnung liegen Flure, Treppe, Bad, WC und Abstellräume in der Dunkelzone.



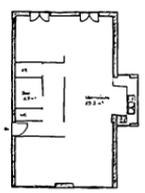
Typ D: 84,2m² Nutzfläche(Arch.Ullmann): Auch dieser Grundriß besitzt ein größeres Durchgangszimmer (24,1m²) an welches die kleine Küche (7,2m²) und der Flur zu Bad (5,2m²) und weiteren zwei Zimmern (10,1m²; 9,1m²) und einem Abstellraum führt. Gleich neben dem Eingang ist ein weiteres Zimmer (13m²) und das WC angeordnet. Diese Wohnung besitzt eine Loggia welche von dem großen Zimmer aus zu erreichen ist. Die Küche und das kleine Zimmer am Eingang besitzen ihre Fenster zur Loggia (16,9m²).

Bad, WC, Flure und Abstellraum liegen in der Dunkelzone der Wohnung.

Typ D: 105m² Nutzfläche(Arch.Podreka): In dieser Wohnung erreicht man über den ersten Flur (direkt am Eingang) ein Zimmer (14,2m²), das WC und einen Abstellraum sowie den Durchgang zum zweiten Flur weiter hinten in der Wohnung. Der Durchgang befindet sich im Wohnzimmer, zwischen der Küche und dem Hauptteil des Wohnzimmers. Der zweite Flur erschließt zwei Zimmer (14,3m²; 13,6m²) und das Bad (6,0m²). Das Wohnzimmer und das kleinste Zimmer besitzen einen Ausgang zu einer Loggia (17,7m²). Die Dunkelzone dieser Wohnung ist von den Fluren, dem Bad, dem WC, dem Abstellraum und dem Durchgang zwischen den Fluren belegt.



Um nun unterschiedlichen Ansprüchen an eine Wohnungsaufteilung eine Antwort bieten zu können, werden beispielhaft die zahlreichen Umänderungsmöglichkeiten eines Wohnungsgrundrisses gezeigt. Diese Umänderungen sollen dann geänderten Bedürfnissen der BewohnerInnen entsprechen können.



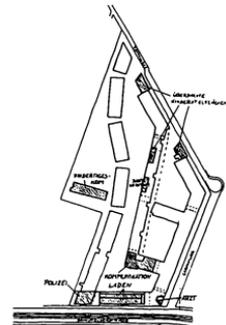
o / o



Die Wohnergängungseinrichtungen und die Infrastruktur

Das infrastrukturelle Angebot sieht ein Kindertagesheim, eine Reihe an Läden, ein Kommunikationszentrum, eine Sozialstation und eine Polizeidienststelle vor. Das Polizeiwachzimmer und die Läden (600m² Geschäftsfläche) sind von der Donauefelderstraße bzw. den Durchgängen von ihr zum 'Platz' aus erreichbar. Das Kommunikationszentrum (170m²) und die Arztpraxis sind ausschließlich vom 'Platz' aus zu erreichen. Die Praxis liegt im 1.OG und wird über die Stiege 3 erschlossen. Die Sozialstation (112m²) befindet sich in einer EG-Wohnung des Bauteiles Podreka.

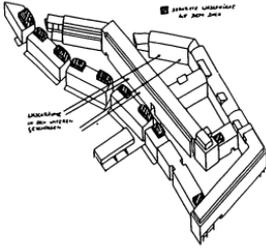
Weiter nördlich in der Siedlung befinden sich die Einrichtungen für Kinder. Am westlichen Grundstücksrand liegt das Kindertagesheim. Es bietet Platz für 3 Kindergartengruppen und eine Kinderkrippe. Im Bauteil Podreka gibt es zusätzlich Bastel-/Werkräume für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene und Kinderspielflächen sowie einen im Souterrain befindlichen, überdachten Spielplatz im nördlichen Anbau an das Gebäude. Letzterer ist zum 'Anger' hin offen und von dort aus direkt zugänglich.



Ebenso befindet sich im nördlichen Anbau des Gebäudes Peretti eine überdachte Kinderspielfläche. Die Müllsammelplätze und Waschküchen, sowie die Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze sind in der Siedlung wie folgt verteilt:

- die Waschküchen

Im Bauteil Ullmann gibt es eine Waschküche von ca. 45m². Sie liegt in dem kleinen Dachaufbau des westlichen, 4-geschossigen Bauteiles. Sie wird über die Stiege 2



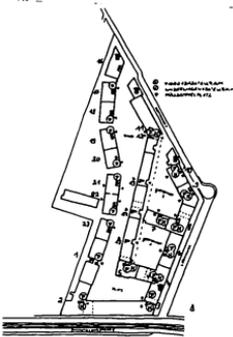
erschlossen, kann aber auch von der Stiege 1 und über das Dach erreicht werden. Von der Stiege 3 kann man über die Laubengänge zur Stiege 2 und somit zur Waschküche gelangen. Dieser Waschküche sind 86 WE zugeteilt. Der Bauteil Peretti bietet 3 Waschküchen für 93 WE an. Eine davon ist auch als Dachaufbau erstellt und über die Stiege 5 erreichbar. Sie befindet sich im

südwestlichen Teil des Bauteils Peretti, im Anschluß an den Bauteil Podreka. Die beiden anderen Waschküchen befinden sich bei der Stiege 10. Sie sind, vom nördlicheren Gartenhof aus erreichbar, im Erdgeschoß angelegt. Der Bauteil Prochazka sieht 8 Waschküchen zu je 31,71m² vor. Diese befinden sich ebenfalls in den Dachaufbauten der Gebäude und sind über die jeweiligen, angrenzenden Stiegen zu erreichen. Sie sind für 85 WE vorgesehen.

Der Bauteil Podreka sieht 2 Waschküchen von ca. 14m² mit daneben liegenden Trockenräumen für 95 WE vor. Diese liegen im Souterrain an den Stiegen 13 und 14. Sie sind nicht direkt von außen zugänglich, sondern nur über die Flure zwischen Kinderspielräumen und Stiegenhäusern.

- Kinderwagen- und Fahrradabstellräume

Im Bauteil Ullman gibt es 4 Fahrradabstellräume. Der erste befindet sich an der Stiege 1 im EG und ist auch von außen zugänglich. Der nächste befindet sich an der Stiege 2, ist 35,67m² groß und ist sowohl vom Stiegenhaus als auch von außen zugänglich. Im Durchgang an der Stiege 3 in der Nähe der Tiefgarageneinfahrt gibt es einen, von außen zugänglichen Abstellraum von 19,8m². Der vierte Fahrradabstellraum liegt im Kellergeschoß darunter, neben der Tiefgarageneinfahrt und umfaßt 86,92m² Fläche.



Die Kinderwagenabstellräume befinden sich in den Obergeschossen (2. - 5.OG) als abgeschlossene Räume jeweils an den Stiegen 2 und 3. Sie umfassen jeweils ca 10m².

Der Bauteil Peretti bietet gemeinsame Abstellräume sowohl für Fahrräder als auch für Kinderwagen im Erdgeschoß bei allen Stiegen an. Sie sind (mit Ausnahme der Stiegen 4 und 8) nur vom Stiegenhaus aus zugänglich und besitzen keinen direkten Ausgang nach draußen.

Im Bauteil Prochazka liegt bei jeder Stiege im Erdgeschoß ein außenliegender Fahrradabstellraum. Dieser soll keine gemauerten Wände haben, sondern aus Gittern bestehen. Er umfaßt jeweils 12m² Fläche und kann auch für Kinderwagen benutzt werden.

Im Durchgang zur Stiege 11 des Bauteils Podreka sind lediglich ein Fahrrad- (31m²) und ein Kinderwagenabstellraum (11m²) vorgesehen.

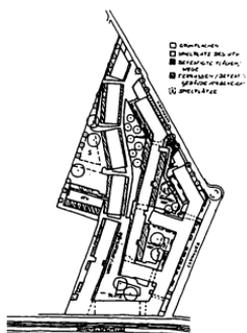
- die Müllplätze

(siehe obige Darstellung)

Für die Siedlung sind 4 Müllsammelplätze vorgesehen. Zwei davon befinden sich in den nördlichen, zweigeschossigen Anbauten der Bauteile Peretti und Podreka. Sie liegen über den überdachten (im Souterrain befindlichen) Kinderspielflächen. Der dritte Müllplatz liegt am nördlichen Ende des Bauteiles Prochazka. Alle Müllsammelplätze sind sowohl vom Carminweg als auch -fußläufig- vom Innern der Siedlung aus erreichbar.

Die Grünanlagen

Die nicht überbauten und nicht versiegelten Flächen betragen ca. 4'110m², das sind rund 18% des Gesamtgrundstückes. Die Terrassen der Erdgeschoß-Wohnungen belegen rund 910m² (=4% des Grundstückes). Die Freiflächengestaltung sieht folgende Schwerpunkte vor: Kinderspielflächen, einen 'Platz', einen 'Anger', eine Wohn- und Spielstraße und 'Gartenhöfe'. Die Kinderspielfläche rund um die Kindertagesstätte (ca.. 800m²), erhält ein breites Spektrum an Spielgeräten: Sandkiste, Kiesmulde, Kletterwand, Wackeltiere, Holzpodest, Gemüse- und Kräuterkaskade, Asphaltfläche, Sitzbänke,



Rutsche, Wasserbecken, Spielhaus, Amphitheater, Obstwäldchen, Weinlauben. Dieser Spielplatz ist den Kindern des KTH vorbehalten. Weiter nördlich schließt ein

weiterer Spielplatz an. Zwischen diesen beiden Spielplätzen befindet sich ein Biotop. Noch zwei weitere Spielplätze liegen in den 'Gartenhöfen' und sind den Kleinkindern zugeordnet. Die älteren Kinder sollen auf einem Spielplatz außerhalb der Siedlungsgrenzen (nahe dem Wendehammer am Carminweg) spielen.

Der südlich gelegene 'Platz' (direkt hinter dem Frontgebäude) besteht aus versiegelten Flächen und einer Grünfläche -in der Mitte des Platzes- mit Bäumen. An den 'Platz' schließt die Wohn- und Spielstraße an, die sich nach Norden, bis zum Carminweg zieht und am 'Anger' vorbeiführt. Letzterer ist eine nicht versiegelte Fläche, mit Bäumen bestanden, die sich in der erweiterten Stelle zwischen den Bauteilen Prochazka und Podreka befindet. Die beiden 'Gartenhöfe', wie die blockartigen Innenbereiche zwischen den Gebäudeteilen Podreka und Peretti heißen, sind Rasenflächen, die mit Bäumen bestanden und von Wohnwegen durchzogen sind.

2.2) ZUR INTERPRETATION DES ENTWURFS

"Turners zweites Gesetz besagt, wichtig am Wohnen sei nicht, wie es ist, sondern was es im Leben von Menschen bewirkt;(…)" (C. Ward in Turner, 1978, S.8)

2.2.1) Zu den Gebäuden

Die Gebäude sind Zeilen

Diese Geschoßwohnungsbauten sind durchweg als Zeilen zu bezeichnen. Sie besitzen die für Zeilenbauweise typischen Merkmale. Sie sind sowohl von der Straße abgewandt und liegen an Wohnwegen, als daß sie keine Parzellierung der Grundstücke und somit keine Zuordnung von privaten Freiräumen (z.B. Höfen oder Gärten) besitzen. Sie stehen in beliebiger Anordnung im Grundstück verteilt. Ihre Eingänge liegen von den Straßen (Donaufelderstraße, Carminweg) abgewandt, im Siedlungsinernen, an Wohnwegen. Die Gebäude sind undurchlässig. Sie haben zumeist keine durchgehende Verbindung von 'Vorne' und 'Hinten'.

"Die normalerweise 'öffentlichen Vorderseiten' liegen also nach innen, die ehemals 'privaten Rückseiten' liegen zur Straße. Zugleich fehlt der Ausgang an der Rückseite der Gebäude bzw. zur Straßenseite." (K. Protze, 1995, S.27)

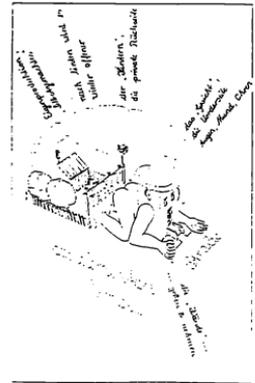
Die Zeilenbebauung und die Auflösung von 'Vorne' und 'Hinten'

Wo ist denn nun vorne und hinten? Die eindeutige Zuordnung von Vorne als straßenöffentlicher Bereich und Hinten als privater bzw. hausöffentlicher Bereich ist

nicht möglich (vgl. K. Protze, 1995, S.27). Um und zwischen den Gebäuden gibt es nur noch die Siedlungsöffentlichkeit. Eine abgestufte Raumöffentlichkeit, die "Freiräume für unterschiedlich institutionalisierte und institutionalisierbare Verhaltensmöglichkeiten gibt" (H. Böse, 1981, S.184), ist in dieser durch Einheitlichkeit geprägten Siedlungsöffentlichkeit nicht enthalten. Alle Flächen sollen öffentlich zugänglich sein.

"Abgestufte Öffentlichkeit heißt (aber, Anm. der Verf.), daß die Kontrolle, beschrieben durch die Zugänglichkeit eines Raumes, von jeweils unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen ausgeübt wird. Die Zugänglichkeit einer Raumsituation hängt ab, von der Verfügungskompetenz; (...)" (H. Böse, 1981, S.190)

In dieser Vermischung von 'Vorne' und 'Hinten' wird also die Zonierung der Bereiche ums Haus, wie sie H.J. Biegler treffend am "elementaren Urhaus" beschrieben hat, aufgelöst. Die allgemeine Zugänglichkeit verhindert die Funktionen des 'vollständigen' Wohnens sprich: 'Hausens'⁽¹⁾ (vgl. HJ Biegler, 1979, S.45, K. Protze, 1995, S.44). Die unbebauten Flächen (Wohnwege und Grünflächen) sind also zum 'Hausen' unbrauchbar, "zugänglich" ist nicht gleich 'nutzbar'" (J. Kulla, 1995, S.22). Sie werden tendenziell zum Abstandsgrün.



(Abbildung aus: Biegler, H.J., 1979, S.46)

2.2.2.) Zur Siedlungerschließung

Die verschwenderische Siedlungerschließung

Die Gebäude werden nicht über Straßen sondern über Wohnwege erschlossen. Die Wohnwege sind ausschließliche Verkehrsflächen für den Fußgänger- und Radverkehr. Diese befestigten Flächen belegen aber rund 39% des Grundstückes. Außerdem und viel platzgreifender wird unterirdisch zusätzlich Fläche für den ruhenden Verkehr angelegt: eine Tiefgarage (siehe S.33). Diese Tiefgarage belegt unterirdisch noch einmal rund 40% der Grundstücksfläche. Die gesamte Siedlungerschließung belegt somit -auf 2 Ebenen verteilt- 79% der Grundstücksfläche! Eine Straßenrastererschließung -als vergleichendes Beispiel- belegt nur zwischen 25%

¹⁾ 'Hausen', seiner pejorativen Konnotation enthoben, bedeutet das häusliche Einrichten, Produzieren und Wirtschaften im umbauten Raum und im Freiraum (siehe Innenhaus und Außenhaus, IM Hülbusch, 1978)

bis 30% (vgl. H. Volz, 1996) und bietet darüber hinaus Platz für weitaus mehr Tätigkeiten als das 'Zu-Fuß-Gehen' oder das 'Rad-Fahren'.

"Die Straßen in den Großstädten haben noch viele andere Funktionen außer der einen, Platz für die Fahrzeuge zu bieten, und die Bürgersteige - die dem Fußgänger vorbehaltenen Teile der Straße - haben noch viele andere Funktionen, außer Platz für die Fußgänger zu bieten. Alle diesen verschiedenen Funktionen hängen zwar mit dem Verkehr zusammen, sind aber keineswegs mit ihm identisch." (J. Jacobs, 1963:1993, S.27)

Einer ihrer Vorteile ist der, daß hier auch Fahrzeuge, sowohl PKW's als auch Müll-, Möbel-, oder Einsatzfahrzeuge fahren und abgestellt werden können. Es bedarf somit keiner zusätzlichen Fläche für diese Notwendigkeiten, wie sie dagegen in der Siedlung angelegt werden mußten. Da wird z.B. ein Wohnweg mindestens 3,5m breit sein, um die Einsatzfahrzeuge in die Siedlung zu lassen.

Die 'Straße' als Landschaft zerstört Erfahrungen und Orte

Der Bereich, der sich zwischen "Platz" und "Anger" befindet und "Wohn- und Spielstraße" betitelt wird, ist keine Straße. Dieser Bereich besitzt keine traditionelle Straßenzonierung: Bürgersteig - (Baumstreifen) - Parkstreifen - Fahrbahn - Parkstreifen - (Baumstreifen) - Bürgersteig. Es handelt sich bei dieser "Wohn- und Spielstraße" vielmehr um eine einheitliche Fläche, die von Gebäudewand zu Gebäudewand reicht und ab und an mit Grünflächen (z. B. "Anger") oder anderer Möblierung 'aufgelockert' wird.

"Diese neuen 'Straßen' enthalten nicht mehr die Räume, die bekannte sozial tragbare Rollen ermöglichen. Die radikale Abwehr von den traditionellen Straßen in unserem Lande hebt mit den räumlichen Zonierungen auch die vertrauten Inhalte auf, die bisher über die Wiedererkennbarkeit gleichartiger räumlicher Prinzipien und Merkmale auch eine aus Erfahrung vertraute Verhaltensstütze darstellen." (H. Böse, 1981, S.41)

Die Straße wird also zum Grünzug und das traditionelle, eingespielte Nebeneinander und Miteinander der vielen, möglichen Funktionen der Straße wird aufgehoben.

"Eine Straße ist eben kein Park und ein Park ist eben keine Straße; und ein Garten ist nicht mit einem Platz zu verwechseln. '...ohne sich dessen bewußt zu werden, liest jeder von uns Anteile der zur Orientierung wichtigen Informationen. Alle lernen das, nur nicht die professionell Beschäftigten.' (KH Hülbusch, 1978) Offensichtlich gehört es zur Professionalität der 'Gestalter', sich von solchen Banalitäten frei zu machen." (H. Böse, 1981, S.42)

Die Erfahrungen in Verbindung mit der traditionell organisierten Straße werden durch die gestalterischen Ambitionen der Entwerferinnen verkannt, entwertet und zerstört.

Die Ausgrenzung der Straße macht sie gefährlich

Die Zeilen sind von den umgebenden Straßen (Carminweg/Donaufelderstraße) abgewandt. Die Eingänge liegen an der 'rückwärtigen' Seite der Gebäude. Die Zahl der Durchgänge ist begrenzt. Somit wird der direkte Zugang vom Gebäude zur Straße verhindert. Die Straße verliert ihren Gebrauchswert (vgl. K. Protze, 1995, S.27). Es gibt keine Anlässe mehr sich hier aufzuhalten, die Straße dient der "außerhäuslichen Betätigung" (Hülbusch/Läscher-Bauer, 1978) nicht mehr. Somit wird ihre Helfertätigkeit zur Knüpfung von Kontakten zerstört. Sie ist dem PKW-Verkehr vorbehalten. Somit ist eine "Anteilnahme an der Verwaltung der Straße" (J. Jacobs, 1963:1993) nicht mehr möglich. D.h. die AnwohnerInnen kümmern sich kaum noch um das was auf der Straße 'abgeht' geschweige denn greifen ein, wenn tatsächlich etwas passiert. Sie fühlen sich nicht verantwortlich und selbst verunsichert (sie haben auch Angst). Sie können kein "Straßeneigentumsgefühl" (J. Jacobs, 1963:1993) entwickeln. Jane Jacobs beschreibt dagegen die Sicherheit als eine der wichtigsten Funktionen der Straße.

"Die Straßen und ihre Bürgersteige sind die wichtigsten öffentlichen Orte einer Stadt, sie sind ihre lebenskräftigsten Organe." (J. Jacobs, 1963:1993, S.27)

"Die Sicherheit der Stadt ist die vornehmste Aufgabe der Straßen und Bürgersteige."
(ebenda)

Keine Straßen zu bauen, weil sie gefährlich sein könnten (nicht nur im Hinblick auf Verkehrsunfälle sondern auch auf Überfälle) käme der Überlegung gleich, Häuser fortan nicht mehr an ein elektrisches Stromnetz anzuschließen, da das gefährlich ist und zu Bränden oder anderen Unfällen führen kann.

Die Zerstörung der Straße in der Siedlung: die Verlagerung eines 'Problems'

Oberirdisch sieht diese Siedlung also autofrei aus. Es scheint als wäre das deklarierte Übel der Stadt: der Auto-Verkehr endlich überwunden worden. Dieses 'Laster' des Auto-Verkehrs ist aber nicht verschwunden sondern nur verlagert worden. Zum einen findet der Anwohner-Verkehr unterirdisch statt. Zum anderen wird der restliche Verkehr auf den (Haupt)Verkehrsstraßen 'gebündelt' und somit intensiviert. Nicht nur, daß auf diesen Strecken der Verkehr konzentriert wird sondern es werden auch die zurückzulegenden Wege verlängert.

"Immer mehr Hauptverkehrsstraßen degenerierten so zu autogerechten Rennstrecken, die oft für 50-60 km/h zugelassen und nicht selten mit Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h befahren werden. Für FußgängerInnen und RadfahrerInnen wurden ihre klassischen Hauptwege immer unattraktiver, immer gefährlicher." (Grundler/Lührs, 1993, S.11)

Die Straße wird mit ihrer Aufspaltung in reine Autostraßen und Fußgängerwege nicht mehr als Lebens-, Bewegungs- und Begegnungsraum erfasst (vgl. ebenda). Sowohl die 'Rennstrecken' als auch die Fußgängerwege können nicht mehr gleichzeitig als Weg und Ort erfahren werden.



*Fraktion des Bsp. für die Sicherheit, Förderung von Kindern, Kinder zu unterstützen" (LACOB) Ausgangspunkt der ersten Erfahrungen mit der Erreichbarkeit und der Förderung des Abkommens. (LACOB - RUND: F.K. WÄCHTER)

Der Betrug mit der Tiefgarage oder wie der Verkehr 'unter den Teppich' gekehrt wird

Verringert oder sogar verhindert wird der PKW-Verkehr in der geschilderten Weise der Verkehrs-Verlagerung (siehe S.32) auf keinen Fall. Das Bild der Siedlung soll dieses gedachte Ideal der 'autofreien Stadt' aber vortäuschen. Man sieht weder Straßen noch Autos, weder parkende noch fahrende. Sogar die vorhandene Tiefgarage ist von oben kaum bemerkbar, da sie von Gebäuden, versiegelten Flächen wie 'Platz' oder Terrassen und Rasenflächen übergeben ist. Die Tiefgarage besetzt nun die gesamte bebaute Fläche, unter den Gebäuden. Die Annahme, daß somit weite unterirdische Fahrwege vom Stellplatz zu den Ein- und Ausfahrten getätigt werden müssen, liegt nahe. Die Tiefgarage gilt somit fast als unterirdischer 'Straßenersatz'. Der PKW-Verkehr und die Flächenversiegelung werden sozusagen 'unter den Teppich gekehrt'. Unterirdisch ist nun der Weg zur Wohnung; unterirdisch wird geparkt. Der/die PKW-FahrerIn verschwindet demnach am Siedlungsrand unter die Erde, fährt unter ihr jeweiliges Wohngebäude zu ihrem Stellplatz und erreicht von dort über die Aufzüge und Treppen ihre Wohnung. Das 'Parken vorm Haus' wird durch das 'Parken unter dem Gebäude' ersetzt. Der hohe Kostenfaktor der Tiefgarage wird aber verschwiegen. Die Errichtung dieser Tiefgarage kostet aber mindestens 88 Mio ÖS⁽¹⁾. Diese zusätzlichen Kosten müssen dann auf die

¹) 359 (WE) x (1 Stellplatz pro WE von ca.) 35'000 DM = 12'565'000 DM = ca 88 Mio ÖS (Richtpreis aus: Planungsgrundlagen zum Mietwohnungsbau, Niedersächsisches Sozialministerium, 1993)

(übrigens untertriebenen) Gesamtkosten (siehe S.47) und somit auf die Mieten umgeschlagen werden.

Die Undurchlässigkeit der Siedlung

Die Wege in der Siedlung und auch die in den Gebäuden sind z.T. verschlungen und umgelenkt und somit unübersichtlich und schwer verständlich. Es ist nicht klar, welcher Weg wohin führt. So ist es zum Beispiel unverständlich, weshalb der Laubengang des Bauteiles Ullmann im 2.OG nur von der Stiege 3 aus erreichbar ist aber im 4.OG von der Stiege 3 und der Stiege 2 aus zugänglich ist. Die Desorientierung und der daraus resultierende Ärger kann wohl jede(r) nachvollziehen, wenn er/sie einmal am Ende eines langen Flures vor verschlossener Tür oder sogar einer Wand steht. Auch drängt sich mir die Frage auf, welche BewohnerInnen für welche Eingangstüren von Treppenhäusern und Zwischentüren einen Schlüssel bekommen sollen. Das Gleiche gilt für die Siedlungerschließung, wo nicht leicht ersichtlich ist, welcher Durchgang zu welchen Wohnwegen und damit zu welchen Eingängen führt. So gibt es keine durchgehende Verbindung von Ost nach West.

Für die AnwohnerInnen bedeutet diese Erschließungsform auch das Zurücklegen von z.T. langen Wegen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Die langen Gebäudezeilen mit den wenigen Durchgängen zwingen die Fußgänger zu Umwegen. Es gibt zum Beispiel keine direkte Verbindung zwischen den 'Gartenhöfen'. Der Weg von einem 'Gartenhof' in den anderen führt über die 'Wohn- und Spielstraße'. Die Wege führen beliebig (in gestalterischer Manier) um die Gebäude. Die Siedlungerschließung wird somit unübersichtlich und schwer verständlich. Die Siedlung ist folglich aufgrund der Anordnung der Gebäude und der Unübersichtlichkeit bzw. sogar dem Nicht-Vorhandensein von Wegen nicht durchlässig. Die Form der Erschließung dieses Entwurfs bedeutet also eine eingeschränkte Brauchbarkeit für die AnwohnerInnen und somit auch für Fremde, die sich hier noch schlechter zurechtfinden. Die Notwendigkeit eines Siedlungsplans zur Orientierung -welche Eingänge, Durchgänge und Aufgänge wohin führen- wird deutlich (siehe auch S.34).

Die Introvertierung der Siedlung und das "Turf-System"

Die Anordnung der Gebäude um sogenannte Innehöfe und ihre innenliegende Erschließung sowie die Verhinderung von Straßen und somit von Verkehr und die

damit zusammenhängende Undurchlässigkeit der Siedlung (siehe S.33) schließen die Öffentlichkeit aus der Siedlung aus. Die Siedlung grenzt sich formal von ihrer Umgebung ab. Es gibt eine Trennung zwischen dem 'Wir-hier-drinnen' und dem 'Ihr-da-draußen'.

"Durch die Ausschaltung der Öffentlichkeit aus der Siedlung wird die "Isolation im Kollektiv' (Horkheimer/Adorno) organisiert und der Raum für abweichendes Verhalten beschnitten'. (Steinhäuser, 1989)" (Helmrich/ Rühling, 1990, S.27)

Für das 'glückliche Zusammenleben' sorgt notfalls die Sozialstation als Kontrollorgan und Ausgangspunkt eines "Behavior-Settings" (Hülbusch/Läscher-Bauer, 1978, S.79). Jane Jacobs nennt diese Art der Siedlungsplanung das "Turf-System" (1993, S.41). Es werden "Inseln innerhalb der Stadt", "Städte in der Stadt" geschaffen, die bestimmten Menschen vorbehalten werden. In J. Jacobs' Fall handelt es sich dabei um Menschen unterschiedlicher Einkommensklassen, die sich durch die Gefahren anderer bzw. niedrigerer Einkommensklassen schützen müssen. Die 'frauenspezifische Siedlung' will in ihrer 'Stadt innerhalb der Stadt' die Frauen vor den Gefahren durch Fremde schützen. Dies wird durch die eingeplante Polizeistation deutlich.

"Hier waltet die gleiche Technik, den Turf klar zu bezeichnen und die anderen Banden außerhalb des Zauns zu halten. Zunächst waren die Zäune unsichtbar. Patrouillierende Wachen genügten, sie zu sichern. Aber im Laufe der letzten Jahre sind die Zäune Realität geworden." (J. Jacobs, 1963:1993, S.42)

Nicht ein "Stück Stadt" sondern ein 'städtebaulicher Akzent' wird errichtet

Die Siedlung ist also innenorientiert. Sie hebt sich ausdrücklich von der restlichen Stadt ab, indem von ihr behauptet wird, sie sei frauenspezifisch. Sie soll mit ihren Anlagen (Grünanlagen, "Wohnergänzungseinrichtungen", Infrastruktureinrichtungen etc.) ein in sich abgeschlossenes System darstellen.

"Damit wird die Illusion einer vollständigen Stadt ausgeführt, wie es in den Entwürfen für z.B. das 'Phalanstère' von Charles Fourier (vgl. Helmrich/ Rühling) schon versucht wurde." (K. Protze, 1995, S.37)

An die nach innen gewandte Siedlung kann nicht angeknüpft werden. Es kann nur ein neuer 'Satellit' daneben errichtet werden. Die frauenspezifische Siedlung

"(...) ist also ein Beispiel für den 'monolithischen Städtebau' der ab den 20^{er} Jahren bis heute das 'Leitbild' für den Städtebau darstellt." (K. Protze, 1995, S.37)

Mit diesen Städten innerhalb der Stadt" (J. Jacobs, 1963:1993) werden dann die "neuen Vorstellungen vom Stadtleben" verkündet (vgl. J. Jacobs, 1963:1993, S.42).

Die ideale Stadt würde dann aus aneinandergereihten 'Turfs' mit unterschiedlichen

'Bekenner-Gruppen' (z.B. Frauenspezifisch, autofreie Siedlung, Öko-Siedlung etc.) bestehen. Tatsächlich werden darüber Disparitäten geschaffen und verteilt, an die sich die BewohnerInnen anpassen müssen.

2.2.3) Zur Gebäudeerschließung

Die verschwenderische Gebäudeerschließung

Die öffentlichen Treppen, Flure und Laubengänge erschließen die vertikal gestapelten Wohnungen. Die öffentlichen Erschließungswege laufen demnach nicht nur horizontal, sozusagen von Haus zu Haus, sondern auch vertikal, von Wohnung zu Wohnung. Der gesamte, benötigte Erschließungsaufwand wird somit noch einmal erhöht. Dies wird besonders bei der Anordnung der Maisonette-Wohnungen im Bauteil Podreka deutlich. Es führt ein Weg am Gebäude entlang, dann führen im 2. und 4.OG zwei Laubengänge, parallel zum Weg, zu den Wohnungen. Diese besitzen zusätzlich der öffentlichen Treppenhäuser zu den Laubengängen (und den oberen Geschossen) ihre eigenen Treppenläufe im Innern der Wohnung. Es kann also von einer doppelten und dreifachen Erschließung geredet werden. Die öffentliche Gebäudeerschließung belegt insgesamt 33% der Bgfl (rund 14'190m², die natürlich auch bezahlt werden müssen). Somit wird der gesamte, benötigte öffentliche Erschließungsaufwand innerhalb und außerhalb der Gebäude -auf mehreren Ebenen verteilt- ca. 141% der Grundstücksfläche einnehmen.

Die Gebäudeorganisation und die Notwendigkeit zur extern bestimmten Verhaltensordnung

Die Formen der Gebäudeerschließung sind sehr unterschiedlich. Sie reichen vom 3- und Mehrspanner über die Stichgangerschließung bis zur Laubengangerschließung. Allen gemein ist die Tatsache, daß viele Leute den gleichen Eingang benutzen, um zu ihrer Wohnung zu gelangen. Die wichtigen Erfahrungen der Zuordnung von Gesichtern zu Orten, hier von Menschen zu Eingängen, wird schwierig. Es gibt dagegen aber materielle Strukturen, die den Zugang zu und den Umgang mit anderen Leuten vereinfachen. Diese sind u.a. in der Arbeit "Innenhaus und Außenhaus"(1978) von Inge Meta Hülbusch beschrieben.

"Hier tritt in Erscheinung, daß es offensichtlich materielle Strukturen der Organisation des Wohnens in der Stadt gibt, die leichter mit Gesichtern, mit sozialer Erfahrungen besetzt werden können." (IM Hülbusch, 1978, S.7)

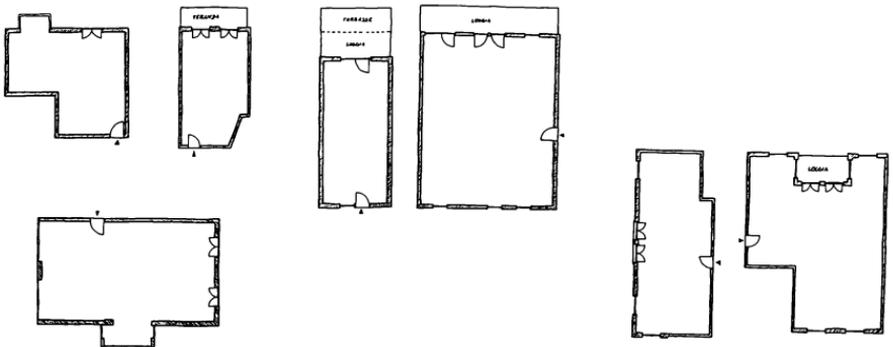
In der 'frauenspezifischen' Siedlung dagegen kommen pro Eingang im Durchschnitt 16 Wohnungen, die Varianz liegt zwischen 10 und 30 Wohnungen pro Eingang. D.h.

man muß den Überblick über rund 30 bis 90 Leute behalten, um allein seine Gebäude-Mitmenschen kennen zu lernen.

Zu wissen wer nun in welcher Wohnung wohnt und mit diesen Leuten Absprachen treffen zu können wird ein Ding der Unmöglichkeit. Um die mangelnde Möglichkeit zum selbsttätigen Vereinbarungen-Treffen und Konventionen-Herstellen nicht ins Chaos ausarten zu lassen, bedarf es strikter Regelungen von außen (z.B. Hausordnung) und ihrer Überwachungsorgane (z.B. Hausmeister oder Sozialstation). Sie sichern ein "Behavior-Setting" (Hülbusch/Läscher-Bauer, 1978, S.76), das es allen ermöglichen soll, irgendwie miteinander auszukommen oder eher gesagt 'aneinander vorbei' zu kommen.

Die Aufteilung der Gebäude erwirkt schlechte Wohnungsgrundrisse

Die Lage der öffentlichen Flure und Treppenhäuser erzwingt recht viele einhüftige Wohnungen. Hierzu kann man auch die Wohnungen an den Laubengängen zählen, da ihre Fenster an der Laubengangfront nur auf diesen Gang aber nicht direkt nach außen gerichtet sind. Man kann vor allem nicht zu diesen Fenstern raus gucken - man sieht höchstens auf den Gang- und das Licht was hier noch einfällt ist gering. Die aus dieser Gebäudeaufteilung resultierenden Wohnungen kennzeichnen sich durch verschachtelte Wohnungszuschnitte aus, bei welchen die Eingänge oft nicht mittig sondern in einer 'Ecke' oder an der Längsseite von schmalen, langen Wohnungen liegen.



Somit wurden mit der Gebäudeaufteilung (der Placierung von Laubengängen, Fluren, Treppenhäusern und Aufzügen) bereits erschwerte Verhältnisse zum Entwurf oder der Aufteilung und Anordnung der Zimmer im Wohnungsinneren geschaffen. Eine sinnvolle Wohnungsorganisation im Geschößwohnungsbau läßt sich in

rechteckigen Grundrissen mit 2 gegenüberliegenden Fensterfronten und den Wohnungseingängen mittig an einer der Querseiten zu den Fensterfronten viel leichter anlegen. Mit derartigen Voraussetzungen könnten eine gute Grundrißorganisation mit wenig verschwendeten Flächen und guter Belichtung kombiniert werden.

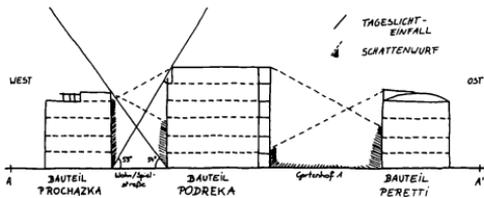
2.2.4) Zu den Wohnungen

Das 'Kreuz' mit den einhüftigen Wohnungen

Einhüftige Wohnungen können immer nur von einer Seite aus belichtet sein.

"Jede Wohnung hat meist nur in eine Himmelsrichtung Fenster. Die im Süden haben also den ganzen Sommer volle Sonne, die im Norden sehen die Sonne nie." (K. Protze, 1995, S.31)

Das Problem der fehlenden Sonne ist in der Siedlung auch auf manche Ost- und Westfassaden ausgedehnt worden. Die Höhe der Gebäude ist -im Verhältnis zu



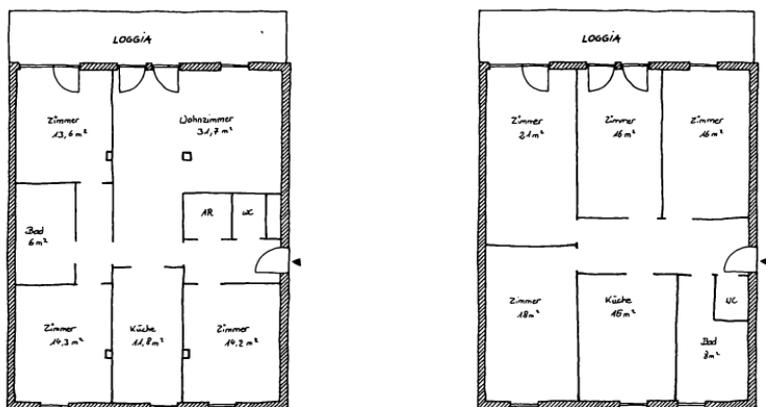
ihrer Entfernung bzw. Nähe- zu hoch. Sie beschatten sich gegenseitig, z.T. sogar übers ganze Jahr, bis zum 4.OG. Ein weiterer, weitaus nachteiliger Aspekt dieser einhüftigen Wohnungen ist die ihnen anhaftende Tendenz zur

Beinhaltung von Durchgangszimmern. Der Eingang dieser Wohnungen befindet sich (idR) gegenüber der Fensterfront, der Flur wird durch Durchgangszimmer für überflüssig erklärt und, wenn realisierbar, weg gelassen.

Die Verkehrsflächen-Wohnungen

Wegen der erschwerten Verhältnisse beim Wohnungsgrundriß-Entwurf durch die Wohnungszuschnitte (siehe S.36,37) ist den entworfenen Wohnungen folglich der hohe Anteil an Verkehrsflächen gemein. Alle Wohnungen besitzen daher ein Durchgangszimmer. Es gilt u.a. als Durchgang z.B. vom Flur zur Küche, vom Flur zum zweiten Flur, vom Flur zu Schlafzimmern oder der Loggia etc. Die Anlage von Durchgangszimmern verdeckt dabei die gesteigerte Notwendigkeit an Verkehrsflächen in derart verschachtelten Wohnungszuschnitten. Würde man diese Verkehrsflächen als separate Flure anlegen, so würde die Verschwendung nutzbarer Wohnfläche zu Verkehrszwecken deutlich werden. Besonders auffällig wird dieses Merkmal bei dem Beispiel 5: Die Verkehrsfläche nimmt hier rund 40% der Nutzfläche ein. Selbst bei einem Wohnungszuschnitt mit guten Voraussetzungen wird ein

großes Durchgangszimmer, eine beengte Küche und viel Verkehrsfläche angelegt. Diese Priorität des großen Durchgangszimmers verdeutlicht das verstärkte Augenmerk der Entwerferinnen auf ein Wohnzimmer als Hauptteil der Wohnung.



(Vergleich Grundriß Frauen-Werk-Stadt (links) und Vorschlag der Verfasserin (rechts))

Die minimierten Küchen zeugen von der Geringschätzung der häuslichen Arbeit

Die Küchen dieser Siedlung sind entweder als Kochnische innerhalb eines größeren Durchgangszimmers angelegt oder werden als kleine, separate Kochküche gestaltet. Auch der Name 'Wohnküche' sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Wohnungen mit Kochnische nur eine Art "Pantry" (oder Anrichte) in einem der Zimmer, keinesfalls aber eine vollständige Küche besitzen. Es wurde lediglich eine minimale Küchenzeile in den Wohn-, Eß- und Aufenthaltsraum eingebaut. Es handelt sich bei diesen sogenannten 'Wohnküchen' nicht um eine vollständige Küche mit zusätzlich einem Eß- und Aufenthaltsplatz bzw. Arbeitsplatz. Diese minimierten Küchen können nicht als Arbeitsplatz angesehen werden.

"Die Küche ist mit einem Minimalgrundriß (...) in ihren Nutzungsmöglichkeiten als häuslicher Arbeitsplatz sehr stark eingeschränkt" (H. Trust, 1990, S.143)

Im Zusammenhang mit den kleinen Wohnungen (Beispiel 1 und 2) wird besonders deutlich, daß diese 'Büchsen-Öffner-Küchen' dem Lifestyle der (lohn-)arbeitenden Bevölkerung entgegen kommen sollen und daß eine kleine Küche auch wenig häusliche Arbeit bedeuten soll, die dann durch Dienstleistungsbetriebe (Mensen, Kantinen, Restaurants, Pizza-Bring-Dienst etc.) abgelöst werden soll. Somit wird die häusliche Arbeit nicht mehr als Bestandteil des Lebens verstanden und als maßgebendes Kriterium für die Grundrißorganisation bewertet. Die Küchenarbeit

wird als 'Dienstleistung' aus dem Wohnraum ausgelagert (siehe minimierte Küchen) oder auf ihre absoluten Mindestanforderungen 'heruntergeschraubt' (siehe 'Pantry').

"Den vielfältigen Tätigkeiten und Notwendigkeiten der Alltagsproduktion wird damit in der Grundrißorganisation nicht Rechnung getragen: Die minimierten und funktionalisierten Räumlichkeiten der Küche, aus der teilweise sogar der Eßplatz ausgelagert worden ist, lassen kaum mehr als die Organisation des absoluten 'Minimalbedarfs' zu (vgl. Helmrich/Rühling, 1988, S.19). Die Küche, ursprünglich ein Ort häuslichen Produzierens und Wirtschaftens (nicht nur Kochens, Anm. der Verf.), degeneriert damit quasi zur 'Büchsenöffner-Küche' - die von Selbsttätigkeit geprägte häusliche Ökonomie wird zur Konsumökonomie, die von Dienstleistungen des Marktes abhängig ist. Gleichzeitig entsteht durch die Auslagerung des Eßplatzes für die Hausfrau ein Mehr an Arbeit, weil damit quasi die Notwendigkeit des 'Bedienungsaufwandes' organisiert wird." (H. Trust, 1990, S.146)

Das Wohn-, Eß- und Aufenthaltszimmer als Mittelpunkt der Wohnung

Die Tatsache, daß jede Wohnung ein größeres Durchgangszimmer besitzt, welches in der Regel doppelt so groß wie die durchschnittliche Größe der anderen Zimmer ist, legt die Nutzung der jeweiligen Zimmer bereits fest. Die Küchen sind minimiert oder sogar als Pantry im Durchgangsraum bereits eingeplant, somit muß der große Durchgangsraum bereits als Eßplatz dienen. Als Schlafräum kommt er, aufgrund seiner Funktion als Verkehrsfläche und Eßraum, nicht in Frage. Somit nimmt das größere Zimmer eine zentrale Lage in der Wohnung ein. Die Wege in der Wohnung führen durch diesen Raum, von hier kann die Wohnung überblickt werden.

"Die Erschließung der einzelnen Räume ist merkwürdigerweise nicht durch einen Flur, sondern durch das Wohnzimmer organisiert, das dadurch 'Wohn'raum und Verkehrsfläche zugleich ist und als Durchgangsbereich quasi zum zentralen Raum des Hauses, in dem die Familienmitglieder zwangsläufig permanent aufeinandertreffen, 'avanciert'." (H. Trust, 1990, S.140)

Die BewohnerInnen werden sich in diesen Wohnungen notgedrungenermaßen ständig 'über den Weg laufen' oder sich gemeinsam im Wohnzimmer aufhalten (müssen). Freizeitgestaltung und Kommunikation werden mit dem Wohnzimmer zum Mittelpunkt der Wohnung und der Lebensweise der BewohnerInnen gemacht. Die gegenseitige Kontrolle der einzelnen BewohnerInnen wird eingerichtet. Das 'Sich-gegenseitig-über-den-Weg-Laufen' wird im Grundriß mitorganisiert. Die Rückzugsmöglichkeiten werden beschnitten.

"Zusätzlich ist das Wohnzimmer Arbeitsort der Hausarbeit, wenn dafür in der Küche nicht genug Platz ist. Wegen der geringen Größe der anderen Zimmer ist das Wohnzimmer

also ein notwendiger Arbeitsplatz, allerdings erheblich eingeschränkt durch seine Repräsentationsfunktion." (K. Protze, 1995, S.33)

Das Wohnzimmer muß ständig wieder aufgeräumt und sauber gemacht werden. Es darf keine Arbeit liegen bleiben. "Wie sieht das denn aus, wenn jemand kommt?!"

"So schafft das Wohnzimmer (der Hausfrau) mehr Arbeit als es erleichtert, denn die Hausfrau ist permanent am 'Hinterräumen'." (K. Protze, 1995, S.33)

Die restlichen Zimmer als 'Lückenbüßer'

Dieses zentrale Durchgangszimmer belegt den 'Löwenanteil' der Wohnung und wird vornehmlich zur Loggia oder Terrasse orientiert. Die Flächen um dieses Wohnzimmer werden nun insofern sie ein Fenster beinhalten können, als Zimmer ausgelegt. Diese restlichen Zimmer werden somit (außer der Küche), aufgrund ihrer Anordnung und ihres Zuschnittes, zu den Schlafzimmern werden. Wohnen, Essen und Aufenthalt wurde bekanntlich bereits dem großen Wohnzimmer zugeordnet. Somit ist der Großteil des Wohnungsgrundrisses sowohl in seiner Ausstattung als auch in seiner Nutzung bereits festgelegt. Flure, Bad und WC sowie die Abstellräume belegen übrig gebliebene Ecken. Folglich scheint die Anordnung dieser Räume eher willkürlich und entbehrt teilweise jeder sinnvollen Organisation. So z.B. das Klo des Beispiels 4, welches durch den Abstellraum betreten wird oder der verhältnismäßig überdimensionierte Abstellraum des Beispiels 2, der mit 3,3m² 6,7% der Nutzfläche einer Ein-Zimmer-Wohnung einnimmt. Die unterschiedliche Bedeutung der Zimmer wird aufgrund ihrer Lage und Größe deutlich. Das Wohnzimmer, welches Freizeit, Kommunikation und Repräsentation bedeutet, liegt zentral und nimmt viel Platz ein. Die Schlafzimmer und Küche sind kleiner und um das Wohnzimmer angeordnet. WC's, Bäder und Abstellräume werden zu den 'Lückenbüßern'.

Balkone und Loggien sind kein Außenhaus sondern Statussymbol

Balkone und Loggien sind dem Wohnzimmer zugeteilt. Sie gelten als erweiterter Wohnraum. Als Arbeitsplatz können sie kaum genutzt werden; nicht einmal das Wäschetrocknen ist draußen erlaubt¹).

"Da der Balkon also in erster Linie als im Freien liegender Wohnraum nutzbar ist und nicht als Ergänzung der Wohnung im Sinne eines Arbeitsplatzes, der draußen liegt, ist er ein zusätzliches Symbol für das 'Wohnen' als Freizeit. Er ist also ein Statussymbol." (K. Protze, 1995, S.33)

¹) in Wien gibt es eine allgemeine Regelung, die das Wäschetrocknen im Freien untersagt

Der Balkon oder die Loggia ist also kein Privileg denn er trägt nicht zur Erleichterung oder Erweiterung der häuslichen Produktion bei sondern er erhöht nur den Arbeitsaufwand, da er dem repräsentativen Teil der Wohnung (dem Wohnzimmer) zugehörig ist (siehe auch S.39).

Die Reduktion der Küche verdeckt die falsche Deklaration der Wohnungen

Bei der Benennung der Wohnungen mit Pantry (siehe S.38) wird also die fehlende Küche unterschlagen. Demnach dürfte z.B. die Wohnung 2 nicht 2-Zimmer-Wohnung heißen, welches eine Wohnung mit zwei abschließbaren Zimmern, einer Küche und einem Bad suggeriert, sondern nur Ein-Zimmer-Wohnung.

Desgleichen wird bei der Deklaration der Wohnungen mit Küche ein Zimmer unterschlagen. Diese Küchen sind minimiert, verlangen also die Auslagerung des Eßplatzes in ein weiteres Zimmer. Somit muß ein weiterer Raum als Eßraum eingerichtet werden. Dies geschieht dann in dem größeren Durchgangszimmer. Die Funktionen der Küche werden also auf einen weiteren Raum ausgebreitet und damit wird wieder die Deklaration der Wohnung um ein Zimmer übertrieben. Wohnungen des Types D z.B. -also 4-Zimmer-Wohnungen- besitzen keine 4 abgeschlossenen Zimmer, Küche und Bad sondern eine reine Kochküche, einen Eßraum (der zusätzlich Durchgangsraum und der Küche angegliedert ist) und 3 weitere Zimmer.

Flexibilität aber keine Variabilität

Die Wohnungen bestehen also vorrangig aus dem zentralen, großen Wohnzimmer, um das die anderen Zimmer angeordnet werden. Diese Form der Erschließung (Wohnzimmer als zentrales Durchgangszimmer) zeichnet diese Wohnungsgrundrisse als funktionsitisch aus. Die 'Nebenräume' wie WC's, Bäder und Abstellkammern füllen dann die 'übrig gebliebenen Lücken'.

"Eine solche Aufgliederung des Grundrisses in Räume, die hinsichtlich ihrer Größe und Gebrauchsqualität (wie z.B. der Belichtung) stark variieren, reduziert die gegebenen Möglichkeiten der Neu- und Uminterpretation erheblich, da die Räume an Dysfunktionalität, die Voraussetzung für die Interpretierbarkeit ist, eingebüßt haben." (H. Trust, 1990, S.140)

Die Variabilität des Wohnungsgrundrisses, d.h. die permanente Möglichkeit zur Neuinterpretation und Umnutzung (ohne bauliche Kraftakte), die auf einem möglichst gering spezialisierten Grundriß beruht, ist somit nicht möglich. Die im Voraus

gedachte und eingebaute Nutzung kann nur durch eine bauliche Veränderung in eine andere vorgedachte Nutzung umfunktioniert werden. Dem funktionalistischen Wohnungsgrundriß, wie er im Entwurf vorgesehen ist, wird dann -in Ermangelung seiner Variabilität- die Möglichkeit zur baulichen Umänderung angehaftet, damit er 'flexibel' wird.

"Genau betrachtet stellt sich die 'Flexibilität' und die dazu erforderliche bautechnische Perfektionierung ausschließlich als Rettungsversuch funktionalistischer Planung, für deren vielfach kritisierte Fehlprognosen eine Korrekturmöglichkeit 'eingebaut' wird, dar."
(KH Hülbusch, 1990, S.3)

Die funktionalistischen Wohnungsgrundrisse bedeuten eine Rollenzuweisung

Die Wohnungsgrundrisse legen bestimmte Nutzungen in den verschiedenen Räumen fest. Dabei ist ein großes Wohnzimmer zentraler Raum der Wohnung um den die anderen Räume angeordnet werden. Die funktionalistische Grundrißorganisation läßt keine Uminterpretation zu und die Räume stellen somit eine eindeutige, festgelegte Rollenzuweisung dar. Erholung- und Gemeinschaft werden mit dem Wohnzimmer in den Mittelpunkt gerückt. Arbeitsplätze werden minimiert, häusliche Arbeit wird negiert. Die in unserer Gesellschaft bestehende Geschlechtertrennung bekommt somit eine klare Rollenzuweisung und Bewertung: Freizeit und Lohnarbeit stehen im Mittelpunkt, Hausarbeit ist minderwertig, untergeordnet, wobei der erste Bereich idealtypisch dem Mann, der zweite der Frau zugeordnet wird (vgl. K. Protze, 1994, S.20).

"In der ideologischen Bewertung und der allgemeinen Propaganda gilt aber allein die Lohnarbeit als Maßstab für Freiheit und Fortschritt und Wert. Demgegenüber zählt Subsistenz als rückständig und wertlos. Und so wird auch den Frauen ihre Befreiung über die Lohnarbeit versprochen -also ihre Angleichung an den Idealtypus Mann." (K. Protze, 1994, S.21)

Die Frau soll angeblich von der 'lästigen Hausarbeit' befreit werden und auch Freizeit haben können, dazu muß sie aber auch einer 'geregelten' Arbeit (sprich: Lohnarbeit) nachgehen. Freizeit und Arbeit(szeit) gehören im Modell der Lohnarbeit unmittelbar zusammen. Die Frau übernimmt nun beide (idealtypischen) Rollen, die des Mannes mit Freizeit und Lohnarbeit und die eigene, denn die Subsistenzarbeit, "die Herstellung und Erhaltung des unmittelbaren Lebens" (Mies in K. Protze, 1994, S.20) kann nicht abgeschafft werden (siehe S. 42).

2.2.5) Zu den Grünflächen

Das Wohnen im Park als Leitbild eines zeitgenössischen Entwurfs

Alle nicht überbauten Flächen sind -außer einigen kleinen Terrassen- nicht parzelliert und öffentlich. Es gibt demnach keine hauseigenen Grundstücksflächen. Somit wurden die Voraussetzungen geschaffen alle unbebauten Flächen zu einer einheitlichen Grünfläche zu gestalten. Diese ist von einem Wegenetz durchzogen, mit Bäumen bestanden, ab und an wurden Spielplätze angelegt. Bei diesen Grünflächen kann also von einem Park die Rede sein. Er wird als soziale Errungenschaft gepriesen (sowohl m² Grün pro Einwohner), dabei wird er zur Belegung von Flächen benutzt, die nun nicht mehr aufgeteilt und einer privaten Verfügung und Nutzung zugeteilt werden können. Die Grünflächen werden in ihrer Bedeutung für die BewohnerInnen also tendenziell Abstandsgrün. Es kann von einer Flächenverschwendung die Rede sein.

Die administrative Zuständigkeit erzwingt den Müßiggang

Die angelegten Parkflächen müssen natürlich gepflegt werden. Der gärtnerische Zugriff auf die Flächen wird somit ständig bestätigt, die Aneignung durch die BewohnerInnen wird folglich verhindert (vgl. K. Protze, 1995, S.30).

„Die Ausgestaltung als Grünfläche, sei es in Anlehnung an den Landschaftspark oder einen Dorfplatz, verhindert die Aneignung im Sinne einer 'individuellen Brauchbarkeit' (vgl. H. Böse-Vetter, 1989) für die tägliche Arbeit oder selbst Kinderspiel. Hier verfügt der Gärtner der Genossenschaft und beseitigt regelmäßig die Spuren des Gebrauchs. Die Fläche ist Repräsentationsgrün der Genossenschaft. Ihre Sauberkeit soll die 'intakte' Gemeinschaft darstellen. Diese Gemeinschaftlichkeit besteht im Grunde darin, daß Keiner über den Platz verfügen kann und alle sich darin gegenseitig kontrollieren.“ (K. Protze, 1995, S.21)

Die administrative Besetzung macht immer wieder deutlich, daß die Flächen den BewohnerInnen nicht gehören und deshalb nur die vorgesehenen Nutzungen (Spazieren gehen, Kinderspiel etc.) möglich sind. Mit anderen Worten die Besetzung seitens der Administration dient der Disziplinierung der BewohnerInnen.

„Zugleich soll die Gestaltung als unproduktive Erholungsfläche demonstrieren, daß hier trotz allem ein gewisser Wohlstand herrscht, der Land als ökonomische Basis unnötig macht (...).“ (K. Protze, 1995, S.30)

Die BewohnerInnen werden somit zum demonstrativen Müßiggang genötigt.

Der nicht vorhandene Arbeitsplatz läßt nicht zugleich die Arbeit verschwinden

Die häusliche Produktion wird also nicht mehr für nötig gehalten denn die hierzu benötigten Flächen wurden -wie bereits erwähnt- nicht bereitgestellt sondern gedankenlos aber aufwendig zugegrünt. Es herrscht demnach der Glaube, daß das

Verschwinden-Lassen des Arbeitsplatzes auch die Arbeit verschwinden läßt. Die häusliche Produktion wird aber -sofern es geht- in die Wohnung verlegt oder aber an Dienstleistungsbetriebe abgegeben. Somit wird aus der gedachten Erleichterung eine tatsächliche Erschwerung der Arbeit. Das Verstecken oder Ausblenden häuslicher Produktion trägt nicht zu ihrer selbsttätigen Erledigung bei.

“So daß es heute immer wieder notwendig wird zu betonen, daß die Subsistenzproduktion nicht verschwindet, sondern, daß sie lediglich ihren Charakter verändert hat.” (V. Bennholdt-Thomsen, 1983:1992, S.203)

Der doppelte Betrug mit den Grünflächen

Die Anlage von Parks statt nutzbaren Freiräumen bedeutet für die BewohnerInnen neben dem ideellen Betrug, daß nämlich die Arbeit durch Parks (statt Gärten) abzuschaffen und die Freizeit zu vermehren sei, auch einen finanziellen Betrug. Die BewohnerInnen können ihre produktiven Tätigkeiten nicht auf die Freiflächen ausbreiten und hiermit Geld sparen oder sogar erwirtschaften sondern sie sind verstärkt auf Konsum- und Dienstleistungsangebote angewiesen, wozu Geld ausgegeben werden muß. Viel subtiler ist aber die Tatsache, daß sie für die Anlage und kontinuierliche und enteignende Pflege (siehe S.42) von den ‘Parks’ monatlich bezahlen müssen. Diese Parks können sie aber nur äußerst reduziert. Sie werden zum Vorwand für den Vorenthalt privater Flächen benutzt.

Auch die Terrassen sind wie die Balkone ein Scheinprivileg

Die Terrassen sind ungleichmäßig auf bestimmte EG-Wohnungen verteilt. Sie liegen immer in Verbindung zum Wohnzimmer und grenzen ‘draußen’ an öffentliche Flächen (z.B. Carminweg, ‘Gartenhöfe’ etc.). Über die Morphologie ihrer Abgrenzung kann ich nur Vermutungen anstellen aber es bleibt trotzdem zu bemerken, daß sie aufgrund ihrer veröffentlichten Lage, repräsentativen Charakter besitzen und somit ‘Arbeit machen’ und nicht erleichtern (siehe auch S.40)

Die Spielplätze: funktionalistische Arbeitserzeugung

Die Spielplätze sind, je nach Alter der Kinder, in der Siedlung verteilt. Das Kinder-Beaufsichtigen wird somit zur gesonderten Tätigkeit, bei der ein Erwachsener sich Zeit nehmen muß, den Kindern beim Spielen zuzuschauen. Das Kinderspiel, das nun nicht mehr nebenbei d.h. bei der Arbeit des Erwachsenen (z.B. in der Küche, im Garten etc.) passieren kann, wird gesondert behandelt. Die Reduktion des Hauses auf die Wohnung, welche in Ermangelung hauseigener Spielräume (Spielflächen), zur Benutzung des Spielplatzes nötigt, läßt uns diese Spielplätze als

funktionalistischen Kompensationsversuch erkennen. Somit erzeugt er wiederum Arbeit statt sie -wie oft angepriesen- zu erleichtern.

Spielplatz, Vergesellschaftung, Kontrolle

Die Mütter werden also genötigt mit ihren kleinen Kindern den Spielplatz zu besuchen. Das Kind muß schließlich an die frische Luft. Alle andere Arbeit muß zu gegebenem Zeitpunkt liegen bleiben, um dem Kind beim Spielen zuzuschauen. Dabei 'darf natürlich ein Schwätzchen gehalten werden'. Diese Vergesellschaftung der Mütter wird dann mit Freizeit gleichgesetzt. Ihr Arbeit wird nicht als Arbeit wahrgenommen. Kinderspiel und Spielplätze stehen im Zusammenhang mit demonstrativem Müßiggang. Man hat angeblich Zeit (zu haben), den Kindern beim Spielen zuzuschauen. Für die Entwerferinnen stehen somit Kommunikation und Freizeit im Mittelpunkt. Die Kontrolle, die dabei auf die Mütter ausgeübt wird, kann von ihnen selbst nur unter erschwerten Bedingungen umgangen werden. Jede Mutter kann bei ihrer Erziehung, ihrem Zeitplan, ihrer Gesellschaftsfähigkeit von den anderen am Spielplatz beobachtet und bewertet werden, ohne daß sie sich dessen entziehen könnte (Das Kind muß schließlich raus). Im Entwurf wird das Bild des angenehmen, nachmittäglichen Plauderstündchens am Kinderspielplatz gemalt. Tatsächlich wird aber der Streß, mit den Kindern nochmal raus zu müssen, obwohl noch ein Haufen Arbeit auf einen wartet und dann noch -unter den Augen anderer Mütter- guten Eindruck zu machen oder zumindest nicht negativ aufzufallen verschwiegen.



2.2.6) Zu den "Wohnergänzungseinrichtungen"

Die "Wohnergänzungseinrichtungen" schaffen Arbeit

Waschküchen, Trockenräume, Müllsammelplätze, Kinderwagenabstellräume etc. machen die minimierten Wohnungen erst bewohnbar. Alles was nicht in der eigenen Wohnung erledigt werden kann, wird in Gemeinschaftseinrichtungen verlegt. Die Wege für die zu erledigenden Arbeiten werden verlängert und müssen gesondert getätigt werden. Man kann eben nicht mal schnell Kartoffeln holen, gleichzeitig den Müll mitnehmen und die Kinder vom Spielen reinholen. Die rar gesäten Müllsammelplätze z.B. erinnern schon fast an Mülltourismus, wenn man mit dem Unrat durch die halbe Siedlung laufen muß. Für jeden Arbeitsschritt muß man sich Zeit nehmen, müssen weite Wege zurück gelegt werden.

"Die notwendigen, im Alltag anfallenden Arbeiten können nicht nach eigenem Bedarf und wirtschaftlichen Möglichkeiten und zu dem Zeitpunkt, zu dem sie anfallen, getan werden und nicht verschiedene Tätigkeiten nebeneinander. Jeder Arbeitsschritt erfordert genaue Einteilung und Absprache." (K. Protze, 1995, S.35)

Und das alles kostet dann auch noch Geld. Die "Wohnergänzungseinrichtungen" oder lieber 'Abfindungs-Gemeinschafts-Einrichtungen' müssen schließlich auch errichtet und gepflegt (verwaltet) werden. Auch diese Einrichtungen werden aber, wie die Grünanlagen, nicht als 'Zwangseinrichtung', sondern als besondere Merkmale frauenspezifischer Planung dargeboten.

Funktionalistische 'Lösungen' und ihre Beliebigkeit deuten bereits auf ihre Sinnlosigkeit hin

Die Waschküchen, Kinderwagen- und Fahrradabstellräume sind beliebig in der Siedlung verteilt. Manche Gebäudeteile besitzen viele, andere wenig. Der Bauteil Podreka sieht zum Beispiel 28m² Waschraum für 95 Wohnungen (rund 285 EinwohnerInnen) vor, dagegen gibt es im Bauteil Prochazka für je 11 Wohneinheiten eine Waschküche von ca. 32m² auf den Dächern der Gebäude⁽¹⁾. Gleiche Verteilungsungleichheiten tauchen bei der Anlage der gemeinschaftlichen Abstellräume auf. Der Bauteil Podreka sieht zum Beispiel weder Kinderwagen- noch Fahrradabstellräume vor, dagegen besitzt der Bauteil Ullmann auf allen Geschossen

¹⁾ Warum eigentlich gemeinschaftliche Waschküchen und Waschmaschinen in den Wohnungen vorgesehen werden ist mir ein Rätsel. Die BewohnerInnen werden doch aus praktischen Gründen Waschmaschinen in den Wohnungen den Waschräumen vorziehen, da letztere mit langen Wegen verbunden die Arbeit erschweren, man muß sich absprechen, es besteht Einsicht und somit Kontrolle über das Waschverhalten anderer Leute, erfahrungsgemäß wird in diesen gemeinschaftlichen Waschräumen auch mal Wäsche geklaut, vertauscht oder verlegt etc.

an den Stiegen 2 und 3 Kinderwagenabstellräume. Manchmal werden Kinderwagen von den Fahrrädern getrennt gelagert, manchmal werden sie zusammen untergebracht. Manchmal liegen diese Räume (auch die Waschräume) im Erdgeschoß, manchmal im Keller, manchmal auf dem Dach. Es besteht also keine Einigung darüber, in welcher Verteilung und Größe welche Räume gebraucht oder genutzt werden (könnten). Es gibt demnach keinen gemeinsamen Qualitätsmaßstab darüber, wo und wieviel nötig sein könnte. 'Objektive Bestimmungen', die im Zweifelsfall leicht und oft zu Rate gezogen werden, gibt es in diesem Fall nicht. Es kann übrigens keine solche Bestimmung geben -die universell brauchbar wäre. Was wann und wo gebraucht wird hängt immer von den jeweiligen Nutznießern ab.

"Daher eignet auch den quantifizierenden Verfahren, mittels derer Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben wird, ein Moment von Beliebigkeit - diese Verschränkung zeigt sich in permanenten Neubestimmungen der Quantifizierungen (z.B. hinsichtlich der Biotopwerte)." (F. Lorberg, 1995, S.17)

Daraus wird die Unmöglichkeit 'passender, funktionalistischer Lösungen' deutlich.

"Alle Überlegungen und Betrachtungen zur abitiösen 'Sozialarchitektur' erweisen sich am Ende immer haltlos und hohl." (KH Hülbusch, 1990, S.3)

Die Kindertagesstätte oder: ein Beispiel der Verdrängung subsistenzialer Arbeit durch Lohnarbeit

Auch der Weg zum Kindergarten ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand. Er liegt am Rande der Siedlung um so wenig wie möglich sogenannte Nutzungskonflikte heraufzubeschwören. Die technische Reibungslosigkeit der funktionalistischen Entmischung wird angestrebt. Die Kinder werden den Müttern abgenommen, damit diese zur Lohnarbeit gehen können. Die Kindererziehung ist nun nicht mehr in der Hand der Eltern sondern hauptsächlich in der Hand der Erzieherin. Erziehungsarbeit hat somit ihren Charakter von der subsistenzialen Arbeit zur Lohnarbeit gewechselt.

"Die Erziehung kommt in die Hand von ExpertInnen. Die Mütter haben keine Chance, ihre Kompetenzen zu organisieren, da ihnen Platz und Zeit genommen wurde." (K. Protze, 1995, S.36)

Subsistenzialer Arbeit wird wo es geht in Lohnarbeit gewandelt, wo es (noch?) nicht geht, wird sie (aus Dummheit) erschwert, weil man glaubt Arbeit sei mit dem Arbeitsplatz abzuschaffen.

«Eines Tages nämlich begegnete Momo in der Stadt drei Kindern, die früher immer zu ihr gekommen waren. Es waren Paolo, Franco und das Mädchen Maria, das früher immer das kleine Geschwisterchen Dedé herumgetragen hatte. Alle drei sahen ganz verändert aus. Sie trugen eine Art grauer Uniform,

und ihre Gesichter wirkten seltsam erstarrt und leblos. Selbst als Momo sie jubelnd begrüßte, lächelten sie kaum.

"Ich hab euch so gesucht", sagte Momo atemlos, "kommt ihr jetzt wieder zu mir?"

Die drei wechselten Blicke, dann schüttelten sie die Köpfe.

"Aber morgen vielleicht, ja?" fragte Momo. "Oder übermorgen?"

Wiederum schüttelten die drei die Köpfe.

"Ach, kommt doch wieder!" bat Momo. "Früher seid ihr doch immer gekommen."

"Früher!" antwortete Paolo, "aber jetzt ist alles anders. Wir dürfen unsere Zeit nicht mehr nutzlos vertun."

"Das haben wir doch nie getan", meinte Momo.

"Ja, es war schön", sagte Maria, "aber darauf kommt es nicht an."

Die drei Kinder gingen eilig weiter. Momo lief neben ihnen her.

"Wo geht ihr denn jetzt hin?" wollte sie wissen.

"In die Spielstunde", antwortete Franco. "Da lernen wir spielen."

"Was denn?" fragte Momo.

"Heute spielen wir Lochkarten", erklärte Paolo, "das ist sehr nützlich, aber man muß höllisch aufpassen."

"Und wie geht das?"

"Jeder von uns stellt eine Lochkarte dar. Jede Lochkarte enthält eine Menge verschiedener Angaben: wie groß, wie alt, wie schwer, und so weiter. Aber natürlich nie das, was man wirklich ist, sonst wäre es ja zu einfach. Manchmal sind wir auch nur lange Zahlen, MUX/763/y zum Beispiel. Dann werden wir gemischt und kommen in eine Kartei. Und dann muß einer von uns eine bestimmte Karte herausfinden. Er muß Fragen stellen, und zwar so, daß er alle anderen Karten aussondert und nur die eine zum Schluß übrig bleibt. Wer es am schnellsten kann, hat gewonnen."

"Und das macht Spaß?" fragte Momo etwas zweifelnd.

"Darauf kommt es nicht an", meinte Maria ängstlich, "so darf man nicht reden."

"Aber worauf kommt es denn an?" wollte Momo wissen.

"Darauf", antwortete Paolo, "daß es nützlich für die Zukunft ist."

Inzwischen waren sie vor dem Tor eines großen, grauen Hauses angekommen. "Kinder-Depot" stand über der Tür.

"Ich hätte euch so viel zu erzählen", sagte Momo.

"Vielleicht sehen wir uns ja irgendwann mal wieder", antwortete Maria traurig.

Um sie herum waren nich mehr Kinder, die alle in das Tor hineingingen. Und alle sahen ähnlich aus wie die drei Freunde von Momo. "Bei dir war's viel schöner", sagte Franco plötzlich. "Da ist uns selber immer eine Menge eingefallen. Aber dabei lernt man nichts, sagen sie."

"Könnt ihr denn nicht einfach ausreißen?" schlug Momo vor.

Die drei schüttelten die Köpfe und blickten sich um, ob es jemand gehört hatte.

"Ich hab's schon ein paar mal versucht, am Anfang", flüsterte Franco, "aber es ist zwecklos. Sie kriegen einen immer wieder."

"So darf man nicht reden", meint Maria, "schließlich wird doch jetzt für uns gesorgt."

Alle schwiegen und blickten vor sich hin. Schließlich faßte Momo sich ein Herz und fragte: "Könntet ihr mich nicht vielleicht mitnehmen? Ich bin jetzt so allein."

Doch nun geschah etwas Sonderbares: Ehe eines der Kinder antworten konnte, wurden sie von einer riesigen Magnetkraft in das Haus hineingesaugt. Hinter ihnen schlug hallend das Tor zu.

Momo hatte es erschrocken beobachtet. Dennoch trat sie nach einer Weile an das Tor heran, um zu klingeln oder zu klopfen. Sie wollte noch einmal bitten, daß man sie mitspielen lassen sollte, ganz gleich was für Spiele es sein würden.»

aus: Momo von Michael Ende

Die Läden und Dienstleistungen

Die vorgesehenen Läden und Dienstleistungsangebote (z.B. Arztpraxis) werden als funktionalistisches Beiwerk der Siedlung zugefügt. Sie entstehen nicht aus Eigeninitiative von AnwohnerInnen oder UnternehmerInnen sondern werden implantiert. (Wie bei Implantaten in der Chirurgie besteht auch hier die Gefahr der Abstoßung.)

"Jeder der dort beispielsweise ein Detailgeschäft eröffnen würde, wäre dumm. Er könnte dort nicht existieren. Zu wünschen, daß sich großstädtisches Leben dort irgendwie von selbst ergebe, wäre Illusion. Die Gegend ist eine ökonomische Wüste." (J. Jacobs, 1963:1993, S.92)

Die einzigen Angebote, die sich in solchen Gegenden halten können sind Zweigstellen von Handelsketten.

"Das hat darin seinen Grund, daß große Unternehmen über eine größere Standortunabhängigkeit verfügen als kleinere; sie können den größten Teil ihres Bedarfs an Arbeit und Ausrüstung selbst decken, sie können alle Bedürfnisse autark regeln und einen weiten Markt beliefern, den sie unabhängig von ihrer örtlichen Lage erreichen können." (J. Jacobs, 1995, S.92)

Somit bieten diese 'vorgefertigten Dienstleistungsangebote' keine Grundlage für kleine Betriebe oder kleine Selbständige (z.B. Arzt) sondern den Anfang der Entwicklungsstufe zum Einkaufszentrum oder zum Leerstand.

2.2.7) Die Kostenfrage

Die für den Bau der Siedlung angegebenen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 500 Mio ÖS (Frauen-Werk-Stadt). Selbst wenn man diesen Preis nur auf die Errichtung der Gebäude (43'000m² Bgfl) bezieht, würde der Quadratmeter folglich rund 1'660 DM kosten. Bei dieser Kostenangabe kann es sich nur um eine glatte Untertreibung handeln, da die Errichtung von Geschoßwohnungshäusern allein erfahrungsgemäß zwischen ca. 2300 DM und 2500 DM⁽¹⁾ pro m² Bgfl kostet. Die Errichtung der Gebäude würde (in Kasseler Verhältnissen) schon zwischen 99 Mio DM und 107 Mio DM (= 693 Mio ÖS - 752 Mio ÖS) kosten. Rechnet man dann noch die Kosten der Grünanlagen, der Tiefgarage, die Grundstücks- und Erschließungskosten dazu, die eigentlich in dem Preis enthalten sein müßten, so werden die angegebenen Kosten von 500 Mio ÖS um ein Vielfaches überschritten.

2.2.8) Zur Geschichte

Die formale Anlehnung an die Bauweise der 20^{er} Jahre

¹⁾ Vergleichspreise für Kassel aus : J. Kulla, 1995, Ist der Gebrauch erst ruiniert designed es sich ganz unge-
niert

Diese, im 'frauenspezifischen' Entwurf angewandte, Form der Bebauung (Zeilen am Wohnweg mit Orientierung um innenliegende Grünanlagen) ist in Wien seit den 20^{er} Jahren bekannt.

"Sieht man sich die Ergebnisse des 'Städtebaus' der letzten 20-30 Jahre an, so ist eine unreflektierte Übernahme dieser in den 20^{er} und 30^{er} Jahren diskutierte Konzepte erkennbar, die keinerlei Auseinandersetzung oder gar Weiterentwicklung der Gedanken und Überlegungen, die zu diesen Konzepten führten, spüren läßt." (HJ Biegler, 1979, S.41)

Als vergleichendes Beispiel aus den 20^{er} Jahren sind da der Karl-Seitz-Hof (Wien 21) oder der Sandleiten-Hof (Wien 16) zu nennen. Typisch hierfür ist die Anordnung der Gebäude um sogenannte Innenhöfe, von welchen aus die Gebäude erschlossen werden. In der 'frauenspezifischen Siedlung' sind der 'Platz', der 'Anger' und natürlich die 'Gartenhöfe' diese 'Innenhöfe' die der Erschließung dienen.

"Es spielt dabei auch keine Rolle mehr, ob diese Anordnungsmuster aus Freude an der starken geometrischen Form oder aus dem Bemühen um Originalität oder aus schlichter Dummheit reproduziert werden." (ebenda)

Der frauenspezifische Entwurf als Cité Radieuse

Der 'frauenspezifische' Entwurf erinnert somit an die utopische Vorstellung der "Cité Radieuse" von Le Corbusier. Le Corbusiers Ziele für seine Cité Radieuse waren vorrangig bei einer unmenschlich hohen Dichte von 3'000 EW/ha noch 95% des Bodens für Grünanlagen (sprich: Parks) freizuhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt bei seiner Stadt-Utopie war die Verkehrsplanung:

"Le Corbusier plant große Verkehrsadern für Einbahn-Schnellverkehr, er beschnitt die Anzahl von Straßen, weil 'Kreuzungen ein Feind des Verkehrs' sind. Er schlug unterirdische Straßen für den langsamen Verkehr und Last- und Lieferwagen vor, und natürlich hielt er ebenso wie die Gartenstadt-Planer (E. Howard, Sir P. Geddes, Anm. der Verf.), die Fußgänger von den Straßen fern und verbannte sie in die Parks." (J. Jacobs, 1992, S.24)

Die Siedlung an der Donaufelderstraße trägt auch Merkmale der vertikalen Gartenstadt. Sie erreicht auch eine überragend hohe Dichte. Die angrenzenden Gebiete liegen um die 30 bis 79 EW/ha, falls sie überhaupt bebaut sind. Sogar die Bgfl und somit auch die Geschossigkeit der Gebäude wurden gegenüber den Anforderungen des Ausschreibungstextes noch erhöht. Das einzige, beschränkende Merkmal, das die Errichtung einer Cité Radieuse im Sinne von Le Corbusier verhindert, ist die auf maximal 5 Geschosse festgesetzte Gebäudehöhe. Nur die Restriktion keine Hochhäuser zu entwerfen, wie es Le Corbusier gemacht hätte, verhindert somit die Widmung von 95% der Flächen zu Grünanlagen und Parks. Nichts desto trotz wer-

den die Straßen aus der Siedlung 'verbannt' und das Baugelände nicht parzelliert, um alle nicht überbauten Flächen als gemeinsame Grünflächen anzulegen. Eine möglichst hohe Menge an öffentlichen Grünanlagen wurde angestrebt ($8,5\text{m}^2/\text{EW}$). Alle nicht bebauten Flächen wurden dann auch der fußläufigen Erschließung und den Grünanlagen -sprich: einem Park- gewidmet. Dieser 'frauenspezifische' Entwurf geht somit auf die Moderne, die 20^{er} Jahre und den Funktionalismus zurück. Die Dichte gilt als Maxime guten Städtebaus und die Grünanlagen sollen aber das Bild der Landschaft, das Bild des 'gesunden Wohnens im Park', erhalten.

2.2.9) Resümee:

Die frauenspezifische Siedlung an der Donaufelderstraße ist somit eine zeitgenössische Siedlung mit Zeilenbauten im 'Park'. Diese Siedlungsstruktur ist seit der Moderne bekannt und wurde durch sie verkündet. Die frauenspezifische Siedlung bietet auf dem Gebiet der Stadtplanung -entgegen aller Vorankündigungen- also nichts Neues. Ihr Hauptmerkmal sind Funktionalisierungen, die sowohl in den Wohnungsgrundrissen als auch im gesamten Siedlungsgrundriss wieder zu finden sind. Die Entmischung und Trennung des Alltags wird weiter voran getrieben. Somit wird der Gebrauchswert zerstört (vgl. F. Lorberg, 1995). Die häusliche Arbeit wird negiert. Es werden ihr keine Räume zur Verfügung gestellt. Dagegen werden Freizeit und Kommunikation in den Vordergrund gerückt. Sie sollen das 'neue Wohnen', das 'frauenspezifische Wohnen' auszeichnen. Somit werden aber nur bestehende Zusammenhänge aufgegriffen und vertieft. Die Freizeit und damit die Lohnarbeit werden zum Mittelpunkt des Lebens.

"In anderen Arbeitsverhältnissen ist diese scharfe Trennung von Arbeit auf der einen und Freisein-von-Arbeit auf der anderen Seite nicht gegeben und auch nicht nötig." (C. Dams, 1990, S.87)

Freizeit und Lohnarbeit, d.h. der traditionell den Männern zugeordnete Bereich rückt somit in den Vordergrund. Alle anderen Lebensweisen werden dabei ausgeblendet oder abgewertet. Lohnarbeit, also die "permanente Anstellung, wo der Lohn zur Reproduktion der Familie ausreicht," (C.v. Werlhof, 1983:1992, S.83), d.h. die Tatsache stets ausreichend Geld zu haben, wird zur einzigen Grundlage des Lebens. Das Ideal der 'emanzipierten' Frauen wird als das Bemühen, ihr Leben wie das der Männer zu gestalten d.h Freizeit, Lohnarbeit und Geld zu haben, vorgeführt. Den Frauen wird mit dem Versprechen der Erleichterung oder sogar Abschaffung der Hausarbeit der hierzu nötige Arbeitsplatz vorenthalten. Es besteht die Annahme, die Arbeit sei

mit dem Arbeitsplatz abzuschaffen. Dadurch wird sie aber nicht abgeschafft sondern erheblich erschwert. Das Unsichtbarmachen, das Vegessen, Ausblenden und Verdrängen der Subsistenzproduktion -dazu gehört auch das Nicht-Bereitstellen von Arbeitsplätzen zur häuslichen Produktion- hat die Subsistenzarbeit nicht verschwinden lassen.

"So daß es heute immer wieder notwendig wird zu betonen, daß die Subsistenzproduktion nicht verschwindet, sondern daß sie lediglich ihren Charakter verändert hat." (V. Bennholdt-Thomsen, 1983:1992, S.203)

Die Arbeit muß nun unter erschwerten Bedingungen und in reduzierten Verhältnissen gemeistert werden. Das vorgegebene 'Emanzipationsziel': Lohnarbeit für Frauen, drängt den Frauen nebst ihrer eigenen Rolle auch die idealtypische Rolle des Mannes auf. Sie muß sich nun doppelt bewähren. Dieser Lebensentwurf der Architektinnen für andere Frauen drückt sich in der Gestalt der Siedlung aus. Bei der 'frauenspezifischen' Siedlung kann von einer doppelten Verschwendung von Flächen die Rede sein. Zum einen werden sie real verschwendet (siehe Erschließung, Tiefgarage etc.). Zum anderen werden die übrigen Flächen aufwendig und dekorativ zugegrünt, d.h. den BenutzerInnen zum häuslichen oder privaten Gebrauch entzogen. Dies bedeutet dann neben dem ideellen Betrug auch noch einen finanziellen Betrug, da die aufwendig angelegten Grün- und Erschließungsflächen sowie die 'Abfindungs-Gemeinschafts-Einrichtungen' (siehe S.44) die BewohnerInnen zwar viel Geld kosten aber von ihnen kaum genutzt werden können oder wollen. Die Ideologie der Siedlung ist es aber einen Entwurf zu bieten, der eine abgeschlossene kleine "Insel in der Stadt" (J. Jacobs, 1963:1993) besonders für Frauen herstellt. Somit wird kein Städtebau im Sinne einer Erweiterung der bestehenden Stadtstruktur betrieben, sondern es wird ein 'städtebaulicher Monolith' errichtet, der eine bessere Welt verheißt und sich gegen die übrige Stadt abgrenzen soll. Frauen sollen hier angeblich besser leben als anderswo. Das Schlagwort "Frauenspezifik" wird nun zum omnipotenten Begründer und zur Verpackung für eine herkömmliche Siedlung, die dem Leitbild freizeit- und arbeitnehmerorientierter Stadtplanung folgt und somit nun auch explizit die Frauen in die Rolle der Männer zu zwängen versucht. Gleichberechtigung heißt hier Lohnarbeit für Frauen. Frauen werden also nur als gesellschaftlich Gleiche wahrgenommen, wenn sie das Gleiche tun wie Männer.

2.3) ÜBER DIE AUSBEUTUNG DER ARBEIT ANDERER LEUTE

ODER: BEISPIELE ZUM ETIKETTENSCHWINDEL

Ein kleines 'Schmankerl' kann ich mir jetzt nicht mehr verkneifen. Es geht dabei um den Umgang des Frauen-Büros und der Entwerferinnen mit der Arbeit anderer Leute und darüber hinaus auch mit ihrer eigenen Arbeit. Diese Geschichte 'fuchst' mich besonders, da es sich dabei auch um Arbeiten der sogenannten 'Kasseler Schule' (vgl. o.A., 1994) handelt. Diese werden in den Texten zum 'frauenspezifischen' Entwurf regelrecht verbraten. Aussagen und Ergebnisse von Arbeiten der Lehr-Lernforschung, die innerhalb der "AG Freiraum und Vegetation" der Gesamthochschule Kassel entstanden sind, welche hauptsächlich auf eigene und betreute Arbeiten von Inge-Meta Hülbusch, Karl-Heinrich Hülbusch und Helmut Böse zurück zu führen sind (vgl. ebenda), werden von den Expertinnen aufgegriffen und ohne Zitatangabe genutzt. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, sie auch aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang heraus zu reißen und in einem völlig veränderten Sinn neu zu verwenden.

Die Arbeiten der 'Kasseler Schule' gehen indizienwissenschaftlich den Voraussetzungen für Gebrauchsfähigkeit nach. Erkenntnisse über die Gebrauchsfähigkeit und alles, was damit zusammenhängt; in Stichworten: Aneignung, sozialer Raum, Gebrauchswert, Alltagstauglichkeit werden in den Kontext der 'frauenspezifischen' Siedlung kolportiert und dienen nun dazu, die Leute 'hinter's Licht zu führen'. Es werden Qualitäten benannt, die de facto -laut Nachweisen der 'Kasseler Schule' und laut Aussagen auch dieser Arbeit- nicht vorhanden sind.

Unwissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung zum Entwurf

Als hervorstechendes Beispiel seien da die Passagen des Ausschreibungstextes über das "Außenhaus" zu erwähnen. Dieser Begriff, der 1978 von IM Hülbusch in ihrer Diplomarbeit¹⁾ geprägt wurde, wird in völlig neuem Zusammenhang - unverständlich- dazu benutzt, Qualität zu suggerieren, wo sie, in dem mit 'Außenhaus' beschriebenen Kontext, nicht vorhanden ist. Den Begriff 'Außenhaus' definiert IM Hülbusch selbst (kurz gefaßt) als den

"(...)Bereich außerhalb des umbauten Raumes, den wir uns aneignen können, dessen Aneignung für uns eine soziale und ökonomische Notwendigkeit ist." (IM Hülbusch, 1979:1989, S.49).

¹⁾ diese Arbeit wurde übrigens im Rahmen einer Schriftenreihe der GhK 1978 veröffentlicht

Somit wird das Außenhaus u.a. zu einer materiellen Voraussetzung des sozialen Raumes. Es ist aber nicht gleich sozialer Raum sondern eben nur Voraussetzung dazu. Weiter beschreibt IM Hülbusch ganz deutlich:

"Das Außenhaus ist also nicht identisch mit dem 'Wohnumfeld' oder dem 'Freiraum', die -weniger oder mehr- von der öffentlichen Hand -den Planungsämtern/Siedlungsgesellschaften- bestimmt werden.(Hervorh. durch die Autorin)" (IM Hülbusch, 1979:1989, S.49)

Das Außenhaus hat demnach nichts mit Architektur und Entwurf zu tun, sondern mit dem Arbeiten und Leben. Es entsteht nebenbei. Kurz ausgedrückt in einer Abwandlung eines Wortes Heinrich von Kleists:

"die allmähliche Verfertigung des Außenhauses beim Nutzen" (IM Hülbusch, 1979:1989, S.49)

Im Ausschreibungstext wird aber das Außenhaus völlig neu definiert und bedeutet plötzlich doch 'Wohnumfeld':

"Das Außenhaus beginnt vor der Wohnungstüre; es umfaßt die Erschließungszonen im Gebäude und die Freiflächen⁽¹⁾).

Sein Gebrauchswert, seine Gestaltungsqualität und sein kommunikativer Charakter sind für den Wohnwert und die Qualität des sozialen Raumes eines Wohnbaus wesentlich." (Ausschreibungstext)

Ein Entwurf soll also angeblich dieses Ding 'Außenhaus' und somit auch den Umstand 'sozialer Raum' liefern können. Als Antwort sage ich da nur:

"Als Freiraumplaner können wir keine Freiräume entwerfen, die mit Sicherheit ein bestimmtes Verhalten nach sich ziehen. Wir können bestimmte Strukturierungen und Organisationsformen nur als räumliche Disposition bereitstellen, die mögliche Handlungs- und Verhaltensweisen stimulieren. Freiräume tun von sich aus gar nichts." (H. Böse, 1981, S.162)(siehe auch J. Jacobs, 1963:1993)

Hätten die Verfasserinnen des Ausschreibungstextes die Arbeiten von IM Hülbusch gelesen und begriffen, könnten sie derartige Widersprüchlichkeiten nicht mehr guten Gewissens veröffentlichen. An dieser Stelle möchte ich mich nun nicht noch einmal weiter über die Begriffe "Innenhaus und Außenhaus - umbauter und sozialer Raum" auslassen. Es käme einer Rekapitulation eines Teils dieser Arbeit und einer ganzen Reihe anderer Arbeiten der 'Kasseler Schule' gleich. Nachzulesen sind diese Geschichten unter den genannten Zitatangaben.

Vergeßlichkeit als Voraussetzung zur Beliebigkeit im Entwurf

¹)gemeint sind öffentliche Grünanlagen, Anm. der Verf.

Ein weiteres Beispiel der falschen Inanspruchnahme bestimmter Begriffe für neu definierte Verhältnisse ist die -nicht zitierte- Aussage von H. Böse, daß Freiräume von sich aus nichts tun (vgl. Materialiensammlung, Frauen-Werk-Stadt). Nachzulesen als Originaltext ist dies in H. Böse, 1981, S.162¹). In diesem Zusammenhang (Materialien sammlung) und damit auch im Ausschreibungstext unter dem Kapitel "Außenhaus", wird dann noch Jane Jacobs zitiert. Auch ihre Aussagen werden in völlig neue Zusammenhänge gestellt und werden somit ihrer vorigen Bedeutung entzogen.

Dieser unreflektierte Umgang mit der Arbeit anderer Leute spiegelt sich im unreflektierten Umgang mit der eigenen Arbeit wieder. Dieser gipfelt in manchen definitiven und unwiderruflich falschen Aussagen über den eigenen Entwurf in den eigens angefertigten Begleittexten. Die bereits geleistete Arbeit wird also nicht reflektiert, weder die eigene noch die anderer Leute. Zum Beispiel:

"Die Zahl der Wohnungen pro Stiegenhaus ist möglichst klein gehalten, um die Entstehung einer Hausgemeinschaft zu unterstützen." (Materialien-sammlung, Frauen-Werk-Stadt)

Mit einer falschen Aussage wird Qualität suggeriert. Wie in der Beschreibung des Entwurfs (siehe S.18) ist die Zahl der Wohnungen pro Stiegenhaus nie geringer als 11 und erreicht in einigen Fällen bis zu 30 Wohnungen pro Stiege. Im Ausschreibungstext wurden dabei sogar nur 4 pro Stiege gefordert. Wenn also 4 Wohnungen pro Stiege als Höchstmaß zur Vorbeugung von Anonymität gelten (vgl. Ausschreibungstext), dann kann ein Minimum von 11 doch nun wirklich nicht als 'möglichst gering' bezeichnet werden?! Oder? Desweiteren:

"(...) der Kindergarten, in der Mitte der Anlage, (...) ist rasch erreichbar."
(Materialiensammlung, Frauen-Werk-Stadt)

Das Kindertagesheim, das am Rande der Siedlung angelegt wurde, weil dort nach dem städtebaulichen Leitplan von Franziska Ullmann noch Platz war, muß gesondert aufgesucht werden und die Wege sind z.T. recht lang (siehe S.33,34). Auch hier wird wieder eine Not als Tugend dargestellt und Qualität suggeriert, wo sie -in besagter Form- nicht vorhanden ist. Oder auch noch:

"Durch diese Tiefgaragenlösung kann der 'Versiegelungsgrad' des Grundstückes möglichst gering gehalten werden." (Materialiensammlung, Frauen-Werk-Stadt)

¹) auch eine veröffentlichte Fassung einer Diplomarbeit an der GhK

Wie in der Interpretation des Entwurfs bereits beschrieben, belegen die benötigten Erschließungsflächen (Wohnwege und Tiefgarage) weitaus mehr Fläche als eine Straßenrastererschließung, die die Funktionen sämtlicher Erschließungsflächen des Entwurfs vollständig übernehmen könnte. Der Versiegelungsgrad im Entwurf ist höher als nötig und wurde einfach 'unter den Teppich gekehrt' (siehe S.33). Trotzdem wird mit einem geringen 'Versiegelungsgrad 'geworben'. Diese Vortäuschung falscher Tatsachen erinnert an Werbefpropaganda. Sie dient dazu den 'frauenspezifischen' Entwurf trotz allem schmackhaft zu machen.

Immer wieder 'bei Null anfangen'...

Die Unseriosität im Umgang mit vorgeleisteter Arbeit und die Vergeßlichkeit und Beliebigkeit in der eigenen Arbeit wurden immer wieder bei der Betrachtung des Entwurfs, der Ausschreibung und der Begleittexte deutlich. Die Frage, ob dieser ignorant Umgang mit eigener und fremder Arbeit als Teil 'frauenspezifischen' Entwerfens gezählt wird, drängt sich mir auf. Er steht zumindest in engem Zusammenhang mit dem selbsternannten Expertinnen-Status (siehe S.17), bei dem alles bestehende und bewährte negiert wird, um das Neue per se in den Mittelpunkt zu stellen.

"Dieses Dogma der entwerferischen Beliebigkeit gibt den Entwerfern die endlose Macht zur Verkündung der 'Orthodoxie des Tages'. Immer bei 'Null' und immer 'Neu'-'Modisch'."
(KH Hülbusch, 1990a, S.176)

'Feministischer Umgang' würde somit bedeuten: Bei Null Anfangen. Diese Vorgehensweise wird bereits seit der Moderne glorifiziert (vgl. T. Wolfe, 1984), wo der Glaube bestand, daß nur die neuen Ideen die bestehenden Umstände 'verbessern' können.

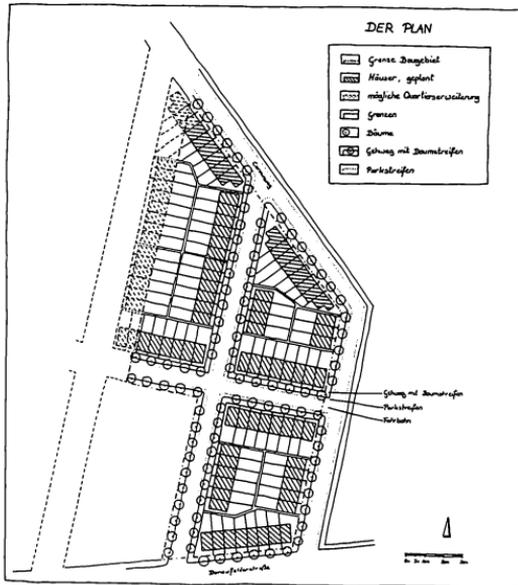
"...man müsse 'bei Null anfangen'. Diese Redensart hörte man ständig: 'bei Null anfangen'. Gropius unterstützte jedes Experiment, das ihnen in den Sinn kam, so lange es im Namen einer sauberen und reinen Zukunft geschah." (T. Wolfe, 1984, S.15)

TEIL III

3) MEIN PLAN

3.1) TEXT ZUR GENESE UND ERLÄUTERUNG MEINES VORSCHLAGS

ODER: PLANEN STATT ENTWERFEN



“Der Plan ist die Organisation der gleichmäßig verteilten Einschränkungen (Kiwi mündl.).

Schlösser für jeden lassen sich nicht sparsam bauen.” (J. Kulla, 1995, S.30)

Nachfolgend werden die Prinzipien guten Wohnungsbaus ansatzweise erläutert und es wird beschrieben, wie sie in einem Plan für den gegebenen Ort - Donaufferstraße- umgesetzt werden können. Somit wird das, was als Vorbild angesehen wird, soweit wie möglich wiederholt. Dabei müssen die Prinzipien verstanden und auf den neuen Ort angewendet werden. Es geht also nicht darum, einen besonders tollen oder neuen Entwurf zu machen, sondern darum, aus Kenntnis der Arbeit und des Ertrages und im Blick auf eine erfahrungsgemäß begründete Erwartung sorgfältig zu kalkulieren.

“Weil der Plan, die überlegte Handlung in Betracht der verfügbaren -nicht der erträumten- Mittel, vom Ergebnis der Arbeit aus bedacht wird, muß zuerst der Ertrag im Rückgriff auf konkrete Erfahrung vorhergesagt werden.” (KH Hülbusch, 1990a, S.174)

“So sie sich nicht den Versprechungen der Modernisierer überläßt, plant die Bäuerin. Die plant ihre Ökonomie und damit ihre Arbeit. Die Grundlage der Planung ist Erfahrung und handwerkliche Fähigkeit, wie Wissen. Wenn sie 'entwerfen' würde, wozu sie von jeder Art von Experten immer wieder beschworen wird, käme sie vielleicht auf die fixe Idee, die Kartoffeln im Herbst zu pflanzen und den Winterweizen im Frühjahr zu säen. Was bei dieser Art unverständiger Arbeit herauskäme, ist leicht abzusehen: Nichts! Die Bäuerin würde weder Kartoffeln noch Weizen ernten, wenn sie nach einem 'Entwurf'

arbeitete. Deshalb machen alle, denen ein gescheiterter Entwurf böse mitspielen würde, Pläne." (ebenda)

Das Reihenhausquartier

oder: warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Hinsichtlich der Qualitäten im Wohnungsbau wie Alltagstauglichkeit, Gebrauchsfähigkeit etc. im Zusammenhang mit hoher Bebauungsdichte und finanzieller Sparsamkeit und geringem Flächenverbrauch, wurden Reihenhäuser desöfteren erwähnt, beschrieben und ausgezeichnet (vgl. Stratemann, 1952; Hülbusch/Hülbusch, 1991; Harenburg/Wannags, 1991; P. Kirsch, 1993; H. Mölleken, 1994; C. Theiling, 1994; J. Kulla, 1995, u.a.).

"Sparsame Haustypen sind Reihenhäuser, als sparsamste Variante des Einfamilienhauses und 'Geschoßwohnungshäuser'(...). Bezogen auf die Gebrauchsqualitäten sind die 'Geschoßwohnungshäuser' im Vergleich unterlegen." (J. Kulla, 1995, S.31)

Die Häuser -im Gegensatz zu den Gebäuden (wie z.B. Zeilenbauten, Punkthochhäuser o.ä.)- sichern den BewohnerInnen eine Verfügbarkeit über Wohnraum und Außenflächen. Diese Voraussetzung trägt wesentlich zur Bewältigung der Alltagsarbeit und zur Herstellungs- aber auch Gebrauchskostensenkung bei (vgl. J. Kulla, 1995, S.30). In diesem Zusammenhang ist es auch wesentlich, das Reihnhaus als Eigentum der BewohnerInnen zu diskutieren. Die Kosten unterliegen somit einer individuellen Anpassung an die eigenen Prioritäten und ökonomischen Verhältnisse (vgl. J. Kulla, 1995, S.31).

Die Geschoßwohnungshäuser -wie sie in den Innenstädten verbreitet sind- unterliegen verstärkt dem Druck der hohen Bodenpreise und der somit erhöhten Bau- und Wohndichte.

"Die Innenstadt ist charakterisiert über hohe Bodenpreise, hohes Bualter und -dichte. Der alte Stadtkern ist -ähnlich den Jahresringen eines Baumes- von der jüngeren Bebauung umschlossen." (H. Mölleken, 1994, S.11)

Bei steigender Entfernung zum Stadtkern sinken im Prinzip nicht nur die Bodenpreise, sondern auch die Bau- und Einwohnerdichte. Die Bebauung kann dann (idealerweise) problemlos von den Geschoßwohnungshäusern zu den Reihenhäusern wechseln.

...im Plan angewandt:

Für den Plan bedeutet dies, daß am gegebenen Ort -Donaufelderstraße- eine Reihenhausbauung nicht nur möglich sondern auch sinnvoll wäre. Eine nähere

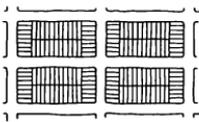
Betrachtung dieser Bebauungsform soll nun zur Erstellung eines Plans (nicht Entwurfs!) führen.

Die Rastererschließung als Prinzip...

Ein sparsamer Verbrauch von Grund und Boden wird durch gerade Straßenführung und Parzellierung der Grundstücke erreicht.

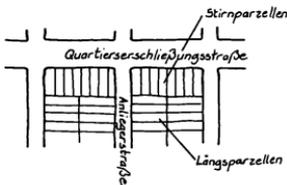
“Die Nachbarschaft oder der Rand ist die Ökonomie, die Legitimation des Weges.” (KH Hülbusch aus J. Kulla, 1995, S.32)

Die Kosten für die Anlieger werden geringer, je mehr Parzellen pro Wegeinheit angelegt werden. Dabei sollte man aber ein gewisses Mindestmaß an Parzellenbreite nicht unterschreiten. Wendet man dieses Prinzip der gradlinigen Straßenführung und der Parzellierung der Grundstücke auf eine Stadt an, so ergibt sich das Prinzip der Rastererschließung:



(Diese Art der Erschließung wurde auch in Wien, zur Gründerzeit, angewandt (z.B. Bezirk 7: Neubau) (vgl. E. Bogner, 1994))

Die längliche Parzellierung der Grundstücke verfolgt das Ziel, möglichst vielen Leuten einen direkten Zugang zur Straße zu verschaffen und dabei den Erschließungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Das ideale Verhältnis der Tiefe zur Länge der Baublöcke ist 1:2 (vgl. J. Stübgen in H. Mölleken, 1994, S.15) bis 1:3. Die Stirnlänge der Blöcke ist somit geringer als die Längsseite. Letztere resultiert aus der Tiefe der Längsparzellen. Daraus ergibt sich eine Hierarchie der Straßen:



Die Quartierserschließungsstraßen an den Stirnseiten bieten gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Läden, Geschäften, Kneipen und sonstigen Einrichtungen. Sie bilden die Verbindung zu den Anlieger- und Hauptstraßen. Diese verlaufen an den Längsseiten der

Baublöcke. Die Länge der Anliegerstraße hängt von der Anliegerzahl und -breite ab. Dieses Straßenraster ist in jede beliebige Richtung auf gleiche Weise erweiterbar. Neue Quartiere können somit problemlos an bestehende Quartiere angeknüpft werden.

"Neben der Erweiterungsfähigkeit werden damit Durchlässigkeit, die Wählbarkeit der Wege und Orientierungsmöglichkeiten für Ortsfremde gesichert." (H. Mölleken, 1994, S.15)

Das grobe, orthogonale Raster und die feinmaschigeren Straßen und Wege (z.B. Mistwege), wiederholen das Erschließungsmuster und machen es dadurch übersichtlich und leicht verständlich, auch für Ortsfremde. Durch Erfahrung und Kenntnis kann man sich das Muster vorstellen, man ist orientiert.

Die Durchlässigkeit ist in diesem engmaschigen System gewährleistet. Im Zusammenhang mit der Wählbarkeit der Wege lässt sie den BewohnerInnen die Möglichkeit, den jeweils kürzesten Weg zu wählen: 'eben mal um die Ecke', oder

(Abbildung aus: Jane Jacobs, 1963:1993, S.111)

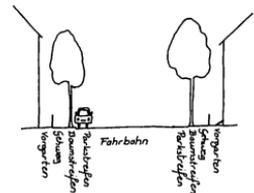
alternative Strecken zu benutzen: 'da möchte ich heute aber nicht vorbei gehen'. Mit der Rastererschließung wird also eine Verkehrsverteilung erreicht, die eine Konzentration des Verkehrs an bestimmten Punkten -zu Lasten der AnwohnerInnen- verhindern kann.

...im Plan angewandt:

Die Erschließung soll also nach dem Prinzip der Rastererschließung angelegt werden. Als Anknüpfungspunkte gelten dabei die Donaufelderstraße und der Carminweg. Bereits vorhandene Straßen sollen schließlich auch genutzt werden können. Somit wird ein Straßenkreuz angelegt, um nach Westen im gleichen Prinzip der Rastererschließung weitere Stadterweiterungen anknüpfen lassen zu können.

Die Straße als Prinzip...

Die Straße erschließt die Quartiere und damit die Häuser. Vorausgesetzt, die Häuser stehen an der Straße bzw. haben eine Tür zur Strassenseite. Verfolgt man dieses Prinzip auf beiden Straßenseiten ergibt sich eine gespiegelte Zonierung.



Eine derartig eindeutig gegliederte Straße bildet den Rahmen für einen Straßenfreiraum, der gut les- und nutzbar wird (vgl. H. Mölleken, 1994, S.5). Eine nicht zu weit bemessene Fahrbahnbreite, sowie das beidseitige Parken ergeben dabei neben der Gebrauchsfähigkeit für alle VerkehrsteilnehmerInnen auch

automatisch eine Verkehrssicherheit. Im Straßenfreiraum kann somit die Straßenöffentlichkeit entstehen. Im Zusammenhang mit den anliegenden Vorderseiten (Eingangsseiten) der Häuser bildet diese Öffentlichkeit gute Voraussetzungen zur Sicherung des sozialen Raumes.

„Über die vielen aneinander gereihten Haustüren wird die Straße sozial sicher: die Menschen können ihren Häusern zugeordnet werden, man weiß, wer aus welcher Tür kommt, wer in der Straße wohnt oder nur zu Besuch ist (...).“ (H. Mölleken, 1994, S.5)

Nur so kann sich ein „Straßeneigentumsgefühl“ (J. Jacobs, 1963:1993) bilden. Jeder klar definierte Personenkreis besitzt einen ‚Anteil an der Verwaltung der Straße‘ (vgl. Böse, 1989, S.127). Beiläufige, triviale Kontakte entstehen in dieser Öffentlichkeit neben dem Hauptgeschäft der Straßennutzung: der alltäglichen Arbeit, die größtenteils mit Besorgungen verbunden ist (H. Mölleken, 1994, S.6). Die Summe dieser Kontakte ist aber keinesfalls trivial, sie ist der Grundstein zur Knüpfung sozialer Bindungen. Die Knüpfung sozialer Kontakte auf öffentlicher, ungezwungener Basis kann einen eventuellen Beistand in Zeiten persönlicher oder nachbarschaftlicher Bedrängnis bedeuten (vgl. J. Jacobs, 1963:1993, S.47 / H. Mölleken, 1994, S.6).Dazu

„(...) müssen Augen auf die Straße gerichtet sein, Augen, die denen gehören, die wir die natürlichen Besitzer der Straße nennen können. Die Gebäude einer Straße, die mit Fremden fertig werden will und die Sicherheit von Bewohnern und Fremden gewährleisten soll, müssen zur Straße orientiert sein. Sie dürfen nicht ihre Rückseiten oder Brandmauern der Straße zukehren und auf diese Weise eine blinde Leere schaffen.“ (J. Jacobs, 1963:1993, S.32)

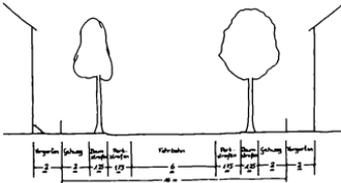
D.h. die Häuser müssen an der Straße stehen und ihren Eingang zu dieser Seite besitzen. Diese Straßenzonierung ist auch für Kinder und Frauen brauchbar und alltagstauglich. Der Bürgersteig wird zum einen Lern- und Erfahrungsort der Kinder bei der kontinuierlichen ‚Eroberung des Quartiers‘ (vgl. IM Hülbusch, 1978) auf ihren größer werdenden ‚Streifzügen‘. und nicht zuletzt ist

„(...) die Qualität des Bürgersteiges für die Familienfrau eine Frage der Qualität des Arbeitsplatzes.“ (IM Hülbusch, 1978, S.87)

Deshalb ist die Anlage und Zonierung der Straße für die Wahrung ihrer Qualitäten sehr wichtig. Nur die Quantitäten können variiert werden. Ihre Veränderung -in gewissen Maßen- beschneidet die Qualitäten des Straßenfreiraums nicht.

...im Plan angewandt:

Die Straßen des Rasters sollen aus Bürgersteigen, Baumstreifen, Parkstreifen und einer Fahrbahn bestehen. Daraus ergibt sich eine Straßenbreite (ohne Vorgärten) von ca. 16m.



Sämtliche Funktionen öffentlichen Raums können somit statt finden. Alle Häuser sollen nun von diesen Straßen aus erschlossen werden. Rückwärtig werden die Parzellen durch sogenannte Mistwege erschlossen. Sie sind der Bereich, in dem die einzelnen Gärten, und darüber auch

Häuser, fußläufig über die Rückseiten (also von der 'intimeren' Seite her) erreicht werden können. Die zusätzlich zur Straßenrastererschließung angelegte Mistwegerschließung erhöht die Durchlässigkeit und somit die Wahlmöglichkeit der Wege in der Siedlung.

"Mistwege ermöglichen bzw. erleichtern die Arbeit im Garten. Die Gärten bekommen einen Eingang, der nicht durch das Haus führt und für Schmutziges und Sperriges einen leichteren Zugang schafft. Gleichzeitig ermöglicht ein Mistweg einen zusätzlichen (Hinter-)Eingang in die Häuser. Die Wahlmöglichkeiten der Wege für die BewohnerInnen wird größer. Als Nebenergebnis entsteht eine große fußläufige Durchlässigkeit des gesamten Quartiers (vgl. Mölleken, H. 1994)." (J. Kulla, 1995, S.34)

Stellplatznachweis: Die Straße besitzt einen beidseitigen Parkstreifen. Diese Parkstreifen direkt vor den Häusern sind rund 610m lang und können somit rund 120 PKW's⁽¹⁾ aufnehmen. Somit ist bereits im Durchschnitt mehr als ein Stellplatz pro Haus, allein auf den Parkstreifen der direkt bebauten Straßenseiten, verfügbar. Rechnet man nun noch die Parkstreifen, der noch nicht bebauten Straßenseiten dazu, können 210 PKW's⁽²⁾ an den Straßen im Quartier abgestellt werden.

Der Vorgarten als Prinzip...

Der Vorgarten gilt als 'häuslicher Zugangs-, Distanz- und Gebrauchsraum' vor der Tür (vgl. H. Böse, 1982:1989, S.115f). Er ist der Übergangsbereich von der Öffentlichkeit der Straße zur Privatheit des Hauses. Er ist gleichzeitig ein Arbeitsplatz und bietet Anlässe zur Knüpfung sozialer Kontakte mit Nachbarn, Anwohnern oder Passanten. Aber erst seine deutlichen Grenzen machen den Vorgarten zu dem, was er sein soll.

¹⁾ 610÷5=122

²⁾ 1050÷5=210

"Die Grenze erst konstituiert den Vorgarten über das Ankommen und Weggehen des Hauses hinaus zu einem bewohnbaren Ort." (H. Böse, 1981, S.33)

Der Vorgarten wird somit zu einem wichtigen Teil des Außenhauses, das der häuslichen Produktion dient. Hier können Fahrräder, Mülltonnen, Kinderwagen, Einkaufstaschen etc. abgestellt werden. Kinder können 'vor Tür' (M. Muchow, 1935) spielen, Gegenstände können gelagert werden. Es können Schwätzchen mit Nachbarn gehalten werden oder spontane, soziale Kontakte entstehen (vgl. H. Mölleken, 1994, S.7).

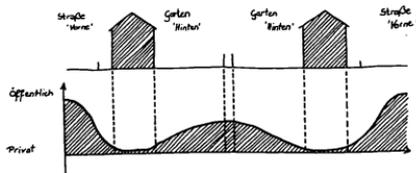
Zusätzlich zu diesen qualitativen Merkmalen der Gebrauchsfähigkeit, der Alltagstauglichkeit und der Entstehung sozialen Raumes bietet der Vorgarten in privater Verfügung eine Möglichkeit der BewohnerInnen zur Repräsentation und Selbstdarstellung. Jedes Haus erhält durch den Vorgarten sein eigenes Gesicht und kann, nach individuellem Geschmack und Geldbeutel eingerichtet, seinen Ausdruck der Öffentlichkeit präsentieren. Somit kann sich ganz beiläufig eine individuell organisierte Mannigfaltigkeit einstellen.

...im Plan angewandt:

Um den Vorgarten nun der privaten Verfügung zuzuteilen, muß er deutlich vom öffentlichen Raum abgegrenzt werden. Die Vorgärten erhalten einen Zaun in der Höhe von 1,2m bis 1,4m (keine Hecken) um das 'Vorne' in private Verfügung zu stellen und einen Zugangsraum zur Öffentlichkeit herzustellen. Das Haus steht dabei vorne in der länglichen Parzelle. Somit wird der Vorgarten recht klein, bei 2m Tiefe erreicht er 12m² und kann all seinen Funktionen dienen ohne das Haus zu weit von der Straße abzurücken.

Der Garten als Prinzip...

Die rückwärtigen Gärten der Häuser sind durch die Baulichkeiten von der Straße und somit von der Öffentlichkeit abgetrennt. Auch sie sind gespiegelt, so daß ein Schnitt durch einen Baublock eine Abstufung von Raumöffentlichkeiten der unterscheidbaren Freiräume aufzeigt (vgl. H. Böse, 1981:1989, 55).



"Freiraumplanung hat mit der Organisation eines Systems von Freiräumen unterschiedlicher räumlicher Verfügbarkeiten -von privaten, häuslich-gemeinsamen, blockbezogenen-gemeinsamen, straßenöffentlichen und quartiersöffentlichen- die Stufen der

möglichen sozialen Gruppenzusammenhänge von privat bis öffentlich nachzuvollziehen, bzw. einen Rahmen oder Spielraum für das Spektrum zwischen privaten und öffentlichen Aneignungsformen und Verhaltensdispositionen zu schaffen." (H. Böse, 1981:1989, S.55)

Die Gärten stellen eine Produktionsöffentlichkeit dar. Damit sie zum privaten Gebrauch dienen können, müssen sie klar abgegrenzt sein und unter privater Verfügung stehen.

"Für den Gebrauch der Gärten ist außerdem die Abgrenzung des privaten Freiraums notwendig, um über die Grenzen die eindeutige Zuständigkeit und Verfügbarkeit deutlich zu machen." (H. Mölleken, 1994, S.8)

Die Präsenz eines Gartenzauns steigert somit die Verhaltenssicherheit. Die geklärten Zuständigkeiten lassen die Einspielung von Konventionen des Gebrauchs zu und erleichtern die Kontaktaufnahme zu NachbarInnen (vgl. H. Mölleken, 1994, S.8). Die gute Zugänglichkeit der Gärten muß aber gesichert bleiben, damit sie der häuslichen Produktion und der Reproduktion dienlich sein können. Sie müssen vom Haus aus direkt erreichbar sein. Ihre Aneignung durch die BewohnerInnen, d.h. ihr alltäglicher Gebrauch zu privaten Zwecken und die ihnen zuteil werdende individuelle Ausstattung, hinterläßt Spuren. Diese Prozesse dürfen nicht durch 'ordnende', verwaltende bzw. pflegende Tätigkeiten Außenstehender gestört werden. Aneignbarkeit und Gebrauchsfähigkeit der Gärten werden nämlich durch administrative Verwaltung und Gestaltung zerstört.

"Alterung, Entwicklung und Anpaßbarkeit eines Lebensortes etablieren sich erst durch seine kontinuierliche 'Pflegetätigkeit': durch kleine aber häufige Investitionen, Initiativen, Fertigkeiten und Verfertigungen vieler Bewohner." (Böse/Hörnlein/Rau, 1983:1989, S.87)

Als Produktions- und Reproduktionsort dienen die Gärten neben der Herstellung von Lebensmitteln auch dem Kinderspiel, handwerklichen oder bastlerischen Tätigkeiten und der Erholung. Hierdurch kann Geld gespart oder sogar 'etwas dazu verdient' werden. Dies bietet eine gewisse Existenzsicherheit für die BewohnerInnen. Sie besitzen ein 'Dach überm Kopf' und leben an einem Ort, an dem sie auch, allein oder mit anderen, etwas zu tun und etwas zu sagen haben dürfen (vgl. IM Hülbusch, 1979:1989, S.49).

"Dabei dient der Garten als Wirtschaftsplatz am Haus zur alltäglichen, häuslichen Arbeit und bietet überdies Möglichkeiten zum Erhalt der Subsistenzfähigkeit. Dabei geht es um den Erhalt des Arbeitsplatzes von (meistens) Familienfrauen, ferner auch von Kindern, Jugendlichen, Alten und (Lohn)Arbeitslosen." (H. Mölleken, 1994, S.9)

Die an diesem Arbeitsplatz getätigte Arbeit ist, in erster Linie, die der Frauen. Sie ist die Grundlage für das tägliche (Über-)Leben.

"Den Frauen ist die Haus- und Familienarbeit zugeschrieben. Ihre Arbeit besteht darin - wie Claudia von Werlhof beschreibt

'all das zu erledigen, zu produzieren, bereitzustellen, was für 'die Gesellschaft' umsonst sein soll, ausgelagert wird aus der Verantwortung der Unternehmen. Das drückt sich aus in alldem, was der Mann nicht tut und/oder mit dem Lohn nicht gekauft werden kann, weil er zu niedrig ist oder weil es das nicht gibt für Geld wie z.B. 'echt emotionale Zuwendung'. Die Frau sorgt, so sagen es die Feministinnen, für die physische, psychische und soziale Produktion und Reproduktion des Mannes als Lohnarbeitskraft samt derjenigen der nächsten Generation von Lohnarbeitern und Hausfrauen.' (C.v.Werlhof, 1983:1992, S.127)

Ihr Arbeitsplatz ist in erster Linie die Familie." (K. Protze, 1994, S.20)

...im Plan angewandt:

Die Gärten bedürfen also einer klaren Abgrenzung um sie der privaten Verfügung zuzuteilen. Sie werden somit den Häusern zugeordnet und den jeweiligen BewohnerInnen zur Verfügung gestellt. Diese entscheiden in Eigenregie und nach eigenen Möglichkeiten über das Aussehen und die Nutzungsarten ihrer Gärten.

"Für die Parzellen (...) läßt sich 'Hinten' die Verfügung durch einen Zaun (Mindesthöhe 1,5m, Tor zum Mistweg) entlang der Parzellengrenzen sicher stellen. Das ist alles! Damit wird die individuelle Aneignung und Herstellung des privaten Freiraums innerhalb der Grenzen ermöglicht ohne eine Nutzung vorzuschreiben." (J. Kulla, 1995, S.38)

Die rückwärtigen und somit privaten Gärten werden größer als die Vorgärten und erreichen eine Tiefe von rund 12m (ergibt ca 72m²).

Innenhaus und Außenhaus als Prinzip...

Dieses Begriffspaar, das Inge Meta Hülbusch (1978) prägte (siehe auch S.51), beschreibt den produktiven und sozialen Zusammenhang der inner- und außerhäuslichen Einheit. Das vollständige Wohnen (sprich: hausen) mit Haus, Hof und Garten wird damit beschrieben.

"Das 'Zuhause' ist damit nicht auf das 'Innenhaus', d.h. die Wohnung als solche, den umbauten Raum beschränkt, sondern umfaßt auch das 'Außenhaus'." (IM Hülbusch, 1979:1989, S.49)

"(...) das 'Außenhaus' ist hiermit der Bereich außerhalb des umbauten Raumes, den wir uns aneignen können, dessen Aneignung für uns eine soziale und ökonomische Notwendigkeit ist." (ebenda)

Hierzu bedarf das Außenhaus aber -neben der direkten Zugänglichkeit- einer klaren Abgrenzung und Zuständigkeit, also einer privaten Verfügbarkeit. Es muß ein Ort werden, den die BewohnerInnen sich passend herrichten können, indem sie allein oder mit anderen etwas zu tun haben können, d.h. auch etwas zu sagen haben

können (vgl. ebenda). Eine Einmischung Außenstehender, besonders in ihrer durchsetzungsfähigen Form von administrativer Gestaltung, Verwaltung und Pflege, zerstört die Aneignungsfähigkeit und den Gebrauchswert des Außenhauses.

“Das Außenhaus setzt voraus, daß die Bewohner die sozialen und ökonomischen Notwendigkeiten draußen und drinnen verbinden können, daß sie über den Einsatz ihrer Ressourcen selbst verfügen können, also nicht wieder über sie verfügt wird.” (IM Hülbusch, 1979:1989, S.51)

Die häusliche Autonomie versetzt die BewohnerInnen erst in die Lage, selber Verantwortung für Freiräume zu übernehmen. Haben sie das Recht über das Haus (Innenhaus und Außenhaus) zu verfügen, so bedarf es keiner administrativen Pflicht der Versorgung und Pflege (vgl. G. Hose, 1983, S.14). Diese Basis der Verfügung über Innenhaus und Außenhaus ist dann für die ‘kontinuierliche Eroberung des Quartiers’ notwendig.

“Der private Hof und Garten sind Anlaß und Gelegenheit, Zuständigkeiten auch für die benachbarten, gemeinsam benutzten Freiräume (z.B. Straßen, Plätze,...Anm. der Verf.) erprobend und vereinbarend entwickeln zu können.” (H. Böse, 1981:1989, S.53)

...im Plan angewandt:

Die im Laufe dieser Arbeit erneut verdeutlichte Reduzierung der Gebrauchsmöglichkeiten in Zeilenbauten erfordert also die Errichtung anderer, gebrauchsfähiger Wohnbebauung.

“Die vorhergehende Kritik an den Zeilen‘Gebäuden’ verdeutlicht noch einmal die Gebrauchseinschränkungen durch diese Bebauung (vgl. Harenburg/ Wannags, 1991). ‘Häuser’ dagegen sichern ihren BewohnerInnen eine Verfügbarkeit über Wohnraum und Außenflächen (vgl. Hose, 1993).” (J. Kulla, 1995, S.30)

Die Häuser werden in ihrer sparsamen Form (siehe S.55) der Reihenhausbauweise an die Straßen gestellt.

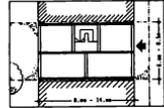
“Die Einfachheit des Systems macht sie langfristig zur kostengünstigsten aller Bauweisen.” (J. Kulla, 1995, S.31)

Jedem steht somit ein Anteil an der Straße und folglich an der Öffentlichkeit zu. Die Häuser sollen in Querwandbauweise errichtet werden. D.h. die Haustrennwände sind zugleich die Tragwände.

“Der Vorteil dieses Systems liegt in der Trennung der Funktion Tragen und Dämmen (...)” (G. Hose, 1983, S.27)

Die schweren Haustrennwände bieten somit eine gute Wärme-Speicherfunktion und guten Schallschutz zwischen den Häusern. Die leichten Längswände bieten die

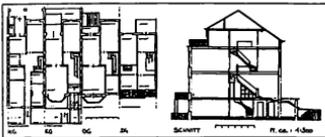
Möglichkeit zu großen sturzlosen Fenstern und hauptsächlich zu guter Wärme-Dämmfunktion nach außen. Bei einer vorgesehenen Hausbreite von 6m bietet sich der sogenannte



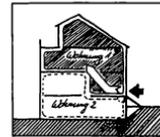
(Abbildung aus: Georg Hose, 1983, S.31)

zweiachsige Schottentyp an, wie er auch bei den Bremer Reihenhäusern zum Teil angewandt wurde. Diese Hausbreite ermöglicht bereits die Anordnung von 2 Zimmern nebeneinander, ohne aber zu breit und somit zu groß und zu teuer zu werden (vgl. J. Kulla, 1995, S.37)

Die Häuser sollen also nach dem Vorbild der Bremer Reihenhäuser gebaut werden. Somit werden sie ein Souterrain, zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoß besitzen. Sie stehen traufständig an der Straße. Der Eingang liegt in der rechten oder linken Hälfte der Vorderfront im Hochparterre.



Beispiel eines typischen Bremer Reihenhauses mit voll nutzbarem Souterrain und ausgebautem Dachgeschoss, aus der Straße nur 2 Stf., von Straßen zueinander 2 Geschosse hoch 10m. (Abb. aus: Hoffmann, 1971, S. 8)



(Abbildung aus: Georg Hose, 1983, S.53)

Die Häuser sind ausbaufähig. Das Dachgeschoß und Souterrain können bei Bedarf vollständig zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Erker, Dachgauben, Wintergärten, Schuppen etc. können die Wohn- oder Nutzfläche um ein weiteres erhöhen. Eine Einheit von Innenhaus und Außenhaus wurde hergestellt. Auch sind diese Häuser bei Bedarf in zwei getrennte Wohnungen teilbar.

Der soziale Wohnungsbau und die Reihenhäuser als Prinzip...

Die sparsame Aneinanderreihung schmaler, aber vollständiger Häuser ergibt das Reihenhäuserquartier. Es besteht aus Straßen, Vorgärten, Häusern, Höfen, Gärten, Wegen, Plätzen, kurzum, allen nötigen Elementen der Stadt. Diese Elemente bestehen dabei in einer übersichtlichen und leicht verständlichen, traditionell erprobten und bewährten Organisation und Zonierung. Es sichert den BewohnerInnen, auch unter minimalen Voraussetzungen, eine private Verfügbarkeit über Haus, Hof und Garten. Damit wird ihnen neben dem Aufbau einer Verhaltenssicherheit auch die Erlangung einer Existenzsicherheit vereinfacht.

Preiswerte Reihenhäuser können auch für sozial schwächere zum Eigentum werden, vorausgesetzt, die rechtlichen Bedingungen erlauben es ihnen. Diese Option des Kaufs erhöht die Qualitäten des Reihenhauses um ein weiteres. Letztere werden im Grundbuch eingeschrieben, sind unkündbar und die BewohnerInnen sind vor Mieterhöhungen sicher.

"Zum anderen kann die Kreditrückzahlung als eine Art Spareinlage gesehen werden. Das Haus behält seinen Wert und kann verkauft werden, der Kredit ist irgendwann zurückgezahlt." (J. Kulla, 1995, S.55)

Die Miete aber wird stets weiter gezahlt und bereichert andere. Im sozialen Wohnungsbau sollte deshalb eher über die Erleichterung zur Krediterlangung und zum preiswerten Bau von Eigenheimen diskutiert werden, als über die Subventionierung von staatlichen Großinvestitionen. Als Beispiel könnte hier ein genossenschaftlicher Reihenhausbau zu günstigen Krediten bzw. Mietkauf genannt werden.

"Ein Haus ist zunächst einmal relativ teuer. Es ist nicht teurer wie eine Wohnung, aber es erfordert zunächst mehr Mittel. Dafür wird es in der Zeit immer billiger. Die Wohnung steigt im Preis -grundlos- kontinuierlich. Wer also nicht genug Geld für ein Haus hat, weil es vom sozialen Wohnungsbau eingestrichen wird, muß im Gegensatz zu HauseigentümerInnen immer mehr für die gleiche -längst schon bezahlte- Wohnung bezahlen." (KH Hülbusch, 1991, VII)

...im Plan angewandt:

"Gebt den BewohnerInnen das Recht, über ihre Wohnung zu bestimmen und sie nehmen Euch die Pflicht ab, sie instandzuhalten und zu renovieren. Es geht darum, einfache, nachvollziehbare und verständliche Häuser zu bauen, die in der Herstellung, Pflege und Wartung preiswert sind." (G. Hose, 1983, S.14)

Die private Verfügung über die Häuser erwirkt somit nebenbei, durch die vielen kleinen Veränderungen und Anpassungen von Innenhaus und Außenhaus, an die eigenen Lebensumstände eine individuelle Vielfalt.

"Dies schließt heteronom kontrollierte Konzepte von Grüngestaltung aus, deren 'individuelle Gestaltung' (durch EntwerferInnen, Anm. der Verf.) die Gestaltung durch die Individuen (BewohnerInnen, Anm. der Verf.) ersetzt." (H. Böse, 1982:1989, S.55)

Die Errichtung eines Reihenhauses (ohne Ausbauten) würde -um mit den gleichen Richtwerten zu rechnen, wie die, mit denen ich die Kosten der 'frauenspezifischen' Siedlung berechnet habe- zwischen ca. 253'000⁽¹⁾ DM und 287'000 DM kosten. Bei

¹⁾ Errichtung eines Reihenhauses: 2'530DM/m² Bgfl bis 2'875DM/m² Bgfl, vgl. J. Kulla, 1995

einer jährlichen Zins- und Kreditrückzahlung von z.B. 10'000DM beträgt die monatliche Belastung rund 8,33DM/m².

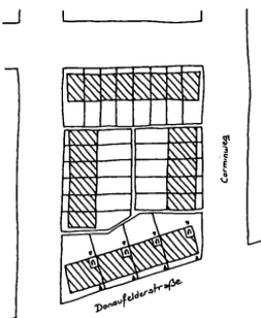
"Rein monetäre Vorteile eines Hauses im Besitz der BewohnerInnen sind einmal die Sicherheit vor Mieterhöhungen. Zum anderen kann die Kreditrückzahlung als eine Art Spareinlage gesehen werden. Das Haus behält seinen Wert und kann verkauft werden, der Kredit ist irgendwann zurück gezahlt." (J. Kulla, 1995, S.55)

Die qualitativen Merkmale des Hauses im Besitz der BewohnerInnen sind -wie bereits beschrieben- weitaus höher als in Mietwohnungen.

Die Variationen

Die im Plan vorgesehene Bauweise ist nun eine Rahmenplanung, die in Details änderungs- und ausbaufähig ist. Die Häuser können nach eigenem Geschmack und finanziellen Möglichkeiten umgeändert und ausgebaut werden. Sie können wachsen und sich den "Wechselfällen des Lebens" (U. Steinhäuser, 1990) anpassen. Dachgeschosse (Wohnfläche bis zu 45m²) können z.B. vermietet oder eine Reihe Zimmer als Büroräume ausgebaut werden. Das Haus kann auch in zwei ungefähr gleich große Wohnungen übereinander (je bis zu ca 90m²) geteilt werden (siehe S.63).

An den Eckgrundstücken kann die gesonderte Situation, die sich durch die verstärkt öffentliche Lage ergibt, als gute Voraussetzung zur Eröffnung von Läden oder Kneipen, Restaurants oder anderen gewerblichen Nutzungen führen. Die Häuser an der Donaufelderstraße eignen sich daher, aufgrund ihrer öffentlicheren Lage, besonders zu gewerblichen Zwecken. Die Errichtung von 3- bis 4-geschossigen Geschoßwohnungshäusern an dieser Stelle wäre denkbar. Das Erdgeschoß könnte dann gewerblich genutzt werden, die oberen Geschosse würden als Wohnungen vermietet werden. Die Errichtung von Einspänner-Häusern wäre hierzu ratsam. (Der Bau von Zeilenbauten sollte auf keinen Fall vorgenommen werden.)



Diese Einspänner-Häuser zeichnen sich durch das hinten im Haus liegende Treppenhaus aus. Somit erhalten sie einen ebenerdigen Durchgang von der Straße zu den dahinter liegenden Höfen. Auf jedem Geschöß wird nur eine Wohnung erschlossen (vgl. H. Volz, 1996, S.14-17). Diese Häuser sind natürlich breiter als Reihenhäuser. Zwei Parzellen zusammen

ergäben ein gutes Grundstück für diese Häuser. Diese würden somit 12m breit werden. Die Wohnfläche pro Geschoß könnte somit 90-100m² erreichen. Das Erdgeschoß kann dabei z.B. als Ladenfläche oder Gaststättenbetrieb eingerichtet und genutzt werden. Sicherlich sind noch viele andere Möglichkeiten des Aus- und Umbaus, der baulichen, technischen und finanziellen Organisation innerhalb des gesetzten Rahmens ausführbar. Diese Mannigfaltigkeit innerhalb des gesetzten Rahmens soll der Findigkeit der BewohnerInnen überlassen bleiben.

3.2) DER VERGLEICH

Im Laufe dieser Arbeit sollte der qualitative Unterschied zwischen Plan und Entwurf, also zwischen Reihenhausbau und 'frauenspezifischer' Siedlung (hoffe ich) klar geworden sein. Der quantitative Vergleich kann nun -nachgeschoben- beweisen, daß Qualität nicht immer teuer sein muß. Die Quantitäten stehen stellvertretend für gewisse Qualitäten.

"Die Zahlen als Zahlen beschreiben nicht unbedingt das Gleiche. Die grundsätzlich unterschiedlichen Prinzipien und damit Qualitäten von Plan und Entwurf werden nicht wiedergegeben." (J. Kulla, 1995, S.50)

3.2.1) Gegenüberstellung

Zu den Zahlen: Da die Häuser im Plan nur als grobes Prinzip vorgegeben sind und aufgrund ihrer Ausbaufähigkeit, schwanken die Quantitäten den Plan betreffend. Ich habe immer die Spanne der Werte angegeben. Der erste Wert bezieht sich auf die Herstellung der noch nicht ausgebauten Häuser, er trifft besonders in der Anfangsphase zu. Die meist höheren Werte in der zweiten Reihe betreffen die bereits ausgebauten oder erweiterten Häuser. Dies wird vornehmlich zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein.

	Plan		Entwurf	Saldo
	einfach	ausgebaut		
Bruttogeschoßfläche (m ²)	8'880	14'800	43'000	-34'120/-28'200
Wohnfläche (m ²)	7'400	13'320	26'385	-18'985/-13'065
Wohnungen	—	—	359	-359
Häuser	74	74	—	+74
GRZ (brutto; mit Erschließungsflächen)	0,31	0,31	0,28	+0,03
GRZ (netto; ohne Erschließungsflächen)	0,42	0,42	0,39	+0,03
GFZ (brutto; mit Erschließungsflächen)	0,62	1,0	1,3	-0,68/-0,3

GFZ (netto; ohne Erschließungsflächen)	0,83	1,4	1,9	-1,07/-0,5
Einwohner	296	444	1'033	-737/-589
Dichte (EW/ha)	154	230	453	-299/-223
Wohnfläche pro Einwohner (m ²)	25	30	25,5	-0,5/+4,5
Erschließung (Straßen, Gehwege, Parkplatzflächen)	4'640	4'640	18'019	-13'379
öffentliche Erschließung in Gebäuden	—	—	14'190	-14'190
Anteil der Erschließung am Grundst.	20%	20%	79%	-59%
Erschließungsaufwand pro EW (m ²)	15,7	10,5	31	-15,3/-20,5
Grünanlagen (Gartenhöfe ,Anger, Platz etc.) (m ²)	—	—	4'110	-4'110
öffentliche Freiräume (Gehwege, Baumstreifen) (m ²)	1'100	1'100	—	+1'100
private Freiräume (m ²)	6'216	6'216	910	+5'306
Grünanlagen pro EW (m ²)	—	—	4	-4
private Freiräume pro Haus (m ²)	84	84	—	+84
Anteil der Grün-/Freiflächen am Grdst	27%	27%	18%	+8%
Herstellungskosten (Mio DM)	18,7	33,7	103	-84,3/-69,3
Herstellungskosten pro EW (DM)	63'250	75'900	99'709	-36'459/-23'809

Über die Häuser und die Gebäude

Der Plan weist im Gegensatz zum Entwurf weitaus weniger Bauvolumen auf. Deshalb wird auch die gesamte Wohnfläche geringer. Die Einwohnerzahl und Einwohnerdichte nehmen folglich ab. Trotzdem kann die Wohnfläche pro Einwohner genauso hoch oder höher werden. Dies liegt vor allem daran, daß bei den Häusern - im Gegensatz zu den Gebäuden im Entwurf- keine öffentlichen Erschließungsflächen und sogenannte "Wohnergänzungsräume" beinhalten müssen. Die BewohnerInnen haben in ihren eigenen Häusern Platz für die Tätigkeiten, denen im Entwurf gesonderte, funktionalisierte Räume zugewiesen werden.

Das Weniger an Bgfl, Gesamt-Wohnfläche und Einwohnerzahl hängen somit direkt mit einem Mehr an Qualität zusammen. Den Leuten werden vollständige Häuser statt reduzierte Wohnungen angeboten. Der Plan weist somit nebenbei auch eine angemessenere Einwohnerdichte auf.

Über die Straßen und die Wohnwege

Der Anteil an benötigten Erschließungsflächen für Fußgänger und Autos, Parkflächen inbegriffen, schrumpft von 79% des Grundstücks im Entwurf auf 20% im Plan. Öffentliche Erschließungsflächen in den Gebäuden fallen im Plan völlig weg. Somit werden bei der Reihenhausbebauung rund 27'600m² weniger Fläche für Erschließungszwecke verbraucht. Trotzdem wurde jedem Haus soweit wie möglich der gleiche Anteil an der Straße und somit an Öffentlichkeit zugeteilt. Ausnahmen sind die Eckgrundstücke, deren Anteil höher ist. Gerade diese Parzellen eignen sich für die Anlage gewerblich genutzter Räume. Der Erschließungsaufwand wurde also deutlich verringert, ohne dabei Verteilungsdefizite herzustellen. Somit werden die Erschließungskosten gesenkt ohne aber verschiedene Funktionen zu verhindern. Im Gegenteil bietet die Rastererschließung weitaus mehr Möglichkeiten der Benutzung als getrennte Wohnwege und Tiefgarage (siehe S.31-33,57). Der geringere Aufwand bedeutet in diesem Falle ein Mehr an Qualität.

Über Freiräume und Grünflächen

Am auffälligsten wird der Unterschied zwischen Entwurf und Plan bei den Grünflächen bzw. den Freiräumen. Sie werden getrennt aufgezählt, da ihre qualitativen Merkmale zu verschieden sind, um sie 'über einen Kamm zu scheren'. Dabei wird deutlich, daß der Plan Freiräume, der Entwurf dagegen Grünflächen beinhaltet. Diese unterschiedlichen Kategorien an nicht überbauter Fläche sind nicht direkt miteinander vergleichbar.

Der Entwurf enthält rund 4'110m² Grünanlagen in unterschiedlicher Ausführung (z.B. Spielplatz, Spielwiese etc.), die öffentlich zugänglich sind. Somit wird ein Richtwert von 4m² Grünflächen pro Einwohner erreicht. Die geringe Qualität dieser Grünanlagen wurde bereits beschrieben. Sie können nur ganz eingeschränkt genutzt werden, die vorgesehenen Nutzungen beschränken sich auf Erholung und Kommunikation. Die nicht bebaute Fläche des Plans teilt sich in unterschiedlichen Räume mit unterschiedlicher Verfügung und Zugänglichkeit auf. Man kann dabei die öffentlichen Freiräume und die privaten Freiräume trennen. Die öffentlichen Freiräume stellen

die Bürgersteige mit ihren Baumstreifen dar. Sie dienen der alltäglichen Arbeit genauso wie dem Kinderspiel und nebenbei der Kommunikation. Sie belegen $1'100\text{m}^2$ und gehören den Erschließungsflächen an. Die privaten Freiräume sind die Vorgärten und die rückwärtigen Gärten der Häuser. Sie belegen rund $6'220\text{m}^2$ und jedem Haus steht somit 84m^2 privater Freiraum zu. Der gesamte Anteil der Freiräume (Gärten, Vorgärten) belegt 27% des Grundstücks. (Im Entwurf belegen die Grünanlagen nur 18% des Grundstückes.) Private und öffentliche Freiräume sind aber in puncto Gebrauchsfähigkeit und Alltagstauglichkeit weitaus brauchbarer als Grünanlagen. Das Mehr an Fläche für Freiräume im Plan wird zu einem mehrfachen Mehr an Qualität, im Gegensatz zu der quantitativ geringeren und qualitativ sehr beschränkten Fläche des Entwurfs.

Über teure Zeilen und billige Häuser

Das oft zitierte Argument Geschosßwohnungsbau sei aber billiger als der Bau von vollständigen Häusern und die Einschränkungen in der Qualität müßte man daher leider in Kauf nehmen, stellt zum Einen das Eingeständnis dar, daß Häuser in Bezug auf Gebrauchswert und Alltagstauglichkeit besser sind als herkömmlicher sozialer Wohnungsbau in Form von Zeilen. Zum Anderen kann auch in dieser Arbeit wie in anderen Arbeiten (vgl. J. Kulla, 1995; H. Mölleken, 1994; G.Hose, 1983) nachgewiesen werden, daß mit dieser falschen Aussage den Leuten Verfügung und Eigenständigkeit abgesprochen werden.

Die Herstellungskosten der 'frauenspezifischen' Siedlung liegen (nach annähernder Berichtigungen) (siehe S.47) höher als vorgegeben und umgerechnet bei rund 103 Mio DM. Somit entfallen auf den einzelnen Einwohner noch 99'709 DM. Die Errichtungskosten der Reihenhausbebauung würde bei 18,7 Mio DM liegen und beim Ausbau der Dachgeschosse bis zu 33,7 Mio DM erreichen. Da dieser Ausbau aber nicht bei der Ersteinrichtung gleich gemacht sondern meist zum späteren Ausbau und Erweiterung vorbehalten wird, kann man vorerst die Errichtungskosten mit 18,7 Mio DM annehmen. somit entfällt auf den Einwohner umgerechnet nur noch 63'250 DM. Die Reihenhausbebauung ist somit im Ganzen und pro Einwohner billiger. Die Häuser steigern aber mit dem Ausbau ihren Wert. Sie können mit der Zeit somit an Wohnfläche und Wert zunehmen. Der einmalig errichtete Geschosßwohnungsbau ist aber nicht ausbaufähig. Zusätzlich verschlingt der Geschosßwohnungsbau fortwährend Betriebskosten, die in den Häusern nicht anfallen. So z.B. Verwaltungskosten

ten, die laufenden Kosten der gemeinschaftlich genutzten Räume wie Licht in den Treppenhäusern, Fluren, der Tiefgarage etc. so wie die laufenden Kosten der Grünanlage wie Rasenmähen, sauber halten, nachpflanzen etc., erhöhte Heizkosten wegen der z.T. windexponierten, sehr hohen Gebäude u.a..

“Entscheidend für den Lebensstandard ist jedoch das verbleibende Haushaltseinkommen, nach Abzug der laufenden Kosten. Diese sind im Reihenhausbau sowieso schon niedriger als im Geschößwohnungsbau, weil die Verwaltungskosten im Mietwohnungsbau weitgehend entfallen, Hausmeister, Gärtner, Fahrstühle etc. überflüssig werden.” (G. Hose, 1983, S.12)

3.2.2) Resümee

Im Plan wurden also die Menge des Bauvolumens und der Einwohner reduziert, um bei billigeren Herstellungs- und stark verringerten Betriebskosten, genausoviel und mehr Wohnfläche und vor allem mehr Freiräume pro Einwohner zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung vollständiger Häuser (Innenhaus und Außenhaus) mit verringertem Erschließungsaufwand und vermehrter unbebauter Fläche sichern allen BewohnerInnen sowohl einen Anteil an der Straße und der Öffentlichkeit als auch private Freiräume zum alltäglichen, persönlichen Gebrauch. Diese bereits alt bekannte Bauweise der Reihenhausbauung bietet also die Möglichkeit zur Steigerung von Gebrauchswert und Alltagstauglichkeit. Mit weniger Geld kann also unter Berücksichtigung von Bestehendem und Bewährtem ein qualitativ besserer Bau von Häusern erstellt werden.

‘BEFREIUNG VON...’ ODER ‘FREIHEIT ZU...’?

Die Frauen und die Grünplanung

Im Entwurf wird also die Lohnarbeit als Ziel der Emanzipation gesehen. Frauen gelten somit als ‘befreit’, wenn sie erwerbstätig sind. D.h. wenn sie das Gleiche tun, wie Männer. Somit werden sie aber doppelt ausgebeutet -bei berufstätigen Frauen spricht man ja auch von Doppelbelastung: zum Einen als Warenproduzierende, zum Anderen als Menschen- und Kräfteproduzierende (vgl. C. Neusüß, 1983). Zu diesem Ziel fordert die Grünplanung Versorgung und ästhetische Gestaltung für Frauen.

“Das kann passieren, weil die ‘Frauenplanung’ selbst in ihrer ‘Kritik’ die gleiche Ideologie vertritt, wie die übliche Architektur, Stadt- und Grünplanung.”...(K. Protze, 1995, S.44)

...nämlich den “gleichberechtigten Anteil an der Enteignung der Leute und der Dekoration der enteigneten Flächen” (ebenda) zu organisieren. Hierin wird die fortschreitende Entwertung der Subsistenz und die Aufwertung von Lohnarbeit deutlich.

"Diese einseitige Ausrichtung auf Lohnarbeit definiert sie als Fortschritt, als was 'Höheres' und will sie auch für Frauen erreichbar machen." (K. Protze, 1995, S.44)

Die Befreiung von der Subsistenzarbeit wird vorgetäuscht.

"Während die Entwertung und Ausgrenzung der Subsistenzarbeit, also der Frauenarbeit, für die Männer die Entwertung und Ausgrenzung von 'Anderen' bedeutet, heißt sie für uns Frauen die Entwertung und Ausgrenzung von uns selbst." (K. Protze, 1994, S.30)

"Die Differenz des Frau-Seins bleibt daher vom gesellschaftlichen Diskurs ausgeschlossen, sie ist eine kleine bedeutungslose Einzelheit, die nur dann Bedeutung erhält, wenn die Frau sich in die an ihre Anatomie gebundene Rolle fügt. (...) Eine der Anatomie aufgedrückte gesellschaftliche Rolle ist keine Freiheit und eine Freiheit, die wir mit der Verleugnung unseres geschlechtlich gezeichneten Körpers bezahlen, bedeutet Sklaverei." (Liberia delle donne di Milano, 1988, in: K. Protze, 1994, S.30)

Damit werden mit der angeblichen 'Befreiung' von der Subsistenzarbeit den Frauen die Wahlmöglichkeiten genommen. Sie werden in die Abhängigkeit der Lohnarbeit gedrängt.

Die Freiraumplanung und die Frauen

Die Freiraumplanung -im Gegensatz zur herkömmlichen Grünplanung- befaßt sich mit der Bereitstellung von Möglichkeiten zur Sicherung der Lebensgrundlagen.

"Freiraumplanung hat zum Ziel, die Lebensgrundlagen zu sichern. Damit ist die materielle Basis für eine selbstbestimmte Existenz und für Wahlmöglichkeiten gewährleistet."

(K. Protze, 1994, S.31)

Das hilft vor allem denen, die die Subsistenzarbeit machen, den Frauen, den Alten, Erwerbslosen, den Kindern und Jugendlichen. Es gibt aber auch den Erwerbstätigen, die Möglichkeit zu Hause tätig zu sein.

"Damit ist zumindest die Möglichkeit gegeben, Abhängigkeiten zu verringern, Wissen und Fähigkeiten für sich nutzen zu können..." (K. Protze, 1994, S.31)

Die Freiraumplanung kann also, genau so wenig wie die Grünplanung, die Frauen von ihrer Ausbeutung befreien. Sie kann aber -im Gegensatz zur Grünplanung- einen Rahmen zur Verfügung stellen, in dem auch Frauen sich ihre Freiräume schaffen können. Wie diese aussehen, und was sie für die Frauen tun, ist die persönliche Entscheidung jeder Frau (vgl. K. Protze, 1995, S.46). Zumindest aber wird in diesem Rahmen ihre Rolle als Subsistenzproduzentin ernst genommen und es werden ihr Möglichkeiten gegeben, nach ihren eigenen Maßstäben zu wirtschaften und zu leben.

"Eine Alternative ist nur in Sicht, wenn wir es schaffen, auf die Dauer nicht einfach nur den Lohn, sondern viel mehr, nämlich die Produktionsmittel wieder zu bekommen: unsere Häuser und unser Land, unsere Kreativität und die Resultate unserer Arbeit. Wir wollen das, Männer und Frauen, ohne dafür 'am Draht' zu hängen, damit wir für unsere eigene autonome Existenz tätig sein können." (C.v. Werlhof, 1983:1992, S.131)

LITERATURVERZEICHNIS

- Auerswald, B. et al. (1992): WIEN - Vom Haus zur Mietskaserne; über die Reduktion vom Wohnen - Studienarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Bennholdt-Thomsen, V. (1983) aus: Frauen, die letzte Kolonie; Zur Hausfrauisierung der Arbeit - Ausgabe 1992, Zürich
- Berger, P.L./Kellner, H. (1984): Für eine neue Soziologie; ein Essay über Methode und Profession ("Sociology Reinterpreted; An Essay on Method and Vocation") - Frankfurt aM
- Biegler, H.J. (1979): Alltagsgerechter Mietwohnungsbau, Kriterien und Regeln bei der Addition von Mietwohnungsbau - Diplomarbeit an der GhK, Studienbereich Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung
- Bogner, E. (1994): A' Stückerl vo' Wean - freiraumplanerisch betrachtet - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Böse H./ Hörnlein L./ Rau P. (1983): Grün allein genügt nicht, Freiräume und Grünflächen im Zeilenbau nach dem 2. Weltkrieg - aus: Notizbuch 10 der Kasseler Schule, 1989 - Marburg
- Böse H./ Schürmeyer B. (1984): Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? Anmerkungen zur Verkehrsberuhigung - aus: Notizbuch 10 der Kasseler Schule, 1989 - Marburg
- Böse, H. (1981): Die Aneignung von städtischen Freiräumen; Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraumes - Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung, Heft 22
- Böse, H. (1982): Das Außenhaus verfügbar machen - aus: Notizbuch 10 der Kasseler Schule, 1989 - Marburg
- Böse, H. (1982): Hausen in oder hausieren mit? Vom häuslichen Zugangs-, Distanz- und Gebrauchsraum vor der Tür - aus: Notizbuch 10 der Kasseler Schule, 1989 - Marburg
- Collage Nord (1994): Möglichkeiten der Verwendung des Niederschlagswassers in der Stadt - aus: Notizbuch 33 der Kasseler Schule - Marburg
- Dams, C. (1990): Die 'produktive Bedürftigkeit' der angestrengten Junggesellenkultur - Teil einer Diplomarbeit an der GhK aus: Notizbuch 16 der Kasseler Schule
- Ende, M. (ohne Jahresangabe): Momo - Stuttgart
- Frauen-Werk-Stadt: Ausschreibungstext zum Wettbewerb aus: Ausschreibung Expertinnenverfahren
- Frauen-Werk-Stadt: Materialiensammlung zum Entwurf
- Grundler/Lührs (1993): Straßenbegleitgrün in der Krise - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Landschaftsplanung aus: Notizbuch 27 der Kasseler Schule - Marburg
- Glaesener, N. (1995): Frauenspezifisch im Wettbewerb - Studienarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Helmrich, B./Rühling, S. (1990): Das Konstrukt der Gemeinschaft, feministische Betrachtung eines Kasseler Wohnprojektes - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Hose, G. (1983): Verschiedene Reihenhaustypen, ihre Vorteile und Nachteile - Diplomarbeit an der GhK aus: Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Heft 7 - Marburg
- Hülbusch, I.M. (1978): Innenhaus und Außenhaus, umbauter und sozialer Raum - Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Heft 33
- Hülbusch, I.M. (1979): Das Außenhaus; Referat im Internationalen Design Zentrum Berlin - aus: Notizbuch 10 der Kasseler Schule, 1989 - Marburg
- Hülbusch, I.M./Läsker-Bauer, U. (1978): Verfügbarkeit der Freiflächen im Kasseler Westen - Projektarbeit an der GhK

- Hülbusch, K.H. (1990): Variabilität versus Flexibilität - aus: Notizbuch 16 der Kasseler Schule - Marburg
- Hülbusch, K.H. (1990a): 'Entwerfen' oder 'Planen' - aus: Notizbuch 22 der Kasseler Schule - Marburg
- Jacobs, J. (1963): Tod und Leben großer amerikanischer Städte ("The Death and Life of Great American Cities")- Bauwelt Fundamente Buch 4, Ausgabe 1993 Braunschweig/Wiesbaden
- Kulla, J. (1995): Ist der Gebrauch erst ruiniert, designed es sich ganz ungeniert! Verwendung statt Verschwendung - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Lorberg, F. (1995): Das Maß der Dinge; Einige Gedanken zu Gebrauch und Funktionalisierung - Vortrag an der GhK, unveröffentlichtes Manuskript
- Mies, M. (1983) aus: Frauen, die letzte Kolonie; Zur Hausfrauisierung der Arbeit - Ausgabe 1992, Zürich
- Mölleken, H. (1994): Die Ver(sch)wendung städtischer Bauflächen am Beispiel des ehemaligen Hammersengeländes in Osnabrück - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Nagl, A. (1991): Wie es euch gefällt...auf der Spur vom Haus zum Gebäude - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Neusüß, C. (1983): ...Und die Frauen? Tun die denn Nichts oder: Was meine Mutter zu Marx sagt - aus: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 9/10 - Köln
- Niedersächsisches Sozialministerium - Institut für Bauforschung (1993): Planungsgrundlagen zum Mietwohnungsbau, kostengünstiges und umweltgerechtes Bauen
- o.A. (1994): Zu den Notizbüchern und zur Kasseler Schule - aus: Notizbuch 34 der Kasseler Schule - Marburg
- Protze, K. (1994): Frauenspezifische Planung ist Entwurf - aus: Notizbuch 34 der Kasseler Schule - Marburg
- Protze, K. (1995): Ohne Göd - ka Musi, Die Zentralisierung der Hauswirtschaft und ihre Folgen für die Wahlmöglichkeiten der Leute am Beispiel des Gemeindebaues des 'Roten Wien' bzw. was bedeutet 'Frauenplanung' für den Alltag von Frauen? - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung aus: Schriften der Cooperative Landschaft, Heft 4 - Wien
- Schneider, G. (1989): Die Liebe zur Macht; Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege - Dissertation aus: Notizbuch 15 der Kasseler Schule
- Steinhäuser, U. (1990): Planen für die Wechselfälle des Lebens - aus: Notizbuch 16 der Kasseler Schule - Marburg
- Theiling, C. (1994): Reihenhäuserstadt; Von Handwerkerhäusern, Architektenhaus und Zeilen in Bremen - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Trust, H. (1990): Mit der Ökologie in die Grünplanung - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung aus: Notizbuch 22 der Kasseler Schule - Marburg
- Turner, JFC (1978): Verelendung durch Architektur ("Housing by People") - Reinbek
- Volz, H. (1996): Gründerzeitliche Blockrandbebauung und städtische Dichte; von der Hufe zum Block - Diplomarbeit an der GhK, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung
- Werlhof, C.v. (1983) aus: Frauen, die letzte Kolonie; Zur Hausfrauisierung der Arbeit - Ausgabe 1992, Zürich
- Wolfe, T. (1981): From Bauhaus to our House - New York

WAR WALTER GROPIUS EIN FEMINIST? ¹

Anmerkungen zu einer verleugneten Tradition

Steckbrief:

Walter Gropius (1883 - 1969), bekannt als Protagonist des 'Modernen Städtebaus' und Vertreter des industriell angefertigten Hochhausbaus, Zeitgenosse und Kollege von Le Corbusier, Bruno Taut, Martin Wagner, Adolf Behne. Geboren in Berlin, Studium der Architektur an der TH München und TH Berlin-Charlottenburg. Von 1919 - 1937 Direktor des 'Staatlichen Bauhauses in Weimar' und später in Dessau. 1934 Emigration nach London, 1937 Emigration in die USA. 1937 - 1952 Professor für Architektur an der Harvard-University. Neben seiner Lehrtätigkeit verschiedene Entwürfe zu Siedlungen, Häusern und Inneneinrichtungen. Nach dem zweiten Weltkrieg Arbeit als Architekt und Berater in den Staaten, England und v.a. im Wiederaufbau in Westdeutschland. Ein ganz knapper Auszug aus seinem Werk: Weißenhofsiedlung Stuttgart, Großsiedlung Siemensstadt (später Gropiusstadt) Berlin, Wohnhochhäuser Wannsee Berlin (vgl. dazu Isaacs, R. 1986).



Abb. aus: Isaacs, R. 1985

War dieser Mann ein Feminist?

Herr Architekt und Stadtplaner - ein unterschätztes Geschlecht?

Eine Grundlage der 'feministischen Architektur und Stadtplanung' ist die Kritik, daß die Professionen der Architektur, Stadt- und Grünplanung von Männern dominiert werden und daher prinzipiell die Belange der Frauen nicht wahrnehmen und nicht wahrnehmen können (vgl. z.B. Dörhöfer, K./Terlinden, U. 1985; Frauen-Werk-Stadt Wien 1993). Diesem hartnäckigen Vorurteil kann nun endlich widersprochen werden. Denn in dieser Verallgemeinerung wird den Männern benannter Professionen unrecht getan. So gab es durchaus auch Architekten und Stadtplaner, die die Geschlechterunterschiede sahen und daraus eine unterschiedliche Betroffenheit von Männer und Frauen ableiteten. Und einige Männer entwickelten sogar Strategien, um diese Unterschiede aufzuheben.

Ein in dieser Hinsicht bislang völlig unterschätzter Mann war Walter Gropius. Dies klingt erstaunlich, denn, wie auch der Steckbrief zeigt, weist Walter Gropius keineswegs eine einschlägig auffällige Biographie auf. Und die Tatsache, daß er zweimal mit Frauen verheiratet war, und daß er zwei Töchter hatte, ist noch lange kein tragfähiges Indiz für ein besonderes Frauenbewußtsein. Wie kann es dann zu dieser Behauptung kommen? Das verräterische Indiz steckt in einem seiner Texte aus dem Jahr 1931. Oberflächlich betrachtet behandelt der Artikel mit dem Titel "Flach-, Mittel- oder Hochbau?" die Frage, welche Bauweise die ökonomischste sei. Er endet mit einem Plädoyer für das Hochhaus (mindestens 10 Stockwerke). Doch aufmerksames Lesen des Artikels förderte Überraschendes zutage. Unauffällig eingebaut sind folgende Passagen zu finden:

¹ veröffentlicht in: ZOLL-Texte, Zeitung Österreichischer LandschaftsplanerInnen und LandschaftsökologInnen, Heft Nr. 19, März 1996. Wien.

"Die Notwendigkeit, der überbürdeten Hausfrau der durchschnittlichen städtischen Volksfamilie durch organisierte Arbeitsentlastung in der Wohnzeit für sich und ihre Kinder frei zu machen, und für die Teilnahme am Erwerb, wird nicht bestritten werden können. Dazu kommt, daß die moderne Frau nicht nur aus Not, sondern aus innerem Drang heraus auf dem Wege zu ihrer Verselbständigung darnach strebt, Mitträgerin der Gesamtarbeit zu sein, und dafür häusliche Entlastung sucht." (Gropius, W. 1931:323).

Hier zeigt Walter Gropius eindeutig Verständnis für die Emanzipation der Frauen. Und als Weg dazu, fordert er die Entlastung der Frauen im häuslichen Bereich. Doch er unterstützt die Verselbständigung der Frauen nicht nur und sieht die Notwendigkeit, ihr zur helfen - er hat auch ganz konkrete Vorstellungen davon, wie diese Hilfe aussehen soll:

"Die Vergesellschaftung der städtischen Familie schreitet eben fort. Ihr entspricht die Kollektivform des Großhauses und des Großhaushaltes mit gemeinsamen Zentralanlagen. (...) Sehr hoch veranschlagt wird die gegenseitige Hilfe der Familien untereinander, die natürlich im Großhaus viel besser möglich ist, als im Einzelhaus. Und *nur* das Großhaus kann dem einzelnen Bewohner einen großen Teil der mühseligsten und zeitraubendsten Hausarbeiten abnehmen durch zentrale Bewirtschaftungsanlagen, die auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus so bedeutungsvoll sind, weil sie auch in der Endabrechnung an Zeit- und Materialaufwand sparen. Oder bedeutet es nichts, wenn die heute so bedenklich überlastete Hausfrau der Industrie-Arbeiterfamilie nicht die Kohlen über die Treppen zu schleppen, zu heizen und Warmwasser zu bereiten braucht! Wenn die Zentrale sich ihrer Wäsche sachgemäßer annimmt, als sie selber es vermag! Wenn die Verwirklichung elektrischer Kühlschränke, Vakuumanlagen, mechanischer Be- und Entlüftungen, zentraler Küchenanlagen, ja schließlich auch gemeinsamer Klubräume, Sportanlagen und Kindergärten näherückt, da sich ja die Kosten im viel-etagigen Großhaus auf eine *große* Anzahl von Familien wirtschaftlich verteilen lassen! Kosten für Anlagen, deren Sinn es ist, den errungenen Zeitgewinn in das Allerwichtigste umzumünzen, in *Lebensgewinn!*" (ebd.:327)

So viel Aufmerksamkeit hätte Frau sich gar nicht erwartet, nicht wahr? Doch bedeutet diese Aufmerksamkeit zugleich, daß Walter Gropius quasi feministisch infiziert war? Dazu noch einmal ein genauerer Blick auf sein Angebot an uns Frauen.

Die Perspektive - Ein Frauenleben wie ein Mann

Sein Konzept zur Befreiung ist eindeutig: Ist erst die häusliche Arbeit erleichtert oder gar abgeschafft, steht der Frau die Welt offen. Sie hat auf einmal einen Überschuß an Zeit, den sie als Freizeit für sich oder mit ihren Kindern nutzen kann - oder eben zur Erwerbsarbeit. Dabei zählt nur ihr Weg in die Erwerbsarbeit als der Schritt zur Selbständigkeit. Erst in der Teilnahme am Gelderwerb, der bei Walter Gropius als 'Gesamtarbeit' zählt, wird sie zum vollwertigen Menschen. Die häusliche Arbeit, die bei Walter Gropius somit keinen Anteil der Gesamtarbeit ausmacht, keine Arbeit oder zumindest nicht ökonomisch ist, ist dabei ein lästiges Hindernis. Der 'Mann' hat sich bereits dieser Arbeit entledigt, nun ist es an der Zeit, den Frauen zu ermöglichen, diesen Entwicklungsschritt nachzuholen (vgl. Mies, M. 1995:80), d.h. ihren Lebensalltag an die Regelung von Erwerbsarbeit und Freizeit anzupassen. Das Erreichen des 'männlichen' Lebensentwurfs wird zum Maßstab für die 'Verselbständigung' der Frauen. Freizeit ist das Ziel, Gelderwerb der Weg dazu. Für Walter Gropius werden Frauen in dem Moment selbständig und gesellschaftlich 'Gleiche', "wenn sie das gleiche wie Männer tun" (Bennholdt-Thomsen, V. 1983:198) bzw.

"'Gleichheit' besteht heute darin, wenn Frauen sich an die herrschenden männlichen Normen 'angleichen'" (ebd).

Die Lösung liegt in der Zentralisierung der Haus- und Familienarbeit

Nun beruht die Freizeit der Männer, d.h. ihre Befreiung von der häuslichen Arbeit, ja darauf, daß ihre Frauen ihnen den Haushalt schupfen und sich um die Kinder kümmern. Dieses Privileg soll auch nicht angetastet werden, die Haus- und Familienarbeit wird nicht einfach neu zwischen Männern und Frauen aufgeteilt, sondern die 'Befreiung' der Frauen erfolgt durch einen weiteren Schritt der Auslagerung der Arbeit aus den Haushalten. Denn jetzt sollen zentrale Einrichtungen wie Großwäschereien, Kindergärten sowie die Zentralisation der Wohnungen die Arbeit erleichtern oder gar abnehmen (vgl. Protze, K. 1995). Als 'Lebensgewinn' winkt die Geselligkeit im Klub, Körperertüchtigung im Sportverein oder Erholung im trauten Kreise der Familie. Diese Trennung der verschiedenen Lebensbereiche, ihre Zentralisierung und Funktionalisierung deklariert Walter Gropius zur Lösung der Probleme der Frauen.

Die Frau wird zum Heinzelmännchen

Da stellt sich nur noch eine Frage: Und wer räumt die Wohnung auf, macht das Frühstück, bringt die Kinder in Kindergarten und Schule und holt sie ab? Wer trifft die Absprachen zur Beaufsichtigung der Kinder, wer organisiert den Babysitter, liest abends was vor, wechselt die Wäsche, plant den nächsten Tag, geht mit zum Zahnarzt, zum Elternverein, in die Sprechstunde? Wer hört die Schulgeschichten an, überwacht die Hausaufgaben, kauft ein, kocht, tröstet bei schlechten Noten und Liebeskummer? Entgegen der Verheißung verschwindet die Haus- und Familienarbeit nicht, sondern sie verändert ihren Charakter. Sie verlagert sich von der Herstellung von Gütern, zur Organisation der notwendigen Arbeitsschritte, der Verwaltung des Konsums, der Aufbereitung der Konsumgüter und (nach wie vor) der Betreuung der Kinder (vgl. Bennholdt- Thomsen, V. 1983:204). Damit gibt es immer noch genug zu tun, aber die Arbeit wird immer unsichtbarer. Die vielen Wege, Absprachen, die Koordination der Öffnungszeiten, die Kinder, die Küche - das erledigt Frau nun scheinbar nebenbei und zwischendurch. Das bißchen Organisation und Herumgerenne fällt kaum auf, die Kinder sind sowieso ein Vergnügen und fallen unter 'Liebe' (vgl. Bock, G./Duden, B. 1977). Nach Walter Gropius wird das Alles in der Freizeit schnell erledigt. So sieht niemand die Arbeit, sie zählt auch nicht als Arbeit, aber - wie bei Heinzelmännchen - alles Notwendige ist getan. Und wenn Frau gestreßt ist, weiß keine(r) warum, schließlich hat sie doch gar nichts mehr zu tun ('vor allem im Verhältnis zu früher').

Der Weg zur Emanzipation als Zwang zum Konsum

Nicht ganz geklärt ist zudem, wer all diese Versorgungsanlagen, Freizeiteinrichtungen und den täglichen Konsum bezahlen soll. So spricht Walter Gropius zwar davon, daß Großanlagen ökonomischer arbeiten als Einzelhaushalte. Aber die Frage, ob sich denn der Einzelhaushalt überhaupt alle vorgesehenen Einrichtungen leisten kann und will, ist damit noch nicht beantwortet - und auch nicht vorgesehen. Denn die Einzelhaushalte können gar nicht mehr selbständig entscheiden, welche Fix- und Gebrauchskosten sie in Kauf nehmen und was sie lieber selber machen wollen. Geldsparen ist nicht vorgesehen, Selbermachen wird von vorneherein als rückständig und unökonomisch denunziert und als Verhaltensmöglichkeit ausgeschaltet. Die Abhängigkeit von Konsum und Versorgungseinrichtungen wird zum Standard gemacht und zum Fortschritt erklärt. Der Frau, die das nicht akzeptiert, fehlt dann wohl der Blick für ihre Emanzipation.

Kein Leben neben der Vorgabe

Zugleich wird mit den Geschößwohnungen im Zeilenbau umgeben von Grünflächen der baulich-organisatorische Rahmen so eng vorgegeben, daß ein Ausweichen oder Abweichen von der Norm schwierig wird. Ein Leben *neben* dem permanenten Zwang zum Geldausgeben ist kaum drinnen. So geraten auch alle Frauen, die dem versprochenen "Standard einer Konsumgesellschaft" (vgl. Turner, J.F.C. 1978:95) nicht entsprechen können oder wollen, in Bedrängnis. Denn ihre gesamte Arbeit - also sparsames Wirtschaften, Vorräte Anlegen, Sammeln, Aufbereiten, Werkeln, Reparieren - muß in der auf Erholung ausgerichteten Wohnung stattfinden, sonst gibt keinen Platz, Wohnzimmer, Grünflächen und Freizeitklubs sind zur Erbauung da, nicht zum Produzieren. Da heißt es dann zusammenrücken, den Gürtel enger schnallen - am Essen kann Frau immer sparen, wenn das Geld nur für die Miete und den Kindergarten reicht (vgl. Turner, J.F.C. 1978:48f).

"Die Folge für die Frauen und all jene, die am Wohnort produzieren, ist also weniger Platz für die gleiche Arbeit, bzw. manche Arbeiten sind gar nicht mehr möglich oder sie verändern sich. Es ist demnach genau umgekehrt: die Architektur schafft erst die Notwendigkeit der Übernahme von Teilen der häuslichen Produktion in den Dienstleistungssektor. Durch diese Architektur werden Teile der häuslichen Produktivität der Frauen der Geldökonomie zugeschlagen. Es muß mehr gekauft werden, mehr Geld für Dienstleistungen aufgewendet werden, das zwingt die Frauen zu lohnarbeiten, es zwingt sie entsprechend dem Lebensentwurf von Gropius zu leben" (Mönkemöller, S. 1992:33)

So wird die Erwerbsarbeit der Frauen unabdingbare Voraussetzung. Und wenn ihr Lohn nicht ausreicht, weil die alltäglichen Kosten zu hoch sind, dann bleibt noch die Ehe oder der Weg zum Sozialamt.

Die Folge der 'guten Absichten' ist Enteignung und Ausbeutung

Der Entwurf von Walter Gropius zeigt also ideologisch und baulich-organisatorisch in die selbe Richtung. Während die Erwerbsarbeit als gesellschaftliche 'Gesamtarbeit' gilt, wird die Lebensarbeit für unökonomisch und überflüssig erklärt. Damit wird der täglichen Haus- und Familienarbeit der Frauen jeglicher Wert abgesprochen. Und diese Geringschätzung ist im weiteren das Argument für die Enteignung der Frauen, ihnen wird zum einen die Kompetenz für ihre Arbeit abgesprochen, zum anderen werden ihnen die alltäglichen Produktionsmittel entzogen. Damit verlieren sie immer mehr Einfluß darüber, wie sie ihre häusliche Arbeit machen, und den Einfluß auf ihre Arbeitsprodukte. Von den "guten Absichten" (Nadolny, S. 1990) bleibt die unsichtbare Haus- und Familienarbeit - und die Verheißung auf Freizeit, der die Frauen vergeblich hinterherrennen.

"Durch diese Ideologie werden die Frauen auf mehreren Ebenen enteignet. Sie werden materiell enteignet, denn diese Ideologie legitimiert eine Architektur, die keinen Raum für häusliche Produktion läßt. Aber dieselbe Ideologie bewirkt auch eine immaterielle Enteignung, denn die Frauen verinnerlichen die Negierung der Hausarbeit als produktiver Arbeit" (Mönkemöller, S. 1992:32).

Im Endeffekt müssen sie nach wie vor Haus- und Familienarbeit und noch zusätzlich die Erwerbsarbeit leisten - ihr Arbeitskraft ist nun zu Hause *und* auf den Arbeitsmarkt verfügbar.

So werden sie ökonomischen und sozialen Zwängen ausgesetzt und so wird der Zugriff auf ihre Arbeitsfähigkeit und ihre Arbeitsprodukte organisiert.

"Richtig einsichtig wird jedoch die Logik der Funktionstrennung erst vor dem Hintergrund der Tatsache, daß an der Arbeit, die jemand für die eigene Bedürfnisbefriedigung für sich selbst leistet, kein zweiter etwas verdienen kann. Und wer in dieser Gesellschaft davon

lebt, daß sein Geld für ihn arbeite, ist darauf angewiesen, daß jemand nicht nur für sich, sondern auch für ihn arbeitet" (Hülbusch, K.H. et al. 1973/94:236).

Diesen Zugriff auf die Arbeitsfähigkeit der Frauen propagiert Walter Gropius dann als soziale Leistung. So

"tritt die diagnostische Macht von allem Anbeginn ihren Untertanen mit freundlichem Gesicht gegenüber und mit dem Versprechen, sie, wenn nicht zur Höchstform, so doch zu einer höheren Form menschlicher Existenz zu führen, sie ihrem Wesen näher zu bringen" (Gronemeyer, M. 1988:37).

Und hinter diesem freundlichen Gesicht verbergen sich Enteignung und neue Abhängigkeiten.

"Freiheit ist die Freiheit derjenigen, die über eigenes Geld verfügen, Gleichheit ist die Gleichheit des Geldes, Selbstbestimmung ist die Wahlfreiheit der einzelnen Warenkäuferin im Supermarkt. Diese Freiheit/Gleichheit/Selbstbestimmung ist abhängig von denjenigen, die das Geld kontrollieren: den Ehemännern, dem Staat und vor allem den Kapitalisten" (Mies, M. 1995:96).

War Walter Gropius also ein Feminist?

Das kommt drauf an. Wenn wir 'Feminismus' nach Maria Mies beschreiben als eine

"grundlegend anarchistische Bewegung, die nicht eine (männliche) Machtelite durch eine andere (weibliche) Machtelite ersetzen, sondern eine nicht-hierarchische, nicht-zentralistische Gesellschaft errichten will, in der keine Elite von der Ausbeutung und Herrschaft über andere lebt" (Mies, M. 1988:55),

dann können wir diese Frage nun entschieden verneinen. Denn soviel steht fest: Sowohl der Anspruch "Gleichheit der Privilegien" (ebd.) als auch der zentralistische Entwurf, als auch das Ergebnis des Entwurfs, die fortwährende umfassende Ausbeutung des "weiblichen Arbeitsvermögens" (von Werlhof, C. 1983:128) sind elitär und herrschaftsstabilisierend.

Wenn wir uns jedoch die Theorie und Praxis der 'feministischen Architektur und Stadtplanung' ansehen, so sieht die Sache schon anders aus. 60 Jahre nach Walter Gropius werden hier

"Konzepte, wie Frauen von der Hausarbeit (...) befreit werden könnten, Anregungen zur gemeinschaftlichen und professionalisierten Organisation der Hauswirtschaft" (Dörhöfer, K. 1990:24)

gesucht. Und die Entwürfe des 'frauenspezifischen' oder 'frauengerechten' Wohnungsbaues bieten allesamt nur Geschloßwohnungen in Zeilenbauten mit verschiedenen Grünflächen und zentralen Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. Hess. Ministerium für Wohnen 1994, Boljahn, U. 1994, Perspektiven 1994). In diesem Zusammenhang gesehen steht Walter Gropius am Anfang der Tradition, auf die die Architektinnen, Stadt- und Grünplanerinnen der 'feministischen' Architektur und Stadtplanung nun zurückgreifen. Statt also ungerechterweise und pauschal das männliche Desinteresse am Alltag der Frauen zu beklagen, müßten diese Frauen Männer wie Walter Gropius als Vordenker würdigen: Denn er war im Grunde ein Vater des 'frauenspezifischen Wohnungsbaues'.

Und nächste Woche in unserer Reihe "Der unverstandene Architekt": Bruno Taut - Männliche Gedanken zu einer 'frauengerechten' Wohnung (siehe auch Glaesener, N. 1997).

Literatur:

- Bennholdt-Thomsen, Veronika (1983): Geschlechtliche Arbeitsteilung im Kapitalismus. In: Bennholdt-Thomsen, Veronika/Mies, Maria/von Werlhof, Claudia (1983): Frauen, die letzte Kolonie. Technologie und Politik Heft 20. Reinbek bei Hamburg.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg. 1977): Frauen und Wissenschaft - Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen 1976: Berlin.
- Boljahn, Urte (1994): Bauen und Wohnen aus Frauensicht. Hannover.
- Dörhöfer, Kerstin (1990): Feministische Ansätze gegen patriarchalische Strukturen in Architektur und Planung. In: Platz nehmen oder Raum greifen - Standorte und Perspektiven feministischer Planung. Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung der GhK Heft 86. Kassel.
- Dörhöfer, Kerstin/Terlinden, Ulla (Hrsg 1985): Verbaute Räume- Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen. Hochschulschriften 200. Köln.
- Frauen-Werk-Stadt-Wien (1993): Ausschreibungstext zum gleichnamigen Wettbewerb. Wien.
- Glaesener, Nadine (1997): Die Befreiung der Hausfrau - Ein Märchen. In: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg. 1997): Notizbuch 46 der Kasseler Schule - Das Maß der Dinge. Kassel.
- Gronemeyer, Marianne (1988): Die Macht der Bedürfnisse. Reinbek bei Hamburg.
- Gropius, Walter (1931): Flach-, Mittel- oder Hochbau? In: Moderne Bauformen Heft 7/1931, Stuttgart.
- Hessisches Ministerium für Wohnen (1994): Realisierungswettbewerb Frauengerechtes Wohnen und Bauen. Wiesbaden.
- Hülbusch, Karl Heinrich et al. (1973/1994): Gutachten zur Freiraumplanung der Universität Bremen. In: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg. 1994): Notizbuch 33 der Kasseler Schule. Kassel.
- Isaacs, Reginald R. (1985): Walter Gropius - Der Mensch und sein Werk Band 1. Frankfurt am Main, Berlin, Wien.
- Isaacs, Reginald R. (1986): Walter Gropius - Der Mensch und sein Werk Band 2/I und 2/II. Frankfurt am Main, Berlin, Wien.
- Mies, Maria (1988): Patriarchat und Kapital. Zürich.
- Mies, Maria (1995): Der Mythos der 'nachholenden Entwicklung'. In: Mies, Maria und Shiva, Vandana (1995): Ökofeminismus - Beiträge zur Praxis und Theorie. Zürich.
- Mönkemöller, Susanne (1992): Der Gesellschaftsentwurf von Walter Gropius: Leben wie die Tiere im Zoo. In: AutorInnenkollektiv (1992): Das Ablaßwesen. Projektarbeit am FB Stadt- und Landschaftsplanung der GhK. Kassel.
- Nadolny, Sten (1990): Das Erzählen und die guten Absichten. München.
- Perspektiven (1994): Frauen Werk Stadt. Perspektiven Heft 1/2 1994. Wien.
- Protze, Käthe (1995): Ohne Göd - Ka Musi - Die Zentralisierung der Hauswirtschaft am Beispiel des Gemeindebaues des 'Roten Wien'. In: Coop Landschaft (Hrsg.) Heft 4: Wiener 'Geschichten'. Wien.
- Turner, John F.C. (1978): Verelendung durch Architektur - Plädoyer für eine politische Gegenarchitektur in der dritten Welt. Reinbek bei Hamburg.
- von Werlhof, Claudia (1983): Der Proletarier ist tot. Es lebe die Hausfrau?. In: Bennholdt-Thomsen, Veronika/Mies, Maria/von Werlhof, Claudia (1983): Frauen, die letzte Kolonie. Technologie und Politik Heft 20. Reinbek bei Hamburg.

Autoren und Autorinnen

Birgit Auerswald, geb. 1961 in Kassel. Nach dem Abitur Ausbildung zur Blumen- und Zierpflanzengärtnerin. 1983-99 Gärtnerin in der AG Freiraum und Vegetation am FB Stadt- und Landschaftsplanung der Gh Kassel. mit vegetationshandwerklicher Tätigkeit: gärtnerische Verwendung der Spontanvegetation, gebrauchsbasierte Freiraumpflege am GhK-Standort Holländischer Platz, Her- und Fertigstellungspflege von Bäumen. Zwischenzeitlich Fortbildung zur Gärtnermeisterin und Studium der Landschafts- und Freiraumplanung an der GhK. Ab 2000 Sachgebietsleiterin Pflege im Grünflächenamt Fürth.

Heidbert Bäuerle, 1939 in Stuttgart –Bad Cannstatt geboren. In der damals noch kleinbäuerlich geprägten Randgemeinde Stuttgart-Stammheim aufgewachsen. Hier auch der Besuch der Grundschule und anschließend des Humanistischen Gymnasiums der Brüdergemeinde Korntal. In Stuttgart-Möhringen im Lehrbetrieb Alfons Schiebel in zweijähriger Lehrzeit zum Gärtnergehilfen in Baumschule, Stauden und Landschaftsbau ausgebildet. Anschließend zwei Gehilfenjahre im Landschaftsbaubetrieb Gartenarchitekt Theodor Zipf in der Brüdergemeinde Korntal. Ab 1963 folgen Studienjahre in Bayern und Nordhessen. Garten- und Landschaftsarchitekturstudium an der staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in München-Weihenstephan (Ing.grad.). Gartenarchitektur- und Grünplanerstudium an der Werkakademie Kassel (Meisterklasse Prof. Grzimek), Architekturstudium an der „Hochschule für bildende Künste Kassel“ (Dipl.Architekt HfbK, Meisterklasse Prof. Posenenske). Aktive Mitarbeit bei der studentischen Selbstverwaltung und Hochschulreform –Durchsetzung des Projektstudiums. Studium im integrierten Studiengang Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel (Dipl.-Ing. Landschaftsplaner). In den Semesterferien stets in unterschiedlichen Büros gearbeitet, u.a. im Planungsbüro Collage Ruhr, K.H.Hülbusch und J.v.Reuß. 1972 Umzug nach Bremen und freiberuflich als Freiraum-, Landschafts- und Stadtplaner in Bremen und Umzu tätig.

Birgit Brunst, geb. 1967 in Kassel. 1988 Abitur. 1988-89 „Freiwilliges Soziales Jahr“. Ab 1989 Studium der Landschaftsplanung an der GhK. 1994 Diplom I. 1994-1997 Aufbaustudium. 1997 Diplom II. Seit 1998 freiberufliche Tätigkeit mit Norin Brookhuis und Kristina Brunst im Planungsbüro „Planwerkstatt“ in Grebenstein.

Kristina Brunst, geb. 1964 in Kassel. Nach Abitur 1983 Ausbildung zur Schreinerin. Studium der Fachrichtung Landschaftsplanung an der GhK. 1993 Diplom I. 1992-1995 Freie Mitarbeit im Planungsbüro „PlanEtag“ in Kassel. 1997 Diplom II. Seit 1998 freiberufliche Tätigkeit mit Norin Brookhuis und Birgit Brunst im Planungsbüro „Planwerkstatt“ in Grebenstein.

Helmut Holzapfel, Prof.Dr.-Ing., geb. 1950. Ist seit 1993 Leiter des FG Verkehrsplanung an der Uni Gh Kassel. 1995-1998 Abteilungsleiter für Verkehr beim Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau & Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 1998 wieder an der Uni Gh Kassel tätig, weiterhin Beratertätigkeit für die Landesregierung in Sachsen-Anhalt. 1975-1985 an der TU Berlin im Fachbereich Verkehrswesen.; 1985 Gastprofessur an der Gh Kassel. Intensive Zusammenarbeit mit Verkehrswissenschaftlern aus den USA. Auszeichnung mit „fellowship“ des „Marshall-funds“ (Washington).

Karl Heinrich Hülbusch, geb. 1936 in Hüls / Niederrhein. Hätte Bäcker werden sollen. 1953-55 Lehre zum Zierpflanzengärtner. 1955-58 Gärtnergehilfe in Krefeld, Neu-Ulm und bei Gärtner Pötschke (Holzbüttgen/Staudenbetrieb). 1958-60 Studium an der FH Weihenstephan / GTB-Techniker für Gemüse- und Zierpflanzenbau. 1960-67 Studium der (Landschafts- u. Freiraumplanung) Landespflege (in Berlin u.) Hannover. 1967-69 wissenschaftl. Mitarbeiter bei Prof. R. Tüxen/Rinteln-Todenmann. 1970-74 freiberuflicher Landschaftsplaner in Gladbeck (gemeinsam mit J. H. v. Reuß) und Bremen (gemeinsam mit I. M. Hülbusch). Seit 1974 Hochschullehrer an der Gesamthochschule Kassel: Landschaftsplaner, Freiraumplaner, Vegetationskundler. -und sonst: malen, zeichnen, lesen (auch Agatha Christie ist professionelle Literatur); verheiratet seit 1965 mit Inge Meta Hülbusch. 3 Kinder.

Heike Lechenmayr, geb. 1962. Diplomabschlüsse an der GhK. Vor dem Studium Ausbildung zur Blumen- und Zierpflanzengärtnerin mit anschließender 3-jähriger Berufstätigkeit im Zierpflanzenbau und Baumschulbereich. Während des Studiums in Zusammenarbeit mit der AG Freiraum und Vegetation an der GhK schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit der Planung und dem Pflegehandwerk gebrauchsbasierter und alterungsfähiger spontaner und angebaute Vegetation in der Stadt. Seit 2000 freiberuflich tätig in Köln.

Maya Poguntke, 1972 in Berlin (West) geboren und in Espenau bei Kassel aufgewachsen. Abitur 1991 an der Jacob-Grimm-Schule in Kassel. Anschließend Studium der Landschafts- und Freiraumplanung an der Gesamthochschule Kassel, Abschluß im März 1998 mit dem zweiten Diplom. Seit nunmehr 20 Jahren begeisterte Reiterin, Liebhaberin von Islandpferden mit der „Lizenz zum Ausbilden“ (IPZV-Fachübungsleiterin)

Käthe Protze, geb. 1965 in Wien. 1983 Matura und Beginn des Studiums Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung an der Universität für Bodenkultur Wien. Ebenda erste Begegnungen mit K.H. und I.M. Hülbusch. In Folge Studium der Landschafts- und Freiraumplanung an der Gesamthochschule Kassel und Diplom 1993 zu den Lebensbedingungen im Wiener Gemeindebau. Seit her selbstständig als Landschafts- und Freiraumplanerin tätig, seit 1994 in der AG *Landschafts- und Freiraumplanung* mit Christoph Theiling erst in Kassel, seit 1998 in Bremen. Freiraum- und landschaftsplanerische Studien und Gutachten, Erwachsenenbildung v.a. für Frauen, Lehraufträge und Diplombetreuungen an der GhK, der FH Neubrandenburg und der FH Anhalt.

Annim Westermann, Dipl.-Psychologe. Beisitzer im Vorstand der Wolbecker SPD

Notizbücher der Kasseler Schule

- 1 Scholz, N.: Über den Umgang mit Bäumen. 1985/91
- 2 Kräutern mit Unkraut. Arbeiten von: Auerswald, B.; Fahrmeier, P. 1987/91
- 3 Sammeln und Säen. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Fahrmeier, P. 1987
- 4 Krah, G.: 'Mini-Kienast' Synthetische Übersicht der Stadtvegetation Kassels. 1987
- 5 Bartung, L.: Ein alter Hut - Die bio-ökologische Stadtgrünpflege. 1987/93
- 6 Disziplingeschichte der Freiraumplanung / Landschaftsbildanalyse. 1987/96
- 7 Krah, G.: Träume von Säumen. Gimbel, G., Hennen, R.: Kasseler Kalkschotterdecken. 1988/92
- 8 Harenburg, B.: Mietergärten - Sind Zufälle planbar? 1988/92
- 9 Der Paxisschock - Von fertigen Umwegen und unfertigen wegen. 1988
- 10 Nachlese Freiraumplanung. 1989/91
- 11 Sauerwein, B.: Die Vegetation der Stadt. Ein Literaturführer. 1989/90
- 12 Heinemann, G.; Pommerening, K.: Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume. 1989/94
- 13 Stolzenburg, J.: Grünlandwirtschaft und Naturschutz in der hessischen Rhön. 1989
- 14 Sauerwein, B.: Stadtvegetation. Kritische Bibliographie. 1989
- 15 Schneider, G.: Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. 1989
- 16 Planen für die Wechselfälle des Lebens. „Junggesellenkultur“. 1990/1993
- 17 Pflege ohne Hacke und Herbizid. 1990
- 18 Hard-Ware. Texte von Gerhard Hard. 1990/96
- 19 Was hat Martha Muchow mit Astrid Lindgren zu tun? / und: Freiraum an Schulen. 1990
- 20 Ein Stück Landschaft - Kompaktseminar Miltenberg/M. 1991
- 21 Sommer '89' - 'Prüfungsreden'. 1991
- 22 Der ideale Wurf. Mit Arbeiten von: Schwarze, B., Trust, H., Helmrich, B., Rühling, S. 1991
- 23 Von Haustür zu Haustür - Morphologie u. Organisation. Beiträge von: Harenburg, Wannags, u.a. 1991
- 24 Der Landschaftsplan für die Stadt. und: Grünplanung im Gefolge der Stadtplanung. 1992
- 25 Worpsswede und umzu. 1991
- 26 Reise oder Tour? Mit Arbeiten von: Appel, A., Mehli, R., Scheidel, W. 1992
- 27 Vom Straßenrand zur Bordüre. Mit Arbeiten von: Lucks, T., Grundler, H., Lührs, H., Meermeier, D. 1993
- 28 Die 'Freie Landschaft'. Mit Beiträgen von: Schürmeyer, Vetter, Boss, Granda Alonso, u.a. 1993
- 29 Gut gesät. Beiträge von: Auerswald, B., Hülbusch, K. H., Lechenmayer, B., Zollinger, R. u.a. 1993
- 30 Prüfungsreden '91/92. 1993
- 31 Pater Rourke's semiotisches Viereck - Acht vegetationskundliche Beiträge. 1993
- 32 Lührs, H.: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. 1994
- 33 Vom Regen in die Traufe: Verwendung d. Niederschlagswassers. Biomüllkompostierung? Uni Bremen. 1994
- 34 Pflege-Fälle. Mit Beiträgen von: Hülbusch, Lührs, Schwarze, Protze, Knittel, u.a. 1994
- 35 SchauDerGärten - Nachlese zu Gartenschaukritik. 1995
- 36 Alles Quecke. Mit Beiträgen von: Bauer, I., Gehlken, B., Ledermann, B. 1995
- 37 Blockrand und Stadtrand. Beiträge von: Moes, Theiling, Mehli, Möller, Schneider, Bekeszus, u.a. 1995
- 38 StadtBaumschule - 'Vertrauliche Mitteilungen über Bäume' 1996
- 39 Himmel und Hölle. Mit Beiträgen von: Hohagen, Annette; Hülbusch, Katharina u. a.. 1996
- 40 Freiraum und Vegetation. Festschrift zum 60. Geburtstag von K. H. Hülbusch. 1996
- 41 Ney, S.: Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven. 1996
- 42 Land und Lüge - Geschichten zur Landschaft. 1996
- 43 Groeneveld, S.: Agrarberatung und Agrarkultur und andere Texte. 1996
- 44 Bremer-Reihen: Plätze in Bremen; Reihenhausstadt 1997
- 45 Zwei Spaziergänge zu '7000n Eichen' von Joseph Beuys. 1997
- 46 Das Maß der Dinge; Prüfungsreden drei. 1997
- 47 „Ich gehe raus ... und bin doch zu Haus“ und andere Texte von Inge Meta Hülbusch. 1997
- 48 Muttheorie gegen Zumutungen. Beiträge von Ameise, Appel, Dessine, u.a. . 1997
- 49 Hard, G.: Ruderalvegetation. 1998
- 50 Notizbuch. 1998
- 51 Buchstützen; Bibliographien zu den Notizbüchern; zu studentischen Arbeiten; zum Grünland. 1999
- 52 Gagel, Speik und Wegerich; Beiträge zur Landschafts- und Vegetationskunde. 1999
- 53 Alle reden vom Land und andere Texte von und mit Karl Heinrich Hülbusch. 1999
- 54 Gute Bau-Gründe. Beiträge zur Stadt-, Bau-, Freiraumstruktur. 1999
- 55 In guter Gesellschaft. Beiträge zur Pflanzensoziologie, Landschafts- und Vegetationskunde. 2000
- 56 Die Boden-Rente ist sicher. Beiträge zur Organisation des Bau-, Freiraum-, Siedlungsgrundrisses. 2000